

**Die Architektur
deutscher Landgerichte
zwischen 1900 und 1920**

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Akademischen Grades
eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.)
im Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften
der Goethe-Universität
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von
Otto Kästner
aus Frankfurt am Main
2012

Inhalt

A. Einführung	
1. Justizarchitektur als Architektur der Reform	1
2. Die Kraft der historistischen Bautradition	11
3. Das Landgericht - eine neue Bauaufgabe	17
3.1. Zum geschichtlichen Hintergrund	17
3.2. Neubauten für die Justiz	20
3.3. Das Landgericht als Ausweis von Stadtbedeutung	21
3.4. Das architektonische Problem	22
4. Die Außendarstellung des Landgerichts	28
4.1. Prachtentfaltung	28
4.2. Die Erkennbarkeit als Gericht	33
5. Architektur als Instrument der Rechtspolitik?	39
6. Die Architektenfrage	41
7. Das Programm der Untersuchung	49
B. Landgerichte in Berlin und den ehemaligen preußischen Westprovinzen	
1. Berlin	
1. 1 Vorbemerkung	50
1. 2. Das Gebäude Berlin-Mitte (Littenstraße)	51
1. 3. Das Neue Kriminalgericht Berlin-Moabit	56
1. 4. Das ehemalige Landgericht III Berlin Charlottenburg	63
2. Magdeburg	73
3. Halle	81
4. Stade	94
5. Halberstadt	103
6. Hanau	116
7. Bielefeld	128
8. Mönchengladbach	139
9. Saarbrücken	147
10. Krefeld	156
11. Erweiterungsbauten	
11. 1. Landgericht Dortmund	167
11. 2. Landgericht Duisburg	172
11. 3. Das Gebäude B der Frankfurter Justiz	178
12. Schwerin	188
C. Landgerichte in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg	
1. Bautzen	199
2. Leipzig	209
3. Dresden-Münchner Platz	214
4. Rudolstadt	225
D. Landgerichte in Hessen und Württemberg	
1. Das Neue Justizgebäude in Darmstadt	237
2. Mainz	251
3. Tübingen	265
4. Rottweil	277

II

E. Landgerichte in Bayern	
1. Landau	289
2. Justizpalast Bamberg	298
3. Bayreuth	313
4. Schweinfurt	328
5. Regensburg	341
6. Nürnberg	347
F. Schlussbetrachtung	
1. Bautyp Landgericht	361
2. Distanzfordernde Hoheit	365
3. Die Gestaltung der Portale	366
4. Ähnlichkeitsbeziehungen	367
5. Reformarchitektur bei Landgerichten	370
Abbildungsverzeichnis	374
Abkürzungen	375
Literaturverzeichnis	376

A. Einführung

1. Justizarchitektur und Architektur der Reform

In der Zeit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bahnte sich in der Architektur ein Umbruch an: die Abkehr vom Historismus, der Verzicht darauf, in historisch überlieferten Stilen zu bauen¹. Es begann sich die Erkenntnis durchzusetzen, welche Gestalt eine der Gegenwart entsprechende Baukunst haben müsse. 1894 hatte der als Wegbereiter der Moderne geltende Architekt *Otto Wagner* sein Lehramt an der Wiener Akademie übernommen und in seiner Antrittsrede gefordert: „Der Ausgangspunkt jedes künstlerischen Schaffens müssen ... das Bedürfnis, das Können, die Mittel und die Eigenschaften unserer Zeit sein. - Unsere Lebensverhältnisse, unsere Konstruktionen müssen voll und ganz zum Ausdruck gebracht werden, soll die Baukunst nicht zur Karikatur herabsinken“². Seine Vorstellungen konnte er bereits 1904-1906 mit dem Bau der Postsparkasse in Wien verwirklichen. Der einflussreiche Kunsthistoriker *Cornelius Gurlitt* stellte angesichts misslungener Adaption der Renaissance in Berlin 1892 das historistische Bauen insgesamt in Frage³ und wagte einige Jahre später für Dresden den Ausruf: „Die Stilfrage ist erledigt, von der Tagesordnung des neuen Jahrhunderts abgesetzt“⁴.

Tatsächlich lassen sich viele der Bauten, die nach 1900 entstanden sind, nicht mehr als historistisch bezeichnen, will man den Begriff nicht bis zur Unkenntlichkeit überdehnen und damit verwässern. Man kann sie aber andererseits auch nicht den neuen Strömungen zurechnen, der Neuen Sachlichkeit oder dem Expressionismus, die die Architektur der Zwanziger Jahre prägen. Betrachtet man den Historismus lediglich als „eine Form, die wiederholt, was es als Form schon einmal gegeben hat“, und wird das Gewicht somit einseitig auf das Formzitat gelegt, die Anleihen an romanische, gotische, klassische oder barocken Gestaltungsideen, deren

¹ Heinßen, S. 432. Miller Lane, S. 23, spricht von einer ersten Revolution in der deutschen Architektur um die Jahrhundertwende, die die moderne Bewegung an sich initiierte.

² Nach Herrmann, S. 69.

³ Berliner Architektur, in: „Die Gegenwart“ 1892, S. 30. Heinßen, S. 394: die Berliner Gewerbeausstellung von 1896 zeigt das Scheitern der historistischen Baupraxis. Der Symbolcharakter gründerzeitlicher Architektur war verloren.

⁴ Stadtbild und Bauten, in: „Dresdens Entwicklung in den Jahren 1903-09“, Dresden 1910, S. 1.

sich der Architekt bedient hat, so besteht die Gefahr, dass seine eigene schöpferische Leistung, die für die Funktion und das Erscheinungsbild des Ganzen wichtig ist, aus dem Blick gerät. Konstituierend für den Begriff „Historismus“ ist das Element der Rückwärtsgewandtheit, eine Haltung, der die Betrachtung und Benutzung der Geschichte - wenn auch in schöpferischer Auseinandersetzung mit ihr - wesentlich ist⁵. Bei einer solchen Vorgehensweise kann es allerdings bei einem Bauvorhaben, das wie ein Landgericht bis dahin nicht bekannten Ansprüchen genügen muss, zu einer nicht sachgerechten Gewichtung zwischen Funktion und Form, und damit zu einem Auseinandertreten von Innen und Außen kommen⁶. Das Landgericht Bautzen bietet dazu ein anschauliches Beispiel.

Die von *Gurlitt* beschworenen Kräfte der Erneuerung fanden nicht in einer homogenen Moderne zusammen. Es waren unterschiedliche Strömungen, die alle geeint wurden durch die Absage an den Historismus⁷. Es ging ihnen um den Gegenwartsbezug. Sie entwickelten ein Bewusstsein für den geistigen und materiellen Standort im Jetzt. Für diese Architekten war das gleichzeitig ein Bekenntnis zu den Gegebenheiten, Erfordernissen, Problemen und Möglichkeiten der eigenen Epoche.

Eine Antwort auf die neuen Fragestellungen versuchte der Jugendstil. Allerdings ist nur ein schmaler Anteil des Baugeschehens von dessen Idee bestimmt worden, auch eine Erneuerung der Architektur lasse sich über von der Natur inspirierte Formen oder die geometrisierende Ornamentik des Wiener Sezessionsstils erreichen. Jugendstilarchitektur ist in erster Linie durch ihre Bauornamentik bestimmt⁸.

Viele Bauherren und Architekten ließen sich von einer Rückbesinnung auf traditionelle regionale Bauformen leiten und grenzten sich so von Historismus und Jugendstil einerseits und vom Neuen Bauen andererseits

⁵ Eine vermittelnde Position vertraten die seinerzeit einflussreichen Mebes/Behrendt, S. 1-4, 7-10, wenn sie einerseits die Anknüpfung an den Klassizismus propagierten, andererseits jedoch die Weiterentwicklung von Architektur und Handwerk entsprechend den Erfordernissen der Gegenwart aus dem Geist der Zeit „um 1800“ forderten.

⁶ Diese von Posener, *Architektur der Reform*, S. 39, genannten Kriterien sind daher mögliche Begleiterscheinungen, nicht aber notwendige Charakteristika historistischer Bauweise.

⁷ Haiko, S. 9.

⁸ Lieb, *Jugendstil*, S. 39.

ab. Wichtig war den Protagonisten dieser Bestrebungen die Abwehr eines Internationalismus in der Architektur, der insbesondere durch die Wertschätzung von Formen der italienischen Renaissance in Teilbereichen des historistischen Bauens begünstigt wurde⁹.

Dieser - keineswegs abschätzig so bezeichnete - Heimatstil hatte indessen keine Vorlage zu bieten für die großen Bauvorhaben, die für Wirtschaft, Verkehr und Verwaltung des Industriezeitalters notwendig waren. Geradezu antithetisch wurde daher eine monumentale Architektur gefordert, die Peter Behrens eine Zeitlang gegenüber früherer Stilvielfalt als die einzig der Gegenwart angemessene und den höchsten und eigentlichen Ausdruck der Kultur betrachtete¹⁰. Es sind vor allem Architekturphantasien, die die „Monumentalisten“ hinterlassen haben. In der Praxis führten ihre Neigung zum Repräsentativen zur Übernahme bereits vorgeformter Bauideen¹¹.

Dem Geist der Zeit entsprachen aber Zukunftsgerichtetheit, der Anspruch, Maßstäbe für kommende Generationen zu setzen, und die Absage an die das flüchtige Glücksgefühl eines Augenblicks evozierende, verspielte Eleganz des Jugendstils. Eine Architektur, die diesen Ansprüchen gerecht wird und außerdem monumental sein muss, weil sie Autorität, Würde, Verlässlichkeit signalisieren soll, aber auch ein Gefühl für die Kontinuität staatlicher Institutionen vermitteln will, kann Elemente des Jugendstils und des Heimatstils benutzen, kann aber nicht bei deren Ausdrucksmöglichkeiten stehen bleiben. Wenn die Nachahmung historischer Stile, aber auch der Jugendstil abgelehnt wird, ergibt sich zwangsläufig eine Vereinfachung des Formenapparates, eine von der Dekoration befreite schlichte Architektur, die dadurch ganz nebenbei die Assoziation mit entsprechenden bürgerlichen Tugenden erlaubt¹². Die angestrebte Reform kann damit Monumentalität nur durch die Gliederung der Baumassen erreichen. Die inneren Notwendigkeiten des Bauegefüges ergeben seine äußere Gestalt, nicht der Verweis auf Vergangenes. Ein

⁹ Hübner, S. 8, Crettaz-Stürzel, S. 35.

¹⁰ Aschenbeck, S. 131.

¹¹ Hamann/Hermand, S. 354.

¹² Posener, Architektur der Reform, S. 14, 36, bezeichnet die von der Dekoration befreite Architektur als bürgerliche Architektur. Schlichtheit erscheine als eine bürgerliche Tugend.

nur sparsam eingesetzter Stilverweis bleibt erlaubt, wird aber auf die Aufgabe beschränkt, Zweck und Eigenart des Gebäudes auszudrücken. Die spezifischen Merkmale dieses Teils der Reformbewegung werden in der Literatur an einzelnen Gebäuden verdeutlicht, die in den Jahren der Jahrhundertwende bis zum Beginn oder dem Ende des Ersten Weltkriegs entstanden sind¹³. Gegenstand der vorliegenden Betrachtung sind Bauvorhaben, deren Fertigstellung sich kriegsbedingt zum Teil bis 1920 hingezogen hat. Ihre Einbeziehung ist deshalb gerechtfertigt, weil es sich durchweg um größere Projekte handelte, bei denen die grundlegenden planerischen Entscheidungen schon in der Vorkriegszeit getroffen worden sind.

Es ist schwer, für diesen Bereich der Baukultur eine angemessene schlagwortartige Bezeichnung zu finden, zumal die Architekten ganz divergierende Wege gegangen sind, wenn sie versucht haben, dem Zeitgeist in angemessener Weise zu entsprechen¹⁴. Der Begriff „Reduktionsstil“¹⁵, in dem *Poseners* Wort von dem „Zeitalter der Vereinfachung“¹⁶ anklingt, knüpft nur an ein Merkmal dieser Bestrebungen an, während die Bezeichnung „Abstraktion des Historismus“¹⁷ zu sehr die Anlehnung an die allerdings typische Verwendung historischer Gestaltungsideen in den Vordergrund rückt. Es erscheint daher sinnvoll, das Wort „Reformarchitektur“ als einen Oberbegriff, der gleichzeitig Jugend- und Heimatstil umfasst, für die Bemühungen zu verwenden, sich vom strengen Historismus abzusetzen, auch wenn es sich dabei noch nicht um einen klar definierten Stilbegriff handeln kann¹⁸.

Von manchen politischen Entscheidungsträgern wurden die neuen Entwicklungen nicht ohne Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Wie anders ist es zu verstehen, dass einer der Mitbegründer des Deutschen Werkbundes, *Hermann Muthesius* zum Referenten für die preußischen

¹³ Aschenbeck, S. 114-119, am Beispiel der Stadt Delmenhorst, Crettaz-Stürzel, S. 30, Hofer, S. 10, Hübner, S. 8, Huse, S. 9, Pevsner, S. 359, Posener, S. 36, 39, Rother, S. 16.

¹⁴ Posener benennt diesen Teil seiner Vorlesung „Architektur der Reform (1900-1924)“.

¹⁵ Nerdinger, S. 46.

¹⁶ Posener, Berlin, S. 223.

¹⁷ Miller Lane, S. 26.

¹⁸ Hübner, S. 8, Hofer, S. 10, Crettaz-Stürzel, S. 30.

Kunstgewerbeschulen im Landesgewerbeamt Berlin ernannt wurde¹⁹, dass der Architekt des Wiener Sezessionsgebäudes von 1897 *Joseph Maria Olbrich* und der junge *Peter Behrens* vom hessischen Großherzog 1899 in die Darmstädter Künstlerkolonie berufen wurden²⁰ und dass *Peter Behrens* wenige Jahre später seine Ideen beim Bau der deutschen Botschaft in St. Petersburg umsetzen durfte.

Es fällt auf, dass der Wandel in dem breiten Strom einschlägiger Literatur lange Zeit hindurch stets an einzelnen Bauwerken und Baukünstlern exemplifiziert wurde²¹. Tatsächlich löste sich die große Mehrheit der Bauherren und Architekten nur langsam und in einem allmählichen Anpassungsprozess von der Anlehnung an die vertrauten Vorbilder des 19. Jahrhunderts²². Die historischen Stile mit ihrer Fülle architektonischer und plastischer Staffagen waren zur Darstellung von Macht und Reichtum besser geeignet als der von manchem modernen Architekten geforderte Verzicht auf dekorative Zutaten an den Fassaden²³. Der Historismus hatte noch lange nicht ausgedient. Die öffentliche Meinung begegnete den Ideen der Avantgarde unter den Architekten zurückhaltend bis ablehnend und duldet ihre Werke nur in Einzelfällen in den Innenstädten²⁴.

Dabei gab es in jener Zeit eine rege Bautätigkeit. Nach der Reichsgründung 1871 hatte es einen nur von einem kurzen Rückschlag unterbrochenen, langen wirtschaftlichen Aufschwung und ein ganz erhebliches Bevölkerungswachstum gegeben²⁵. Die Städte mussten sich über ihre bisherigen Grenzen ausdehnen, Festungsanlagen, die die

¹⁹ Hubrich, S. 69.

²⁰ Fahr-Becker, S. 236-241, Lieb, Jugendstil, S. 38.

²¹ Posener, Die Architektur der Reform (1900-1924) passim, Hübner, S. 9-11.

²² Schickel, S. 55.

²³ Heinßen, S. 371-379 unter Berufung auf Riehl, S. 334.

²⁴ Posener, wie Anm. 14, S. 30, berichtet von öffentlicher Empörung über das von Loos gestaltete Michaelerhaus in Wien. Ein weiteres Beispiel gibt Wiedemann, S. 40, für die Hamburgische Justiz. Die Hamburgischen Gesetzgebenden Körperschaften wünschten den 1898 begonnenen Neubau des Ziviljustizgebäudes am Sievekingplatz gegenüber dem bereits bestehenden Strafjustizgebäude in dessen Formen. Die dagegen erhobene öffentliche Kritik machte geltend, dass die Stadtväter damit die neuen Entwicklungen in der Baukunst ignorierten. Kausche, der bei dem neuen Landgericht Berlin-Mitte das Heiter-Beschwingte lobt, registriert auch ablehnende Kritik und konzediert, dass Ernst und Würde eines Gerichtsbaus vielleicht zu kurz gekommen seien (Der Profanbau 1906, S. 318).

²⁵ Conze, S. 18-21 und 21-29.

städtebauliche Entwicklung hemmten, wurden abgetragen wie beispielsweise in Landau, Mainz und Köln. Stadtplanung wurde Notwendigkeit²⁶ und erhielt wichtige Impulse aus der Wissenschaft, allen voran *Camillo Sitte* mit seinem 1899 erschienenen bahnbrechenden Werk, „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“. Die Stadtplanung ging in die Zuständigkeit der Städte über²⁷. Weitblickende Stadtplaner wie *Theodor Fischer* in München, *Otto Wagner* in Wien oder *Hans Erlwein* in Bamberg und Dresden gaben der städtischen Entwicklung für Jahrzehnte Richtung und Inhalt²⁸.

Mit der Ausdehnung der Städte entstanden Neubauten für Verkehr, Handel, Gewerbe, Bildung, Kultur und Verwaltung mit unterschiedlichem Bedürfnis zur Ansiedlung in der Nähe der Stadtzentren. Rathäuser, Museen, Theater, aber auch Kaufhäuser, Börsen, Banken mit dem Streben danach, die Bedeutung der Kommune oder der jeweiligen Institution mit einem repräsentativen Bau augenfällig zu machen, wollen Mittelpunkt, in der Mitte der Stadt sichtbar und erreichbar sein. Für Bildungseinrichtungen und Verwaltungen mit einer über die Grenzen der Kommune hinausgehenden Bedeutung ist eher die Ansiedlung in einem Stadterweiterungsgebiet erwünscht²⁹.

Die Mehrzahl der in der nachfolgenden Untersuchung vorgestellten Gerichte ist daher zwar verkehrsgünstig, aber doch an den Rändern der eigentlichen Innenstädte errichtet worden. Sie waren als Kristallisationskerne für die städtische Entwicklung besonders geeignet. Denn, wie aus heutiger täglicher Anschauung bekannt, suchen Anwaltskanzleien und Notariate die Nähe eines Gerichtsgebäudes, die

²⁶ Pevsner, S. 360.

²⁷ In Preußen durch das Fluchtliniengesetz von 1875. Das preußische Gesetz, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften (Fluchtliniengesetz) vom 2.7.1875.

²⁸ Pevsner, S. 361, Pehnt, S. 68, berichten von der Bodenvorratspolitik deutscher Städte. Danach besaßen Städte wie Frankfurt und Ulm mehr als die Hälfte des Landes innerhalb der Stadtgrenzen.

²⁹ Ein anschauliches Beispiel schildert Bietz, S. 21-28, für Frankfurt am Main: Dort weigerte sich die Stadtverwaltung, für den Justizneubau einen Bauplatz an der Verlängerung der „Zeil“, der repräsentativen Hauptgeschäftsstraße, zur Verfügung zu stellen, und verwies die Justiz auf ein in der zweiten Reihe gelegenes Grundstück.

zahlreichen Bediensteten der Behörde benötigen nahe gelegenen Wohnraum³⁰.

Eine Lage in unmittelbarer Nähe zum historisch gewachsenen Stadtkern begünstigte zweifellos die Neigung eines Bauherrn, sich der Historizität anzupassen. Für öffentliche Gebäude, welcher Art sie auch sein mochten, hatte der Kaiser, dem alle Entwürfe von Bedeutung vorgelegt werden mussten, die Weisung gegeben, sich an den historisch gewordenen Charakter, den vorherrschenden Stil der Stadt zu halten³¹. Auch *Theodor Fischer*, der den Historismus als alleinige Grundlage des Entwerfens ablehnte, suchte stets, sich den Gegebenheiten vor Ort anzupassen³². Sicherlich gibt es genügend Gegenbeispiele wie etwa *Otto Wagners* Gebäude der Postsparkasse in Wien, das seinen Platz im Zentrum fand, aber es liegt auf der Hand, dass die Lage eines Baugrundstücks in einem Erschließungsgebiet von den Fesseln der Anpassung an ältere Gebäude befreit und ermuntert, modernere Tendenzen der Architektur aufzugreifen, zugleich die Richtung für die weitere Bebauung des neuen Bezirks vorgehend.

Viel grundlegender waren dabei die Veränderungen der kulturellen Gewichte und der technischen Möglichkeiten. *Hermann Pfeifer* machte 1899 in seiner Antrittsvorlesung in Hannover eine Weiterentwicklung der deutschen Baukunst aus³³. In den Mittelpunkt stellte er den Gedanken, dass in dem gegenwärtigen Prozess der Gärung nicht ein Stil der alleinige sein könne. Als Gründe benannte er eine Verschiebung der kulturellen Gewichte, weg von den Vorrechten des Adels und hin zum Bürgertum, das an Macht und Bildung teilhat, die Veränderung der Daseinsbedingungen und die Fortschritte in Technik, Industrie und Weltverkehr. Die Weiterentwicklung der Baukunst ergebe sich aber auch durch die neuen Bauaufgaben, die neuen Baumaterialien und die Möglichkeiten

³⁰ Das beruht auf den damals geltenden Vorschriften, wonach Beamte ihren Wohnsitz am Dienort zu nehmen und Rechtsanwälte eine örtliche Zulassung bei einem bestimmten Landgericht haben mussten.

³¹ Seidel, S. 12, 31.

³² Schickel, S. 58.

³³ Pfeifer, S. 50.

fabrikmäßiger Massenherstellung. Die bisherigen Leistungen seien neue Grundrissgedanken, die aus dem Wesen der neuen Aufgaben entwickelt wurden, das harmonische Ineinandergreifen von mannigfaltigen inneren Raumgruppierungen und neue ästhetisch-konstruktive Lösungen, die durch das Eisen ermöglicht wurden. Unser Gefühl für Stützen und Spannungen verändere sich, so *Pfeifer*, mit den neuen technischen Bedingungen.

Ein Anstoß, gerade in der Justizarchitektur Reformoffenheit zu zeigen, könnte auch aus der Entwicklung des Rechts in Deutschland gekommen sein. Am 1. Januar 1900 war das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten. Diese Leistung des Gesetzgebers hatte einen Schlussstrich unter die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts geltende Rechtspraxis gezogen, die ihre Regeln aus den Grundsätzen des römisch-rechtlich bestimmten Gemeinen Rechts ableitete. Die leitenden Tendenzen der Rechtsentwicklung im beginnenden 20. Jahrhundert waren eine veränderte Auffassung des Verhältnisses der Rechtsordnung zur sozialen Wirklichkeit und eine Besinnung auf die sozioethische Verantwortung der positiven Rechtsordnung³⁴. Die Kodifizierung begünstigte die Forderung einer modernen, im Vordringen begriffenen Rechtstheorie, für die Lösung eines Konflikts in erster Linie, wie ein Gesetzgeber, auf die vom Richter zu ermittelnde Interessenlage der Streitparteien abzustellen. Es wird nach dem Zweck im Recht gefragt³⁵. Der einflussreiche Strafrechtler Franz von Liszt übertrug diese Gedanken mit seiner Kritik an der damals vorherrschenden Lehre von der abstrakten Tatvergeltung auf das Strafrecht. Er forderte, die Wirkung der Strafe auf die Täterpersönlichkeit in den Mittelpunkt aller Überlegungen zu stellen, weil nur die für den Rechtsgüterschutz ausreichende Strafe notwendig und damit gerecht sei³⁶.

Hierauf scheint der Autor der Besprechung des Neubaus des Landgerichts Dresden am Münchner Platz anzuspielen, wenn er rühmend hervorhebt,

³⁴ Wieacker, S. 558.

³⁵ „Der Zweck im Recht“, so lautet der Titel des bahnbrechenden zweibändigen Werks von Rudolf v. Jhering, das 1877-1883 erschien, Wieacker, S. 564.

³⁶ Liszt, S. 37, Köhler, S. 9.

bei diesem Gerichtsgebäude sei „mit schönstem Erfolg der Versuch (unternommen worden), die Eigenschaften, die man von einer künftigen Reform der Rechtspflege erwartet, ... aus den Gebäuden sprechen zu lassen, also in die Gebäudegruppe seelische Beziehungen zu verweben“³⁷. Dieser Neubau entspreche eben nicht mehr dem Charakter der Gebäude der alten Rechtspflege: „kühle, stolze Paläste, die in unnahbarer Monumentalität, ohne menschliche Regungen an bevorzugten Stellen der Gerichtsstätte errichtet wurden“.

Die modernen Tendenzen in der Architektur bestehen zu allererst in einer Konzentration darauf, was mit dem Gebäude bezweckt wird. Ein Gerichtsgebäude soll die Macht und Würde einer staatlichen Institution zeigen, die in der Lage ist, Recht, Ordnung und gesellschaftlichen Frieden zu gewährleisten³⁸. Macht wird an einem Bauwerk sichtbar durch seine Monumentalität, die in großen, ungebrochenen Umrisslinien, glatten Flächen, in der Betonung der Materialität zum Ausdruck kommt.

Staatliche Macht muss in einem rechtlich verfassten Gemeinwesen kontrollierbar sein. Diese Kontrolle wird bei der Justiz durch die Öffentlichkeit hergestellt. Zu einem Justizgebäude muss daher jeder Bürger freien Zugang haben. Seine Monumentalität darf also nicht defensiv, verschlossen sein. Ein allseitig abgeschlossener Baukörper, glatte, nüchterne, sich einfallslos dehnende Fassaden betonen den Eindruck von Autorität und Isolierung von der Umwelt, sie haben einen abweisenden Effekt³⁹. Die Architektur eines Justizgebäudes soll dagegen Offenheit anzeigen, Interesse wecken⁴⁰. Sie kann dies nur dadurch erreichen, dass die monumentale Form aufgegliedert wird, die Baumasse nicht als monolithischer Block erscheint.

Abkehr vom Historismus bedeutet aber auch verstärkte Besinnung auf die Funktion eines Gebäudes. Die Funktion darf sich nicht einem vorgegebenen Erscheinungsbild, der gewünschten Fassade unterordnen,

³⁷ DBZ 1906, S. 27.

³⁸ Hammerschmidt, S. 621, Haltern, S. 88, der die grundsätzliche Haltung der Parlamentarier zur Symbolisierung von Würde und Macht berichtet. Landau, S. 221.

³⁹ Dolgner, S. 120.

⁴⁰ Hammerschmidt, S. 622, spricht von der Idee einer öffentlichen und für alle verbindlichen Justiz.

sie ist es vielmehr, die die Form bestimmt. Gegliederte Monumentalität bedeutet daher Sichtbarmachen der Funktion.

In diesen Gedanken kann das Ornament nur einen untergeordneten Platz einnehmen. Das Bauwerk sollte seine Bedeutung nicht durch die reiche Ornamentik demonstrieren, die vor allem Reichtum suggeriert, sondern eben durch seine Monumentalität, der durch Zierrat nur die Ernsthaftigkeit genommen würde. Schmuck an der Fassade dient unter diesen Umständen in erste Linie nur dazu, die Funktion des Bauwerks zu verdeutlichen.

Der Justizarchitektur kam entgegen, dass die Reformbestrebungen die Anknüpfung an die gewohnten Bautraditionen nicht völlig ablehnten. Denn eine Monumentalität, die Macht und Würde signalisieren, aber nicht verstörend wirken soll, benötigt das Element der Vertrautheit. Die Elemente des Bewahrens und Beharrens, die dem Recht immanent sind, legen für die Architektur ihrer Gebäude die Anknüpfung an Bekanntes und Zurückhaltung bei der Übernahme moderner Gestaltungen nahe. Die Justiz schätzt den Verweis auf historische Kontinuität⁴¹. Die Abkehr vom Historismus war aber in der breiten Masse des Baugeschehens ein evolutionärer Vorgang. Es gab keinen völligen Verzicht auf die gewohnten Bautraditionen. Nur der präzise Verweis des strengen Historismus⁴² auf einen bestimmten historischen Baustil war nicht mehr angezeigt, der Reform genügte die Möglichkeit einer unbestimmten Assoziation⁴³.

Die Ablösung des Historismus strebte auch der Jugendstil an, dessen Allgegenwart man um die Zeit der Jahrhundertwende nicht ausweichen konnte. Seine Einführung in die Architektur des oberen Niveaus wurde dadurch erleichtert, dass er in dieser Zeit in eine abstraktere Phase eingetreten war⁴⁴. Dennoch spielt er in der Justizarchitektur nur eine untergeordnete Rolle. Nur wenige seiner Gestaltungsideen wurden für die

⁴¹ Milde, S. 319. Gephart, S. 419, spricht von einer Architektur, die die Kontinuität des Rechtssystems symbolisiert.

⁴² Die Begrifflichkeit folgt Kiesow, S. 162, Wagner-Rieger, S. 149 ff.

⁴³ Hübner, S. 8.

⁴⁴ Pehnt, S. 30.

Fassaden der Gerichtsbauten übernommen⁴⁵, ohne dass man sich der Gründe für diese Zurückhaltung sicher sein kann. Die Vermutung, der Jugendstil habe sich in den Augen damaliger Architekten nicht mit der angestrebten Aura von Erhabenheit und Würde eines Gerichtes vertragen, geht fehl. Denn gerade in der heiteren verspielten Form seiner floralen Ornamentik findet er sich in der Innendekoration zahlreicher damals errichteter Gerichte, wie noch zu zeigen sein wird. Die grundsätzliche Zurückhaltung gegenüber dem Jugendstil speist sich wohl eher aus der Zurückhaltung gegenüber dem Ornament und damit gegenüber einer Stilrichtung, für die das Ornament konstitutiv ist.

2. Die Kraft der historistischen Bautradition

Für das äußere Erscheinungsbild eines „Gerichtshauses“, wie die Bauaufgabe damals bezeichnet wurde, gab es nie verbindliche Vorgaben. Nur die Funktionsanforderungen, die es zu erfüllen galt, hatte der damalige Leiter der Hochbauabteilung des preußischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Oberbaurat *Karl Friedrich Endell* 1882 auf Grund der bisherigen Erfahrungen dargestellt⁴⁶. Für das äußere Erscheinungsbild begnügte er sich in seinen Empfehlungen, die als allgemeingültig Eingang in das Lexikon der Baukunst gefunden haben, mit dem Rat einer einfachen Gestaltung der Fassaden lediglich auf Grund der Motive, die sich aus der inneren Aufteilung der Gebäude ergeben und dem Vorschlag, auf alle Zutaten zu verzichten, die sich nicht streng aus dem Organismus des Baus ableiten lassen. Nur kurz ist davon die Rede, dass man einem Bau für die Justiz „durch gute Verhältnisse und einfache Gliederung den Grad an Würde“ zu verleihen habe, „der seiner hervorragenden Bedeutung“ entspreche⁴⁷.

⁴⁵ Klemmer/Wassermann/Wessel, S. 122. Ein Beispiel ist der Haupteingang des Landgerichts Dresden am Münchner Platz, der den Haupteingang des von Olbrich gestalteten Ausstellungsgebäudes auf der Darmstädter Mathildenhöhe zum Vorbild hat.

⁴⁶ ZdB 1882, S. 79-82, 88-90.

⁴⁷ ZdB 1885, S. 344.

Das bedeutet aber nur, dass unter den zu Gebote stehenden historischen Stilen bei einem Gericht keine Präferenz für einen bestimmten Stil existierte. Zwar gab es nach allgemeiner Überzeugung für jede Aufgabe eine angemessene Stilform⁴⁸ - die Gotik für Kirchen⁴⁹, den Klassizismus bevorzugt für Bauten der Wissenschaft und Kunst - für moderne Bauten der staatlichen Verwaltung und Daseinsvorsorge hatte sich eine derartige Übereinkunft aber nicht herausgebildet⁵⁰. *Semper* begründet das psychologisch, wenn er bemerkt, dass der Eindruck, den ein Bauwerk auf die Massen hervorbringt, sehr stark durch Gedächtnisbilder begründet wird und man Gerichtsbauten in diesem Zusammenhang allenfalls mit dem Dogenpalast assoziieren könne⁵¹. Es ist ihm beizupflichten: Für ein typisches Gerichtshaus konnte es in einer Zeit, in der gerade erst die Trennung zwischen Justiz und Verwaltung vollzogen war, kein Gedächtnisbild geben, es konnte allenfalls auf die Entwicklung einer entsprechenden Sehtradition gesetzt werden.

Tatsächlich sind für Gerichtsbauten die verschiedenen historischen Stile herangezogen worden⁵². Dabei ist eine Vorliebe für neubarocke, neuklassizistische Formen festzustellen. *Bringmann* vermutet mit Recht, dass dafür neben dem Fehlen mittelalterlicher Vorbilder für die intendierte monumentale Gestaltung von Gerichtsbauten die assoziative Verbindung antiker Stile mit dem „Römischen Recht“, der Grundlage des Zivilrecht im 19. Jahrhundert, ursächlich war⁵³.

Fiel die Wahl auf die Einkleidung in die Formen der Romanik, kann dies darauf beruhen, dass die Architekten der entsprechenden Vorliebe des Kaiserhauses nachgaben⁵⁴. So sind das ab 1879 errichtete Landgericht

⁴⁸ Hammerschmidt, S. 93-102, in Auswertung der zeitgenössischen Literatur: jeder Stil hat seine Berechtigung, die Wahl des Stils ist abhängig vom Bautyp. Ebenso Götz, Historismus S. 39, für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dolgner, S. 61 ff., deutet den Stilpluralismus als Korrelat liberal verfassten Gemeinwesens und bürgerlicher individueller Freiheit.

⁴⁹ Dolgner, S. 17.

⁵⁰ Götz, S. 43.

⁵¹ Zitiert nach Kiesow, S. 174 und Götz, S. 53 (Anm. 43).

⁵² Landau, S. 217.

⁵³ Bringmann, S. 206.

⁵⁴ Malkowski, S. 12, Dolgner S. 105, Haltern S. 90, Pehnt, S. 19. Milde, S. 321 und 330 weist auf die Abhängigkeit der Stilwahl vom Gesellschaftsideal und dessen Begründung in der Geschichte hin und sieht eine Wurzel für die Wahl des neuromanischen Stils im Vorbild der Hohenstaufen, so auch Bringmann, S. 52.

Limburg, das Amtsgericht Bonn (1901-1904)⁵⁵ und vor allem das Landgericht Berlin-Charlottenburg (1901-1906)⁵⁶ neuromanisch. Im Allgemeinen haben sich die Architekten bei Gerichtsbauten jedoch eher weniger von romanischen Formen inspirieren lassen.

Ein Beleg für die Gestaltungsfreiheit ist es, wenn bei Gerichtsbauten auch mit dem gotischen Stil experimentiert wurde, hatte doch der Abgeordnete *Reichensperger* sogar für den Neubau des Reichstags den „deutschen“ Stil gefordert und damit die Gotik gemeint⁵⁷. Neugotisch sind beispielsweise die Landgerichte Aachen, (1883-1887)⁵⁸, Stendal (1879), Münster (1875-1879) und Erfurt (1874-1879). Vor allem das Landgericht München II (1902-1905) erhält sein Gepräge durch die reichliche Verwendung gotischer Zitate.

Eindeutig wurden aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie auch international im Bereich der öffentlichen repräsentativen Architektur im Gerichtsbau die einfacheren, zurückhaltenderen Formen der italienischen Renaissance bevorzugt⁵⁹. Als Beispiele seien die Landgerichte in Elberfeld (1848-1854), Bonn (1857-1859), und Braunschweig (1875-1879), die kriegszerstörten Justizpaläste in Stuttgart (1875-1879) und Kassel (1878-1882), das gleichfalls kriegszerstörte erste Landgericht in Saarbrücken (1883-1886), sowie die Landgerichte in Würzburg (1886-1892) und Ulm (1894-1898) angeführt. Den Höhepunkt bildet zweifellos das von 1888-1895 in diesem Stil entstandene Reichsgericht in Leipzig.

⁵⁵ ZdB 1905, S. 330.

⁵⁶ ZdB 1903, S. 467: Das Gebäude wurde in veränderter Form ausgeführt. Dadurch wird die Anspielung auf den Aachener Dom deutlich.

⁵⁷ Nach Haltern, S. 89, und Hammer-Schenk, S. 234.

⁵⁸ Klasen, Grundrissvorbilder für Gebäude aller Art, Leipzig 1882-1896, XIII, S. 1664.

⁵⁹ Milde, S. 255, Großmann, S. 209. Dolgner, S. 48 ff, sieht die Gründe für den Rückgriff auf die italienische Renaissance darin, dass sie flexibler handhabbar war, Formenreichtum bot und mit ihr differenzierte und umfangreiche Raumprogramme bewältigt werden konnten. Auch Endell bevorzugte für seine Gebäude die italienische Renaissance, sh. Schlagheck, S. 128. Entsprechendes gilt für die Gerichtsarchitektur in Baden, sh. Schall, S. 82.

Nach 1880 ist in der Baupraxis und der zeitgenössischen Literatur eine Rehabilitierung des lange Zeit abgelehnten Barock auszumachen⁶⁰. Die Übernahme barocker Formen wurde insbesondere bei Justizbauten mit praktischen Erwägungen gerechtfertigt. *Schmalz* begründet für das neue, von ihm maßgeblich gestaltete Land- und Amtsgericht Berlin-Mitte sehr ausführlich, warum für einen Behördenbau in dieser Größenordnung der barocke Baustil angemessener sei. Der Barock gestatte es, einen unregelmäßig geformten Bauplatz voll auszunutzen, weil er plastischer sei und einseitige, asymmetrische Formen ermögliche. Ein Großbau stehe in der Gefahr, Kälte und Öde zu erzeugen. Der Barock dagegen mit seinem „Ausdrucke weltmännischer Formgewandtheit und eines Gesellschaftszustandes von verbindlichen Umgangsweisen“, erlaube Steigerung im Großen, lange Strecken der Einfachheit und Zurückhaltung gegen eine umso reichere Eingangsbildung oder Mitte, lange Putzflächen gegen Werkstein- und Ziegelverblendung⁶¹.

Bei dem Landgericht Magdeburg rühmt der Architekt, dass die gewählte barocke Architektur die „reizvolle Raumgestaltung der Flurhalle“ und „reizvolle Durchblicke in die Vorhalle des Schwurgerichtssaals“ biete⁶².

Auch andernorts gewinnen die künstlerischen Aspekte größerer Plastizität, des Formenreichtums und der ornamentalen Phantasie an Bedeutung, wie sie die süddeutsch-österreichische Barockarchitektur auszeichnet. Augenfällig werden diese Gedanken beim alten Münchner Justizpalast (1891-1897) von *Friedrich von Thiersch*⁶³, der geradezu als Gegenpol zum Bau des Reichsgerichts wirkt, bei dem Kriminalgericht Berlin-Moabit (1902-1906), aber auch bei den Gebäuden der Strafjustiz (1879-1882)⁶⁴ und der Ziviljustiz (1898-1903)⁶⁵ auf dem Justizforum in Hamburg.

⁶⁰ Für die Gerichtsarchitektur: Mönnich, DBZ 1907, Sp. 656. Dauss, S. 224, weist darauf hin, dass die Verschiebung zum Neobarock im Kaiserreich einen bewussten Bruch mit den preußischen Traditionen bedeutete.

⁶¹ ZBW 1905, Sp. 283.

⁶² Illert, S. 16.

⁶³ Landau, S. 214.

⁶⁴ DBZ 1884, S. 113, 138.

⁶⁵ Wiedemann, S. 43.

Nach der Herstellung der Reichseinheit erhob sich verstärkt die Forderung nach einer nationalen deutschen Kunst⁶⁶. Es gelte, sich auf die künstlerischen Leistungen zu besinnen, die die deutsche Eigenart am vollkommensten widerspiegeln und damit einen gemeinsamen nationalen Grundzug erkennen lassen. Solche alle Lebensbereiche erfassenden künstlerischen Schöpfungen seien in der Zeit des Wohlstandes in den deutschen Ländern in den hundert Jahren vor dem Dreißigjährigen Krieg entstanden. Diese Zeit sei der gegenwärtigen deshalb verwandt, weil auch damals der bürgerliche Stand aufgeblüht und als Träger der für Bildung und gesellschaftlichen Einrichtungen grundlegenden Gedanken in Erscheinung getreten sei. Ihre besondere künstlerische Leistung bestehe in der Verschmelzung der Formensprache der antiken Welt mit dem konstruktiven System der mittelalterlichen zu einer nationalen, eben „deutschen Renaissance“⁶⁷. Zu ihr habe, so *Pfeifer* in seinem oben erwähnten Vortrag zur Weiterentwicklung der deutschen Baukunst, die die Deutschen auszeichnende, ihnen eigene Empfindung geführt, deren Besonderheiten er in dem Streben nach schlichter Wahrhaftigkeit erkennt. Das heiße, dass die innere räumliche Entwicklung eines Baus unter Verzicht auf Symmetrie nach außen zum Ausdruck gebracht werde. Die romanischen Völker hätten bei größerer formaler Begabung eine Vorliebe für den theatralischen Effekt, die hübsche Phrase, die prunkvolle Kulisse. Uns Deutschen sei die Originalität wichtig. Wir bevorzugten steile Dächer, betonten die Senkrechte, legten Wert auf den Dachumriss, das Gegeneinanderstellen verschiedener Dachmassen und -richtungen in Verbindung mit Turmerhöhungen. Die Gemeingut gewordenen Formen der klassischen Kultur würden bei uns umgebildet, Beispiel sei der Reichstag, der mit seinen wuchtigen Ecktürmen und den antiken Säulen eben doch ein deutscher Bau sei.

⁶⁶ Reichensperger hatte schon 1845 einen nationalen Baustil gefordert, worunter er freilich den gotischen verstand, nach Götz, S. 52 und Bernheiden, S. 229.

⁶⁷ Ullmann, S. 57, Milde, S. 278 ff., Bednarek, S. 103, Stier, DBZ 1884, S. 436, der allerdings mit Recht darauf hinweist, dass es sich nicht so sehr um eine deutsche, als eine nordische Renaissance handelt.

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff „deutsche Renaissance“ beibehalten, wenngleich die für die Architektur jener Zeit in Deutschland charakteristische „Verschmelzung klassischer Elemente mit gotischer Tradition“ eher als Manierismus zu verstehen ist, Arasse/Tönnemann, S. 186, Lein/Wundram, S. 68-74.

Dieser programmatische Vortrag wurde offenbar als so bedeutend empfunden, dass er entgegen den sonstigen Gepflogenheiten im „Centralblatt der Bauverwaltung“, diesem wichtigen Publikationsorgan für amtliche Mitteilungen der preußischen Bauverwaltung, wiedergegeben wurde⁶⁸. Der Vorgang erlaubt den Schluss, dass jedenfalls bei den staatlichen Hochbauten in Preußen ganz allgemein die als malerisch empfundene deutsche Renaissance als Gestaltungselement des äußeren Erscheinungsbildes favorisiert wurde.

Für diese Gedanken gab es nicht nur in der Fachliteratur große Wertschätzung⁶⁹, vor allem der bürgerliche Mittelstand fand sich in der deutschen Renaissance wieder⁷⁰.

Stier vermerkt allerdings kritisch, dass der Stil wegen seines Mangels an jedweder Monumentalität für die großen Aufgaben der Baukunst nur Grundlage einer Weiterentwicklung sein könne⁷¹. Andere stellen gar in Abrede, dass damals jene Verschmelzung nördlicher und südlicher Elemente in der Baukunst überhaupt gelungen sei und lassen dies nur für die Weserrenaissance gelten⁷². Wie noch zu zeigen sein wird, sind es in der Tat die Formen der Weserrenaissance, die nach 1870 Eingang in die Gerichtsarchitektur gefunden haben⁷³. Das erklärt, wieso dieser Stil nicht nur bei dem Landgericht Bielefeld (1913-1917), sondern auch bei den Amtsgerichten in Berlin-Weißensee (1902-1906) und Berlin-Lichterfelde, sowie auch bei den Landgerichten in Halberstadt (1908-1911), Elbing⁷⁴ und Danzig⁷⁵ auftaucht.

⁶⁸ ZdB 1899, S. 57-58.

⁶⁹ Heinßen, S. 368. Mennekes, S. 406, stellt die Gründe für die Wertschätzung der deutschen Renaissance als Nationalstil dar.

⁷⁰ Dolgner, S. 123.

⁷¹ *Stier*, S. 435. Aus diesem Grund empfahlen Mebes/Behrendt, S. 134, für Gebäude der Staatsverwaltung die Anlehnung an die Formen des Klassizismus.

⁷² Kauffmann, S. 97, 98.

⁷³ Großmann, S. 208.

⁷⁴ Atlas zur ZBW 1915, Bl. 41.

⁷⁵ Atlas zur ZBW 1913, Bl. 20-24.

3. Das Landgericht - eine neue Bauaufgabe

Das Aufgreifen von Reformtendenzen in der Architektur lag bei der Errichtung von Gebäuden für die Justiz auch deshalb nahe, weil es sich dabei um eine Bauaufgabe handelte, die an die Architekten erst im Laufe des 19. Jahrhunderts herangetragen wurde und die sich in dieser Zeit sukzessive mit den wachsenden Anforderungen, die an die Justiz gestellt wurden, entwickelte.

3.1. Zum geschichtlichen Hintergrund

Mit der Eingliederung der linksrheinischen deutschen Herrschaften in den französischen Staat als Folge der Friedensschlüsse von Campo Formio 1797 und Lunéville 1801 war dort der Code Napoleon eingeführt und nach der Rückkehr dieser Gebiete nach Preußen, Bayern und Hessen in Geltung belassen worden. Zu den wesentlichen Errungenschaften des französischen Rechts gehörte die Gewaltenteilung, die Einführung der Staatsanwaltschaft, die Ersetzung des geheimen und schriftlichen Verfahrens durch ein öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren und die Laienbeteiligung im Strafverfahren⁷⁶.

Diese Grundsätze hatten Konsequenzen für die Gerichtsarchitektur. War es bis ins 19. Jahrhundert hinein vielfach üblich gewesen, Gerichte in Bauten der allgemeinen Verwaltung unterzubringen⁷⁷, wurde es jetzt notwendig, Räume zu schaffen, in denen die Öffentlichkeit der Verhandlungen gewährleistet werden konnte, und es ging darum, der Unabhängigkeit der Justiz vom Souverän und überhaupt von der Exekutive Ausdruck zu verleihen. Sinnlich erfahrbar wurde diese Errungenschaft am ehesten durch räumliche Trennung, durch die Einrichtung eigener Residenzen für das Recht.

Es entstanden daher schon von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an vor allem im Rheinland eine Reihe eindrucksvoller Bauten für die Justiz, z.

⁷⁶ Im Einzelnen Schmidt, S. 281 für das materielle Recht, S. 324, 325 für das Strafverfahrensrecht.

⁷⁷ Landau, S. 198.

B. 1824-1826 in Köln⁷⁸, 1848-1854 in Elberfeld, 1857-1859 in Bonn⁷⁹. Größere Gerichtsgebäude entstanden in Aachen 1828, Kaiserslautern 1836-1838 und in Baden, das die Errungenschaften des französischen Rechts bald übernommen hatte, in den Städten Freiburg 1845 und Waldshut 1846-1848⁸⁰ sowie in Memmingen 1856-1857.

Allerdings überwog bei den Neubauten anfangs die Neigung zu einer sparsameren Zurückhaltung wie bei dem 1830-1833 errichteten Stadtgerichtsgebäude in Frankfurt⁸¹ oder dem Kreisgericht in Hanau von 1842, wenn man sich nicht mit Umbauten nicht mehr benötigter anderer Bauwerke begnügte, wie z. B. in Koblenz, Landau⁸² oder Zweibrücken⁸³. Als nach 1848 in vielen deutschen Staaten Schwurgerichte eingeführt wurden, wick man vielfach anstelle eines Neubaus auf die Benutzung größerer Säle in Rathäusern oder in Gasthöfen aus. In Frankfurt musste das Schwurgericht sogar im Leinwandhaus über dem städtischen Schlachthof tagen, worüber der Vorsitzende noch 1882 in einem Bericht an den Magistrat lebhaft Klage führte⁸⁴.

Bereits im Norddeutschen Bund, in dem die Partei des Bürgertums, die Nationalliberalen, eine starke Stellung innehatten, gehörte es zu den wesentlichen politischen Zielen, die Integration der Nation durch eine für alle Teilstaaten gleiche Rechtsordnung und die Erfahrung besserer Rechtsverwirklichung durch ausschließlich staatliche Gerichte zu fördern⁸⁵.

Kurz nachdem sich alle deutschen Länder 1871 zum Deutschen Reich zusammengeschlossen hatten, erhielt dieses die Gesetzgebungskompetenz für das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und die Zuständigkeit für die Ordnung des gerichtlichen Verfahrens. Die bürgerlichen Parteien, denen mit den Nationalliberalen im

⁷⁸ Ploenes, S. 311, Landau, S. 200.

⁷⁹ Klemmer/Wassermann/Wessel, S. 29, 30.

⁸⁰ Schall, S. 65.

⁸¹ Bietz, S. 16.

⁸² Rasp, S. 108.

⁸³ Weber, S. 95.

⁸⁴ IFG Frankfurt a. M. Ma R 1237 Bericht vom 12.6.1882 an den Magistrat.

⁸⁵ Landau, S. 221, Wieacker, S. 462.

Reichstag 1874 die absolute Mehrheit zugefallen war, konnten damit an die Vorarbeiten aus der Zeit des Norddeutschen Bundes anknüpfen. Bereits 1879 traten die Reichsjustizgesetze in Kraft, nämlich ein neues Gerichtsverfassungsrecht, die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung und weitere Verfahrensgesetze. Das war ein Meilenstein auf dem Weg zur Festigung des Reichs als eines bürgerlichen Rechtsstaates, der in der Schaffung eines einheitlichen Zivilrechts kulminierte, als das Bürgerliche Gesetzbuch am 1. Januar 1900 in Kraft trat: Die politische Einigung wurde durch die Herstellung der Rechtseinheit der deutschen Länder besiegelt.

Für alle Bundesländer galt nunmehr der im Folgenden vereinfacht dargestellte, einheitliche Gerichts Aufbau:

Die beiden Eingangsinstanzen für die streitige Gerichtsbarkeit waren die Amtsgerichte und die Landgerichte. Die Amtsgerichte waren zuständig in Zivilsachen bei Streitwerten bis 300 Mark und einem Katalog von Rechtsstreitigkeiten, bei denen es auf Ortsnähe ankam, in Strafsachen im Wesentlichen bei einer gesetzlichen Strafandrohung bis sechs Monate Gefängnis. Der Schwerpunkt lag bei den Amtsgerichten bei der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, also den Nachlass-, Grundbuch-, Vormundschafts- und Registersachen. Stets entscheidet beim Amtsgericht der Einzelrichter als Berufsrichter, bei den Schöffengerichten der Berufsrichter mit zwei ehrenamtlichen Beisitzern.

Der Schwerpunkt der eigentlichen Rechtsprechung für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Strafsachen erster Instanz lag bei den Landgerichten. Dort waren die Zivilkammern immer mit drei Richtern besetzt, die Strafkammern mit drei Berufs- und zwei ehrenamtlichen Richtern. Für die Strafsachen, bei denen die gesetzliche Strafandrohung fünf Jahre Zuchthaus überstieg, also die gesamte Schwerekriminalität, waren Schwurgerichte zu bilden, die mit drei Berufsrichtern und zwölf Geschworenen verhandelten⁸⁶. Man kann daher das Schwurgericht als die zentrale Institution der damaligen Strafrechtspflege ansehen. Für den

⁸⁶ §§ 22, 25-31, 71, 73, 77, 81 Gerichtsverfassungsgesetz v. 27.1.1877, RGBl S. 41.

zweiten Rechtszug wurden Oberlandesgerichte gebildet. Die Revisionen gingen an das Reichsgericht.

3.2. Neubauten für die Justiz

Nach der Reichsgründung und der Schaffung der Reichsjustizgesetze kam es zu einem regelrechten Bauboom für die Gerichtsbarkeit. Allein in Preußen stellten sich 113 Neubauten als notwendig heraus⁸⁷. Noch mehr wurden es nach der Jahrhundertwende. Im Nachruf auf Oberbaurat *Paul Thoemer* in Berlin, der 1918 verstarb, heißt es, er sei in den letzten zwanzig Jahren in seinem Bereich für Planung und Bau von mehr als dreihundert Gerichtsgebäuden verantwortlich gewesen⁸⁸. Die erhebliche Bautätigkeit der öffentlichen Hand wurde in Preußen durch eine besondere Behörde verwaltet, das Ministerium für öffentliche Arbeiten, seit 1903 mit einer eigenen Hochbauabteilung, die bis 1919 von *Karl Hinckeldeyn* als Ministerial- und Baudirektor geleitet wurde⁸⁹. Eigens für die Justiz musste man in dieser Abteilung zwei besondere Referate bilden, eines für Berlin und die westlichen Provinzen, dem *Paul Thoemer* vorstand, eines für die östlichen Gebiete Preußens mit *Eduard Saal*.

In Bayern war es besonders die Verabschiedung des einheitlichen Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich im Jahre 1896, das im Königreich zu einem umfangreichen Neubauprogramm führte. Der damals amtierende Justizminister *v. Leonrod* hatte feststellen müssen, dass in kaum einem seiner Amtsgerichte das für Bayern neue Grundbuchamt unterzubringen war. Außerdem sah er sich mit der infolge des Wirtschaftsaufschwungs eingetretenen Vermehrung des Geschäftsanfalls bei den Gerichten damit konfrontiert, dass eine große Anzahl von Gerichtsgebäuden den Anforderungen nicht mehr genügte. Ferner hielt er den Wunsch der Behörden, der Anwaltschaft und des rechtsuchenden Publikums für berechtigt, die verschiedenen Zweige der Justiz in einem Gebäude zu vereinigen⁹⁰. Es gelang ihm, die Abgeordneten zur

⁸⁷ Klemmer/Wassermann/Wessel, S. 32, Landau, S. 203.

⁸⁸ ZdB 1918, S. 241 f.

⁸⁹ ZdB 1903, S. 32.

⁹⁰ Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Kosten der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze veranlassten Neubauten und ihrer inneren

Bewilligung eines Neu- und Umbauetats von mehr als 12 Millionen Mark zu bewegen, mit dem der Raumbedarf der Justiz, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für viele Jahrzehnte abgedeckt werden konnte⁹¹.

Von den bedeutendsten Neubauten für Landgerichte oder zentrale Justizgebäude, in denen Amts- Land- und manchmal auch Oberlandesgerichte zusammen gefasst wurden, seien genannt Darmstadt (1872-1874), Braunschweig (1875-1879), Stuttgart (1875-1879), Dresden (1876-1879), Gießen (1878-1879), Frankfurt am Main (1884-1890), Köln (1884-1887 und 1887-1893), München (1891-1897), Hamm (1891-1894), Kassel (1878-1882), Wiesbaden (1894-1897)⁹².

Neubauten speziell für Oberlandesgerichte entstanden in Düsseldorf (1910-1914), Hamm (1890-94), Jena (1880), Kiel (1894), Karlsruhe (1898-1902), Naumburg (1913-1917) sowie in Berlin mit dem Kammergericht (1909-1913).

3.3. Das Landgericht als Ausweis von Stadtbedeutung

Getragen wurde der Bauboom durch das aufstrebende Bürgertum, das in den Städten den Ton angab. Die Städte wetteiferten darum, Sitz eines Landgerichts oder gar eines Oberlandesgerichts zu werden. Bielefeld⁹³, Limburg⁹⁴, Hanau⁹⁵ und Stade erreichten es beispielsweise erst mit umfangreichen Petitionen an den Landtag und das Herrenhaus in Berlin gegenüber Minden, Wetzlar, Fulda und Harburg den Vorzug zu erhalten. Der Wetteifer der Städte wird angesichts der Amtlichen Begründung, die dem Preußischen Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz beigegeben wurde, verständlich. Als maßgebende Gesichtspunkte für die Auswahl der Gerichtssitze werden dort Größe und kommerzielle Bedeutung der jeweiligen Stadt, aber auch das Vorhandensein standesgemäßer Mietwohnungen und von Bildungseinrichtungen genannt.

Einrichtung (Bautengesetz), Beilage 1241 zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1899, Band XXI.

⁹¹ Dürig, S. 917.

⁹² Klemmer/Wassermann/Wessel, S. 39-45.

⁹³ Sh. unten im Abschnitt Landgericht Bielefeld.

⁹⁴ Schmidt vom Rhein, Georg, Home-Page des Landgerichts Limburg. Der Bau wurde dann 1879 auf Kosten der Stadt errichtet.

⁹⁵ Sh. unten im Abschnitt „Landgericht Hanau“.

Die Nennung einer Stadt als Landgerichtssitz erscheint so geradezu als Ausweis der Modernität einer aufstrebenden Kommune. Zwar merkte der Minister an, die Städte hätten oft übertriebene Vorstellungen von den pekuniären Vorstellungen, die von dem Besitz eines Landgerichts zu erhoffen seien⁹⁶. Aber Sitz eines Landgerichts oder gar eines Oberlandesgerichts zu sein, war für eine Stadt zweifellos wirtschaftlich interessant, war damit doch der Zuzug von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten als potente Steuerzahler und anspruchsvolle Bürger sowie der Zustrom rechtsuchenden Publikums aus dem Umland verbunden⁹⁷. Im Vordergrund dürfte jedoch die Steigerung der Attraktivität einer Stadt gestanden haben, die sich durch die Zuweisung einer größeren Justizbehörde gewissermaßen geadelt sah und zudem ihr Stadtbild durch einen repräsentativen Staatsbau in einer Zeit weiter aufwerten konnte, in der die Häuser des reichen Bürgertums das Gepräge der Städte veränderten und von ihrem Wohlstand kündeten.

3.4. Das architektonische Problem

Die Unterbringung der Amtsgerichte konnte keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Zwar lag der numerisch erheblichste Teil der streitigen Gerichtsbarkeit und die nicht streitige Gerichtsbarkeit fast ausschließlich bei ihnen⁹⁸. Sie waren aber als kleinere Einheiten gedacht und ihre an einem Sitzungstag in kurzen zeitlichen Abständen aufeinander folgenden Verhandlungen erforderten keine Säle von besonderem Zuschnitt⁹⁹. Mit einem größeren mehrstündigen Publikumsandrang war nicht zu rechnen. Wo in einer Großstadt ein größerer Bau benötigt wurde, konnten die Architekten sich an den Erfahrungswerten für Behörden der

⁹⁶ Amtliche Begründung in den Anlagen zu den stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten während der 2. Session der 13. Legislaturperiode 1877-1878, Berlin 1878, S 99-128, Aktenstück 22, S. 103.

⁹⁷ Zur Vorbereitung ihrer Entscheidung über den Antrag des Justizfiskus, für den Neubau des Landgerichts einen Beitrag von 10000 Mark zu leisten, ließen sich die städtischen Kollegien der Stadt Stade auflisten, wie viel Steuern die Beamten des Landgerichts und die bei dem Landgericht zugelassenen Rechtsanwälte im Jahr 1900 gezahlt hatten. Das Steueraufkommen für die Kommune belief sich danach auf 11253 Mark (StA Stade Fach 19, Nr. 28 b, Vorblatt).

⁹⁸ Wie Anm. 95, S. 101.

⁹⁹ Als Beispiel sei angeführt, dass im Justizgebäude in Schwerin für Zivilsachen ein kleineres Terminalszimmer für ausreichend gehalten wurde, vgl. unten im Abschnitt über das Landgericht Schwerin.

allgemeinen Verwaltung orientieren¹⁰⁰, wenn nicht sogar die Zusammenlegung mit einem Landgericht möglich war.

Auch bei den Oberlandesgerichten gibt es in aller Regel kein gesteigertes Publikumsinteresse. Das Schwergewicht ihrer Zuständigkeit lag in der Zivilrechtspflege, bei der die Verhandlungen und Entscheidungen in der Regel einer Vermittlung durch eine sachkundige Fachöffentlichkeit bedürfen. Die Rechtsmittel gegen die landgerichtlichen Strafurteile gingen zum Reichsgericht. Allerdings ist die Bedeutung der Oberlandesgerichte als Berufungsinstanz für die landgerichtlichen Zivilurteile und als Aufsichtsinstanz für die ordentliche Gerichtsbarkeit ihres Bezirks erheblich, denn die einzelnen Bundesländer hatten jeweils nur ein Oberlandesgericht, das das oberste Gericht dieses Landes war¹⁰¹. Bei Neubauten kam es darauf an, dieses Gewicht durch eine entsprechende Architektur zum Ausdruck zu bringen. Es liegt auf der Hand, dass ein Oberlandesgericht in seiner architektonischen Ausstrahlung nicht hinter diejenigen der ihm unterstellten Landgerichte zurückstehen kann. Es lässt sich daher die Aussage wagen, dass die Landgerichte für die Architektur der Oberlandesgerichte einen Maßstab abgeben. Keine architektonische Würdeformel war allein dem Obergericht vorbehalten. So taucht etwa die großartige Treppenhalle des Landgerichts Essen wenig später in dem Gebäudeteil der Frankfurter Justiz auf, der dem Oberlandesgericht zugeordnet war. Andererseits werden nicht nur Oberlandesgerichte wie in Frankfurt, Köln und Naumburg mit Kolossalordnungen ausgezeichnet, sondern auch Landgerichte wie in Kiel und Krefeld¹⁰². Bei den Neubauten für die Oberlandesgerichte kam es daher vor allem auf ein gewisses Maß an repräsentativer Prachtentfaltung an. Ein Konflikt zwischen den Funktionsanforderungen des Objekts einerseits, etwa der Notwendigkeit, besonders große, für starken Publikumsandrang geeignete Räume schaffen zu müssen, und seinem äußeren Erscheinungsbild andererseits,

¹⁰⁰ Mönnich DBZ 1907, S. 654. Bei dem großen Amtsgericht Berlin-Wedding ergab sich für die Architekten das Problem, dass sie keinen größeren Saal hatten, der wie der Schwurgerichtssaal bei einem Landgericht mit seiner Fensterfront die Hauptfassade angemessen gliedert hätte. Sie entschieden sich daher dafür, die Bedeutung des Hauses durch die schräg ansteigenden Fenster der weit ausladenden Treppenhalle hinter dem Hauptportal zum Ausdruck zu bringen.

¹⁰¹ Die kleineren Länder konnten mit Nachbarländern Gerichtsgemeinschaften eingehen. Nur in den größeren Ländern wie Preußen und Bayern gab es mehrere Oberlandesgerichte.

¹⁰² Ursprünglich waren die Kolossalordnungen tatsächlich bedeutenden Justizpalästen vorbehalten, etwa in München, Rom und Brüssel und beim Reichsgericht.

der Idee, die es mit der Hilfe eines bestimmten Stiles verkörpern sollte¹⁰³, konnte sich dabei nicht ergeben. Es erscheint daher gerechtfertigt, die Gebäude, die in dem behandelten Zeitraum vorwiegend für Obergerichte errichtet wurden, in der nachfolgenden Untersuchung zurücktreten zu lassen.

Neu war die Bauaufgabe eines Landgerichtsgebäudes. Eine grundsätzliche Klärung hatte es bei den Beratungen der Reichsjustizgesetze hinsichtlich der Mindestgröße der Landgerichte gegeben. Zwar war auf eine reichsgesetzliche Festlegung auf eine Mindestzahl von 15 Richtern oder 150-200.000 Einwohnern im Bezirk verzichtet worden, aber auf der Grundlage von Erfahrungen in Hannover und der Rheinprovinz ging das preußische Justizministerium davon aus, dass ein Landgericht über einen Bezirk mit 250.000 Einwohnern verfügen müsse. Ein Gericht in dieser Größe habe mehr Autorität, könne mit so viel Richtern besetzt werden, dass ihre gegenseitige Konkurrenz Gewohnheit und Stagnation nicht aufkommen lasse und verschaffe der Anwaltschaft die Aussicht auf ein genügendes Einkommen¹⁰⁴. Unausgesprochen blieb, dass diese Erwägungen in gleicher Weise für die Zusammenlegung des Landgerichts mit dem ortansässigen Amtsgericht oder gar dem Oberlandesgericht sprechen. Sie sind im Übrigen auch in die Überlegungen der anderen Bundesländer in deren landesrechtlichen Ausführungsgesetze zum Gerichtsverfassungsgesetz eingeflossen¹⁰⁵.

Die Funktionsanforderungen, die an ein Landgericht zu stellen waren, haben *Landauer*, der Architekt des Stuttgarter Justizpalastes¹⁰⁶, und *Endell*, langjähriger Leiter der Hochbauabteilung des preußischen

¹⁰³ Haltern, S. 89.

¹⁰⁴ Wie Anm. 91, S. 102, 103.

¹⁰⁵ Für Mecklenburg: LHA Schwerin (Ludwigslust), Bestand 5.12-6/1 Meckl.-Schwerinsches Ministerium der Justiz Nr. 2785: Handakten von Amsberg „Motive zur Verordnung betreffend die Gerichtsverfassung“.

Für Hessen-Darmstadt: HStA Darmstadt G21A, Nr. 748, Bd. 1: Die Regierung ließ sich den preußischen Gesetzentwurf nebst Begründung übermitteln. Die Einwohnerzahl der drei hessischen Landgerichtsbezirke lag jedoch ohnehin über 250.000.

¹⁰⁶ Handbuch der Architektur, IV. Teil, 7. Halbband, 1. Heft, 2. Auflage, Stuttgart, 1900, S. 239 ff.

Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und als solcher verantwortlich für zahlreiche Justizbauten¹⁰⁷, eingehend beschrieben.

In dem Landgericht war grundsätzlich ein Saal vorzusehen, der für Schwurgerichtssitzungen ausreichte¹⁰⁸. Er musste Platz bieten für drei Berufsrichter und zwölf Geschworene, die Protokollführer, die Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft, mehrere Angeklagte und ihre Verteidiger, Zeugen, Sachverständige, Presseberichterstatter und Zuhörer, deren Zahl nach Erfahrungswerten auf mindestens fünfzig anzusetzen war und die einen angemessenen Abstand zur Richterbank einhalten sollten, um die Würde des Gerichts zu wahren. Aus Sicherheitsgründen und um einen unerwünschten Kontakt mit anderen Personen zu vermeiden, war ferner dafür Sorge zu tragen, dass der oder die Angeklagten die Strafsitzungssäle auf eigenen Vorführgängen erreichen konnten.

In einem mit 15 Richtern ausgestatteten Landgericht mussten außerdem gleichzeitig auch noch weitere Gerichtsverhandlungen in Zivil- und Strafsachen mit einer nicht geringen Zahl von Zuhörern und Beteiligten stattfinden können, für die auch Warteräume vorzusehen waren¹⁰⁹

Das Hauptproblem war damit die Bewältigung des Andrangs der Öffentlichkeit bei spektakulären Prozessen¹¹⁰. Die Presse berichtete, weckte Interesse und verursachte allein schon dadurch einen Anstieg der Zuhörerzahlen. Hatte die Abschaffung des geheimen Inquisitionsprozesses ursprünglich ihren Grund in der Forderung, die Tätigkeit der Rechtsprechung der Kontrolle durch die Öffentlichkeit zu unterwerfen, so nutzte die Justiz die Öffentlichkeit nun, um die präventive Funktion der Strafrechtspflege zur Entfaltung zu bringen: die Öffentlichkeit war nicht nur von Gesetzes wegen geboten, ihre Beteiligung war vielmehr

¹⁰⁷ ZdB, 1882, S. 79-82, 88-90.

¹⁰⁸ Eine Ausnahme galt für Landgerichte in den Ländern, in denen die Schwurgerichte am Sitz der Bezirksregierungen konzentriert wurden. In Schweinfurt und Bamberg brauchte man daher keinen Schwurgerichtssaal. Die für diese Bezirke zuständigen Schwurgerichte befanden sich in Würzburg und in Bamberg.

¹⁰⁹ LHA Sachsen, StA Magdeburg-Rep C 128 Nr. 704: Königl. Landgericht in Magdeburg, Generalakten, btr. Justizneubau. Der Präsident des Landgerichts Magdeburg wurde zur Vorbereitung des dortigen Neubaus aufgefordert, den Neubau des Landgerichts Berlin-Moabit zu besichtigen und lobte dort besonders das System der Wartehallen vor den Zivilsitzungssälen, (Bericht vom 25./26.2.1901).

¹¹⁰ Schall, S. 64-68.

erwünscht und notwendig, um die staatliche Reaktion auf rechtswidriges Verhalten publik zu machen. So erklärt es sich auch, dass im ersten Moabiter Kriminalgericht von 1877-1882 ein Schwurgerichtssaal von 378 m² Größe mit einem Platzangebot für 250 Zuhörer und einer Tribüne für die besseren Stände vorgesehen war¹¹¹.

Für die räumliche Ausdehnung eines Landgerichtsgebäudes und damit erst recht eines Baus, der auch noch weitere Justizbehörden aufnehmen sollte, war ferner zu bedenken, dass für jeden Richter und Staatsanwalt ein eigenes Dienstzimmer vorzusehen war¹¹².

Schließlich wurde es als wesentlich betrachtet, ein Landgericht mit einer eigenen Bibliothek auszustatten, damit den Anforderungen an die wissenschaftliche Grundlegung der Rechtsfindung entsprochen werden könne. Zwei Beispiele mögen die Bedeutung dieser Forderung belegen: Bei dem Landgericht Schweinfurt erhielt die Bibliothek den repräsentativen Platz in den Räumen im ersten Stock über dem Hauptportal. Die Ausstattung der von *Albin Müller* entworfenen Richterbibliothek des Landgerichts Mainz war Gegenstand der Kunstgewerbeausstellung von 1908 in Darmstadt¹¹³.

Problematisch war die überwiegend als notwendig erachtete räumliche Nähe zu einem Gerichtsgefängnis, von dem aus in Untersuchungshaft befindliche Angeklagte zu den Verhandlungen vorgeführt werden konnten. Ein solches Gebäude kann nur sehr schwer architektonisch attraktiv gestaltet werden¹¹⁴ und war daher so anzuordnen, dass es den ansprechend gedachten Gesamteindruck des Justizgebäudes nicht beeinträchtigte.

Die von *Landauer* und *Endell* beschriebenen Funktionsanforderungen hätten es nahe gelegt, die Typisierung für große, mittlere und kleinere

¹¹¹ Kähne, S. 16.

¹¹² StA Darmstadt, Akten des Großherzoglichen Justizministeriums betr. Erbauung eines neuen Justizgebäudes zu Mainz, Bestand G 21A Nr. 289/1, „Verschiedenes“. Unter dem 20.2.1899: berichtete der Landgerichtspräsident in Mainz, dass das richterliche Personal unzureichend untergebracht sei. In neuerer Zeit sei es üblich, für jeden Richter ein Dienstzimmer zur Verfügung zu stellen. Er verwies dabei auf das preußische Vorbild im benachbarten Wiesbaden.

¹¹³ Wie Anm. 107, Nr. 293/3.

¹¹⁴ Nur im Fall des Mainzer Landgerichts ist dies nach Protesten der Bürger gelungen.

Landgerichtsgebäude anzustreben. Insbesondere nach dem Inkrafttreten der Justizreform des Jahres 1879 wäre zu erwarten gewesen, dass die durch die Gesetzgebung einheitlich vorgegebene Einrichtung „Landgericht“, zwangsläufig auch zu einer Vereinheitlichung der Bauaufgabe „Landgericht“ hätte führen müssen, bei der sich Unterschiede nur durch die Größe der jeweiligen Behörde ergeben hätten. Immerhin konnte man 1880 auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückgreifen, die im französischen Rechtskreis mit dem Schwurgericht und der Bewältigung des Interesses der Öffentlichkeit auf Teilnahme an Gerichtssitzungen gemacht worden waren¹¹⁵. Bei einigen Bauten lässt sich denn auch die Bemühung konstatieren, den Landgerichten eines Bundesstaates ein vergleichbares Aussehen zu geben, wie beispielsweise im Großherzogtum Hessen bei den Gebäuden in Darmstadt und Gießen oder in den 1866 preußisch gewordenen Nachbarstädten Frankfurt a. M. (Gebäude A) und Wiesbaden. Im Allgemeinen sind jedoch die architektonischen Lösungen der Probleme recht unterschiedlich ausgefallen. Als Gründe dafür kann man zum einen sicherlich die bereits erwähnte Weiterentwicklung der Baukunst ausmachen. Zum anderen vermochte man den Raumbedarf nur schwer einzuschätzen. Denn der wirtschaftliche Aufschwung und das starke Bevölkerungswachstum hatten für die Justiz einen sprunghaften Anstieg der Geschäftszahlen und des Personalbedarfs zur Folge, der für die beteiligten Verwaltungen kaum kalkulierbar war¹¹⁶. Oftmals wurden Erweiterungen schon bald nach Fertigstellung eines Neubaus notwendig. Die preußische Justizverwaltung verlegte sich schließlich darauf, generell beim Grunderwerb Vorsorge für künftige Erweiterungen zu treffen, was die

¹¹⁵ In Baden erhielt der Baudirektor Hübsch den Auftrag, die Gerichtsbauten in Colmar und Straßburg zu studieren, und berichtete darüber, vgl. Schall, S. 67. In Preußen hatte man das 1824-1826 errichtete Kölner Justizgebäude am Appellhofplatz vor Augen.

¹¹⁶ Der preußische Justizminister Schönstedt teilte in seinem dem Kaiser und König 1901 erstatteten „Bericht über die Justizverwaltung und Rechtspflege in Preußen 1887-1901“, S. 31, 79-80 mit, die Gesamtzahl der Zivilprozesse vor den Landgerichten habe von 1880 bis 1900 von 95.802 auf 175.601, der erstinstanzlichen Strafsachen von 38.953 auf 57.238 zugenommen. Das Schwergewicht dieser Steigerung lag in Berlin und den 18 Städten des Königreichs mit mehr als 100.000 Einwohnern. Auch der Gesetzesvorschlag zur Errichtung eines Oberlandesgerichts in Düsseldorf (Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses 1904/05, Bd. 4, S. 5044) wurde u. a. mit dem starken Bevölkerungswachstum und der damit einhergehenden gestiegenen Geschäftsbelastung des Bezirks begründet. Für den Bezirk des Amts- und Landgerichts Essen machen die statistischen Angaben in ZBW 1917, Sp. 605, eine ähnliche Entwicklung deutlich.

Neigung förderte, von vornherein Bauplätze an der Peripherie der jeweiligen Städte zu wählen.

4. Die Außendarstellung des Landgerichts

4.1. Prachtentfaltung

Die Herstellung der Rechtseinheit hatte zu den ganz wesentlichen Errungenschaften des Kaiserreichs gehört, und der Stolz darauf sollte sich in der Justizarchitektur spiegeln¹¹⁷. Schon in den Reichstagsdebatten um den Neubau des Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig war das deutlich zum Ausdruck gebracht worden¹¹⁸ und auf das Vorbild des Justizpalastes in Brüssel hingewiesen worden, dem Werk des Architekten *Joseph Polaert*, jener „Kathedrale des bürgerlichen Verfassungsstaates“ (Landau), die sich das junge Belgien von 1866-1883 errichtet hatte. Unabhängig von diesem Vorbild hatte sich in Deutschland die allgemeine Überzeugung durchgesetzt, dass die bedeutenderen Neubauten für die Justiz die Bedeutung und den Geltungsanspruch des Rechts zum Ausdruck zu bringen hätten. In ihnen drückte sich das Selbstgefühl des Bürgertums aus, das die politische und die Rechtseinheit der Nation zu seiner Sache gemacht hatte¹¹⁹. Die entsprechend aufwändige Gestaltung dieser Gebäude wird in dem Nachruf auf *Paul Thoemer* von *Karl Hinckeldeyn*, seinem Vorgesetzten, ausdrücklich als Ziel formuliert, wenn er schreibt: „In der Erkenntnis, dass in einem Gerichtsgebäude, in dem im Namen des Königs Recht gesprochen wird, sich diese hohe Bestimmung auch im Äußeren und Inneren würdig ausdrücken müsse, wurde von der Staatsregierung der Grundsatz altpreußischer Sparsamkeit in seiner ganzen Strenge nicht mehr als allein maßgebend angesehen, sondern die Forderung als berechtigt anerkannt, dass nicht am wenigsten bei Justizbauten die Baukunst als solche in der Verbindung des Zweckmäßigen mit dem Schönen stattlich und eindrucksvoll auftreten

¹¹⁷ Klemmer/Wassermann/Wessel, S. 35. Die Prachtentfaltung bei Justizbauten erklärt Milde, S. 319, mit der Konkurrenz zu bürgerlichen Prachtfassaden.

¹¹⁸ Dorsch, S. 123.

¹¹⁹ Wieacker, S. 462.

müsse“. Er fügte hinzu, *Thoemer*, der allein achtzehn Landgerichte mit Baukosten ab einer Million Mark geplant und betreut habe, sei diesem Anliegen in vollem Umfang gerecht geworden¹²⁰.

Der Brüsseler Justizpalast hatte in seinen Dimensionen auch deshalb so sehr groß ausfallen müssen, weil in ihm alle Gerichtsinstanzen unter einem Dach zusammengefasst worden waren. Diesen Weg konnte man beim Reichsgericht als einer Reichsbehörde nicht einschlagen, weil die Gerichtsbarkeit im Übrigen Sache der Länder geblieben war. Dort aber setzte sich die Tendenz durch, Amts- und Landgerichte und, wenn in der betreffenden Stadt vorhanden, auch das Oberlandesgericht in einem Gebäude unterzubringen¹²¹. Im alten Justizpalast in München residiert sogar bis heute das Justizministerium. Für eine solche Konzentration gab es keine zwingenden technischen oder Gründe der Erleichterung des Geschäftsgangs. Zur Rücksichtnahme auf die berechtigten Wünsche der Anwaltschaft hätte es genügt, nur Amts- und Landgericht in räumlicher Nähe zueinander anzuordnen. Der Sitz eines Oberlandesgerichts ist unabhängig von dem der ihm nachgeordneten Gerichte. Die dortigen Anwälte waren nicht bei einem Landgericht zugelassen und umgekehrt. Technische Gründe sprechen nur dafür, die Strafabteilungen des Amtsgerichts mit den landgerichtlichen Strafkammern und der Staatsanwaltschaft zusammenzulegen. Abgesehen von der Zusammengehörigkeit der Aufgabenstellung und Zuständigkeiten, sind es die besonderen Sicherheitsvorkehrungen in Haftsachen und das diesen Rechtssachen gemeinsame erhöhte Publikumsinteresse, das die Unterbringung in einem Gebäude sinnvoll macht. Solche Überlegungen dürften dazu geführt haben, dass in Berlin, Dresden, Halle, Hamburg und Köln getrennte Gebäude für Zivil- und Strafjustiz errichtet wurden, in die die Strafgerichtsbarkeit auch des Amtsgerichts integriert wurde.

Wenn es dennoch weit überwiegend als wichtiges Ziel erschien, alle an einem Ort ansässigen Justizbehörden in einem zentralen Gebäude zusammen zu fassen, so muss der Wunsch eine wesentliche Rolle

¹²⁰ ZdB 1918, S. 241 f.

¹²¹ Endell, ZdB 1882, S. 56, 57, 79 ff., forderte die gemeinsame Unterbringung von Land- und Amtsgerichten.

gespielt haben, die Bedeutung der Justiz durch einen dann notwendigerweise größeren Bau zum Ausdruck zu bringen¹²².

Solche durch ihren Umfang, ihre aufwändige Architektur und ihre markante Stellung im Stadtorganismus herausgehobenen Gebäudekomplexe wurden in der Öffentlichkeit sehr häufig als „Justizpaläste“ gefeiert. Dabei mag der Blick über die Grenzen Pate gestanden haben. Denn in Frankreich ist nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in der Provinz *palais de justice* die gängige Bezeichnung für ein größeres Gericht. Fast alle Gebäude der nachfolgenden Untersuchung erhielten dieses Prädikat. Justizpaläste gehörten neben Theatern und Museen zu den bedeutendsten Bauaufgaben seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts¹²³.

Das Repräsentationsbedürfnis der öffentlichen Hand war im preußischen Landtag bei den Beratungen des Staatshaushalts für 1908 Gegenstand der Aussprache¹²⁴. Bemängelt wurden übertriebener Aufwand und Luxus bei Staatsbauten im Äußeren wie im Inneren und als Beispiele zu ausgedehnte Treppenanlagen, zu breite Korridore und deren hallenartige Erweiterungen angeführt. Richtschnur müssten je nach dem bescheideneren oder höherem Zweck, dem das betreffende Gebäude zu dienen habe, und der Bedeutung der Behörde würdige Einfachheit und Gediegenheit sein. Bei größeren Gerichtsgebäuden werde es immer angängig sein, über dem Erdgeschoss noch drei weitere Stockwerke anzuordnen. Diese Kritikpunkte belegen den jedenfalls bis dahin in Preußen getriebenen Aufwand, für den die Abgeordneten allerdings mitverantwortlich waren. Denn die für die Justizbauten erforderlichen Mittel waren von ihnen stets speziell für jedes Gebäude nach den Kostenanschlägen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten bewilligt worden. Keinen Widerstand gab es insbesondere bei Justizpalästen in den Residenzstädten wie Berlin, Dresden, München, Rudolstadt und

¹²² Zimmer, S. 50, hat später die Einbeziehung der Oberlandesgerichte in ein solches gemeinsames Gebäude mit guten Gründen kritisiert.

¹²³ Lexikon der Kunst, Stichwort „Justizpalast“. Nach Landau, S. 221, versinnbildlicht die Zusammenfassung der Gerichte verschiedener Instanzen in einem „Palast“, dass der Staat nun als Garant des Rechtsschutzes auftrat und alle anderen menschlichen Verbände, Kirche und Grundherren der Patrimonialgerichtsbarkeit aus dieser Aufgabe verdrängte.

¹²⁴ Nach Müller, S. 1657.

Schwerin. Im preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten in Berlin wurden die Debattenbeiträge der Abgeordneten in den Budgetberatungen sorgfältig beobachtet und, nach den einzelnen Projekten geordnet, gesammelt¹²⁵. Wie ein roter Faden zieht sich durch diese Äußerungen die Sorge, dass die Justizgebäude nicht die Staatsbauten sein dürften, die am wenigsten repräsentabel ausgestattet seien. In den Kommunalparlamenten, in denen es einen bestimmenden Einfluss der Parteien des aufstrebenden Bürgertums gab, fand sich eine breite Unterstützung für Justizneubauten, die es den Bürgermeistern ermöglichte, dem betreffenden Land erhebliche wirtschaftliche Zugeständnisse zu machen. Es lässt sich daher feststellen, dass die geschilderte Baupolitik vom gehobenen Bürgertum gestützt und gefördert wurde¹²⁶, wofür sich eindrucksvolle Beispiele anführen lassen: Die Stadt Frankfurt am Main, die 1866 durch Preußen annektiert worden war, sah sich bewogen, dem Fiskus die kostenlose Überlassung eines Grundstücks in repräsentativer Lage an der in Planung befindlichen Verlängerung der Hauptgeschäftsstrasse, der Zeil, zuzusagen, um nur ja Sitz eines zweitinstanzlichen Gerichts zu bleiben¹²⁷. 1903 bot die Stadt Düsseldorf dem preußischen Justizministerium ein 50 a großes Grundstück in bevorzugter zentrumsnaher Lage im Wert von 500.000 Mark zum kostenlosen Erwerb und einen Zuschuss von einer weiteren halben Million Mark zu den Baukosten an, wenn der Staat dort ein neues Oberlandesgericht baue¹²⁸. Tatsächlich wurde es in Preußen gang und gäbe, die Kommunen um finanzielle Beiträge bei der Einrichtung von Justizbehörden anzugehen. Der Staat ging sogar so weit, als Zuschuss für Neubauten den Rückkauf solcher Gebäude zu fordern, die ihm nach Annektion des Landes und Übernahme der Gerichtsbarkeit kostenlos zugefallen waren¹²⁹. Der Kritik an dieser Praxis konnte die Justizverwaltung mit der Feststellung begegnen, dass es entsprechende

¹²⁵ PrGStA IHA Rep 93 B Nr. 2096, Bl. 189-200.

¹²⁶ Klemmer/Wassermann/Wessel, S. 35.

¹²⁷ Bietz, S. 25, 26, Zimmer, S. 27,42.

¹²⁸ Stadtarchiv Krefeld, Bestand 4 Nr. 180: Der Oberbürgermeister von Düsseldorf übermittelte seinem Krefelder Kollegen sein Schreiben vom 12.2.1903 zur Kenntnissnahme. Auch der Frankfurter Oberbürgermeister erhielt den Brief, er wurde in der Magistratssitzung vom 23.4.1904 verlesen, InstfStadtgeschichte, Akten des Magistrats betr. OLG und Bau Gerichtsgebäude.

¹²⁹ So in Hanau für einen dazu noch deutlich überhöhten Preis (Hanauer Zeitung vom 5.1.1906 „Bericht aus der Stadtverordnetenversammlung“) und Frankfurt, Bietz, S. 32.

Angebote zuhauf gebe und dass die Städte schließlich die wirtschaftlichen Vorteile solcher Anerbieten am besten beurteilen könnten¹³⁰.

Die Städte versuchten auch Einfluss auf den architektonischen Aufwand zu nehmen. Götz berichtet von dem freilich erfolglosen Versuch der Stadt Saarbrücken, für den Neubau ihres Oberlandesgerichts eine aufwändigere Fassadengestaltung durchzusetzen¹³¹, und in Saargemünd erreichten es die Stadtväter, dass ihr Landgericht wenigstens einen Mittelrisalit erhielt¹³². In Duisburg¹³³, Krefeld¹³⁴ und Mönchengladbach¹³⁵ ließen die Städte beim Verkauf der Baugrundstücke die Erwartung protokollieren, dass der Landgerichtsneubau eine seiner Bedeutung entsprechende würdige Ausgestaltung erhalte und sich zusichern, dass ihnen die Baupläne vor Baubeginn zur Einsichtnahme vorgelegt würden. Für Hanau und Schweinfurt sind vergleichbare Bestrebungen belegt. Regelmäßig sorgten die Stadtverwaltungen dafür, dass die Bauten in ansprechende Grünanlagen integriert wurden¹³⁶. Eine Sonderstellung nimmt in diesem Zusammenhang das Justizforum in Hamburg ein. Hier gelang es, die sich gegenüber liegenden Gebäude der Zivil- und der Strafrechtspflege an den Längsseiten und den Neubau des Hanseatischen Oberlandesgerichts an der kürzeren Nordseite des weiträumigen Sievekingplatzes zu einem städtebaulich und architektonisch eindrucksvollen Ensemble zu gruppieren.

Nur im Fall des Landgerichts Stade und des Bamberger Justizpalastes lässt sich belegen, dass auch aus der Justiz heraus die Forderung nach einem repräsentativen Neubau für die Gerichtsbarkeit erhoben wurde¹³⁷. Im Allgemeinen wurden Richter und Staatsanwälte lediglich bei der

¹³⁰ Preuß. Landtag, 46. Sitzung Session am 7.2.1879, nach Bietz, S. 24.

¹³¹ Götz, Saarbrücken, S. 55, 58.

¹³² Schmidt, Sigrid, Saargemünd 1890-1918. Stadtplanerische Probleme einer Kleinstadt in Elsass-Lothringen, S. 140, in: „Stadtentwicklung im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. u. 20. Jh.)“ hrsg. Hudemann, Rainer, Wittenbrock, Rolf, Saarbrücken 1991, S. 129-145.

¹³³ HStA NRW, Rep. 86, Nr. 858: Vertrag vom 27.6.1908, Bl. 105-109.

¹³⁴ Stadtarchiv Krefeld, Bestand 4, Nr. 180: Vertrag v. 17.11.1905, Bl. 54-60.

¹³⁵ HStA NRW, Rep. 86, Nr. 952: Kaufvertrag v. 15.2.1907.

¹³⁶ So beispielsweise in Bamberg, Bautzen, Bayreuth, Dresden, Hanau, Halle, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Schwerin.

¹³⁷ Landesarchiv Stade, Rep 171, Nr. 1419, Bl. 137 ff., StA Bamberg, Nr. 1646: Acten des kgl. Oberlandesgerichts Bamberg, betr: Die bauliche Erweiterung des Dienstgebäudes des kgl. Oberlandesgerichts Bamberg, Protokoll vom 12./13.5.1896.

Ermittlung der Raumprogramme beteiligt. Allerdings ließ sich *Paul Thoemer* bei seinen Inspektionen der Neubauten stets auch von dem jeweiligen Landgerichtspräsidenten, dem Leiter der Staatsanwaltschaft und dem Vertreter des zuständigen Oberlandesgerichtspräsidenten Pläne und Modelle der Fassaden und der Treppenhallen, die Bildprogramme der Risalitgiebel und architektonische Details bis hin zu den Treppenwangen bei dem Landgericht in Mönchengladbach genehmigen. In keinem Fall ist aber bei derartigen Besprechungen, bei denen immerhin auch Modelle von Risalitgiebeln und Eingangssituationen präsentiert wurden, ein Vertreter der betreffenden Kommune zugezogen worden¹³⁸.

4.2. Die Erkennbarkeit als Gericht

Die Idee, die es bei einem Gerichtsgebäude auszudrücken galt, war die einer öffentlichen und mit dem Machtanspruch einer für alle verbindlich auftretenden Justiz¹³⁹. Als architektonische Gestaltungsmittel standen dafür die Fassaden, die Risalite, insbesondere die Portale, Giebel¹⁴⁰ und Zwerchhäuser, Fenstergruppen sowie im Inneren die Eingangsbereiche, die Treppenhallen und die Sitzungssäle, hier vor allem der Schwurgerichtssaal zur Verfügung¹⁴¹.

Fast alle der nachfolgend untersuchten Gerichtsgebäude werden durch einen Turm oder mindestens einen Dachreiter hervorgehoben, in der Regel mit Uhren versehen. Doppelturmfassaden haben die Gerichte in Frankfurt (1884-1888), Berlin-Mitte (1896-1905), Magdeburg (1900-1907), Halle (1901-1905) und Berlin-Moabit (1903-1906) erhalten. Die Neigung zu derart massiven Machtdemonstrationen hat allerdings in späteren Jahren abgenommen. Manchmal ist sie wenigstens teilweise technisch als Verkleidung des Schornsteins der Heizungsanlage oder des Abluftkamins der Sitzungssäle motiviert wie in Dresden¹⁴², Nürnberg (1909-1916) und

¹³⁸ HStA NRW, Rep. 255, Nr. 544, Reisebericht v. 17.12.08, Bl. 95-99, für Köln, Rep. 86, Nr. 858, Reiseberichte v. 21.10.10, Bl. 170-171 R und 30.6.11 (nicht foliiert), für Duisburg, Nr. 953, Reisebericht v. 31.12.10, Bl. 13-15 R, für Mönchengladbach, StA Magdeburg LHA Magdeburg Rep. C 128, Nr. 705, Reisebericht v. 10.11.01 für Magdeburg.

¹³⁹ Hammerschmidt, S. 622, Henrici, K., Über die Wahrheit in der Architektur, SüdBZ 1911, S. 234-239.

¹⁴⁰ Für die von der Weserrenaissance beeinflussten Bauten sind die Giebel das eigentlich stilprägende Element, vgl. Großmann, S. 31.

¹⁴¹ Schlagheck, S. 206.

¹⁴² Rother, S. 24.

Regensburg (1899-1905). Ganz offensichtlich ist jedoch die Überhöhung des Dachs nur eine allgemeine Würdeformel für ein wichtiges öffentliches Gebäude, nicht etwas, das speziell auf die Gerichtsbarkeit verweist¹⁴³. In der zeitgenössischen Literatur finden sich keinerlei entsprechende Hinweise. In Dresden wird der Turm mit städtebaulichen Aspekten begründet: die Ausdehnung des Münchner Platzes verlange eine „kraftvolle Maßentwicklung, um das Gebäude seinem Zweck entsprechend herauszuheben“¹⁴⁴. In ihren Stellungnahmen äußert sich die Bauakademie nur zur Gestaltung der Türme bei den Landgerichten Magdeburg, Berlin-Mitte und Halle, nicht aber zu deren Notwendigkeit und Bedeutung¹⁴⁵. Bei den Landgerichten Bayreuth, Hanau und Mainz wurden sie sogar entgegen dem genehmigten Plan weggelassen, in Mainz aus finanziellen Gründen¹⁴⁶. Und *Hinckeldeyn* begründet die stattlichen Portale und die hochragenden Turmbauten des Kriminalgerichts Berlin-Moabit nur mit dem Bestreben, „den Riesenbau zu gliedern und ... ihn aus der umgebenden Geschäftswelt herauszuheben“¹⁴⁷.

Nur selten findet sich bei einem Gerichtsgebäude eine Kuppel. Beim Reichsgericht (1887-1895) ist sie über der zentralen Halle auch nicht als charakteristisches Merkmal eines Gerichts gemeint, sondern soll den Bau ebenbürtig neben den Reichstag stellen¹⁴⁸. Die Kuppeln des alten Justizpalastes in München (1891-1897)¹⁴⁹ und des Justizforums in Hamburg (1907-1912) können als Verweis auf das Reichsgericht gedeutet werden. Bei den Landgerichten findet sich eine Kuppel nur in Landau (1900-1904) über dem Strafkammersaal und in Krefeld (1914-1919/1923) über dem Schwurgericht¹⁵⁰. War es erforderlich, die Wölbung über einer

¹⁴³ Dolgner, S. 24, sieht in Türmen den Schwerpunkt des Symboldenkens. Großmann, S. 29, bezeichnet den Turm als das Herrschaftssymbol. Auch Götz, S. 42, muss einräumen, dass nicht nur Gerichte mit Türmen ausgestattet wurden.

¹⁴⁴ Nach Rother, S. 24.

¹⁴⁵ ZdB 1900, S. 73, 501, 1901, S. 482. Für Magdeburg heißt es allerdings, die Türme seien für den Zweck des Gebäudes zu wenig charakteristisch, sie sollten niedriger und weniger kirchlich sein.

¹⁴⁶ Neuester Mainzer Anzeiger vom 8.7.1910.

¹⁴⁷ ZdB 1905, S. 373-380 (378).

¹⁴⁸ Dorsch, S. 212, Klemmer/Wassermann/Wessel, S. 66.

¹⁴⁹ Falkenhagen, S. 18 f., Dolgner, S. 24, Hammerschmidt, S. 622.

¹⁵⁰ Die Überwölbung eines Verhandlungssaals mit einer Kuppel führte zu akustischen Problemen und ist wahrscheinlich daher im Allgemeinen unterblieben.

zentralen Treppenhalle am Außenbau abzubilden, geschah dies im Allgemeinen durch ein Zelt- oder Pyramidendach.

Auch bei den übrigen oben aufgeführten Gestaltungsmitteln gibt es nichts, das speziell der Gerichtsarchitektur vorbehalten gewesen wäre. *Rudolf Mönnich*, den man als den engsten Mitarbeiter von *Paul Thömer* bezeichnen darf, räumt sogar noch 1907 ein, dass es kein „typisches Gepräge“ für die Berliner Justizbauten gebe. Sie seien immer noch „ebensoviel Verwaltungsstätten wie Orte der Rechtsprechung selbst“, merkt aber immerhin an: „Erst wenn Öffentlichkeit und Einbeziehung des Laienelements sich verstärken, werden die großen Räume in den Vordergrund treten und wird sich ein eigener klar erkennbarer Typ eines Gerichtsbaus herauskristallisieren wie in der altrömischen Basilika“¹⁵¹.

Götz meint, dass seinerzeit gewisse Grundvorstellungen entwickelt wurden, die es heute erlauben, die zwischen 1900 und dem ersten Weltkrieg entstandenen Gerichtsgebäude als solche zu erkennen. Es seien dies die auf Erfahrungen beruhenden Dimensionen und der Formenaufwand, der auf dem repräsentativen Anliegen und den städtebaulichen Forderungen beruhe¹⁵². In der Tat: das Pathos der Breiten- und Höhererstreckung eines Gebäudes, das sich stets auf einem hohen Sockelgeschoss erhebt, seine Distanz¹⁵³, seine Alleinstellung im Stadtgefüge und die aufwändige Bauzier erregen Aufmerksamkeit. Die Risalite, die Giebel, die an prominenter Stelle die Reihung der Bürofenster durchbrechenden Fensteröffnungen der Sitzungssäle und die sogenannte innere Fassade zeigen den Rang einer für das Gemeinwesen bedeutsamen Institution an. Aber damit hat das Gebäude noch nicht den besonderen Charakter erreicht, der es dem außenstehenden Betrachter sofort ermöglicht, ein Gerichts- von einem Verwaltungsgebäude, einem Rathaus oder einer Universität zu unterscheiden¹⁵⁴. Es kommt hinzu, dass eine Anpassung an den historisch gewordenen Charakter, den

¹⁵¹ DBZ 1907, S. 654.

¹⁵² Götz, Saarbrücken, S. 41.

¹⁵³ Dolgner, S. 120, sieht die Aufgabe des hohen Sockelgeschosses in der Herstellung von Distanz.

¹⁵⁴ Zahlreiche historische und zeitgleiche Rathausarchitekturen machen durch die Vergrößerung der Fenster über den Eingangstüren an der Außenarchitektur sichtbar, dass sich an dieser Stelle ein bedeutender Saal befindet, Dorsch, S. 141 m. w. N. Das Landgericht Potsdam konnte daher ohne weiteres ein für eine Versicherung errichtetes Gebäude beziehen, ZBV 1881, S. 123-126. Das Oberlandesgericht Rostock residiert in dem 1889-1893 erbauten Ständehaus.

vorherrschenden Stil der jeweiligen Stadt angestrebt wurde¹⁵⁵. Ein Gerichtsgebäude in Bayreuth oder Düsseldorf sieht daher anders aus als in Bamberg, Halle oder Schwerin.

Zweifelsfrei wird das Erscheinungsbild des Gebäudes als Gericht erst durch die Ikonographie seiner skulpturalen und dekorativen Ausstattung bestimmt¹⁵⁶, auf die daher große Sorgfalt verwendet wurde. Allerdings gibt es auch hier keine festen Regeln. Maßgebend war offenbar die Kreativität des beauftragten Künstlers und des Architekten, der die entsprechenden Symbole schließlich in der von ihm entworfenen Fassade zu integrieren hatte.

Selbstverständlich erscheint zur Kennzeichnung immer wieder die Göttin der Gerechtigkeit mit Waage und Richtschwert. In Bamberg, Regensburg und Halle krönt sie überlebensgroß die Giebelspitze des Mittelrisalits, in dem sich das Hauptportal befindet, und ist weithin sichtbar. Diese Positionierung bildet aber eher die Ausnahme. Am Landgericht Dresden am Münchner Platz reckte sich an ihrer Stelle bis 1945 auf der Turmspitze als höchstem Punkt eine stilisierte Schwurhand.

Beim Reichsgericht thront die Justitia mit aufgerichtetem Schwert in der Mitte des Reliefs in dem Dreiecksgiebel über dem Portikus. Sie wird flankiert von einem Liktör als Symbol der vollziehenden staatlichen Gewalt und einer Allegorie der Bindung an das Gesetz, auf das die Göttin mit der Linken weist. Weitere seitliche Figurengruppen stehen für die schützende und die strafende Justiz. Auch sonst hat sie häufig einen eindrucksvollen Platz im Giebfeld des Mittelrisalits¹⁵⁷. Am Gebäude des Oberlandesgerichts in Köln (1907-1911) besetzt sie die Mitte des 20 m breiten Giebelreliefs und wird flankiert von zwei Advokaten, die zu einer flehenden Klägerin und einem grollenden Beklagten vermitteln¹⁵⁸. Im kriegszerstörten Giebfeld über dem Hauptportal des Landgerichts Berlin-Mitte stand sie als Sgraffito inmitten Sonnenstrahlen auf dem Erdball¹⁵⁹.

¹⁵⁵ Sh. oben S. 6/7.

¹⁵⁶ Götz, Saarbrücken, S. 41.

¹⁵⁷ Dorsch, S. 143, 144, macht in seiner Beschreibung auf die Nähe zu Weltgerichtsdarstellungen aufmerksam.

¹⁵⁸ Tümmers, S. 58.

¹⁵⁹ Schmalz, ZBW, 1905, S. 402, Atlas, Bild 20.

Am Landgericht Bielefeld wurde sie überlebensgroß an einer Gebäudeecke seitlich über den Eingangsarkaden aufgestellt, am Landgericht Schwerin krönt sie eine Halbsäule zwischen dem Doppelportal und wird von Allegorien der Anklage und der Verteidigung flankiert, und am Landgericht Halberstadt ist sie ein kleines Relief zwischen zwei Arkadenbögen der Vorhalle. Am Landgericht Krefeld (1914-1919/1923) erscheinen in der Mitte der beiden Giebelfelder der beiden Eingänge Kopfbüsten zwischen zwei Waagen auf der einen Seite und zwei Schwertern auf der anderen.

Oft aber werden als Symbole nur die Attribute der Justitia - Waage und Schwert - eingesetzt: In Mönchengladbach schmücken das Giebelfeld des Mittelrisalits Kolossalstatuen mit dem Richtschwert und dem Gesetzbuch, in Regensburg über dem Hauptportal ähnliche Statuen mit der Waage rechts und mit Kette und Likatorenbündel links. In Tübingen (1902-1905) halten zwei Löwen auf dem letzten Giebelgeschoss eine Kartusche, auf der eine Waage eingraviert ist, in Saarbrücken (1914-1916) bleibt es bei einem Wappenschild mit der Waage, das an einer Gebäudeecke recht unauffällig angebracht ist.

An vielen der Bauten wurden zur Charakterisierung Allegorien verwendet. Besonders eindrucksvoll geschieht das bei dem Landgericht Ulm (1894-1898). Den Besucher empfangen hier auf der Freitreppe vor den Portalarkaden zwei Figurengruppen mit Themis und Dike als Ausdruck schützender und strafender Gerechtigkeit, und auf der Attika erheben sich sechs Allegorien der Gottesfurcht, Standhaftigkeit, Friedfertigkeit, Wahrhaftigkeit, Weisheit und Besonnenheit. Beim Landgericht Bremen (1895) kamen zu den vier Kardinaltugenden - Weisheit, Besonnenheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit - noch Allegorien der zehn Gebote. Bei dem Landgericht Düsseldorf (1913-1921), dem Amtsgericht Wuppertal und wohl auch dem Erweiterungsbau der Frankfurter Justiz (1913-1917)¹⁶⁰ blieb es bei den vier Kardinaltugenden.

Zuweilen wird an den Fassaden der Drachentöter dargestellt, in Rudolstadt als zentrales Motiv eines Freskos auf einer größeren

¹⁶⁰ Hierzu existieren keine Unterlagen mehr und Schomann, S. 200, beschreibt sie auch nur als antikisierende Frauenstatuen, Hüterinnen des Rechts. Da es sich um denselben Bauleiter und dieselbe Bauzeit handelt wie in Düsseldorf, ist wohl auch die Thematik der Allegorien dieselbe.

Mauerfläche am Schwurgerichtsbau, in Saarbrücken und in Mainz in der Form kleinerer Reliefplatten.

Großer Raum wird an der Fassade des Dresdner Neubaus einer Darstellung des salomonischen Urteils und ein Stück weiter des Sündenfalls eingeräumt, letzterer erscheint auch andernorts wie beispielsweise in Charlottenburg, Halberstadt oder in Dresden

Ohne religiösen Bezug sind in Essen die Allegorien des Straf- und des Zivilrechts im zentralen Giebfeld. In diese Kategorie fallen auch die Darstellungen berühmter Rechtsschöpfer und bedeutender Juristen. Den Anfang machen die Köpfe von *Suarez*, *Thomasius*, *Jakob Grimm*, *Pape*, *Küntzell* und *Planck* am Landgericht in Halle, wo sie im Verein mit Sprüchen, Wappenschmuck und anderem bildnerischen Beiwerk am Mittelbau der Hauptfront nach dem Willen des Architekten die Bedeutung und den Zweck des Hauses verkünden sollen¹⁶¹. Die Reihe der Statuen der Schöpfer bedeutender Kodifikationen, Rechtsgelehrter und Angehöriger bekannter Nürnberger Patriziergeschlechter zwischen den Fenstern des zweiten Obergeschosses am Justizpalast in Nürnberg sind sogar ein prägendes Element der Fassade. Vier Standbilder Hamburger Juristen stehen über dem Portal des dortigen Ziviljustizgebäudes¹⁶². Nicht mehr an der Fassade, sondern neben dem Haupteingang des ehemaligen Landgerichts in Halberstadt verweist das Standbild von *Eicke von Repgow* auf die Funktion des Hauses dahinter¹⁶³.

Viele der Gebäude geben sich aber nur mit Staatswappen und Krone und der Funktionsbezeichnung als „Landgericht“ oder „Amts- und Landgericht“ (Bayreuth, Landau, Schweinfurt, Hanau, Rottweil) oder dem Wappen und einem Sinnspruch über dem Portal („Ein Recht für Alle“, Saarbrücken; „Recht muss Recht bleiben“, Halle) zu erkennen, ohne dass diese Zurückhaltung mit der Bauzeit oder regionalen Unterschieden erklärt werden könnte.

¹⁶¹ Illert, DBZ 1908, Sp. 18.

¹⁶² Klemmer/Wassermann/Wessel, S. 45.

¹⁶³ Die sechs Statuen bedeutender Juristen auf der Attika über dem Bibliotheksbau des Reichsgerichts, vgl. Landau, S. 210, 211, bestimmen nicht mehr die Hauptfassade des Gebäudes.

An einigen Gerichten wirken die Sinnsprüche wie eine Ausflucht aus dem Dilemma, den Neubau nicht anders charakterisieren zu können. Als Beispiele seien angeführt, „Nichts ist so fein gesponnen, dass es nicht käm zur Sonnen“ über dem Hauptportal am Landgericht Dresden am Münchner Platz oder „Am starken Gericht spürt man des Kaisers Gerechtigkeit“ an der Schauseite in Halle. Die Minister der Justiz und für öffentliche Arbeiten in Preußen versuchten verschiedentlich gegenzusteuern. Runderlasse fordern zum Maßhalten auf und machen schließlich das Anbringen von Sinnsprüchen und von künstlerischem Schmuck an Decken und Wänden der Justizneubauten anzeigepflichtig und von vorheriger ministerieller Erlaubnis auch dann abhängig, wenn die Mittel dafür von dritter Seite zugewendet wurden¹⁶⁴.

5. Architektur als Instrument der Rechtspolitik¹⁶⁵ ?

„Bollwerke der Einschüchterung“ nennt *Gerhart Laage* die Justizbauten der Kaiserzeit und fügt hinzu: „Eine humane Rechtsprechung verlangt ganz andere Gerichtsgebäude“¹⁶⁶. Und schon der Autor der Präsentation des neuen Dresdner Landgerichts am Münchner Platz hatte die unnahbare Monumentalität der Justizpaläste des 19. Jahrhunderts kritisiert, die kühl und stolz menschliche Regungen negieren¹⁶⁷. Die Aura dieser Gebäude scheint zu dem Geist der generalpräventiven Tatvergeltungsstrafe zu passen, die die strafrechtlichen Kodifikationen des 19. Jahrhunderts bis hin zum Reichsstrafgesetzbuch prägten¹⁶⁸.

Wenn *Kähne* sich gegen das Verdikt „wilhelminischer Einschüchterungsarchitektur“ der Gerichtsbauten mit dem Argument wendet, der Adressat dieser Einschüchterung, der Angeklagte, werde durch verborgene Gänge aus der Untersuchungshaftanstalt in den Sitzungssaal vorgeführt und bekomme das Äußere des Gebäudes daher

¹⁶⁴ RdVfg. v. 18.1.1907, mitgeteilt v. Müller, S. 1656, RdErl.v. 1.8.1908, ZdB 1908, S. 437 und 8.7.1913, ZdB 1913, S. 397.

¹⁶⁵ So lautet der Titel eines Aufsatzes von Klemens Klemmer in NJW 1992, S. 1294.

¹⁶⁶ Laage, S. 169, 171, 179.

¹⁶⁷ Oben S. 8. Ähnlich für das 1917 seiner Bestimmung übergebene Oberlandesgericht Naumburg, Sonntagsblatt des Naumburger Anzeigers vom 11.11.1917.

¹⁶⁸ Schmidt, S. 344.

nicht zu Gesicht¹⁶⁹, ist ihm entgegen zu halten, dass Adressat der Generalprävention, die mit dem Strafrecht verfolgt wird, nicht in erster Linie der einzelne Straftäter, sondern die Allgemeinheit ist. Dies in der Architektur zum Ausdruck zu bringen, macht also durchaus Sinn.

Es ist aber unzulässig, die Justizpaläste unter dem verengenden Blick auf das Strafrecht zu betrachten. Sie dienen ebenso sehr der Ziviljustiz und vor allem der nichtstreitigen freiwilligen Gerichtsbarkeit, was den Architekten bekannt war, hatten sie doch die ihnen von der Justizverwaltung vorgegebenen Raumbedarfspläne umzusetzen. Im Übrigen unterscheiden sich die damals ausschließlich für die Ziviljustiz errichteten Gebäude in Charlottenburg, Halle, Hamburg, Köln und München in ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht von dem der zentralen Gerichtshäuser, die allen Zweigen der Gerichtsbarkeit dienen.

Auch gibt es keine Äußerungen aus Parlamenten, Rechtspraxis und Lehre, die in der damaligen Zeit Gerichtsarchitektur und Rechtspolitik miteinander in Verbindung bringen. Der Gedanke, bei der äußeren Gestaltung und der Raumdisposition eines Gerichtsgebäudes die Wirkung auf den rechtsuchenden Bürger in der Weise zu bedenken, dass Ängste verhindert und eine Atmosphäre der Kooperation und nicht Konfrontation entsteht, ist modern¹⁷⁰ und wird bei der inneren Ausstattung der Gebäude zunehmend berücksichtigt.

Es war nicht das Ziel der Architekten, einen repressiven Charakter der Justiz schon im äußeren Erscheinungsbild ihrer Paläste zu suggerieren. Sie sollten nicht die Bevölkerung einschüchtern, sondern die neugewonnene Unabhängigkeit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit machtvoll gegen Thron und Altar demonstrieren¹⁷¹, auf die historische Kontinuität des Rechts verweisen und mit der Wucht ihrer Massen und Dimensionen Symbol für die Kraft des Staates und der ihn tragenden Gesellschaft sein¹⁷². Ihr Aussehen entsprach damit einer Erwartungshaltung der Bürger¹⁷³. Das ergibt sich zum einen aus dem grundsätzlichen Konsens in der Gesellschaft über die Bedeutung der

¹⁶⁹ Kähne, S. 18.

¹⁷⁰ Wie Anm. 167 und Gephart, S. 420.

¹⁷¹ Buddensieg nach Tümmers, S. 78.

¹⁷² Milde, S. 319.

¹⁷³ So auch Tümmers, S. 68.

Justiz für das Funktionieren der Gesellschaft und des Staates, zum anderen und vor allem daraus, dass den repräsentativen öffentlichen und Privatbauten ähnliche Gestaltungsprinzipien zu Grunde lagen und es im Übrigen gerade kein Einvernehmen darüber gab, wie ein typischer Gerichtsbaus zu erscheinen habe. Das Ziel der für die Justizbauten verantwortlichen Behörden und Architekten war es nicht, ihre Werke wie Trutzburgen in die Städte zu setzen¹⁷⁴. Sie wurden vielmehr deren allgemeinem Gepräge angeglichen¹⁷⁵. Anschaulich schildert der den Hanauer Bau leitende Landbauinspektor *Friedrich Bode* bei der Einweihung, wie er sich bei langen Wanderungen in der Umgebung der Stadt Anregungen für die dekorative Ausgestaltung des Gebäudes erarbeitet habe¹⁷⁶.

6. Die Architektenfrage

Nur selten wurden freie Architekten nach Durchführung eines Wettbewerbs mit einem Neubau für die Justiz beauftragt. In aller Regel baute der Staat in eigener Regie. Aus dieser Praxis ergeben sich Unsicherheiten bei der Frage, welchem der staatlichen Architekten ein bestimmter Justizbau zuzuschreiben sei. Schlagheck stellt fest, die Bestimmung einer eindeutigen Urheberschaft bei den von ihm untersuchten Gerichtsgebäuden sei oftmals nur eingeschränkt, wenn nicht gar völlig unmöglich¹⁷⁷.

Beim Gerichtsgebäude B in Frankfurt wird von *Schomann* der Regierungsbaumeister *Karl Stausebach* als Architekt genannt¹⁷⁸. Einziger Anhaltspunkt dafür ist, dass *Stausebach* - jetzt Regierungs- und Baurat - den 1918 erschienen Aufsatz „Das neue Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M.“¹⁷⁹ gezeichnet und berichtet hat, von ihm stamme die Ausarbeitung des Entwurfs und er habe die örtliche Bauleitung innegehabt. Er teilt aber auch

¹⁷⁴ Diese Charakterisierung erscheint nur für das Landgericht Dresden am Münchner Platz bei Dehio, Dresden, S. 112.

¹⁷⁵ Schlagheck, S. 168.

¹⁷⁶ Hanauer Anzeiger vom 14.10.1911.

¹⁷⁷ Schlagheck, S. 142.

¹⁷⁸ Schomann, S. 199.

¹⁷⁹ ZdB 1918, S. 382.

mit, der Vorentwurf sei unter der Oberleitung von *Paul Thoemer* in der Bauabteilung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten aufgestellt worden, und in dem Nekrolog für den am 3. Juni 1918 verstorbenen *Thoemer* wird vermerkt, dass nach seinen Entwürfen und unter seiner Oberleitung u. a. das neue Gerichtsgebäude in Frankfurt entstanden sei¹⁸⁰.

Wahrscheinlich war das Verhältnis *Stausebach/Thoemer* in Bezug auf die Autorschaft der Pläne ähnlich wie das von *Bode* und *Thoemer* beim Landgericht Hanau¹⁸¹, das von *Hesse* und *Thoemer* beim Landgericht Magdeburg¹⁸² oder *Illert* und *Thoemer* beim Landgericht Halle¹⁸³.

Für das Saarbrücker Landgericht sieht sich *Götz*¹⁸⁴ außer Stande, einem bestimmten Architekten die maßgebende Urhebererschaft zuzusprechen. Er schließt aus der im Zentralblatt der Bauverwaltung immer wieder berichteten engen Zusammenarbeit von *Thoemer* und *Mönnich* deren Mitautorschaft.

In Bayern wird das Bayreuther Landgericht im Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler *Hugo von Höfl* zugeschrieben¹⁸⁵, *Zappe* will aber herausgefunden haben, dass der maßgebliche Architekt für die Fassadengestaltung sei *Adolf Fröhlich* gewesen sei, der auch am Nürnberger Justizgebäude mitgearbeitet habe. *Höfl* sei lediglich für die Genehmigung der Pläne in seiner Eigenschaft als Oberbaurat in der Obersten Baubehörde zuständig gewesen¹⁸⁶. Das Landgericht Regensburg schreibt die Regensburger Denkmaltopographie *Friedrich Niedermayer* zu, die Akten belegen aber die Autorschaft von *Hugo von Höfl* auch für die Detailpläne¹⁸⁷. *Höfl* wird andererseits ganz allgemein als der maßgebliche Architekt des 1916 eingeweihten Nürnberger Justizpalastes bezeichnet, obwohl er bereits 1910 verstorben war.

¹⁸⁰ ZdB 1918, S. 242.

¹⁸¹ ZdB 1912, S. 413-418.

¹⁸² Der Bau wurde der Fachöffentlichkeit durch den örtlichen Bauleiter Hesse vorgestellt, DBZ 1907, S. 1-22 und 129-148, die Planung lag aber in den Händen von Paul Thoemer, LHA SA, Magdeburg, Rep C Nr. 705. Der wies den Bauleiter am 10.11.1901 ausdrücklich darauf hin, dass bei der Detaillierung nicht von dem ursprünglichen Entwurf abgewichen werden dürfe. Bei dem Oberlandesgericht Naumburg handelte sich der örtliche Bauleiter Hoßfeld am 8.12.1915 einen schweren Tadel für eine nicht genehmigte Planabweichung ein, LHA SA, Merseburg C 48 I c Nr. 105.

¹⁸³ Illert, DBZ 1908, Sp. 1.

¹⁸⁴ Götz, Saarbrücken, S. 46, 40.

¹⁸⁵ Dehio, Bayern I, S. 197.

¹⁸⁶ Zappe, S. 17-19, SüdBZ 1900, S. 111, 1902, S. 164.

¹⁸⁷ Erl. v. 15.1.1901, StA Amberg, Nr. 9507.

Zur Klärung dieser Fragen ist es erforderlich, sich den verwaltungsmäßigen Ablauf von Hochbaumaßnahmen am Beispiel Preußens zu vergegenwärtigen, der in den anderen Bundesländern grundsätzlich ähnlich geregelt war¹⁸⁸. Rechtsgrundlage war in Preußen die „Dienstanweisung für die Lokalbeamten der Staatshochbauverwaltung vom 1.12.1898“¹⁸⁹. Danach hatte die Behörde, die eine Baumaßnahme für erforderlich hielt, mit Hilfe des Localbaubeamten¹⁹⁰ die Notwendigkeit und den Umfang der geplanten Maßnahme zu ermitteln. Da der dem Regierungspräsidenten unterstellt war, musste der Dienstweg über das Justizministerium eingehalten werden, um eine unnötige Inanspruchnahme des Lokalbaubeamten zu vermeiden. Auf diese Weise erfolgte dort bereits eine erste Vorprüfung. Vermochte der Minister sich nach dem Ergebnis seiner Ermittlungen von der Notwendigkeit des Vorhabens zu überzeugen, leitete er den Vorgang an das Ministerium für öffentliche Arbeiten. Nunmehr hatte der Localbaubeamte mit der Behörde, für die die Baumaßnahme gedacht war, das Raumprogramm für das beabsichtigte Bauvorhaben zu entwerfen und die Klärung der Grundstücksfrage vorzubereiten.

Bei Objekten mit voraussichtlichen Baukosten ab 50.000 Mark hatte das Ministerium für öffentliche Arbeiten die Aufgabe, alle Entwürfe und Kostenanschläge zu überprüfen und festzustellen¹⁹¹. Diese Zuständigkeit wurde als Superrevision bezeichnet¹⁹². Bei bedeutenderen Vorhaben schaltete das Ministerium für öffentliche Arbeiten die Königliche Akademie des Bauwesens zur Begutachtung in baukünstlerischer Hinsicht ein. Zu diesem Zeitpunkt hat also bereits eine aussagekräftige Planung vorgelegen, die im Ministerium für öffentliche Arbeiten entstanden sein muss.

¹⁸⁸ Dies belegen die für die nachfolgenden Einzeluntersuchungen ausgewerteten Archivalien.

¹⁸⁹ Mitgeteilt von Müller, S. 1643 ff.

¹⁹⁰ Der „Localbaubeamte“ war der Leiter des Landbauamtes, des späteren Staatsbauamtes.

¹⁹¹ Der Betrag belief sich im Etatjahr 1879 noch auf 20.000 Mark: Drucksache Nr. 245 der Session 1878/79.

¹⁹² Müller, S. 1643.

Die Akademie war ursprünglich eine aus der „Kgl. preußischen allgemeinen Bauschule“ hervorgegangene Ausbildungsstätte für Baubeamte und Privatbaumeister¹⁹³, hatte aber für die Ausbildung der Baumeister und Architekten nach und nach ihre Bedeutung an die Technischen Hochschulen verloren. In der Verwaltungsorganisation war sie dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zugeordnet und mit herausragenden Fachleuten aus Praxis und Wissenschaft besetzt. So gehörten ihr der Leiter der Hochbauabteilung *Hinckeldeyn* und auch der für die westlichen preußischen Provinzen zuständige Referatsleiter *Thoemer* an, dem damit die Rolle zugekommen sein muss, seine eigenen Planungen für den Bereich der westlichen Provinzen vorzustellen. Die Gutachten wurden im Mitteilungsorgan des Ministeriums, dem „Centralblatt der Bauverwaltung“, veröffentlicht und dürften auf diese Weise die Praxis nicht unerheblich beeinflusst haben¹⁹⁴.

Nach Klärung der Grundstücksfrage und der Genehmigung des Bauprogramms wiesen beide Ressortchefs den Regierungspräsidenten unter Beifügung der Vorentwürfe und des Gutachtens der Akademie an, die Bauplanung weiterzuverfolgen und den Lokalbaubeamten mit der weiteren Ausarbeitung der Pläne und von Kostenüberschlägen sowie - nach deren Feststellung durch die Superrevision - des ausführlichen Entwurfs und Kostenanschlags zu beauftragen. Als die wesentliche Architektenleistung sah die Bauverwaltung den Vorentwurf an¹⁹⁵.

Eine bedeutende Veränderung der Zuständigkeiten ergab sich in der Folge des Runderlasses vom 26.6.1911, der die Vorprüfung von Entwürfen und Kostenanschlägen für Staatsbauten von mehr als 50.000

¹⁹³ Konter, S. 288.

¹⁹⁴ Beispiele der Gutachten finden sich für den Neubau des Zivilgerichts Halle a. d. S., den Thoemer entworfen hatte, wo es heißt, die Ecktürme seien kraftvoller und geschlossener, das Eingangsportal und die Fenstergruppe des Mittelrisalits organischer auszubilden, ZdB 1901, S. 482. Bei dem Magdeburger Gericht wird bemängelt, die Türme seien für den Zweck des Gebäudes wenig charakteristisch, und vorgeschlagen, sie sollten niedriger und weniger kirchlich sein, ZdB 1900, S. 73. Für das Landgericht Berlin I fordert die Akademie, das Äußere dem Inneren anzupassen. Auch hier sei daher die Formensprache des süddeutschen Barock zu wählen, es seien die Portale bedeutsamer zu gestalten und die Türme höher zu ziehen, ZdB 1900, S. 501.

¹⁹⁵ PrGStA I HA Rep 93 B Nr. 2097 Erlass v. 26.11.1911 (Bl. 45).

Mark betraf¹⁹⁶. Über diesen Erlass hinausgehend bestimmte der Minister für öffentliche Arbeiten am 18.5.1912, dass der Ortsbeamte der Staatshochbauverwaltung nach der Genehmigung des Bauprogramms und der Bestimmung des Bauplatzes in der Regel mit der Aufstellung des Vorentwurfs und des Kostenüberschlags zu betrauen sei¹⁹⁷. Davon sollten nur Bauten von großem Umfang und besonderer Schwierigkeit oder Eigenart ausgenommen werden, die in der Zuständigkeit des Ministeriums bleiben konnten. Die Ausarbeitung der ausführlichen Entwürfe und Kostenanschläge sollte ausnahmslos dem Ortsbaubeamten übertragen werden. Bei Bauten von besonders großem Umfang sollte an dessen Stelle ein Regierungs- und Baurat oder festangestellter Regierungsbaumeister in „fliegender“ Stelle treten¹⁹⁸.

Schon vor dem Inkrafttreten dieser Regelung hatten sich im Einzelfall Abweichungen und Überschneidungen ergeben. Der örtliche Baubeamte, der für die Einhaltung des Budgets verantwortlich war, konnte immer schon zur Kostenersparnis Veränderungen und sogar, wenn Einsparungen an anderer Stelle dies erlaubten, Erweiterungen der Ausstattung vorschlagen. Andererseits gab es auch Detailplanungen der für das Justizbauwesen zuständigen Ministerialbeamten, die sich in Preußen und Bayern zu ausgesprochenen Spezialisten entwickelt hatten.

Von den Ministerialbeamten stammen fast durchweg die Grundrisse und Vorentwürfe für die Bauten der vorliegenden Untersuchung. Bei *Höfl* ist belegt, dass er bei einigen Projekten mit Detailplanungen beauftragt und dafür gesondert honoriert wurde. Auch *Thoemer* ist häufig an Ort und Stelle erschienen und hat dann Detailentscheidungen getroffen. Die Sachbearbeiter des örtlichen Bauamtes, denen die Detailplanung oblag, und die Bauleiter hatten stets die Möglichkeit, sich bei der inneren Ausstattung der Gebäude innerhalb des dafür vorgesehenen Budgets mit eigenen Ideen einzubringen. Dass sie sich deshalb zuweilen als die Architekten der jeweiligen Gebäude bezeichneten, dürfte mit dem unter

¹⁹⁶ ZdB 1911, S. 353.

¹⁹⁷ PrGStA I HA Rep 93 B Nr. 2097.

¹⁹⁸ Ein Beispiel für diese Praxis war Walter Hesse beim Bau des Landgerichts Magdeburg.

Karrieregesichtspunkten verständlichen Bestreben zu erklären sein, die eigene Reputation aufzuwerten. In der Gesamtschau lässt sich die Aussage wagen, dass die Planung für ein größeres Bauvorhaben allmählich reifte und sich mehrere Architekten auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen in diesen Prozess einbringen konnten, so dass die individuellen Anteile des einzelnen oftmals kaum zu ermitteln sind¹⁹⁹.

Auf der so gewonnenen Grundlage konnte nunmehr die Haushaltsvorlage erstellt werden. Die Baugelder wurden vom Abgeordnetenhaus nur in Raten, die dem Baufortschritt des jeweiligen Etatjahres entsprachen, bewilligt²⁰⁰. Das ermöglichte es dem Landtag, bei den Haushaltsberatungen grundsätzliche Kritik an einzelnen Baumaßnahmen vorzutragen²⁰¹.

Der herausragende Fachmann auf dem Gebiet des Gerichtsbauwesens war in Preußen in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts *Paul Thoemer*. Er stammte aus Köslin, wo er 1851 geboren wurde. Er wuchs in Köslin, Anklam und Stettin auf, den beruflichen Stationen seines Vaters, der ebenfalls Baumeister im Staatsdienst war. In dessen Büro trat er nach der Reifeprüfung als Baueleve ein, bevor er zunächst an der Bauakademie in Berlin, später an der Polytechnischen Schule in München das Baufach studiert hatte. Nach der Bauführerprüfung fand er Beschäftigung beim Bau einer Dorfkirche und dem Empfangsgebäude der Berlin-Stettiner Bahn in Berlin und konnte 1879 die Prüfung als Baumeister ablegen. Die besondere Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten im Ministerium für öffentliche Arbeiten in Berlin erregte er bei der Planung und Bauleitung für das Gebäude der Gerichtsbehörden in Köln. Seine Fähigkeit zur Durchbildung eines Monumentalbaus sowohl nach der konstruktiven wie nach der architektonischen Seite hin, fand auch in der Öffentlichkeit allgemeine Anerkennung. 1887 wurde er zum Landbauinspektor bei der Regierung in Köslin ernannt und 1892 unter

¹⁹⁹ So auch Schlagheck, S. 142.

²⁰⁰ Ein Beispiel für diese Praxis bildet die Drucksache Nr. 828 des Abgeordnetenhauses für den Etat 1909, sowie die jährlich im ZdB mitgeteilten Etats des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.

²⁰¹ Gem. RdErl d Min. f. Fin u. d. Min. d. öffentl. Arb. v. 1.8.1908 betr. Maßhalten bei Ausführung von Staatsbauten, ZdB 1908, S. 437, Müller, S. 1657.

Beförderung zum Regierungs- und Baurat in das Ministerium nach Berlin versetzt, wo er bis zum Rang eines Wirklichen Geheimen Oberbaurates aufstieg und bis zu seinem Tod 1918 tätig war²⁰².

Bei zahlreichen Justizgebäuden wird in einem Atemzug mit *Thoemer* als gleichberechtigter Architekt *Rudolf Mönnich*²⁰³ (1854-1922) genannt. Der stammte aus Osnabrück, bezog als 20jähriger 1874 die Bauakademie in Berlin und erhielt für seinen ausgezeichneten Abschluss ein dreimonatiges Reisestipendium nach Italien. 1879 wurde er *Paul Thoemer* zugewiesen, um bei dem Neubau des Amtsgerichts in Stettin seine Ausbildung als Regierungsbauführer zu beenden. Als Regierungsbaumeister wurde er *Thoemers* Assistent bei dem Neubau des Landgerichts in Köln, für den er mit einer Baubeschreibung in der Fachöffentlichkeit in Erscheinung trat²⁰⁴. Danach gehörte er von 1894 bis 1907 der kgl. preußischen Ministerialbaukommission²⁰⁵ an, die für die Berliner Justizbauten gebildet worden war. In dieser Zeit war er neben *Otto Schmalz* für das Landgericht Berlin-Mitte verantwortlich. Die enge Zusammenarbeit mit *Paul Thoemer* setzte sich 1901 bei der Errichtung des ersten Bauabschnitts des Landgerichts Berlin-Charlottenburg, der 1905 abgeschlossen war, und von 1902 bis 1906 bei dem neuen Kriminalgericht in Berlin-Moabit fort. 1907 an das Ministerium für öffentliche Arbeiten versetzt, entfaltete er beim Bau zahlreicher Justizbauten neben und unter Oberleitung von *Thoemer* eine fruchtbare Tätigkeit. Bei dem zwischen 1911 und 1914 entstandenen Landgericht Saarbrücken sind die Architektenleistungen der beiden nicht zu trennen²⁰⁶. Das Landgericht Bielefeld (1913-1917) wird *Paul Thoemer* zugeschrieben, dürfte aber in seiner äußeren Gestalt stärker von *Mönnich* bestimmt worden sein, weil es dem allein von diesem entworfenen Amtsgericht Berlin-Weißensee aus den Jahren 1902-1906 ähnlich ist²⁰⁷. Im Gegensatz zu *Thoemer* trat er gelegentlich in der Fachöffentlichkeit mit

²⁰² ZdB 1918, S. 241, DBZ 1918, S. 264, Schlagheck, S. 213.

²⁰³ Die Lebensdaten sind Posener, Berlin, S. 622, Meffert, ZdB 1922, S. 423 und Schlagheck, S. 213, entnommen.

²⁰⁴ ZBW 1896, Sp. 294-310.

²⁰⁵ Es handelt sich dabei um eine die mittlere Verwaltungsebene (Regierungspräsidium) vertretende Institution für besondere Bauaufgaben, vgl. PrGStA I HA Rep 93 B Nr. 2097.

²⁰⁶ Götz, S. 46, 47.

²⁰⁷ Kähne, S. 101, Weber, S. 77-79, stellen bei diesem und den Amtsgerichten der Berliner Vororte Lichtenberg, Lichterfelde, Pankow, Schöneberg, und Wedding fest, dass der Vorentwurf zwar von *Thoemer* stamme, die Ausarbeitung aller Pläne jedoch von *Mönnich*.

grundsätzlicheren Äußerungen hervor²⁰⁸. Nach *Thoemers* Tod bis zum Erreichen der Altersgrenze übernahm er dessen Referat.

Der Bedeutung *Thoemers* entsprach in Bayern *Hugo Ritter von Höfl* (1852-1910), von dem allerdings weniger bekannt ist. Er trat zuerst bei dem Landbauamt Kempten, dessen Leiter er 1896 wurde, mit Kirchenbauten im Allgäu in Erscheinung und gilt als der Vollender der Basilika St. Lorenz in Kempten. Wohl deshalb ist ein Platz in Kempten nach ihm benannt²⁰⁹. Nach seinem Wechsel an die Oberste Baubehörde in München war er zuletzt als Ministerialrat Referent für das Justizbauwesen. 1909 erhielt er Ritterkreuz²¹⁰ und Adelsprädikat. Von ihm stammen u. a. die Pläne für das Amtsgericht Lichtenfels sowie die Landgerichte Aschaffenburg, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg und Schweinfurt. In seinem Nachruf wird er außerdem als der Architekt vorbildlicher Strafanstalten in Straubing, Landshut und Aichach gerühmt²¹¹.

Nur eines der im Untersuchungszeitraum entstandenen Landgerichtsgebäude ist von freien Architekten auf Grund eines Wettbewerbes maßgeblich geprägt worden. Es handelt sich um die Brüder *Paul* und *Karl Bonatz* und das Landgericht Mainz. Einen weiteren derartigen Wettbewerb, den ebenfalls *Paul Bonatz* gewann, gab es für das Oberlandesgericht Kolmar, das danach jedoch von der Reichsbauverwaltung auf Grund eigener Pläne errichtet wurde. Den Gewinnern des Wettbewerbs für das Hanseatische Oberlandesgericht, den Architekten *Lundt* und *Kallmorgen*, wurde auch die Bauleitung und die Ausführung des Baus unter Aufsicht der Baudeputation übertragen²¹². Zuweilen gab es Kritik an der Bevorzugung der Bauämter bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand²¹³, die in Sachsen beim

²⁰⁸ DBZ 1907, 654.

²⁰⁹ Köhl, Anna / Lienert, Ralph, *Kreative Köpfe Straßen und ihre Namengeber in Kempten*, S. 36.

²¹⁰ HStA München, Ordensakten 0491.

²¹¹ SüddBZ 1910, S. 86.

²¹² ZdB 1913, S. 465.

²¹³ Vgl. die in ZdB 1921, S. 533 mitgeteilte Kontroverse mit Gurlitt.

Dresdener Landgericht am Münchner Platz sogar den Landtag beschäftigte, jedoch vom Justizminister zurückgewiesen wurde²¹⁴.

7. Das Programm der Untersuchung

Wie sich die Beharrungskräfte des Historismus und die Reformtendenzen in der Justizarchitektur ausgewirkt haben, will die vorliegende Untersuchung an denjenigen Landgerichten darstellen, die zwischen 1900 und 1920 auf dem Gebiet der Bundesrepublik entstanden sind und den Zweiten Weltkrieg in ihren wesentlichen Teilen überdauert haben. Die Konzentration auf Landgerichte ist deshalb gerechtfertigt, weil die sich für den Architekten in stärkerem Maß als Amts- und Oberlandesgerichte als eine neue Bauaufgabe stellten. Oberlandesgerichte sind daher nur berücksichtigt worden, wenn ihre Gebäude zugleich für Landgerichte entstanden sind. In die Betrachtung ist auch die „innere Fassade“²¹⁵, also im Wesentlichen Treppenanlagen und Empfangshallen der Gebäude einbezogen worden, weil bei ihrer Planung am Wenigsten auf traditionelle Bauideen zurückgegriffen werden konnte und hier die Kreativität des Architekten besonders gefragt war.

²¹⁴ SHA, Landtag 1901/02, Finanzdeputation, außerordentlicher Staatshaushalt 1901/1902, Film Nr. 11297.

²¹⁵ Dolgner, S. 120.

B. Landgerichte in Berlin, den ehemaligen preußischen Westprovinzen und Mecklenburg

1. Landgericht Berlin

1. Vorbemerkung¹

Die heutige „Stadtgemeinde Berlin“ entstand erst auf Grund des preußischen Gesetzes vom 27.4.1920 durch den Zusammenschluss der bis dahin sieben selbständigen Städte Charlottenburg, Köpenick, Lichtenberg, Neukölln, Schöneberg, Spandau und Willmersdorf und zahlreicher Dörfer der Umgebung mit der Kernstadt Berlin. Diese hatte schon 1871, als sie zur Hauptstadt des Deutschen Reiches erhoben wurde, als erste in Deutschland die Schwelle zur Millionenstadt überschritten und wuchs in der Folgezeit mitsamt dem Umland im Verhältnis zu allen anderen Städten im Reich überproportional: 1914 zählte die Region bereits mehr als vier Millionen Einwohner. Wegen dieser Größe des Bezirks war es schon 1879 beim Inkrafttreten der neuen Gerichtsverfassung für das Deutsche Reich erforderlich gewesen, in der Kernstadt Berlin zwei Landgerichte - das Landgericht I für den Stadtkreis und das Landgericht II für das Umland - einzurichten. Damit konnte jedoch die in den nächsten zwei Jahrzehnten stark anwachsende Geschäftsbelastung der Justiz nicht aufgefangen werden, und es kam um 1900 zu einer durchgreifenden Neuorganisation der Gerichtsbarkeit mit der Einrichtung eines neuen Landgerichts III in Charlottenburg. Diese Maßnahme stellte sich als ein Vorgriff auf die bis dahin immer noch fehlende umfassende Gesamtplanung der Region dar² und war auch notwendig, um die anstehenden umfangreichen Baumaßnahmen organisieren zu können³, die der preußische Landtag zum Teil ebenfalls im Vorgriff auf die erst ab 1.6.1906 wirksam werdende Umstrukturierung

¹ Der hier gegebene kurze Überblick über die Entwicklung der Gerichtsorganisation in Groß-Berlin ist erforderlich, um die in der Literatur vorkommenden Bezeichnungen der einzelnen Gerichte zu klären.

² Hüter, Karl-Heinz, Architektur in Berlin 1900-1933, Dresden 1988, S. 148, Posener, S. 240, Dauss, S. 198, 201, 202, 228, der diese Situation unter dem Blickwinkel seiner Thematik allerdings weniger kritisch sehen kann.

³ „Gesetz über die Neugestaltung der Gerichtsorganisation für Berlin und die Umgebung“ vom 16.9.1899, das am 1.6.1906 in Kraft trat, PrGS 1899, S. 391.

der Justiz bewilligte⁴. In einer Aufsatzfolge konnte das Ministerium der öffentlichen Arbeiten 1903 berichten, dass in Berlin und den Vororten eine ganze Reihe von Neubauten für Gerichte entstanden oder bereits fertig gestellt worden waren⁵.

Das Landgericht II hatte schon zwischen 1882 und 1885 einen Neubau im Stil der Neorenaissance erhalten, der im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt und später abgerissen wurde⁶.

Ab 1896 erhielt das Amts- und Landgericht Berlin I (auch als Amts- und Landgericht Berlin-Mitte bezeichnet) an der Gruner- und der Neuen Friedrichstraße (nachmals Littenstraße) ebenfalls einen Neubau⁷. Dessen erster Bauteil wurde 1900, der danach begonnene zweite 1905 vollendet⁸.

Der Neubau des Landgerichts III in Charlottenburg entstand von 1901 bis 1906 und erfuhr zwischen 1912 und 1915 eine bedeutende Erweiterung⁹.

Die Strafteilungen aller drei Landgerichte sowie der innenstädtischen Amtsgerichte wurden im Kriminalgericht Moabit zusammengefasst. An dessen Altbau, der aus den Jahren von 1877 bis 1881 stammte und nach Kriegsbeschädigung gleichfalls abgetragen wurde¹⁰, fügte man 1902-1906 das Neue Kriminalgericht an.

1933 wurden alle diese Landgerichte zu einem einheitlichen Landgericht Berlin vereinigt, das jetzt in den drei Gebäuden in der Littenstraße, der Turmstraße in Moabit und am Tegeler Weg in Charlottenburg residiert.

2. Das Gebäude Berlin-Mitte (Littenstraße)

Die Einbeziehung dieses Gebäudes in die vorliegende Betrachtung rechtfertigt sich vornehmlich wegen seiner beispielgebenden Grundrissgestaltung und der Treppenhalle in dem ursprünglich für das Amtsgericht vorgesehenen Bauteil, die vorbildhaft für eine Reihe weiterer bedeutender Landgerichte wirkte. Sie hat den Zweiten Weltkrieg im Wesentlichen überdauert und wurde sorgfältig restauriert.

⁴ ZdB 1903, S. 429 ff., 513 ff., Überblick bei Kähne, S. 18.

⁵ ZdB 1903, S. 429-432, 513-516, 1911, S. 46-49, 58-61, 105-113.

⁶ Mende, Hans-Jürgen/Wernicke, Kurt (Hrsg.), Berliner Bezirkslexikon Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin 2003.

⁷ Mönnich, DBZ 1907, Sp. 655.

⁸ DBZ 1907, S. 573.

⁹ Dazu und zum Folgenden: Weber, S. 75, 76.

¹⁰ Klemmer/Wassermann/Wessel, S. 88.

Eine zeitgenössische Besprechung des Neubaus tadelt zu Recht die ungünstige Lage des Bauplatzes¹¹. In der Tat ist die Chance, mit einem so großen und bedeutenden Gebäude städtebauliche Akzente zu setzen, nur unvollkommen genutzt worden. Der ursprünglich 240 m lange Ostflügel musste bis auf acht Meter an den Bahnkörper der S-Bahn, der hier hoch gelegt ist und einen konkaven Bogen beschreibt, herangerückt werden und wurde dadurch weitgehend überdeckt. Die wichtigste Schauseite ist der mit 220 m kürzere Westflügel an der Littenstraße, die in etwa den gleichen Bogen beschreibt wie die Bahn. Insgesamt ergab sich so ein lang gestreckter, gekrümmter Bauplatz mit einer gleich bleibenden Tiefe von knapp 90 m.

Schon der von *Thoemer* 1895 aufgestellte Vorentwurf sah vor, den Grundriss des Gebäudes dem Bogenradius anzupassen (Abb. 1). Dazu stellte er die von den Mittelrisaliten ausgehenden Hälften von Ost- und Westflügel in einen stumpfen Winkel zueinander, so dass die hier befindlichen Querflügel trapezförmig auseinander streben. Nur der die beiden Hauptflügel verbindende Nord- und der Westflügel wurden als Schauseiten mit Prunkportalen ausgebildet und mit den beiden wichtigsten Treppenanlagen versehen. Vor allem deren Gestaltung fand indessen vor den Augen der königlichen Akademie für das Bauwesen keine Gnade. In dem von *Raschdorf* unterzeichneten Gutachten der Akademie wird verlangt, dass jene im „künstlerischen Sinne besonders hervorragenden Bauteile...ihrer Bedeutung entsprechend offener und weiträumiger umzugestalten und durchzubilden“ seien¹².

Diese Aufgabe wurde *Otto Schmalz* (1861-1906) übertragen, der seit 1894 Privatdozent, später Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg war. *Schmalz* hatte zuvor in der städtischen Bauverwaltung in Berlin und durch seine Mitwirkung bei den Bauten des Reichsgerichts in Leipzig und des Reichstags Erfahrungen sammeln können. Als sein Hauptwerk gilt das Landgericht Berlin-Mitte. Nach dessen Vollendung wurde er Stadtbaurat in Charlottenburg, starb aber schon wenig später¹³.

¹¹ „Die Architektur des 20. Jahrhunderts, 1901“, S. 1-3.

¹² ZdB 1896, S. 261.

¹³ DBZ 1907, S. 562, 597.

Das mit einem Kostenaufwand von mehr als sieben Millionen Mark errichtete Gebäude¹⁴ wurde im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und vereinfacht wiederhergestellt. Es entfielen dabei die charakteristischen Türme und der 1896-1900 für das Landgericht vorgesehene Gebäudeteil mit der dortigen Treppenhalle¹⁵. Das Landgericht residiert jetzt in dem Teil der Anlage, der nach 1900 für das Amtsgericht entstanden ist.

Obwohl für das Amtsgericht konzipiert, war der Mittelbau des Westflügels an der Littenstraße mit seiner Höhe von 50 m und seinen beiden 60 m hohen Flankentürmen der wichtigste Bauteil der ganzen Anlage. Den Architekten leitete bei dieser Entscheidung also nicht die Rangordnung der beiden Gerichtsbehörden, sondern die richtige Beobachtung, dass das sehr große Amtsgericht Berlin-Mitte in weitaus stärkerem Maß vom rechtsuchenden Publikum frequentiert wird, als das kleinere Landgericht¹⁶.

Die Westfassade des Mittelbaus wird von der Portalanlage, einer darüber bis in die Giebelzone aufsteigenden großen und zwei seitlichen schmaleren Nischen beherrscht (Abb. 2).

Die beiden Bogen des Portals schwingen nach vorne zur Straße, sie sollen „durch die Stellung der Säulen und der Gebälke ... die Stellung weit aufgeschlagener Torflügel nachahmen“¹⁷. Dadurch können sie zugleich einen Balkon vor der Fenstertür des ersten Obergeschosses tragen, der in seiner ursprünglichen Form durch eine kunstvoll verschlungene Sandsteinbalustrade und eine mächtige Hermensäule ausgezeichnet war. Eine Glasfront füllt im zweiten Obergeschoss den Bogen der mittleren Nische.

Das Vestibül hinter dem Portal hat im Wesentlichen die Aufgabe, eine Treppe aufzunehmen, die in elf nach innen geschwungenen Stufen in die Haupthalle des Gebäudes führt (Abb. 3 a, b). Die vermittelt auf elliptischem Grundriss zwischen dem Westflügel und den beiden wegen der Biegung des Gebäudes strahlenförmig auf den Ostflügel zulaufenden

¹⁴ Schmalz, ZBW 1906, Sp. 416.

¹⁵ Kähne, S. 97, Dehio, S. 79.

¹⁶ Schmalz, ZBW 1905, Sp. 284.

¹⁷ Wie Anm. 16.

Querbauten und durchzieht alle Geschosse. Rechts und links öffnet sich die Halle zu zwei im Grundriss in der Form einer 8 angelegten Treppen, deren Schleifen sich in den Podesten zwischen den Stockwerken treffen und sich an den Längsseiten zu den Umgängen öffnen, die die Halle in allen Stockwerken umschließen. Wie bei dem Alten Justizpalast von Friedrich v. Thiersch in München sind die Treppen daher in den Wandaufbau integriert. Zur Aufnahme der Treppen wird die Halle nach außen konchenartig erweitert. Zum Gebäudeinneren, dem Eingangsbereich gegenüber, sind in jedem Stockwerk offene Wartehallen angeordnet, die ihr Licht von einem Innenhof über eine völlig durchfensterte Apsis erhalten. Acht in Zweiergruppen zusammenstehende Pfeiler in den ideellen Ecken tragen das die Halle abschließende, massiv gemauerte, gotisierende Sterngewölbe, dessen Rippen aus Diensten an den Pfeilern emporsteigen¹⁸.

Licht und Farbe prägen die Halle¹⁹. Das Licht fällt durch die großen Fenster im dritten Obergeschoss, also auch durch das in dem großen Bogen über dem Portal, und dringt durch die sich zu den Innenhöfen wendenden Umgänge und Wartehallen. Rot und weiß sind die bestimmenden Farben: überwiegend rot mit weißen und schwarzen Fliesen der Boden, rot und grün gestreift die das Gewölbe tragenden Säulen, rot und weiß mit goldfarbenen Streifen die Decke, rot der Sandstein der Brüstung des Umgangs im ersten Obergeschoss, weiß die filigran wirkenden schmiedeeisernen Geländer der Umgänge darüber, die so angelegt sind, dass sie den Lichtfluss nicht stören.

Mielke bemerkt, dass Schmalz bei der Konzeption der Treppenhalle die Idee der Zwillingswendeltreppe der Burg in Graz in dem Trakt, den Kaiser Maximilian 1494-1500 erbauen ließ, aufgegriffen, diese aber so weit wie möglich zu den Umgängen und der Halle geöffnet habe, wodurch die Repräsentanz einer Haupttreppe auf alle Geschosse gleichmäßig verteilt worden sei²⁰. Die Anlage hat sofort großes Aufsehen erregt²¹ und wurde

¹⁸ Das Gewölbe ist nach dem Krieg nicht in genauer Übereinstimmung mit dem originalen Bestand wiederhergestellt worden.

¹⁹ Der Farbgebung widmet Schmalz in seiner Darstellung des Baus einen größeren Absatz: ZBW 1905, Sp. 278.

²⁰ *Mielke*, Geschichte, S. 106, Treppenkunde, S. 175.

sogar einmal als „tolles Haus ...mit der Atmosphäre eines Tanzlokals mit schwingenden Treppen, Rokokogeländer und Rosenblüten“ beschrieben²². *Kausche* lobt das Heiter-Beschwingte der Halle und die hier erkennbare Ablehnung des akademischen Stils, erwähnt aber auch ablehnende Äußerungen und konzidiert, dass Ernst und Würde eines Gerichtsbaus vielleicht zu kurz gekommen seien²³. Für *Beenken* ist die Halle daher nur ein absonderliches Raumgebilde, bei dem der Gebrauchszweck in Widerspruch zu der Idee geraten sei, für die der Bau stehe, nämlich die Verkörperung einer Vorstellung von Gerechtigkeit zu sein²⁴. Jüngere Stellungnahmen sehen in der Treppenhalle ein Musterbeispiel des Jugendstils²⁵. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Einschätzung die Intentionen des Architekten selbst. *Schmalz* hatte bei seiner Präsentation des Baus ausführlich die Wahl barocker Formen begründet und zum Anlass einer grundsätzlichen Äußerung über deren Geeignetheit zur Bewältigung einer umfangreichen öffentlichen Bauaufgabe genommen²⁶. Ausdrücklich vergleicht er die Konstruktion der Halle mit Barockbauten, wie der benachbarten Parochialkirche, der Frauenkirche in Dresden, und der Karl Borromäuskirche in Wien, erwähnt aber auch die Bestrebungen des Klassizisten Schinkel, Treppenanlage und zentrale Halle zu verbinden wie etwa im Alten Museum in Berlin. Es wird auch berichtet, dass die verantwortlichen Bauleiter bei dem Bau Eindrücke verarbeitet hätten, die sie auf Studienreisen nach Süddeutschland und Österreich gewonnen hätten, und die Ausbildung der Innenräume bewege sich in der Formensprache des süddeutschen Barock²⁷. In der Tat weckt die Ausstattung der Treppenhalle eher Assoziationen mit dem barocken Treppenhaus eines Johann Dientzenhofer wie z. B. in der Neuen Abtei des Klosters Schöntal a. d. Jagst, dem Schloss in Bruchsal oder dem Treppenhaus des Neuen

²¹ Bericht der Frankfurter Zeitung v. 21.3.1909.

²² Nach Kähne, S. 99.

²³ „Der Profanbau“ 1906, S. 318.

²⁴ Beenken, S. 32, 33.

²⁵ Weber, S. 66, Dehio, Berlin, S. 80. Landau, S. 215, spricht vorsichtiger von „Elementen des Jugendstils“.

²⁶ ZBW 1905, Sp. 269, 276, 282.

²⁷ ZdB 1900, S. 501. Ebenso für das Äußere DBZ 1907, S. 573. Tümmers, S. 62, sieht das Vorbild für die Treppenhalle des Landgerichts Berlin-Mitte in der barocken Zentralhalle des Münchner Justizpalastes, der 1887-1897 entstanden ist.

Schlusses in Bad Wurzach²⁸, als dass sie an Jugendstil denken lässt. Richtig ist aber, dass im Inneren aus der Anverwandlung barocker Gestaltungsvorstellungen an die Erfordernisse eines einer großen Benutzermenge dienenden Gebäudes ein Werk entstanden ist, das nicht mehr als historistisch zu bezeichnen ist. Die Treppenanlage hat ihre Bestimmung als festlicher Saal, der dem prächtigen Auftritt des Hausherrn und seiner Repräsentation zu dienen hat, verloren. Ihr Zweck ist es, den Zusammenfluss und die Verteilung größerer Menschenmengen entsprechend den Funktionen des Hauses zu bewältigen und Öffentlichkeit in Erscheinung treten zu lassen²⁹. Demzufolge gibt es kein *piano nobile*, keine Hierarchie der Ebenen: alle Stockwerke und Umgänge sind gleichwertig. Die dabei getriebene Prachtentfaltung ist nicht als einschüchternde Machtdemonstration gedacht, sondern signalisiert den Respekt vor dem Bürger, dem die Justiz dient.

Die Konzeption dieser Treppenhalle begegnet im Grundsatz bei dem gleichzeitig entstandenen Landgericht in Halle, in abgewandelter Form bei den Landgerichten in Magdeburg und Halberstadt und den späteren Gebäuden des Kammergerichts in Berlin (1909-1913) sowie des Oberlandesgerichts in Köln (1907-1911).

3. Das Neue Kriminalgericht.

Auch bei diesem Gebäude bedauert der Rezensent in einer Besprechung zeitgenössischer Architekturen mit einigem Recht, dass die Chance nicht genutzt worden sei, mit einem derart bedeutenden Neubau städtebauliche Akzente zu setzen³⁰, und den Leiter der preußischen Hochbauverwaltung leitete vor allem die Sorge, dass das Gebäude durch seine äußere Gestaltung angemessen gegenüber der „umgebenden Geschäftswelt“ zur Geltung komme³¹. Für die Wahl des Bauplatzes war entscheidend, dass dem Justizfiskus bereits zwischen dem Alten Kriminalgericht mit der ihm angeschlossenen Haftanstalt und der Turmstraße ein knapp 3 ha großes

²⁸ Mielke, Geschichte, S. 107.

²⁹ Ähnlich Kodré, Strukturen, S. 103. ZdB 1911, S. 47: Diese Zwecke sollen bei den großen Amtsgerichten Schöneberg und Wedding auch an der Fassade ablesbar sein. Bezeichnend ist auch die Benennung der Halle als „Verkehrsschleuse in dem o. g. Gutachten der Akademie für das Bauwesen.

³⁰ Kausche, R., „Der Profanbau“ 1906, S. 308.

³¹ ZdB 1905, S. 378.

unbebautes Gelände, in der Bevölkerung als „Kleiner Tiergarten“ bezeichnet, gehörte.

Der Raumbedarf war gewaltig. Die Justiz benötigte allein für die öffentlichen Sitzungen zwei Schwurgerichtssäle, 13 Strafkammer- und sechs Schöffengerichtssäle sowie „691 Achsen für Geschäftszwecke“³². Zusammen mit der gleichfalls notwendig gewordenen Erweiterung der Haftanstalt musste daher die gesamte zur Verfügung stehende Fläche ausgenutzt werden.

Den Umfang der Bauaufgabe veranschaulichen auch die Baukosten in Höhe von mehr als 6,5 Millionen Mark und die Zahl der für Planung und Ausführung verantwortlichen Architekten³³. Die Oberleitung hatte *Paul Thoemer*, zu dieser Zeit noch Geheimer Oberbaurat. Bei der Ausarbeitung der Entwurfsskizzen unterstützte ihn Baurat *Fasquel*. Die weitere Ausarbeitung der Entwürfe und die Leitung der Bauausführungen oblag *Rudolf Mönnich*, dem vor allem die für die Gesamtwirkung entscheidende Detaillierung zugeschrieben wird³⁴. Unter den weiteren Mitarbeitern ragt der Landbauinspektor *Vohl* heraus, von dem eine ausführliche Beschreibung des Baus stammt³⁵.

Das Hauptgebäude erstreckt sich in zwei parallel geführten Flügeln über gut 200 m entlang der Turmstraße und knickt dann mit einem einzelnen Flügel in einem stumpfen Winkel ab, dem Verlauf der Rathenower Straße auf einer Länge von fast 80 m folgend (Grundriss Abb. 4). In dem Winkel ist ein runder Turm wie ein Scharnier angeordnet. Um Eintönigkeit zu vermeiden, ist die Fassade reich durch Vor- und Rücksprünge gegliedert. Ein 25 m breiter Mittelpavillon³⁶, der die Mitte der Turmstraßenfassade bildet, und die wichtigste Verbindung der beiden parallelen Flügel bildet, schiebt sich 2,50 m vor die Bauflucht. Die seitlich symmetrisch anschließenden Flügel treten in zwei Staffeln zurück. Dadurch wird der an den Mittelpavillon anstoßende so genannte Saalbau gegenüber den

³² ZBW 1908, Sp. 333.

³³ ZBW 1908, Sp. 571.

³⁴ „Die Architektur des 20. Jahrhunderts 1901“, S. 1-3.

³⁵ Vohl, ZBW 1908, Sp. 329-360, 547-574. Seiner Baubeschreibung liegen alle späteren und auch die vorliegende zugrunde.

³⁶ Vohl spricht in seiner Baubeschreibung von einem Mittelrisalit. Diese Bezeichnung wird aber der Gestaltung und der Bedeutung dieses Bauteils nicht gerecht.

beiden äußeren Abschnitten, die von *Vohl* als Flügelbauten bezeichnet werden, hervorgehoben. Diese bleiben sogar 4 m hinter der Bauflucht zurück und auch die Eckkrisalite, die ihren Abschluss bilden, werden im Grundriss nur schwach betont. Der Flügel an der Rathenower Straße setzt mit einem apsisartigen Anbau ein, der jedoch die Richtung des Turmstraßenflügels beibehält. Er folgt der Bogenkrümmung des Rundturms mit einem weiten Radius und birgt in seinem Inneren eine Treppenanlage. Das Ende dieses Flügels bildet ein Eckkrisalit, der mächtiger ausfällt als die an den Enden der Turmstraßenfassade. Weitere rückwärtige Flügel umschließen die ganze Anlage, die durch vier große und sieben kleinere Höfe aufgelockert wird, nach allen Seiten.

Das Bestreben, der Gefahr von Eintönigkeit entgegen zu wirken, bestimmt den Aufbau der Turmstraßenfassade (Abb. 5), deren einzelne Teile, ihrer Bedeutung entsprechend, nach außen hin niedriger werden. Sie wird aus einem rustikaverblendeten 3 m hohen Sockelgeschoss entwickelt und durch flache Pilaster zwischen den Fensterachsen gegliedert. Der Mittelpavillon ist, obwohl höchstes Bauteil, nur zweigeschossig, sein hohes Mansarddach steht quer zur Straße. Beim Saalbau erhebt sich über dem kräftigen Kordongesims als drittes ein Attikageschoss. Drei dann notwendigerweise niedrigere Geschosse sind in den anschließenden Flügelbauten unter dem Kranzgesims untergebracht, das gleichwohl die Höhe des Kordongesimses daneben aufnimmt. Über ihrem Kranzgesims erscheinen in der Fortsetzung der Fensterachsen Lukarnen, die untereinander mit einer ornamentierten Verstrebung³⁷ verbunden sind. Dennoch sind diese Flügel die niedrigsten Bauteile.

Der Saalbau wird von zwei 60 m hohen Türmen flankiert, deren Kuppeldächer kupferverkleidet sind. Der Blickfang der Hauptfassade ist der Mittelpavillon (Abb. 6). Abgerundete Ecken setzen ihn vornehm von den Flügeln ab. Paarweise angeordnete Pilaster mit korinthischen Kapitellen fassen drei hohe Fensterachsen ein. In der mittleren Achse öffnet sich das Hauptportal, das von über Eck gestellten Säulen flankiert,

³⁷ Vohl bezeichnet die Verstrebung als Maßwerk.

mit einem vorgewölbten Rundbogen geschlossen und einer gleichfalls vorgewölbten Fenstergruppe überstiegen wird, die durch beide Obergeschosse führt. Darüber ragt eine reichverzierte Kartusche vor die Mitte eines flachen Dreieckgiebels.

Mit dem 48 m hohen Turm im Winkel zur Rathenower Straße verfolgten die Architekten den Zweck, „die aus dem stumpfen Winkel der Baufluchtlinien sich ergebende Unregelmäßigkeit im Grundriss wie im Aufbau zu mildern und unauffällig zu machen“³⁸. Eine architektonische Hervorhebung erfährt er wie die Flankentürme des Saalbaus durch mehrere Doppelsäulen rings um sein oberstes Geschoss, deren Funktion es ist, große Schmuckvasen zu tragen.

Die Bauzier signalisiert die unterschiedliche Bedeutung der Bauteile. Am reichsten fällt sie am Mittelpavillon aus, wo über den Säulen am Portal Sitzfiguren, Allegorien des Gesetzes und der Macht von *Hugo. Bendorf*³⁹, angebracht sind. Am Saalbau sind es vor allem die üppig geschwungenen Fensterverdachungen des ersten Obergeschosses und die Vasen auf dem Kranzgesims, die Aufmerksamkeit erregen. Tatsächlich sind im Mittelpavillon nach vorne übereinander die beiden Schwurgerichtssäule und dahinter die großartige Haupthalle des Gebäudes untergebracht, die weit über die hintere Flucht hinausragt. Im Saalbau sind alle Sitzungssäle des Neuen Kriminalgerichts angeordnet.

Ein Vestibül, das mit seiner Grundfläche von fast 200 m² den Abmessungen der darüber liegenden Schwurgerichtssäule entspricht, führt vom Hauptportal über mehrere Stufen durch einen kleinen ovalen Eintrittsraum in die gewaltige Haupthalle (Abb. 7), die *Posener* als eines der sechs exemplarischen Beispiele der Baukunst des Wilhelminismus in Berlin beschreibt⁴⁰. Es handelt sich um eine Anlage von 27 m Breite, einer Tiefe von 40 m und einer lichten Höhe von 27 m. Je sechs Pfeiler teilen tonnengewölbte Seitenschiffe in der halben Breite des Mittelschiffs ab. *Posener* macht mit Recht darauf aufmerksam, dass an den Enden der

³⁸ Vohl, Sp. 349.

³⁹ Vohl, Sp. 551.

⁴⁰ Posener, Berlin, S. 82.

Längsseiten und der Mitte der Schmalseiten je ein enges Joch steht, was einen zentrierenden Effekt zur Folge hat⁴¹. In den beiden oberen Geschossen nehmen die Seitenschiffe die zu den Seitenflügeln führenden Galerien auf. Darüber sind die Außenwände durchfenstert. Ein in Korbbogen geformtes Walmgewölbe mit Stichkappen zu den Fenstern und dem Schwurgerichtssaal im zweiten Obergeschoss überspannt die gesamte Halle. Netzartig breiten sich darauf ornamental geführte Rippen, denen ganz offensichtlich keine tragende Funktion zukommt. Denn der eigentliche Raumabschluss ist eine Eisenbetonschale, an der das Gewölbe als eine leichte Drahtputzdecke hängt⁴².

In der Mitte des Hallenbodens setzt eine Treppe an, deren Läufe zu dem nächsten Stockwerk nicht übereinander, sondern hintereinander liegen. Denn von dem ersten Zwischenpodest steigen nur nach rechts und links leicht nach vorne gebogene Arme auf elliptischen Treppenbogen zu der Galerie des ersten Obergeschosses auf. Nach hinten schließt sich ein Gang an, der geradeaus in rückwärtige Gebäudeteile führt. Über diesem verläuft das lang gezogene Zwischenpodest für die dahinter gestaffelten Treppenarme zum zweiten Obergeschoss, das gleichzeitig gegenüber dem unteren Zwischenpodest eine Tribüne bildet, die von einer Uhr bekrönt wird. Ein reiches durchbrochenes Sandsteingeländer begleitet die Treppenläufe und die Galerien. Die wichtigsten Durchgänge zum Gebäudeinneren und zum Vestibül werden paarweise von Allegorien der Religion, Gerechtigkeit, Streitsucht, Friedfertigkeit, Lüge und Wahrheit flankiert, die die Bildhauer *Wilhelm Widemann* und *Emil Otto Richter* geschaffen haben⁴³, damals renommierte Bildhauer, die häufig zu öffentlichen Aufträgen herangezogen wurden.

Die von der Halle wegführenden Korridore werden optisch durch Treppen und Übergänge, die sich aus den Niveauunterschieden zwischen den Gebäudeteilen ergeben, sowie durch barock geschwungene Brücken verkürzt, in denen sich Gänge für die Zuführung der Gefangenen aus der

⁴¹ Posener, Berlin, S. 84.

⁴² Vohl, Sp. 359.

⁴³ Vohl, Sp. 551.

Haftanstalt in die Sitzungssäle verbergen (Abb. 8). In dem Winkel zur Rathenower Straße laufen die Korridore in einer weiteren, kleineren Treppenhalle im Inneren des dort befindlichen Turms zusammen (Abb. 9). Die erhält ihre Belichtung von einem durch alle Stockwerke gehenden maßwerkgeschmückten panoptischen Fenster, das sich zu einem der Innenhöfe öffnet. Die Treppe selbst ist in dem oben erwähnten apsisartigen Anbau angefügt. Die Raumüberdeckung der Halle leistet ein kassettiertes massives Kuppelgewölbe im oberen Geschoss, auf das der Blick bereits vom Erd- und vom ersten Obergeschoss durch große Mittelöffnungen freigegeben wird. Die von der Halle strahlenförmig abgehenden Flure sind rings um die Mittelöffnung nur durch Umgänge galerieartig verbunden.

Vohl⁴⁴ berichtet, die Architektur des Neuen Kriminalgerichtes halte sich „in den Formen eines strengen, maßvollen Barock, den Bauten entsprechend, wie sie in der friderizianischen Zeit in Berlin und Potsdam in größerer Zahl entstanden“ seien, „ohne jedoch die in Gliederung und Schmuck vielfach zur Geltung kommende freiere neue Formgebung ganz auszuschließen“. Die tatsächlich festzustellende Inspiration durch die Architektur des Barock erklärt die Nähe zu dem gleichzeitig entstandenen Landgericht I, aber auch zu dem dem markgräflichen Barock der Hohenzollern verpflichteten Landgericht in Bayreuth (1901-1905).

Der Konflikt zwischen Form und Funktion, der sich bei der Anpassung historisch überkommenen Formenapparates an die Erfordernisse einer modernen Bauaufgabe häufig ergibt, hat hier zu einer den Publikumsverkehr und die Geschäftsabläufe störenden Unübersichtlichkeit im Inneren geführt, die immer wieder beklagt wird⁴⁵.

Die herausragenden Besonderheiten des Baus sind die beiden Treppenhallen, von denen die Haupthalle die meiste Aufmerksamkeit auf sich zieht. Mit seinem weiten Netzgewölbe scheint der Raum darauf

⁴⁴ Vohl, Sp. 349.

⁴⁵ „Ein Gebäude wird 100: Und Gerichtskundige brauchen fast so lang, um sich darin zurechtzufinden“, so lautet die Überschrift des Beitrags von Grunwald, Michael, in der von Wosnitzka, Alois, herausgegebenen Festschrift zum 100. Geburtstag des Neuen Kriminalgerichts in Moabit (Berlin 2006, S. 77-85).

angelegt zu sein, Andacht zu erzeugen. Nicht von Ungefähr erkennt *Posener* als Vorbild den Innenraum von Saint-Etienne-du-Mont in Paris⁴⁶. Man muss sich vergegenwärtigen, dass in die Halle die Zugänge zu allen Strafsitzungssälen, vor allem der Schwurgerichte münden. Bewusst oder unbewusst scheint die Architektur mit einem Moment der Feierlichkeit auf das Ringen um Wahrheitsfindung, das sich dort vollzieht, einstimmen zu wollen. Jedenfalls ist die Wahl der Gewölbeform nicht - wie beim Landgericht Berlin I - mit den statischen Möglichkeiten der Gotik zu begründen. Denn, wie oben dargelegt, ist die Halle im Gegensatz zu denjenigen des Landgerichts I nicht massiv gemauert, sondern aus Eisenbeton geformt, und brauchte daher jedenfalls nicht aus statischen Gründen den Rückgriff auf die Gotik.

Eine weitere Aufgabe der Halle des Landgerichts Berlin-Moabit ist die Umhüllung der großartigen Treppenanlage. Die Treppe erscheint in ihr „als eine vom Pfeilergerüst der Halle unabhängige Raumsulptur“ (*Posener*). Im Zusammenspiel von Treppe und Halle ist hier eine ganz eigene Raumschöpfung entstanden, die immer wieder neue und überraschende Durchblicke ermöglicht⁴⁷. Zu weitgehend erscheint es indessen, wenn *Posener* in ihr geradezu eine Vorwegnahme räumlicher Konzeptionen des Expressionismus erkennt, denn das Gemisch gotischer und barocker Formen hat nichts von der Konzentration auf den raumgreifenden Schwung der Linienführung expressionistischer Architektur. Wäre das Werk zu seiner Zeit als zukunftsweisend verstanden worden, wäre es nicht ohne Nachfolge geblieben.

Die kleine Treppenhalle hingegen, die fernab vom Publikumsverkehr nur Verbindungs- und Mittlerfunktionen für den Dienstbetrieb hat, formuliert Ideen, die in Magdeburg und bei dem Oberlandesgericht in Düsseldorf eine zentrale Rolle bekommen. Hier verliert der Historismus seine Kraft, können sich moderne Raumvorstellungen durchsetzen.

⁴⁶ Posener, Berlin, S. 86.

⁴⁷ Klemmer/Wassermann/Wessel, S. 92, Posener, Berlin, S. 84.

4. Das Gebäude des ehemaligen Landgerichts III in Charlottenburg

Auch die Stadt Charlottenburg wuchs mit der Kernstadt Berlin beständig. 1893 Großstadt geworden, hatte sie um 1900 bereits 182.000 Einwohner⁴⁸. Dabei war die Stadt reich. Sie konnte es sich in dieser Zeit leisten, dem Fiskus für den Bau eines Landgerichts, das erst 1906 eröffnet werden sollte, ein so großes Grundstück in bester Lage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, dass schon bei der Erstplanung eine großzügige bauliche Erweiterung in späteren Jahren bedacht werden konnte⁴⁹. Der Bauplatz befindet sich in bevorzugter Lage längs des Tegeler Wegs und nur durch die Spree vom gegenüber liegenden Park des Charlottenburger Schlosses getrennt.

Der Vorentwurf für das neue Gerichtsgebäude stammt wiederum von *Paul Thoemer* und *Rudolf Mönnich*, dem auch die Ausführung oblag. Die örtliche Bauleitung und die Detailplanung des ersten Bauabschnitts waren im Wesentlichen die Aufgabe des Regierungsbaumeisters *Petersen*. Der erste Bauabschnitt, der über eine Million Mark kostete, wurde 1901 begonnen und 1906 fertig gestellt, der zweite Bauabschnitt entstand für fast die gleiche Summe in den Jahren 1912-1915⁵⁰.

Der erste Bauabschnitt besteht aus zwei parallel liegenden Flügeln, die in ihrer Mitte durch einen Querbau verbunden sind (Abb. 10). Dieser springt deutlich vor die Flucht der Hauptfassade, wird nach hinten durch eine Apsis geschlossen und birgt das Portal und die Treppenhalle. Der zweite Bauabschnitt wurde mit dem hinteren Längsflügel durch einen Vorbau verzahnt, der den Grundriss eines halben Achtecks hat. Dadurch gelingt es, dem Zug der in den Tegeler Weg in einem stumpfen Winkel einmündenden Osnabrücker Straße zu folgen, ohne dabei jedoch auf den rechtwinkligen Anschluss zu verzichten. Die Herschelstraße auf der Rückseite der Anlage mündet 60 m entfernt⁵¹ rechtwinklig zur

⁴⁸ Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Bezirk Tiergarten, bearb. Wirth, Irmgard, Einführung Rave, Paul Ortwin, hrsg. Scheper, Hinnerk, Berlin 1955, S. 31.

⁴⁹ ZdB 1903, S. 468.

⁵⁰ ZBW 1916, Sp. 10, 176.

⁵¹ Die Maßangaben sind dem Grundriss im Atlas zur ZBW Jahrgang 66, Bl. 2, 3 entnommen.

Osnabrücker Straße, so dass sie in einem spitzen Winkel vom Tegeler Weg wegstrebt. Die sich so ergebende Unregelmäßigkeit im Zuschnitt des Bauplatzes wird dadurch aufgefangen, dass die Front zur Osnabrücker Straße in ungleich großen Staffeln vor- und zurückspringt und erst der letzte Flügel des zweiten Bauabschnitts entlang der Herschelstraße schräg zu den übrigen Flügeln gestellt wird. In den sich so ergebenden Winkel fügte man den zweiten Haupteingang an der Herschelstraße ein. *Thoemer* gelang es mit dieser Grundrissdisposition im Inneren Übersichtlichkeit und nach Außen die Voraussetzungen für ein malerisches Gesamtbild der Anlage zu schaffen⁵².

Das Gebäude ist dreigeschossig und erhebt sich auf einem hohen Untergeschoss (Abb. 11). Es ist insgesamt mit einem kleinteiligen, rotbraunen Bruchstein in waagrecht Schichtung verblendet, gegen den sich der glatte, graue Kalkstein der Gliederungen und der Fensterumrahmungen abhebt. Die großen ruhigen Flächen der Satteldächer und zurückhaltender skulpturaler Schmuck sollen nach dem Willen der Architekten „den Ernst der äußeren Erscheinung, der in dem Zweck des Bauwerks wohl begründet ist“, steigern⁵³. Die Hauptfassade am Tegeler Weg ist 100 m breit, sie wird von dem querstehenden, höheren Mittelbau dominiert und symmetrisch geteilt. Dort sind fast ebenerdig zwei Türen unter Kragsturzbogen in ein großes Rundbogenportal eingegliedert, dessen Laibungen trichterförmig nach innen zulaufen und nicht profiliert sind (Abb. 12). Auf einem Postament zwischen den Türen thront eine *Justitia* mit verbundenen Augen, Rutenbündel und Gesetzbuch, ein Werk des Bildhauers *Josef Breitkopf-Kosel*. Zwei mächtige, geschossübergreifende Rundbogenfenster über dem Portal zeigen an, dass sich hier der wichtigste Saal des Gebäudes befindet. Ihren Öffnungen sind dreibogige Säulenarkaden vorgeblendet. Die beiden äußeren Achsen des Mittelbaus besetzen niedrigere Rundbogenfenster, wie sie sich in Gruppen zu zwei und drei um den ganzen Bau ziehen. Dabei sind durchweg die Fenster des ersten Obergeschosses deutlich größer und anders gruppiert als die des zweiten

⁵² ZBW 1916, Sp. 169, 170.

⁵³ ZBW 1916, Sp. 4, 6.

Stocks, obwohl damit die strenge Axialität aufgegeben wird. Die Architekten wollten so „eine wirkungsvolle Hervorhebung des Hauptgeschosses“ erreichen, „die dem Haus ein wuchtig-stattliches Gepräge verleiht“⁵⁴. In diesem Bereich sind die 19 Sitzungssäle untergebracht. Die gleichmäßige Horizontale der Fensteranordnung wird nur am Mittelbau gestört, weil hier die vier Zwillingsfenster des zweiten Obergeschosses wegen der übergroßen Fenster im ersten Stock um ein halbes Geschoss nach oben ausweichen müssen. Auch hier wird die Axialität aufgegeben. Denn vom Portal her über die portalgroßen Bogenfenster des ersten Stocks erscheinen alle Öffnungen innerhalb zweier auseinanderstrebender Diagonalen, die ihrerseits von den geraden Linien eines steilen Giebels und den diesen gliedernden elf schlanken Pilastern aus hellgrauem Kalkstein zusammen gebunden werden. Ein den First des Mittelbaus ursprünglich krönender zweistufiger und sechsseitiger Dachreiter wurde nach Kriegszerstörung nicht wieder hergestellt.

Der zweite Bauabschnitt führt die Architekturformen des ersten fort. Dabei sind die drei der Osnabrücker Straße zugewandten Seiten des halben Achtecks, mit denen der Alt- an den Neubau angeschlossen wurde, mit Giebeln versehen worden, die dem des Mittelbaus am Tegeler Weg in bescheideneren Formen entsprechen. Diese Nobilitierung ist nicht durch Gebäudefunktionen begründet, denn hier befindet sich lediglich im ersten Stock das Zimmer für die Rechtsanwälte, das im allgemeinen bei den Landgerichten nicht besonders hervorgehoben wird.

Mit dem weiteren Portal an der Herschelstraße sind die Architekten einen anderen Weg gegangen als im ersten Bauabschnitt. Eine Freitreppe, die deutlich höher ist als die am Tegeler Weg, geht auf eine Vorhalle, die sich zur Straße mit einer dreibogigen Arkade öffnet. Zwei sitzende Löwen vor den Säulen der Arkade bewachen den Eingang.

Das Portal am Tegeler Weg führt über ein Vestibül, das auch hier nur die Funktion hat, den Höhenunterschied zum Erdgeschoss zu überwinden, und durch drei Arkadenbogen in die Haupttreppenhalle, die alle

⁵⁴ ZdB 1916, Sp. 3.

Stockwerke des Mittelbaus durchzieht (Abb. 13 a-d). Rechts und links schwingen sich, in einen Kreisbogen eingefügt, zwei Treppenarme zu einer Tribüne im ersten Obergeschoss. Unter dieser hindurch, gegenüber dem Eingang, wird eine Vorhalle erreicht, die wegen des sie überspannenden Tonnengewölbes gedrückt wirkt. Ihr Licht erhält sie von den Fenstern der Apsis am Ende des Mittelbaus. In allen Geschossen wird die Halle von Umgängen eingefasst, die sich in den beiden Obergeschossen als Galerien hinter Arkadenbogen und schmiedeeisernen Geländern zum Halleninneren und über großzügige Fenster zu den Innenhöfen öffnen. Die Treppe zum zweiten Obergeschoss ist über der Vorhalle in die Apsis eingepasst. Ein - wie der Mittelbau insgesamt - quer zu den Flügeln liegendes massives Tonnengewölbe mit gebusten Stichkappen über den Treppenarmen bildet den oberen Abschluss der Halle. Das Gewölbe ist blau gefasst und mit verschieden gestalteten, aber regelmäßig angeordneten Sternen bemalt, wie überhaupt starke Farbigkeit das Innere des Gebäudes bestimmen sollte⁵⁵.

Die Architekten haben sich bei beiden Bauabschnitten für romanische Formen entschieden, während alle anderen Berliner Gerichtsbauten im Stil der Renaissance oder einer der verschiedenen Spielarten des Barock ausgeführt sind. Es ist versucht worden, diese Stilwahl in Beziehung zu der 1891-1895 erbauten Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche zu setzen, die sich ebenfalls in Charlottenburg befindet⁵⁶. Zu bedenken ist aber, dass die beiden Bauten mit mehr als 3 km recht weit von einander entfernt liegen. Wäre den Architekten bei der Entscheidung für ein Gerichtsgebäude in Formen der Romanik und - aus städtebaulichen Gründen - ein Bezug auf die Gedächtniskirche wichtig gewesen, hätte sich dies eher bei den näher gelegenen und gleichzeitig entstandenen Gerichten in Berlin-Mitte oder Moabit angeboten. Auch hebt sich die schlichte Eleganz des Charlottenburger Landgerichts deutlich von der auftrumpfenden innerstädtischen Neoromanik ab. Betrachtet man die damals gleichzeitig entstandenen Gerichtsgebäude nebeneinander, fällt vielmehr das

⁵⁵ ZBW 1916, Sp. 7, 9, 172, 174.

⁵⁶ Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Bezirk Tiergarten, bearb. Wirth, Irmgard, Einführung Rave, Paul Ortwin, hrsg. Scheper, Hinnerk, Berlin 1955, S. 32.

Bestreben auf, sich trotz gleicher Bauaufgabe nicht zu wiederholen. Die einzelnen Gerichte sollten als solche nur durch die Ausstrahlung ihrer Architektur erkennbar sein, nicht aber durch die Wiederholung von Architekturformen. Selbst die Anpassung an stumpfwinklig auseinander strebende Straßenzüge wurde in völlig unterschiedlicher Weise bewältigt. *Vohl* äußert sich denn auch zum Stil des Gebäudes zurückhaltend. Man habe eine „schlichte, an frühmittelalterliche Profanbauten erinnernde Formensprache“ gewählt, heißt es nur⁵⁷, und es gibt auch kein unmittelbares Vorbild. Die Gestaltung der Fenster erinnert an die Wartburg in Thüringen und die Ulrichsburg über Ribeauville im Elsass. Dort, aber auch im Kirchen- und Klosterbau aus salischer Zeit, erscheint die waagrechte Schichtung des Mauerwerks aus grob behauenen, kleinformatigem Stein⁵⁸. Das Gesamtbild der Hauptfassade lässt an die Kaiserpfalz in Goslar denken, deren Äußeres nach der 1875 abgeschlossenen Restaurierung dem ursprünglichen Zustand aus der Zeit der Salier entsprechen soll. Die Treppenhalle mit ihrem feierlich gedämpften Licht gibt Verweise auf die Pfalzkapelle in Aachen zu erkennen, wenn auch die in die Höhe strebenden Proportionen eine andere Sprache sprechen. Die Anregungen aus der Romanik werden somit zu einem neuen Ganzen zusammen gefügt, das den Anforderungen an einen Gerichtsbaus der Zeit entspricht, aber gleichwohl in neuromanischem Sinn um Stilreinheit bemüht ist. Es handelt sich mithin um ein Werk, das dem Historismus verpflichtet bleibt. Von dieser Einschätzung ausgenommen bleibt jedoch das avantgardistische Hauptportal, das so wenig mit romanischem Stilempfinden gemein hat, dass man zu Unrecht glaubt, eine spätere Zutat vor sich zu haben. Es erscheint als eine Vorahnung des Expressionismus.

⁵⁷ ZBW 1916, Sp. 3.

⁵⁸ Z. B. Remigiuskirche in Büdingen, St. Lubentius in Dietkirchen, Stiftsruine in Hersfeld, alle nach Kiesow, Romanik in Hessen, Stuttgart 1984.

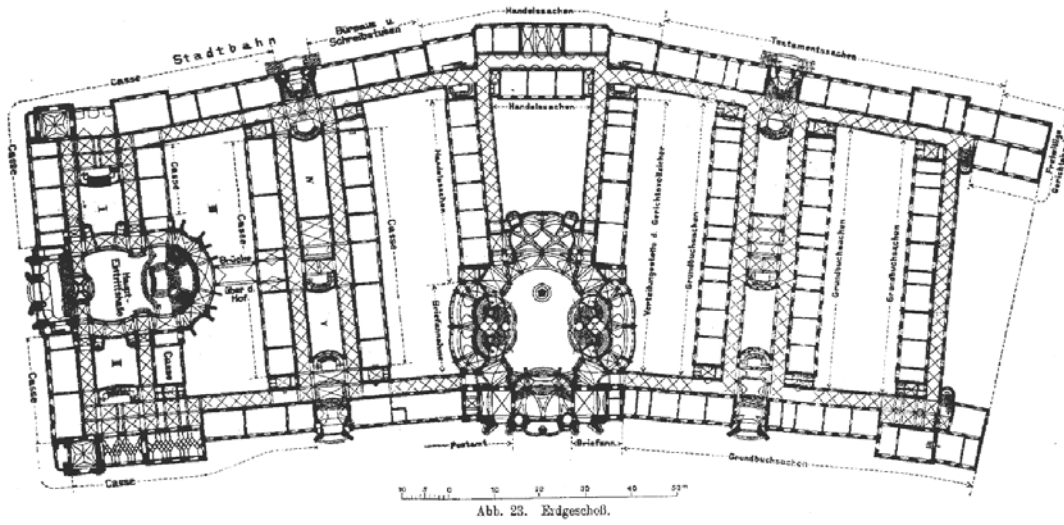


Abb. 1 (Erdgeschoss)



Abb. 2



Abb. 3 a



Abb. 3 b

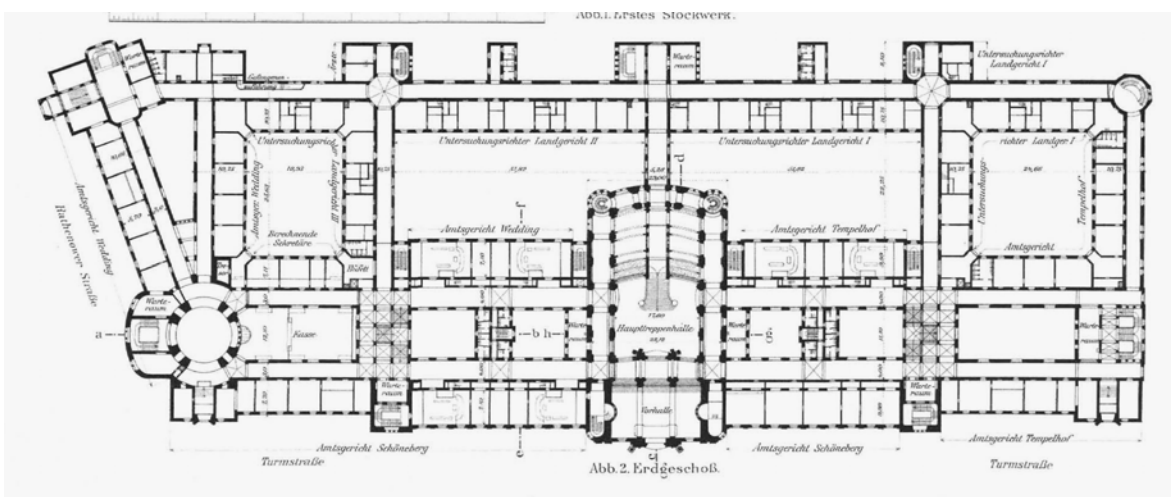


Abb. 4 (Erdgeschoss)



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8



Abb. 9

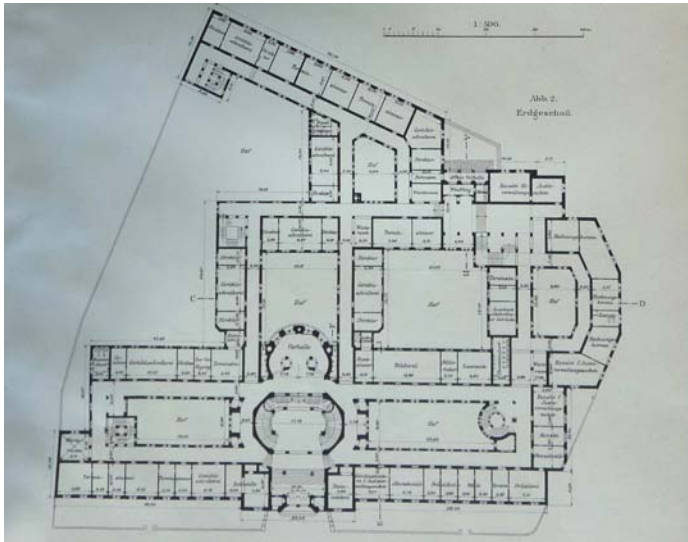


Abb. 10 (Erdgeschoss)



Abb. 11



Abb. 12



Abb. 13 a (Erdgeschoss)



Abb. 13 b (Erdgeschoss)



Abb. 13 c (1. Stock)

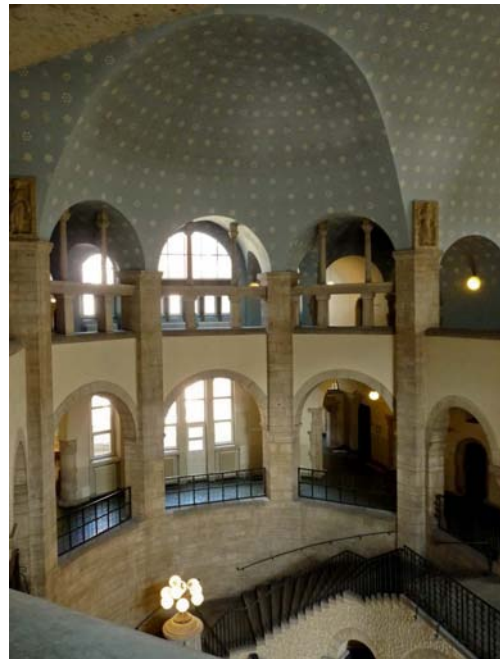


Abb. 13 d (2. Stock)

2. Landgericht Magdeburg

Magdeburg war bei der Reichsgründung 1871 Hauptstadt der preußischen Provinz Sachsen, Sitz eines Regierungsbezirks mit mehr als einer dreiviertel Million Einwohnern und außerdem eine der wichtigsten Festungen des preußischen Staates und des Deutschen Reichs.

Im Zuge der Justizreform von 1879 verlor die Stadt zwar ihr Oberlandesgericht, das nach Naumburg verlegt wurde, behielt aber wegen der Größe des Bezirks ein bedeutendes und ständig wachsendes Landgericht, das in mehreren Gebäuden im Norden der Altstadt von Anfang an unzureichend untergebracht war.

Dort von der Stadt angebotenes Erweiterungsgelände lehnte der Justizfiskus jedoch ab, weil für einen Landgerichts- und Gefängnisneubau ein teures Grundstück in bevorzugter Lage nicht erforderlich sei¹. Erworben wurde schließlich 1894 für 200.000 Mark ein 3,5 ha großes Grundstück an der Nordgrenze der 1867 eingemeindeten Vorstadt Sudenburg, das zum Terrain der inzwischen aufgehobenen Festung gehört hatte². Die Stadt hatte wenige Jahre zuvor für diesen Bezirk einen Bbauungsplan aufgestellt, der in der Nähe die Entwicklung eines Villenviertels unter Erhaltung des Baumbestandes auf dem ehemaligen Glacis ermöglichen sollte³. Der Bauplatz der Justiz lag allerdings wenig attraktiv am nördlichen Rand des neuen Stadtteils und wurde im Norden und Westen von Bahnanlagen eingefasst. Diese Lage gestattete es jedoch, die für immerhin 400 Gefangene konzipierte Haftanstalt hinter dem eigentlichen Gerichtsgebäude in dem Winkel der Bahntrassen dem Anblick von der Straße her zu entziehen⁴. Auch gab es genügend Fläche für eine eventuelle spätere bauliche Erweiterung, denn man hoffte damals darauf, doch noch ein Oberlandesgericht zu erhalten⁵.

¹ Hesse, Sp. 3

² LHA Magdeburg Rep 35 II Nr. 62 d.

³ LHA Magdeburg Rep C 128 Nr. 704.

⁴ Hesse, Sp. 6.

⁵ Magdeburgische Zeitung v. 3.4.1905, „Bericht von der Einweihung des neuen Magdeburger Justizpalastes“.

Die Baupläne für die gesamte Anlage entstanden wiederum unter Leitung von *Paul Thoemer*⁶, der auch den Fortgang der Arbeiten in den Händen behielt. Denn er gehörte als der maßgebliche Baufachmann einer 1901 - ein Jahr nach Baubeginn - gebildeten besonderen Baukommission zur Überwachung der Justizbauten an und sorgte in dieser Eigenschaft dafür, dass bei der Detaillierung der Hauptfassade, des großen Giebels und der Türme des Mittelbaus nicht von dem ursprünglichen Entwurf abgewichen wurde, der der königlichen Akademie des Bauwesens vorgelegen hatte (Abb. 2). Auch ließ die Kommission Modelle anfertigen, um die architektonische Wirkung der Treppen und des Portals überprüfen zu können⁷.

Der Bau wurde im März 1905 bezogen, die förmliche Übergabe war am 22.12.1905⁸, die Kosten der Gesamtanlage wurden mit 3,8 Millionen Mark ermittelt⁹.

Die örtliche Bauleitung hatte der 1857 in Halberstadt geborene *Walter Hesse*, der als Inhaber einer so genannten „fliegenden“ Stelle zuvor 1895 mit der Leitung des Neubaus der tierärztlichen Hochschule in Hannover betraut war und während seiner Tätigkeit in Magdeburg 1903 zum Regierungs- und Baurat befördert wurde¹⁰.

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs wurde das Gerichtsgebäude zu mehr als der Hälfte zerstört. Aus der Entstehungszeit blieben nur die westlichen Gebäudeteile erhalten, die östlichen wurden einschließlich der charakteristischen Türme und des Mittelpavillons beim Wiederaufbau in Anlehnung an den alten Bestand in modernen Formen gestaltet (Abb. 3). Die stehen gebliebenen Bauteile, Pläne, Bilder und die Baubeschreibung

⁶ Nach dem Bericht der Magdeburgischen Zeitung vom 3.4.1905 wurde Thoemer bei der Einweihung öffentlich als der geistige Urheber des Baus gefeiert.

⁷ LHA Magdeburg, Rep C 128 Nr. 705: Gemeinsamer Erlass des Justizministers und des Ministers der öffentlichen Arbeiten v. 11.4.1901, Reisebericht Thoemer v. 10.11.1901.

⁸ LHA Magdeburg, Rep C 128 Nr. 7.

⁹ Hesse, Sp. 148.

¹⁰ PrGStA Berlin I HA Rep 93 B Nr. 841/1.

von *Walter Hesse*¹¹ geben jedoch eine hinreichende Vorstellung vom ursprünglichen Bauzustand.

Obwohl die beiden nördlichen und westlichen Bahntrassen jeweils einen konvexen Bogen beschreiben, wurde die Zufahrt zwischen Haftanstalt und Gerichtsgebäude in einem konkaven Bogen geführt. Das ermöglichte es, den wesentlichen Grundrissgedanken des Landgerichts Berlin I auf den Magdeburger Neubau zu übertragen (Grundriss Abb. 1): Von dem Mittelpavillon strahlen nach Osten und Westen ein äußerer und in einem Abstand von 10 m parallel dazu ein innerer Flügel aus. Außerdem richteten sich nach Norden zwei innere Querflügel, die man in einen spitzen Winkel zueinander stellte, so dass sie einen trapezförmigen Innenhof umschlossen. Parallel zu diesen inneren strebten im Westen und im Osten zwei äußere Querflügel auseinander, so dass sie zum Hauptflügel im Süden stumpfe Winkel bildeten. Drei die Querflügel verbindende Bauten an der Gebäuderückseite schlossen die Anlage nach Norden ab, sie standen ebenfalls in stumpfen Winkeln zueinander und folgten damit dem Verlauf der Zufahrt zwischen Haftanstalt und Gericht.

Im Unterschied zum Landgericht Berlin I verläuft die streng symmetrisch organisierte, knapp 120 m lange Schauseite des Gebäudes (Abb. 2) entlang der Halberstädter Straße im Süden in gerader Linie. Der 3,50 m vorspringende ca. 32 m breite Mittelbau wurde von zwei 50 m hohen schlanken Viergiebeltürmen eingefasst, deren glatte, nur von sparsamen Fensteröffnungen durchbrochene Mauerflächen die reiche Bauzier des Mittelpavillons mit dem Hauptportal, dem Balkon, den fünf zweigeschossigen Fenstern des Schwurgerichtssaals darüber und dem aufwändig gestalteten Giebel umso stärker hervortreten ließen. Der Kontrast wäre umso lebhafter ausgefallen, wäre es bei dem ursprünglichen Plan geblieben, den Südflügel als Putzbau auszubilden. Die Architekten folgten aber dem Vorschlag der Akademie des

¹¹ ZBW 1907, Sp. 1-22 und 129-134 mit Bildern im Atlas zur ZBW 1907, Bl. 1-8.

Bauwesens, die Fronten des Hauptbaus mit Sandsteinplatten zu verkleiden¹².

Der breit zwischen die Türme eingebettete Staffelgiebel stieg über dem kraftvoll profilierten Hauptgesims auf. Er wurde durch Pilaster gegliedert, die sich in Aufsätzen auf den einzelnen Stufen des Giebels fortsetzten.

Als Gegengewicht zum Mittelbau waren die Enden der Südfassade ausgestaltet: Sie wirkten wie Risalite, ohne vor die Flucht zu treten, weil die Fenster aller Geschosse in einer Achse zu einer Gruppe gebündelt waren. Die damit verbundene Bedeutungssteigerung sollte deutlich machen, dass hier die Dienstzimmer der Vorstände des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft vorgesehen waren. Darüber baute sich ein Staffelgiebel auf, der in - wenn auch bescheideneren Formen - auf den höheren Giebel über dem Mittelbau antwortete.

Das Hauptportal im Mittelbau wurde zwar durch seinen Dreipassbogen optisch verbreitert, schien aber dennoch nicht auf großen Publikumsandrang berechnet. In der Tat waren für die Zuhörer, die zu den Sitzungen der meisten Verhandlungen gelangen wollten, in den jeweils dritten Achsen rechts und links des Mittelbaus gesonderte Eingänge geschaffen worden. Sie führten zu den inneren Querflügeln, in denen man insgesamt zehn Säle für die Zivil- und Strafsitzungen des Amts- und des Landgerichts eingerichtet hatte. Der Sinn dieser Anordnung bestand darin, Störungen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb durch die Zuhörer der Sitzungen nach Möglichkeit zu minimieren.

Durch das Hauptportal gelangte man über ein kleines Vestibül in eine allseits von Flurgängen umgebene zweigeschossige Flurhalle (Abb. 4). Der etwa 15 x 20 m große vordere Teil war von drei großen Kreuzgratgewölben überfangen, deren seitliche Joche in ihrem Scheitel in einem Durchmesser von 2 m kreisförmig durchbrochen und mit schmiedeeisernen Brüstungsgittern gesichert waren (Abb. 5), um zusätzliches Tageslicht einfallen zu lassen und um „reizvolle Durchblicke in die Vorhalle des Schwurgerichtssaals zu bieten“ (Hesse), die sich über dem vorderen Teil der Flurhalle befand. Der anschließende hintere Teil

¹² ZdB 1900, S. 73.

der Halle war ein halbkreisförmiger glasüberdeckter Lichthof. In die um die Halle im Erd- und den beiden Obergeschossen herumführenden Flurgänge mündeten alle aus den Flügelbauten ankommenden Korridore sowie die drei Haupttreppen der Anlage. Zur Halle hin öffneten sich die Flurgänge zwischen schlanken Säulen und hinter schmiedeeisernen Balustraden. An den Wandflächen des Umgangs befinden sich im Erdgeschoss bis heute in Nischen auf Konsolen die Büsten der preußischen Juristen *Cocceji, v. Carmer, Schönstedt, Planck, Suarez und Küntzell*¹³. Diese Halle war auf eine glanzvolle Repräsentation der Justiz berechnet und in der Tat war sie der Schauplatz der Einweihungsfeier des Neubaus am 2.4.1905¹⁴.

Ein Durchgang im Scheitel des Halbkreises wurde von Allegorien des Zivil- und des Strafrechts flankiert¹⁵; er führte zu den Sitzungssälen in den inneren Querflügeln und der in dem Winkel zwischen ihnen eingefügten Hauptachsentreppe. Die Haupttreppen des Vorderbaus, von denen sich die westliche erhalten hat, waren zu beiden Seiten der Flurhalle symmetrisch angeordnet. Auf ihre leicht wirkende, freitragende Stahlbetonkonstruktion, die elliptisch ansteigende Schraubenlinie ihrer inneren Wangen und die kunstvolle Schmiedetechnik der Geländer zwischen den tragenden Säulen und den kleinen Pfeilern bei den Austritts- und Zwischenpodesten hat der Architekt in seiner Baubeschreibung mit berechtigtem Stolz hingewiesen (Abb.6).

Über dem vorderen Teil der Flurhalle im Erdgeschoss des Mittelpavillons befand sich im zweiten Geschoss die Vorhalle des Schwurgerichtssaals, auch diese mit einem Kreuzgratgewölbe gedeckt. Wie der Schwurgerichtssaal war sie zweigeschossig und schob sich daher zwischen die dritten Stockwerke des Südflügels. Deshalb wurden deren Korridore mittels brückenförmiger Umgänge auf Pfeilern und Säulen entlang den drei Außenseiten der Halle miteinander verbunden (Abb. 5). Die Ausgestaltung der Umgänge, insbesondere ihre von reichem

¹³ LHA Magdeburg Rep C 128 Nr. 705: Die Auswahl hatte der Justizminister durch Erlass vom 2.12.1903 persönlich getroffen.

¹⁴ Magdeburgische Zeitung vom 3.4.1905.

¹⁵ Hesse, Sp. 17.

Schmiedewerk durchbrochenen Brüstungen stellte eine besondere Zierde der Vorhalle dar.

Zum Baustil der Anlage äußerte *Hesse* sich vorsichtig. Sie bewege sich „ohne Verfolgung einer ausgesprochenen Stilrichtung ... in den Formen einer frei behandelten Renaissance mit einzelnen spätgotischen Motiven und leisen Anklängen an die moderne Stilrichtung“¹⁶. Eine deutlichere Festlegung verlangte *Thoemer* in seinem Reisebericht vom 10.11.1901, wenn er empfahl, bei der Detailausbildung „Motive aus der spätgotischen Kunst an geeigneten Stellen in maßvoller Weise zu verwenden“¹⁷.

Tatsächlich fällt eine gewisse Ähnlichkeit der Hauptschauseite mit denjenigen des sehr großen Amtsgerichts Berlin-Wedding und besonders des Ziviljustizgebäudes des Landgerichts Halle auf, die etwa gleichzeitig entstanden und stärker gotisch geprägt sind. Da sind wieder die Vorhangbogen über den Fenstern des zweiten Obergeschosses und die Ornamentfriese, die an den bildnerischen Schmuck an der Fassade in Halle erinnern. Aber die Schmuckformen sind insgesamt sehr viel zurückhaltender eingesetzt. Im Inneren wie im Äußeren ist auf starke Farbigkeit verzichtet worden. Es fehlen die den Bau in Halle auszeichnenden reich ausgestatteten Erker und das Maßwerk. Die Bauzier konzentriert sich auf die eher barocken Balustraden und die Giebel. Die spitzen Turmhelme beim Landgericht Halle sind in Magdeburg - abweichend vom *Thoemerschen* Entwurf - durch kleine Barocktempelchen als Laternen ersetzt worden. Beim Portal, den Turmgiebeln und den Fenstergruppen an den Enden des Südflügels haben sich Formen des Jugendstils durchgesetzt. Beim Landgericht Halle dominieren im Inneren die gotischen Gewölberippen und die phantasievolle Bearbeitung der Säulenschäfte, beim Amtsgericht Wedding ist es ein wahrer Säulenwald, der das gotische Netzgewölbe der weiten Eingangshalle trägt. Klassizistische Klarheit prägte dagegen die Magdeburger Flurhalle und ihre Treppenhäuser und bildete damit einen Vorgriff auf die Eingangshallen des Kammergerichts in Berlin und des

¹⁶ Hesse, Sp. 15.

¹⁷ LHA Magdeburg, Rep C 128 Nr. 705, Reisebericht Thoemer v. 10.11.1901.

Oberlandesgerichts in Köln. In diese Szenerie passt die Übernahme des Motivs der Deckenöffnung der kleinen Treppenhalle des Neuen Kriminalgerichts in Berlin für Flur- und Vorhalle des Schwurgerichtssaals in Magdeburg und das Bekenntnis zur Verwendung von Eisen und Glas bei der Konstruktion der Haupttreppen und des Glasdachs über dem Lichthof der Flurhalle.

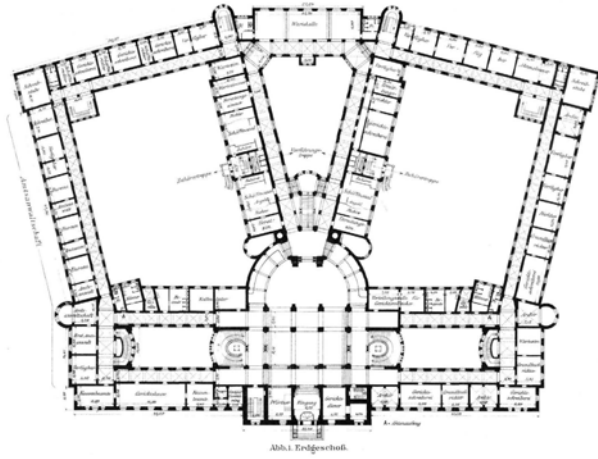


Abb. 1 (Erdgeschoss)

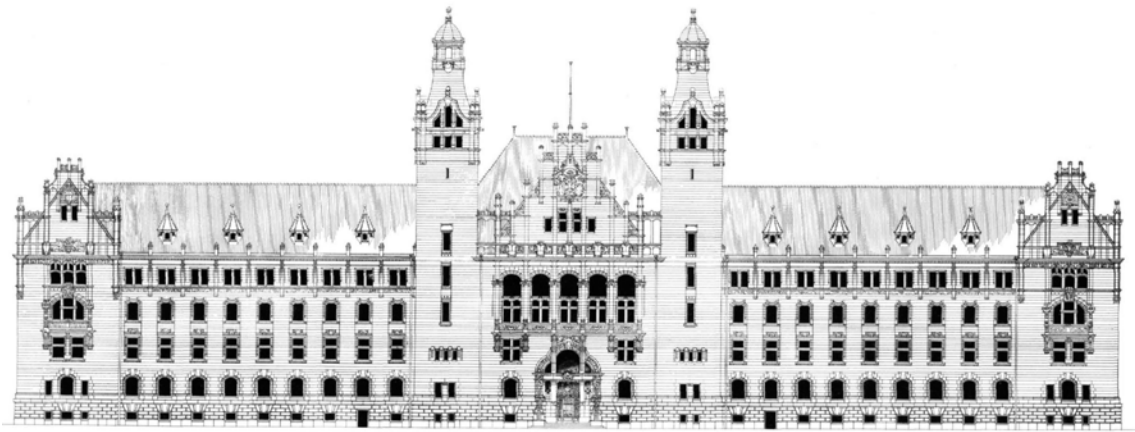


Abb. 2



Abb. 3

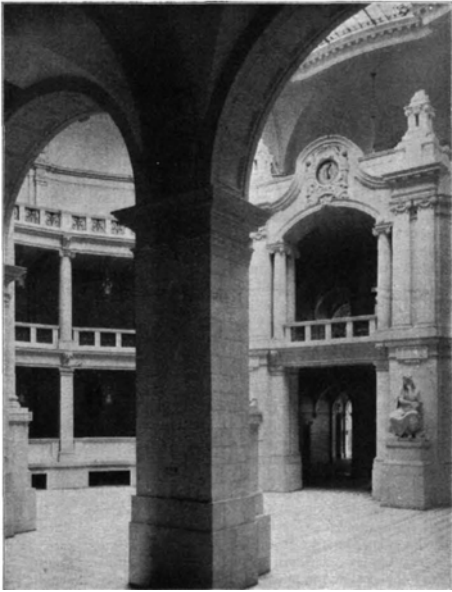


Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

3. Landgericht Halle

„Halle war noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine der ärmsten, schmutzigsten, verfallensten Städte in ganz Preußen“¹. Fast zur gleichen Zeit, als der Wirtschaftshistoriker *Erich Neuß* dieses Urteil fällte, konnten die politischen Repräsentanten von Halle es wagen, bei Lyonel Feininger eine Ansicht ihrer Stadt als Geschenk für die Stadt Magdeburg in Auftrag zu geben. „Halle is the most delightful town“, schrieb der Maler, der daraufhin für zwei Jahre ein Atelier in der Moritzburg bezog, an seine Frau im Jahre 1929².

In der Tat hatte die Stadt als natürliches Zentrum eines reichen agrarischen Umfeldes, von ihrer günstigen Verkehrslage, aber auch von der Entwicklung der Braunkohlenindustrie profitierend, nach Aufhebung der Zollschraken und dem Anschluss an das Eisenbahnnetz einen beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt. Dabei lag das Gewicht weniger auf Großbetrieben wie in den benachbarten Städten Leipzig und Magdeburg³, sondern auf reich diversifizierter mittelständischer Maschinenindustrie. Dem entsprach die Herausbildung einer breiten wirtschaftlich potenten Schicht einflussreichen Bürgertums. Hinzu kam der Wiederaufstieg der traditionsreichen Universität zu einer der wichtigsten des Kaiserreichs. Die Zahl der Einwohner stieg von 20.000 Anfang des 19. Jahrhunderts auf über 150.000 im Jahre 1900⁴, und Halle nahm schon 1890 den 24. Platz unter 48 deutschen Großstädten ein⁵. Dass eine Stadt dieser wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung auch Sitz eines Landgerichts sein musste, war niemals umstritten.

Die vielhundertjährige Altstadt wandelte sich damals zur City mit Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen. Bausubstanz des

¹ Neuß, Erich, Die Entwicklung des halleschen Wirtschaftslebens vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg, Halberstadt 1924, S. 33.

² Zitiert nach Hüneke, Andreas, in „Lyonel Feininger, von Gelmeroda nach Manhattan“, Ausstellungskatalog, Berlin 1998, S. 170.

³ Petri, Rolf, Der Aufstieg zur Industriestadt, S. 21 in Freitag, Werner und Minner, Katrin (Hrsg), Geschichte der Stadt Halle, Bd. 2, Halle im 19. und 20. Jahrhundert, Halle 2006, S. 10-26.

⁴ Neuß, Erich, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, hrsg. v. Schwineköper, Berent, Bd. 11, Provinz Sachsen-Anhalt, 2. Aufl. Stuttgart 1987, S. 188.

⁵ Hauser, Andrea, Aspekte der Urbanisierung Halles 1870-1914, S. 27 in wie Anm. 2, S. 27-42.

Mittelalters wurde abgerissen und durch gründerzeitliche Wohn- und Geschäftshäuser ersetzt, die in Putz und Stuck die italienische Renaissance nachahmten. Ab 1890 galten deutsche Spätgotik und deutsche Renaissance als die bevorzugten Stilmuster⁶. Die Befestigung, die sich seit dem Mittelalter in immer tiefer werdender Staffelung um die Stadt gelagert hatte, wurde abgetragen und in einen Promenadenring umgewandelt, der die Altstadt, von der Saale im Westen ausgehend, allseitig umschließt. Teil dieser Anlage ist der Hansering (damals Poststraße), der als die prächtigste Straße des gründerzeitlichen Halle galt⁷. An ihm waren das Postamt und das neobarocke Landratsamt und 1880 das alte Landgerichtsgebäude entstanden⁸. Zwei Häuser weiter stand die „Alte Bürgerschule“, ein Haus, das sich nicht recht in die „neue Prunkstraße der Bourgeoisie“⁹ einfügen wollte. Es lag verkehrsgünstig noch innerhalb des Bezirks der Altstadt und damit nahe am Markt, repräsentativ gegenüber einem nicht mehr erhaltenen Kaiserdenkmal¹⁰ und der hier steil abfallenden, parkartig gestalteten Böschung des Martinsberges. Die Stadt hatte in den neunziger Jahren gehofft, für das mehr als 5.000 m² große Grundstück eine Million Mark erzielen zu können¹¹. Nun verkaufte sie es 1899 dem preußischen Staat für 600.000 Mark¹², denn der brauchte Platz für einen dem bestehenden alten Landgericht benachbarten Neubau, in dem ausschließlich die Zivilgerichtsbarkeit des Amts- und des Landgerichts untergebracht werden sollte.

Der Bauplatz grenzt an zwei stadteinwärts führende Straßen. Die prominentere der beiden ist die Rathausstraße, die vom Hansering in

⁶ Dolgner, Angela, Stadtumbau und Universität im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 158 in Freitag, Werner und Minner, Katrin (Hrsg), „Geschichte der Stadt Halle, Bd. 2, Halle im 19. und 20. Jahrhundert“, Halle 2006, S. 148-158.

⁷ Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt 4, Stadt Halle, erarbeitet von Brülls, Holger und Honekamp, Dorothee, Hrsg. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Der Landeskonservator, Halle 1994, S. 17; Hauser, Andrea, Aspekte der Urbanisierung Halles 1870-1914, S. 29, in Freitag, Werner und Minner, Katrin (Hrsg), „Geschichte der Stadt Halle, Bd. 2, Halle im 19. und 20. Jahrhundert“, Halle 2006, S. 26-42.

⁸ Stadtarchiv Halle, Akten der Polizeiverwaltung Halle a. S., Bau-Abtheilung Poststraße 16.

⁹ Schultze-Galléra, Topographie der Häuser- und Stadtgeschichte der Stadt Halle, Halle 1920, „Die aktuelle hallesche Umschau“ Nr. 27 v. 29.6.1965.

¹⁰ Meinel, S. 5.

¹¹ „Saale-Zeitung“, Nr. 50 v. 30.1.1896, 1. Beiblatt.

¹² StA Magdeburg: Generalakten OLG Naumburg, Rep C 127.

leichter Krümmung zum Marktplatz hinab führt. Auf diese Weise ergibt sich vom Martinsberg aus der Anblick der „einzigartigen, malerischen, ... prächtigen Fünfturmgruppe des Halleschen Marktplatzes“. Die Architekten sahen sich vor die Aufgabe gestellt, eine Architektur zu schaffen, die „nicht durch fremdartige Formen“ dieses Stadtbild störe. Das entsprach auch den Wünschen der Stadt, die bei der Hergabe des Geländes weitgehendes Entgegenkommen gezeigt hatte, um an so hervorragender Stelle ein würdiges Bauwerk zu erhalten¹³. In der Tat erkennt man auf dem Martinsberg, dass das Gebäude des Landgerichts mit seinem Nordturm die Blickachse durch die Rathausstraße zu den fünf Türmen am halleschen Marktplatz flankiert.

Der Entwurf stammt von *Paul Thoemer*, der auch die Oberleitung des Baus innehatte¹⁴. Er zeigt bereits die charakteristischen Merkmale der später ausgeführten Anlage, ist aber sparsamer ornamentiert und die Ecktürme sind gedrungener. Deutlich wird aber, dass die grundsätzliche Entscheidung für ein Gebäude in der Formensprache der Gotik schon von *Thoemer* getroffen wurde.

Die Verantwortung für die Ausführung des Baus und dessen architektonische Durchbildung oblag *Karl Jacob Illert* (1856-1907). Von ihm stammen zahlreiche Skizzen aus der Bauphase, die Veränderungen der Fassade zum Gegenstand haben, zum Teil in romanischen Formen, dem Postamt am Ende des Hanserings entsprechend¹⁵. Das endgültige Erscheinungsbild des Baus dürfte auf seinen Ideen beruhen¹⁶. Vor allem die Veränderung der Ecktürme gegenüber dem Erstentwurf, die sich „nun dem architektonischen Charakter der Stadt, ... dem Charakter des Übergangs der Gotik zur Renaissance“ mehr anpassen, wird ihm zugeschrieben¹⁷.

¹³ Illert, Sp. 1.

¹⁴ Der Entwurf wurde in ZdB 1901, S. 457-459 und 482 vorgestellt. Er war auch Gegenstand des Bauantrags vom 5.1.1901, dem von Illert unterzeichnete Pläne beigelegt waren, Stadtarchiv Halle, Akten der Polizeiverwaltung Halle a. S., Bau-Abteilung Poststraße 13.

¹⁵ Jonkisch, S. 40.

¹⁶ Illert, Sp. 1.

¹⁷ 1. Beiblatt zu Nr. 518 der Saale-Zeitung von 1903.

Illert hatte an der Berliner Bauakademie bei *Karl Schäfer* studiert und war zwischen 1890 und 1893 während dessen Anstellung im Ministerium für öffentliche Arbeiten sein Assistent. 1890 wurde er Regierungsbaumeister, ließ sich aber von 1893 bis 1897 beurlauben, um in Kassel den Neubau der lutherischen Kirche auszuführen. Mit dem Auftrag für die Justizbauten in Halle war seine Ernennung zum Landbauinspektor verbunden. Später war er daneben Dombaumeister in Erfurt¹⁸.

Die Kosten des von 1901 bis 1905 verwirklichten Projekts beliefen sich auf über 1,5 Millionen Mark¹⁹.

Da der nur 2.674 m² große Bauplatz²⁰ voll ausgenutzt werden musste und die flankierenden Seitenstraßen nicht gerade verlaufen, ergibt sich für den Grundriss eine unregelmäßige Gestalt (Abb. 1 a, b). Der 55 m lange Ostflügel verläuft parallel zum Hansering und stößt mit seinem Mittelteil, in dem sich auch das Hauptportal befindet, auf einer Breite von 14 m an die Fluchtlinie vor. Die Seitenteile rechts und links liegen knapp 2 m zurück.

Der nördliche Seitenflügel schließt stumpfwinklig an und endet nach gut 40 m in einem 14 m breiten Kopfbau mit einem Nebentreppenhaus und einem zweiten Portal, das wegen der günstigen Lage zur Stadt auf eine größere Verkehrsbedeutung berechnet war. Der Kopfbau ist um knapp 3 m nach vorne an die Fluchtlinie der Rathausstraße gerückt, „damit der unten anschließende Nachbargiebel nicht ungedeckt das Straßenbild verunziere“²¹.

Der südliche Seitenflügel fügt sich zwar im rechten Winkel an den Ostflügel, knickt aber nach einem nur wenig vorspringenden Mittelrisalit ab, ohne die Richtung des Nordflügels völlig aufzunehmen. In einem Abstand von 11 m und parallel zum Ostflügel verbindet ein Querbau die beiden Seitenflügel. In den so entstehenden Zwischenraum ist eine Rotunde mit einem Durchmesser von 20 m für eine gewundene Treppenanlage gesetzt worden. Den verbleibenden Raum nehmen zwei

¹⁸ Adams, F. W. , Landbauinspektor Illert, in „Luginsland, Monatsschrift für Literatur und Kunst“, 1. Jahrg. (1907/08), Heft 3, S. 91; Nachruf von Hoßfeld, O., in ZdB 1907, S. 661; DBZ 1907, S. 712, 727.

¹⁹ Illert, Sp. 161.

²⁰ Illert, Sp. 162.

²¹ Illert, Sp. 7.

Innenhöfe ein. Die Treppenanlage mündet in die Mitte von Vorderbau und Querbau, der an dieser Stelle - wie der Ostflügel, wenn auch weniger energisch - zum äußeren Hof zu vorspringt. Dort sind, sich gegenüber liegend, in den beiden Obergeschossen die Sitzungssäle angeordnet. Im Südflügel gibt es keine Sitzungssäle, hier befindet sich im ersten Stock die Präsidialabteilung des Landgerichts.

Nur Ostflügel und Querbau sind zweischalig. Dies hat an den vier Anschlussecken zur Rotunde die Möglichkeit gegeben, die Flure vor den Sitzungssälen kapellenartig zu erweitern.

Bei den Fassaden ist besonderes Gewicht auf die Ausgestaltung der Schauseite am Hansering gelegt worden (Abb. 2). Sie wird hier von zwei Türmen flankiert, die aber nicht vor die Fassade gezogen werden, sondern erst über dem Hauptgesims mit einem quadratischen ersten Geschoss in Erscheinung treten. Zwei weitere achteckige sich verjüngende Geschosse und eine welsche Haube mit lang gezogener Spitze lassen die Türme bis auf eine Höhe von 50 m aufragen. Auf jeder Seite ist vor die unteren drei mit der Fassade verwachsenen Turmgeschosse auf reiche Rippenauskrägung im Erdgeschoss ein die Geschosse durchziehender Erker mit verschwenderisch ornamentierten Brüstungsfeldern gestellt, der über dem Hauptgesims mit steilem Steindach abgedeckt wird.

Die Prachtentfaltung wird noch gesteigert bei dem Risalit in der Mitte der Fassade. Zwar hat Illert das Rundbogenportal (Abb. 3) an seinem Fuß wegen seiner gedrückten Proportionen, die der größeren Höhe des Sitzungssaals darüber geschuldet sind, als unbefriedigend empfunden. Statt „gewaltiger Abmessungen“ habe man „mit flacher Umrahmung im gotischen Sinn mit reicher hintereinander stehender Gewändegliederung“ und entsprechenden Archivolten zu wirken gesucht²². Dennoch wird der Haupteingang des Gerichts wirkungsvoll in Szene gesetzt. Der rechteckige Rahmen, der das Portal einfasst, wird mit eingestellten Säulen aufgelockert. Die von Illert hervorgehobene reiche Gewändegliederung wird von den Archivolten durch ein vergoldetes Rankenfries abgesetzt, in

²² Illert, Sp. 18.

dem sich Fabelwesen verstecken. Die vorderste Archivolte wird mit Maßwerk verblendet. Zwei Adler flankieren über dem Portal ein Schild mit der Aufschrift „Recht muss Recht bleiben“. Ein kleiner Dreiecksgiebel darüber reicht bereits über das Brüstungsgesims der drei maßwerkgeschmückten Rundbogenfenster des ersten Obergeschosses. Die zwei Fünfergruppen der Fenster des zweiten und dritten Obergeschosses werden trotz der sie trennenden Maßwerkbrüstung zu einer Einheit zusammen gezogen, zumal sie ein eigenes durch eine Vorhangbogenlinie begrenztes Giebelfeld erhalten haben. Dieses Feld füllen zwei überlebensgroße „wilde Männer“ als Schildhalter. Die ursprünglich dort angebrachten Embleme der preußischen Monarchie haben die Zeiten nicht überdauert. Ein von dort ausgehendes zierliches erkerartiges Gebilde durchzieht darüber den Giebel, der den Risalit im Ganzen krönt, bis zur letzten seiner Staffeln und bildet den Sockel für das steinerne Standbild einer Justitia mit Waage und Richtschwert. Auf den Ecken am Fuß des Giebels gibt es zwei weitere Standbilder: Allegorien der Wahrheit und der Weisheit.

Weiterer skulpturaler Schmuck findet sich in Flachreliefs unter dem Brüstungsgesims des ersten Obergeschosses im Bereich der Fenster und an den Erkern der Turmgeschosse. Dem Architekten ist es hier in schier unerschöpflicher Phantasie darum gegangen, in Sinnbildern Tugenden und Laster, aber auch die Embleme königlicher Gewalt und am Mittelbau im Verein mit Sprüchen und Wappenschmuck „die Bedeutung und den Zweck des Hauses als eines königlichen Gerichtsbaues“ darzustellen²³.

Die eigentliche Besonderheit des Gebäudes ist das Farbenspiel vor allem an der Hauptschauseite. Das beginnt mit dem grauen Kalkstein des bossierten Sockels und der glatten Verblendung des Erdgeschosses, setzt sich über die Verwendung grünlich-grauen Mainsandsteins der weiteren Fassadenverblendung bis zum Rot der Satteldächer fort und kulminiert in der Fassung der Skulpturen, der Portal- und Fensterumrahmungen, der

²³ Illert, Sp. 18.

Erker und der Voluten am Staffelgiebel in kräftigem Rot, Blau und Gold, nicht zu vergessen das Weiß des Fugenstrichs.

Diese Farbigkeit war *Illert* ein wichtiges Anliegen. Er stellte sie der Fachöffentlichkeit in einem Aufsatz in der Zeitschrift für Bauwesen vor und begründete sie ausführlich mit der Behauptung, weder in der Antike noch zu irgend einer späteren Blütezeit der Kunst sei auf Farbe zur Vollendung aller Bauwerke verzichtet worden²⁴. Außerdem ließ er farbige Wiedergaben anfertigen, die teils an die Schriftleitung der Zeitschrift zur Veröffentlichung im Atlas der Zeitschrift weitergeleitet und zum Teil dem Hochbauamt übergeben wurden²⁵. Auf Grund der Abbildungen und der durchgeführten Farbanalysen war die Baubehörde im Jahr 2003 in der Lage, die ursprüngliche Fassung der Hauptfassade wieder herstellen zu lassen²⁶.

Weitaus einfacher wirken die Fassaden der Seitenflügel. Bei den Außenwänden der Obergeschosse hat man auf eine Werksteinverblendung verzichtet. Die in dem grüngrauen Mainsandstein ausgeführten Fensterteilungen und -umrahmungen, die Sohlbänke und Gesimse treten dadurch umso stärker hervor. Das wesentliche Schmuckelement sind die gotischen Vorhangbogen der Fenster im zweiten Obergeschoss, die im 3. Obergeschoss sogar als Zwillingsfenster gekoppelt werden. Den Kopfbau des Nordflügels krönen ein Dachreiter und nach allen Seiten einfache Schweifgiebel, was ihm eine turmartige Anmutung verleiht.

Der Südflügel erfährt eine Hervorhebung durch seinen Mittelrisalit, der ebenfalls einen Giebel trägt (Abb. 4). Seine zwei dreiteiligen Fenstergruppen des ersten und zweiten Obergeschosses werden durch den Brüstungsfries mit den Wappen der zum Bezirk des Landgerichts gehörenden Städte und die steil aufwärts geschwungenen und dadurch

²⁴ DBZ, 1908, Sp. 21-25.

²⁵ LHA Sachsen im StA Merseburg, C I c Nr. 93, Bericht des Regierungspräsidenten an den Oberlandesgerichtspräsidenten vom 10.12.1912.

²⁶ Meinel, S. 11.

wie Giebel wirkenden Vorhangbogen der oberen Fensterreihe zu einer Einheit zusammen gefasst.

Von einem erhöhten Standort auf dem Martinsberg gegenüber der Hauptfassade erkennt man, dass sich über der Rotunde ein kegelförmiges Zeltdach mit einer achtseitigen Laterne als Spitze bis zu einer Höhe von 42 m aufschwingt (Abb. 2). Ein Satteldach über der Ost-West-Hauptachse des Gebäudes, das in den Giebeln der Risalite der Hauptfassade und des Querflügels endet, durchdringt dieses Zeltdach. Die Architekten wollten so Ostflügel und Querbau zu einem einheitlichen Mittelbau zusammenfassen²⁷. Auch der Risalitgiebel des Südflügels steht vor einem Satteldach, das das Satteldach des Südflügels durchdringt und gegen den Querbau - ähnlich wie der Kopfbau des Nordflügels - durch einen Schweifgiebel abgeschirmt wird. Es ergibt sich auf diese Weise der Anblick einer vielgestaltigen Dachlandschaft.

Man betritt das Innere ebenerdig und gelangt in eine nicht sehr hohe Eingangshalle, die von einem in vier ungleich große Joche aufgeteilten Netzgewölbe überfangen wird. Einzelne Gewölberippen überlagern oder durchdringen die Gurtbogen, um dann unvermittelt zu enden. *Illert* wollte mit diesem Dekorationsgedanken, der sich im Gebäudeinneren über den Wartezonen vor den Sitzungssälen in deutlicherer und ausgeprägterer Form wiederholt, ein spielerisches Element einführen²⁸. Die Farbenpracht, die *Illert* auch hier rühmte, ist wieder hergestellt: hellgelb die Wände, blaugrau mit breitem weißen Fugenstrich die als Türumrahmung aufgemalten Quader, grün die stark vortretenden Rippen, hellblau, blaugrau und gelb geädert mit schwarz-weiß-roten Streifen dazwischen die Gurtbogen der Joche.

An die Eingangshalle schließt sich die Rotunde (Abb. 5). Sie wird rechts - nördlich - und links - südlich - von den Segmentbogen der 2,5 m breiten Treppe eingefasst, die in zwei Armen gegenläufig ansteigt, der linke gleich in der Rotunde beginnend. Die beiden Bogen werden nach hinten durch

²⁷ Illert, Sp. 15.

²⁸ Illert, Sp. 26.

den Segmentbogen dreier Stufen verbunden (sh. Grundriss Abb. 1). Hier gegenüber der Eingangshalle wird der Flur des Querbaus nach vorne zur Rotunde gezogen und bildet so das Antrittspodest des rechten Treppenarms. Diese Situation wiederholt sich in den beiden nächsten Stockwerken. Nur zum dritten Stock wird die Treppe zum Flur hin gedreht, ohne erst in ein Podest zu münden. So erhält das zunächst kreisrunde 9 m messende Treppenauge zuletzt die Form einer überdimensionalen Fischblase, ohne jedoch den freien Blick in die 14 m breite Kuppel über der Rotunde zu verstellen. Die ist mit einem Sterngewölbe geschmückt, allerdings ohne die übermütig verspielten Zutaten in Eingangshalle und Flurbereichen (Abb. 6).

Die Treppenarme werden von Fluren umschlossen, die die Korridore der beiden östlichen Flügel miteinander verbinden. Im Erdgeschoss liegen sie hinter den Wänden, an denen die Treppenarme aufsteigen. In den oberen Stockwerken öffnen sie sich dagegen unter Spitzbogen und Kreuzrippengewölben zwischen den Pfeilern und Säulen, die die Treppenarme tragen (Abb. 7). Zusammen mit den kapellenartigen Erweiterungen an ihren Anschlüssen mit den Hauptkorridoren entsteht so in den oberen Stockwerken der Eindruck einer großzügigen Treppenhalle. Dem kommt entgegen, dass alle Treppengeländer in leichtem Schmiedeeisen ausgeführt sind, zwischen dessen schwarzen Stäben sich überwiegend rot gefasstes Blumen-, Blatt- und Rankenwerk entfaltet. Belichtet wird die Halle vor allem durch die großen spitzbogigen Fenster zu den Innenhöfen. Die langen Bahnen der Fenster sind bunt verglast, nur zwischen den Rippen des Maßwerks finden sich florale Glasmalereien.

Gleichwohl bleibt die Beleuchtung der Hallen eher gedämpft. Das ist vornehmlich darauf zurückzuführen, dass dem schweren Rippengewölbe in den Fluren vor den Sitzungssälen kein Raum bleibt, sich in die Höhe zu entwickeln. Die Säulen, auf denen es ruht, enden nur wenig über Mannshöhe. Den Architekten nötigte das zu sorgfältiger Ausgestaltung der Kapitelle. Er folgte dabei nicht überkommenen Mustern, sondern nahm Gedanken auf, die schon bei dem Fries am Hauptportal begegnen. Hier

sind es Frauen- und Männerköpfe, aber auch Fratzen und Masken zwischen Blumen- und Rankenfeldern, die die Säulenschäfte von den Rippen des flachen Gewölbes trennen. Den wichtigsten Blickfang bilden in diesem Bereich des Flurs die reich ausgeschmückten Umrahmungen der Haupteingänge zu den beiden großen Sitzungssälen, die an die Gestaltung des Hauptportals erinnern, hier aber die Erwartung zu wecken scheinen, dass sich dahinter ein Festsaal befindet.

Zurückhaltender ist die Ausführung des Nebentreppenhauses, zu dem sich am Ende des Nordflügels eine kleine zweischiffige Halle öffnet. Die Anlage selbst ist einfach: zu den Stockwerken führt eine zweiarmige Treppe mit einem Wendepodest entlang der straßenseitigen Außenwand, in der es aber nicht verankert ist. Denn - und das ist hier die Besonderheit - die gesamte straßenseitige Außenwand wird von zwei übereinander angeordneten Maßwerkfenstern durchzogen, das untere rundbogig, das obere mit einem Vorhangbogen. Die langen Fensterbahnen sind wiederum bunt verglast, Wein- bzw. Eichenranken stellen die Malerei auf der Verglasung des Maßwerks dar.

Das Zivilgerichtsgebäude gilt mit Recht als die wichtigste Architekturleistung des späten Historismus in Halle²⁹. Es entzieht sich aber der eindeutigen Zuordnung zu einem bestimmten Stil. Die klare Gliederung der Baumassen, das ausgewogene Verhältnis von vertikalen und horizontalen Linien, die Gestaltung des Portals, die Rundbogenfenster im Erdgeschoss, die vielgestaltige Dachlandschaft und vor allem die Türme mit ihren schon zum Barock neigenden welschen Hauben sind Elemente, die den Stempel der deutschen Renaissance tragen. *Meinl* macht mit Recht auf die Ähnlichkeit des Portals mit dem der Ratswaage, einem Bau aus dem späten 16. Jahrhundert, aufmerksam³⁰. Das reiche Maßwerk am Außenbau, die Erker, die Vorhangbogen der Fenster und die verschwenderische Ausgestaltung des Treppenhauses sind der Spätgotik

²⁹ Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt 4, Stadt Halle, erarbeitet von Brülls, Holger und Honekamp, Dorothee, Hg. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Der Landeskonservator, Halle 1994, S. 17.

³⁰ *Meinl*, S. 7.

der Region verpflichtet. Vorhangbogen begegnen beispielsweise im 15. Jahrhundert an der Albrechtsburg in Meißen. Schulterbogen, deren Sturz mit Blendmaßwerk verziert ist, wie sie über zahlreichen Türen im Gebäudeinneren auffallen, sind ein beliebtes Dekorationsmittel der gleichen Zeit in Halle und Umgebung³¹. Sogar in der grundsätzlichen Anordnung der Treppenanlage könnte man einen Verweis auf den Wendelstein der Albrechtsburg sehen. Zu Unrecht: die Architekten haben hier die erst im Barock verwirklichte und im Klassizismus oft aufgegriffene Idee der um ein großes Auge gewundenen Treppe in die Formensprache der Spätgotik übertragen³².

Wie bei den Berliner Gerichten wird der Publikumsverkehr im Wesentlichen über diese Treppenhalle abgewickelt. Aber die Unterschiede sind beträchtlich³³. Der Treppenaufgang selbst wird in Halle mehr in das Zentrum gerückt und beansprucht die Aufmerksamkeit in weit größerem Maß. Erst in den Obergeschossen werden die Umgänge und nach und nach auch die Wölbung sichtbar. Ein Wald von Säulen und Pfeilern bewirkt, dass das Tageslicht nur gedämpft durch die auch hier großen panoptischen Fenster einfallen kann. Gleichwohl wirkt die Treppe leicht, weil es sich um eine Konstruktion aus Stahlträgern und Beton handelt, so dass die Masse reduziert werden konnte. Auch lässt sie in der Mitte des Raums so viel Platz, dass ein repräsentativer Raum entsteht. Wie in Magdeburg konnte die Treppenhalle daher den Rahmen für eine glanzvolle Einweihungsfeier abgeben³⁴.

³¹ In Dehio, Sachsen-Anhalt II, S. 276, wird das Treppenhaus als eine der großen selbständigen Raumschöpfungen seiner Zeit bezeichnet.

³² Mielke, S. 183, nennt als Beispiele die Schlösser in Wurzach und Bruchsal, in Sanssoucis die Comuns am Neuen Palais und das Belvedere auf dem Klausberg. Eine besondere Vorliebe für diesen Typ entwickelte sich in Österreich, vgl. Tölzer, S. 110, 111, 132, 133.

³³ Diese Unterschiede werden von Kodré, S. 374, weniger betont. Es ist aber fraglich, ob er von der Treppenhalle in Halle eine zutreffende Vorstellung hatte.

³⁴ 1. Beiblatt zu Nr. 462 der Saale-Zeitung vom 2.10.1905.



Abb. 1 a (Erdgeschoss)

Abb. 1 b (1. Obergeschoß)



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7

4. Landgericht Stade

Stade, traditionsreiche alte Hansestadt und Festung des Königreichs Hannover, war 1866 preußisch geworden. Die neuen Herren überließen die für sie wertlos gewordenen Festungsanlagen nach und nach für den Bau eines Bahnhofs an der Strecke von Hamburg nach Cuxhaven und eines neuen Hafens der Stadt, die sich für diesen Erwerb hoch verschulden musste¹. Stade wurde Sitz einer Garnison und eines Regierungspräsidiums; in dem Entwurf des preußischen Gesetzes betr. die Errichtung der Landgerichte und der Oberlandesgerichte im Zuge der Reichsjustizreform war jedoch vorgesehen, Stade dem Landgerichtsbezirk Verden a. d. Aller einzugliedern, denn die Stadt brachte es bis Ende des 19. Jahrhunderts nur knapp auf 10.000², der Bezirk des ehemaligen hannoverschen Obergerichts Stade auf 160.000 Einwohner. Dem sehr rührigen Bürgermeister und dem zuständigen Landtagsabgeordneten gelang es, diese Entscheidung zugunsten Stades zu korrigieren - das Obergericht wurde 1879 in ein Landgericht umgewandelt³. Die preußischen Ministerien der Justiz und für öffentliche Arbeiten ließen jedoch lange wenig Neigung erkennen, das Haus, in dem das Obergericht in der Ritterstraße im Süden der Altstadt ganz in der Nähe der altehrwürdigen St. Wilhadikirche 1859 seinen Sitz hatte, durch einen Neubau zu ersetzen. Dabei hatten die Geschäfte mit dem Wachstum der Stadt stetig zugenommen, und der Bau reichte schon bald für die Zwecke des Landgerichts nicht mehr aus. Nur im Hof des Gebäudes hatte man ein Hilfsgefängnis und einen daran anschließenden Bau für Sitzungen des Schwurgerichts aufgeführt⁴.

Für den Abbruch des Altbaus und einen Neubau auf dessen Grundstück bewilligte der Landtag für den Etat 1901 schließlich einen Betrag von 349.000 Mark, und es wurde der Beginn der Bauausführung für dasselbe

¹ Bohmbach, Jürgen, Zwischen Reaktion und Revolution: Stade von 1852 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, S. 345, 348, 351, in „Stade von den Siedlungsanfängen bis zur Gegenwart“, hrsg. Stadt Stade-Der Stadtdirektor, Stade 1994, S. 341-418.

² Jobelmann, Wilhelm Heinrich, Wittpenning, W., Geschichte der Stadt Stade, Stade 1897, S. 71.

³ „Der Kampf um das Landgericht“ ist in einem Sonderband des Landesarchivs Stade, Dep. 10, Nr. 3098 dokumentiert.

⁴ Beim Umbau des Schwurgerichtsbaus im Jahre 1959 wurde mitgeteilt, das Gebäude stamme aus dem Jahr 1852, Stader Tageblatt v. 18.8.1959 (Archiv des Gerichts).

Jahr angeordnet⁵. Die Stadt vermietete dem Justizfiskus ab Juli 1901 ein ehemaliges Gymnasialgebäude, und der Altbau wurde auf Abbruch verkauft⁶.

Parallel dazu gab es jedoch Bemühungen, die Baufrage großzügiger zu lösen. Schon mit einem Bericht vom 15.9.1899⁷ hatte der Präsident des Landgerichts empfohlen, die neben dem Altbau gegenüber dem Wilhadikirchhof gelegenen drei Wohn- und Geschäftsgrundstücke anzukaufen. Denn nur so könne ein ausreichend guter Bauplatz gewonnen werden, der nicht nur für das Landgericht, sondern auch für das Amtsgericht ausreiche, Erweiterungsmöglichkeiten biete und die Errichtung eines in den Augen des Publikums würdigen Gebäudes zulasse. Er wies darauf hin, dass Stade wegen des Eisenbahnanschlusses und des neuen Hafens eine günstige wirtschaftliche Entwicklung nehme und bereits repräsentative Gebäude für die Regierung, die Post und das Konsistorium in würdiger Ausstattung entstanden seien. Überdies gebe es bei der erforderlichen vollen Ausnutzung des bisherigen Grundstücks Schwierigkeiten mit den Nachbarn, weil die Grenzabstände nicht gewahrt werden könnten und der Neubau den Nachbarn wegen seiner Höhe Licht nehme. Einer dieser Nachbarn wendete sich denn auch Anfang 1901 dieserhalb mit einer Petition an den Kaiser. Der Minister für öffentliche Arbeiten erfragte daher am 7.7.1901 mögliche Widerspruchsrechte der Nachbarn. In einem erneuten Bericht wiederholte der Landgerichtspräsident seine Anregung, die fraglichen Grundstücke in die Neubaupläne einzubeziehen und erreichte eine Wende⁸. Am 29.11.1901 erschienen der Geheime Oberbaurat *Thoemer* und der Geheime Oberjustizrat *Werner* im Auftrag des Justizministers zur Erörterung der Angelegenheit in Stade. Nach Besichtigung des Platzes stellten sie dem Magistrat den Erwerb der drei Grundstücke für einen großzügigeren Justizneubau in Aussicht, wenn die Stadt sich an den Kosten mit 10.000 Mark beteilige. Dabei ließen sie einfließen, dass die Stadt Harburg, die damals noch zum Bezirk des

⁵ Landesarchiv Stade, Dep 10, Nr. 93, Festschrift zur Einweihung des neuen Justizgebäudes in Stade am 1.10.1905, S. 5.

⁶ Landesarchiv Stade, Rep 171, Nr. 1420, nach Bl. 203.

⁷ Landesarchiv Stade, Rep 171, Nr. 1419, Bl. 137 ff.

⁸ Landesarchiv Stade, Rep 171, Nr. 1420, Bl. 85 ff.

Landgerichts gehörte, zugesagt habe, ein Gebäude zu finanzieren, wenn das Landgericht seinen Sitz dort erhalte⁹.

Nachdem die städtischen Kollegien sich vergewissert hatten, dass die der Stadt aus den Abgaben der richterlichen und nichtrichterlichen Bediensteten des Landgerichts, der Staats- und der beim Landgericht zugelassenen Rechtsanwälte jährlich mehr als 11.000 Mark an Steuern und Abgaben zuflossen¹⁰, wurde der Zuschuss bewilligt. Es mag überraschen, dass diese 10.000 Mark für den Justizfiskus eine so wichtige Rolle spielten, obwohl sie nur einen Bruchteil des Betrages von 54.000 Mark ausmachten, der für die betreffenden Grundstücke bereit zu stellen war. Aber durch die gesamte Akte zieht sich die Sorge, trotz des jetzt größeren Bauvolumens innerhalb des vom Landtag bewilligten Kostenrahmens zu bleiben.

Am 22.4.1902 kündigte der Minister für öffentliche Arbeiten an, dass nunmehr, nachdem der arrondierende Grunderwerb abgeschlossen sei, in seinem Hause eine anderweite Entwurfsskizze aufgestellt werde, dass aber das massive Hofgebäude des Schwurgerichts erhalten bleiben und lediglich umgebaut werden solle¹¹. Die Detaillierung der von *Thoemer* gefertigten und am 11.9.1902 übersandten Entwürfe und die örtliche Bauleitung übernahm ab 1.3.1903 der Regierungsbaumeister *Holm*¹². Die in den Akten befindlichen Pläne sind von dem Kreisbauinspektor *Erdmann* unterzeichnet. Am 4.10.1905 konnte der Sitzungsbetrieb im Neubau aufgenommen werden.

Die beiden Flügel des Gerichtsgebäudes sind um einen 18 m tiefen, im Prinzip annähernd quadratischen Mittelbau gruppiert, in dem die Haupttreppe und in den oberen Stockwerken die wichtigsten Sitzungssäle angeordnet sind (Abb. 1). Mit ihm ist der einschalige Westflügel, der 28 m weit der Flucht der Ritterstraße folgt, in einem stumpfen Winkel verzahnt. Einem Scharnier gleich ist in den Winkel ein halbrund vorspringender Wendeltreppenturm eingefügt. Im Osten endet der Mittelbau mit einem

⁹ Landesarchiv Stade, Rep 171, Nr. 1420, Bl. 139, 145, Stadtarchiv Stade StH Fach19, Nr 28 b, Protokoll der gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien v. 2.12.1901.

¹⁰ Stadtarchiv Stade, StH Fach19, Nr 28 b, Vorblatt.

¹¹ Landesarchiv Stade, Rep 171, Nr. 1420, Bl. 198.

¹² Landesarchiv Stade, Rep 171, Nr. 585, Bl. 46, 96.

4 m breiten auf dem Grundriss eines halben Sechsecks stehenden Portalvorbau, an den sich der 19 m breite zweischalige Nordflügel mit einem Rücksprung von ca. 2,50 m an der Außenfassade und einem kleineren Rücksprung an der Hofseite anschließt. An die Südostecke lehnt sich wiederum in einem stumpfen Winkel der schmale Zellenbau des Hilfsgefängnisses. Alle drei Flügel umfassen beziehungslos den zweigeschossigen Schwurgerichtsbau im Hof. Nicht ausgeführte Erweiterungspläne sahen vor, diesen Hofbau später zu entfernen und die Anlage durch einen hauptsächlich für das Schwurgericht gedachten Südflügel zu ergänzen¹³.

Das Untergeschoss des Gerichts war für Dienstwohnungen des Personals, das Erdgeschoss (in den Plänen auch als erstes Geschoss oder hohes Erdgeschoss bezeichnet) für das Amtsgericht, das erste Obergeschoss für das Landgericht, das zweite für die Staatsanwaltschaft vorgesehen.

Der Erwerb der drei am Wilhadikirchhof gelegenen Grundstücke erlaubte es, den Nordflügel mit einer Schauffassade auszustatten, die nicht nur bei der Annäherung von der in einem Bogen leicht in Richtung auf das Gericht ansteigenden Straße Wilhadikirchhof gut überblickt werden kann (Abb. 2). Auch die Grünfläche zwischen der Straße und der in einem Abstand von mindestens 30 m parallel stehenden Wilhadikirche lässt die Fassade des Gerichts von allen Seiten zur Geltung kommen.

Das beherrschende Element des Gebäudes ist der von dem Treppenturm und dem Portalvorbau flankierte Mittelbau (Abb. 3). In den baulichen Zusammenhang wird er durch die die ganze Anlage im Untergeschoss bis zur Brüstungshöhe des Erdgeschosses umziehende Verblendung aus Sandstein-Bossenquadern einbezogen. In die Quaderung sind fünf Rundbogenfenster eingelassen, die jeweils äußeren paarig zusammengedrückt. Die Sohlbänke der drei rechteckigen Erdgeschossfenster stehen symmetrisch vor dem die Verblendung abschließenden Gesims; die Bossenquader setzen sich darüber nur in der

¹³ Landesarchiv Stade, Dep. 10, Nr. 93, darin: Stephany, Georg, Das neue Justizgebäude in Stade, veröff. im Stader Tageblatt v. 2.10.1905.

Fensterumrahmung des im Übrigen mit Rauputz versehenen Baus fort. Nur noch jeweils ein 4,40 m breites und 2,80 m hohes Rechteckfenster öffnet die Wand im ersten und zweiten Obergeschoss. Deutlicher kann am Außenbau nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass sich hier die wichtigsten Sitzungssäle befinden. Die Fenster werden durch zwei nach außen gerückte steinerne Pfosten gegliedert und durch eine glatte Sandsteinumrahmung, die auch die Brüstungszone einschließt, sowie in den Rauputz seitlich eingebrachte Putzornamente zusammengefasst. Auf dem Sturz des oberen Fensters erhebt sich zwischen verschlungenen Sandsteinornamenten ein preußischer Adler, der mit seiner Krone bereits in das Giebfeld des vierstufigen Volutengiebels hineinragt. Die vorletzte Stufe des Giebels füllt eine Sonne mit der Umschrift „Justitia“.

Die Westflanke des Mittelbaus ist geschlossen. Ihre Bauzier besteht nur aus den Bossenquadern des Untergeschosses, dem den Bau mit Ausnahme des Treppenturms insgesamt umziehenden Sohlbankgesimses am ersten Obergeschoss und einem großen Putzornament an der Außenwand der Sitzungssäle mit der Unterschrift „Recht muss bestehen“.

Die Bossenquader umschließen auch den Vorbau, in den das Rundbogenportal muldenförmig eingetieft ist (Abb. 4). Das Portal wird flankiert von zwei nach außen gedrehten Postamenten, zwischen denen sich die vier Stufen einer kleinen Freitreppe breiten. Auf ihnen erheben sich freistehende Säulen, auf deren Schäften sich die Quaderung fortsetzt. Das Bogenfeld des Portals füllt eine verglaste Halbsonne. Den Schlussstein des Bogens ziert ein Frauenkopf mit Augenbinde als Justitia. Ein kompliziert gestalteter Giebel baut sich über dem Portal auf: Die Säulen tragen die schräg nach außen gedrehten Viertelbogen eines Sprenggiebels. Das Giebfeld füllt ein querovales Fenster mit einem Ziergitter und reich skulptierter Rahmung, auf der eine Eule thront.

Der Vorbau wird über der Portalanlage bis zum Traufgesims geführt und trägt einen gedrunenen, dreifach gestuften, kupfergedeckten Turmhelm, der jedoch nicht die Höhe des Satteldachs über dem Gebäude erreicht.

Der Eindruck der vom Mittelbau ausstrahlenden Flügel wird durch die Anordnung der Fenster bestimmt. Denn die sind jeweils paarig zusammen gerückt, jedem Raum im Inneren sind zwei Fensterachsen zugeordnet. Zusätzlich werden die Fenster der beiden Obergeschosse in der Vertikalen durch eine auch die Brüstungszone umgreifende Werksteinrahmung eingefasst, die sich am Fuß zu einer Schnecke aufrollt und über dem Sturz einen flachen Wellengiebel als Verdachung erhält.

17 Stufen werden hinter dem Portal benötigt, um das (hohe) Erdgeschoss zu erreichen. Trotz der Breite der Treppe von nur knapp 3 m kommt ein Gefühl der Beengung nicht auf, weil das mit Stichkappen aufgelockerte Tonnengewölbe nicht der Steigung der Treppe folgt, sondern die Höhe der Geschossdecke aufnimmt und weiterführt. Leicht nach links versetzt beginnt, dem Ausgang gegenüber, die als Turmtreppe gestaltete, mit schmiedeeisernen Geländern versehene Haupttreppe. Das Treppenhaus wird durch eine flache, reich stuckierte Decke abgeschlossen. Das Zentrum des Mittelbaus bildet in jedem Geschoss eine kleine Halle in den ungefähren Abmessungen von 5 x 11 m, von der die Flure abstrahlen, die aber zugleich als Warteraum vor den Sitzungssälen fungiert. Ihre Ausstattung, insbesondere das Schnitzwerk der Türumrahmungen verleiht den Hallen die Anmutung einer bürgerlichen Wohndiele (Abb. 5). Die Sitzungssäle sind mit einem umlaufenden 2,20 m hohen kassettierten Paneel ausgestattet und werden durch die großen mit Glasmalereien versehenen Fenster gut ausgeleuchtet.

Bei der ersten Präsentation des Neubaus wurde sein Stil als „Spätrenaissance im Übergang zum Barock“ beschrieben. Zustimmung kann man dem für die Gestaltung der Volutengiebel, die Portalanlage und die Fensterverdachungen.

Nicht durch historistische Vorbilder bestimmt ist der Verzicht auf Symmetriebeziehungen. Der Mittelbau und die anschließenden Flügel sind voneinander abgesetzt und in ihrer Form von ihren Funktionen bestimmt. Wie bei dem 1902 begonnenen Landgericht Dresden und dem Landgericht Rudolstadt von 1904 wird die Portalanlage zwar in den zentralen Mittelbau

einbezogen, aber aus der Mittelachse gerückt. In den großen Fenstern des Mittelbaus drücken sich zudem moderne Baugedanken aus. Die zahlreichen Putzornamente sind in der Architektur des Jugendstils beliebte Elemente.

Einige Ideen, die spätere Landgerichtsbauten prägen, erscheinen bei dem Landgericht Stade zum ersten Mal: Das Problem des Treppenaufgangs bei einem hohen Erdgeschoss ist in Hanau ähnlich gelöst worden; der Verzicht auf eine zentrale Eingangshalle zugunsten kleinerer Hallen, die den Sitzungssälen zugeordnet sind, wird später beim Landgericht Bielefeld perfektioniert.

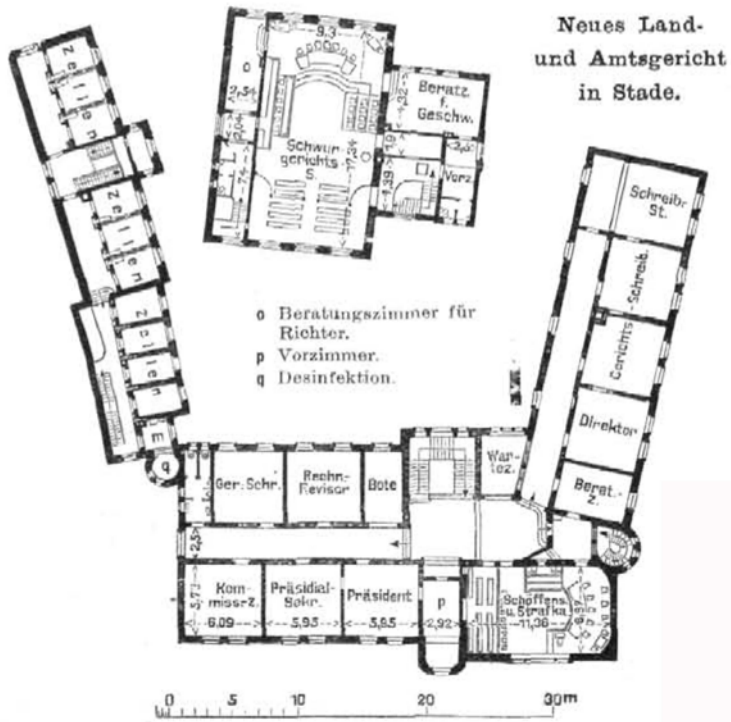


Abb. 4. Zweites Stockwerk.

Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5

5. Landgericht Halberstadt

Halberstadt gehörte seit jeher zu den bedeutendsten Städten des Harzvorlandes. Sie war Hauptstadt eines der wichtigsten deutschen Bistümer und kam mit diesem im Westfälischen Frieden zu Brandenburg-Preußen, wo sie bis zum Untergang Preußens verblieb. Als sie 1816 in die preußische Provinz Sachsen eingegliedert wurde, zählte sie zu den 25 größten preußischen Städten¹. Ihrer zentralörtlichen Funktion entsprechend, war sie bald kreisfrei, Verwaltungssitz des umliegenden Landkreises sowie Sitz eines Appellationsgerichts und eines Schwurgerichts. Dass sie mit der Justizreform von 1879 ihr Landgericht behielt, folgte daraus problemlos.

Ihren Reichtum verdankte die Stadt ihrer Verkehrslage am Schnittpunkt der wichtigen Ost- Westverbindung Magdeburg-Goslar mit einer von Südosten nach Braunschweig führenden Straße und ihrer Verteilerfunktion, die sich aus der Stellung als natürlichem Mittelpunkt eines agrarischen Umlandes ergab². Diese Faktoren begünstigten im 19. Jahrhundert einen schnellen Aufstieg als Industriestandort und ein rasantes Bevölkerungswachstum³, wenngleich Halberstadt im Gegensatz zu dem nur 30 km entfernten Magdeburg nie in den Rang einer Großstadt aufsteigen konnte. Hinzu kamen aber die Ausweitung der Garnison und der vom Staat außerdem betriebene Ausbau von Behörden, Verwaltungsinstitutionen und Anstalten.

Zögerlich begegnete das Land indessen dem Problem einer angemessenen Unterbringung der Gerichte, obwohl deren Gebäude für ihre Zwecke ungeeignet und unzureichend waren. Dem Landgericht diente ein ehemaliges Domherrenhaus aus dem Barock gegenüber dem Dom, Amtsgericht und Gefängnis saßen in einem Teil der ehemaligen bischöflichen Residenz am Westende des Domplatzes. In einer kleinen, zu dieser Anlage gehörenden Kirche wurden die Schwurgerichtssitzungen

¹ Matzerath, H., Urbanisierung in Preußen 1815-1914, Stuttgart 1985, S. 45.

² Schulze, Hans, in Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 2. Aufl. Stuttgart 1987, hrsg. v. Schwineköper, Berent, S. 170.

³ Keck, Christian, Zeitschnitte durch die Stadtentwicklung von Halberstadt im 19. und 20. Jahrh. in „Bamberger geographische Schriften“, hrsg. Becker, Hans, Garleff, Karsten, Krings, Wilfried, Heft 16, Bamberg 1997, S. 47, berichtet, dass die Einwohnerzahl 1910 auf 46000 angestiegen war.

und der Gottesdienst der Gefangenen abgehalten⁴. Bei der Lösung des Problems folgten die beteiligten Behörden unterschiedlichen Vorstellungen: Das Land favorisierte den Anbau eines Schwurgerichtssaals an das bestehende Landgerichtsgebäude, das sich aber wegen Schwammbefalls als sanierungsbedürftig erwies. Die Stadtverwaltung wollte Halberstadt als Gerichtssitz festigen und bot günstig gelegenes und selbst erworbenes Gelände im Süden der Altstadt an. Die Stadtverordneten wollten erreichen, dass das Gericht in der Innenstadt bleibe, um so das dortige Gewerbe zu fördern, aber auch weil hier die Rechtsanwaltschaft ihre Büros unterhielt, konnten dafür jedoch keinen Baugrund bieten⁵.

Im Rahmen einer vorausschauenden und umfassenden Stadtplanung, zu der sich die Stadt schließlich ab 1906 veranlasst sah und die bald das gesamte Stadtgebiet erfasste, wurden nach Süden und Osten großflächige Stadterweiterungen vorgesehen. Das von der Stadtverwaltung ursprünglich für das Landgericht gedachte landschaftlich schönere Gebiet im Süden wurde allerdings alsbald gewinnbringend zur Bebauung mit Villen veräußert.

Für die Justiz blieb nur ein - wenn auch mit gut einem Hektar - sehr großes Grundstück in der Feldgemarkung im Osten an einer Allee, der Königstraße, durch deren Anlage 1902 das Stadtzentrum mit dem knapp zwei Kilometer entfernten neuen Hauptbahnhof verbunden worden war. Bei der Einweihung der Neubauten für die Justiz kam denn auch Bedauern über deren verlassen wirkende Umgebung zum Ausdruck⁶. Die Stadt versuchte, dieses Gebiet durch die Anlage des Stadtparks und den Bau des Stadttheaters aufzuwerten. Im Gegensatz zu den Villengebieten im Süden blieb der Osten aber vom Wohnungsbau vorerst unberührt: zu nahe lagen die Industriegebiete im Umkreis des Bahnhofs⁷. Nach dem Ersten Weltkrieg errichtete eine Baugenossenschaft im Umfeld der

⁴ ZdB 1912, S. 672.

⁵ Halberstädter Zeitung und Intelligenzblatt, Nr. 232 v. 3.10.1911, Beilage.

⁶ Halberstädter Zeitung und Intelligenzblatt, Nr. 231 v. 1.10.1911, 2. Beilage.

⁷ Keck, S. 41-45, auf Grund seiner Auswertung der städtischen Archivalien.

Justizgebäude entlang der Richard-Wagner-Straße, in die die Königstraße im Zuge der Revolution umbenannt worden war, Mietwohnblocks⁸.

Das dem Justizfiskus überlassene annähernd quadratische Grundstück ist in seiner Mitte unbebaut geblieben und sprengt dadurch den Zusammenhang des Stadtviertels. Der Neubau für das Landgericht zieht sich entlang der Richard-Wagner-Straße, der gleichzeitig entstandene Gefängnisneubau ist ganz an die gegenüber liegende Grundstücksgrenze gerückt. Diese Anordnung beruht darauf, dass in dem Raum zwischen Landgericht und Gefängnis nach den ursprünglichen Planungen das Amtsgericht seinen Platz finden sollte⁹. Dazu kam es indessen nicht mehr, der Plan eines zentralen Justizgebäudes wurde nicht weiter verfolgt. Nach 1945 wurde das Landgericht nicht wieder eröffnet. Jetzt dient der Bau im Wesentlichen dem Amtsgericht, wurde aber, da im Krieg unversehrt geblieben und denkmalgeschützt¹⁰, in letzter Zeit aufwändig, entsprechend seiner ursprünglichen Bestimmung, restauriert.

Der Planentwurf ist im preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten unter der Oberleitung von *Paul Thoemer* aufgestellt worden. Die örtliche Bauleitung lag unter Aufsicht der Regierung in Magdeburg in den Händen des Regierungsbaumeisters *Vogel*, dem der Regierungsbaumeister *Kaßbaum* zur Unterstützung beigegeben war. Der Bau wurde 1908 begonnen und in dreieinhalb Jahren bei Baukosten von 590000 Mark fertig gestellt¹¹.

Der Baukörper zieht sich 97 m an der Richard-Wagner-Straße entlang (Grundriss Abb. 1 a, b, Aufriss Abb. 1 c). Den Kern der Anlage bildet der nordöstliche Eckbau, in dem der Haupteingang, das Haupttreppenhaus

⁸ Keck, S. 51 m.w.N.

⁹ ZdB 1912, S. 672.

¹⁰ Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt 2, Landkreis Halberstadt, erarbeitet von Grubitzsch, Falko, und Kleinschmidt, Harald, unter Mitwirkung von Meincke, Marina, und Titze, Mario, hrsg. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Der Landeskonservator, Halle 1994, S. 106, Nr. 52. Unter Denkmalschutz stehen in nächster Umgebung weiterhin die Kopie eines Denkmals für Eike von Repgow, um 1910, Original im Kreuzgang der Liebfrauenkirche, und in der Richard-Wagner-Straße Nr. 51 ein Verwaltungsgebäude, erbaut 1937 als Sitz einer Außenstelle der Reichsfinanzverwaltung in den typischen Formen der Architektur des Dritten Reichs.

¹¹ Wie Anm. 9; Stadtarchiv Halberstadt, Akten der Polizeiverwaltung der Stadt Halberstadt betr. Die baulichen Einrichtungen - Justizneubauten.

und alle Sitzungssäle angeordnet sind. An ihn schließt sich mit einem Rücksprung von mehr als 4 m ein nur wenig mehr als 9 m breiter einschaliger Bürotrakt an, der in einen südwestlichen Eckbau ausläuft. Dieser wird zwar wie sein nordwestliches Pendant wieder zur Bauflucht vorgezogen, ist in seinen Abmessungen aber wesentlich bescheidener, weil er hauptsächlich der Aufnahme des Nebentreppenhauses dient. Repräsentationsräume gibt es hier nicht. Das Dienstzimmer des Präsidenten hat seinen Platz vielmehr in der Mitte des Bürotraktes im ersten Stock über der Bibliothek gefunden, ohne dass dies an der Fassade zu erkennen gegeben wird. Auf der Gebäuderückseite befinden sich an dieser Stelle und am Ende des Bürotraktes Ansätze von Querflügeln, die aber nur etwa drei Meter in den Innenhof hineinragen. Ähnliche Ansätze, nur tiefer in den Innenhof vorstoßend, tragen dazu bei, die Bedeutung des Eckbaus im Nordosten zu unterstreichen und ihm den unregelmäßigen Grundriss zu geben, der ihn charakterisiert.

Dem Grundriss dieses Eckbaus ist als Zentrum ein in der Flucht des Büroflügels liegendes Quadrat einbeschrieben, um das herum Sitzungssäle und Funktionsräume so gruppiert sind, dass es als solches am Außenbau im Wesentlichen nur mit seinem Dach in Erscheinung tritt. In dem rückwärtigen Abschnitt dieses Quadrats ist das Treppenhaus angeordnet, nach vorne, zur Richard-Wagner-Straße hin, ist eine rechteckige, nach drei Seiten offene Halle mit dem Hauptportal und dem Vestibül vorgelagert. Die beiden Geschosse darüber nimmt der Schwurgerichtssaal ein. Im rechten Winkel dazu steht als nordöstlicher Abschluss der ganzen Anlage ein weiterer Risalit, der schmaler ist als der an der Gebäudevorderseite¹². Hier waren im Erdgeschoss der Zivilkammersaal und darüber der Strafkammersaal vorgesehen.

Der Winkel, den die beiden Saalbauten miteinander bilden, ist gestaffelt. Denn hier haben die Architekten in der Verlängerung der Flucht des Büroflügels ein weiteres Treppenhaus eingefügt, das die einzige Funktion

¹² Im Grundriss tritt die geringere Breite des Risalits nicht in Erscheinung, weil ähnlich wie vorne in den Winkel an der Gebäuderückseite ein niedrigeres Nebentreppenhaus als Vorführgang zum Strafkammersaal eingefügt ist.

hat, einen separaten Zuhörereingang für alle Sitzungssäle zu schaffen (Abb. 2).

Auf der anderen Seite, in dem Winkel zwischen dem Hauptrisalit und dem Büroflügel steht vor dem Gebäude auf einem hohen Sockel das lebensgroße Standbild des Eicke von Repgow, der wenige Kilometer von Halberstadt entfernt auf der Burg Falkenstein im 12. Jahrhundert das erste Rechtsbuch in deutscher Sprache, den Sachsenspiegel, verfasste. Der Schöpfer der Skulptur ist der Bildhauer *Walter Schmarje* aus Berlin¹³.

Das Gebäude ist dreistöckig. Nur das Kellergeschoss und die Kanten sind mit hellem, rustiziertem Sandstein verblendet. Aus dem gleichen Material bestehen die Arkaden der Vorhalle, die Umrahmungen der rechteckigen Fenster, das Sohlbankgesims unter den Fenstern des ersten Obergeschosses, das stärker profilierte Hauptgesims und die sonstige Bauzier. Im Übrigen ist das Mauerwerk verputzt.

Der Eindruck des Baus wird bestimmt durch die beiden Risalite des Eckbaus, von denen der der Richard-Wagner-Straße zugewandte der wichtigere ist (Abb. 3 a, b). Vier Rundbogenarkaden auf Pfeilern öffnen die Vorhalle mit dem Hauptportal. Darüber fassen vier lang gestreckte Fenster, deren Vertikalität durch kraftvolle Kreuzstöcke betont wird, die beiden Obergeschosse zusammen und werden ihrerseits durch ein Sohlbankgesims und die gemeinsame Verdachung zu einer Einheit verbunden. Der Risalit wird mit einem dreigeschossigen Giebel in der Form eines gleichseitigen Dreiecks bekrönt. In den ersten beiden Giebelgeschossen wird die Horizontale durch Stockgesimse, Drillings- und Zwillingsfenster stärker zur Geltung gebracht. Im obersten Geschoss des Giebels wird der Blick auf eine Uhr gelenkt. Besondere Hervorhebung erfährt der Giebel vor allem durch seine Verzierung, die an die Schnitzerei eines Giebelbrettes denken lässt (Abb. 4): aus Schnecken auf den Ecken der Gesimse quillt üppiges Blattwerk, aus dem Blumen- und Früchtegebilde herabhängen. Fast völlig verdeckt wird auf diese Weise die Grundstruktur eines Volutengiebels.

¹³ ZdB 1912, S. 673.

Die weitere Bauzier des Risalits tritt dagegen in den Hintergrund: das in der Form eines flachen Dreieckgiebels angeordnete Blattwerk über den Fensterverdachungen des Schwurgerichtssaals, die kleinen Reliefplatten zu beiden Seiten der Vorhalle mit dem Sündenfall und der Vertreibung aus dem Paradies, die als Masken gearbeiteten Arkadenschlusssteine und die Justitia zwischen den mittleren Arkadenbogen.

Der nordöstliche Risalit entspricht dem an der Gebäudevorderseite, mit der Abweichung, dass die Fenster der beiden Sitzungssäle nicht mehr zusammengefasst, sondern durch ein Brüstungselement voneinander geschieden werden (Abb. 3 b). Das zweite Obergeschoss ist dann mezzaninartig verkleinert. Außerdem bewirkt die geringere Breite dieses Risalits eine geringere Höhe seines Giebels: er ist nur noch zweigeschossig und das Satteldach in seinem Rücken ist niedriger. Da zudem das Dach hinter dem Giebel des Hauptrisalits nicht die Höhe des Dachs über dem Quadrat im Zentrum des Eckbaus erreicht, ergibt sich eine dreifach gestufte Dachlandschaft.

Im Schnittpunkt der Dächer über dem Hauptrisalit und dem Eckbau erhebt sich ein hölzerner Dachreiter, schieferverkleidet wie die übrige Eindeckung. Seine Basis ist quadratisch und wird durch ein weißes Geländer geschmückt. Dahinter steigt der achteckige Schaft auf mit geschwungener Haube und Laterne.

Einen Blickfang am Übergang vom Hauptrisalit zum Büroflügel bildet im ersten Stock ein auf mächtigen verzierten Konsolen ruhender Erker, der sich in den Gebäudewinkel schmiegt und allein schon dadurch auffällt, dass er gänzlich sandsteinverblendet ist. Es verbindet sich mit ihm keine besondere Symbolik, denn er birgt nur den Gang von der Richterbank des Schwurgerichtssaals zu den Beratungszimmern.

Wesentliches Gliederungselement des Büroflügels mit seinen immerhin 13 gleichförmigen Fensterachsen sind drei Zwerchhäuser, deren Fronten bis auf die geringere Größe den Risalitgiebeln gleichen. Ihre Aufgabe ist

es, einen architektonischen Akzent zu setzen, denn ihre praktische Bedeutung beschränkt sich darauf, den Dachstuhl zu belichten. Insbesondere stehen sie nicht in einem Bezug zu den beiden Querflügelansätzen auf der Gebäuderückseite.

Der südwestliche Eckkrisalit (Abb. 5) wird ornamental nur hervorgehoben durch die Verzierung der Giebelseiten, die derjenigen am Eckbau entspricht. Die einfach gestalteten Fenster machen nach außen hin deutlich, dass sich hier keine Räume herausgehobener Bedeutung befinden.

An der Gebäuderückseite lässt sich ablesen, dass die Anlage unfertig ist. Die vier Ansätze der Querflügel steigen als fensterlose glatt verputzte Wände bis zum Dachansatz auf. Einziger Schmuck sind die nur sparsam durchfensterten Schweifgiebel. Am nordöstlichen Eckbau haben die Architekten hier gleichwohl den Eindruck einer gewissen Monumentalität erreicht (Abb. 6). In der breiten Nische zwischen seinen beiden Querflügelansätzen erscheint die Außenwand der Treppenanlage, bei der es sich nicht mehr nur um ein Provisorium handelt, weil sie auch bei einem Weiterbau sichtbar geblieben wäre. Drei Fensterachsen nehmen der Masse des Baukörpers an dieser Stelle die Schwere. Die mittlere ist als Standerker nach vorne gezogen und lässt schon durch die Breite der beiden übereinander angeordneten Rundbogenfenster die Öffnungen der äußeren Achsen zurücktreten. Der Schweifgiebel über diesem Gebäudeteil entspricht denen der Querflügelenden, ist aber deutlich höher. So ist eine eindrucksvolle turmartige Dreiergruppe entstanden, die durch den dahinter sichtbar werdenden Dachreiter wirkungsvoll akzentuiert wird.

Direkt gegenüber, an der Vorderseite des Hauses, befindet sich der Haupteingang. Man gelangt in das Gebäude ebenerdig durch ein tonnengewölbtes Vestibül. Die Tonne ist kassettiert, die Kassetten sind in hellen Farben gefasst.

Drei Stufen zwischen einer mächtigen Rundbogenarkade führen auf den Korridor des Erdgeschosses. Dieser fasst U-förmig eine alle Stockwerke durchziehende Treppenhalle ein (Abb. 7), zu der er sich durch Spitzbogenarkaden auf achteckigen Pfeilern und - in den oberen Stockwerken - auch durch kleine Balkone öffnet (Abb. 8). Alle Korridore des Treppenhauses werden von einfachen weißen, spitzbogigen Kreuzgratgewölben überfangen. Alle Arkaden, Joch- und Scheidbögen werden aus den Pfeilern und Wandvorlagen ohne die Unterbrechung durch Kapitelle entwickelt.

In einem mäßigen Abstand hinter der mittleren Erdgeschossarkade beginnt der erste Treppenarm. Er wird von Pfosten flankiert, auf denen lebensgroße Löwenkulpturen aus rotem Sandstein hocken. Schmiedeeiserne Ornamentgeländer, deren rot gefasste Schlingen- und Gitterfelder von schwarzen Stäben und Handläufen gerahmt werden, verleihen der ganzen Treppenanlage eine gewisse Leichtigkeit. Spitzbogige Kreuzgratgewölbe ziehen sich über den einzelnen Treppenarmen nach oben. Nur über dem ersten Arm ist das Gewölbe farbig gefasst: Hier umgeben leuchtend blaue stilisierte Blattornamente auf weißem Grund vier große gelbe Blumen, die die Zwickel des Gewölbekreuzes besetzen. Im Übrigen lebt die Halle von dem Kontrast der weißen Gewölbe und Wände zu dem warmen Gelb und Rot des Sandsteins der Treppenwangen, der Wandvorlagen, der Jochbögen und der Pfeiler, die die Treppe tragen und flankieren.

Der erste Treppenarm steigt geradewegs auf das untere Fenster des Ständerkers zu, das sich trichterförmig zu weiten scheint. Denn es ist breiter als der Treppenarm, weil die Pilaster, auf denen das Gewölbe über dem Zwischen- und Wendepodest ruht und die das Fenster rahmen, nicht in der Flucht der Pfeiler stehen, die die Treppe tragen, sondern etwas nach außen gerückt sind.

Das Podest zieht sich über die gesamte Breite der Fensterwand des Haupttreppenhauses. Auf diese Weise lassen die beiden zum ersten Obergeschoss in gegenläufiger Richtung rechts und links aufsteigenden Treppenarme Platz für breite rechteckige Treppenaugen.

Anders ist der Aufstieg zum zweiten Obergeschoss gestaltet. Das Zwischenpodest hat hier nur Treppenbreite und die rechts und links aufsteigenden Arme werden in einem rechten Winkel in die seitlichen Korridore geführt. Diese Treppenföhrung erlaubt den unverstellten Blick durch die Korridorarkaden und von den unteren Treppenarmen auf das massive Kreuzrippennetzgewölbe, das die ganze Treppenhalle überspannt. Das Gewölbe ist freskiert (Ab. 9): die einen Strahlenkranz aussendende Erde bildet die Mitte und wird in den inneren Feldern des Gewölbenetzes von Allegorien der Planeten und von Sternen in den Gewölbezwickeln umgeben¹⁴.

Die breiten Korridore, die die Treppenanlage an den Innenseiten einfassen, übernehmen die Aufgabe von Wartezonen und Wandelhallen vor den Sitzungssälen. Auf deren Funktion wird in Aufschriften der Kartuschen über den Portalen hingewiesen. Der Rahmen der Kartuschen ist in der Art der Außengiebel ornamentiert und gehört zu den ganz wenigen skulpturalen Schmuckelementen des Gebäudeinneren.

In den Sitzungssälen ist der ursprüngliche Raumeindruck erhalten geblieben bzw. wiederhergestellt worden. Das ist vor allem auf die in verschiedenen warmen Brauntönen gehaltene Vertäfelung durch übermannshohe Paneele zurückzuführen, die nur von den in einfachen, klaren Formen gehaltenen, hölzernen Bogen- und Dreiecksgiebeln über den wichtigsten Zugängen überragt werden.

Weitgehend unauffällig ist die Gestaltung des wegen der zahlreichen zum Hof gehenden Fenster sehr hellen Bürotraktes. Die Tonnengewölbe über seinen Korridoren werden durch die Stichkappen über den Fenstern aufgelockert und nur an den Verbreiterungen der Querflügelansätze von sparsamen Kreuzgratgewölben abgelöst.

Bei der Einweihungsfeier hob der Bauleiter, *Regierungsbaumeister Vogel*, hervor, dass man danach gestrebt habe, „ein Bauwerk zu schaffen,

¹⁴ Der Bericht in ZdB 1912, S. 673, nennt als Schöpfer den Kunstmaler Böhlandt.

dessen künstlerischer Wert nicht allzu sehr dem der herrlichen Baudenkmäler der altherwürdigen Stadt Halberstadt nachstehen sollte“¹⁵. Das darf als Hinweis darauf verstanden werden, dass der Baustil des Hauses sich bewusst an die deutsche Renaissance anlehnte, wie sie das Stadtbild in Halberstadt bis zum Zweiten Weltkrieg bestimmte. Denn der charakteristische Giebelschmuck an den Straßenfronten des Landgerichts findet ein offenkundiges Vorbild am Vorbau des Halberstädter Rathauses von 1663. Die Rhythmisierung der Gebäudevorderseite durch eine Abfolge von Zwerchgiebeln ist vor allem von Bauten der Weserrenaissance geläufig, und die Verarbeitung spätgotischer Formen, wie sie im Inneren des Eckbaus anzutreffen ist, gilt geradezu als das Charakteristikum der deutschen Renaissance. Es ist daher den Autoren des Denkmalverzeichnisses Sachsen-Anhalt zuzustimmen, wenn sie Renaissanceformen als die wesentlichen Merkmale des Landgerichts hervorheben¹⁶. Damit fügt es sich in den zur Bauzeit für mittelgroße Gerichte in Preußen bevorzugten Baustil ein. Es ist allerdings eines der letzten, in dem eine so aufwändige Treppenhalle gestaltet wurde, wie sie zuerst bei den Berliner Gerichten für Aufsehen gesorgt hatten. Die Zusammenfassung der Treppenhalle und der Sitzungssäle in einem besonderen, auch architektonisch hervorgehobenen Trakt reiht das Gebäude in eine Gruppe ein mit den etwa gleichzeitig entstandenen Landgerichten in Bielefeld und Hanau.

¹⁵ Halberstädter Zeitung und Intelligenzblatt, Nr. 231 v. 1.10.1911, 2. Beilage.

¹⁶ Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt 2, Landkreis Halberstadt, erarbeitet von Grubitzsch, Falko, und Kleinschmidt, Harald, unter Mitwirkung von Meincke, Marina, und Titze, Mario, hrsg. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Der Landeskonservator, Halle 1994, S. 106, Nr. 52.

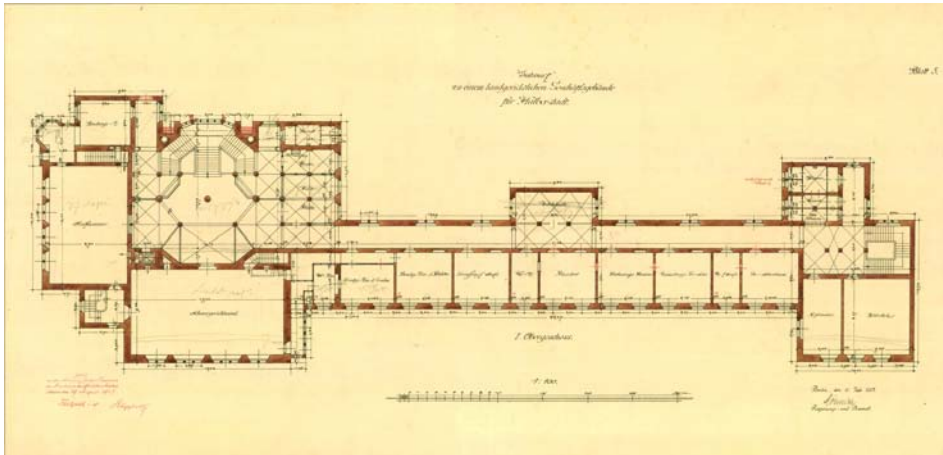


Abb. 1 a (1. Obergeschoss)

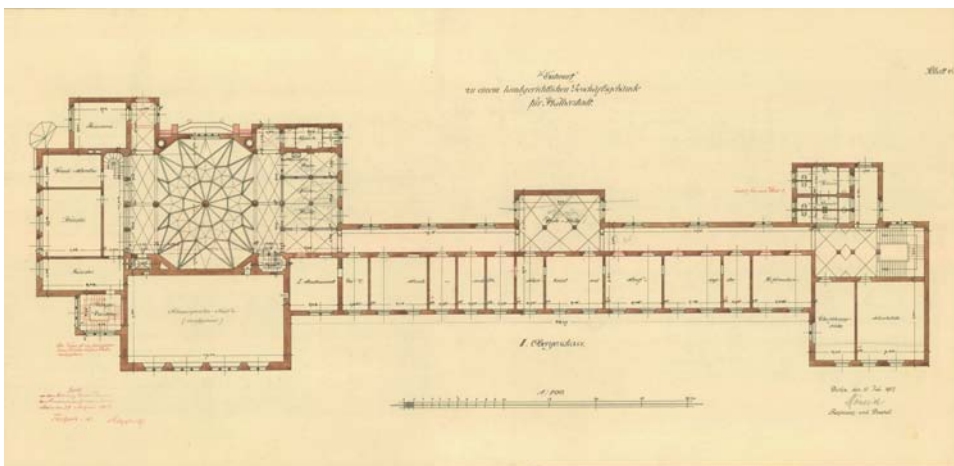


Abb. 1.b (2. Obergeschoss)

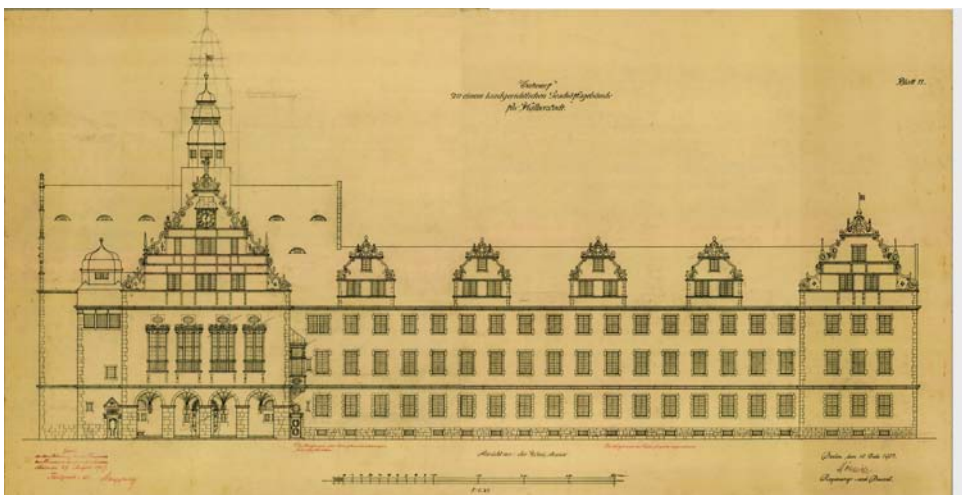


Abb. 1 c



Abb. 4



Abb. 2



Abb. 3 a



Abb. 3 b



Abb. 5



Abb. 6



Abb.7



Abb. 8



Abb. 9

6. Landgericht Hanau

Lange musste die Stadt Hanau darum bangen, überhaupt Sitz eines Landgerichts zu werden. Der Entwurf eines preußischen Gerichtsorganisationsgesetzes hatte im Jahre 1877 Landgerichte in den südlichen Teilen der Provinz Hessen-Kassel, in die Hanau als ehemalige Residenz der Landgrafschaft Hessen-Hanau 1866 eingegliedert worden war, nur für Frankfurt und Fulda vorgesehen. Dass die ehemals Freie Reichsstadt Frankfurt, die ebenfalls seit 1866 zur gleichen Provinz gehörte, als wirtschaftliches Zentrum der Region und als Sitz eines Oberlandesgerichts auch ein Landgericht haben musste, stand außer Frage. Das Preußische Abgeordnetenhaus hielt daneben die Einrichtung eines weiteren Landgerichts in dem nur 20 km entfernten Hanau trotz der Gegenvorstellungen der Stadt nicht für erforderlich. Erst eine erneute Petition, diesmal an das Preußische Herrenhaus war erfolgreich und die Hanauer konnten mit Genugtuung beobachten, dass beim Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze im Jahre 1879 ihr Kreisgericht in ein Landgericht umbenannt wurde, das auch die Zuständigkeit für den weit in die Rhön reichenden Bereich des ehemaligen Kreisgerichts in Fulda erhielt¹.

Das erst 1842 schon für die Justiz errichtete klassizistische Gebäude „Am Bangert“ in der Nähe des ehemaligen Schlosses war nunmehr für die Unterbringung der neuen Behörde zu klein. Mit einem von der Finanzverwaltung für ausreichend erachteten Aus- und Umbau konnte man sich im Ministerium für Öffentliche Arbeiten nicht anfreunden. Dort griff man vielmehr einen Vorschlag der Stadt auf, für einen Neubau eines von drei für geeignet gehaltenen Grundstücken unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Wahl fiel auf das 9.800 m² große Gelände des ehemaligen Friedhofs der Hanauer Altstadt unweit des Frankfurter Tores an einer breiten Allee, die durch den Abbruch der ehemaligen Befestigungsanlagen entstanden war². Es ist nicht bekannt, welches die

¹ Petitionen v.19.11.1877 an das Abgeordnetenhaus und v. 31.12.1877 an das Herrenhaus (Sonderdruck Stadtbibliothek Hanau), Sammlung aller Petitionen zu dieser Frage: Stadtarchiv Stade, Dep 10 Nr. 2959.

² Hanauer Anzeiger v. 9.2.2008 - Magazin zum Wochenende, S. 33.

konkurrierenden Grundstücke waren. Sie scheinen aber nur dazu gedient zu haben, das Interesse von *Paul Thoemer*, dem das Ministerium die Auswahl überlassen hatte, zu steuern. Denn die Besichtigung am 6.4.1905 kann angesichts der Kürze der eingeplanten Zeit an einem Nachmittag, in Unterbrechung einer anderen Dienstreise, nur sehr oberflächlich, die Entscheidung muss einfach gewesen sein³.

Die Aufwertung des fraglichen Gebietes durch ein repräsentatives Gebäude war für die Kommune aus Gründen der Stadtplanung ein wichtiges Anliegen. Der ehemalige Friedhof wirkte seit seiner Schließung 1846 recht verwunschen, die umliegende Bebauung wenig ansehnlich. Das erhebliche Interesse der Stadt wird deutlich, wenn man die Bedingungen des am 5.3.1906 geschlossenen Vertrages betrachtet, dem die Stadtverordnetenversammlung am 4.4.1906 zustimmte. Danach verpflichtete sich die Stadt, dem Justizfiskus eine Fläche von ca 7.000 m² des ehemaligen Friedhofs unentgeltlich zu überlassen, den Rest als Park anzulegen und zusammen mit den dem Justizfiskus gehörenden Streifen um das eigentliche Baugrundstück kostenlos zu unterhalten⁴. Gleichzeitig verpflichtete sich die Stadt, dem preußischen Staat das Gebäude „Am Bangert“ für 300.000 Mark abzukaufen. Das entsprach, wie in der Stadtverordnetenversammlung berichtet wurde, dem Doppelten des Wertes⁵. Die Vertreter der Stadt nahmen in der Folgezeit durchaus auch Einfluss auf den Bau, wie der Vorsteher den Stadtverordneten am 9.1.1908 berichtete, ohne dass sich dazu Einzelheiten feststellen lassen⁶.

Das Areal hat die Gestalt eines unregelmäßigen Vielecks, dessen äußere Eckpunkte ungefähr einem Kreis einbeschrieben werden können. Es eröffnete die Möglichkeit, das Gerichtsgefängnis so anzuordnen, dass es den Blicken von der repräsentativen Nussallee her, an der sich das Hauptportal befindet, weitgehend entzogen ist. Gleichzeitig blieb in den

³ StA Marburg, Rep 190 a Hanau, Nr. 50.

⁴ Verträge v. 5.3.1906 und 19.10.1909 in den Grundakten des Amtsgerichts Hanau für das Landgericht Hanau.

⁵ Hanauer Anzeiger v. 5.1.1906.

⁶ Beispiele: Stadtarchiv Hanau, Sitzungsprotokolle des Stadtrates v. 23.1.1906 und 9.1.1908.

Innenhöfen genügend Platz für eine spätere bauliche Erweiterung, zu der es in neuester Zeit auch gekommen ist.

Die städtebauliche Einbindung der Anlage kann als gelungen bezeichnet werden. Sie dominiert den nordwestlichen Teil der Nussallee, an der in lockerer Bebauung neben repräsentativen Villen der Sitz der Kreisverwaltung, eine Reichsbankfiliale und ein Krankenhaus angesiedelt wurden. Gleichzeitig bildet sie zusammen mit dem als Skulpturenpark gestalteten ehemaligen Friedhof und dessen stehengebliebener Nordmauer einen Abschluss gegen das Kinzigufer.

Der Vorentwurf für die Bauten stammt wiederum von *Paul Thoemer*⁷. Die Detailplanung und die örtliche Bauleitung lag in den Händen von *Friedrich Bode*⁸, mit dessen Versetzung nach Hanau zugleich die Ernennung zum Landbauinspektor verbunden war⁹. Bode durfte die staatliche Bauverwaltung bei der Einweihungsfeier vertreten und nahm in seiner Rede für sich einen erheblichen Einfluss auf die Detailplanung in Anspruch¹⁰. Danach wurde er zum Regierungs- und Baurat befördert und übernahm 1916 die Leitung des Landbauamtes in Bad Kreuznach¹¹. Die Reproduktion eines von ihm von dem Gebäude gefertigten Aquarells befindet sich im Besitz des Landgerichts. Bei der Wiederindienstnahme des Gebäudes nach der Beseitigung der Kriegsschäden am 10.5.1954 sprach er ein Grußwort¹².

Bode unterzeichnete auch den Antrag auf Erteilung der Bauerlaubnis vom 25.6.1908. Die dem Antrag beigefügten Pläne weichen allerdings in drei wesentlichen Punkten von dem dann ausgeführten Bau ab: Ursprünglich war die barocke Bauzier des Hauptflügels stärker betont. Statt des später ausgeführten Dreieckgiebels über dem Mittelrisalit war dort ein breiterer Schweifgiebel vorgesehen, für eine großzügigere gebogene

⁷ ZdB 1912, S. 418. In dem Bericht des Hanauer Anzeigers von der Einweihungsfeier wird statt Thoemer Rudolf Mönnich genannt. Das dürfte darauf beruhen, dass der enge Mitarbeiter Thoemers bei der Feier ebenfalls erwähnt wurde.

⁸ ZdB 1912, S. 413-418.

⁹ StA Marburg Nr. 190 a, Bauamt Hanau Nr. 50.

¹⁰ Hanauer Anzeiger v. 14.10.1911.

¹¹ ZdB 1916, Sp. 577.

¹² Hanauer Anzeiger v. 11.5.1954.

Treppenanlage sollte der Bau halbrund in den Innenhof schwingen und der hinter dem Giebel liegende Bauteil sollte durch einen mehrfach gestuften und in seinen oberen Stockwerken mit Säulen versehenen Dachreiter betont werden. Auf diese Planung bezieht sich die am 25.7.1908 erteilte Bauerlaubnis. Wie es zu den Abweichungen gegenüber dem tatsächlich ausgeführten Bauwerk kam, lässt sich an Hand der erhaltenen Akten nicht rekonstruieren¹³.

Begonnen wurde der Bau im September 1908, die Baukosten für das Gerichtsgebäude ohne das angeschlossene Gerichtsgefängnis beliefen sich auf 832.000 Mark¹⁴, die feierliche Einweihung war am 13.10.1911¹⁵.

Die Südfront des Gebäudes steht parallel zur Nussallee, lässt aber zum öffentlichen Verkehrsraum Platz für eine bis zu 14 m tiefe Grünanlage, die im Wesentlichen nur durch den 22 m breiten Zugang unterbrochen wird. Der Kern des Gebäudes ist in der Südfront ein 54 m breiter Bau - im folgenden Saalbau genannt -, in dem sich das Hauptportal, das Haupttreppenhaus und alle Sitzungssäle, vor allem über dem Portal der Schwurgerichtssaal befinden¹⁶ (Grundriss, Aufriss Abb. 1 a, b). Die mittleren fünf seiner insgesamt elf Achsen sind in einem Risalit 5 m nach vorne gezogen. Nach Westen schließt sich mit einem kleinen Rücksprung ein einschaliger Bürotrakt mit zehn Achsen an, der sich am Ende für ein in den Hof hineinragendes Nebentreppenhaus zweischalig erweitert. Ein gleicher einschaliger Bürotrakt mit ebenfalls zehn Achsen ist an das nordöstliche Ende des Saalbaus mit einem deutlicher ausgeprägten Rücksprung von 3 m angefügt. Er ist konkav gekrümmt, so dass der 15 x 20 m messende Pavillon, in dem er endet, in einem Winkel von 20° zum Südflügel steht. In dem Pavillon sind ein weiteres Nebentreppenhaus mit einer kleinen Vorhalle, die Bibliothek und größere Funktionsräume untergebracht.

¹³ StA Marburg Nr. 190 a, Bauamt Hanau Nr. 50.

¹⁴ ZdB 1912, S. 413, 417.

¹⁵ Hanauer Anzeiger v. 13.10.1911.

¹⁶ Die Raumaufteilung ist nach der Beseitigung von Kriegsschäden und einer neuerlich durchgeführten Grundinstandsetzung verändert worden. Der nachfolgenden Baubeschreibung liegt der ursprüngliche Bestand zu Grunde.

Die Südfassade des Saalbaus ist streng symmetrisch organisiert. Das geht so weit, dass sogar dem Zuhörereingang rechts des Mittelrisalits auf der anderen Seite der Eingang zur Hausmeisterwohnung entspricht. Durch seine Bauzier, seine Höhe und seinen Giebel war er besonders hervorgehoben (Abb. 2). Bis zum Gesims geführte Quaderkanten aus mildrotem, weiß geflammtem Miltenberger Sandstein, dem bevorzugten Baumaterial der Region, mit breit ausgeführten Fugen betonen noch heute die Ecken und setzen den Saalbau von den Bürotrakten ab. Ein Stockgesims sorgt für einen angemessenen Ausgleich der Horizontalen und der Vertikalen.

In der Mitte führt eine niedrige Freitreppe auf die drei Arkaden einer schlichten Vorhalle im Untergeschoss, über der auf einer Sandsteinplatte auf die Bestimmung des Gebäudes als Land- und Amtsgericht hingewiesen wird. Einziger Schmuck des Eingangs sind die gequadrerten Lisenen, die die Bogenöffnungen der Arkade voneinander und den Mauerflächen der äußeren Achsen trennen. Diese Flächen sind im Erdgeschoss als einzige des ansonsten hellen Putzbaus mit geglätteten Sandsteinquadern verblendet und werden nur durch kleine querrechteckige Öffnungen unterbrochen. Auf diese Weise erreichten die Architekten optisch die Wirkung einer Konzentration auf die Vorhalle und stellten einen wirkungsvollen Kontrast zu der prächtiger ausgestatteten Fensterfront des Schwurgerichtssaals in den beiden Obergeschossen her, die nach dem Krieg allerdings nur vereinfacht wiederhergestellt wurde.

Der Schwurgerichtssaal nahm die ganze Breite des Mittelrisalits mit seinen fünf Fensterachsen in Anspruch. Die Fenster standen auf einer in die Wandfläche eingelassenen Balustrade und waren zweiteilig. Ein unteres längsrechteckiges Teil erstreckte sich bis zu einer Verdachung, deren komplizierte Brechungen sich aus stufenweise breiter werdenden Konsolen entwickelten. Das obere Teil war ein Oberlicht in der Form eines in die Länge gezogenen Sechsecks, das mit der Verdachung durch rechts und links aufsteigende Streben verklammert war. Den oberen Abschluss des Risalits bildete ein breites, kräftig profiliertes Gesims, das in eleganten

Segmentbogen über die Fenster geführt wurde. Die drei mittleren Achsen des Risalits fanden nach oben hin ihre Fortsetzung in einem zweistufigen Dreieckgiebel mit einer Krone. Die erste Stufe des Giebels war als Vollgeschoss ausgebildet. Das Giebelfeld zierte eine von Ranken umgebene Wappenkartusche mit den verschnörkelten Initialen „W II“ und der Umschrift „suum cuique“. Zu beiden Seiten des Giebelgeschosses waren hinter einer bogenförmig zurückspringenden Balustrade Gaupen unter Segmentbogen angeordnet.

Über dem Saalbau erhob sich ein steiles Mansardwalmdach, dessen Kniegeschoss durch längsovale Lukarnen in der Fortsetzung der Fensterachsen belichtet wurde.

Der Ostflügel mit seinem niedrigeren Satteldach ist zwischen die 15 m breite östliche Flanke des Saalbaus und den gleich breiten Nordostpavillon eingespannt. Nach außen hin wird nicht erkennbar, dass sich an dieser Stelle des Saalbaus alle anderen wichtigen Sitzungssäle des Gerichtes befinden, der Saal des Schöffengerichts im Erdgeschoss, der Saal der Zivilkammern darüber und insbesondere der Saal der Großen Strafkammer, der ebenfalls zweigeschossig sein Licht auch durch die Lukarnen im Kniestock der Mansarde bezog. Der Pavillon auf der anderen Seite des Ostflügels ist dem Saalbau als seinem Pendant in seiner äußeren Erscheinung einschließlich der Dachgestaltung angeglichen. Einziger Grund dafür war das Bestreben, die Symmetrie zu wahren, denn die Gebäudefunktionen erforderten die Angleichung nicht.

Damit wurde der Ostflügel zu einer zweiten Schauseite der Anlage. Sie erhält ihr besonderes Gepräge dadurch, dass in ihr ein geschickter Bezug zu dem unbebaut gebliebenen Teil des ehemaligen Friedhofs hergestellt wurde (Abb. 3 a, b). Denn die Fassade begrenzt den hier entstandenen Park nicht nur auf seiner Westseite, sondern fängt ihn durch ihre konkave Wölbung wie eine Muschel auf, damit zugleich auf die Biegung der alten Friedhofsmauer antwortend. Die wiederum wird durch die an ihr aufgereihten jahrhundertealten Grabmonumente optisch aufgewertet. Dass diese Gestaltung der Gesamtanlage den Planern wichtig war,

belegen zahlreiche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung¹⁷ und die Bemühungen des Bauleiters *Friedrich Bode*, der sich für die Gestaltung des Parks öffentlich einsetzte¹⁸ und die Grabmonumente zum Teil auf eigene Kosten entlang der Friedhofsmauer aufrichten ließ¹⁹.

Das Innere des Gebäudes beeindruckte vor allem durch die reich verzierten Treppenhäuser und die Ausstattung der Strafsitzungssäle.

Das Hauptportal öffnet den Zugang zu einem Vorraum, der nur wenig mehr als die Breite des mittleren Portalbogens in Anspruch nimmt und hauptsächlich der Aufnahme der Treppe dient, mit der der Höhenunterschied zum Erdgeschoss überwunden wird. Über der Treppe ist eine aus Sandsteinplatten kassettierte Decke gebildet, die durch die fünf Seiten eines Oktogons gewölbt wird, so dass ein tunnelartiger Eindruck entsteht (Abb. 4).

Statt einer Eingangshalle erwarten den Besucher links der Treppe in allen Geschossen des Saalbaus kleine Wartehallen. Er fühlt sich allerdings dem Eingang gegenüber auf den Antritt der fünfarmigen Treppe geführt, die ihn zwischen vier kannelierten Säulen zu den Obergeschossen leitet. Denn die Wartehallen befinden sich hinter massigen Pfeilern in der Breite der Treppenarme, in denen sich die Abluftschächte der Heizungsanlage verbergen. Das Verteilerpodest der Treppe schmiegt sich in eine Exedra der kräftig durchfensterten Hoffront. Rechts und links werden hier hinter je einem großen Arkadenbogen mit einer Balustradenbrüstung, wie sie als Geländer alle Treppenarme umzieht, die Wartehallen und die Korridore des Ostflügels sichtbar.

Der Flur des ersten Obergeschosses wird vor dem Schwurgerichtssaal durch eine dreiteilige Arkatur verbreitert, in deren Mitte das Portal des Saals angeordnet ist. Das Bogenfeld über dem Sturz des Portals schmückt die reliefierte Halbfigur einer Justitia mit Gesetzbuch und

¹⁷ StA Hanau, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung v. 17.10.1910, 2.2.1911, 18.10.1911.

¹⁸ Bode, ZdB 1908, S. 428.

¹⁹ Hanauer Anzeiger v. 9.2.2008 - Magazin zum Wochenende, S. 33.

Richtschart. Im Übrigen wird der Flur durch breite Sandsteinträger und eine zurückhaltend stuckierte, flache Decke überspannt.

Der obere Teil des Treppenhauses erscheint als eine wesentlich hellere Halle, weil die Treppe nur bis zum zweiten Obergeschoss geführt wird. Der Blick auf die Fensterwand wird daher nicht mehr durch Säulen verstellt, die die Treppenarme tragen; sie werden vielmehr durch Fruchtkörbe mit Gehänge als Aufsätze der Treppenpfosten ersetzt. Das Säulenpaar, das den Treppenanfang im ersten Geschoss gegenüber dem Eingang zum Schwurgerichtssaal flankiert, setzte sich im zweiten Geschoss in zwei Obelisken fort, die den konkav nach innen geschwungenen Lauf der Geländerbalustrade des Flures akzentuierten. Dieses Motiv ist beim Wiederaufbau nach dem Krieg allerdings wie das gesamte dritte Obergeschoss des Saalbaus entfallen. Aus erhaltenen Fotografien und Plänen im Gerichtsarchiv lässt sich aber der ursprüngliche Raumeindruck rekonstruieren (Abb. 5). Danach wurde der Flur des dritten wie der des zweiten Obergeschosses als offene Galerie an der Halle entlang geführt, und eine flache Felderdecke schloss den Raum ab. Dort wurden alle Schmuckformen - kreisförmige und polygonale Vertiefungen - wiederholt, die sich an den großen Pfeilern in der Mitte des Treppenhauses vom Erdgeschoss an nach oben zogen. All diese Ornamente waren wie auch die Kassetten in den Arkadenbogen und die Fruchtkörbe auf den Treppenpfosten farbig gefasst.

Der Zugang zu den Diensträumen im dritten Obergeschoss war nur möglich über die durch alle Stockwerke führenden Treppenanlagen am Westende des Südflügels und - weiträumiger und prächtiger ausgestaltet - des Nordostpavillons. Der dortige Korridor ist im Bereich der Treppe hallenartig erweitert und war mit einer Arkatur in der Art derjenigen vor dem Schwurgerichtssaal und einer Kassettendecke versehen, die von unterschiedlich dekorierten Pfeilern und Säulen getragen wurde.

Die Ausstattung der Säle war ganz unterschiedlich. Der Schwurgerichtssaal war umlaufend bis zur Höhe seines Portals in sehr

dunklem Holz getäfelt und entsprechend möbliert. Über den sonst schmucklosen Wänden lastete auf reich verzierten Sandsteinkonsolen eine schwere kassettierte Eichenholzdecke. Zwei an Ketten in halber Höhe schwebende kastenförmige bronzene Beleuchtungskörper entsprachen den Tragebalken der Decke in Form und Farbe.

Ganz anders wirkte der Verhandlungssaal der Großen Strafkammer. Den Raum überspannte ein Tonnengewölbe. Bis zur Kämpferzone waren an den Schmalseiten für die Richterbank und auf der anderen Seite einen Teil des Zuhörerraums Nischen ausgebildet. Die darüber liegenden Schildbogen, ein breiter Streifen am unteren Teil der Tonne und ein Teil der Wandflächen waren mit allegorischen Darstellungen und geometrischen Ornamenten bemalt.

Der farbenprächtige Reichtum der Ausstattung im Haupttreppenhaus und den Verhandlungssälen durch Stuckierung, Malerei und des auch im Inneren reichlich verwendeten roten Buntsandsteins wurde bei der Einweihung lobend hervorgehoben²⁰. Heutzutage erscheint die von *Bode* berichtete schwarze Lasur der Paneele in den Sitzungssälen und die überladene Dekoration des Haupttreppenhauses, wie sie aus den erhaltenen Fotografien ersichtlich ist, eher befremdlich.

Bei der Feier äußerte sich *Bode* in einer von der Presse wörtlich wiedergegebenen Rede auch zum Stil des Gebäudes. Er habe bei der Gestaltung des Neubaus reiche Anregungen aus Unterfranken verarbeitet. Aber, so fügte er hinzu: „Nicht so, dass nur das Geltung behalten hätte, wofür eine Form schon einmal da gewesen, sondern in freiem Schaffen im Geiste unserer modernen Zeit in der Erinnerung an die kunstfrohen Städte und Ortschaften sind die Räume und die Fronten entstanden. Keine Giebel, Erker, Türme sind um ihres eigenen Reizes willen zum Schmuck oder zur Bereicherung dem Ganzen angeheftet worden, sondern es ist nur das geschaffen, was der Zweck verlangte und die Würde des Hauses“.

Es fällt auf, dass er nicht auf Ähnlichkeiten mit Hanauer Bauten, etwa dem Neustädter Rathaus am Marktplatz (1725-1733)²¹ oder auf schwer herstellbare Blickbeziehungen zum nahe gelegenen Frankfurter Tor,

²⁰ Hanauer Anzeiger v. 13.10.1911.

²¹ Baudaten nach Dehio, Hessen I, S. 389, 390.

einem barocken Prunktor von 1722²², abgehoben hat. Zu sehen ist auch, dass das Landgericht Hanau nach der in der Genehmigungsphase eingetretenen Planänderung in großen Zügen wie eine verkleinerte und vereinfachte Ausgabe des Kammergerichts wirkt, das ebenfalls unter der Ägide von *Paul Thoemer* von 1908-1913, also zeitgleich, in Berlin entstanden ist²³. Sowohl diese Ähnlichkeit wie auch die von *Bode* herausgestellte Inspiration durch die Kunstlandschaft Unterfranken zeigen, dass der Hanauer Neubau sich grundsätzlich an der Barockarchitektur orientieren sollte. Die von *Bode* weiter hervorgehobene Betonung des Zwecks des Baus, seiner Funktion, hat hier zu einer konsequenten Umsetzung einer zentralen Forderung von *Theodor v. Landauer*²⁴ und *Karl Friedrich Endell*²⁵ geführt, nach der Sitzungssäle in gesonderten Gebäudeteilen so anzuordnen seien, dass das Publikum nicht auf dem Weg in den richtigen Sitzungssaal durch das ganze Gebäude laufen müsse und auf diese Weise den übrigen Dienstbetrieb störe. Alle Sitzungssäle und Warteräume sind in enger räumlicher Beziehung zueinander gruppiert. Alle Strafsitzungssäle sind an den einen Vorführgang für die Angeklagten angeschlossen, alle ihre Zuhörerbereiche werden über einen Zuhörereingang und eine eigens für sie vorgesehene Treppe erreicht, alle dem Dienstbetrieb dienenden Bereiche des Landgerichts sind schon optisch von den die Öffentlichkeit interessierenden durch die innere und die äußere Gliederung des Baus abgesetzt. Diese Ausrichtung an der Funktion des Baus und im Übrigen an seiner Ausstrahlung in den öffentlichen Raum der Stadt hat nach der Beseitigung der barocken Bauzier zur Folge gehabt, dass das Gebäude heute durch seine Gliederung und seine Proportionen als ein repräsentativer, ansehnlicher, moderner Bau wahrgenommen werden kann, den der hessische Ministerpräsident *Georg August Zinn* bei der Feier zur Vollendung des Wiederaufbaus in den heutigen vereinfachten Formen am 10.5.1954 - wenn auch in artiger Übertreibung - als „auch heute noch schönste Gerichtsgebäude Hessens“ bezeichnen konnte²⁶.

²² So aber Ruh, S. 15.

²³ Vohl, Kammergericht, Sp. 523, 524.

²⁴ Handbuch der Architektur, IV. Teil, 7. Halbband, 1. Heft, 2. Auflage, Stuttgart 1900, S. 239 ff.

²⁵ ZdB 1882, S. 88.

²⁶ Hanauer Anzeiger v. 11.5.1954.

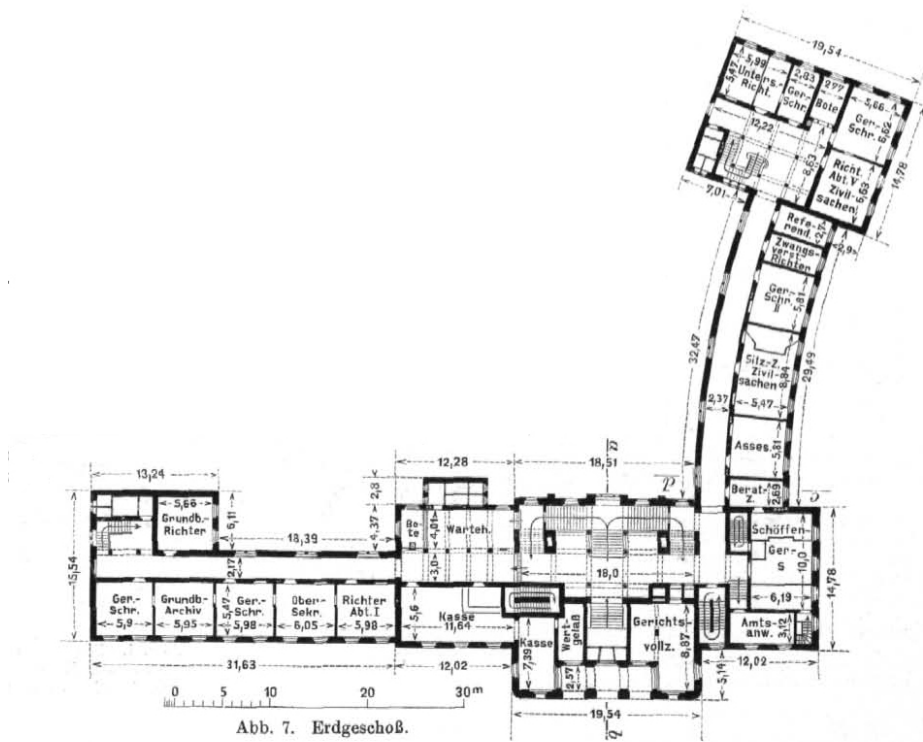


Abb. 1 a

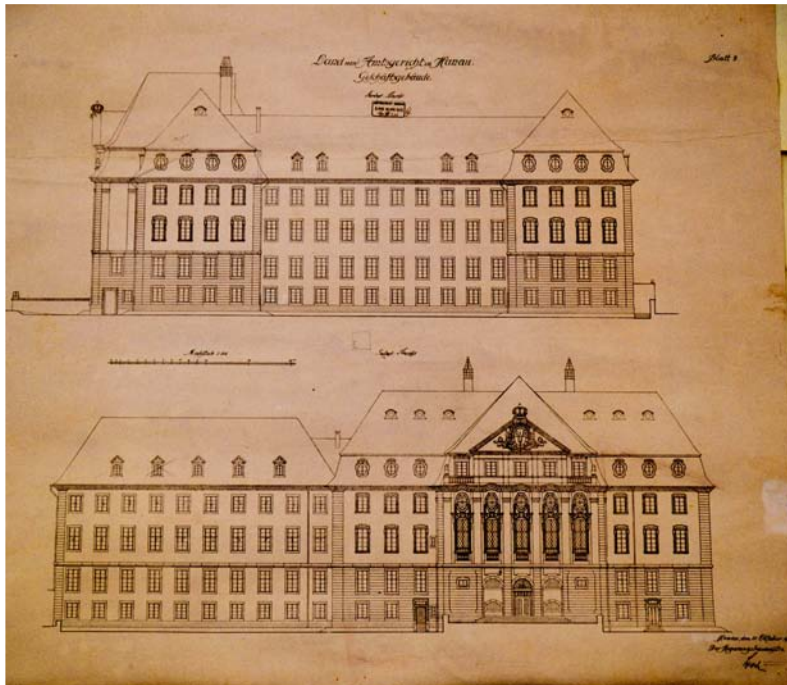


Abb. 1 b



Abb. 2

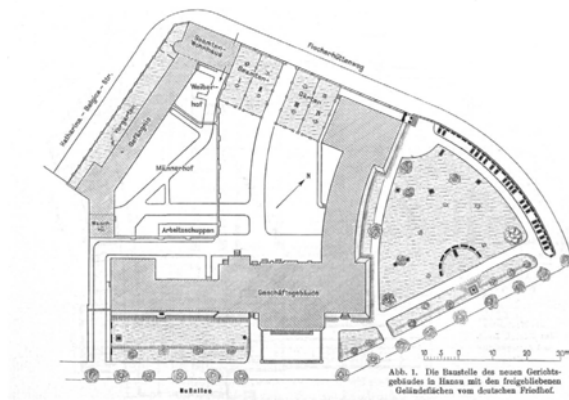


Abb. 3 a



Abb 3 b



Abb. 4



Abb. 5

7. Landgericht Bielefeld

An der Kreuzung wichtiger Handelsstraßen und vor einem Pass über den Teutoburger Wald gelegen, entwickelte sich in Bielefeld schon früh eine starke und selbstbewusste Kaufmannschaft. Die Stadt konnte jedoch nie die Unabhängigkeit von einem Landesherrn erringen. Im Dreißigjährigen Krieg fiel sie an Brandenburg-Preußen und wurde nach dem Ende der napoleonischen Kriege Kreisstadt in dem preußischen Regierungsbezirk, der seinen Sitz in Minden hatte. Doch während diese Stadt in ihrem Wachstum durch die Anlagen ihrer erst nach der Gründung des Deutschen Reiches aufgehobenen Festung gehemmt war, konnte sich in Bielefeld im Lauf des 19. Jahrhunderts eine international bedeutende Textil- und in deren Folge eine reiche Maschinenindustrie entwickeln. Damit ging eine starke Bevölkerungszunahme einher, so dass nicht nur die Nachbarstädte Lemgo und Herford, sondern auch Minden überflügelt wurden¹.

Als es im Jahr 1877 um die Frage ging, welche dieser Städte das Landgericht erhalten sollte, das wegen der Reichsjustizgesetze einzurichten war, entschied sich die preußische Regierung in ihrer Gesetzesvorlage für Minden, um der Stadt für die in der Vergangenheit als Festung erlittenen Nachteile einen billigen Ausgleich zu verschaffen. Im Abgeordnetenhaus erhob sich lebhafter Widerspruch. Zahlreiche Petitionen sprachen sich gegen Minden aus, mit dem nicht nur Bielefeld, sondern das auch zwischen diesen beiden Städten gelegene Herford aussichtsreich konkurrierte. Dessen Magistrat votierte allerdings hilfswise für Bielefeld. Offen wurde der Vorteil ausgesprochen, den es für die Richter bedeute, im Kreise freier Bürger in Bielefeld verkehren zu können, und nicht in der Atmosphäre des gehobenen Beamtentums in Minden².

¹ Stooß, Heinz, Westfälischer Städteatlas, Lieferung I, Nr. 3 Bielefeld (Einleitung), Bielefeld 1975. Im Jahre 1875 hatte Bielefeld mehr als 26.000, Minden nur 17.000 Einwohner.

² Hier und im Folgenden: v. Borries, Festschrift zur Einweihung des neuen Dienstgebäudes des Landgerichts, Bielefeld 1917, S. 87, 88, 99.

Bielefeld trug schließlich den Sieg davon, und noch im selben Jahr wurden die baulichen Voraussetzungen für die Unterbringung der neuen Behörde ins Werk gesetzt.

Die erwiesen sich allerdings infolge des enormen wirtschaftlichen Wachstums in der Stadt und der Verdoppelung ihrer Einwohnerzahl im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts³ schon um die Jahrhundertwende als völlig unzureichend. Deshalb wurde bereits im Jahre 1906 ein Neubau für das Landgericht beschlossen. Dem Fiskus gelang dafür der Erwerb mehrerer zusammenhängender Grundstücke aus privater Hand. Das den Besitz arrondierende Eckgrundstück an der Detmolder Straße, das ungefähr 30% des Gesamtwertes der Fläche ausmachte, überließ die Stadt unentgeltlich.

Die Lage ist auch heute noch besonders repräsentativ. Die Justizbauten dominieren die Einmündung des Niederwalls in die Detmolder Straße, einer Hauptverkehrsachse. Der Niederwall legt sich im Norden um die Altstadt. An seinem anderen Ende, unweit des Justizgeländes, waren kurz nach der Jahrhundertwende das (damals Neue, heute Alte) Rathaus und daneben das Stadttheater entstanden. Dem Gericht gegenüber, zwischen Niederwall und Altstadt, streckt sich an der Stelle einer ehemaligen Befestigung eine lang gezogene Parkanlage wie eine Promenade.

Der Entwurfsplan für das Gebäude, dem ein Gefängnis angegliedert wurde, wird in seinem Nachruf *Paul Thoemer* zugeschrieben⁴. Wesentlichen Anteil an den gestalterischen Grundentscheidungen kommt dessen Mitarbeiter im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten *Rudolf Mönnich* zu. Das ergibt sich schon allein daraus, dass das Bielefelder Landgericht in seinem äußeren Erscheinungsbild sehr dem des Amtsgerichts Berlin-Weißensee ähnelt, als dessen Architekt *Rudolf Mönnich* gilt⁵. Die Entwurfszeichnung im Baugesuch für das Bielefelder Gebäude ist von Regierungsbaumeister *Kühn* unterschrieben⁶, dem bis

³ Wie Anm. 2. Besonders wichtig war dabei die Entstehung des Oetker-Konzerns.

⁴ ZdB 1918, S. 242.

⁵ Schumacher, S. 375.

⁶ Es erscheint missverständlich, wenn Schumacher, (Anm. 7), Kühn deshalb als den Architekten des Landgerichts bezeichnet.

August 1914 auch Ausführungsplanung und Bauleitung oblagen. In diesem Aufgabenbereich folgte auf *Kühn* der Regierungsbaumeister *Fritzel* unter der Oberleitung des Ortsbaubeamten, des Geheimen Baurats *Büchling*⁷. Aus den Akten lässt sich nicht entnehmen, welcher der beteiligten Baubeamten die bedeutenderen Architektenleistungen, insbesondere bei der Anpassung der Planungen an die Verhältnisse des Baugrundstücks, erbracht hat.

Begonnen wurde der Bau im Spätherbst 1913, Übergabe und Eröffnung des Gebäudes waren am 1.10.1917, die endgültige Fertigstellung, insbesondere des Schwurgerichtssaals, zog sich jedoch kriegsbedingt bis März 1920. Die reinen Baukosten für das Landgericht ohne Gefängnis beliefen sich auf 820.000 Mark⁸.

Den Kern der Anlage bildet ein mit einer Seitenlänge von etwa 20 m annähernd quadratischer Eckbau, dessen Front dem Niederwall und damit der Stadt zugewandt ist (Abb. 2). Seine Fläche (Grundriss Abb. 1) wird im Wesentlichen von den drei übereinander angeordneten Sitzungssälen, ihren jeweiligen Vorhallen und der Haupttreppe ausgefüllt. Von den Ecken der Hallen strahlen in allen Stockwerken die Korridore der Seitenflügel ab. Die Fensterfronten der Säle gehen auf den Niederwall, die Fenster der Vorhallen rückseitig auf einen schmalen Innenhof, der durch zwei Büroflügel und deren Verbindungsriegel gegenüber dem Eckbau gebildet wird. Der wichtigste dieser Bauteile ist der Südflügel, der sich entlang der Detmolder Straße zieht.

Das Baugrundstück ist an der Einmündung des Niederwalls in die Detmolder Straße leicht stumpfwinklig. Zudem biegt sich die Detmolder Straße nach Süden. Dies bietet im Grundriss der Anlage die Gelegenheit, den Südflügel gestaffelt nach vorne zu ziehen. Sein dreiachsiger Eckrisalit im Westen, der sich mit dem Hauptportal zur Detmolder Straße öffnet und nur die Breite der Vorhallen im Eckbau hat, springt daher soweit zur Straße vor, dass der mit dem Eckbau gebildete Winkel noch einem Treppenturm und einem Terrassenvorbau Platz bietet. Nochmals kräftig

⁷ ZdB1920, S. 537.

⁸ v. Borries, S. 100.

nach vorne gezogen wird dann der weitere Eckrisalit, der den achtachsigen Südflügel im Osten flankiert.

An den Eckbau schloss sich am Niederwall in leicht stumpfem Winkel ein mit nur vier Achsen kleinerer Westflügel mit einem Eckrisalit als nördlichem Abschluss an. Von diesem Teil der Anlage hat sich nur der Treppenturm im Winkel der Bauteile erhalten, mit dem die Symmetrie der Westfront des Eckbaus gewahrt wird.

Das Gebäude ist dreigeschossig. Der Sockel trägt eine rustizierte Verblendung aus grauem Muschelkalk. Werkstein bildet die Fensterumrahmungen und -verdachungen, die Gesimse, die Brüstungen und die Quader, die die Gebäudekanten betonen. Die Wandflächen dazwischen sind grob verputzt.

Reichere Bauzier an der Giebelwand unterstreicht die Bedeutung des Eckbaus (Abb. 3). Eher schlicht sind noch die Fenster der vier Achsen der beiden unteren Geschosse. Sie erfahren aber eine besondere Hervorhebung und werden zu einer Einheit zusammengefasst, weil sie sich in einem bis zum Sockelgeschoss reichenden Mauervorsprung befinden, auf dem der schmale Balkon vor dem zweiten Obergeschoss ruht. Die Balkonbrüstung schmücken sechs Obelisken. Dahinter recken sich drei raumhohe Drillingsfenster mit Dreieckgiebeln als Verdachung darüber, die ein Kordongesims verbindet. Einziger Schmuck der Giebelfelder sind drei vollplastische Köpfe. Ein Kranzgesims darüber bildet den Auftakt zu einem dreigeschossigen Schweifgiebel, der durch Stockgesimse und Lisenen in gleich große quadratische Wandflächen mit jeweils einem Zwillingsfenster darin gegliedert wird.

Trotz des recht steilen Giebels und der deutlich größeren Höhe des zweiten Obergeschosses, die dem dort angeordneten Schwurgerichtssaal geschuldet ist, erscheint der Eckbau im Aufriss als eine breit hingelagerte Baumasse. Dieser Eindruck wird durch die ihn flankierenden Treppentürme hervorgerufen. Die treten zwar hinter die Flucht der Giebelwand und folgen auch nicht der größeren Höhe des

Schwurgerichtssaals. Ihre welschen Hauben wirken aber gerade wegen ihrer niedrigeren Höhe wie Fortsetzungen des Schweifgiebels, dessen Schwung sie aufnehmen, und führen so zu einer optischen Verbreiterung des Eckbaus.

Besonders in der Seitenansicht wird der Eckbau dadurch hervorgehoben, dass er die übrigen Bauteile mit seinem mächtigen Satteldach bei weitem überragt und in seiner Mitte von einem wiederum mit einer welschen Haube versehenen Dachreiter gekrönt wird.

Demgegenüber erscheint der Südflügel als ein zwar harmonisch auf den Hauptbau bezogenes, aber doch stärker eigenständiges Bauteil. Bewirkt wird dies durch seine andere bauliche Konzeption. Denn er erstreckt sich mit den acht Achsen seines Mitteltrakts und den jeweils drei Achsen der Eckrisalite mehr in die Breite als in die Höhe. Den dritten Stock vertritt das kräftig durchfensterte Kniegeschoss eines Mansarddachs. Außerdem wird er durch die beiden Eckrisalite, die den Mitteltrakt einspannen, deutlich von dem Eckbau abgesetzt. Es sind ihm zudem erkennbar gesonderte Funktionen zugewiesen. Hier befindet sich in dem westlichen Eckrisalit das Hauptportal, betont durch eine dreibogige Arkade auf Rustikapfeilern, und hier war das Dienstzimmer des Landgerichtspräsidenten vorgesehen, verdeutlicht durch ein aus der Symmetrie gerücktes Chörlein im ersten Obergeschoss des Mitteltrakts, das ebenfalls eine welsche Haube schmückt.

Die wichtigsten architektonischen Akzente des Südflügels werden durch die Giebel der Eckrisalite und die Giebel zweier Zwerchhäuser auf dem Mitteltrakt gesetzt (Abb. 4). Die Risalitgiebel entsprechen dem des Eckbaus, sind aber schmaler. Ihre Geschosse werden daher nur durch Lisenen begrenzt und nicht gegliedert. Noch bescheidener sind die niedrigeren Zwerchhausgiebel, die aus dem Kniegeschoss des Mansarddachs entwickelt werden.

Eine überlebensgroße Justitia mit Schwert und Waage an der der Stadt zugewandten Außenkante des Eckrisalits, weist auf die Funktion des Gebäudes hin. Es handelt sich um ein Werk des Bielefelder Bildhauers

Guntermann, zu dieser Zeit Professor an der Werkkunstschule in Bielefeld⁹. Weiterer skulpturaler Schmuck am Eckrisalit sind nur zwei Wappenkartuschen über den Arkadenbogen und stilisierte Blüten in den flachen Giebdreiecken über den Fenstern des ersten Obergeschosses sowie vollplastische Kinderköpfe mit Richterbarettens des Bielefelder Bildhauers *Kurt Seyfert*¹⁰ in den Brüstungsfeldern des Chörleins.

Die dreibogige Arkade des Eckrisalits bildet den Zugang zu einer auch stadtseitig offenen Vorhalle, an deren Rückwand das Hauptportal unmittelbar auf die Wandelhalle des Erdgeschosses geht (Abb. 5). Mit ihren Abmessungen von etwa 10 auf 16 m ist sie geräumiger als es ihrer Wirkung entspricht. Denn durch eine Reihe von vier Pfeilern aus grauem Muschelkalk, wie er auch am Außenbau verwendet wird, ist ein drei Meter breites Seitenschiff wie ein Korridor vor dem hier sich befindenden Strafkammersaal abgeteilt. Die zu den Innenhöfen gehenden Fensterfronten der Halle sind bunt verglast, das einfallende Tageslicht wird daher mild gedämpft. Eine flache Felderdecke aus Muschelvorsatzbeton ist zwischen massive Träger gespannt, die von den Pfeilern zur äußeren Längswand verlaufen. Die in den Ecken zu den Seitenflügeln führenden Korridore liegen einige Stufen höher und werden durch einen Arkadenbogen von der Halle auch optisch abgesetzt. Dem Portal gegenüber steigt eine dreiarmlige Treppe mit zwei Eckpodesten, begleitet von einem massiven steinernen Geländer, zu den grundsätzlich genauso organisierten oberen Stockwerken. Allerdings ist im ersten Obergeschoss die Kassettendecke zwischen den Querträgern gewölbt, nur das korridorbreite Seitenschiff vor dem Sitzungssaal bleibt flach gedeckt (Abb. 6). Im zweiten Obergeschoss fehlen die Deckenträger, ein durch vier Jochbogen gegliedertes Korbbogengewölbe spannt sich zwischen die Säulenreihe des Seitenschiffs und die Fensterfront.

Mit der Ausstattung der Wandelhallen ist vom Erdgeschoss nach oben hin zunehmender Aufwand getrieben worden. Der zuletzt bauleitende Architekt, der Regierungsbaumeister *Fritzel* berichtet¹¹:

⁹ v. Borries, S. 104, Schumacher, S. 373.

¹⁰ Wie Anm. 11.

¹¹ ZdB 1920, S. 535.

„Im ersten Obergeschoss tragen Muschelkalksäulen in achteckiger Form eine reichaufgeteilte Stuckdecke mit schlichter Bemalung. Im zweiten Obergeschoss bestehen die Pfeiler und Gesimse der Halle vor dem Schwurgerichtssaal aus geflammtem rotem Mainsandstein, und das Gewölbe ist reich bemalt. Die Fenster dieses Raums enthalten Glasgemälde mit allegorischen Darstellungen, Schenkungen der Stadt Bielefeld und privater Stifter, ...“.

Die Glasgemälde mit den Allegorien des Rechts und der Richtertugenden - Stärke, Wahrheit, Gerechtigkeit, Weisheit - haben sich erhalten, nicht aber die einstmals farbenfrohe Gestaltung der Türumrahmungen, der Deckenkassetten, der Bögen zwischen den Pfeilern des ersten Obergeschosses und der an ihre Stelle tretenden Architrave im zweiten Stock. Erhaltene Schwarz-Weiß-Fotos lassen eine Atmosphäre heiterer Beschwingtheit erahnen (Abb. 7).

Selbst der Schwurgerichtssaal - bei dem etwas früheren Landgericht Hanau mit seiner schwarzen Lasur seiner Paneele düster drohend - wirkt mit dem warmen Mittelbraun seiner Täfelung und seiner Möblierung freundlich, keineswegs einschüchternd.

Die „malerische Behandlung der Bauaufgabe“ beschreibt *Fritzel* als den für die architektonische Ausgestaltung des ganzen Gebäudes maßgeblichen Grundgedanken. Der Aspekt des Malerischen ergibt sich für ihn im äußeren Erscheinungsbild aus der Aneinanderreihung der einzelnen Bauteile „mit ihren Giebeln, Erkern und Turmaufbauten im Gepräge der deutschen Renaissance zu einer wirkungsvollen Gruppe“¹². In der Tat war das Gebäude 1992 auch Gegenstand der Ausstellung „Renaissance der Renaissance, ein bürgerlicher Kunststil im 19. Jahrhundert“¹³. *Großmann* weist zutreffend darauf hin, dass das Gebäude mit seinen Giebeln dem Schema der norddeutschen Renaissance folgt, wenn auch in einer im Ornament schon zurücktretenden Form¹⁴. Ein weitergehender „absichtsvoller

¹² Wie Anm. 13, S. 534.

¹³ Schriften des Weserrenaissancemuseums Schloss Brake, Ausstellungskatalog, hrsg. Großmann, G. Ulrich, Krutisch, Petra, Bd 5, S. 500.

¹⁴ Großmann, S. 209.

Regionalbezug“ der Architektur des Bielefelder Landgerichts wird von *Schumacher* bestritten, weil es sich im Wesentlichen um die zweite Ausführung eines schon beim Amtsgericht Berlin-Weißensee 1902-1906 verwirklichten Plans handele¹⁵. Der Regionalbezug ergibt sich allerdings schon allein daraus, dass der Bielefelder Neubau sich an das alte 1867 bis 1869 entstandene Landgerichtsgebäude anlehnen sollte¹⁶. Auch von einer gleichen Ausführung eines schon in Berlin umgesetzten Plans kann keine Rede sein. Die Gebäude sind einander ähnlich, unterscheiden sich aber erheblich in der Detaillierung¹⁷. Ähnlichkeiten ergeben sich im Übrigen auch im Vergleich mit dem Amtsgericht Berlin-Lichterfelde¹⁸ und vor allem dem Landgericht Halberstadt¹⁹. Sie finden ihre Erklärung in den Überlegungen, die *Rudolf Mönnich* aus der maßgeblichen Abteilung des preußischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten für die Gestaltung von Gerichtsgebäuden in der Provinz mitteilt: Bei der Planung komme es darauf an, für Gebäude, die in einer eher kleinstädtischen Umgebung Formen der deutschen Renaissance und der Spätgotik aufnehmen, heiterländlichen Charakter zu repräsentieren²⁰. Solche Gedanken führen zwangsläufig zu Übereinstimmungen in der architektonischen Ausgestaltung gleicher Bauaufgaben.

Übereinstimmungen gibt es beim Landgericht Bielefeld darüber hinaus mit den Landgerichten in Halberstadt und Hanau dadurch, dass alle Sitzungssäle in einem Trakt zusammengefasst werden, der im Äußeren und in der inneren Disposition deutlich ausgeschieden wird.

Eine Bielefelder Besonderheit, für die es keine Parallelen gibt, ist das System der Hallen vor den Sitzungssälen, die aus einer Kombination von Warte- und Empfangshalle entwickelt wurden und deutlich von den Zugängen zu den Seitenflügeln abgesetzt werden. Die Planer haben hier eine Konsequenz aus funktionellen Anforderungen gezogen. Denn man kann beobachten, dass Zuhörer und Prozessbeteiligte vor oder nach Terminen oder in Sitzungspausen in einzelnen Gruppen diskutierend

¹⁵ Schumacher, S. 375.

¹⁶ Fritzel, wie Anm. 14.

¹⁷ Zum Amtsgericht Berlin-Weißensee ZdB 1903, S. 429.

¹⁸ Erbaut ZdB 1911, S. 106.

¹⁹ ZdB 1912, S. 672.

²⁰ ZdB 1911, S. 106, 107.

zusammenstehen und dafür Raum brauchen, während andere sich eher abseits halten wollen, wofür die Seitenschiffe vor den Sälen Gelegenheit bieten. Die Hallen sind damit typischen Verhaltensweisen der Gebäudenutzer in idealer Weise angepasst.

Auch stilistisch entziehen sie sich der Zuordnung zu einer der überkommenen Kategorien. Hier hat im Gegensatz zu dem, was die Dekoration des Außenbaus nahe legt, eine reformorientierte Weiterentwicklung stattgefunden. Damit korrespondieren kleine, aber wichtige Details wie die Verzierung der Säulen und der Pfeiler der Hallen. Die dort eingetieften geometrischen Muster gelten geradezu als Leitmotive der Reformbaukunst²¹.

²¹ Hübner, S. 15.



Abb. 3. Erdgeschoß des Landgerichts.

Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7

8. Landgericht Mönchengladbach

Mönchengladbach hatte im 19. Jahrhundert einen rasanten wirtschaftlichen Aufschwung erlebt. Die Stadt hatte sich zu einem wichtigen Zentrum der Textilindustrie entwickelt, und die Bevölkerung war bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert innerhalb von hundert Jahren von 1.500 auf 60.000 Einwohnern gewachsen. Äußerlich zeigte sie bereits 1857 den Charakter einer Fabrik- und Industriestadt mit rauchenden und lärmenden Mischzonen, die sich zunächst planlos in eine ländliche Umgebung ausbreitete. Kritiker der Entwicklung bezeichneten sie daher bald als „rheinisches Manchester“¹. Erst allmählich und besonders nach dem weiteren wirtschaftlichen Aufschwung in der Folge der Reichsgründung wandelte sich das Bild der Stadt. Die zu Geld gekommene bürgerliche Oberschicht der Gründerzeit errichtete sich repräsentative Wohn- und Geschäftshäuser, und eine aktive Stadtverwaltung schuf die Rahmenbedingungen einer planmäßigen Stadtentwicklung². Dazu gehörten auch beharrliche Bemühungen, die Stadt als Sitz eines Landgerichts aufzuwerten. Erst 1904 stellte sich der Erfolg ein, als die Oberbürgermeister von Mönchengladbach und des auf der anderen Rheinseite gelegenen größeren Krefeld, das auch um ein Landgericht kämpfte, sich in einer gemeinsamen Petition an das preußische Abgeordnetenhaus wendeten³.

Damit ergab sich sofort das Problem der Unterbringung der neuen Behörde, für die das bisherige Amtsgericht selbstverständlich zu klein war. Der sehr tatkräftige Oberbürgermeister *Hermann Piecq* setzte die preußische Bauverwaltung unter Zugzwang. Bereits Ende 1905 ließ er ein befristetes Angebot der Stadt auf unentgeltliche Übereignung eines 120 a großen Grundstücks gerichtlich beurkunden. Darin verpflichtete sich die Stadt, alle Nebenanlagen wie Straßenherstellung, Be- und Entwässerung

¹ Hütter, Hans-Walter, Mönchengladbach. Gemeinden bilden eine Stadt, Mönchengladbach 1984, Löhr, Wolfgang, Mönchengladbach im 19. 20. Jahrhundert in „Loca Desiderata Mönchengladbacher Stadtgeschichte“ Bd 3. 1, hrsg. Löhr, Wolfgang, Köln 2003.

² Löhr, wie Anm. 1, zählt S. 18-25 die damals entstandenen städtebaulichen Dominanten der Gründerzeit auf.

³ PrGStA I HA Rep 93 B Nr 2096.

und Beleuchtung auf eigene Kosten herzustellen und die bisherigen Justizgebäude für 160.000 Mark zu übernehmen. In § 1 der Urkunde sprach die Stadt „die Erwartung aus, dass die Neubauten eine ihrer Bedeutung entsprechende würdige Ausgestaltung erhalten sowie, dass ihr vor der Ausführung die Baupläne zur Kenntnisnahme vorgelegt werden“⁴. Auf den ersten Blick konnte das Grundstück nicht attraktiv wirken. Es lag nämlich an einer stillgelegten Bahnlinie, die bisher die Ausdehnung der Stadt nach Nordwesten behindert hatte. Der Oberbürgermeister hatte das Gelände nach und nach in städtischen Besitz gebracht, und die Stadt konnte nun ihre Absicht verwirklichen, an Stelle der Gleisanlagen eine Allee zu schaffen. Das nach Nordwesten anschließende Grundstück erschien dem Oberbürgermeister als besonders günstig für die Errichtung eines Landgerichts. Um seine Attraktivität zu steigern, wurde die Allee gegenüber dem ausersehenen Grundstück verbreitert und so die Möglichkeit einer schmalen Grünanlage entlang der Hauptfassade des Neubaus geschaffen⁵.

Dennoch konnte erst 1909 mit dem Neubau begonnen werden. Der Bauplan für die Anlage war wiederum unter der Oberleitung von *Paul Thoemer* im Ministerium für öffentliche Arbeiten aufgestellt worden. Die Bauausführung lag in den Händen des Baurates *Schoedrey* und ab 1910 des Regierungsbaumeisters *Stausebach*, der später als Bauleiter des Erweiterungsbaus des Landgerichts in Duisburg⁶ und bei dem Gebäude B der Frankfurter Justiz in Erscheinung tritt⁷. Örtlicher Bauleiter war der Regierungsbaumeister *Schnaß*⁸, der kurz vor Vollendung des Baus verstarb, so dass sich die Fertigstellung verzögerte. Ihm wurde bei der Einweihungsfeier öffentlich dafür gedankt, dass er „seine Aufgabe der

⁴ Generalakten des Landgerichts Mönchengladbach XIII, Nr. 15, betr. Einweihung des neuen Dienstgebäudes.

⁵ Nach dem Bericht der Westdeutschen Landeszeitung vom 18.9.1912 würdigte der Landgerichtspräsident bei der Einweihungsfeier des neuen Landgerichts den Beitrag der Stadt, die zur Verschönerung der Umgebung beigetragen habe, weil sie die an dem Neubau vorübergehenden Straßenzüge besonders schön ausgestaltet und mit gärtnerischen Anlagen geschmückt habe.

⁶ ZdB 1912, S. 520.

⁷ ZBW1918, Sp. 396.

⁸ ZdB 1914, S. 79.

inneren Ausgestaltung des Baus so großzügig aufgefasst und auszuführen begonnen habe⁹.

Nach einer Bauzeit von drei Jahren wurde der Neubau, in dem nicht nur das Landgericht, sondern auch das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft Platz gefunden hatten, am 17.12.1912 mit einer volksfestartigen Feier eingeweiht¹⁰. Die Baukosten für den gesamten Komplex beliefen sich auf 1.340.000 Mark¹¹.

Die Anlage gruppiert sich im Grundriss (Abb. 1) um einen fast quadratischen Mittelbau. Rechts und links an die Hauptfront des Mittelbaus schließen sich mit einem kleinen Rücksprung jeweils gleichlange Flügel an, die mit Eckrisaliten in der Flucht des Mittelbaus abschließen. Die Hauptfront entlang der Hohenzollernstraße, die den Bau erschließt, erhält so eine Ausdehnung von 124 m und entzieht das hinter dem Gericht befindliche Gerichtsgefängnis dem direkten Blick.

Dem Mittelbau ist ein fast 4 m tiefer dreiachsiger Risalit vorgelagert, der in seinem unteren Teil eine auch nach den Seiten hin offene Vorhalle aufnimmt und in den Geschossen darüber eine angemessene Vergrößerung des Schwurgerichtssaals gestattet. Dahinter nimmt den Mittelbau fast in seiner vollen Breite vor allem das Haupttreppenhaus in Anspruch. Die Fensterfront des Treppenhauses geht auf einen längsrechteckigen, 8 m breiten Innenhof, der von den drei Flügeln gebildet wird, um die der Mittelbau in die Freifläche hinter dem Gebäude hineinragt. Dort haben, dem Treppenhaus gegenüber, weitere Verhandlungssäle, insbesondere im Erdgeschoss das Schöffengericht, ihren Platz gefunden. In den durch die Eckrisalite hervorgehobenen Räumlichkeiten sind die Dienstzimmer der Behördenvorstände, aber auch noch Sitzungssäle vorgesehen worden. Die Eckrisalite sind die Köpfe von Querflügeln, die in ihrer Tiefe deutlich hinter der des Mittelbaus zurückbleiben. Bei dem linken wird dies allerdings durch einen niedrigeren Annex verdeckt, der beim rechten fehlt.

⁹ Generalakten des Landgerichts Mönchengladbach betr. Einweihung des neuen Dienstgebäudes XIII Nr. 15, Westdeutsche Landeszeitung vom 18.12.1912, Gladbacher Zeitung vom 18.12.1912.

¹⁰ Wie Anm. 9.

¹¹ ZdB 1914, S. 79.

Wegen der Alleeverbreiterung und der Grünanlage darin, kann die Hauptfront des Gebäudes gut überblickt werden. Die Anlage zeigt sich als ein breit hingelagerter, dreigeschossiger, streng symmetrischer Bau, dessen drei Geschosse auf einem mit bossierten Sandsteinquadern verkleideten Sockelgeschoss aufsteigen (Abb. 2). Seine Rechteckfenster sind in 29 Achsen gegliedert. Je drei Achsen entfallen auf die Eckrisalite und den Risalit des Mittelbaus (Abb. 3). In diesem führt eine dreiteilige Korbogengarkatur über einer kleinen Freitreppe auf das Hauptportal. Die Arkaden werden von Kolossalpilastern flankiert, die von den Putzflächen des übrigen Mauerwerks durch ihre Verblendung mit glatten Sandsteinquadern abgesetzt sind. Über eine reich profilierte Kapitellzone steigen sie bis zum Traufgesims auf, mit dem sie verkröpft sind. Zwischen die Pilaster ist über den Arkadenbogen ein schmales leicht nach oben gezogenes Gesims eingespannt und vermittelt zu den drei Fenstern des Schwurgerichtssaals, die die beiden oberen Geschosse zusammenfassen. Betont werden die Fenster durch profilierte konvex-konkav geschwungene Verdachungen, die mittlere höher als die beiden äußeren, die in ihrem Bogenfeld Platz lassen für reich skulptierte Kartuschen. Ein ähnlich gestalteter weiter Korbbogen krönt den Risalit. Drei Fenster öffnen sein Bogenfeld, das mittlere vom Strahlenkranz einer aufgehenden Sonne umgeben. Zwischen den Fenstern lagern auf Voluten über dem Traufgesims Kolossalstatuen - mit dem Richtschwert die eine, mit dem Gesetzbuch in der Hand die andere.

Sandsteinverblendete Kolossalpilaster schmücken auch die beiden den Risalit flankierenden Fensterachsen des Mittelbaus und die Eckrisalite. Bei diesen wird aber nur das Fenster des ersten Obergeschosses der mittleren Achse durch eine besondere Verdachung ausgezeichnet. Der Korbogengiebel, der dem des Mittelrisalits ähnlich ist, wölbt sich hier nur über den beiden Pilastern in der Mitte. Sein einziger Schmuck ist eine hochovale Fensteröffnung.

Die Bauzier der Verbindungsflügel zum Mittelbau ist eher zurückhaltend. Aus Werkstein bestehen nur die profilierten und im ersten Obergeschoss leicht geohrten Fensterumrahmungen. Die Fensterbrüstungen und die

Vertikalgliederung durch Lisenen zwischen den Fensterachsen sind dagegen nur auf den Putz aufgebracht.

Die Mansarddächer über den Querflügeln, die über den Eckrisaliten enden, überragen die der Verbindungsflügel zum Mittelbau. Der aber wird wiederum hervorgehoben, weil sein Mansarddach die der anderen Bauteile deutlich überragt.

In das Gebäudeinnere gelangt man durch ein kleines, annähernd quadratisches kreuzgratüberwölbtes Vestibül und durch dieses hindurch über mehrere Stufen in die längsrechteckige Vorhalle des Treppenhauses. Sechs mit rotem Sandstein ummantelte Pfeiler - untereinander und mit der Innenwand durch Korbbogen verbunden - tragen auch hier ein flaches Kreuzgratgewölbe. Zwischen dem mittleren Pfeilerpaar steigt ein Treppenarm - flankiert von einer ein Geländer vertretenden phantasievoll verschlungenen Sandsteinskulptur - über wenige Stufen zu einem Zwischenpodest an der Hofseite des Mittelbaus, die längs der Treppe kräftig durchfenstert ist. Die weiteren Treppenarme übernehmen die eigentliche Steigung. Sie steigen rechts und links zu Eckpodesten und von dort weiter zu dem Korridor vor dem Schwurgerichtssaal, der dort auf eine Länge von 30 m zur Treppe hin hallenartig verbreitert ist und damit in seinen Abmessungen der Vorhalle am Fuß der Treppe im Erdgeschoss entspricht. Eine ähnliche Sandsteinskulptur wie unten ist auch hier zwischen die Pfeiler eingespannt, die die Treppe zum zweiten Obergeschoss tragen (Abb. 4).

Die Treppe dorthin ist im Wesentlichen baugleich. Allerdings wird der Blick jetzt nicht mehr durch Pfeiler behindert. Denn der Längsflur des zweiten Obergeschosses wird in einer konvex-konkav Schwingung nach innen gezogen, so dass es keiner Stützen mehr bedarf. Schon von dem Korridor vor dem Schwurgerichtssaal aus kann man daher die elliptische Tonne überblicken, die die Treppenanlage nach oben abschließt (Abb. 5). „Ein freies Rahmenwerk“ überzieht dieses Gewölbe, „das als wirkungsvolles mittleres Schmuckstück ein architektonisches Bild in der Art der schaubildlichen Deckengemälde des Barock erhalten hat“, so schildert der Autor des Beitrags über die Gerichtsbauten in Mönchengladbach im

Zentralblatt der Bauverwaltung dieses Werk mit unverhohlenem Stolz¹², und weist noch darauf hin, dass die „Größenwirkung des Haupttreppenhauses durch die umlaufenden Flure und anschließenden Wartehallen, die in ihrer Gesamtheit wechselnde Durchblicke geben, noch gehoben“ wird.

Helligkeit und lichte Farbgebung bewirken eine Atmosphäre von Freundlichkeit. Der freie Lichtfluss wird durch die filigran wirkenden schmiedeeisernen Treppengeländer nicht behindert. Zu dieser Stimmung passen die beiden Paare mit Schwert und Rutenbündel spielender Putten auf den Treppenpfosten gegenüber dem in barocken Formen gestalteten Haupteingang zum Schwurgerichtssaal (Abb. 5).

Das Gebäude ist in die Denkmalliste der Stadt Mönchengladbach eingetragen. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass es aus künstlerischen, wissenschaftlichen, insbesondere architektonischen und sozialgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen erhaltenswert sei. Denn es sei durch die monumentale Baugestaltung ein wichtiger Zeitzeuge der Formensprache der Erbauungszeit, des Übergangs vom Historismus zum Jugendstil¹³.

Sicherlich lassen der feine Schwung der Bogen über der Arkatur des Eingangs sofort an den Jugendstil denken, ebenso einige skulpturale Elemente im Inneren, im Treppenhaus und der Gestaltung des Haupteingangs des Schwurgerichtssaals vom Saal her gesehen.

Die Baumeister haben aber eher barocke Vorbilder vor Augen gehabt. Zum Ausdruck kommt dies außen in der Gliederung der einzelnen Bauteile durch Vor- und Rücksprünge, Lisenen und Pilaster sowie die Fensterverdachungen und die Giebelformen, im Inneren durch den Schwung der Treppenanlage, die Verzierung ihrer Überwölbung und den Schmuck des Flurbereichs vor dem Schwurgerichtssaal. Die Arkatur des Hauptportals erscheint als eine Weiterentwicklung von Ideen, die am

¹² ZdB 1914, S. 79.

¹³ Holtermann, Heiner und Schipmann, Franz, „Zur Geschichte eines Monumentalbauwerks seit 1912“, S. 112-114, S. 113, in „Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Landgerichts Mönchen-Gladbach“ (o. H., Bibliothek des Landgerichts).

Berliner Kammergericht und bei dem Landgericht Hanau auftauchen. An die dortige preußische Strenge tritt jedoch die Leichtigkeit einer eleganten Linienführung. Die barocke Bauzier ist mit Zurückhaltung eingesetzt. Es überwiegt eine Tendenz zur Versachlichung. Nicht der auch schon der Geschichte angehörende Jugendstil drückt dem Bau einen Stempel auf, sondern ein moderner Zeitgeist der Sachlichkeit. Damit gaben die Architekten dem Stil gleichzeitigen Bauens der jungen Stadt Mönchengladbach, in der eine reich gewordene Bürgerschaft keine Rücksichten auf ein historisch gewachsenes Stadtbild zu nehmen brauchte, eine Richtung vor. Deutlich wird diese Tendenz vor allem in der Haupttreppenhalle, in der die modernen technischen Mittel ein Zurücknehmen der Stützen und die Bildung einer weiten, lichtdurchfluteten Halle erlaubten.

Es fällt auf, dass die Architekten bei der Gestaltung des Gebäudes von Prinzipien Abstand genommen haben, die sie bei den nur wenig früheren Anlagen in Hanau und Halberstadt, aber auch bei dem späteren Landgericht Bielefeld verfolgt haben. Die von der Öffentlichkeit besonders frequentierten Räume sind nicht mehr in einem Saalbau zusammengefasst. Die Sitzungssäle sind vielmehr geradezu über das Haus verstreut, und alle Besucher und Nutzer müssen das Gebäude durch den Haupteingang betreten, sie werden zwangsläufig in die Haupttreppenhalle geführt, die hier aber nicht mehr wie bei dem Landgericht Berlin-Mitte ein kreisförmiges, beeindruckendes Zentrum bildet, sondern auffällig in die Länge gezogen wird. Aus der „Verkehrsschleuse“ und Empfangshalle ist eine Wandelhalle geworden, die sich allen Besuchern und Nutzern zum Verweilen anbietet, sich ein Stück weit vom Zweck des Gebäudes distanziert.

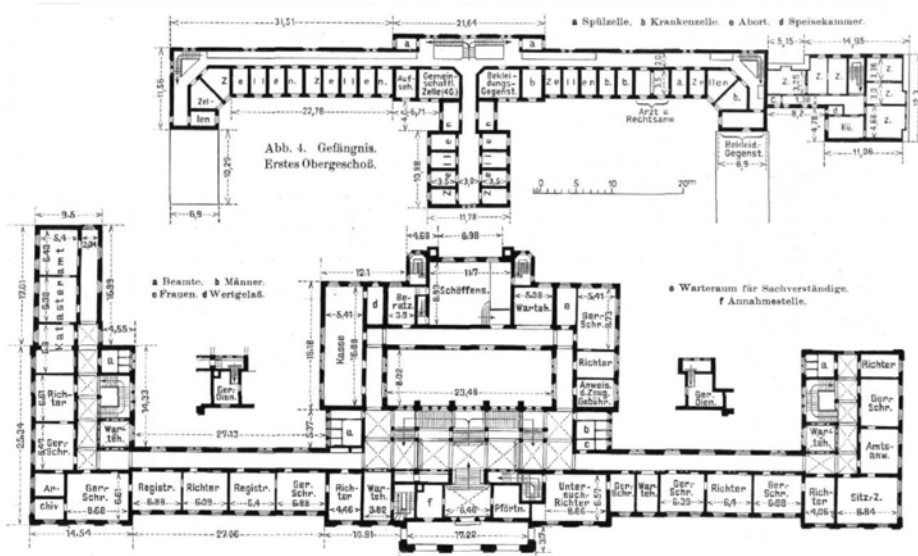


Abb. 1 (Erdgeschoss)



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5

9. Landgericht Saarbrücken

Die heutige Stadt Saarbrücken entstand erst 1909 durch den Zusammenschluss der Gemeinden (Alt-)Saarbücken, einer von Goethe gerühmten kleinen Fürstenresidenz, St. Johann, gegenüber am östlichen Saarufer gelegen, und dem benachbarten Malstatt-Burbach und wurde dadurch Großstadt. Die Gemeinden waren im Zweiten Pariser Frieden von 1815 aus dem französischen Staatsverband entlassen und dem Königreich Preußen zugeschlagen worden. Der Landkreis Saarbrücken wurde dem Regierungsbezirk Trier zugeordnet¹. Dort befand sich früher auch das zuständige Landgericht, weil der preußische Staat zunächst den Grundsatz befolgte, dass in jedem Regierungsbezirk nur ein Landgericht sein sollte. Gleichwohl gelang es dem damaligen Saarbrücker Bürgermeister, der sich immer wieder seiner besonders guten Verbindungen zum preußischen Herrscherhaus rühmte, den König im Jahre 1835 zur Einrichtung eines Landgerichts auch in Saarbrücken zu bewegen. Es wurde zunächst im Schloss und 1886 in einem Neubau untergebracht².

Parallel dazu vollzog sich der Aufstieg der Region zum drittichtigsten Standort der Schwerindustrie im Deutschen Reich. Der wirtschaftliche Aufschwung und das damit verbundene Bevölkerungswachstum schlugen sich auch in den Geschäftszahlen der Justiz nieder. Schon 1905 wurde daher der Entschluss gefasst, ein neues, größeres und von Anfang an erweiterbares Gebäude für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft zu errichten³.

Dem preußischen Staat gelang dafür der Erwerb eines 8000 m² großen Grundstücks oberhalb der Altstadt von Saarbrücken auf dem Hochufer der Saar. Das vorgelagerte niedrigere Gelände kann als Flutgebiet nicht bebaut werden, so dass das zu errichtende Gebäude dauerhaft weithin sichtbar bleiben (Abb. 2) und sich später sogar eine reizvolle Blickachse

¹ Klein, Hanns, Saarbrücken, S. 320, in „Handbuch der historischen Stätten Deutschlands“, 5. Bd. Rheinland-Pfalz und Saarland, hrsg Petry, Ludwig, Stuttgart 1988, S. 315-322.

² Herrmann, S. 8. Der Bau von 1886 wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört, seine Reste abgerissen.

³ ZdB 1917, S. 458.

zum Neuen Landestheater in den Anlagen schräg gegenüber auf der anderen Seite des Flusses bilden konnte.

Der Vorentwurf für das Gebäude wurde wiederum im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter der Leitung von *Paul Thoemer* erstellt⁴. Inwieweit *Rudolf Mönnich*, der in der maßgeblichen Abteilung des Ministeriums als weiterer Referent tätig war und mit *Thoemer* eng zusammen arbeitete, bei der Planung mitgewirkt hat, ist unklar und kann nicht mehr näher aufgeklärt werden⁵. Die örtliche Bauleitung hatte Regierungsbaumeister *Gustav Kassbaum*⁶, der vom gerade vollendeten Landgericht Halberstadt kam, wo er an der Bauleitung mitgewirkt hatte. Begonnen wurde der Bau im November 1911, in Benutzung genommen im August 1914, feierlich eingeweiht am 3.10.1914⁷.

Angesichts der bevorzugten Lage des Gebäudes, das das Erscheinungsbild der Stadt in besonderer Weise prägt, ist es verständlich, dass sie versuchte, vor Baubeginn Einfluss auf seine Gestaltung zu nehmen.

„Die Stadt begrüßt auf das lebhafteste die Errichtung des neuen Gebäudes. Sie muss aber bei der außerordentlich geringen Zahl guter Profanbauten in Saarbrücken den allergrößten Wert darauf legen, dass ein Gebäude von dem Umfang und der Bedeutung des vorliegenden erziehllich auf die äußerst entwicklungsbedürftige Bauausstattung unserer Stadt einwirkt. Die ist umso notwendiger, als das Gebäude in ein Viertel zu liegen kommt, dessen baulicher Entwicklung die Stadt allergrößte Aufmerksamkeit zugewendet hat“.

Das schrieb der Oberbürgermeister im August 1911 an das königliche Bauamt in Saarbrücken⁸. Zu diesem Zeitpunkt ging es aber nur noch um die künstlerische Ausgestaltung im Einzelnen, die von den Bauämtern vor Ort im Rahmen des Kostenanschlags entwickelt und vorgeschlagen wurde. Die ein Jahr zurückreichenden Eingaben, mit denen sich die Stadt gegen

⁴ Wie Anm. 3 und ZdB 1918, S. 241-242.

⁵ Götz, Saarbrücken, S 46, 47.

⁶ ZdB 1917, S. 461.

⁷ Götz, Saarbrücken, S. 59.

⁸ Stadtarchiv Saarbrücken I. Nr. B 9447.

eine nach ihrer Auffassung zu weit getriebene Schlichtheit des Baus zur Wehr setzen wollte, waren praktisch ergebnislos geblieben⁹.

Grundstück und Plan sollten die spätere Erweiterung zu einer Vierflügelanlage um vier ungleich große Innenhöfe gestatten (Grundriss Abb. 1). Ausgeführt wurden jedoch nur der Ostflügel an der Alleestraße entlang der Saar, im rechten Winkel dazu der Südflügel an der Hardenbergstraße und parallel zu diesen zwei innere Flügel, die so angeordnet sind, dass sie mit den Verbindungen zu den Hauptflügeln zwei Innenhöfe umschließen. Zu der spiegelbildlich gedachten Vervollständigung zu einem Carrée ist es auch in späteren Jahren nicht mehr gekommen.

Der Grundriss zeigt, dass die Anlage im Prinzip aus zwei Baukörpern besteht. Der bedeutendste Teil ist im Osten ein 42 m breiter Bau mit dem Hauptportal. Der sich an der Hardenbergstraße über fast die doppelte Länge erstreckende Südflügel wird mit einem etwas zurückgesetzten Verbindungsbau angeschlossen. Diesem entspricht am Westende der Ansatz zu dem gedachten Erweiterungsbau. Allerdings gibt es eine Zusammenfassung der beiden Bauteile auf funktionaler Ebene: die preußische Staatsbauverwaltung weigerte sich nämlich, entsprechend den Wünschen der Stadt, an der Hardenbergstraße ein zweites Portal anzuordnen¹⁰. Die ganze Anlage wird daher nur über das Portal im Hauptbau erschlossen. Dort befindet sich auch das Treppenhaus, das fast die gesamte Hoffront in Anspruch nimmt. Für den Südflügel gibt es nur ein Nebentreppenhaus mit einer Wendeltreppe.

Trotz seiner Aufgabe, die ganze Anlage zu erschließen, ist der Hauptbau im Osten an die rechte Ecke der Anlage und damit - auch bei einer Vervollständigung des Komplexes - aus der Symmetrie gerückt (Abb. 2, 3). Erst in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde als nördlicher Anschluss ein dem südlichen Verbindungsbau entsprechendes Bauteil errichtet, um eine moderne, von *Thoemers* Entwurf gänzlich

⁹ Wie Anm. 7.

¹⁰ Wie Anm. 7.

abweichende Erweiterung anzuschließen. Erst dadurch wurde die ursprünglich nicht gewollte Symmetrie der Ostfassade geschaffen.

Strenge Symmetrie sollte an der Ostfassade nur den Hauptbau bestimmen und so seine Rolle als eigenständiges Bauteil betonen. Wie die ganze Anlage erhebt er sich als Putzbau über einem mit schwarzer Basaltlava verblendeten Sockelgeschoss. Nur die Architekturglieder und die Bildhauerarbeiten sind aus rötlichem Sandstein. Abgesetzt wird er aber mittels einer Einfassung durch die flankierenden Eckrisalite, die von den Segmenten ihrer Rundbogengiebel überfangen werden. Die jeweils vier Fensterachsen der Risalite werden im Erd- und ersten Obergeschoss von breiten Lisenen mit stark eingeschnittenen Fugen eingefasst. Die Brüstungsfelder zwischen den rechteckigen Fenstern und die Lunetten über den oberen Fenstern sind aus Putz modelliert. Ein breites umlaufendes Kranzgesims, die Horizontale betonend, bindet die Fassade zusammen. Auf ihm ruhen die von glatten Quaderlisenen geschiedenen rechteckigen Fenster eines Attikageschosses. Die Risalite finden ihre Fortsetzung in den Giebeln. Deren Schmuck ist jeweils ein querovales Ochsenauge, das von Füllhörnern, den sie haltenden Putten und zur Seite sich breiten Festons gerahmt werden

Das Portal (Abb. 5) besetzt die mittleren beiden Achsen der gegenüber den Risaliten nur schwach zurücktretenden Rücklage. Sein Gewände und der Korbogen darüber sind muldenförmig eingetieft. Den Keilstein schmückt der Kopf einer Athene. Eingerahmt wird das Ganze durch breite Rustikalisenen, denen eine glatte Quaderlisene vorgelagert ist, und einen glatten Sturz. Auf ihn folgt ein Blendbalkon, auf dessen Pfosten Adler stehen, eine von Rustikalisenen eingefasste Doppelfenstergruppe, darüber zwischen sich einrollenden Voluten zwei Putten auf Girlanden, die eine Kartusche mit Krone und dem Emblem des regierenden Königs halten.

In der Rücklage werden die Fenster des Erd- und des ersten Obergeschosses ebenfalls miteinander verbunden. Dies geschieht durch die Sandsteinrahmung, die auch die Blendbalustrade und die Relieffelder zwischen ihnen einfasst. Zusammen mit den Giebelchen der oberen

Fenster, die aus sich einrollenden Voluten mit einem Früchtekorb und einem Feston dazwischen bestehen, wirkt sie wie auf die umgebende Putzfläche aufgesetzt.

Ein mächtiges, schiefergedecktes Walmdach, das die Risalitgiebel deutlich überragt, erhebt sich über dem Hauptbau. Das Dach krönte einst als Dachreiter ein schlanker Turm mit abgeschrägten Ecken unter einer zweifach geschweiften Haube.

Das Kranzgesims des Hauptbaus setzt sich nach Süden als Traufgesims des niedrigeren und nur zwei Achsen breiten Verbindungsbaus fort. Das den Bau auch am Südflügel umziehende Attikageschoss wird hier durch das Kniegeschoss eines Mansarddachs unterbrochen.

Der Südflügel (Abb. 4) wird gegliedert durch die Risalite seiner beiden Eckbauten und einen fünfachsigen Mittelrisalit. Aufbau und Bauzier der Risalite des Hauptbaus werden hier vereinfachend wiederholt. Nur über dem Mittelrisalit gibt es bedeutenderen architektonischen Schmuck: Ein niedriger Dreiecksgiebel, der nicht bis zur Firsthöhe des Walmdachs des Südflügels aufsteigt, öffnet sich in seiner Mitte durch ein hochovales Ochsenauge, über dem zwischen Blattwerk ein mächtiger Widderkopf erscheint. Festons bilden den unteren Teil des Fensterrahmens und schwingen zu zwei Frauengestalten, die seitlich auf dem Giebelgesims stehen, mit Schwert die eine, mit Waage die andere.

Eine schiefergedeckte Pyramide bildet das Dach des östlichen Eckbaus, ein kurzes Walmdach quer zu dem niedrigeren des Flügels ist der westliche Abschluss.

Der zweischalige Hauptbau wird im Inneren durch ein etwa 7 m breites Vestibül erschlossen. Es teilt das Erdgeschoss, denn es endet erst gegenüber dem Portal hofseitig in dem flachen Bogen einer Exedra, und ist seinerseits zweiteilig. Denn in Höhe der Korridorwand des Erdgeschosses steigt es über wenige Stufen, und in Fortsetzung der Wand stehen auf der oberen Stufe zwei kannelierte dorische Säulen und flankieren einen breiten Durchgang zum zweiten, oberen Teil des

Vestibüls. In Fortsetzung der Wände des unteren Teils des Vestibüls finden sich oben kannelierte Doppelpfeiler, die Schwibbogen tragen und das Treppenhaus mit den Korridoren in allen Stockwerken in zwei Schiffe gliedern. Hinter den Pfeilern geht es rechts und links über drei weitere Stufen zum Gebäudeinneren. Die Kassetten der Decke über dem Vestibül sind dunkelblau gehalten und mit Tierkreiszeichen und Planetensymbolen bemalt. Das Thema der Malerei der vier Kassetten über den Zugängen zum Gebäudeinneren sind Rahmen aus Blumen und Pflanzenranken mit einem Kopfmedaillon, das von Füllhörnern eingefasst wird.

Parallel zu den Erdgeschosskorridoren münden in gleicher Breite die beiden ersten Arme der Treppenanlage. Deren Wand zum Innenhof ist kräftig durchfenstert, so dass sich das Tageslicht fast ungehindert ausbreiten kann. Geschlossene Wände zwischen den Treppen und den Korridoren werden vermieden. Stattdessen wird das Motiv der kannelierten quadratischen Pfeiler, die Schwibbogen tragen, an den Anritten, den Podesten und zwischen Treppenarmen und Korridoren wiederholt. Schmiedeeiserne Geländer sichern die Treppen und die ihnen zugewandten Teile der Korridore. Transparenz und Helligkeit ist daher der vorherrschende Eindruck der ganzen Anlage.

Die Treppenarme steigen zu beiden Seiten zu einem Absatz in halber Höhe. Dort angekommen, bemerkt man, dass man in Wahrheit ein Verteilerpodest erreicht hat, das das Wendepodest der in die Haupttreppe integrierten Nebentreppen bildet. Die sind nämlich an den beiden Enden des Hauptbaus in den Winkeln zu den dort abgehenden inneren Flügeln angeordnet, und nur zur Aufnahme dieser Podeste wird das Treppenhaus durch alle Stockwerke hindurch auf beiden Seiten in den Winkeln zum Hof hin um einen rechteckigen Vorsprung erweitert.

Das System der zweiläufig dreiarmligen Treppe mit Verteilerpodest wiederholt sich zwischen erstem und zweitem Obergeschoss. Das hat zur Folge, dass die kleine Wartehalle, die im Erdgeschoss dem oberen Teil des Vestibüls entspricht, vor dem Präsidentenzimmer, das hier im ersten Stock über dem Eingang vorgesehen war, wie eine Mulde zwischen den

zum zweiten Obergeschoss aufsteigenden Treppenarmen erscheint (Abb. 6). Die Hofwand ist auch hier zu einer flachbogigen Nische erweitert. Denn die schon im Vestibül erkennbare Ausbuchtung zieht sich durch alle Geschosse nach oben. Das Deckenfeld über der Wartehalle ist wie das über dem Korridor daneben mit aufgemalten blaugrundigen Kassetten mit jeweils einer stilisierten Blüte geschmückt; den ebenfalls dunkelblauen Spiegel fassen Pflanzenranken ein. Die Decke setzt sich nicht über den beiden Treppenarmen fort, die zum zweiten Obergeschoss aufsteigen. Die Korridore des zweiten Obergeschosses bilden daher hier eine offene Galerie, die wegen der Geschossdecke über der Wartehalle im ersten Stock zweiteilig ist. Auch hier springt der Flur, wie schon unten zu einer weiteren Wartezone vor. Die Pfeiler, die im Erdgeschoss die Treppe tragen, setzen sich im zweiten Geschoss nur als Geländerpfosten fort, so dass jetzt der Eindruck einer weiträumigen Halle entsteht. Die freskierte Decke über dieser Halle ist zu einer flachen Tonne eingewölbt. Stichkappen an den Wänden erlauben es, zum Innenhof vier große hochovale Rundfenster einzufügen, so dass auch das zweite Obergeschoss sehr gut belichtet wird.

Die Korridore öffnen sich in jedem Stockwerk gegenüber der Treppenanlage im Norden zu einer wiederum als Wartebereich ausgestalteten kleinen Nische und im Süden zu einer den Verbindungsbau zum Südflügel ausfüllenden weiteren größeren Wartehalle.

Diese letzteren und ihre Pendants am anderen Ende des Südflügels sind den Sitzungssälen zugeordnet, die - wie schon die architektonische Hervorhebung durch Risalite am Äußeren vermuten lässt - in den Eckbauten und der Mitte des Südflügels untergebracht sind.

Die Korridore durchziehen den außer im Bereich der Treppenanlage einschalig gedachten Bau um die Innenhöfe. Auch auf deren angemessene architektonische Gestaltung ist daher Bedacht genommen worden. Die Putzflächen werden durch flache Lisenen, umlaufende rötliche Sandsteingesimse, Fensterrahmen und einige Dreieckgiebel aus

dem gleichen Material gegliedert und durch kleine Reliefplatten, die wie Spolien wirken, aufgelockert.

Zur stilistischen Einordnung des Baus haben die Architekten sich nicht geäußert. Götz¹¹ erkennt die Gliederungsprinzipien der barocken Baukunst, muss aber einräumen, dass alles barocke Pathos fehlt, die schwellenden Formen, die vollplastischen Glieder, alle Schwingungen der Fassade. Nur wenige Einzelformen verweisen: auf den Barock, die Fensterverdachungen, die Segmentbogengiebel, die Verzierungen der Kartuschen.

Die Fassadengliederung an den Risaliten, der Südflügel mit seinem Dreieckgiebel, die Festons und die sparsamen Skulpturen in den Giebeln und den Brüstungsfeldern lassen eher an die Anlehnung an den Klassizismus denken. Eine stilistische Diskrepanz zwischen Ost- und Südflügel lässt eine gewisse Unentschiedenheit erkennen, man möchte insgesamt von einem Kompromisstil sprechen.

Dies gilt aber nicht mehr für die gewaltige Treppenanlage. Eine kraftvolle klare Einheitlichkeit, ihre Harmonie vertikaler und horizontaler Gliederungen und ihre Einzelformen erinnern an das Treppenhaus im Landgericht Elberfeld des Schinkelschülers *Carl Ferdinand Busse*, weisen aber darüber hinaus. Denn die Anforderungen an die Treppenhalle eines Gerichts werden neu formuliert. Noch prononcierter als bei dem wenig früheren Landgericht Mönchengladbach ist sie in Anlage und Ausstattung eine Wandelhalle, zu einem Aufenthalt von einer gewissen Dauer geeignet und ist nicht mehr nur auf die Funktion des Zugangs zu höher gelegenen Räumlichkeiten beschränkt. Dem entspricht, dass alle Nutzer des Gebäudes ihren Weg durch diese Anlage nehmen müssen, auch wenn sie in den letzten Sitzungssaal des Südflügels gelangen möchten. Eine Folge dieser Wegführung ist, dass nicht mehr zwischen Gebäudeteilen für den Dienstbetrieb und für externe Gebäudenutzer unterschieden werden kann. Auch bei diesem Gebäude liegt das eigentlich Zukunftsweisende im Inneren.

¹¹ Götz, Saarbrücken, S. 50.

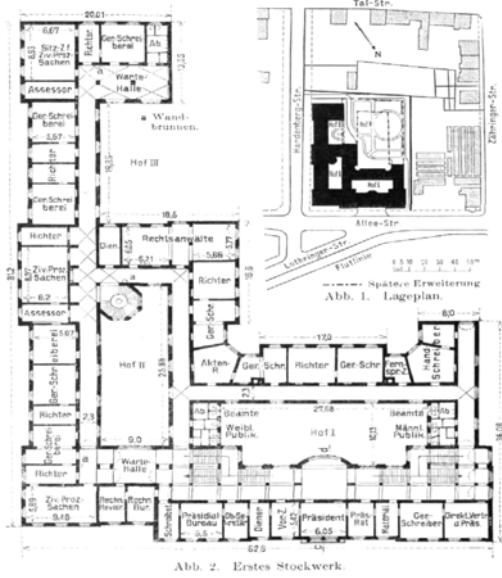


Abb. 1 (Erdegchoss)



Abb. 2 (Zustand 1934)



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

10. Landgericht Krefeld

Bei der Neuordnung des Gerichtswesens durch das preußische Gerichtsverfassungsgesetz war Krefeld dem Landgerichtsbezirk Düsseldorf zugeschlagen worden. Seitdem bemühte sich die Stadtverwaltung zäh und unablässig darum, Sitz eines eigenen Landgerichts zu werden. Denn Krefeld hatte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Zentrum der deutschen Seiden- und Samtherstellung - mit Stolz bezeichnete man sich als das „deutsche Lyon“ - wie das benachbarte Mönchengladbach ein stürmisches Wachstum erlebt. In einer Petition im Jahre 1884¹ verwies man nicht nur auf die kommerzielle Bedeutung der Stadt, die als einzige Großstadt der preußischen Monarchie noch ohne ein eigenes Landgericht sei, sondern auch auf ihr blühendes kulturelles Leben, ihre guten Verkehrsverbindungen in das Umland und die guten Wohnbedingungen. Vor allem bot die Stadt an, das für Gerichtsbauten erforderliche Bauland unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In der Tat hatte sie der Justiz schon 1888 ein Grundstück für den Neubau eines stattlichen Amtsgerichts, das 1892 eingeweiht werden konnte, geschenkt und nach und nach ein angrenzendes rund 50 a großes Gelände für diesen Zweck erworben². Die Grundstücke lagen außerhalb der ehemaligen Befestigungsanlagen und wurden noch als Ackerland genutzt. Man rechnete damit, dass die Inangriffnahme eines größeren Verwaltungsgebäudes die allgemeine Bebauung schnell nach sich ziehen würde³. Die Attraktivität des Platzes wurde in den folgenden Jahren dadurch gesteigert, dass die Stadt ihm gegenüber den Stadtgarten anlegte, dessen nördlichen Abschluss die Hauptschauseite des Landgerichts wie eine Kulisse jenseits des Nordwalls bildet.

1906 hatte die Stadt ihr Ziel erreicht. Der Düsseldorfer Landgerichtsbezirk wurde durch die Bildung neuer Landgerichte in Krefeld und Mönchengladbach verkleinert und Düsseldorf durch die Errichtung eines

¹ Stadtarchiv Krefeld Bestand 4, Nr. 177, Bl. 147.

² Kruss, Jakob, Geschichte des Amtsgerichts und des Landgerichts Krefeld, S. 228, in „Krefelder Studien 1“, hrsg. Oberstadtdirektor - Stadtarchiv, S. 207-265.

³ Wie Anm. 2, S. 241.

Oberlandesgerichts entschädigt⁴. Kurz zuvor hatte Krefeld dem Fiskus das für den Neubau eines Landgerichts benötigte Gelände von 30,5 a geschenkt und ihm für den Rest das Ankaufsrecht zum Selbstkostenpreis von 60.000 Mark eingeräumt. In dem Vertrag sprach die Stadt die Erwartung aus, dass der Landgerichtsneubau eine seiner Bedeutung entsprechende würdige Ausgestaltung erhalte, die nach Süden gelegene Fassade eines Erweiterungsbaus des Gerichtsgefängnisses in dem rückwärtigen Winkel zwischen Amts- und neuem Landgericht angemessen bleibe und der Neubau mit dem Amtsgericht durch einen Verbindungsgang verbunden werde⁵.

Gleichwohl dauerte es noch acht Jahre, bis im August 1914 der Grundstein gelegt werden konnte. Nach dem vor dem Krieg aufgestellten Kostenanschlag standen für den Bau 873.000 Mark zur Verfügung, die tatsächlichen Baukosten lagen wegen der kriegsbedingten Geldentwertung beträchtlich höher. Der östliche Teil des Baus wurde Ende 1919 bezogen⁶, die endgültige Fertigstellung der gesamten Anlage wird für Ende 1923 gemeldet⁷. Die Verzögerung war jedoch nicht mit einer Planänderung verbunden, es verblieb bei dem der Öffentlichkeit bereits im Mai 1915 vorgestellten Plan.

Der Vorentwurf wurde wieder im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter der Leitung von *Paul Thoemer* und *Rudolf Mönnich* erarbeitet. *Thoemer* legte auch in einer Besprechung mit dem Oberbürgermeister, die dem Grunderwerb für den Neubau vorausging, eine Skizze vor, mit der er den Flächenbedarf von 30,5 a begründete⁸. Zu dieser Zeit muss es also bereits recht genaue Vorstellungen davon gegeben haben, wie der künftige Bau aussehen sollte. Der Ausführungsplan wurde im Hochbauamt Krefeld durch den Baurat *Reimer* erstellt und durch den Regierungsbaumeister *Felix Dechant* (1874-1948), dem später auch die künstlerische Leitung übertragen war, bearbeitet⁹. An anderer Stelle wird

⁴ Gesetz vom 23.4.1906, PrGS Nr. 22, S. 173.

⁵ Stadtarchiv Krefeld, Bestand 4, Nr. 180, Bl. 54-60.

⁶ Wie Anm. 2, S. 242.

⁷ ZdB 1923, S. 303.

⁸ Stadtarchiv Krefeld, Bestand 4, Nr. 180, Bl. 53.

⁹ Wie Anm. 7.

berichtet, der maßgebliche Entwurf stamme von *Dechant*¹⁰, und auch bei der Vorstellung des Modells der Anlage im Mai 1915 trat *Dechant* als Urheber der Pläne in Erscheinung¹¹. Für eine herausgehobene Stellung von *Dechant* bei der Planung spricht nicht nur seine Sonderstellung als künstlerischer Leiter, sondern auch, dass er sich schon bei anderen Gerichtsbauten bewährt hatte. Als künstlerischer Leiter wird er bereits bei dem Landgericht Essen genannt, das zwischen 1909 und 1913 errichtet wurde¹², und schon vorher erscheint er als örtlicher Bauleiter bei der Erweiterung des Landgerichts Dortmund (1908-1910)¹³. Maßgeblichen Einfluss hatte er ferner bei dem Neubau des Amts- und Landgerichts Düsseldorf, das 1913 begonnen worden war, aber erst 1923 fertig gestellt werden konnte¹⁴. Als es andererseits im Frühjahr 1915 zu Zwistigkeiten mit der Stadt Krefeld kam, weil die Bauflucht überschritten war und eine nachträgliche Genehmigung dafür erforderlich wurde, machte das Hochbauamt geltend, in letzter Minute seien in Berlin und Düsseldorf grundlegende Änderungen des Entwurfs erfolgt, die Umarbeitungen der Zeichnungen erforderlich gemacht hätten¹⁵. Tatsächlich stellt sich die Planung daher als eine Gemeinschaftsleistung dar, bei der die Beiträge der beteiligten Baubeamten nicht mehr auseinander gehalten werden können.

Im Grundriss (Abb. 1) zeigt sich der Bau als ein mäßig breiter einschaliger Riegel von mehr als 150 m Länge, der im rechten Winkel an das alte Amtsgericht in der Steinstraße angeschlossen ist und entlang des Nordwalls bis zum Preußenring reicht. Er gliedert sich in einen Mittelbau und zwei etwas zurückliegende Flügelbauten. Diese Bauteile sind untereinander ungefähr gleich lang. Die Flanken des Mittelbaus bilden mäßig vortretende Risalite, zwischen die eine Säulenreihe so eingespannt ist, dass sie mit den Risaliten in einer Flucht bleiben. Den Risaliten entsprechen auf der Gebäuderückseite Vorsprünge unterschiedlicher

¹⁰ Wie Anm. 2, S. 241.

¹¹ Stadtarchiv Krefeld, Bestand 4, Nr. 180, Bl. 127, Crefelder Zeitung Nr. 279 v. 16.5.1915.

¹² ZBW 1917, Sp. 622.

¹³ ZdB 1913, S. 131.

¹⁴ ZBW 1925, S. 12.

¹⁵ Stadtarchiv Krefeld, Bestand 4, Nr. 180, Bl. 129.

Größe. Der westliche dient der Aufnahme des Haupttreppenhauses für das Landgericht, der östliche, kleinere einer deutlich bescheideneren Treppenanlage, die den Räumen des Amtsgerichts zugeordnet ist.

Den Anschluss an den Altbau markiert ein deutlich hinter die Flucht der Fassade zurücktretender massiver quadratischer Turm. Ganz anders ist der westliche Gebäudeabschluss gestaltet. Ein im Grundriss unregelmäßiger Querflügel schiebt sich hier etwa 25 m weit nach hinten. Auf der Schauseite zum Preußenring hin nimmt er Sitzungssäle auf, die im Prinzip elliptisch gestaltet sind, wobei jedoch der Bereich hinter den Brennpunkten der Ellipse nicht rund, sondern als rechteckiger Abschluss geformt ist. Im Erdgeschoss befindet sich hier der Strafkammersaal, darüber das Schwurgericht. Die rechteckigen Abschlüsse nehmen in beiden Fällen die Richterbank und gegenüber den Zuhörerraum ein. Die vordere Fluchtlinie des Querflügels schneidet die Ellipse mittig, d. h. entlang ihrer großen Achse, sie tritt daher mit den Abschlüssen zur Hälfte über die Fluchtlinie nach vorne.

Wenn man sich vom Stadtgarten her einen Überblick über die ganze langgestreckte dreigeschossige symmetrische Anlage verschafft, wird die Hauptfassade deutlich von dem Mittelbau beherrscht (Abb. 2 a, b). Zwar ist der, wie aus dem Grundriss ersichtlich, nur mäßig vor die anschließenden Flügelbauten gezogen und ist auch nur geringfügig breiter. Aber er ist ungleich wuchtiger. Diese Wirkung erhält er durch die Ausgestaltung der beiden Risalite, die ihn einfassen, sowie die zwischen ihnen angeordnete Reihe zehn kolossaler Säulen, die sich mit ihrem Architrav vom Sockelgeschoss bis zum Traufgesims ziehen, und einem Satteldach, das diejenigen der Flügelbauten zurücktreten lässt.

Die beiden Risalite sind baugleich (Abb. 3). Ihre drei inneren Achsen sind als eigene Risalite von den beiden äußeren Achsen abgesetzt. Die breitere Mittelachse wird jeweils besonders hervorgehoben. In jeder ist ein Portal zwischen vor die Fassade tretende Doppelsäulen angeordnet. Die Säulen setzen sich über dem Architrav als Geländerpfosten eines schmalen Balkons fort. Darüber gliedert der glatte Werksteinrahmen eines kolossalen Rundbogenfensters die beiden oberen Geschosse der Wand.

Im ersten Geschoss ist es besonders aufwändig gestaltet. In die Fensternische sind vier Pilaster eingefügt, die Fenster und Balkontür einfassen. Der breite Fenstersturz ist mit Festons und einer Maske geschmückt. Darüber in der Kämpferzone des Bogens sind die Aufschriften „Landgericht“ und auf dem rechten Risalit entsprechend „Amtsgericht“ aus dem Stein herausgemeißelt. Beide Steine sind in das Kranzgesims eingegliedert, das in der gesamten Anlage zwischen den beiden Obergeschossen umläuft und so die Horizontale betont. Auf ihm stehen die Fenster des zweiten Obergeschosses, dem in der Mitte der Rundbogen zugeteilt ist. Im Übrigen sind alle Fenster des Baus hochrechteckig mit einem glatten Werksteinrahmen versehen und nur im ersten Geschoss des Risalits mit einer schmalen waagrechten Verdachung verziert.

Über dem Portalrisalit tragen Konsolen das Traufgesims, über dem sich ein bescheidener Dreieckgiebel erhebt. Eine skulptierte Kopfbüste vor einer Waage schmückt das Giebelfeld beim Landgericht, zwischen zwei Schwertern beim Amtsgericht.

Neben dem Mittelbau der Hauptfassade bietet die des Westflügels eine weitere Besonderheit (Abb. 4 a, b). Zwischen den beiden äußeren Fensterachsen tritt hier die elliptische Außenwand des Strafkammersaals und des Schwurgerichts nach vorne. Die drei Fensterachsen der Säle werden von vier kolossalen jonischen Säulen gerahmt. Der Schwurgerichtssaal zieht sich über zwei Stockwerke, die Rundfenster des zweiten Obergeschosses sind daher ebenfalls diesem Saal zugeordnet. Eine sich aus der Dachhaut des Westflügels lösende Kuppel bildet den krönenden Abschluss und betont die Eigenständigkeit des Saalbaus. Gleichzeitig wird er aber geschickt in die Fassade des Westflügels eingebunden. Kleine, quadratische Einbauten, die mit ihren Dächern schon im Bereich des zweiten Obergeschosses enden, für den Zuhöreraufgang links, für die Beratungszimmer rechts, besetzen den Winkel zwischen Westflügel und Saalbau und sorgen so mit ihren nach innen abgerundeten Kanten für einen harmonischen Übergang.

Mit vergleichbarem Geschick wird an der Ostseite des Landgerichts der Übergang zu dem Altbau des Amtsgerichts bewerkstelligt (Abb. 5).

Obwohl sich dort im Inneren nur Wartehallen am Ende der Flure des Landgerichts befinden, in die auch die Korridore des Altbaus münden, stellten die Architekten in den Winkel, der dann sehr schroff und unvermittelt das alte Amtsgericht in der Steinstraße in den Blick gerückt hätte, einen massiven, quadratischen Turm von 42 m Höhe, für den es aus der Logik des Plans keinen anderen architektonischen Grund gibt, als die Aufgabe, den Übergang der Gebäude zu vermitteln¹⁶. Er überragt den Neubau um zwei weitere Stockwerke. Die Ecken der wuchtigen Brüstung seiner Plattform sind mit stilisierten Adlerakroterien besetzt, ein stockwerkhoher, schlanker achteckiger Aufsatz mit flacher Kuppel schließt ihn ab. Der Turm fügt sich nicht in die Flucht des Landgerichts ein, zu dem er gehört, und nur sehr versteckt in die komplizierte Abfolge von Vor- und Rücksprüngen der Fassade des Altbaus. Dennoch werden Harmonie und Gleichgewicht hergestellt. Denn er bildet den Gegenpol zu dem niedrigeren quadratischen Treppenturm mit welscher Haube und Laterne auf der anderen Seite, dem Nordende des alten Amtsgerichts.

Sowohl bei dem Eingang des Landgerichts als auch dem des Amtsgerichts betritt man das Gebäude durch ein nicht sehr breites Vestibül, dessen einzige Aufgabe es zu sein scheint, die elf Stufen aufzunehmen, die nötig sind, um den Höhenunterschied zum Erdgeschoss zu überwinden. Dort öffnet sich jeweils eine kleine Halle zu den Fluren rechts und links. Im linken, dem größeren der beiden Treppenhäuser, bezieht sie die Augen und das Antrittspodest der Treppen ein, deren Arme rechts und links entlang der Gebäuderückseite zu Eckpodesten aufsteigen. Kannelierte Pfeiler tragen ein schweres Gebälk über der Halle und gestatten immer wieder reizvolle Durchblicke. Eine Nische hinter dem Antrittspodest, die zur Aufnahme plastischen Schmucks gedacht war¹⁷, bildet den Abschluss der Halle. Jetzt erinnert dort eine Tafel an die Justizangehörigen, die Opfer des Ersten Weltkriegs geworden sind.

¹⁶ Nach dem Bericht der Crefelder Zeitung vom 16.5.1915 von der Vorstellung des Modells des Neubaus sollte der Turm den besonderen Zweck haben, vom Stadtgarten aus das alte Gebäude zu verdecken.

¹⁷ Crefelder Zeitung, Nr. 279 v. 16.5.1915.

Die oberen Geschosse der Treppenanlage wirken wie ein weiter, einheitlicher Raum, der von klaren, geraden Linien bestimmt wird (Abb. 6). Der Hallenboden bezieht hier nicht mehr Treppenaugen ein und wird ohne Unterbrechung durch Stufen bis zur Außenwand geführt. Nur noch zwei Pfeiler an den Enden der Treppenaufgänge in der Art wie im Erdgeschoss werden benötigt; sonst genügen weitgehend schmucklose steinerne Pfosten als Stützen für das Geländer der Treppe zum zweiten Obergeschoss, und dort zieht sich längs der Innenwand nur noch ein von mächtigen Konsolen getragener Gang in Flurbreite. Dadurch wird schon vom ersten Stock der Blick auf die flache Kassettendecke freigegeben, die die Treppenanlage überspannt. Sein Licht erhält der Raum durch Fensterbahnen an den Seitenwänden, die sich vom Erdgeschoss bis zum Hallendach ziehen, und von einem großen Rechteckfenster, das die Gebäuderückseite vom ersten Stock an öffnet. Der Lichteinfall wird nicht durch massive Treppengeländer gehemmt, schmale bronzene Baluster sind es vielmehr, die die hölzernen Handläufe tragen.

In dem dem Amtsgericht zugewiesenen Gebäudeteil ist auf ein vergleichbar aufwändiges Treppenhaus verzichtet worden. Eine dreiarmlige Treppe mit zwei Eckpodesten führt nach oben; es fehlt die hallenartige Ausgestaltung wie sie die Anlage im landgerichtlichen Teil auszeichnet.

Schlichte, einfache Formen bestimmen das Gebäudeinnere im Übrigen. Hervorgehoben wird nur noch der Saal für das Schwurgericht unter der Kuppel im Westflügel. Seine Wände sind ringsum glatt in warmen Brauntönen Holzvertäfelt, das Kuppelinnere ist weiß verputzt und zurückhaltend stuckiert.

Bei der Vorstellung des Gebäudes im Zentralblatt der Bauverwaltung¹⁸ wurden keine Aussagen zu seiner stilistischen Einordnung getroffen und nur mitgeteilt, dass es den Architekten auf seine hervorragende städtebauliche Wirkung als Abschluss des Stadtgartens ankam. Etwas

¹⁸ ZdB 1923, S. 301-303.

mitteilsamer war der künstlerische Leiter, *Felix Dechant*, bei Vorstellung des Modells am 16.5.1915¹⁹. Er erläuterte, er habe klassizistische, dem Bild Krefelds entsprechende Ausdrucksmittel gewählt. In dem Zeitungsbericht über das Ereignis wird angemerkt, „Krefeld ist ... nicht reich an alten Bauten, aber kennzeichnend für die Gestaltung mancher Straßen und hervorragender Wohnbauten ist die Verwendung von Bauformen, wie sie in der Zeit um das Jahr 1800 üblich waren“. Diese Beschreibung des Stadtbilds korrespondiert mit der geschichtlichen Entwicklung der Stadt, wie sie eingangs skizziert wurde. Euphorisch wird in dem Zeitungsbericht hinzugefügt, „das neue Krefelder Landgericht wird ein Schmuckstück unserer Stadt werden“. Deutlich wird hier, was den Planern wichtig war: das Gebäude sollte sich harmonisch in das inzwischen gewachsene Stadtbild einfügen und zugleich eine städtebauliche Dominante sein. Anerkennend wird in dem Pressebericht aber auch betont, *Dechant* habe „jeden Versuch unterlassen, durch Anwendung von neuen Stilformen einen Kompromissbau zu schaffen - etwas ganz Modernes hätte die Behörde wohl auch nicht zugelassen“.

Bei der mit der Vorstellung des Modells verbundenen Ausstellung wurde durch Schaubilder von Gerichtsbauten in Essen (Land- und Amtsgericht 1908-1913), Dortmund (Landgericht, 1880-1885, Erweiterung ab 1908), Hamm (Oberlandesgericht, 1890-1894), Hörde (Amtsgericht, 1878), Oberhausen (Amtsgericht, 1904-1907) und Düsseldorf (Oberlandesgericht, 1906-1910) aufgezeigt, wie sich der Krefelder Neubau in die zeitgenössischen Bemühungen um den Gerichtsbau in der Region einfügt. Der Vergleich legt offen, dass der Mittelbau in Krefeld noch deutlicher und selbstbewusster die Auszeichnung des Gebäudes durch die Verwendung von Kolonnaden vorantreibt. Bei Landgerichten kommt dieses Motiv sonst nicht vor, sieht man einmal von dem Sonderfall der Verwendung von Arkaden in der Hauptfassade bei dem Landgericht Elberfeld durch den Schinkelschüler *Carl Ferdinand Busse* im Jahre 1834 ab. Sonst sind Kolonnaden - allerdings deutlich bescheidener - der Kennzeichnung zeitgenössischer Oberlandesgerichte vorbehalten, wie

¹⁹ Crefelder Zeitung Nr. 279 v. 16.5.1915.

z. B. in Frankfurt (Nordfront des Gebäudes B), Köln, Düsseldorf und Naumburg.

Die von *Dechant* als dem Organisator der Ausstellung von 1915 getroffene Auswahl zeigt aber auch, dass es darum ging, eine Entwicklung der Gerichtsarchitektur zu verdeutlichen und diese Entwicklung war die einer allmählichen Abkehr vom Historismus hin zu einer modernen Baukunst. Die Kolonnaden zwischen den Risaliten und am Saalbau des Westflügels wirken wie klassizistische Versatzstücke, die mit den Portalfronten, dem Oval des Saalbaus und dem Turm im Osten zu einer neuen Gesamtform verarbeitet wurden, und deshalb darf das Krefelder Landgericht als ein Beispiel der Reformbaukunst angesehen werden. Im Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler wird denn auch darauf verzichtet, den Bau auf eine der historisch überkommenen Stilformen festzulegen²⁰.

Ganz eigene Wege sind die Architekten vor allem bei der Hervorhebung der Strafkammersäle gegangen. Zwar ist die Verwendung von Rundbauten, die zum Teil aus der sonst geraden Fassade oder einer Gebäudekante heraustreten, ein nicht seltenes Motiv der Zeit. In der Gerichtsarchitektur findet man den Gedanken nur bei dem Landgericht Landau (1900-1903), dort aber insofern in anderer Form, als sich hier die Rotunde in erster Linie auf das Portal bezieht. Bei dem Landgericht Krefeld dagegen hat die elliptische Ausbuchtung des Westflügels keine Empfangsfunktion. Von ihr geht ausschließlich das Signal aus, dass sich hier die für die Funktion des Gebäudes wichtigsten Räume befinden.

Die Treppenanlage des Landgerichts schließlich hat keine Vorbilder in der Gerichtsarchitektur außer den nur wenig früheren in Saarbrücken und Mönchengladbach. Wie in Saarbrücken hat sie die Funktion einer Wandelhalle übernommen.

²⁰ Dehio, Nordrhein-Westfalen I, S. 861.

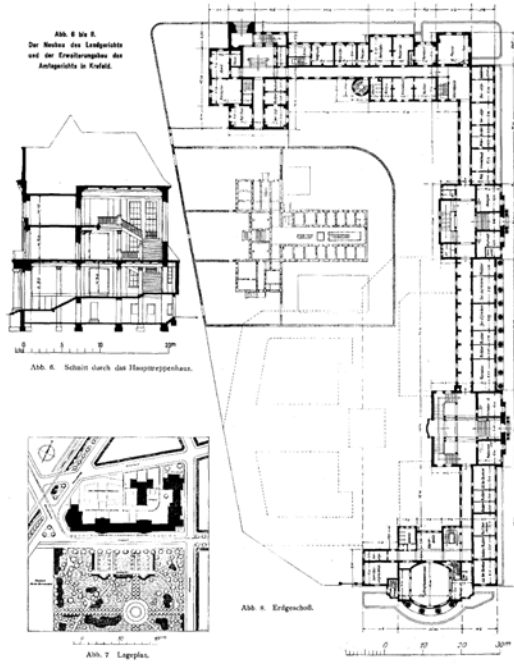


Abb. 1 (Lageplan und Erdgeschoss)



Abb. 2 a



Abb. 3



Abb. 2 b



Abb. 4 a



Abb. 4 b



Abb. 5



Abb. 6

12. Erweiterungsbauten

12. 1. Landgericht Dortmund

Kurz nach dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze hatte der preußische Staat in Dortmund mit dem Neubau eines Landgerichts begonnen, das nach dreijähriger Bauzeit 1882¹ eingeweiht werden konnte. Der Bau folgte klassizistischen Stilvorstellungen und erhob sich über einem T-förmigen Grundriss. Nur der mittlere Querflügel mit dem Haupttreppenhaus war zweischalig, der Haupt- und die äußeren Querflügel waren dagegen einschalig. In offenbar weiser Voraussicht hatte man schon frühzeitig auch die sich an der Rückseite nördlich bis an die Hamburger Straße erstreckenden Parzellen als Erweiterungsgelände in Staatsbesitz gebracht und zunächst als Garten des Landgerichts genutzt. Als die Entwicklung der Geschäftszahlen einen Anbau erforderlich machte, stand daher reichlich günstig gelegenes Gelände zur Verfügung (Lageplan Abb. 1 b,)

Mit den Arbeiten für den Erweiterungsbau wurde 1908 begonnen, 1910 wurden die neuen Räume dem Landgericht übergeben. Der Planentwurf stammte wieder von *Paul Thoemer*. Als örtlicher Bauleiter trat erstmals bei einem Justizbau *Felix Dechant* in Erscheinung, der später bei den Landgerichten Düsseldorf und Krefeld eine immer wichtiger werdende Rolle spielte. Die Baukosten beliefen sich auf 540.000 Mark².

Der Erweiterungsbau wurde an den östlichen Querflügel des bestehenden Gebäudes mit einem dessen Breite entsprechenden längeren Riegel und an den mittleren Querflügel mit einem kurzen Stutzen angeschlossen (Grundriss Abb. 1 a). Im Wesentlichen besteht er aus einem wiederum einschaligen weiteren Hauptflügel, der in einem leichten Winkel zum Altbau geneigt ist, weil die angrenzenden Straßen nicht parallel verlaufen. Seine Front zieht sich über mehr als 100 m an der Hamburger Straße entlang, ist aber in der Tiefe und der Höhe mehrfach gegliedert. Am weitesten springt der 25 m breite Teil des Saalbaus nach vorne, in dem im Erdgeschoss ein Strafkammersaal und darüber der zweigeschossige Schwurger-

¹ ZdB 1913, S. 129, ZBW 1890, Beilage statistische Nachweisungen, S. 88.

² ZdB 1913, S. 131.

richtssaal untergebracht sind. Eine etwa 2 m tiefe Hohlkehle leitet westwärts zu einem zweiachsigen Annex, nach Osten zu dem zweiten Teil des Saalbaus über, in dessen beiden Obergeschossen zwei weitere Stralkammersäle Platz gefunden haben. Drei Fensterachsen am östlichen Ende des Saalbaus sind eng zusammen gerückt und leicht nach vorne ausgebaucht. In der mittleren befindet sich das Portal des Neubaus. Mit einem neuerlichen Rücksprung von 2 m schließen sich ostwärts ein dreigeschossiger Büroflügel mit acht Achsen und ein nur schwach vortretender vierachsiger Eckrisalit an.

Mächtige Rustika-Quader aus rotem Sandstein steigen vom Sockel bis über die Brüstung der Erdgeschossfenster und setzen sich mit kleineren Formaten in deren Umrahmung fort (Abb. 2). Eine weitere Betonung der Horizontalen sind ein den Sturz der Erdgeschossfenster verbindendes Gesims und eine schmale Profilleiste in gleicher Höhe an den Fenstern des zweiten Obergeschosses. Die Mauerflächen waren unter Zusatz von rotem Sandsteinmehl verputzt, nur die hervortretenden Bauteile bestanden aus glatten, roten Sandsteinquadern³.

Wie schon aus der Grundrissdisposition ablesbar, wird der Saalbau, und in diesem besonders der Schwurgerichtsflügel, als der bedeutendste Bauteil, wirkungsvoll hervorgehoben, geradezu in Szene gesetzt⁴. Denn dieser tritt nicht nur am weitesten zur Straße vor, sondern überragt die benachbarten Bauteile durch ein weiteres Geschoss. Das früher vorhandene Stockgesims über den Fenstern seines zweiten Obergeschosses setzte sich als Traufgesims der rechts und links anschließenden Teile des Saalbaus fort. Der in der Baubeschreibung des Zentralblatts der Bauverwaltung als solcher bezeichnete Portalbau, der mit Ecklisenen zu beiden Seiten abgesetzt und mit einem geschweiften Knickgiebel ausgezeichnet wird, schließt den Saalbau nach Osten ab. *Schlagheck* beschreibt ihn treffend als konvex gekrümmten Risalit⁵. In gleicher Höhe, aber mit deutlichem Rücksprung, streckt sich der Büroflügel bis zu dem auch an der Fassade nur zurückhaltend in Erscheinung tretenden Eckrisalit.

³ ZdB 1913, S. 130.

⁴ Schlagheck, S. 161.

⁵ Wie Anm. 4.

In den von *Dechant* unterzeichneten Bestandszeichnungen hatte der Bau steile Mansarddächer, die offenbar noch während der Bauphase die hohe Haube verloren und eine der heutigen angenäherte Form erhalten haben⁶.

Der Schwurgerichtsflügel wurde auch durch seine Bauzier betont (Abb. 3) und von den zu den Seiten anschließenden Bauteilen geradezu abgesetzt. Dass daneben in dem vierachsigen westlichen Teil Strafkammersäle angeordnet sind, tritt an der Fassade daher nicht in Erscheinung.

Am Schwurgerichtsflügel wurden die Fenster des ersten und zweiten Obergeschosses dagegen durch schmale Pilaster gerahmt. Dabei traten die die beiden äußeren und die mittlere seiner fünf Fensterachsen flankierenden Pilaster (wie noch heute am ersten Obergeschoss erkennbar) durch eine Schrägstellung mit den reliefierten Brüstungsfeldern zwischen erstem und zweitem Obergeschoss leicht aus der Fassade heraus, so dass die Anmutung eines Erkers entstand. Die Pilaster trugen flache, gesprengte Dreieckgiebel mit Kartuschen über den Fenstern des zweiten Obergeschosses, deren Spitzen in die reich gerahmten Rundfenster des dritten Obergeschosses ragten. *Schlagheck* erkennt zusammen mit den Hohlkehlen am Übergang zu den angrenzenden Bauteilen „eine Wellenbewegung, die sich in einem sanften Vor- und Zurückschwingen der Fassade äußert“⁷, und man möchte ihm hierin nicht widersprechen.

Die drei Achsen des Portalbaus werden durch glatte Risalite gerahmt. In der mittleren öffnet sich in einer abgerundeten Nische ein Rundbogenportal. Die flankierenden Dreiviertel-Rustika-Säulen tragen die Teile eines barocken Sprenggiebels. Den Schlussstein der Nische besetzt ein Medusenhaupt; seine Strenge mildern von Putten gehaltene Blumengirlanden rechts und links. Das Fenster über dem Portal trägt eine von Voluten gehaltene Kartusche mit dem preußischen Adler (Abb. 4).

⁶ Das legt das Bild in ZdB 1913, S. 130, nahe. Die Dächer wurden im Krieg beschädigt, aber in nicht wesentlich veränderter Form wieder hergestellt. Diese Informationen sind der nicht veröffentlichten Diplomarbeit von Elke Klingelhöfer „Bauphysikalische Sanierung des Landgerichtsgebäudes in Dortmund“ aus dem Jahr 1987 im Archiv des Landgerichts entnommen.

⁷ Schlagheck, S. 162.

Im Inneren entspricht dem Portal keine großzügig gestaltete Empfangshalle. Das gleich hinter dem kleinen Vestibül aufsteigende, die Flucht des Korridors nicht bedeutsam erweiternde Treppenhaus ist nicht darauf angelegt, mit der Treppenanlage des Altbaus zu konkurrieren. Die geräumigen Hallen, mit denen der Erweiterungsbau vor dem Schwurgericht und dem darunter liegenden Strafkammersaal ausgestattet wurde, erschließen sich daher in erster Linie vom Altbau her. Sie waren an der Wand zum Altbau mit Einbauten versehen, durch die mittels Geländern und Gittern Wartebereiche abgeteilt wurden. Erhalten haben sich davon nur die vier kannelierten Säulen, die im ersten Obergeschoss durch ihre sich diagonal zu dem Sitzungssaal öffnende Anordnung den Verlauf der früheren Einbauten erkennen lassen.

Die Ausstattung der Hallen und der Sitzungssäle ist seit der erstmaligen Herstellung mehrfach verändert worden. Es steht zu vermuten, dass seinerzeit eine gewisse Harmonisierung mit dem Klassizismus im Inneren des Altbaus angestrebt wurde, die sich jedoch gleichfalls nicht erhalten hat.

Das Äußere ist nach dem Willen der Architekten in den Formen des Barock gehalten⁸. Charakteristisch sind die Gliederung und die starke Bewegtheit der Baugruppe, die den Intentionen entsprach. Bei der Aufgliederung des Baukörpers sind Symmetriebeziehungen weitgehend vermieden worden, selbst das Portal des Neubaus steht nicht genau in der Mittelachse. Der Grund dafür liegt sicherlich in dem Zuschnitt des Baugrundstücks und darin, dass der neue Schwurgerichtssaal vom Hauptportal des Altbaus erschlossen werden sollte und daher in die Achse des mittleren Querflügels des Altbaus gerückt werden musste. Gleichwohl ist es gelungen, den Baukörper des Neubaus in ein Gleichgewicht zu bringen. Erreicht wird dies durch den Rhythmus der Fensterachsen der zurücktretenden Bauteile. Denn sie steigern sich entgegen der Gewichtung der Baumasse von West nach Ost von 2 auf 4 auf 8, der Baukörper schafft also durch seine Ausdehnung ein Gegengewicht gegen die Wucht des Schwurgerichtsflügels.

⁸ ZdB 1913, S. 130.

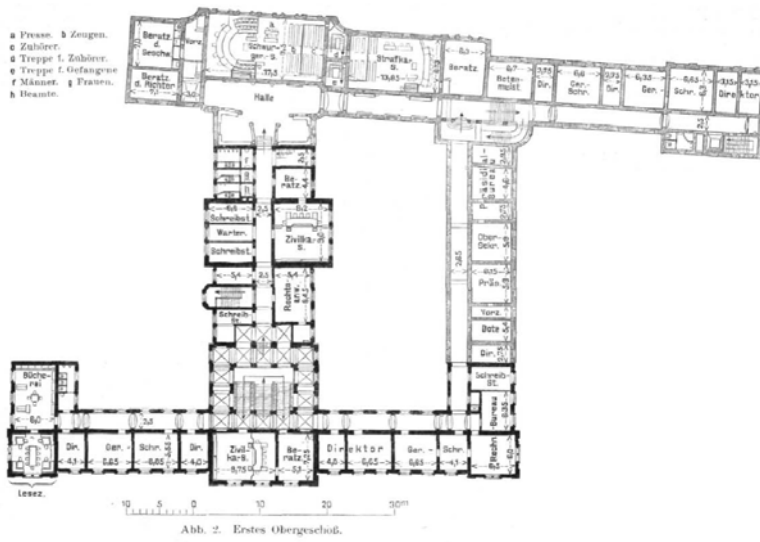


Abb. 1 a (Der Neubau ist hell gezeichnet)

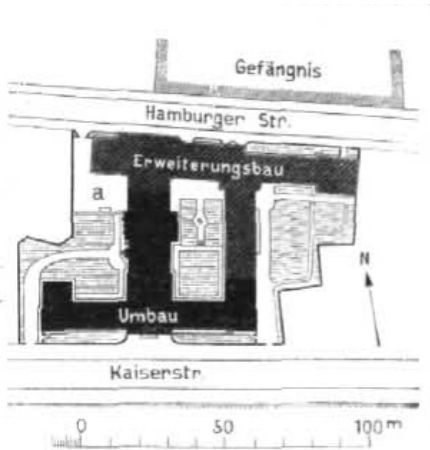


Abb. 1 b (Lageplan)

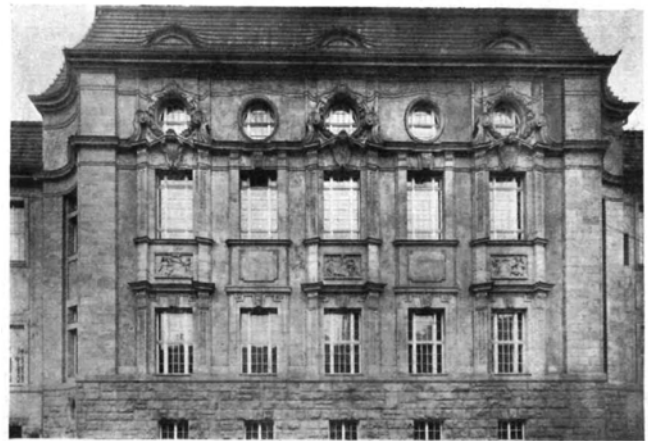


Abb. 3. Saalbau an der Hamburger Straße.
Um- und Erweiterungsbau des Landgerichts in Dortmund.

Abb. 3



Abb. 2



Abb. 4

12. 2. Landgericht Duisburg

Duisburg hatte schon mit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze ein Landgericht erhalten. Zusammen mit dem Duisburger Amtsgericht war es in einem Gebäude an der Königstraße untergebracht, das aus den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts stammte¹. An der der Königstraße abgewandten Nordseite war gleichzeitig ein Gefängnis errichtet worden. Die Ostseite beider Gebäude grenzte an den Alten Friedhof der Stadt. Das Gerichtshaus - dieser Terminus entspricht dem damaligen amtlichen Sprachgebrauch - erwies sich sehr schnell als unzureichend. Es standen dort nämlich nur je ein Saal für das Schwurgericht, die Straf- und die Zivilkammer, sowie für Schöffensachen zur Verfügung, eine Ausstattung, die dem ständig steigenden Geschäftsbedarf bei Weitem nicht gerecht wurde, so dass in benachbarten Privathäusern Büroraum angemietet werden musste.

Unterdessen wurde in den städtischen Gremien der Plan einer Neugestaltung des Bereichs östlich der Justizbehörden diskutiert. Man dachte daran, den Alten Friedhof neben Gericht und Gefängnis mit dem Stadtpark vor der gegenüber liegenden städtischen Tonhalle zu einer Anlage zu verbinden². Dabei wurde die Idee geboren, dem Justizfiskus einen Teil des Friedhofsgeländes unentgeltlich unter der Bedingung zu übereignen, dass der dringend notwendige Erweiterungsbau für das Landgericht gegenüber der Tonhalle errichtet und so lang würde, dass er das Gefängnis verdecke³. Auf dieser Grundlage kam es am 27.8.1908 zu einer Einigung⁴. Der Staat übernahm in dem Vertrag lediglich die Kosten für die Verlegung der Gräber und der gärtnerischen Gestaltung der Anlagen zwischen der Tonhalle und dem Neubau. Der Magistrat ließ im Gegenzug den Wunsch protokollieren, dass das Gebäude eine „der Bedeutung und den Opfern der Stadt angemessene Gestaltung“ erhalte. Zu den weiteren Bedingungen des Vertrages gehörte die Klausel, dass mit dem Neubau im Sommer 1909 zu beginnen sei. Auf die Terminierung des

¹ ZdB 1912, S. 518.

² HStA NRW, Rep 86, Nr. 856, Bericht des Landgerichtspräsidenten v. 2.7.1904, Bl. 42-44.

³ HStA NRW, Rep 86, Nr. 858, Beschlüsse der Stadtverordneten v. 25.7.1905, Bl. 4, 23.10.1906, Bl. 5, und 20.11.1906, Bl. 6.

⁴ Wie Anm 3, Bl. 105-109.

Baubeginns legte die Stadt deshalb großen Wert, weil auf der Nordseite des Platzes vor dem neuen Justizgebäude ein neues Theater entstehen sollte. Ein Theaterbaufond war 1907 gegründet und ein Architektenwettbewerb 1909 ausgeschrieben worden, aus dem der renommierte *Martin Dülfer* als Sieger hervor gegangen war⁵. Tonhalle, Landgericht und Theater sollten sich als ein großstädtisch-repräsentatives Ensemble um den Platz gruppieren⁶ und sich auf dessen Südseite zur Königstraße, der Hauptgeschäftsstraße Duisburgs, öffnen. Die Justiz erhielt damit Baugelände für ein Gerichtsgebäude, dessen Schauseite voll zur Geltung gebracht werden konnte (Lageplan Abb. 1).

Der Vorentwurf für den Bau stammt vom 10.12.1907 und ist von *Paul Thoemer* erläutert und unterschrieben⁷. *Thoemer* überwachte auch den Baufortgang und ließ sich die äußere Gestaltung des Baus, die Ausbildung der Haupteingangshalle, des Treppenhauses, der Halle vor dem Schwurgerichtssaal und der Treppenanlage vor dem Gericht ausweislich seiner Reiseberichte vom 21.10.1910 und 24.11.1910 sowie 30.6.1911 und 14.12.1911 von den Behördenleitern des Land- und des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft und dem Vertreter des Oberlandesgerichts genehmigen⁸. Die Bauleitung lag in den Händen des Regierungsbaumeisters *Karl Stausebach*. Die Baukosten beliefen sich auf 1.382.000 Mark⁹. Die Übergabe an die Justiz war am 31.12.1912¹⁰.

Der Neubau schließt mit zwei parallelen, lang gestreckten, einschaligen Flügeln an den kurzen südlichen Schenkel des L-förmigen Grundrisses des Altbaus (Grundriss Abb. 2). Der äußere, mit dem genau mittig angeordneten Hauptportal bildet auf eine Strecke von 122 m die Westflanke des Königsplatzes. Der innere Flügel ist etwa 10 m länger und verdeckt damit das Gefängnis dahinter. Die Flügel werden durch kurze Verbindungsbauten an den Schmalseiten und einen Mittelbau für das breit

⁵ Klein, Dieter, S. 91.

⁶ Wie Anm. 5, S. 92.

⁷ Wie Anm. 3, Bl. 36 a-h.

⁸ Wie Anm. 3, Bl. 170-170 R, 193-198, Die weiteren Berichte sind nicht mehr folliert.

⁹ ZBW 1913, Beilage Statistische Nachweisungen betr. Hochbauten 1910 u. 1911, S. 36.

¹⁰ HStA NRW, Rep 86, Nr. 859, Bl. 60.

angelegte Haupttreppenhaus hinter dem Portal miteinander verbunden. Der von den Flügeln umschlossene, nur 11 m breite Hof ist daher zweigeteilt.

Das Gebäude ist ein dreigeschossiger Putzbau auf einem mit glatten Basaltplatten verblendeten Sockel (Abb. 3). Eine Rustika-Quaderung aus gelblichem Sandstein mit breiten waagrechten Fugen reicht bis $\frac{2}{3}$ der Höhe der Erdgeschossfenster und setzt sich als deren Rahmung fort. Die Kanten des Gebäudes und die jeweils mittleren Achsen der Risalite werden durch gequaderte Lisenen von den hellen Putzflächen abgesetzt. Gleich gestaltete Eckrisalite fassen die Hauptfassade ein, zeichnen sich aber nur schwach ab. Im Gegensatz dazu springt der Mittelrisalit mit seinen sieben Achsen in zwei Stufen von je etwa 3 m nach vorne. In seine mittlere Achse ist über einer niedrigen Freitreppe ein Rundbogenportal eingelassen, das durch zwei flankierende Säulen optisch verbreitert wird. Das auf den Säulen ruhende Gebälk folgt der Rundung des Portalbogens. Die jeweils mittleren Risalitachsen sind mit Zwillings-, am Mittelrisalit sogar mit Drillingsfenstern ausgestattet und werden im ersten und zweiten Obergeschoss durch eine gemeinsame Umrahmung, Giebel und Kronen herausgehoben und zu einer Einheit zusammen gefasst.

Über den drei inneren Achsen des Mittelrisalits erhoben sich im ursprünglichen Bauzustand ein steiler, mehrgeschossiger, konkav geschwungener Giebel und dahinter eine Laterne (Abb. 4 a). Beide Aufbauten mussten ebenso wie das Mansarddach nach dem Krieg einem flachgedeckten, modernen Vollgeschoss weichen (Abb. 4 b).

Im Inneren erstreckt sich über die Breite dieser drei Achsen der Mittelbau mit Eingangshalle und Treppenhaus (Abb. 5 a, b). Die Halle wird gegen die einmündenden Korridore und die rechts und links aufsteigenden Treppen dadurch abgegrenzt, dass sie um mehrere Stufen niedriger liegt. Den Eintretenden empfängt ein Pfeilerpaar, das schräg auseinander gerückt ist, offenbar um den Eindruck von Weiträumigkeit zu erzeugen. Mit weiteren Pfeilern tragen sie das die Halle deckende flache Gewölbe und die Treppe, die sich in einem Viertelbogen entlang der abgerundeten

Wand zum Hof nach oben schwingt. Wegen der beiden Treppenaugen reduziert sich die Halle in den beiden Obergeschossen zur Kreuzung der seitlich abgehenden Korridore mit dem allerdings sehr breiten, zum inneren Flügel führenden Mittelgang. Dieser Bereich dient als Vorraum eines Stralkammersaals im ersten Stock und des Schwurgerichts im zweiten Stock. Dort - im zweiten Stock - wird der Vorraum allerdings bedeutend aufgewertet. Soweit nämlich die Korridore im Mittelbau liegen, werden sie mit Halbkreistonnen und - in deren Kreuzungspunkt - mit einem Kuppelgewölbe ausgestattet, das früher mit einer Öffnung zu der Laterne auf dem Dach versehen war (Abb. 6 a, b).

Der Schwurgerichtssaal ist im Wesentlichen vollständig erhalten geblieben. Die ihn rings umziehenden 2,5 m hohen Paneele, die in einem flachen Bogen geführte Richterbank und die Tische der Prozessbeteiligten sind in Eichenholz mit breiten Feldern aus Nussbaum-Wurzelholz furnier ausgeführt. Zusammen mit der Kassettendecke aus verschiedenen Hölzern¹¹ ist eine harmonische Gesamtwirkung erreicht worden.

Thoemer hat bei der Gestaltung des Baus in sehr zurückhaltender Weise klassizistische und barocke Formen eingesetzt. Es war zu bedenken, dass die Anlage nahtlos und harmonisch an den klassizistisch orientierten Altbau, dessen Front zur Königstraße gewendet ist, anschließen und andererseits mit dem der Villa Rotonda Palladios entlehnten Portikus des *Dülferschen Theaters*¹² auf der anderen Seite harmonisieren musste, ohne sich diesen Stildiktaten zu unterwerfen. An grundsätzliche Neuerungen war unter diesen Umständen nicht zu denken.

Mit der Gestaltung der Eingangshalle hat *Thoemer* sich von seinen anderen Gerichtsbauten deutlich abgesetzt. Hier werden Ideen sichtbar, die wenige Jahre später in der südlichen Empfangshalle des Frankfurter Gerichtsgebäudes B zur Vollendung geführt werden.

¹¹ ZdB 1912, S. 519.

¹² Klein, Dieter, S. 96.

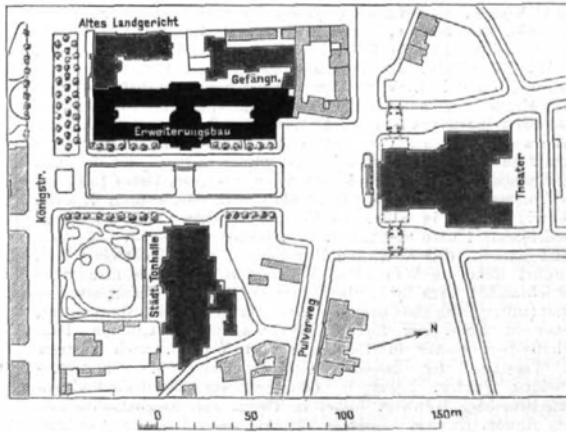


Abb. 1. Lageplan.

Abb. 1



Abb. 3

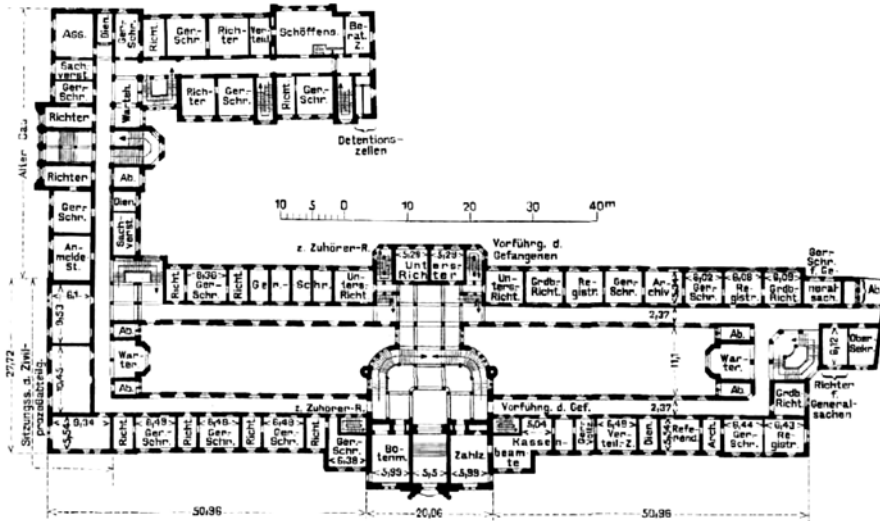


Abb. 3. Erdgeschoss.

Abb. 2



Abb. 4 a



Abb. 4 b



Abb. 5 a



Abb. 5 b



Abb. 6 a



Abb. 6 b

12. 3. Das Gerichtsgebäude B der Frankfurter Justiz

Frankfurt, die ehemalige Freie Reichsstadt, hatte in der Folge des preußisch-österreichischen Krieges 1866 die Unabhängigkeit verloren und war auf den Status einer kreisfreien Stadt der preußischen Provinz Hessen-Nassau herabgesunken. Lange mussten die städtischen Körperschaften darum kämpfen, dass das hier ansässige Appellationsgericht im Rahmen der Justizreform 1879 in ein Oberlandesgericht umgewandelt würde¹. Hätte die Provinz Hessen-Nassau nur ein Oberlandesgericht in Kassel erhalten, wäre das mit einem weiteren Bedeutungsverlust der Stadt verbunden gewesen. Es gelang, diese Schmach abzuwenden, und die Stadt konnte 1890 sogar die Einweihung eines Justizpalastes, eines zentralen Justizgebäudes für alle drei Instanzen feiern.

Der Neubau war, wie zu dieser Zeit im Allgemeinen üblich, im Stil der italienischen Renaissance gehalten: sein Architekt war *Karl Friedrich Endell*, der bedeutende Fachmann auf dem Gebiet des preußischen Gerichtsbauwesens². Der Bau hatte zwar einen verkehrstechnisch günstigen, weil zentrumsnahen, aber sonst wenig attraktiven Platz erhalten. Denn er liegt in der zweiten Reihe hinter der zur gleichen Zeit entstandenen Verlängerung der städtischen Hauptgeschäftsstraße, der Zeil, ist zudem trapezförmig zugeschnitten, von recht engen Straßen untergeordneter Bedeutung umgeben und bot daher von Anfang an keine Gelegenheit zu einer städtebaulich bedeutsamen Entfaltung.

Schon wenige Jahre nach Fertigstellung des Baus zeigte sich, dass man die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und damit einhergehend die Belastung der Justiz falsch eingeschätzt hatte. Für die nun notwendige Erweiterung des Justizgebäudes gab es nur Möglichkeiten auf der dem Stadtzentrum abgewandten Nordseite, weil sich dort u. a. das alte Gerichtsgefängnis befand. Für den Justizetat 1901 forderte die Regierung daher vom Parlament eine Million Mark für den Abriss des alten, den Neubau eines neuen Gerichtsgefängnisses und die Erweiterung der

¹ Zimmer, S. 21-28.

² ZdB 1885, S. 343-345, 1891, S. 109.

Geschäftsräume der Justiz³. Geplant war, in dem künftigen Gerichtsgebäude B alle Zivilabteilungen des Amts- und des Landgerichts und das gesamte Oberlandesgericht anzusiedeln⁴. Durch den Abriss des alten Gefängnisses und den Zukauf benachbarter Parzellen war ein 6.500 m² großer Bauplatz geschaffen worden, der bei voller Ausnutzung gerade ausreichte, die erforderlichen Räume unterzubringen. Auch dieser Platz war ungünstig geformt, weil lang gestreckt und wiederum trapezförmig geschnitten. Sein Vorteil war, dass er durch eine inzwischen fiskalisch gewordene Straße vom jetzt zum Altbau werdenden alten Justizpalast getrennt war und die Architekten sich daher leicht von dessen Stil absetzen konnten. Außerdem hatte er im Norden eine weitere Straßenfront gegenüber einer städtischen Anlage. Das eröffnete die Möglichkeit, eine zweite repräsentative Schauseite anzuordnen, die für den Zugang zum Oberlandesgericht genutzt werden konnte (Lageplan Abb. 1).

Der Vorentwurf für den Bau entstand im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter der Oberleitung von *Paul Thoemer*. Die weitere Ausarbeitung des Entwurfs und die örtliche Bauleitung war *Karl Stausebach* übertragen⁵. Der kann deswegen nicht als der (alleinige) Architekt des Werks angesehen werden⁶, worauf er im Übrigen selbst hinweist. Der 1875 geborene *Stausebach* trat im Gerichtsbauwesen erstmals bei dem Erweiterungsbau des Landgerichts Duisburg in Erscheinung⁷. Bei der Einweihung des Landgerichts Mönchengladbach wurde er lobend als der Bauleiter erwähnt⁸, der das Werk eines plötzlich verstorbenen Kollegen erfolgreich zu Ende geführt habe. Dafür wurde ihm bei der Einweihung am 18.9.1912 ausdrücklich gedankt. Der Minister für öffentliche Arbeiten hatte durch den Erlass vom 18.5.1912⁹ die Aufgaben

³ Frankfurter Zeitung v. 11.1.1901.

⁴ Stausebach, Sp. 383. Stausebach ist auch die einzige Quelle zur Baugeschichte der Anlage, weil alle Akten, einschließlich der Grundakten im Grundbuchamt durch Kriegseinwirkung vernichtet wurden.

⁵ Stausebach, Sp. 396.

⁶ So aber Schomann, S. 199, und Kalusche, Bernd, Setzepfand, Christian, Architekturführer Frankfurt a. M., S. 34, Nr. 64.

⁷ HStA NRW Rep 86 Nr. 858, Bl. 170-171 R.

⁸ HStA NRW Rep 86 Nr 153, Bl. 13-19 R.

⁹ PrGStA I HA Rep 93 B Nr. 2097.

der Bauverwaltung dezentralisiert. Aus dem Kontext des Erlasses ergibt sich aber, dass die Aufstellung des Vorentwurfs, die nunmehr regelmäßig dem Ortsbaubeamten zu übertragen sei, als die entscheidende Architektenleistung angesehen wurde. Gerade die sollte jedoch bei „Bauten von großem Umfang und besonderer Eigenart“ dem Ministerium vorbehalten bleiben, und um einen solchen Bau handelte es sich im Hinblick auf die Baukosten und die außergewöhnliche Grundrissgestaltung in Frankfurt. Für die Ausarbeitung der ausführlichen Entwürfe hatte dann an die Stelle des Ortsbaubeamten ein Regierungs- und Baurat in „fliegender“ Stellung zu treten. Diese Aufgabe war, wie er auch selbst schreibt, *Karl Stausebach* übertragen. Im Übrigen spricht die Übereinstimmung der großen Treppenhalle des Landgerichts Essen, das 1913 eingeweiht wurde und bei dem *Stausebach* nicht beteiligt war¹⁰, mit dem Teil des Frankfurter Neubaus, der für das Oberlandesgericht bestimmt war, dagegen, dass er den Bau als Architekt nachhaltig geprägt hat. Der entscheidende Architekt des Frankfurter Gerichtsgebäudes B war daher *Paul Thoemer*.

1913 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, vier Jahre später konnte das Gebäude übergeben werden; die Baukosten beliefen sich auf 2,6 Millionen Mark¹¹. Im zweiten Weltkrieg wurden der Ostflügel sowie die Dachkonstruktion über dem Nordflügel zerstört und in modernen Formen erneuert.

Der Grundriss (Abb. 2) entspricht mit einer allerdings bedeutenden Ausnahme den Gegebenheiten des Bauplatzes. Er folgt nämlich zunächst der Grenze zum Gerichtsgefängnis¹² und an den drei übrigen Seiten der Flucht der das Areal umschließenden Straßen, im Süden mit dem sanften Bogen der Einmündung der Hammelsgasse in die (fiskalische) Gerichtsstraße. Die Gerichtsstraße ist nur 16 m breit, und in ihrer Mitte befinden sich das Nordportal und darüber ein hoher Dachaufbau des

¹⁰ ZBW 1917, Sp. 623, 624.

¹¹ ZBW 1918, Sp 395, 396.

¹² Das damals neu errichtete Gerichtsgefängnis ist inzwischen durch Erweiterungsbauten für die Gerichtsbarkeit ersetzt worden.

Altbaus. An dieser Stelle weicht nun der Neubau in zwei weiten Bogen konkav zurück, die nicht durch die Gegebenheiten des Bauplatzes veranlasst sind. Sie flankieren einen fünfachsigem Risalit, aus dessen Mitte der halbrunde Vorbau des südlichen Hauptportals hervortritt, das für Land- und Amtsgericht bestimmt war. Ein weiterer flacher und gerader Rücksprung ist am Westende des Nordflügels zwischen zwei dreiachsigen Risaliten für das dem Oberlandesgericht zugeordnete Nordportal angelegt. Die beiden Portale liegen sich nicht, wie noch im Altbau, gegenüber. Auf der Rückseite sind ihnen vielmehr die beiden größeren der insgesamt vier Höfe der Anlage zugeordnet, die durch drei innenliegende Querflügel gebildet werden¹³. Mit ihren unregelmäßigen Umrisslinien fangen die Höfe die unregelmäßige Form des Bauplatzes auf.

Der Bau ist viergeschossig und erhebt sich auf einem niedrigen Sockelgeschoss. Die nächsten drei Geschosse sind durch Lisenen zu einer Ordnung zusammen gefasst, die an architektonisch bedeutenden Partien, wie an den Kanten und an der Rundung an der Einmündung der Gerichtsstraße in die Hammelsgasse, durch glatte Sandsteinpilaster ersetzt werden. Ein breites auskragendes Hauptgesims umzieht den Bau in der Höhe der Brüstung des vierten Geschosses.

Von den beiden elegant geschwungenen Brücken, die Alt- und Neubau im ersten Obergeschoss über die Gerichtsstraße hinweg verbanden, hat nur noch die westliche ihre ursprüngliche Form. Beim Wiederaufbau ist aber darauf geachtet worden, dass sich der mit ihrer Anlage und dem Rücksprung des Neubaus intendierte intime hofähnliche Charakter im Bereich der beiden sich gegenüber liegenden Portale von Alt- und Neubau erhalten hat.

So unterschiedlich wie Lage und Bedeutung der beiden Hauptportale ist ihre Gestaltung. Das südliche besetzt die mittlere der drei Achsen des Vorbaus auf halbkreisförmigem Grundriss, der sich in zwei Geschossen erhebt (Abb. 3). Eine Kartusche zwischen zwei Schneckenvoluten ziert das waagrechte Gebälk über der Portalöffnung und ragt in die Fläche

¹³ Die Höfe 5 und 6 an der Wand zum Gerichtsgefängnis sind für die Grundrissgestaltung von untergeordneter Bedeutung.

eines raumhohen Fensters darüber. Gleich hohe, nur durch eine schmale Brüstung geschiedene Fenster öffnen die Wände rechts und links; geschossübergreifende, dreiviertelrunde Säulen zwischen ihnen tragen ein mit einem Mäanderfries verziertes Gebälk. Den Vorbau deckt eine Terrasse, deren Zugang eine Fenstertür in der mittleren Achse des Risalits bildet. Die Tür wird durch die kannelierten Pilaster mit ionischen Kapitellen ihres Rahmens und einen wuchtigen Sprenggiebel betont, auf dem allegorische Frauenfiguren sitzen. Sie flankieren zugleich ein Rechteckfenster im nächsten Geschoss des Risalits. Über ihm erscheint schon in dem Bogenfeld des flachen Dreieckgiebels eine reich verzierte Krone.

Das nördliche Hauptportal ist in einen Rahmen eingefügt, der durch eine die flankierenden Risalite verbindende niedrige Freitreppe, Pfeiler in den Winkeln zu den Risaliten und ein Gebälk entsteht, das auf den Pfeilern und vier dorischen Halbsäulen in Kolossalordnung ruht (Abb. 4). In seiner ursprünglichen Form erhob sich über dem Gebälk ein flacher Dreieckgiebel, der dem des Südportals entsprach. Die eigentliche Portalöffnung besetzt nur die beiden mittleren der insgesamt acht Achsen zwischen den Risaliten. Sie wird aber betont durch ihren breiten, mit einem reliefierten Medusenhaupt verzierten Sturz und einen darüber in leichtem Bogen vorspringenden Erker mit einem Balkon, dessen Brüstung sich wie ein Diadem nach oben schwingt. Vier „antikisierende Frauengestalten als Hüterinnen des Rechts“ (*Schomann*) über den Halbsäulen bilden den wesentlichen skulpturalen Schmuck der Portalanlage.

Beiden Portalen sind große Treppenhallen zugeordnet. Die südliche befindet sich in einem annähernd quadratischen Raum, dessen Abmessungen durch den Risalit der Portalanlage bestimmt werden, und reicht durch zwei Geschosse (Abb. 5 a, b). Dem vorspringenden Halbrund des Vorbaus entspricht im Inneren der zurückweichende Bogen einer mehrstufigen Treppe. Sie führt auf den Flurumgang, der dem Bogen der Stufen folgt und im Wechsel von Pfeilern und ionischen Säulen aus

dunklem poliertem Muschelkalk gesäumt wird. Die Pfeiler tragen die flache Kuppel über der Halle und zusammen mit den Säulen die gleichfalls im Bogen verlaufende Brücke, die die Flure im ersten Obergeschoss rechts und links verbindet. Zu ihr steigen zu beiden Seiten der Halle unter zwei kurzen Seitentritten zweiarmige Treppen auf, die sich zum zweiten Obergeschoss hin wiederum zweiarmig auf der Hallenrückseite fortsetzen.

Ganz anders ist die Halle auf der Nordseite gestaltet (Abb. 6). Der Eingang ist nur geschosshoch in der äußeren Schale des Gebäudes untergebracht und öffnet den Zugang zu einer Treppenhalle, die sich längs der Wand zum Hof durch alle Stockwerke zieht. Gekuppelte Pfeiler teilen sie in den unteren Stockwerken und tragen die übereinander angeordneten geraden Arme einer mächtigen Treppe, die rechts und links aufsteigt. Der Flur des letzten Obergeschosses hat nur den Charakter einer schmalen Galerie. Dadurch wird der Blick schon von den unteren Geschossen her auf das gewaltige mit Rosetten und Kassetten gestaltete Tonnengewölbe frei gegeben, das die Halle in einem Zug überspannt. Die Halle wird sehr gut durch die zahlreichen großen Fenster in der Wand zu dem größten Innenhof des Gebäudes ausgeleuchtet. Ihre Wände sind in cremefarbenen Stuccolustro gehalten, die Kassetten des Gewölbes goldfarben gerändert und mit linearen oder pflanzlichen Motiven ausgemalt. Bei dem Gewölbe handelte es sich ursprünglich um eine Eisenbetonkonstruktion, die Schmuckformen wurden in Schalungen gestampft und scharriert. Das Gewölbe musste später durch eine leichtere Konstruktion ersetzt werden. In der ursprünglichen Gestalt haben sich die zum Teil mit Mosaiken versehenen Kassetten nur bei den nicht überwölbten Flurdecken und den Treppenunterseiten erhalten.

Schomann bezeichnet den Bau in seiner Beschreibung als ein Werk im Stil eines „akademisch-spröden Klassizismus“ und betont die Parallelen zu italienischer Barockarchitektur¹⁴. Wenn er die Brücke zum Altbau mit der so genannten Seufzerbrücke in Venedig vergleicht, wird die Eigenständigkeit des eleganten Schwungs der Frankfurter Architektur

¹⁴ Schomann, S. 199.

nicht ausreichend gewürdigt. Auch der Vergleich der Anlage des Südportals mit der barocken Fassade des Palazzo Carignano in Turin geht fehl. Die dortige großartige Wellenform der Fassade ist darauf berechnet, die Portalanlage mit ihren Aufbauten umso eindrucksvoller hervortreten zu lassen. Das hat *Thoemer* nicht kopiert. Er hat vielmehr eigene Ideen weiterentwickelt. Denn bei der Hauptfassade des Oberlandesgerichts in Köln wird in ähnlicher Weise ohne Anlehnung an Beispiele aus der Architekturgeschichte eine Platzanlage halbrund umfasst. Auch bei der Planung des Frankfurter Gerichtsgebäudes B war er nicht auf der Suche nach historischen Vorbildern. Er hat lediglich architektonische Details, die aus dem Klassizismus bekannt waren, benutzt, um die Konsequenz aus den Gegebenheiten der Lage des Baugrundstücks und den Notwendigkeiten zu ziehen, die sich durch die Treppenhalle im Inneren ergaben. Ein Vorbild gibt es für diese Treppenhalle nicht, sie darf als ein innovatives Werk der Reformarchitektur bezeichnet werden.

Nicht widersprechen wird man *Schomann* dagegen, wenn er Stil der Anlage des Nordportals als eher retrospektiv bezeichnet. In ähnlicher Form hat *Thoemer* im Übrigen Schauffassaden bei dem in etwa gleichzeitigen Oberlandesgericht in Naumburg und dem Landgericht in Krefeld gestaltet.

Bei der nördlichen Treppenhalle hat *Thoemer* sich nicht von historischen Vorbildern leiten lassen. Sie steht vielmehr in einer Reihe mit ähnlichen Anlagen in den preußischen Landgerichtsbauten von Essen, Krefeld, Mönchengladbach und Saarbrücken. Noch konsequenter sind aber, wie vorher nur in Essen¹⁵, die Möglichkeiten der modernen Baumaterialien genutzt worden. Während die Einwölbung über den Hallen bei den Berliner Gerichtsbauten durch gotisierendes Dekor verschleiert wurde und die Treppenhalle des Landgerichtes Mönchengladbach „ein architektonisches Bild in der Art der schaubildlichen Deckengemälde des Barock erhalten hat“¹⁶, haben die Architekten sich bei dem Frankfurter Bau klar zu der Verwendung des Eisenbetons und seiner Möglichkeiten bekannt. Die Frankfurter nördliche Treppenhalle könnte von der ähnlichen

¹⁵ ZBW 1917, Atlas Bl. 39.

¹⁶ ZdB 1914, S. 179.

Gestaltung des Theaterfoyers *Martin Dülfers* in Duisburg¹⁷ inspiriert sein, das *Thoemer* während seiner Tätigkeit für den Erweiterungsbau des Landgerichts Duisburg studieren konnte. *Kodré* verdankt sich der Hinweis darauf, dass sich ein analoges Vorgehen *Thoemers* im Falle der Treppenhalle des Oberlandesgerichts in Köln nachweisen lässt¹⁸.

Noch weiter in Richtung auf die Moderne sind sie bei der Gestaltung der Innenhöfe gegangen, der in der Baubeschreibung von *Stausebach* ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Klare, einfache Formen, stimmige Proportionen, Funktionalität bestimmen hier das Bild.

¹⁷ Abbildung bei Klein, Dieter, S. 95.

¹⁸ Kodré, Treppenhaus, S. 338.

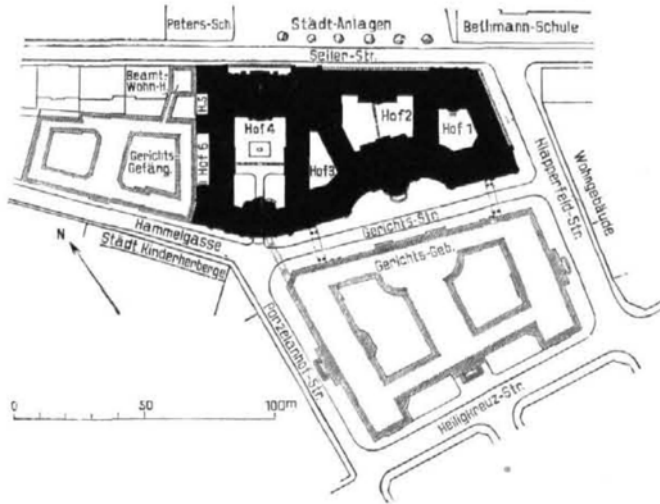


Abb. 4. Lageplan.

Abb. 1 (Lageplan)

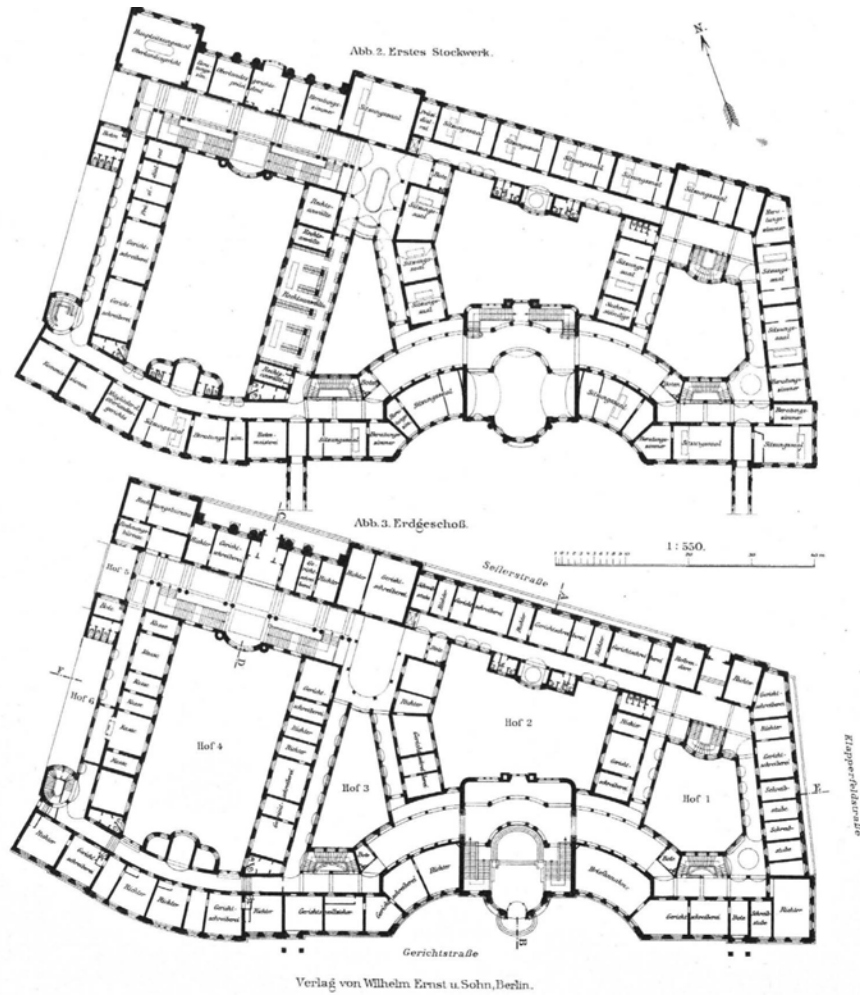


Abb. 2 (Erdgeschoss und 1.Obergeschoss)



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5 a



Abb. 6



Abb. 5 b

12. Landgericht Schwerin

Schwerin als Hauptstadt des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin war wegen seiner ungünstigen Verkehrslage mit einer Einwohnerzahl, die sich von 20.000 im Jahre 1850 bis zur Jahrhundertwende nur knapp verdoppelte¹, nie zu größerer wirtschaftlicher Bedeutung gelangt² und stieg erst spät zur mecklenburgischen Finanzmetropole auf³. Das Gesicht der Stadt prägten daher im 19. Jahrhundert vor allem Hof, Garnison und Verwaltung. Diese Aufgaben spiegelten sich auch in den Gebäuden, deren wichtigste von dem Schinkelschüler *Georg Adolph Demmler* (1804-1886) stammen⁴, der in Schwerin von 1837 bis 1851 als Hofbaumeister wirkte⁵.

Es stand nie in Frage, dass die Stadt 1879 Sitz eines Landgerichts werden sollte⁶, und es gelang auch, einen in das Umland ausgreifenden Landgerichtsbezirk mit 250.000 Gerichtseingesessenen zu schaffen, der wie in Preußen als Mindestgröße angesehen wurde⁷. Das neue Gericht konnte daher von Anfang an mit 11 Richterstellen ausgestattet werden. Das alte Gerichtsgebäude neben dem Demmlerschen Arsenal war jedoch mit der Unterbringung des nunmehr notwendig gewordenen Personals hoffnungslos überfordert. Dennoch dauerte es noch mehr als dreißig Jahre, bis im März 1914 ein Neubau begonnen wurde⁸, der trotz des Krieges im September 1916 eingeweiht wurde⁹.

Der Architekt des Neubaus war *Paul Ehmig* (1874-1938). Er war als Sohn eines wohlhabenden Steinmetzmeisters in Leipzig aufgewachsen, hatte an der Königlich Sächsischen Technischen Hochschule in Dresden Hochbau studiert und war 1902 als Regierungsbaumeister in die staatliche

¹ Kasten, Bernd, Rost, Jens-Uwe, Schwerin Geschichte der Stadt, Schwerin 2005, S. 60.

² Bei der Wieden, Helge, Schwerin, in „Handbuch der historischen Stätten Deutschlands“, hrsg. v. Bei der Wieden, Helge, und Schmidt, Roderich, Stuttgart 1999, S. 117.

³ Wie Anm. 1, S. 109.

⁴ Wie Anm. 2, S. 118.

⁵ Dehio, Mecklenburg-Vorpommern, S. 522.

⁶ LHA Schwerin, Best. 5.12-6/1, Nr. 2785, Handakten v. Amsberg.

⁷ Wie Anm. 6, Druckfassung der Motive zur Verordnung betr. Die Gerichtsverfassung, S. 14.

⁸ Bericht der Mecklenburgischen Zeitung v. 25.3.1914 von der Grundsteinlegung.

⁹ Mecklenburgische Zeitung v. 26.9.1916.

Hochbauverwaltung in Sachsen eingetreten. 1904 arbeitete er wenige Monate unter *Baurat Gläser* in der Bauleitung der Dresdner Justizneubauten am Münchner Platz. 1905 wurde er Stadtbaumeister in Rostock und dort 1907 zum nichtrechtsgelehrten Senator der Stadt gewählt. In dieser Eigenschaft konzipierte er eine Ratsverordnung „zum Zweck der Erhaltung der den Neuen Markt abschließenden Häuserfronten in ihrer für das Marktbild charakteristischen und schönen Gesamterscheinung“, die es erlaubte, einen Bankneubau so in die historische Silhouette einzufügen, dass er dem Gepräge seiner näheren Umgebung, aber auch neuzeitlichen Bedürfnissen und Kunstanschauungen Rechnung trug. 1908 wurde er zum Baudirektor in der Verwaltung der Staatsbauten beim Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ministerium der Finanzen berufen. Sein Biograph urteilt, dass es ihm in dieser leitenden Stellung darum gegangen sei, anstelle der bisher vorherrschenden historisierenden Bauformen Wege zu neuer Sachlichkeit durchzusetzen¹⁰. Höhepunkte seines Schaffens in dem neuen Wirkungsbereich waren die Errichtung des Geheimen und Hauptarchivs und eben des Justizgebäudes¹¹. 1919 wurde er als Ministerialdirektor oberster mecklenburgischer Baubeamter. Daneben entfaltete er eine reiche fachwissenschaftliche Tätigkeit; die 1922 erschienene dreibändige Veröffentlichung „Das Deutsche Haus“ ist sein wissenschaftliches Hauptwerk¹².

Als Bauplatz wurde ein 7.400 m² großes Grundstück¹³ am westlichen Stadtrand nicht weit vom Hauptbahnhof ausgewählt, weil dort Raum für eine genügende architektonische Entfaltung zur Verfügung stand. Diese Entscheidung ist mit guten Gründen kritisiert worden¹⁴. Denn wenn der Neubau auch auf einem besonders hoch gelegenen Punkt der Stadt errichtet wurde, städtebaulich kommt er nicht zur Geltung. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, dass die Westvorstadt architektonisch

¹⁰ Schütt, S. 43, Saur, Allg. Künstlerlexikon, Bd. 32, S. 434.

¹¹ Schütt, Hans-Heinz, „Ehmig, Paul“ in Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, hrsg. Pettke, Sabine, S. 39.

¹² Der Profanbau 1917, S. 61-66 (Buchbesprechung).

¹³ LHA Schwerin Bestand 5. 12-9 78: Akten des Landratsamts Schwerin-Hochbauamt, Di 131: Bericht des Meckl. Schwer. Hochbauamt vom 2.5.1928.

¹⁴ Schäfer, S. 175.

belanglos und vom Stadtzentrum durch die Bahnanlagen abgeschnitten ist. Andererseits wäre der Bau auf den anderen möglichen Plätzen nicht ohne Eingriffe in die vorhandene und historisch gewachsene Bausubstanz zu verwirklichen gewesen¹⁵. So stellt sich die Wahl des Bauplatzes als ein Kompromiss und optimistischer Vorgriff auf die künftige Stadtentwicklung dar, die in der Folge in der Umgebung des Gerichts von gehobener Wohnbebauung in geschlossener Bauweise geprägt wurde. Positiv war, dass genügend Raum für eine großzügige Platzanlage vor dem Gebäude zur Verfügung stand, die die Stadt nach den Vorstellungen des Architekten gestaltete¹⁶, (Grundriss und Lageplan Abb. 1).

Das Gerichtsgebäude nimmt mit seinen knapp hundert Metern Länge die östliche Längsseite des in seiner Richtung leicht ansteigenden Platzes voll in Anspruch und beherrscht ihn dadurch. Die Straße, die zwischen dem Platz und dem Gericht als Zufahrt angelegt wurde, passt sich dem Schwung des Neubaus an.

Dieser Schwung wurde durch ein Vor- und Zurücktreten der einzelnen völlig geraden Elemente der in sich vollkommen symmetrischen Hauptschauseite erreicht. Denn aus deren Front treten der Mittelbau mit dem Hauptportal und die Eckbauten der Seitenflügel unterschiedlich weit hervor: der Mittelbau nur etwa sechs Meter, die Eckbauten dagegen doppelt so weit.

Der Mittelbau birgt eine elf Meter breite und fast quadratische Eingangshalle, darüber mit den gleichen Abmessungen den bis ins Dachgeschoss reichenden Schwurgerichtssaal und dahinter die nur bis zum ersten Obergeschoss führende Haupttreppe. Für deren Zwischenpodest ließ der Architekt den Mittelbau bogenförmig über die rückwärtige Flucht des Hauptflügels hinaustreten. In den Eckbauten der Seitenflügel sind im Süden die Strafsitzungssäle untergebracht - im Erdgeschoss für das Schöffengericht, im ersten Stock für die Strafkammer - im Norden die amts- und landgerichtlichen Zivilsitzungssäle. Dass im ersten Stock des rechten Hauptflügels der Landgerichtspräsident residieren sollte, tritt am Außenbau nicht in Erscheinung. Alle Flügel sind

¹⁵ DBZ 1917 S. 1.

¹⁶ DBZ 1917, S. 13.

zweischalig. Dadurch wurde die Möglichkeit eröffnet, in den Winkeln zwischen Haupt- und Seitenflügeln Wartehallen vor den Sitzungssälen und im Zusammenhang damit Nebentreppenhäuser anzuordnen, die bis in das Dachgeschoss führen. Die Seitenflügel sind mit ihren vorspringenden Eckbauten nur etwa 47 m tief und versperrten im ursprünglichen Bauzustand nur teilweise den Blick auf das Gerichtsgefängnis, eine lang gestreckte Anlage in der ungefähren Breite des Mittelbaus. Mit diesem war es über eine gedeckte Brücke verbunden, die in das Zwischenpodest der Haupttreppe des Gerichts mündet.

Das Gebäude präsentiert sich als ein zweieinhalbgeschossiger heller Putzbau unter kräftig roten Ziegeldächern auf einem Sockel aus grob behauenen grauen Kalksteinen (Abb. 2). Aus dem umlaufenden Sockelgesims, auf dem die Fenster des Untergeschosses ruhen, steigen flache Pilaster, die die Fensterachsen teilen, bis zum Kranzgesims. Jeder von ihnen wird bis zum Sturz der obersten Fensterreihe beidseits von einem schmaleren Pilasterpaar flankiert. Außerdem sind die Brüstungsfelder der Obergeschossfenster ganz sanft konkav eingetieft. Dies alles bewirkt ein die Fassade belebendes Spiel von Licht und Schatten. Der übrige Fassadenschmuck - kleine Reliefs in den Brüstungsfeldern und Keilsteine im Sturz der oberen Fensterreihe - tritt daneben in den Hintergrund.

Beherrscht wird die Schauseite von dem aus Sandstein gesetzten Mittelbau mit dem Portal, das sich über einer zwölfstufigen Freitreppe erhebt (Abb. 3). Gekuppelte kannelierte Kolossalsäulen fassen die beiden Flügeltüren der Portalanlage und die vierteilige Fensterwand des Schwurgerichtssaals darüber ein. Sie tragen ein schweres Gebälk mit dem hochaufragenden Segmentbogen eines Giebels, dessen Tympanon das mecklenburgische Staatswappen ausfüllt. Jede der beiden Türen der Portalanlage wird über dem fein verzierten Sturz mit einem kleinen Knickgiebel ausgezeichnet, die in ihren Feldern mit den Zeichen der Rechtsprechung - Waage über der einen, Gesetzbuch über der anderen - auf die Bestimmung des Hauses hinweisen. Schnitzereien auf dem

Eichenholz der Türen symbolisieren die vier Hauptberufe der Bevölkerung des Landes, die unter dem Schutz der Rechtsprechung stehen: „Schifffahrt und Handel“, „Ackerbau und Viehzucht“, „Industrie und Handwerk“ sowie „Kunst und Wissenschaft“¹⁷. Auf schmale, glatte Säulen neben den Türrahmen sind vor die Fenster des Schwurgerichtssaals drei unterlebensgroße Sandsteinskulpturen gestellt, Allegorien der Justitia mit dem Schwert, der Anklage und der Verteidigung¹⁸.

Der Mittelbau ist höher als die beiden Flanken des Hauptflügels rechts und links. Seinen beiden äußeren Fensterachsen, die die Säulen der Portalanlage flankieren, ist daher in einem dritten Stock ein längsovales Fenster angefügt. Auf den niedrigeren Satteldächern der Flankenbauten erscheint in der gleichen Höhe eine Reihe von Gaupen. Außerdem reckt sich auf dem Mittelbau ein zweifach gestuftes Mansardwalmdach mit einer Laterne auf dem First.

Die Fronten der Eckbauten der Seitenflügel sind ähnlich, aber bescheidener gestaltet (Abb. 2). Statt der Säulen genügen hier kräftigere, glatte Pilaster. Sie begrenzen einen schmalen Risalit, in dem die Fenster jeweils in einer Dreiergruppe zusammengefasst werden. Es fällt auf, dass diese Fensterfront zu Lasten der Untergeschossfenster vergrößert ist und bis zum Kranzgesims reicht. Über der Fensterfront bildet den krönenden Abschluss des Risalits ein Segmentbogengiebel, der aber keinen skulpturalen Schmuck mehr trägt wie der über der Portalanlage, sondern nur ein querovales Fenster. Neben dem Risalit erscheint an der Fassade statt einer weiteren Fensterachse wie am Mittelbau nur je ein vertikales Kassettenband.

Der architektonische Aufwand, der damit an den Eckbauten getrieben wird, signalisiert an der Fassade, dass hier Sitzungssäle angeordnet sind, die allerdings eine abgestuft geringere Bedeutung haben als der Schwurgerichtssaal im Mittelbau. Zugleich erkennt man ein Planungsproblem. Denn um größere Raumhöhen für die Sitzungssäle zu gewinnen, liegen sie in beiden Eckbauten im Erdgeschoss tiefer als im

¹⁷ DBZ 1917, S. 13.

¹⁸ Wie Anm. 17.

Hauptflügel, gibt es also im Inneren keine gleichen Fußbodenhöhen im Erdgeschoss. Die dortigen Säle sind nur über einige Stufen abwärts zu erreichen.

Die Eingangshalle wirkt durch ihre Weiträumigkeit (Abb. 4 a, b). Denn sie ist nicht durch Stützen unterteilt, ihre weiße Kassettendecke spannt sich von Wand zu Wand. Erst auf den fünf Stufen aus rotem Granit, die über ihre ganze Breite zum Korridor des Erdgeschosses führen, stehen in der Flucht des gegenüber mündenden breiten Treppenarms zwei glatte Doppelpfeiler, die mit braun-weiß geäderten Marmorplatten verblendet sind und auf schwarz-weißen Sockeln gründen. In Material und Farbgebung entsprechen sie dem an den Wänden der Halle umlaufenden Sockel, den Streifen, die die Wände in Felder einteilen, und den Umrahmungen und Muscheldekorationen auf den Sturzen der Türöffnungen. Die Wandfelder sind entweder dezent farbig gefasst oder werden von wandhohen Sprossenfenstern ausgefüllt. Die Helligkeit, die die Halle dadurch auszeichnet, bringt das durch die verschiedenen Materialien bewirkte Farbenspiel voll zur Geltung.

Der Lichteinfall kommt vor allem von dem gegenüber liegenden Treppenhaus. Von der Halle aus führt der erste Treppenarm nämlich auf ein Zwischenpodest, das den Bogen der sich zur Gebäuderückseite dehnenden Außenwand füllt. Von hier aus steigen bis zur Decke lange Fensterbahnen, die die 12 m hohe Wand in lange Streben geradezu aufzulösen scheinen (Abb. 5). Das einfallende Licht wird dadurch etwas gedämpft, dass die Scheiben matt oder dezent bunt verglast sind. Nur in der Mitte des Podestes, dem aufsteigenden Treppenarm gegenüber, reichen die Fensterbahnen nicht bis auf den Boden, sondern lassen Platz für ein aufwändig gestaltetes Portal. Gedrungene Halbsäulen flankieren hier den profilierten Rahmen einer Eichenholztür und tragen über einem Architrav einen flachen Segmentbogengiebel. Der Besucher könnte dort den Eingang zu einem wichtigen Sitzungssaal vermuten. Das Relief auf dem Sturz klärt ihn aber darüber auf, dass es sich um das Tor zum Gerichtsgefängnis handelt: man erblickt einen athletisch gebauten nackten

Mann, einen Krug zu seinen Füßen, ein vergittertes Fenster im Hintergrund. Dieser Bauschmuck ist in der zeitgenössischen Literatur mit Recht kritisiert worden¹⁹, weil dem Eintretenden ein solches Sinnbild an dieser Stelle als Bedrohung erscheinen muss.

An den Austritten der beiden Treppenarme zum ersten Obergeschoss erheben sich zwei floral ornamentierte Pfeiler aus demselben hellen Elbsandstein, aus dem auch alle Skulpturen des Hauses bestehen. Sie tragen eine Galerie im zweiten Obergeschoss des Mittelbaus, die zum Treppenhaus hin durch eine Fensterreihe geschlossen und nur über eine seitliche Nebentreppe erreichbar ist. Sie bildet den Vorraum einer Zuhörerempore im Schwurgerichtssaal.

Eine auf Konsolen ruhende, flache, nicht untergliederte Wölbung ist der obere Abschluss der Treppenanlage.

Im ersten Obergeschoss befindet sich gegenüber der Treppe der Schwurgerichtssaal. Der Eingang wird von zwei mächtigen Atlanten bewacht, die aus der blau schimmernden Stucco-lustro-Wand des Korridors hervortreten. Auf ihren Schultern tragen sie eine sparsam gegliederte Gesimsplatte mit der Aufschrift „Recht muss doch Recht bleiben“.

Die reiche Durchfensterung des Treppenhauses ist auch auf die Belichtung der Flure berechnet. Zusätzliches Licht erhalten die von den wandhohen Sprossenfenstern der Oberlichter über den Türen und - in der Blickachse - von den Seitenhallen vor den Sitzungssälen, die von einfacher gestalteten Pfeilern getragen werden. Das Tageslicht kommt hier von wandhohen Fenstern über den Eckpodesten der innen liegenden Nebentreppenhäuser und den gleichfalls großzügig dimensionierten Seitenfenstern der Eckbauten der Seitenflügel. So kommt auch hier eine freundliche Farbigekeit zur Geltung, die vom Grün und Rot der Böden zu dem warmen Farbton der hellen Sandsteinpfeiler und dem dazu passenden Farbton der Wände geht.

¹⁹ Schäfer, S. 174.

Auch beim Schwurgerichtssaal war der Architekt bestrebt, mit Material und Farbgebung Wirkung zu erzielen. *Schäfer* schildert den damaligen Zustand: „Graues Eichenholz täfelt die hohen Pfeiler. Violett und schwarz mit wenig Gold ist die Farbenerscheinung der schablonierten Wandpfeiler; grau mit weiß und gold ist die Kassettendecke gefasst“²⁰. Er fügt hinzu, dass in ähnlicher Weise die Räume der Strafkammer und des Schöffengerichts gehalten seien²¹.

Die Gestaltung des Grundrisses mit der Verteilung der Sitzungssäle über alle Teile des Hauptbaus und dem Bestreben, das Gerichtsgefängnis möglichst unauffällig in den Komplex einzubinden, ist eher konventionell zu nennen und entspricht den gleichzeitigen Landgerichtsbauten in Preußen. Aus einer Notiz in den Akten des Ministeriums der Öffentlichen Arbeiten, in der an die Rücksendung der Pläne für das Schweriner Landgericht erinnert wird, ist zu entnehmen, dass dort eine Begutachtung erbeten wurde, über deren Inhalt aber nichts bekannt ist²². Auf jeden Fall wird man sich aber bei der Planung in Schwerin an dem Fachwissen der Kollegen in Berlin orientiert haben.

Für das Äußere des Schweriner Landgerichts gibt es aber in der zeitgenössischen Gerichtsarchitektur keine Parallelen.

Im Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler wird das Gebäude als klassizistische Dreiflügelanlage mit neubarocken Elementen bezeichnet²³.

Die Autoren, die den Bau nach seiner Einweihung 1916 der Fachöffentlichkeit vorgestellt haben²⁴, und der Architekt haben dagegen bei der Baubeschreibung auf historistisches Vokabular verzichtet und vermeiden eine Aussage zur stilistischen Einordnung des Baus.

*Schäfer*²⁵ hebt hervor, dass das neue Landgericht für Schwerin insofern etwas ganz Besonderes sei, als sich hier zum ersten Mal bei einem bedeutenden Staatsgebäude eine ausgesprochen moderne Baugesinnung

²⁰ Schäfer, S. 175.

²¹ Bei der Restaurierung war man bemüht, den ursprünglichen Raumeindruck zu bewahren. Die Wandtäfelung des Schwurgerichtssaals ist jedoch nicht mehr grau, das Eichenholz ist jetzt in einem warmen Branton gebeizt.

²² PreußGStA, I HA Rep 93 B, Nr. 2097.

²³ Dehio, Mecklenburg-Vorpommern, S. 548.

²⁴ DBZ 1917, S. 1-6, 13-16, 17-19.

²⁵ Schäfer, S. 175.

ausspreche, und er fühlt sich an Motive des Leipziger Bahnhofs erinnert. Tatsächlich lässt die Gestaltung des Mittelbaus, bei dem Portalanlage und Fenster des Schwurgerichtssaals gleichberechtigt zwischen die Kolossalordnung der Doppelsäulen treten, an die Abbildung der Empfangshalle eines Bahnhofsgebäudes an der Außenarchitektur denken. Das kann als das Signal verstanden werden, dass es sich bei dem Gebäude um eine einer breiten Öffentlichkeit dienende Institution handelt. Dieser Landgerichtsbau versucht nicht antike Formen in neue Bauaufgaben umzugießen und ist daher nicht klassizistisch. Seine Architektur hat nichts rückwärts gewandtes mehr, nichts historisierend Verdeckendes. Bei allen Anklängen an barocke Schmuckelemente vor allem im Inneren ist der Bau ein Schritt auf dem Weg *Ehmigs* zu Sachlichkeit anstelle historisierender Bauformen²⁶.

²⁶ Schäfer, S. 215, Schütt, S. 43.

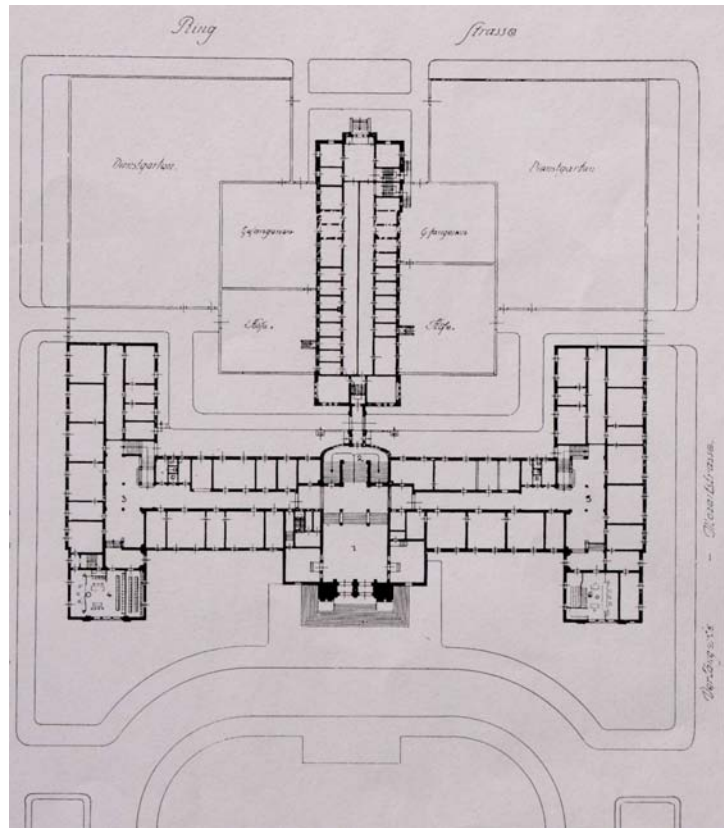


Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4 a (Blickrichtung Eingang)



Abb. 4 b (Blickrichtung Treppe)



Abb. 5

C. Landgerichte in Sachsen und Thüringen

1. Landgericht Bautzen

Bautzen war Sitz des gleichnamigen königlich-sächsischen Regierungsbezirks, der die Oberlausitz umfasste, und vor der Justizreform des Jahres 1879 Sitz eines Appellationsgerichtes. An dessen Stelle trat nun ein Landgericht, das damals schon mit 13 Richtern ausgestattet war. Es residierte auf der Ortenburg¹, dem Stadtschloss, in dem die wichtigsten staatlichen Behörden untergebracht waren.

Nach der Reichsgründung setzte auch in Bautzen ein starkes Bevölkerungswachstum ein. Vor allem der wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt ist es zu danken, dass sich ihre Einwohnerzahl in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf 40.000 verdreifachte. Es kam hinzu, dass hier eine Garnison ihren Standort hatte. Außerdem entschloss sich die Staatsregierung, im Weichbild der Stadt eine bedeutende Strafanstalt zu errichten, mit deren Bau um die Jahrhundertwende begonnen wurde².

Die Erweiterung der Stadt vollzog sich nach Süden und Osten. Dazu erschloss die Stadtverwaltung Baugelände jenseits der zu Promenaden umgewandelten Wallanlagen. Gleichzeitig war man aber auch um die Entstehung eines ansehnlichen Stadtbildes besorgt. Das veranschaulicht ein Wettbewerb, der ausgeschrieben wurde, um „Baupläne zu erlangen, die den Ansprüchen der Neuzeit genügen, ohne jedoch den eigentümlichen baulichen Charakter der Stadt zu beeinträchtigen“. Bei Freiheit der Stilwahl sollten sich moderne Richtungen künstlerisch dem Gesamtcharakter der Stadt einfügen³.

¹ Gatz, Konrad, 1906-2006: Landgericht Bautzen, S. 6, in „Justizgebäude Bautzen“ hrsg. Landgericht Bautzen.

² Kämpfe, Christa, 100 Jahre Justizgebäude, S. 11, 13, in „Justizgebäude Bautzen“ hrsg. Landgericht Bautzen, 2006.

³ Landé, Richard, Fassadenentwürfe für Bautzen. Das Ergebnis des Wettbewerbes der Stadt Bautzen, Bautzen 1904.

In dem so herausgehobenen Erweiterungsgebiet erwarb der Fiskus für 140.000 Mark einen Bauplatz für ein Justizgebäude, das sowohl das Landgericht als auch das Amtsgericht aufnehmen konnte. Denn das Wachstum der Stadt hatte zu einem erhöhten Personalbedarf bei der Justiz geführt, und deren Unterbringung in der jahrhundertealten Ortenburg war inzwischen untragbar geworden⁴. In welchen Dimensionen der Staat den Neubau auf dem Grundstück plante, erhellt allein daraus, dass die Baukosten auf 2.265.000 Mark veranschlagt wurden.

Das Gelände liegt in einem vorwiegend für die Bebauung mit Villen bestimmten Viertel an der Lessingstraße. Es wurde zusätzlich dadurch aufgewertet, dass die Stadt auf dem der Hauptfassade des Gebäudes gegenüber liegenden Areal einen kleinen Park anlegen ließ⁵.

Die Planung und Bauausführung oblag dem Landbauamt Bautzen. Dessen Leiter war der Finanz- und Baurat *Oskar Baumann*. Weiter beteiligt waren Regierungsbaumeister *Otto Kempe* und Bauamtsarchitekt *Fedor Grasselt*. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass übergeordnete Stellen sich mit eigenen Vorstellungen an der Planung beteiligt haben, andererseits lassen sich die Anteile der genannten Beamten an der Gestaltung des Gebäudes auch nicht auseinander halten. Der Bauamtsarchitekt *Grasselt* stammte offenbar aus Bautzen. Er ist an dem erwähnten Wettbewerb der Stadt mit einem Entwurf in Erscheinung getreten, der auch angekauft wurde⁶. *Baumann* gab bei der Einweihung des Gebäudes einen Überblick über Planung und Baugeschichte, der in der Presse wiedergegeben wurde und dem sich wesentliche Informationen verdanken, u. a. dazu, welche Bautzener Gebäude Anregungen für die Architekturformen des neuen Landgerichts gegeben haben.

Im März 1902 wurde der erste Spatenstich für den Neubau gesetzt, die Einweihung war am 19.6.1906⁷.

⁴ Bautzener Nachrichten v. 19. u. 20.9.1906.

⁵ Stadtarchiv Bautzen, Bauordnung für die Stadt Bautzen v. 18.2.1909, die das entsprechende Ortsgesetz v. 18.7.1901 bestätigte.

⁶ Wie Anm. 3.

⁷ Erste Beilage zu Nr. 219 der Bautzener Nachrichten v. 20.9.1906.

Die Anlage hat einen U-förmigen Grundriss und ist streng symmetrisch (Grundriss Abb. 1, Aufriss Abb. 2). An den 115 m langen Hauptflügel schließen sich im Nordwesten und Südosten 68 m lange Seitenflügel an. Auf diese Weise wird das Gerichtsgefängnis im Inneren des U, das mit dem Hauptbau nur durch einen unterirdischen Gang verbunden ist, weitgehend verdeckt. Der Hauptflügel gliedert sich in einen etwa 21 m langen Mittelbau mit der Portal- und der Treppenanlage, für die er die hintere Flucht deutlich überschreitet, und zwei mehr als doppelt so lange Flanken, die gegenüber dem Mittelbau zurücktreten. Sie laufen jeweils in quadratischen Eckbauten aus, die mit dem Mittelbau in einer Flucht liegen. An diese Eckbauten schließen die Seitenflügel mit einem Risalit an. Mit einem gleichen Risalit enden sie auch und werden dadurch als eigenständige Baukörper formuliert. Im Inneren wird der durch die Risalite und Eckvorsprünge gewonnene Raum vornehmlich für Sitzungssäle und die größeren Dienstzimmer der Behördenvorstände genutzt.

Der Hauptflügel ist zweischalig angelegt. Kleine, zweischiffige Hallen vermitteln den Übergang zu den einschaligen Seitenflügeln. In den Winkeln sind außerdem gewendelte Treppen angeordnet, die mit einem Viertelbogen zum Innenhof hin in Erscheinung treten und die Flügel an den Rückfronten, Scharnieren gleich, zu verbinden scheinen.

Weitere Nebentreppenhäuser befinden sich jeweils an den Enden der Seitenflügel.

Die Außenwände des Gebäudes steigen aus einem mit hellen Granitquadern verblendeten recht hohen Sockelgeschoss auf und sind verputzt (Abb. 3 a, b). Belebt werden die Fassaden durch den Kontrast zu dem hellen Sandstein, der die Fenster der drei weiteren Geschosse umgibt und Gesimse, Brüstungen und Giebel hervorhebt.

Die Aufmerksamkeit wird zuerst auf den Mittelbau gelenkt. Mit seinen fünf Fensterachsen und dem hohen von einem zierlichen Dachreiter bekrönten Satteldach überragt er den übrigen Bau. In seinem unteren Abschnitt werden Sockel- und Erdgeschoss von der dreigliedrigen Arkatur der Portalanlage in Anspruch genommen. Der mittlere Bogen ist breiter und höher und bereitet dadurch darauf vor, dass auch die Fenster der mittleren

Achse der beiden Obergeschosse mehr Raum fordern. Sie sind dreigliedrig im Unterschied zu den zweigliedrigen daneben. Im zweiten Obergeschoss bilden sie zudem ein Gegengewicht zur Portalanlage, weil sie stockwerkübergreifend die Fensterwand des zweigeschossigen Schwurgerichtssaals an der Fassade abbilden. Im ersten Stock stehen die Fenster auf einer Brüstungszone, die aus dem Sockel- und einem Brüstungsgesims gebildet wird, im zweiten Obergeschoss ist jedes der Fenster mit einem Brüstungsrelief ausgestattet. Gegliederte Vorhangbogen schmücken Portalarkaden und Fenster des Mittelbaus bis in den Giebel hinein. Sind sie unter den Arkaden noch ganz dezent, werden sie in den Obergeschossen markanter und höher und lassen im zweiten Obergeschoss Platz für spitzbogige Abschlüsse. Ein zweigeschossiger Schweifgiebel, sandsteinverblendet und mit Lisenen und Gesimsen gegliedert, bindet die drei mittleren Fensterachsen zusammen. Außerdem ist die Fassade des Mittelbaus - einem Rahmen gleich - mit zwei polygonalen Erkern ausgestattet, die in den Obergeschossen an die Stelle der äußeren Fensterachsen treten. Die Erker sind dreistöckig, wenn auch die obersten Geschosse mit Reliefplatten statt mit Fenstern versehen sind. Dadurch wird erreicht, dass das Kranzgesims des Giebels sich als Traufgesims der Erker fortsetzt und ihre kupfergedeckten welschen Hauben frei neben die aufsteigenden Schenkel des Giebels treten können.

Die Flanken des Hauptflügels breiten sich zu beiden Seiten mit zehn Fensterachsen, zu denen noch drei weitere Achsen der beiden quadratischen Eckbauten kommen. Ein Brüstungsgesims verbindet die Fenster des ersten Obergeschosses. In den mittleren zwei Achsen der Flanken sind weitere wichtige Räume und Sitzungssäle angeordnet. Nach außen wird dies durch ein zusätzliches Stockgesims und ein Brüstungsrelief wie mit einer Unterstreichung artikuliert. Außerdem werden die Fenster in den beiden Obergeschossen hier zu jeweils großen Drillingsfenstern zusammengefasst und auf dem Dach erscheint darüber ein kleines Zwerchhaus (Abb. 3 a, b).

Die Eckbauten akzentuieren die Enden der Fassade wie niedrige Türme (Abb. 4). Denn sie werden durch ein weiteres Obergeschoss mit

Eckerkern unter kupfergedeckter Haube betont, sind sandsteinverblendet wie die Giebel und haben eigene, als Pyramide gestaltete Dächer mit einer Laterne auf der Spitze. Ein schmaler Erker mit einem Kupferdach für das Mittelfenster des ersten Obergeschosses lockert die Fassade auf. Hier waren die Dienstzimmer des Landgerichtspräsidenten und des Vorstandsbeamten der Staatsanwaltschaft vorgesehen.

Die Seitenflügel sind jeweils zwischen zwei Risalite mit mächtigen Schweifgiebeln eingespannt. Ihre Fassaden wiederholen Gestaltungsmotive der Hauptfassade in leicht abgewandelter Form: die Unterstreichung besonders ausgestatteter Fenster durch Abschnitte von Stockgesimsen⁸, Zwerchhäuser und Dachgauben, die von kleinen Ecktürmchen flankiert werden, kupfergrün gegen die kräftig roten Satteldächer abgesetzt.

Der Besucher gelangt im Inneren in eine von einem blaugrundigen Netzrippengewölbe überfangene zweistöckige Eingangshalle, deren wesentliche Funktion darin besteht, die gewaltige zweiläufige Treppe aufzunehmen, die recht dicht hinter dem mittleren Portal beginnt und für den Höhenunterschied zum Erdgeschoss 19 Stufen braucht. Sie mündet dort in eine weitere Halle (Abb. 5 a, b, 6). Die ist zweischiffig und in sieben Joche unterteilt. Ihr Kreuzrippengewölbe ruht auf Säulen ohne Kapitell, die in ihren oberen beiden Dritteln spiralig gedreht sind. Zur Eingangshalle ist sie offen, denn zu beiden Seiten der Treppe wird sie emporenartig verbreitert und nur durch ein kunstvoll gestaltetes Sandsteingeländer begrenzt. Gegenüber gestatten die Säulen den Durchblick in die Treppenanlage, die sich über Zwischen- und Eckpodest mit Fischblasengeländer unter Kreuzgratgewölben nach oben zieht und ihr Licht von der kräftig durchfensterten Gebäuderückseite erhält. Die Wandelhalle im ersten Obergeschoss vor dem Strafkammersaal entspricht der Halle im Erdgeschoss (Abb. 6).

Ganz anders ist aber dagegen das zweite Obergeschoss gestaltet. Zwischen die beiden Rundbogen, die auch hier rechts und links das Ende des Treppenaufgangs markieren, ist eine Wand gestellt, so dass der Blick

⁸ Diese Ausstattung korrespondiert hier aber nicht stets mit der planerischen Bedeutung der Räume.

auf das Gebäudeinnere verstellt wird (Abb. 7). Die Wand ist mit gotisierendem Rankenwerk in Grau-, Blau und Grüntönen bemalt. Eine Wappenkartusche mit Richtschwert und Waage in der Mitte, zwei Lastenträger in mittelalterlicher Tracht rechts und links sowie zwei geduckte Löwen zwischen den Arkadenbogen beleben die Fläche. Das Werk wurde 1919 von dem Dresdner Künstler *Max Froberg* geschaffen. Von ihm stammt auch die Farbfassung des Netzgewölbes, das die Decke der Treppenanlage in weitem Bogen überfängt⁹ und mit dem Rot des Sandsteins der Arkaden und des Treppengeländers kontrastiert.

Trotz dieser künstlerischen Bemühungen steht der Abschluss der Treppenanlage mit einer Wand zum Gebäudeinneren im zweiten Obergeschoss im Widerspruch zu ihrer Weiträumigkeit und Transparenz in den Stockwerken darunter. Der konstruktive Grund für diese Maßnahme war die Notwendigkeit, den Schwurgerichtssaal zu vergrößern, ohne ihn zu verbreitern oder um 90° zu drehen, so dass die Richterbank nicht mehr vor die Fensterfront gekommen wäre. Ein Teil der Halle, die in den beiden unteren Geschossen großzügig Raum für das Publikum gewährleistet, wurde daher im zweiten Stock dem Schwurgerichtssaal als Zuhörerraum zugeschlagen. Allerdings ist auf diese Weise die Verbindung zwischen den Fluren rechts und links des Schwurgerichtssaals nur über die Haupttreppe möglich. Erträglich war diese Lösung nur deshalb, weil der Ostflügel des Gebäudes im zweiten Obergeschoss ursprünglich als Dienstwohnung für den Landgerichtspräsidenten gedacht war.

Auf die Ausgestaltung des Schwurgerichtssaals selbst ist große Sorgfalt verwendet worden. Die drei über zwei Geschosse reichenden Fenster mit hoch gezogenen Vorhangbogen im Rücken der Richterbank sind farbig verglast, so dass das einfallende Licht leicht gedämpft wird. Ein etwa 3 m hohes kassettiertes umlaufendes Eichenholzpaneel trägt einen Säulenfries mit goldfarbenen Dekorationen auf blauem Grund und

⁹ Die Arbeit wurde ab 1998 nach Originalbefunden restauriert: Fritsch, Ute, Die Restaurierung des Wandbildes im Haupttreppenhaus, in „Justizgebäude Bautzen“ hrsg. Landgericht Bautzen, 2006, S. 26. Froberg war ein aus dem Handwerk hervorgegangener Künstler, der an verschiedenen Akademien Innenarchitektur und Malerei studiert hatte und in Dresden ein Atelier für dekorative Raumkunst betrieb.

figuralem Schnitzwerk über den in das Paneel eingelassenen Türen¹⁰. Das ursprüngliche Mobiliar hat sich nicht erhalten.

In seinem Stil lehnt sich der Bau an die einheimischen Formen repräsentativer Gebäude der Spätgotik und der Renaissance an. Bei der Einweihung erklärte der Architekt, Vorbilder seien der Bautzener Petridom und der Matthiasturm der Ortenburg gewesen¹¹. Beide Bauwerke haben ihre heutige Gestalt im Laufe des 15. Jahrhunderts erhalten¹², sind in ihrer Bauzier aber wesentlich schlichter, sieht man von den markanten 1698 vollendeten Renaissancegiebeln ab, die der Ortenburg ihr Gepräge geben. Gerade deren Formen findet man jedoch bei dem Gerichtsgebäude nicht wieder. Die zahlreichen Schweifgiebel und die Erker lassen vielmehr an mitteldeutsche Bürgerbauten denken, die großen gotisierenden Fenster im Mittelbau an Rathaussäle. Die kastellartigen Eckbauten haben etwas von der Wehrhaftigkeit einer Befestigungsanlage. Diesem Eindruck widerspricht aber die starke Durchfensterung, die ein Gefühl von Offenheit vermittelt. Die Fassade soll nicht langweilig wirken. Große geschlossene Wandflächen werden vermieden und korrespondierend die Dachflächen durch ihre Farbe, ihre Gauben und Türmchen und ihren Formenreichtum aufgelockert. Es gibt nicht *ein* Vorbild für den Bau. Vielmehr sind eklektizistisch die verschiedensten architektonischen Schmuckformen bedeutender Bauten der Region aus der Zeit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert verarbeitet und zu einem einheitlichen Ganzen verbunden worden. Nicht zufällig ist so eine Ähnlichkeit mit dem großen Amtsgericht Berlin-Wedding entstanden. Denn für dieses Gebäude haben *Thoemer* und *Mönnich* auf die Formen der sächsischen Spätgotik zurückgegriffen.

Zur inneren Ausgestaltung hat der Architekt wissen lassen, es sei eine Verschmelzung des äußeren Erscheinungsbildes mit neuzeitlichen

¹⁰ Dehio, Sachsen I, S. 42. Bei der Restaurierung wurde allerdings Wert darauf gelegt, dem Raum die düstere Atmosphäre zu nehmen, Fritzsche, Ute, Der Schwurgerichtssaal, eine Herausforderung an alle mit der Planung und Sanierung Beteiligten, wie Anm. 9, S. 24.

¹¹ Erste Beilage zu Nr. 219 der Bautzener Nachrichten v. 20.9.1906.

¹² Dehio, Sachsen I, S. 39.

schlichten Formen angestrebt worden¹³. Aus heutiger Sicht überwiegt indessen die Wucht historisierender Formen. Geländer, Säulen, Profile, die verschiedenen Gewölbekonstruktionen atmen in ihrem Zusammenspiel nicht den Geist der Moderne. Nur in den seitlichen Korridoren, vor allem des zweiten Obergeschosses, wo die Decken flach sind, werden die Formen einfacher und im Vorraum der ehemaligen Präsidentenwohnung wird sogar der Einfluss des Jugendstils spürbar.

Für die Besucher des Gerichts wird die Verschmelzung spätgotischer Formen mit modernerer Baugesinnung in den Hallen des Mittelbaus vor den Treppenaus- und antritten erkennbar. Denn hier ist es trotz der Säulen- und Gewölbearchitektur erreicht worden, den Eindruck von Weite und Helligkeit zu erzeugen, der auch heutzutage noch der Funktion eines stark frequentierten Gerichtsgebäudes entspricht.

¹³ Erste Beilage zu Nr. 219 der Bautzener Nachrichten v. 20.9.1906.

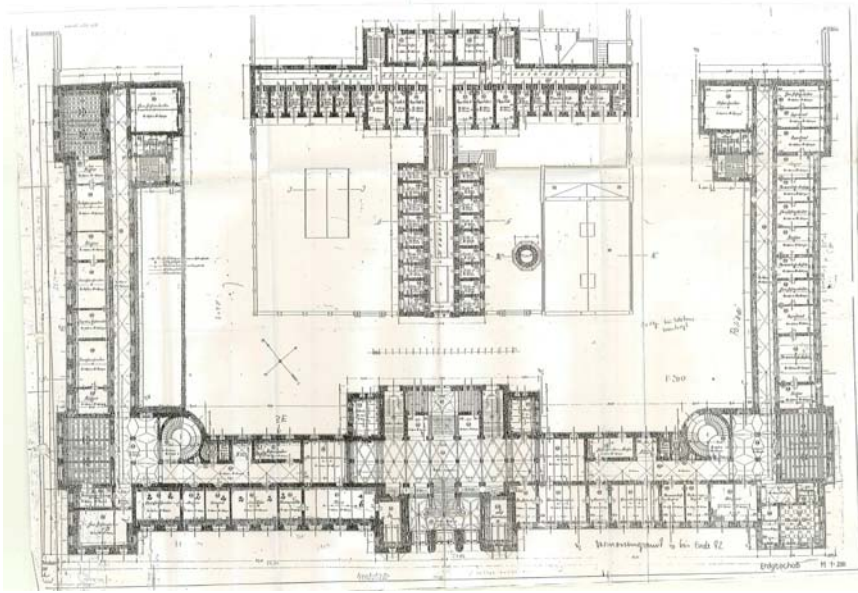


Abb. 1

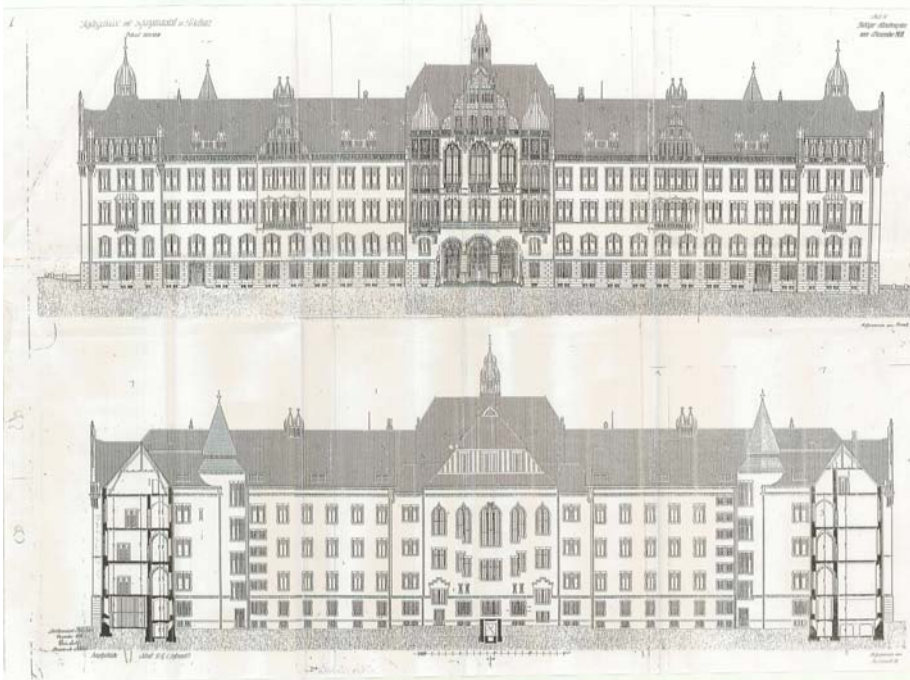


Abb. 2



Abb. 3 a



Abb. 3 b



Abb. 4

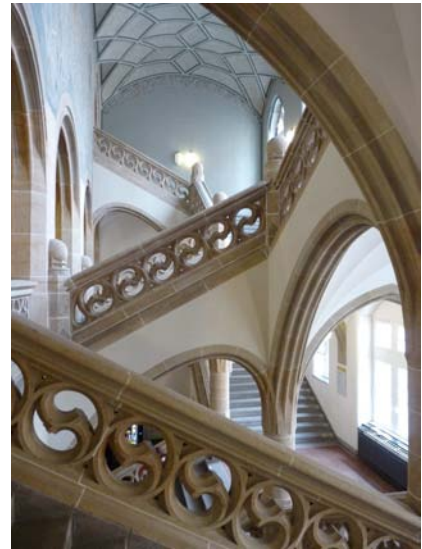


Abb 5 a



Abb. 5 b

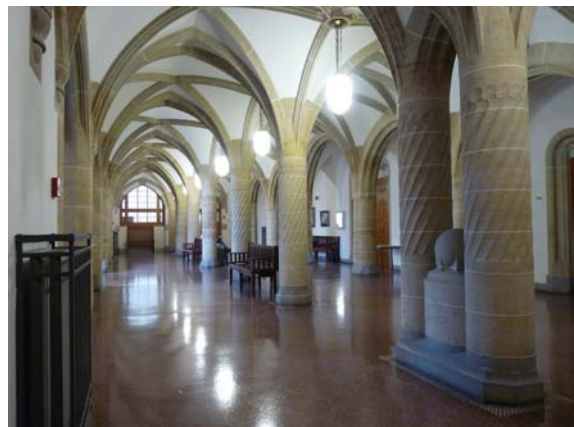


Abb. 6



Abb. 7

2. Landgericht Leipzig

Leipzig war neben Dresden die zweitwichtigste Stadt des Königreichs Sachsen und eine der kulturell und wirtschaftlich bedeutendsten des Deutschen Reichs. Nach dessen Gründung wurde Leipzig Sitz des Reichsoberhandelsgerichts, des Vorgängers des Reichsgerichts, das zwischen 1888 und 1895 einen prunkvollen Neubau am Rand der Innenstadt erhielt. Auf einem gegenüber liegenden Grundstück war bereits von 1876 bis 1878 das Gebäude entstanden, in dem das Landgericht Leipzig noch heute residiert. Wenige Jahre später stellte sich jedoch heraus, dass dieser Bau bei weitem nicht ausreichte, alle erstinstanzlichen Leipziger Justizbehörden aufzunehmen¹.

Einen vor allem für die Strafjustiz gedachten Neubau ermöglichte die Stadt durch die Erschließung eines 1,25 ha großen, regelmäßig geschnittenen Bauplatzes an der damaligen Elisen-, heutigen Bernhard Göring-Straße in der Südvorstadt. Das Gelände war groß genug, um neben dem Gericht auf der Rückseite einen Gefängnisbau aufzunehmen, gestattete aber nur mit Einschränkungen die Entwicklung einer städtebaulich wirksam werdenden Schauffassade. Denn gegenüber stand bereits eine Schule, und die beiden Flanken waren für eine dicht an die öffentlichen Straßen heranrückende Bebauung vorgesehen. Nur schräg gegenüber befand sich eine Grünanlage, die von dort einen etwas freieren Blick auf die Eingangsfront des Gerichts zuließ².

Die Pläne des neuen Gerichtsgebäudes stammen von *Arwed Roßbach* (1844-1902). Der hatte sich als selbständiger Architekt vor allem in Leipzig mit zahlreichen Villen und Geschäftshäusern einen Namen gemacht. Er wird als der Schöpfer so bedeutender historistischer Geschäftsbauten wie

¹ Die nachfolgende Darstellung beruht auf den Recherchen und dem Aufsatz von Betina Kaun, Vom Landgericht zum Finanzgericht. „Das Justizgebäude in der ehemaligen Elisenstraße zu Leipzig“, in „Justizgebäude in Sachsen gestern und heute“, hrsg. Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Dresden 1995, S. 43-68.

² Die Umgebung hat heute infolge von Kriegszerstörungen ein anderes Aussehen. Die Schule, die sich gegenüber dem Hauptportal des Gerichts befand, ist abgerissen worden. Das gleiche Schicksal erlitt der Zellenbau des Gefängnisses hinter dem Gerichtsgebäude. Dieses selbst dient jetzt im Wesentlichen dem Amtsgericht.

dem Klingerhaus und dem Haus der Deutschen Bank in Leipzig genannt³. Auch wurde ihm der Neubau der Universität, der Universitätsbibliothek und anderer Bauten für die Universität übertragen. Für die Justiz hatte er in Dresden von 1888 bis 1892 das monumentale Amtsgerichtsgebäude in der Lothringerstraße errichtet⁴. Mit dem Bau des Landgerichts in Leipzig begann er 1901 kurz vor seinem Tod, fertiggestellt wurde das Gebäude 1906.

Es handelt sich bei dem Bau im Kern um eine symmetrisch angeordnete Vierflügelanlage, die zwei annähernd quadratische Innenhöfe umschließt (Abb. 1). Der einschalige Hauptflügel mit dem Portal in einem nur leicht vortretenden Mittelrisalit zieht sich 105 m entlang der Bernhard Göring-Straße. Die Seitenflügel sind unterschiedlich lang, überragen die Vierflügelanlage jedoch und setzen sich zu beiden Seiten in dem Gefängnisbau fort. Ihre Enden werden durch um 2 m vorspringende Risalite markiert. Die Grenze des Gerichts zum Gefängnis wurde im Inneren der Gesamtanlage durch einen einschaligen Querflügel bestimmt, der mit dem Hauptflügel durch einen Mittelbau verbunden ist. In seiner vorderen Hälfte verbreitert sich dieser Mittelbau für die Eingangshalle im Erdgeschoss, der in den Stockwerken darüber Vorhallen für die Sitzungssäle entsprechen. Die oberen Stockwerke werden durch die beiden einläufig-zweiarmligen Treppen mit Wendepodest an den Außenwänden zu beiden Seiten der Hallen erschlossen.

Eine kräftige Rustika-Quaderung zieht sich bis zur Brüstungszone der Erdgeschossfenster um das Gebäude, steigt an den Risaliten zum Teil bis zum Kordongesims des ersten Stocks und an den architektonischen Teilen bis zum Traufgesims (Abb. 2 a, b). Im Übrigen ist der Bau verputzt. Jedes der drei Geschosse hat seine eigene Fensterform: Segmentbogen im ersten Geschoss, darüber Vorhangbogen und schließlich Rechteckfenster mit Kreuzstock. Die Obergeschossfenster der Eckrisalite werden dagegen einheitlich gestaltet, durch die Verzierung ihrer Brüstungszonen hervorgehoben und durch ihre Rahmung zu Gruppen

³ Fellmann, Walter, Sachsen, Köln 1997, S. 230.

⁴ ZdB 1903, S. 19, Rother, S. 7.

zusammengefasst. Die hinteren Eckrisalite der Seitenflügel tragen im ersten Obergeschoss Erker. In besonderer Weise waren die Enden des Hauptflügels ausgestattet. Zweigeschossige Runderker mit reichem Brüstungsschmuck zieren sie noch heute. Verschwunden sind dagegen die beiden mehrstöckigen, achteckigen Ecktürme, die darüber aufstiegen, mit ihren geschwungenen Helmen, auf denen acht Giebelchen den Ansatz einer steilen Spitze verdeckten. Verschwunden sind auch die großen Schweifgiebel über den Risaliten und die ähnlich gestalteten vier Zwerchhäuser der Schaufassade.

Der fünfsachsige Mittelrisalit hat dadurch wesentliche Elemente, die seiner Betonung dienten, verloren. Erhalten hat sich aber die Portalanlage, deren Dreierarkade etwas nach vorne gezogen wird, um einen schmalen Balkon vor den Fenstertüren des ersten Obergeschosses zu tragen. Halbsäulen in der Mitte der Arkaden, figurale Reliefstreifen an den Außenkanten, die reliefierten Brüstungsfelder des Balkons und die flachen Volutengiebel der Fensterverdachung im ersten Stock fassen die Portalanlage zu einer gestalterischen Einheit zusammen (Abb. 3).

Das Vestibül im Inneren entspricht in seiner Breite der Eingangsarkade. Elf Stufen, die die gesamte Tiefe der äußeren Schale des Hauptflügels in Anspruch nehmen, werden benötigt, um das Niveau des Erdgeschosses zu erreichen. Dort erwartet den Eintretenden eine dreischiffige Halle, deren Kreuzgratgewölbe von vier Säulen getragen wird. Das mittlere Gewölbefeld öffnet sich mit einem kunstvoll vergitterten Oberlicht. Zwischen den Pfeilern der Dreierarkaden, die die Halle begrenzen, öffnen sich seitlich die drei Erdgeschosskorridore und in der Mitte die beiden nach oben führenden Treppen. Diese münden in gleich große Hallen vor den Sitzungssälen, die sich von der Eingangshalle nur durch ihre flachen Kassettendecken unterscheiden (Abb. 4).

Arwed Rossbach war ein Architekt des Historismus. Türme, Giebel, Erker des Landgerichtsgebäudes sind an sächsischen und in besonderem Maße an Vorbildern von Baumeistern der Renaissance in Leipzig orientiert. Es wird dabei aber nicht eine bestimmte Form oder ein eng umschreibbarer

Stil zum Maßstab genommen wie etwa bei den gleichzeitigen Bauten in Bautzen oder Halle. Es fließen bei der Gestaltung des Äußeren vielmehr verschiedene Ideen fast versatzstückartig ein. Auch wird die strenge Symmetrie der Vorderfront an den Seitenflügeln gelockert. Der südliche Eckrisalit hat nur drei Achsen und Fenster mit Vorhangbogen, der nördliche vier Achsen mit „moderneren“ Renaissancefenstern. Bei der Portalanlage gehen die Anklänge an historische Baustile eine Verbindung mit der Kunst des Jugendstils ein. Im Inneren überzieht Jugendstilornamentik die großen rötlich-braunen Türen vor den Sitzungssälen und den Dienstzimmern. Die oberen Wartehallen sind vollends Neuschöpfungen aus den Erfordernissen der damaligen Gegenwart.

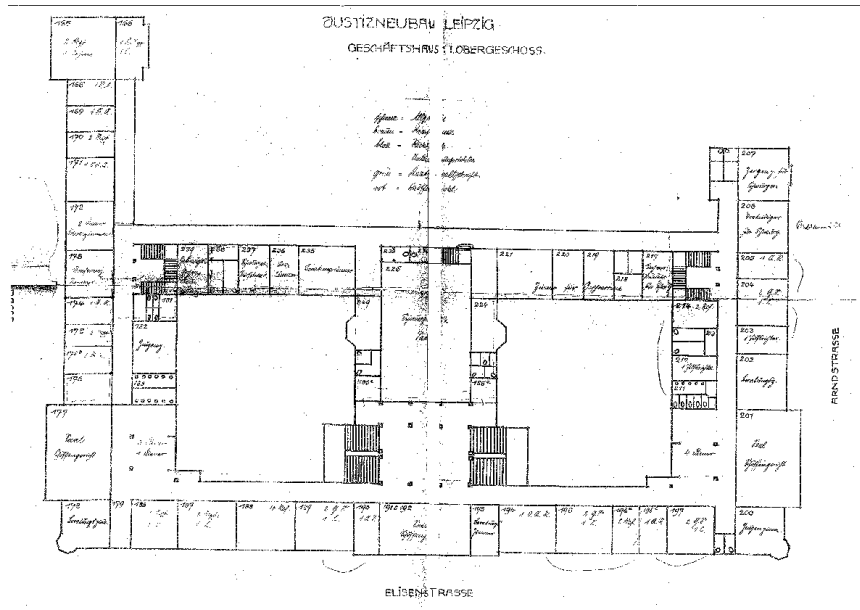


Abb.1



Abb. 2 a (heutiger Zustand)



Abb. 2 b (Zustand vor Kriegsbeschädigung, etwa gleiche Betrachterposition)



Abb. 3

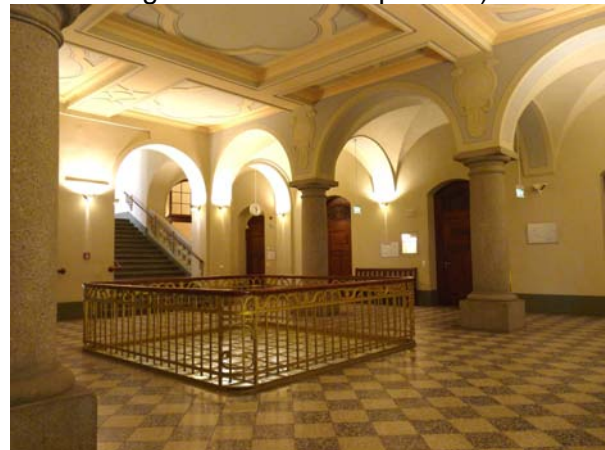


Abb. 4

3. Dresden - Landgericht am Münchner Platz

„Keine Stadt in Deutschland dürfte neben der enormen Ausdehnung ihres Häusermeeres eine so umfassende und das Gesamtbild so stark und an den hervorragendsten Punkten beeinflussende öffentliche Bautätigkeit zu verzeichnen haben wie Dresden“. Mit dieser Feststellung leitete die Architektonische Rundschau 1908 eine Aufsatzfolge über bemerkenswerte Dresdener Neubauten ein, die in den vorangegangenen zwanzig Jahren entstanden waren ¹, und beginnt mit dem 1906 fertig gestellten Neubau des Landgerichts am Münchner Platz.

Tatsächlich hatte die Hauptstadt des Königreichs Sachsen in besonderem Maß von dem allgemeinen Aufschwung nach der Reichsgründung profitiert. Die Zahl ihrer Einwohner war in der Zeit bis zur Jahrhundertwende von 177.000 auf 500.000 angewachsen².

Die Justiz war an den öffentlichen Bauten, die sich aus diesem enormen Wachstum zwangsläufig ergaben, allein mit drei Objekten beteiligt: Einem 1880 eingeweihten Justizpalast des Semper-Schülers *Adolph Canzler* für alle Behörden der ordentlichen Gerichtsbarkeit³ waren bis zur Jahrhundertwende zwei große Neubauten für das Amtsgericht gefolgt. Trotzdem sah sich das Justizministerium mit der Notwendigkeit konfrontiert, ein neues leistungsfähiges Untersuchungsgefängnis und einen Neubau für die Strafrechtspflege zu schaffen.

Inzwischen waren die Bodenpreise in der Innenstadt jedoch so stark angestiegen, dass an eine Erweiterung der dort bestehenden Baulichkeiten nicht zu denken war⁴. Die Vorstellungen des Ministeriums ließen sich nur in dem neuen Stadterweiterungsgebiet im Südwesten der Altstadt verwirklichen. Denn die Stadt war bereit, dort eine 2,7 ha große Fläche für 629.000 Mark an dem erst um 1900 angelegten Münchner Platz⁵ zur Ver-

¹ Heft 3, S. 17.

² Rother, S. 8.

³ May, S. 39.

⁴ DBZ 1906, S. 27.

⁵ Dehio, Sachsen I, S. 108.

fügung zu stellen⁶. Trotz der Situation am Stadtrand handelte es sich dabei um ein Gelände in sehr guter Lage. Denn ganz in der Nähe hatte die Stadt bereits 12 ha für die sich erweiternde Technische Hochschule reserviert und außerdem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich der neue Stadtteil als ein bevorzugter Wohnsitz des gehobenen Bürgertums entwickeln konnte. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans hatte sie nämlich vorgeschrieben, dass die Bebauung in architektonisch hervorragender Weise ausgeführt werden müsse, und über die Dresdener Baugesellschaft Vorschläge für die Gestaltung der Fassaden unter deutschen Architekten ausschreiben lassen⁷.

Auch bei den Parlamentsberatungen über die Bewilligung der Neubaumittel kam zur Sprache, dass es sich bei der für die Justiz zu erwerbenden Fläche um einen Platz in bevorzugter Lage handele und dass bei der Bauausführung daher doppelter Wert auf die architektonisch-künstlerische Gestaltung zu legen sei. Mit dieser Begründung forderte der Abgeordnete *Vogel*, den Plan nicht durch das Landbauamt erstellen zu lassen, sondern einen Wettbewerb auszuschreiben. Es gelang Staatsminister *Dr. Otto* jedoch, die Pläne des Landbauamts, die Grundlage der Beratungen waren, zu verteidigen. Das Schwergewicht seiner Argumentation lag darauf, dass nach den Entwürfen das geplante neue Gefängnis, das zu dem Komplex gehören sollte, durch die Gerichts- und Verwaltungsbauten weitgehend verdeckt werde und den Blicken der Anwohner entzogen sei. Damit werde den Wünschen der Stadt in vollkommener Weise Rechnung getragen⁸.

Als der Vorentwurf zu dem Projekt entstand, war Oberbaurat *Karl Schmidt* der verantwortliche Leiter des Amtes. Ihm folgte in der Planungs- und Bauphase Finanz- und Baurat *Gläser*. Die Entwurfsbearbeitung und Leitung der Bauausführung und damit die eigentliche Architektenleistung wurde aber schon in den zeitgenössischen Veröffentlichungen dem Landbauinspektor *Oskar Kramer* (1871-1946) zugeschrieben⁹.

⁶ HStA Ständeversammlung 1833-1918, Bd 5, Landtage 1897-1906, Finanzdeputation, 94. Sitzung, FilmNr. 11073.

⁷ Wie Anm. 6, FilmNr. 11297.

⁸ Wie Anm. 7.

⁹ ArchR 1908, S. 23, DBZ 1906, S. 27, 64.

Kramer hatte an der Technischen Hochschule in Dresden Architektur studiert und war 1894 in die staatliche Hochbauverwaltung eingetreten. Als er mit dem Neubau des Landgerichts betraut wurde und damit seine bis dahin größte Aufgabe übernahm, war er also erst 29 Jahre alt. 1909 wurde er an das Hochbauamt des sächsischen Finanzministeriums versetzt und schließlich als Ministerialrat Leiter der sächsischen Hochbauverwaltung. Von ihm stammen die Entwürfe für elf Gerichtsbauten, die Sächsische Landesschule, die er gemeinsam mit *Heinrich Tessenow* errichtete, und mehrere Bauten des Universitätsklinikums in Leipzig¹⁰.

Die Baukosten für den neuen Justizkomplex wurden auf annähernd 4 Millionen Mark veranschlagt, Davon entfielen allein 1,8 Millionen auf das Gebäude des Landgerichts. Die Bauarbeiten begannen 1902, das Gericht war 1907 fertig¹¹.

Bei der Errichtung der Bauten kam es zunächst darauf an, die Untersuchungshaftanstalt so anzulegen, dass sie für das Gepräge des entstehenden Stadtteils nicht nachteilig sein konnte. Die Architekten lösten diese Aufgabe in der Weise, dass sie den Zellenbau, dessen Anblick es zu verdecken galt, zwar im damals modernen panoptischen System auf kreuzförmigem Grundriss planten, ihn jedoch von den Verwaltungs- und Wirtschaftsbereichen der Anlage trennten. Die wurden in selbständigen Gebäuden in den Winkeln des Kreuzes angeordnet und untereinander im Wesentlichen durch Brücken über den Einfahrten zu den Innenhöfen verbunden. Vor die nach Westen offen bleibende Flanke der Gefängnisanlage stellten sie das Gerichtsgebäude. Eine Bogenbrücke über der Einfahrt in den nordwestlichen Gefängnishof führt in den Nordflügel des Gerichts, so dass der Zellenbau auch von dort her abgeschirmt ist. Von der Hauptschauseite im Norden mit dem Gefängnis entlang der George-Bähr-Straße und dem Gericht am anschließenden Münchner Platz erscheint der ganze Komplex als eine zwar vielfältig gegliederte, aber doch in sich geschlossene, einheitliche Masse.

¹⁰ Rother, S. 14, Vollmer, 21. Bd., S. 416.

¹¹ Wie Anm. 9.

Straße und Platz liegen nicht in einer Flucht, der Platz schneidet vielmehr das Gelände der Justizbauten schräg. Dieser Diagonalen folgt das Gerichtsgebäude in unregelmäßigen Stufen (Grundriss Abb. 1). Am weitesten reckt sich im Zentrum das Hauptportal nach vorne, das mit seiner Freitreppe an den Münchner Platz stößt. Von dem Portal aus, das einziger offizieller Zugang ist, zieht sich ein breiter hallenartiger Gang ins Innere und teilt die gesamte Anlage wie eine Achse in zwei Teile. Der rechte, westliche gruppiert sich um einen offenen Innenhof und nimmt in drei Stockwerken die ursprünglich sieben Verhandlungssäle für das Schöffengericht und die Strafkammern auf¹². Der östliche Teil schiebt sich mehr als 40 m über die südliche Flucht hinaus und schließt so das Gebäude wie ein schmaler Riegel gegen die Haftanstalt ab. Mit der Mittelachse verbinden ihn die dreischiffige Empfangshalle im Norden und ein schmaler Korridor im Süden. Auf diese Weise umschließt auch der östliche Teil einen Innenhof, der gleichfalls offen und größer als der im Westen ist. Die Disposition des Ostflügels mit einer Abfolge kleiner Räume zeigt, dass er ausschließlich für Dienstzimmer gedacht ist. Sein vorderer - nördlicher - Abschnitt springt am weitesten gegen den Münchner Platz vor und wird durch einen apsisartigen Anbau abgeschlossen. Die dortigen Räume im ersten Obergeschoss waren der Behördenleitung der Staatsanwaltschaft zugeordnet. Apsiden wie am Ostflügel finden sich auch am Trakt für die Sitzungssäle im Westen, stehen hier aber nicht im Zusammenhang mit besonderen Gebäudefunktionen. Die Präsidialabteilung des Landgerichts deutet sich im Grundriss nur in einem wenig bedeutenden Vorsprung im Westen des Eingangsbereichs an und wird nur in der Fassadengestaltung hervorgehoben (sh. unten).

Das Äußere präsentiert sich mit glatten Putzflächen über einer Rustika- verblendung aus unregelmäßig großen Quadern, die vor allem am Ostflügel bis in die Obergeschosse reichen (Abb. 2 a, b).

¹² Die in der DBZ 1908, S. 36, veröffentlichten Pläne sehen nur sieben Verhandlungssäle vor. Auf dem bei Rother, S. 22, wiedergegebenen Bild von der Rückseite der Gesamtanlage fehlt der jetzt vorhandene südliche zweigeschossige Anbau. Pläne des Landbauamts aus dem Jahr 1910 lassen diesen aber mit einem achten Saal erkennen. Vermutlich bezieht sich die Klage in ArchR 1908, S. 19, kurz vor Fertigstellung des Baus sei eine erhebliche Planänderung erforderlich geworden, auf diesen Annex.

Gut kann am Außenbau die zentrale Bedeutung des mittleren Teils mit dem Eingangsbereich, die als dreifach gegliederte Schauseite ausgebildet ist, abgelesen werden. Eine nach außen schwingende Freitreppe, die wegen ihrer 22 Stufen nicht ohne ein Zwischenpodest auskommt, führt auf ein weites Rundbogenportal (Abb. 3). Es wird im Bereich des Zwischenpodests eingefasst von gedrungenen, gekuppelten Halbsäulen, die mit geometrischen vergoldeten Ornamenten verziert sind. Sie tragen zwei kleinere, aber aufwändig gerahmte Skulpturen von Löwen und Greifen. Der Schlussstein der kraftvoll profilierten Portalbogen ist mit dem Relief eines lautespielenden Knaben verziert, darüber eine Darstellung des Drachentöters.

Das Portal ist ganz nach links gerückt. Die erste Giebelwand darüber setzt dagegen etwas nach rechts versetzt an, so dass die inzwischen entfernte Aufschrift „Königliches Landgericht“ an ihrem Fuß nicht symmetrisch über dem Portal saß. Die Fläche der Giebelwand wird durch vier aus glatten Quadern gebildete Lisenen und einem Thermenfenster gegliedert, dessen steinerne Quersprosse mit dem Spruch mahnt, „Nichts ist so fein gesponnen, dass es nicht käm zur Sonnen“. Den Dreieckgiebel krönt ein Segmentbogen mit dem Relief eines Löwen mit der sächsischen Königskrone darüber. Noch weiter nach rechts versetzt steigt dahinter die jetzt nur durch Lisenen aufgelockerte Giebelwand des eigentlichen Mittelbaus auf. Ihre Spitze krönt eine Allegorie der Wahrheit. Das dritte Gliederungselement der Schauseite ist ein niedrigeres Türmchen mit einer welschen Haube an der rechten Flanke, das die Fläche zwischen den beiden Giebelwänden besetzt und so das Gleichgewicht wahrt.

Auf dem Mittelbau erhebt sich ein Uhrturm, der wie das Portal ganz nach links gerückt ist, ohne jedoch mit diesem in einer Achse zu liegen. Seine Höhe von 60 m¹³, seine abgerundeten Kanten und die kaum auffallende winzige Fensterreihe unter den Uhren verleihen ihm ein festungsartiges Aussehen. Bis zur Zerstörung im Krieg bestand die Spitze auf seinem kupferverkleideten Pyramidendach aus einer stilisierten Schwurhand. Von der

¹³ ArchR 1908, S. 23.

Haustechnik her hatte der Turm nur die Aufgabe, die Abluftschlote für die Belüftung des Schwurgerichtssaals aufzunehmen.

Die Bedeutung und die Anordnung der Räume in dem einer Basilika nachempfundenen Verbindungsbau zum Ostflügel zeichnen sich an der Fassade durch ihre Gliederung, die Anzahl und die Größe der Fenster und den bildnerischen Schmuck ab. Sich über zwei Geschosse erstreckende Rundbogenfenster gehören zu dem Seitenschiff der Empfangshalle im Erdgeschoß. Das schmale Fensterband des Korridors über dem Seitenschiff bereitet auf die einem Obergaden entsprechende Fensterreihe des Schwurgerichtssaals vor. In deren Zwischenräumen stellen Reliefplatten in Allegorien das „Verbrechen“, das „Geständnis“, das „Urteil“ und die „Sühne“ dar¹⁴.

Weiter nach links wird der Kopf des Ostflügels sichtbar. Sein Nordende wird durch den kräftigen Vorsprung der bereits erwähnten Apsis betont, dem im ersten Obergeschoss ein zum Dienstzimmer des Leiters der Staatsanwaltschaft gehörender Erker angefügt ist. Überlebensgroße Statuen an den Ecken des Erkers symbolisieren den Sündenfall.

Dass der Präsidialabteilung des Landgerichts in gleicher Höhe Räume im Mittelbau zugeordnet waren, wird an der Westfassade durch einen sich über zwei Achsen dehnenden Vorsprung deutlich gemacht (Abb. 2 b). Dort wird der Blick auf die beiden von gekuppelten Halbsäulen eingefassten Fenster im ersten Obergeschoss und auf das Vordach darüber gelenkt. In dessen Mitte thront über einem Relief mit der Darstellung des salomonischen Urteils eine Sitzstatue König Salomons.

Weitgehend schmucklos erscheinen daneben die anderen Flügel. Am Westbau wird nur durch die Anordnung von drei- und vierfachen Fenstergruppen verdeutlicht, dass es hier größere Räume gibt. Die Verhandlungssäle gehen jedoch ausnahmslos auf die ruhiger gelegenen Innenhöfe. Auch hier werden Symmetrien vermieden: der Südflügel darf an seinem westlichen Ende mit einem Giebel in Erscheinung treten, seinem Pendant

¹⁴ Nach Rother S. 36.

im Norden bleibt diese Auszeichnung versagt. Er muss vielmehr hinter dem Vorsprung des Westflügels zurücktreten.

Dieses Ineinanderverschachteln der Flügel gab dem Architekten aber Gelegenheit, eine vielgestaltige Dachlandschaft zu entwickeln. Er hat in der gesamten Anlage die Dächer über den einzelnen Bauteilen nach Möglichkeit in verschiedene Höhen gezogen und lässt sie sich in unterschiedlicher Art und Weise durchdringen. Denn es war eine malerische Gesamtwirkung intendiert, wie sie schon der unregelmäßige Grundriss nahe legte¹⁵.

Wichtig war dem Architekten die Einbettung der Gebäudegruppe in eine Außenanlage mit ungeteilten Rasenflächen, Weißbuchenhecken und Pappeln. Nach seinen Worten sollte die Bepflanzung, wenn sie sich so weit entwickelt hat, dass sie „mit dem Bau vertraut geworden“ ist, mit diesem zu einer künstlerischen Einheit verschmelzen¹⁶.

Hat man das Portal und ein kleines anschließendes Vestibül durchschritten, wird man gewahr, dass nicht die im Grundriss kräftig ausgebildete Mittelachse, die den Zugang zu der Mehrzahl der Sitzungssäle eröffnet, der zentrale Empfangsraum ist, sondern die sich nach links ziehende zweistöckige Halle, die zum Ostflügel vermittelt (Abb. 4). Graue Kalksteinquader decken die unteren Partien der vier Pfeilerpaare, hinter denen die schmalen Seitenschiffe liegen, hellgrauer Putz die übrigen Flächen. Die Pfeiler tragen Rundbogen, die die Wölbung zu der sonst geraden Decke über der Halle durchstoßen. Kreuzgratgewölbe schließen die Seitenschiffe ab. Zwischen den mittleren Pfeilern werden rechts und links die ersten Stufen der Treppen sichtbar, die in den östlichen Jochen der Seitenschiffe in die Obergeschosse und zum Schwurgerichtssaal führen. Die Schmalseiten der Halle werden durch Galerien in der Höhe des ersten Obergeschosses gegliedert. Unter ihnen öffnen sich paarig angeordnete Durchgänge mit trapezförmigem Sturz.

Zwei genauso gestaltete Durchgänge führen, dem Portal gegenüber, in die Ganghalle, die die Mittelachse der Anlage ist. Sie mündet in den Vorraum der schlichten Treppenanlage, die den Zugang zu den Verhandlungssälen des Westflügels bildet. Die Wände sind dort in halber Höhe mit

¹⁵ Rother, S. 24.

¹⁶ DBZ 1906, S. 64, Kramer, Oskar, Kurbauten und Kuranlagen, Leipzig 1942, S. 7.

farbig glasierten Fliesen belegt, dem einzigen Farbschmuck des Gebäudeinneren (Abb. 5).

Der Schwurgerichtssaal hat durch Umbauten wegen der Umwidmung des Gebäudes seine ursprüngliche Gestalt verloren. Bemerkenswert war, dass in ihm eine untere Ebene allein den Prozessbeteiligten vorbehalten war. Die Zuhörer fanden ihren Platz auf zwei Galerien über und gegenüber der Richterbank (Abb. 6). Die am Außenbau sichtbaren je fünf mächtigen Rundbogenfenster nahmen die beiden Längsseiten der oberen Ebene ein.

Das neue Landgericht am Münchner Platz erregte nicht nur in der Fachöffentlichkeit Aufsehen. Es sei ein „Bau von bedeutender künstlerischer Eigenart“, schrieb der Kunsthistoriker *Paul Schumann*¹⁷. Andere hoben hervor, dass der Bau ohne Rücksicht auf „renaissancemäßige oder gotische Baumassen und Bauformen ... aus dem Bedürfnisse, der Konstruktion, dem Material“ entwickelt sei und dass die Überlieferung erst in letzter Linie mitspreche¹⁸. Geradezu euphorisch wurde der erfolgreiche Versuch gefeiert, „die Eigenschaften, die man von einer künftigen Reform der Rechtsprechung erwartet ... aus den Gebäuden sprechen zu lassen, also in die Gebäudegruppe seelische Beziehungen zu verweben“¹⁹. Damit wird offensichtlich auf die damals die Rechtstheorie bestimmende Abkehr von der römisch-rechtlich bestimmten Begriffsjurisprudenz, die in der Architektur mit der in Dresden favorisierten italienischen Renaissance verbunden wird, und die Hinwendung zu deutschrechtlichen Traditionen angespielt²⁰. Auch von der Neigung des Architekten zur Anwendung heimatischer Kunstformen ist die Rede, die von dem ehemaligen Vorgesetzten *Kramers*, dem früheren Leiter des Landbauamts und „tatkräftigen Förderers des Heimatschutzes“ *Karl Schmidt* beeinflusst sei²¹.

Kramer selbst hat in einer späteren Publikation, ohne dabei den Landgerichtsbau zu erwähnen, gefordert, dass Architektur sich von Wahrheit und Zweckmäßigkeit leiten lassen müsse und die gewählte Form nicht zur sinnwidrigen Schablone verkommen dürfe, dass aber die Anwendung des

¹⁷ Schumann, Paul, Dresden, Leipzig 1909, S. 319.

¹⁸ ArchR 1908, S. 19.

¹⁹ DBZ 1906, S. 27 und 64.

²⁰ Wieacker, S. 558.

²¹ DBZ 1906, S. 64.

Bauprinzip „von innen nach außen“ nicht schematisch angewendet werden dürfe, wolle man eine künstlerisch gelungene Gestaltung erreichen²². Damit ist als Leitlinie seines Schaffens eine Abkehr vom Historismus formuliert.

Spätere Äußerungen lassen Zweifel anklingen, ob *Kramer* diese Abkehr bei dem Landgerichtsbau gelungen sei. Im Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler wird das Gebäude als „burgartig verschachtelter Sandsteinbau mit trutzigem Turm in historisierendem Stil mit Jugendstilapplikationen“ beschrieben²³.

Tatsächlich sind die Anklänge an die charakteristischen Formen der deutschen Renaissance unverkennbar. *Kramer* schreibt selbst, dass er sich bei dem Landgericht der Formen der deutschen Renaissance als Grundlage bedient habe, um neue Wege zu gehen²⁴. Aber die Anlehnung der Giebel an Ideen der Renaissance und die von dort vertrauten malerisch-vielgestaltigen Dachlandschaften wirken wie Versatzstücke, die dem Bau genau so wenig sein Gepräge geben wie die Jugendstilzitate an Portal und Turm, die von Darmstädter Bauten auf der Mathildenhöhe her bekannt sind.

Es sind zunächst die zyklisch anmutenden Rustikaquader, die wuchtigen Erkerkonsolen, die geradezu verstörend wirken, und bewusste Abkehr von historisch Vertrautem signalisieren. Symmetrien werden vermieden und der Bau dennoch in ein harmonisches Gleichgewicht gebracht. Neu vor allem war der Verzicht darauf, dem Baukörper eine einheitliche geschlossene Form zu geben, um ihn in einem bestimmten Baustil ausführen zu können, seine Auflösung in einzelne Baugruppen je nach den verschiedenen Funktionen, denen das Gebäude zu dienen hat.

Es wird daher mit Recht als ein Bauwerk der Reformbewegung bezeichnet²⁵.

²² Nach Rother, S. 22.

²³ Dehio, Dresden, S. 112.

²⁴ Rother, S. 24.

²⁵ Schumann, S. 303, Rother, S. 7, Helas, Volker/ Peltz, Gudrun, S. 26, Bildnr. 22.

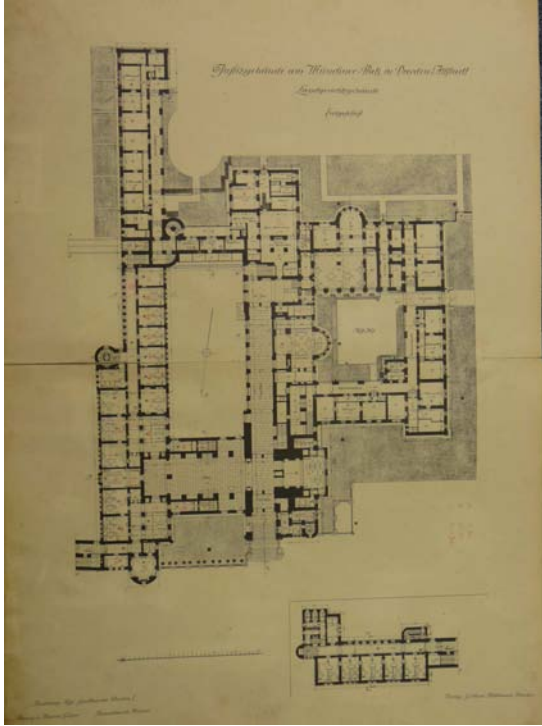


Abb. 1



Abb. 2 a



Abb.2 b



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

4. Landgericht Rudolstadt

Rudolstadt war Haupt- und Residenzstadt des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt, einem der kleinsten Bundesstaaten im Deutschen Reich, mit - um die Wende zum 20. Jahrhundert - rund 100.000 Einwohnern. Die preußische Regierung hatte, als es vor Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes um die Festlegung der Gerichtsbezirke ging, als Richtzahl ermittelt, dass für ein arbeitsfähiges Landgericht 250.000 Gerichteingesessene notwendig seien¹. Eine für ein Landgericht tragbare Größe konnte für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt nur bei Einbeziehung des benachbarten Kreises Saalfeld, der zum Fürstentum Sachsen-Meiningen gehörte, und des preußischen Landkreises Ziegenrück erreicht werden. Diese Maßnahme war allerdings wegen der besseren Erreichbarkeit von Rudolstadt auch für die rechtsuchende Bevölkerung sinnvoll. Der schwarzburg-rudolstädtischen Regierung gelang daher mit den beiden anderen benachbarten Staaten der Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Staatsvertrages über die Gründung eines gemeinschaftlichen Landgerichts mit dem Sitz in Rudolstadt. Mit acht Richtern und zwei Staatsanwälten hatte die neue Behörde dann durchaus die Größe etwa der Landgerichte Mönchengladbach, Hanau oder Halberstadt. Schwarzburg-Rudolstadt hatte die Hälfte des Personals und die sächlichen Mittel zu stellen, also auch die erforderlichen Geschäftsräume².

Im Jahr vor Ablauf des Vertrages brachten Abgeordnete des Landtags des Fürstentums in Erfahrung, dass dem Landtag in Meiningen ein Antrag vorliege, ein Landgericht des Fürstentums Sachsen-Meiningen im nur 10 km entfernten Saalfeld zu errichten. Der Rechtsausschuss des Landtags ließ sich vom Regierungschef, dem *Staatsminister von Stark*, berichten. Einhelligkeit bestand unter den Abgeordneten in der Forderung nach Fortsetzung der Gerichtsgemeinschaft, und es setzte sich schließlich die Meinung durch, man solle dem Konkurrenzangebot mit dem Anerbieten begegnen, in Rudolstadt für das Landgericht einen Neubau zu errichten, in dem auch das Amtsgericht Platz finde. Für diese Wendung

¹ Kruss, S. 224.

² Staatsvertrag vom 17.10.1878, StA Rudolstadt, Bestand 481 (Neuere Staatsverträge).

der parlamentarischen Debatte hatte *von Stark* bereits Vorsorge getroffen. Er hatte den jungen Regierungsbaumeister *Holtmeyer* beauftragt, Ansichtszeichnungen für einen solchen Neubau anzufertigen, die den Abgeordneten nun erläutert werden konnten. Der Ausschussvorsitzende berichtete anschließend, die Projektzeichnungen für einen Bau „in den Formen der deutschen Renaissance“ hätten ungeteilten Beifall gefunden³.

Alois Holtmeyer (1872-1931) war preußischer Beamter. Als seine wichtigsten Werke gelten die Erweiterungsbauten der Bahnhöfe in Marburg und Treysa. 1906 wurde er in Jena mit einer Arbeit zur „Baugeschichte der Cisterzienserkirchen Thüringens“ promoviert. 1913 wurde er Bezirkskonservator in Kassel, 1927 Konservator der Erzdiözese Köln.

Am 1.6.1900 hatte ihn der Minister für öffentliche Arbeiten auf die Dauer von zwei Jahren für die Errichtung eines neuen Ministerialgebäudes in Rudolstadt, das inzwischen fertig gestellt war, beurlaubt⁴. Offenbar wurde jetzt über eine Verlängerung der Beurlaubung verhandelt. Denn am 4.3.1903 erschien der Regierungs- und Baurat *Rüdel* vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zu einer Inspektion in Rudolstadt. Wenige Tage später kam der erbetene Erlass. Die Ausfertigung für *Holtmeyer* enthielt den Auftrag, den Landgerichtsneubau ins Werk zu setzen, und den Zusatz, dass *Rüdel* die Überwachung des Baus übernehme und *Holtmeyer* mit seinem Rat unterstütze⁵.

Am 1.11.1903 legte *Holtmeyer* den Entwurf mit einer ausführlichen Erläuterung und einer Kostenkalkulation vor⁶. Sein Plan ging - offenbar auftragsgemäß - davon aus, dass der Neubau auf das Gelände des zurzeit im Abbruch befindlichen ehemaligen Ministerialgebäudes komme. Tatsächlich ist es dann auch bei diesem Standort zwischen Marktstraße im Süden, Vorwerkstraße im Osten und Neumarkt im Norden geblieben. Allerdings wurde das Grundstück spürbar verkleinert. *Holtmeyer* setzte

³ StA Rudolstadt, Nr. 46, Bd. 1: Ministerium Rudolstadt, V. Abteilung (Justiz) III 1 a, Bericht vom 20.12.1902.

⁴ In dem in barocken Formen aufgeführten prächtigen Bau ist jetzt das Landratsamt untergebracht.

⁵ StA Rudolstadt, wie Anm. 3, Reisekostenabrechnung *Rüdel* vom 4.3.1903, Erlasse vom 14. und 31.3.1903.

⁶ StA Rudolstadt wie Anm. 3, Bericht vom 1.11.1903.

nämlich bei der Planung durch, dass „mit Rücksicht auf eine günstige Wirkung des Aufbaus und wegen besserer Beleuchtung“ die Marktstraße von 10 auf 16 m und die Vorwerkasse von 4,5 auf 12 m verbreitert wurde - beides zu Lasten des Baugrundes. Dadurch entstand an der Südostecke des Baus eine dreieckige, platzartige Erweiterung mit der Folge, dass diese Partie in die Achse der auf das neue Gericht zulaufenden Marktstraße, der wichtigsten Geschäftsstraße der Stadt, als deren monumentaler westlicher Abschluss zu liegen kam (Abb. 2). Planänderungen, die *Rüdel* bei seiner Begutachtung des Entwurfs verlangte, verstärken diesen Eindruck. Denn *Rüdel* forderte u. a., dass der Haupteingang von der Marktstraße aus besser zu sehen sein müsse und im Zusammenhang mit bedeutenden Gebäudeteilen zu stehen habe⁷. Daraufhin legte *Holtmeyer* neue Skizzen vor, in denen der Haupteingang seine heutige Form erhielt und „die Dachfläche an der Südostecke des Gebäudes ... durch einen weiteren Giebel verdeckt“ wurde. Um was es sich dabei genau handelte, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Allzu tiefgreifend können die Veränderungen aber nicht gewesen sein. Denn *Holtmeyer* benötigte für die Umplanung gerade einmal zwei Wochen, und die Korrektur der Kalkulation führte nur zu einer Erhöhung der veranschlagten Baukosten von 330.000 auf 337.000 Mark. Es ist daher davon auszugehen, dass es grundsätzlich bei dem ersten Entwurf geblieben ist, der den Beifall des Rechtsausschusses des Landtags gefunden hatte. Auch hatte *Rüdel* in seiner Stellungnahme lobend hervorgehoben, dass der auf malerische Wirkung hinzielende architektonische Aufbau keinen Bedenken begegne.

Stadt und Justiz haben auf das Erscheinungsbild des Baus keinen Einfluss genommen. Der Stadtrat verlangte nur, dass keine Läden in das Gebäude kämen, leistete einen Zuschuss zu den Baukosten von 80.000 Mark und übernahm die durch die Rücknahme der Fluchtlinien erforderlich werdende Neuherstellung des Straßenraums. Gerichte und Staatsanwaltschaft nahmen nur dazu Stellung, ob der Plan den sachlichen Bedürfnissen der Behörden entspreche. Der Landtag stellte die restliche

⁷ StA Rudolstadt wie Anm. 3, Stellungnahme v. 15.1.1904.

Finanzierung unter die Bedingung, dass er den Schwurgerichtssaal für seine Plenarsitzungen benutzen dürfe⁸.

Unterdessen hatte das Fürstentum sein vorrangiges Ziel erreicht: die Verlängerung des Staatsvertrages über das gemeinschaftliche Landgericht um weitere 25 Jahre⁹.

Im Juni 1904 konnte mit dem Bau begonnen werden¹⁰; schon am 11.11.1905 war die feierliche Einweihung. In deren Mittelpunkt stand ein gemeinsamer Umzug vom alten Landgericht in den benachbarten Neubau und eine Führung durch den Architekten, Regierungsbaumeister *Holtmeyer*¹¹.

Das neue Landgericht umschließt zusammen mit dem älteren Gerichtsgefängnis und dem ehemaligen Landgericht am Neumarkt ein trapezförmiges Geviert. Nur der rund 40 m lange Südflügel und der 50 m lange Ostflügel stehen daher in einem rechten Winkel zueinander (Grundriss Abb. 1). Der mitsamt einer Durchfahrt in den Wirtschaftshof im Inneren des Gevierts 20 m lange Nordflügel schwenkt in einem stumpfen Winkel nach außen, so dass er mit dem Gebäude des ehemaligen Landgerichts entlang dem Neumarkt eine geschlossene Front bildet. Der Blick auf das Gefängnis im Westen des Gevierts wird durch diese Gestaltung vom Stadtzentrum her fast völlig versperrt.

Die wesentlichen Gebäudeteile sind der Eckbau, der Süd- und Ostflügel miteinander verbindet, und dabei weit in den Hof der Anlage vorstößt, und der gleich breite Nordflügel, den in seinen beiden oberen Stockwerken das Schwurgericht mit seiner Grundfläche von 136 m² besetzt. Im südöstlichen Eckbau sind von unten nach oben das Schöffengericht und die je 80 m² großen Sitzungssäle für, die Strafkammer und die Zivilkammer untergebracht. Vor jedem der Säle befinden sich Vorhallen, die groß genug sind, um Prozessbeteiligte und Zuhörer in Sitzungspausen

⁸ Der Saal war offenbar für Staatsakte besonders geeignet, denn der letzte regierende Fürst ließ hier im November 1918 seine Abdankungsurkunde verlesen.

⁹ Wie Anm. 1, Bestand 557.

¹⁰ ZdB 1906, S. 379.

¹¹ Wie Anm. 3.

aufnehmen zu können. In die Vorhallen münden auch die beiden Haupttreppen, gerade, einläufige, zweiarmige Anlagen, die unmittelbar von zwei Gebäudezugängen aufsteigen. Jedem von diesen sind gewissermaßen um die Ecke herum zwei weitere gleichrangige Eingänge zugeordnet. Ihnen fällt nur die Aufgabe zu, zwei weitere Zugänge zu den Vorhallen im Erdgeschoss zu eröffnen. Südöstlicher Eckbau und Schwurgerichtsbau sind durch einen kurzen einschaligen Zwischenflügel verbunden. Nach Westen streckt sich der längere, ebenfalls einschalige Südflügel bis zu einem Eckrisalit mit einem Nebentreppenhaus und dem Übergang zum Gerichtsgefängnis.

Erst bei der Betrachtung des Gebäudeäußeren (Abb. 2) wird deutlich, dass sich der Übergang zu diesem Eckrisalit in Stufen vollzieht. Denn in den Winkel ist ein zunächst nur mäßig vorspringender Gebäudeteil mit zwei schmalen Fensterachsen eingeschoben, der aber im zweiten Obergeschoss auf seiner ganzen Breite mit einem auf Konsolen ruhenden Erker mit einem vierteiligen Fensterband vorspringt. Das macht es erforderlich, diesen Gebäudeteil mit einem eigenen Dach zu versehen, das auch mit einem Treppengiebel von dem traufständigen Satteldach des Südflügels abgesetzt wird.

Die drei Fensterachsen des Risalits sind zur Mitte hin zusammengeschoben, die Fenster in jedem Stockwerk unterschiedlich gestaltet. In den beiden unteren werden sie in der Mitte als Kreuzstockfenster zu Lasten der beiden niedrigeren äußeren vergrößert. Nur im ersten Obergeschoss sind sie mit einem dezenten Vorhangbogen gegenüber den sonst rechteckigen Fensterformen geschmückt. Ein durch glatte Quaderlisenen und zwei Kranzgesimse gegliederter Schweifgiebel krönt den Risalit.

Sehr viel ruhiger sind die nächsten vier Achsen des Südflügels. Die dreiteiligen Kreuzstockfenster sind gleich groß und unterscheiden sich nur durch ihre oberen Abschlüsse: Segmentbogen unten, Vorhangbogen oben, glatt und gerade in der Mitte. Just an dieser wenig auffälligen Stelle war das Dienstzimmer des Präsidenten vorgesehen und nicht etwa,

deutlicher hervorgehoben, im Eckrisalit, wo - nahe am Gefängnis - der Untersuchungsrichter residierte.

Sofort an der Fassade ablesbar ist, dass die letzte Achse einem Treppenhaus gehört. Sie bleibt zwar in der Flucht des Südflügels, wird aber über dessen Satteldach hinaus geführt und hat quer zu diesem ein eigenes Dach in der Form einer Krüppelwalm erhalten, deren Giebelfeld eine Uhr ausfüllt. Ebenerdig bergen zwei spitzbogige Blendarkaden, links eine einfache Eingangstür mit einem vorhangbogengeschmückten Oberlicht, rechts eine Gruppe aus vier in der Höhe gestuften, sehr schmalen Fenstern. Ein vierteiliges Kreuzstockfenster ist zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss platziert, darüber eine Fenstergruppe, die der in der rechten Blendarkade entspricht. Das Brüstungsfeld zwischen den Fenstern decken Pflanzenreliefs.

In den tiefen Winkel zwischen Süd- und Ostflügel ist ein nur bis zum ersten Obergeschoss reichender Anbau eingefügt, der über seiner abgeschrägten Südostecke mit einem Erker unter einer welschen Haube ausgezeichnet wird.

Der Ostflügel dehnt sich zwischen zwei Eckrisaliten von unterschiedlicher Breite. Der linke gehört zu dem südöstlichen Eckbau (Abb. 3). Hier öffnet sich das Hauptportal unter dem einzigen Rundbogen des Baus. Es besetzt die linke der drei sehr breiten Achsen des Risalits. Die glatten Quader seines Rahmens und seiner Verdachung in der Form eines Schweifgiebels sind vor das bossierte Mauerwerk gesetzt, das das Gebäude sonst bis zur Kämpferhöhe der Erdgeschossfenster umgibt.

Dass hier außerdem bis auf das Schwurgericht die wichtigsten Sitzungssäle untergebracht sind, wird nach außen durch die Formen der Fenster zum Ausdruck gebracht, die wieder ganz anders sind als die bisherigen. Schon der Kreuzstock der beiden Segmentbogen im Erdgeschoss neben dem Portal - es ist der Platz des Schöffengerichts - verlässt in der Mitte die durchgehende Achse. Nur in dieser Beziehung korrespondiert er mit den hochgezogenen Vorhangbogen der drei Fenster

der Zivil- und Strafkammer darüber. Im zweiten Obergeschoss sind es dagegen bei den Räumen der Staatsanwaltschaft acht Kielbogenfenster, die ein durchgehendes Band bilden, wenn es sich auch bei zwei von ihnen um Blendfenster handelt.

Der nördliche Risalit ist schmaler, weil dort nur das zweite der Treppenhäuser - ablesbar an der Anordnung der Fenster - aufgenommen werden musste. Damit der Schweifgiebel trotzdem auf die Höhe des südlichen Risalits kommt, musste ein Stockwerk aufgesetzt werden, das über das Traufgesims des übrigen Ostflügels reicht.

Ein halbrunder Treppenturm mit einer welschen Haube leitet über zum Schwurgerichtsbau, der als ein sehr eigenständiges Bauteil erscheint (Abb. 4). Die reiche Durchfensterung, die die ganze Anlage sonst kennzeichnet, wird hier zurückgenommen. An der Ostwand gibt es nur im Erdgeschoss drei große Tudorbogenfenster. Die Fläche darüber zierte ein Fresko, das den heiligen Georg darstellte. Ähnlich flächig wirkt die Nordwand des Schwurgerichtsbaus als eine Reihung dreier gleicher aneinander gebauter Häuser mit den gleichen steilen Schweifgiebeln, die ohne Zwischenraum aneinander gesetzt sind. Im Erdgeschoss des mittleren Abschnitts befindet sich das zweite Hauptportal, spitzbogig wie die drei Erdgeschossfenster rechts daneben, die die Strenge der fensterlosen Wand zur Linken abmildern. Jedem der Abschnitte ist eine über die beiden oberen Geschosse reichende Fenstergruppe zugewiesen, in der übereinander in zwei Reihen je vier und in einer dritten Reihe zwei, insgesamt also zehn, längsrechteckige Fenster angeordnet sind. Es ist die Fensterfront des Schwurgerichtssaals.

Die Durchfahrt in den Innenhof, die am Nordflügel anschließt und noch zu dem Landgerichtsgebäude gehört, ziert im ersten Obergeschoss ein Erker, der an den des Südflügels erinnert.

Von einem Standort hoch über der Stadt, von der Heidecksburg, also gewissermaßen aus der Vogelschau, erhält man einen Eindruck von der Vielgestaltigkeit der Anlage. Jeder Gebäudeteil ist mit einem eigenen Dach ausgestattet, alle Dächer haben unterschiedliche Höhen. Es

imponiert das Walmdach über dem Schwurgericht, das ein kleiner Dachreiter krönt.

Den Haupteingang von der Vorwerksgasse zur südlichen Vorhalle überwölbt eine Tonne, waagrecht, obwohl zur Überwindung des Höhenunterschieds acht Stufen notwendig sind. Den Kämpfer des Gewölbes ziert ein Fresko, nackte Knaben darstellend, die eine goldfarbene Girlande tragen. Blaugraue aufgemalte Jochbogen, die von der bruchrauen Schieferverkleidung der Wände aufsteigen, unterteilen das Gewölbe. Die Malerei stammt, wie auch die Fresken, an den Außenwänden von *Albert Maennchen* aus Berlin, der sich bereits 1900 bei der Ausmalung des Weinrestaurants im Deutschen Palais auf der Weltausstellung in Paris einen Namen gemacht hatte¹².

Die Gewölbe über den anderen Gebäudezugängen sind eher traditionell gestaltet, ein einfaches ansteigendes Kreuzgratgewölbe steigt über der Haupttreppe im Süden an, ein kleinteiliges Netzgratgewölbe führt vom Nordeingang in den Schwurgerichtsflügel.

Die Vorhallen haben die Anmutung einfacher bürgerlicher Wohndielen (Abb. 5). Holzbalken - nur im Schwurgerichtsbau mit einer Vertäfelung zwischen den Balken - überspannen sie. Doppelarkaden öffnen sich zu den Treppen und den Korridoren, deren Decken als Segmentbogen geformt sind.

Der Hang zur Variation setzt sich bei den Treppengeländern fort. Massive Geländerpfosten mit schmiedeeisernen Kreuzen dazwischen und einem breiten steinernen Handlauf genügen im Haupttreppenhaus, aufwändigere schmiedeeiserne Geländer in verschiedenen Ausführungen sind es an den anderen Stellen.

Besonderheiten der Innenausstattung sind eine mehr als mannshohe Laterne als Geländerpfosten am Zwischenpodest der zum Schwurgerichtssaal führenden Treppe und schmale etwa einen Meter hohe Reliefplatten, als „Bronce- oder Marmorimitation gehaltene Gipsabgüsse berühmter antiker und mittelalterlicher Meister“¹³ an den

¹² ZBIB 1906, S. 380, StA Rudolstadt, Nr. 46, Bd. 1: Illustrierte Unterhaltungsbeilage „Der Tag“ vom 22.11.1905 in der Akte des Ministeriums Rudolstadt, V. Abteilung (Justiz) III 1 a.

¹³ Rudolstädter Zeitung v. 11.11.1905, Beilage zu Nr. 265.

Korridorwänden sowie die Glasmalereien mit Jugendstilmotiven in Treppenhaus und Vorhallen.

Bei der Einweihung wurde die Farbabtönung der Sitzungssäle und insbesondere des Schwurgerichtssaals (Abb. 6) gerühmt. „Die blaugraue Farbe der Täfelung und der Möbel und die rote Stoffbespannung (der Wände) entzücken das Auge durch ihre intime Wirkung“, berichtete die Presse¹⁴. Die etwa drei Meter hohen kassettierten Paneele sind heute in dem gleichen dunklen Braun gehalten wie die Balkendecke, die allein wegen der Raumhöhe nicht drückend wirkt. Die Stoffbespannung wurde bei der Restaurierung durch eine rote Papiertapete ersetzt. Der Saal dient jetzt dem Schöffengericht, denn bei der Übernahme der Gerichtsverfassung der Bundesrepublik nach der Wiedervereinigung wurde das Landgericht in Rudolstadt nicht wieder eingerichtet, das Gebäude dient nunmehr als Amtsgericht.

Holtmeyer äußerte sich in seinem Bericht vom 1.11.1903 auch zum Stil des Gebäudes¹⁵. Er schreibt: „Die Architektur bewegt sich in den Formen der thüringischen Renaissance. Motive vom hiesigen Residenzschloss und Landratsamte, vom Rathaus in Saalfeld, von den Burgen zu Könitz und Ranis und von sonstigen benachbarten Bauten des 16. Jahrhunderts haben für die Ausbildung der Fassaden Anhaltspunkte gegeben“. Man darf wohl dem Berichterstatter der Rudolstädter Zeitung beipflichten, wenn er ausführt, das Gebäude sei „eine moderne Idealisierung des altdeutschen Städtestils und füge sich harmonisch in die Straßenfronten ein“¹⁶.

Unbestreitbar ist, dass dem neuen Landgericht in Rudolstadt Bauformen der Renaissance und auch der Spätgotik das Gepräge geben. Näherer Begründung bedarf jedoch die Feststellung, dass es sich harmonisch in die Straßenfront einfüge. Denn immerhin handelt es sich um ein recht großes Bürogebäude, das auf einen erheblichen Publikumsverkehr ausgerichtet ist. Für derartige Anlagen gibt es aber in der eher kleinteilig gewachsenen Umgebung des Gerichts keine Entsprechungen, auf die

¹⁴ Wie Anm. 12.

¹⁵ Wie Anm. 3.

¹⁶ Wie Anm. 12.

sich die Empfindung von Harmonie zurückführen ließe. Der Kunstgriff des Architekten war es, die Kleinteiligkeit der Umgebung auf die Gebäudestruktur zu übertragen. Die beiden längsten Fronten des Gerichts haben nicht mehr als je vier Fensterachsen. Die angrenzenden Bauteile stehen als Risalite quer zu diesen Fronten oder haben zumindest differierende Dach- und Fensterformen. Vier unterschiedlich gestaltete Eingänge erschließen die Anlage. Sie wirkt daher genauso organisch gewachsen wie die angrenzende Innenstadt.

Bewirkt wird dies alles ohne wesentliche Einschränkungen der Übersichtlichkeit im Inneren des Gebäudes und der Funktionalität. Auffallend ist der Verzicht auf eine repräsentative Treppenhalle, obwohl der Bau unter der Ägide der preußischen Bauverwaltung entstanden ist. Die Vorhallen, die stattdessen vor den Sitzungssälen einen Platz gefunden haben, wirken wie eine Vorwegnahme der Idee, die das Innere des deutlich später entstandenen Landgerichts in Bielefeld bestimmt.

Konzessionen an zeitgenössische moderne Baukunst halten sich in engen Grenzen. Am Außenbau sind es nur die Umrahmung des Hauptportals und ein Brüstungsfeld am südlichen Treppenhaus, die den Einfluss des Jugendstils zu erkennen geben. Bei den Glasmalereien und den Fresken im Inneren ist indessen der zeitgenössischen Kunst breiterer Raum gegeben worden.



Abb 6. Erstes Obergeschoß.

Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

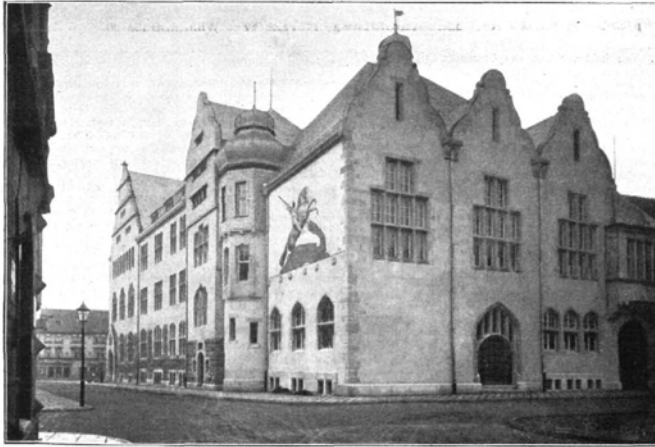


Abb. 2. Nordost-Ansicht.

Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

D. Landgerichte in Hessen und Württemberg

1. Das Neue Gerichtsgebäude in Darmstadt

Darmstadt war 1806 zur Hauptstadt des neuen Rheinbundstaates Großherzogtum Hessen aufgestiegen. Dieser Bedeutungszuwachs schlug sich in einer großzügigen Stadterweiterung nieder, die durch den 1810 nach Darmstadt berufenen Architekten *Georg von Moller* ihr Gepräge erhielt. Es entstand westlich der Altstadt die „Mollerstadt“. Drei benachbarte Plätze - durch schmale Streifen Wohn- und Gewerbebebauung von einander geschieden - entstanden, um die sich die wichtigsten Repräsentationsbauten der aufsteigenden Stadt gruppierten: der Carolinenplatz, an dem das Schloss, das Theater, und das Landesmuseum angeordnet sind, der Luisenplatz und der Mathildenplatz, die durch die von *Moller* entworfene Neue Kanzlei, dem Sitz der Regierung, geschieden werden. Gegenüber bildet das Gebäude des Landgerichts, das *Stephan Braden* und *Eduard Köhler* 1872-74 schufen¹, den nördlichen Abschluss des Mathildenplatzes. Seine spätklassizistischen Formen bilden eine Entsprechung zu der *Mollerschen* Neuen Kanzlei. Geplant war der Bau für das damalige Oberlandesgericht Darmstadt, sowie das Landgericht und die Staatsanwaltschaft. Die beiden Amtsgerichte für den Stadtbezirk und das Umland waren in entfernter liegenden staatlichen Gebäuden untergebracht². Die sich daraus für das Publikum, die Anwaltschaft und den Behördenbetrieb ergebenden Unzuträglichkeiten³, aber auch der gestiegene Geschäftsanfall ließen bald den Wunsch nach einer räumlichen Zusammenfassung und zugleich Ausdehnungsmöglichkeit für die Justizbehörden am Mathildenplatz aufkommen.

Gelände fand sich dafür auf dem allseits von Straßen umgebenen staatseigenen Grundstück der ehemaligen Münze zwischen der Westflanke des bestehenden Baus und dem Herrengarten, einem innerstädtischen Park. Das Grundstück stößt nur mit einer Ecke an den

¹ Dehio, Hessen II, S. 156.

² ZdB 1904, S. 393.

³ Im Einzelnen geschildert in einer Eingabe des Anwaltsvereins vom 28.12.1897 in StA Darmstadt, G 21 A, Nr. 201/1.

Mathildenplatz und liegt in der Flucht der Bebauung an der Ostseite des Platzes.

Die Entwurfsplanung für den Neubau lag in den Händen der Geheimen Oberbauräte *Karl Hofmann* und *Reinhardt Klingelhöffer*⁴. *Hofmann* (1856-1933) hatte seine berufliche Laufbahn 1884 als Hospital-, später Stadt- und Dombaumeister in Worms begonnen, wurde 1897 Professor der Baukunst an der Technischen Hochschule in Darmstadt und daneben im Jahr darauf Geheimer Oberbaurat in der Abteilung für Bauwesen des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen⁵, „wodurch er auf Dauer künstlerischer Leiter des gesamten staatlichen Hochbauwesens“ im Großherzogtum geworden sei⁶. Auch für das Amtsgericht Darmstadt habe er nachweislich Entwürfe geliefert⁷, wofür sich in den Archivalien allerdings keine Hinweise finden. *Klingelhöffer* (1851-1935) arbeitete in jungen Jahren unter *Oskar Sommer* am Neubau der Frankfurter Börse, war dann im Reichsdienst am Bau der Post in Worms beteiligt, um anschließend 1888 in die Abteilung für Bauwesen im Großherzoglichen Ministerium für Finanzen einzutreten, deren Leitung ihm später anvertraut wurde. Als er 1923 in den Ruhestand trat, wurde in der Würdigung seiner Tätigkeit an Bauten der Technischen Hochschule in Darmstadt, der Universität in Gießen, der Strafanstalt in Butzbach und zahlreichen Gerichtsbauten, nicht aber am Neuen Gerichtsgebäude in Darmstadt hervorgehoben⁸. Er begegnet u. a. auch als Mitglied der Kommission, die die Wettbewerbsentwürfe für das Mainzer Landgericht zu beurteilen hatte, das wenig später entstand.

Die Detaillierungsplanung und die Bauleitung des Neuen Gerichtsgebäudes wurden dem damals erst 30jährigen *Wilhelm Thaler*

⁴ ZdB 1906, S. 477.

⁵ StA Darmstadt, G 31 P, Nr 1132.

⁶ Fritz Reuter, *Karl Hofmann und das „neue Worms“*. Stadtentwicklung und Kommunalbau 1882-1918, Darmstadt 1993, S. 128, unter Berufung auf Max Guther, *Die Architekturprofessoren der TH Darmstadt von 1841 bis 1945 und ihre Planungen für Hochschule und Stadt Darmstadt*, S. 124, in „Technische Hochschule Darmstadt, Jahrbuch 1980“, hrsg. Präsident der THD, S. 107-142.

⁷ Reuter, a. a. O. S. 132, wieder unter Verweis auf Guther, S. 130, der allerdings darauf hinweist, dass 1944 fast alle Pläne und schriftlichen Unterlagen verloren gegangen seien, S. 107.

⁸ StA Darmstadt, G 34, Nr. 1479.

übertragen⁹. Der hatte nach mit Auszeichnung bestandener Abschlussprüfung Anfang 1903 eine erste Anstellung als Regierungsbaumeister bei dem Hochbauamt in Darmstadt erhalten. Eine Reiseprämie, die ihm wegen der guten Examensleistungen gewährt worden war, verwendete er für das Studium des Justizpalastes in München und bedeutender Barockbauten in Wien. Den Antrag auf Weiterzahlung des Gehaltes während des zweiten Teils der Reise, die ihn nach Stuttgart und Heilbronn sowie wegen des dortigen Rathauses nach Duisburg und des neuen Theaters nach Köln führen sollte, begründete er damit, dass „die Ergebnisse der Reise ... bei dem inneren Ausbau des neuen Justizgebäudes Verwendung finden“ könnten¹⁰. Die erhaltenen Aufrisse des Baus stammen von seiner Hand¹¹, und ihm wurde 1905 für die sachgemäße und tadellose Ausführung des Gerichtsneubaus Dank und Anerkennung ausgesprochen. Im gleichen Jahr wurde er zum Bauassessor und großherzoglichen Bauinspektor ernannt. Später beteiligte *Klingelhöffer* ihn an dem Neubau des Landesmuseums. 1909 schied er aus dem Landesdienst aus, um den Bauberatungsdienst der Landwirtschaftskammer zu übernehmen.

Unterstützt wurde *Thaler* von dem fast gleichaltrigen Architekten *Adolf Moritz*, der ihm ab 1903 zur Aushilfe bei Detaillierungsarbeiten, der Durcharbeitung des inneren Ausbaus für den Lichthof und der Sitzungssäle als Angestellter des Landes zugewiesen worden war. *Moritz* (1873-1927), der seinen Berufsweg 1898 bei dem Architekten *Aage von Kaufmann* mit der Projektbearbeitung herrschaftlicher Villen und Landhäuser begonnen hatte, war 1901 als Angestellter in das bautechnische Büro der Abteilung für Bauwesen des großherzoglichen Finanzministeriums gewechselt. In einem ihm erteilten Zeugnis heißt es, er habe sämtliche Entwurfs- und Detailzeichnungen für das Äußere des neuen Gerichtsgebäudes, sowie Detailzeichnungen für das Innere

⁹ DBZ 1907, S. 320.

¹⁰ StA Darmstadt, G 34, Nr. 2279.

¹¹ StA Darmstadt, P 11, Nr. 3137/1-2.

gefertigt. 1905 wurde er Stadtbaumeister in Frankfurt¹², wo er zunächst hauptsächlich im Schulbau, später als Universitätsbaumeister tätig war¹³.

Die beiden jungen Architekten genossen bei ihrer Arbeit an dem neuen Gerichtsgebäude ein erstaunliches Maß an Freiheit und Eigenverantwortung. Die Verhandlungen mit den zur Ausschmückung des Baus heranzuziehenden Bildhauern führten sie beispielsweise weitgehend selbständig¹⁴. Die wesentlichen Entscheidungen, die das Erscheinungsbild der Anlage bestimmten, sind jedoch vor ihrem Eintritt getroffen worden und müssen *Hofmann* und *Klingelhöffer* zugerechnet werden.

Es darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass Pläne oder Modelle dem kunstsinnigen *Großherzog Ernst Ludwig*, dem das Aussehen seiner Hauptstadt wichtig war, zur Billigung vorgestellt wurden, wie dies auch bei dem Neubau des Landgerichts Mainz geschehen ist. Es gibt dafür in den Archivalien jedoch keinerlei Hinweise. Ausschließen lässt sich, dass die Behördenvorstände des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft als den Nutzern des Hauses sich maßgeblich in die Frage eingebracht haben, wie der Neubau als Gerichtsgebäude architektonisch zu charakterisieren sei¹⁵. Das ergibt sich schon allein daraus, dass der einzige einschlägige Schriftwechsel mit den Behördenleitern sich auf die Inschriften bezieht, die über den Portalen des Alt- und des Neubaus anzubringen seien.

Der Bau wurde im Frühjahr 1903 begonnen¹⁶ und mit der Sitzung der Ferienstrafkammer am 1.8.1905 eingeweiht¹⁷. Seine Kosten einschließlich der Innenausstattung beliefen sich auf 610.000 Mark und lagen damit nur knapp über dem Kostenvoranschlag vom 29.1.1903¹⁸.

¹² StA Darmstadt, G 34, Nr. 467.

¹³ Zeller, S. 253, Auskunft InstfStadtgesch. v. 1.6.2011, 47.32 HZ/11-741.

¹⁴ StA Darmstadt, G 21 A, Nr. 201/1-2.

¹⁵ Der Oberstaatsanwalt hatte bei Durchsicht der Pläne nicht einmal bemerkt, dass eine Einfahrt für den Gefangenentransport vorgesehen war und monierte nur das.

¹⁶ ZdB 1904, S. 394.

¹⁷ Neue Hessische Volksblätter vom 29.7.1905.

¹⁸ StA Darmstadt, G 21 A, Nr. 201/1-2, ZdB 1906, S. 476.

Heute dient das Gebäude ausschließlich dem Amtsgericht; konzipiert wurde es aber auch für die Strafkammern des Landgerichts und die Staatsanwaltschaft, für die das zweite Obergeschoss vorgesehen war. Deshalb verfügte das Finanzministerium nach längerer Diskussion darüber, welche Aufschrift auf dem Portal angebracht werden solle, dass das Haus die dort noch heute zu lesende Inschrift „Neues Gerichtsgebäude“ über dem Hauptportal erhalten solle¹⁹. Den von den Architekten vorgeschlagenen Sinnspruch „suum cuique“ auf dem Westgiebel lehnte der Finanzminister ab und verfügte zugleich, dass dergleichen seiner ausdrücklichen Genehmigung bedürfe²⁰.

Der Bau ist ein Geviert, das mit seiner Länge von gut 54 m und seiner dem Altbau zugewandten Breite von knapp 33 m das zur Verfügung stehende Gelände fast völlig ausfüllt. Nur im Norden sind zu beiden Seiten des bis an die Straße vorgezogenen Pavillons in der Mitte des Nordflügels zwei schmale von der Straße durch Balustraden abgesetzte Streifen verblieben. Der Grundriss (Abb. 1) lässt eine einschalige Anlage erkennen. Die innen liegenden Korridore umschließen zwei 12,5 m breite Höfe. Der mit einer Länge von rund 18,5 m größere der beiden ist überdacht, der kleinere offen. In ihn mündet in der Südseite eine unauffällige Einfahrt, die hauptsächlich dafür gedacht war, die zur Verhandlung vorzuführenden Häftlinge, ungesehen von der Öffentlichkeit, aus dem nahe gelegenen Gefängnis in das Gebäude zu bringen.

Trotz gleicher Länge unterscheiden sich Nord- und Südflügel beträchtlich. Zwar sind in beiden, jeweils in der Mitte, dreiaxsigte Pavillons für die Sitzungssäle eingefügt. Der den Zivilsitzungssälen vorbehaltene Pavillon im Südflügel tritt jedoch nur geringfügig vor die Flucht der Wand und ist mit 11 m kürzer als der knapp 15 m lange nördliche, der zudem noch um 3 m vorspringt. Den hier angeordneten Sitzungssälen für das Schöffengericht im Erdgeschoss und die Strafkammer im zweiten Stock werden dadurch auskömmliche Raumbreiten von 8 und 9 Metern verschafft. Betont wird auch die Portalanlage im Westflügel, und zwar weniger wegen der Breite

¹⁹ StA Darmstadt, G 21A, Nr. 211/2, Erlass v. 8.5.1905.

²⁰ StA Darmstadt, G 21A, Nr. 211/2, Erlass v. 2.9.1903.

des Portals als wegen des zweifach gestuften 21 m breiten Vorsprungs, in dessen Mitte sich das Portal öffnet. Der bauleitende Architekt beschreibt diesen Vorsprung zwar als einen Risalit²¹. Wegen seines mächtigen Ziergiebels und der die übrigen Dächer deutlich überragenden turmgekrönten Haube ist er jedoch eher als Unterbau eines auch hier angeordneten Pavillons zu bezeichnen, der sich allerdings nicht in der ursprünglichen Form erhalten hat (Abb. 3).

Im Aufriss (Abb. 2) präsentiert sich der Bau als eine dreigeschossige Anlage auf einem Untergeschoss. Das Untergeschoss erhebt sich auf einem Sockel aus grauschwarzer Basaltlava und ist sonst in gleicher Weise wie die Fronten der Pavillons des Nord- und des Westflügels mit rustizierten roten Sandsteinquadern verblendet. Im Übrigen wird der Bau gegliedert durch das aus dem gleichen Material bestehende kräftig vorspringende Hauptgesims, die dezenteren Sohlgesimse unter den Fenstern des dritten Obergeschosses und die Eckquaderungen, die mit breiten Fugen alle Kanten des Gebäudes gegenüber dem hell verputzten Mauerwerk hervorheben. Aus rotem Sandstein bestehen auch die Laibungen und Sohlbänke der recht breiten Sprossenfenster in Erd- und erstem Geschoss, deren Segmentbogen nur mit einem Keilstein verziert sind.

Zu beiden Seiten der rechteckigen Zwillingsfenster des dritten Geschosses waren grüne Schlagläden angeordnet, die das Mauerwerk zwischen den Fenstern in geöffnetem Zustand fast völlig abdeckten, so dass das Bild eines breiten, lebhaft gegliederten Fensterbandes als oberem Gebäudeabschluss entstand. Die ursprünglich vorhandenen Mansarddächer wurden nach Kriegszerstörung durch ein modernes Vollgeschoss ersetzt.

Verschwunden ist auch das Mansardwalmdach über dem Pavillon des Südflügels. Da dieser Gebäudeteil nur wenig vor die Wand des Südflügels vortritt, wirkt er jetzt nur noch wie ein Risalit.

²¹ ZdB 1906, S. 476.

Aufwändiger sind die Pavillons im Westen (Abb. 3) und Norden (Abb. 4) gestaltet. Sie bilden die hauptsächlichen Elemente der wichtigsten Schauseiten des Gebäudes, die sich wegen der Lage an nicht sehr breiten Straßen vor allem in der Diagonalsicht vom Mathildenplatz im Südwesten und dem deutlich kleineren Willy-Brandt-Platz im Nordwesten erschließen²². Bei ihnen ist die gegenüber den angrenzenden Flügelbauten etwas größere Wandhöhe erhalten geblieben. Die Verblendung mit glatten Sandsteinquadern reicht hier bis zum Hauptgesims.

Am Westpavillon werden die drei Fensterachsen der mittleren Stufe in den oberen Geschossen durch glatte, mit Volutenkapitellen geschmückte Pilaster voneinander geschieden. Die Rechteckfenster des ersten Geschosses sind mit Dreieckgiebeln über glatten Friesen auf Konsolen hervorgehoben. In die mittlere Achse ist ein Rundbogenportal in eine flache Nische eingetieft und wird von zwei eingestellten Säulen und zwei glatten Pilastern flankiert, die mit der Rustikaverblendung der unteren Geschosse kontrastieren und einen Fries mit gesprengtem Wellengiebel und einer Kartusche mit der bereits erwähnten Inschrift tragen. Nicht mehr erhalten sind der mächtige reich ornamentierte Knickgiebel, der den Vorbau überfing, das Mansardwalmdach, das deutlich höher als die Bedachung der Gebäudeflügel gezogen war, und der gedrungene Dachreiter in seiner Mitte. Ein besonderer architektonischer Akzent wird durch die Anbindung an den Altbau gesetzt: Eine gedeckte Brücke schwingt sich vom ersten Obergeschoss der nördlichen Achse des Westpavillons 14 m weit über die verkehrsreiche Straße zwischen den Gebäuden (Abb. 3). Ein eleganter Korbbogen, auf dem sie ruht, und Drillingsfenster in vier Gruppen auf beiden Seiten machen sie transparent und verleihen ihr so den Eindruck einer gewissen Leichtigkeit, der durch ihr ursprünglich geschweiftes Satteldach verstärkt wurde.

Die drei Fensterachsen des Nordpavillons sind zu Lasten derjenigen in den beiden Abschnitten des Nordflügels rechts und links davon deutlich

²² ZdB 1904, S. 394.

breiter und zeigen auf diese Weise an, dass hier Sitzungssäle angeordnet sind. Im Erdgeschoss gibt es in jeder der drei Achsen ein ausladendes Rundbogenfenster, und breite Rustikalisenen bilden den Rahmen. An deren Stelle treten in den beiden oberen Geschossen eine Kolossalordnung glatter Doppelpilaster an den Außenkanten des Pavillons, die den rechteckigen Zwillingsfenstern im ersten und den Drillingsfenstern des zweiten Obergeschosses eine größere Breite einzuräumen scheinen. Die mittlere Fenstergruppe des zweiten Obergeschosses ist in der Andeutung eines auf drei kleinen Konsolen ruhenden Erkers leicht nach außen gewölbt und in der Brüstungszone mit Ornamentplatten verziert. Hermenpilaster zu beiden Seiten dieser Fenstergruppe stützten einen nach dem Krieg abgebrochenen zweistufigen Giebel. Die erste Stufe war wie ein Geschoss behandelt und wurde durch ein rechteckiges Zwillingsfenster belichtet. Ein breiter Steinbogen, der an den Enden leicht nach außen schwang, bildete die dritte Stufe.

Der sich von Geschoss zu Geschoss steigernde Aufwand, der an der Fassade des Pavillons getrieben wurde, brachte die Bedeutung der Sitzungssäle zum Ausdruck. Unten befand sich der Saal des Schöffengerichts, oben der Sitzungssaal der beiden landgerichtlichen Strafkammern. Der war zweigeschossig und reichte mit seinem Tonnengewölbe mit Stichkappen bis in den unteren Teil des geschweiften Mansardwalmdachs des Pavillons²³. Auf diese Weise wurde eine Höhe des Saals von 5,50 m erreicht.

In seiner äußeren Erscheinung wirkt der Bau heute wie eine Fortsetzung des landgerichtlichen Altbaus nach Osten hin, weil dieser sein Mansarddach, jener seine Attika, zugunsten weiterer Vollgeschosse verloren hat und die Gebäude so einander angeglichen wurden. Beabsichtigt war diese Wirkung von den Planern nicht. Das Neue Gerichtsgebäude setzte nämlich durch seine hoch aufragenden Baugruppen - den massiven Dachreiter und die Pavillondächer - einen Kontrapunkt zu dem Altbau und hatte damit architektonisch die Bedeutung

²³ ZdB 1904, S. 394.

eines wirkungsvollen östlichen Abschlusses des Mathildenplatzes in Darmstadt.

Dem entspricht die Gestaltung des Gebäudeinneren. Dem Altbau fehlt nämlich eine geräumig-repräsentative Eingangshalle. Diesem Mangel wurde nunmehr in dem Neuen Gerichtsgebäude abgeholfen. Denn der im Grundriss ausgewiesene größere Hof im Westen ist eine alle Stockwerke durchziehende Wandelhalle, deren Glasdach fast ihrer Grundfläche entspricht und daher gut belichtet ist (Abb. 6). Sie ist überwiegend in unterschiedlichen Grautönen gehalten, mit denen ein roter Läufer, der durch die Halle und auf der Haupttreppe verlegt war, wirkungsvoll kontrastierte²⁴. Eingefasst wird die Halle in allen Stockwerken über dem an der Schmalseite angelegten Eingangsbereich sowie der gegenüber liegenden Seite durch drei, an den Längsseiten durch vier Pfeilerarkaden, die Korbbogen tragen und den Blick auf die dahinter umlaufenden Korridore freigeben. Im Erdgeschoss sind die Bogen profiliert und mit Agraffen verziert, die Träger laternenartiger Beleuchtungskörper aus Messingbronze waren. Im oberen Geschoss setzen die Bogen sich zur Halle hin in Stichkappen fort, die die Wölbung der Halle zum Oberlicht hin durchstoßen. In den beiden unteren Geschossen bilden Balustradengeländer zwischen den Arkadenpfeilern die Brüstung für die Korridore und den kleinen geschwungenen Balkon über dem Eingangsbereich. Der Balkon wird von Säulen vor den Pfeilern der Eingangsarkade gestützt. Über der Arkade, die den Balkon überfängt, ist eine Uhr angebracht, die von zwei Putten über reliefierten Blumen gehalten wird (Abb. 7). Die gegenüber liegende Seite wird beherrscht von der mehr als vier Meter messenden, nur mit den beiden untersten Stufen nach außen schwingenden Haupttreppe, die sich an einem Podest in halber Höhe in zwei nach rechts und links aufsteigende Arme teilt, und ihrem Balustradengeländer, das den Übergang zu der Balustrade des ersten Geschosses vermittelt. Die Treppen zum zweiten Stock werden nur teilweise hinter der rechten und linken Arkade der Ostwand sichtbar, die sich hier geschossübergreifend aufbauen. Auf Postamenten vor den

²⁴ ZdB 1906, S. 476, 477.

inneren Arkadenpfeilern stehen zwei überlebensgroße Skulpturen. Der Arkadenbogen zwischen ihnen trägt anstelle eines Schlusssteins eine floral gerahmte Kartusche. Die zweite Stufe der Mittelarkade wird in ihrer ganzen Breite durch ein geschwungenes Sprossenfenster geschlossen, das den oberen Abschluss der Treppe zum Dachgeschoss verdeckt.

Die Korridore werden durch Blendarkaden, die den hallenseitigen Arkaden entsprechen, und verbindende Jochbögen gegliedert. Die einzelnen Joche decken flache Kuppelgewölbe, die mit ihrer lichtblauen Farbe von dem Hell der Wände und der tragenden Elemente abgesetzt werden.

Die Gesamtanlage der Wandelhalle ähnelt der in etwa gleichzeitig entstandenen im Oberlandesgericht Kolmar, für das die Reichsbauverwaltung verantwortlich zeichnete.

Die Wirkung der Architektur des Gebäudes wird durch einige wenige Skulpturen betont. Am Nordpavillon sind dies die bereits erwähnten Hermen, die *Augusto Varnesi* (1866-1941) schuf, ein Goldschmied, Medailleur und Bildhauer, der als Professor für dekorative Plastik an der Technischen Hochschule in Darmstadt tätig war. Sein Name verbindet sich mit Skulpturenschmuck u. a. an der Michaeliskirche in Hamburg, dem Schauspielhaus in Frankfurt und der Straßenbrücke in Worms²⁵. Die Skulpturen in der Halle wurden von *Ludwig Habich* (1872-1949) geschaffen, der von 1899-1906 Mitglied der Darmstädter Künstlerkolonie und später Professor in Stuttgart war. Auf ihn gehen u. a. die Kolossalfiguren am Eingang des Ernst-Ludwig Hauses auf der Mathildenhöhe in Darmstadt zurück. Die linke der Figuren stellt einen Blitzeschleuderer mit Gesetzestafeln dar und könnte durch eine Prophetengestalt Donatellos inspiriert sein. Der bauleitende Architekt sah in ihr die Verkörperung der strafenden Gerechtigkeit²⁶. Die rechte Figur, eine sich verhüllende Mädchengestalt, die den Blick zum Himmel wendet, wird an gleicher Stelle als Sinnbild der Scheu vor der Öffentlichkeit angesprochen, eine Deutung, die im Bezug zur Justiz eher problematisch erscheint. Die Reliefs an der Westwand der Wandelhalle entwarf *Adolf*

²⁵ Vollmer, Allg. Künstlerlexikon, Bd. 34 (1940), S. 174.

²⁶ ZdB 1906, S. 476.

Moritz, und *Wilhelm Thaler* konnte für ihre Umsetzung den zu dieser Zeit in Karlsruhe tätigen Bildhauer *Wilhelm Füglistner* mit dem Argument durchsetzen, die in Frage kommenden Darmstädter Künstler könnten ein Werk dieser Qualität nicht verwirklichen²⁷. *Füglistner* (1861-1921) ist durch neubarocke Stuckausstattungen hervorgetreten, u. a. des Friedrichsbaus am Heidelberger Schloss und des Erbprinzenpalais in Karlsruhe, dem heutigen Sitz des Bundesgerichtshofs²⁸.

Der Stil des Neuen Gerichtsgebäudes in Darmstadt wurde, als der bauleitende Architekt ihn dem Mittelrheinischen Architekten- und Ingenieurverein vorstellte, als „einfache, edle Barockarchitektur“ charakterisiert²⁹. Im Handbuch der Kunstdenkmäler³⁰ wird er als traditionell, am ehesten neubarock bezeichnet. Von dem benachbarten Altbau, den man wohl noch als klassizistisch bezeichnen darf, hebt er sich deutlich ab. Vom barockem Überschwang eines Schlossbaus oder gar theaterhaftem Pomp ist der Bau aber weit entfernt. Die Bauzier und die Haube des Dachreiters mit ihrem Schwung erinnern daran, dass Darmstadt gleichzeitig ein Zentrum des Jugendstils war.

²⁷ StA Darmstadt, G21A, Nr. 201/1, Bericht vom 15.11.1904.

²⁸ Saur, Allg. Künstlerlexikon, Bd. 46, S. 90.

²⁹ DBZ 1907, S. 320.

³⁰ Dehio, Hessen II, S. 156.



Abb. 3



Abb. 5



Abb. 4



Abb. 6



Abb. 7

2. Landgericht Mainz

Die Stadt Mainz war nach dem Ende der französischen Besetzung auf Grund eines Staatsvertrages zwischen Preußen, Österreich und Hessen-Darmstadt vom 30.6.1816 Bestandteil des Großherzogtums Hessen-Darmstadt geworden. Mit den Bezirken Bingen, Alzey und Worms wurde sie Sitz der neu gebildeten Provinz Rheinhessen¹. Der Großherzog beließ dem neuen Landesteil die Geltung des von Napoleon eingeführte Code Civil, und es lag daher nahe, in Mainz auch die zentrale Justizbehörde der Provinz Rheinhessen einzurichten. Sie wurde 1879 problemlos in ein Landgericht umgewandelt. Ihren Sitz behielt die Behörde im sog. Dalberger Hof, einem barocken Adelshof, den der hessische Staat 1827 von der Stadt Mainz im Austausch gegen das kurfürstliche Schloss erhalten hatte, das ihm nach dem Ende der französischen Besetzung zugefallen war.

Die Stadt Mainz erlebte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein rasantes Bevölkerungswachstum. Zwischen 1864 und 1905 verdoppelte sich die Einwohnerzahl und 1908 begann ihr Aufstieg zur Großstadt². Für die Justiz hatte dies einen starken Anstieg der Geschäftszahlen zur Folge³. Der Dalberger Hof genügte nicht mehr, ein Neubau wurde erforderlich. Die Stadt stellte daher südwestlich des Schlossplatzes ein 7800 m² großes Gelände zwischen Kaiser-Friedrich- und Ernst-Ludwigstraße zur Verfügung⁴, das von der Diether-von-Isenburg-Straße durchschnitten wird. Der Staat erhielt einen Vorzugspreis. Statt der für benachbarte Grundstücke erzielten 107,15 Mark/m², begnügte die Stadt sich mit 90 Mark. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Preisgestaltung in der Erwartung zu, dass die Justizverwaltung für eine monumentale Ausgestaltung des Justizgebäudes und insbesondere dafür Sorge tragen werde, dass das Provinzialarresthaus in einer seiner

¹ Schütz, S. 377, 414.

² Kläger, S. 429-474.

³ Dies belegen die Berichte des Landgerichtspräsidenten und der Amtsrichter aus dem Jahr 1899 eindrucksvoll, StA Darmstadt, G 21 A, Nr. 289/1.

⁴ ZdB 1903, S. 272.

näheren Umgebung und dem vornehmen Stadtteil angemessenen Weise in Erscheinung trete⁵.

Die Gestaltung des Schlossplatzes im Herzen der Stadt war nämlich nach der Entfestigung nach 1900⁶ ein städtebauliches Anliegen von zentraler Bedeutung. Vorausgegangen war eine „denkmalwürdige Wiederherstellung“ des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses am Rheinufer, an der sich neben der Stadt und der Großherzoglich Hessischen Regierung sogar das Reich mit namhaften Geldbeträgen beteiligt hatten⁷. Dann fand sich das Reich bereit, die Schlosskaserne aufzugeben, deren 250 m langer Bau wie ein Querriegel neben dem Schloss die Ausdehnung der Stadt nach Norden stark behinderte, und das ganze Areal an die Kommune zu verkaufen. Diese konnte nunmehr daran gehen, sich auf dem Gelände zwischen Schloss, Peterskirche und der im Bau befindlichen monumentalen evangelischen Christuskirche einen neuen Stadtmittelpunkt als Gegengewicht zur Oberstadt mit dem Dom zu schaffen⁸. Es wurde dafür ein Wettbewerb ausgeschrieben, den der Darmstädter Architekt und Hochschullehrer *Friedrich Pützer* gewann⁹. Sein Plan sah als nordwestlichen Abschluss des Schlossplatzes auf den nunmehr dem Staat verkauften Parzellen Gebäude für öffentliche Zwecke vor.

Die Großherzoglich Hessische Regierung sah sich verpflichtet „vollste Sicherheit zu erlangen, dass das Justizgebäude, das dem Mainzer Schlossplatz zur Zierde gereichen soll, an Brauchbarkeit und Schönheit auch weitgehenden Anforderungen“¹⁰ entspreche. Es war also von vornherein daran gedacht, mit der Bebauung des Platzes in sehr repräsentativer Lage einen gewissen Aufwand zu treiben. Man stellte sich als Kosten für den Kubikmeter umbauten Raums immerhin 20 Mark vor, einen Betrag, der deutlich über den damals üblichen Erfahrungswerten lag. Andererseits sollte auch hier - wie bei Neubauten der Justiz

⁵ Mainzer Anzeiger vom 24.4.1902.

⁶ Kläger, S. 444.

⁷ ZdB 1900, S. 334.

⁸ Mainzer Anzeiger vom 24.4.1902.

⁹ Glatz, S. 1159.

¹⁰ ZdB 1903, S. 272, Mainzer Anzeiger vom 24.4.1902.

regelmäßig - aus Gründen der Zweckmäßigkeit das neue Justizgebäude mit einem Gefängnis, das naturgemäß architektonisch weniger attraktiv ist, verbunden werden. Es wird dieser Widerspruch gewesen sein, der davon absehen ließ, den Bau - anders als bei der in etwa gleichzeitigen Erweiterung für die Darmstädter Justiz - in eigener Regie der Bauverwaltung planen zu lassen. Die Regierung ließ sich daher von den Landständen 15000 Mark für einen Wettbewerb bewilligen, und das Großherzogliche Ministerium der Justiz trat im April 1903 mit einem „Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für den Bau des neuen Justizgebäudes mit Provinzialarresthaus in Mainz“ an die Öffentlichkeit¹¹. Dem Preisgericht gehörten neben drei hochrangigen Vertretern der Justiz, dem Leiter der Bauabteilung des Finanzministeriums *Reinhardt Klingelhöffer* und dem Mainzer Baurat *Kuhn* insgesamt acht Architekten an, vorwiegend aus Darmstadt und Mainz, aber auch *Karl Henrici* aus Aachen, *Gabriel von Seidl* aus München und *Paul Wallot* aus Dresden. In den besonderen Bedingungen der Auslobung¹² wird hervorgehoben, das Bauwerk solle einen „würdigen Bestandteil in dem von der Stadt Mainz eingeleiteten monumentalen Ausbau des Schlossplatzes bilden“. Die Architektur solle die Bestimmung der gesamten Anlage als Verwaltungsgebäude klar zum Ausdruck bringen, dem äußeren Aufbau des Justizgebäudes sei jedoch „ein monumentaler Charakter zu geben, welcher der Bauweise der hervorragenderen Profanbauten der Stadt Mainz und im engeren Sinn der Umgebung des Schlossplatzes“ entspreche. Mit Rücksicht auf die Umgebung sei ferner darauf Bedacht zu nehmen, dass das Provinzialarresthaus sich nicht nach außen als Gefängnis darstelle: „Zellenfenster dürfen nur nach den Höfen gehen“.

Der erste Preis wurde den Stuttgarter Architekten *Paul* und *Karl Bonatz* zuerkannt¹³.

Die Gebrüder *Bonatz* stammten aus Lothringen, *Paul*, der bedeutendere der beiden, ist 1877 bei Metz als Sohn eines dorthin versetzten

¹¹ ZdB 1903, S. 272.

¹² StA Da, G 21 A, Nr. 289/1-2, 290/1.

¹³ ZdB 1903, S. 601.

preußischen Zollbeamten¹⁴ geboren worden. Ab 1897 studierte er in München und Berlin Architektur und war, als er das Preisausschreiben gewann, Dozent und Assistent von *Theodor Fischer* an der Technischen Hochschule in Stuttgart, wo er 1908 als dessen Nachfolger zum Professor berufen wurde und bis 1943 wirkte. Seine Lehrtätigkeit machte ihn zu einem der wichtigsten Exponenten der sog. „Stuttgarter Schule“. Daneben trat er durch ein umfangreiches praktisches Schaffen hervor. Er ist der Architekt der Tübinger Universitätsbibliothek (1910-1912), des Stuttgarter Hauptbahnhofs (1914-1917 und 1928), des Kunstmuseums in Basel (1932-1938 mit *Rudolf Christ*) und gestaltete Staustufen am Neckar (u. a. in Heidelberg) und Autobahnbrücken (u. a. Limburg). Ab 1943 wirkte er in der Türkei, war Professor an der Technischen Universität in Ankara, baute die Staatsoper in Ankara (1947-1948)¹⁵ und kehrte erst 1954 endgültig nach Stuttgart zurück, wo er zwei Jahre später starb¹⁶. In seinen Lebenserinnerungen erzählt er davon, dass er den Wettbewerb um das Oberlandesgericht Kolmar gewann¹⁷, aber bei der Ausführung des Baus nicht berücksichtigt wurde, erwähnt dagegen mit keiner Silbe den viel größeren Triumph, den er in Mainz erzielte, wo er seine Vorstellungen auch praktisch umsetzen durfte.

Der fünf Jahre jüngere *Karl Bonatz* studierte zwischen 1899 und 1904 Architektur an den Technischen Hochschulen in Karlsruhe, München und Stuttgart. Mit seinem Bruder zusammen wirkte er von 1905 bis 1914 an den Krankenhausbauten in Straßburg¹⁸ und später 1928 an der Gewerbeheutigen Fachhochschule in Geislingen a. d. St. Bereits 1927 wurde er Magistratsoberbaurat in Berlin, dort 1937 aus politischen Gründen entlassen, jedoch ab 1940 beim Bunkerbau wieder eingesetzt¹⁹. 1945 wurde er Stadtrat für Bau- und Wohnungswesen in Groß-Berlin. Mit seinem Plan für den Wiederaufbau der Stadt, der als Bonatzplan bekannt

¹⁴ Bonatz, S. 7.

¹⁵ Bonatz, S. 248.

¹⁶ Werner, Frank, Paul Bonatz 1877-1956. Architekt ohne Avantgarde?, S. 90, 91.

¹⁷ Bonatz, S. 41. Er nennt hier als den wichtigsten Bau dieser Zeit (1907-09) die Sektkellerei Henkell in Wiesbaden-Biebrich. Zu Kolmar schreibt er, es hätten ihn das Bayrische Nationalmuseum von Gabriel v. Seidl und die elsässischen Bauten des ausgehenden Mittelalters und der Renaissance inspiriert (S. 41).

¹⁸ Bonatz, S. 53.

¹⁹ Albert Speer nannte ihn scherzhaft Oberbunkerbaurat.

wurde, erregte er Aufsehen. 1949 wurde er Stadtbaudirektor in Berlin-West, starb aber schon zwei Jahre später²⁰.

Das Preisgericht empfand, dass der Wettbewerbsbeitrag der *Brüder Bonatz* den Charakter eines Gerichtsgebäudes am besten getroffen habe. Der wuchtige und geschlossen wirkende Aufbau des Entwurfs befriedige in hohem Maße²¹. Der dem Preisgericht angehörende Architekt *Rudolf Opfermann*, der zu dieser Zeit die Bauleitung zur Wiederherstellung des kurfürstlichen Schlosses innehatte, befand: „In dem mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf ist mit glücklicher Hand in großen, guten und einfachen Verhältnissen die Stilrichtung nach Erbauung des Kurfürstlichen Schlosses gewählt worden“²². Bemerkenswert ist, dass die *Brüder Bonatz* in ihrem Entwurf den Eingangsbereich des Gebäudes durch einen dreiachsigen quadratischen Turm mit achteckigem Obergeschoss und barocker Haube hervorheben wollten. Gerade gegen diesen Vorschlag erhob das Preisgericht jedoch Bedenken, weil der Turm sich nicht in die Umgebung einfüge²³. Die Preisrichter bemängelten bei allen eingereichten Entwürfen, dass es an einer der Würde des Hauses entsprechenden Raumgestaltung im Inneren und einer den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragenden Lösung für die Anordnung der Sitzungssäle fehle. Sie empfahlen daher, dass der Ausführungsentwurf in „engster Fühlung“ mit einem hessischen Regierungsbaumeister auszuarbeiten sei, der die Preisträger auch von Fall zu Fall bei der Ausführung heranziehen solle.

Der Architektenvertrag, der schon im März 1904 mit *Karl und Paul Bonatz* abgeschlossen wurde, sieht denn auch vor, dass den Architekten der Regierungsbaumeister *Beck* zur Planbearbeitung überlassen werde und von ihnen zu bezahlen sei²⁴.

²⁰ 100 Jahre Bauen für Berlin, hrsg. Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen, Berlin 2005, S. 43-52, 288-291.

²¹ Deutsche Konkurrenzen, XVII. Band, hrsg. v. A. Neumeister, Leipzig 1904, S. 16, ZdB 1903, S. 601-604.

²² Schreiben vom 6.1.1904 in StA Da, G 21 A, Nr. 290/1.

²³ Auch in der Besprechung des Wettbewerbsergebnisses in ZdB 1903, S. 601 (602) wurde es als wünschenswert betrachtet, das Gerichtsgebäude nicht durch einen stark entwickelten Turm gegenüber den Nachbargebäuden hervorzuheben.

²⁴ StA Darmstadt, G 21 A, Nr. 298/8.

Bis zum Jahresende 1904 sind mehrere Vorentwürfe und Besprechungen in Darmstadt dokumentiert, die *Paul Bonatz* mit den Geheimen Oberbauräten *Hofmann* und *Klingelhöffer* führte. Ein Modell mit einem deutlich verkleinerten Turm wurde dem Großherzog vorgestellt, ohne dort auf Bedenken zu stoßen. Schließlich ließ *Bonatz* den Gedanken an eine Akzentuierung des Baus durch einen Turm völlig fallen und gab damit einer gänzlich veränderten Hauptfassade die endgültige Gestalt. In dieser Form wurde das Projekt dem Justizminister vorgestellt und von diesem gebilligt²⁵. Eine weitere wesentliche Veränderung betraf den Wegfall des Mittelbaus entlang der Kaiser-Friedrich-Straße. Der hier ursprünglich vorgesehene Innenhof öffnet sich nunmehr als Vorhof nach außen, wodurch der Bau seine charakteristische Südfront erhalten hat.

Eine Einflussnahme städtischer Gremien lässt sich nur bei der Vergitterung der Fenster an der Außenfront der Arrestanstalt und der Verbindungsbrücke zwischen der Arrestanstalt und dem Gerichtsgebäude feststellen. Die Gitter wurden nach heftiger Diskussion in der II. Kammer der Landstände entfernt²⁶, damit nicht die Anmutung eines Gefängnisses in der gehobenen Wohngegend aufkomme. Mit seinen übrigen Vorstellungen konnte *Bonatz* sich jedoch gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, die schließlich auch die neue Fassade akzeptierte, durchsetzen²⁷.

Die sehr starke Veränderung der ursprünglichen Pläne wurde bei der Übernahme des Gebäudes durch die Justiz hervorgehoben. Bei der Begehung anlässlich des Umzugs am 8.7.1910 wurde der Presse gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass dem Kreisbauinspektor *Beck* aus Mainz am Gelingen dieser Umgestaltung ein besonderes Verdienst zukomme²⁸. Daher wurde es ihm auch gestattet, die Inschrift „F. Beck

²⁵ Schreiben vom 21.11.1904 in StA Darmstadt, Nr. 291/1. Karl Bonatz trat bei den Umplanungen und der Bauleitung nicht mehr in Erscheinung.

²⁶ Unterband „Vergitterung der Fenster...“ StA Darmstadt, G 21 A, Nr. 292/1-8.

²⁷ Schreiben der Bürgermeisterei vom 23.2.1905 in StA Darmstadt, G 21 A, Nr. 291/1.

²⁸ Mainzer Anzeiger v. 8.7.1910. Der Neueste Mainzer Anzeiger vom selben Tag berichtet sogar, dass Beck sich ein Jahr lang im Stuttgarter Büro der Gebrüder Bonatz aufgehalten und Außenarchitektur und Grundriss nochmals durchgearbeitet habe.

Bauinspektor“ über dem Eingang in der Diether-von-Isenburg-Straße anzubringen.

Die Preisträger veranschlagten die Kosten des Baus einschließlich der „Provinzialarrestanstalt“ auf 2,298 Millionen Mark und blieben damit deutlich unter den Kosten, die ihre Mitbewerber für ihre Entwürfe errechnet hatten²⁹. Die endgültigen Kosten beliefen sich auf 3,3 Millionen Mark³⁰.

Der Grundriss des Gebäudes (Abb. 1) war - abgesehen von der oben erwähnten Öffnung des zweiten Innenhofs - durch den dem Preisausschreiben beigegebenen Vorentwurf weitgehend vorgegeben. Der sollte zwar nicht bindend sein, ließ aber mit Rücksicht auf die mit der Stadt Mainz getroffenen Vereinbarungen zur Nutzung der benachbarten Grundstücke - es war nach Osten hin ein neues Rathaus projektiert - nur wenig Spielraum. Er zeichnet sich durch die weitgehende Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Geländes aus; auf die distanzerzeugende Umrahmung mit Grünflächenstreifen wurde verzichtet. Jahre später musste die Stadt erkennen, dass sie auf dem Nachbargrundstück ein Rathaus nicht mehr unterbringen könne; zur Peterskirche hin entstand daher die heutige begrünte Platzanlage.

Eine Umzäunung wurde nur für den gut 47 m breiten und etwa halb so tiefen Vorhof vorgesehen, der durch die Öffnung des zweiten Innenhofs entstanden war und der Südfassade vorgelagert ist.

Die Gebäudemasse lässt sich in zwei Teile gliedern, die durch den gemeinsamen 70 m langen Westflügel entlang der Dieter-von-Isenburg-Straße verknüpft sind, denen aber verschiedene Funktionen zugewiesen sind. Denn im nördlichen Gebäudeteil befanden sich die Dienstzimmer der Behördenvorstände und die ebenfalls recht repräsentative Bibliothek. Dieser Teil mit seiner 50 m breiten Fassade ist dem Kurfürstlichen Schloss zugewandt. Zusammen mit dem südlichen Gebäudeteil (Abb. 2) umschließt er einen rechteckigen Innenhof. In der Nordfassade ist das Hauptportal angeordnet. Ein kleines Vestibül vermittelt den Zugang zu

²⁹ ZdB 1903, S. 604.

³⁰ Mainzer Anzeiger v. 8.7.1910.

einer Rotunde mit einem Durchmesser von etwa acht Metern³¹, von der aus man in die großzügig dimensionierten Korridore des zweischaligen Nordflügels gelangt. Dass die dreiarmlige Treppe mit zwei Eckpodesten ihren Platz neben der Rotunde gefunden hat, empfanden schon die Preisrichter als unbefriedigend. In diesem nördlichen Gebäudeteil ist seit dem zweiten Weltkrieg das rheinland-pfälzische Justizministerium untergebracht.

Land- und Amtsgericht befinden sich heute im südlichen, mit seinen mehr als 80 m breit ausladenden Gebäudeteil. Im Südflügel befinden sich mit den Fenstern zum Vorhof die wichtigsten Sitzungssäle. Der Ostflügel des südlichen Gebäudeteils wurde im Krieg völlig zerstört und in modernen Formen wieder aufgebaut. Hier hat auch heute im zweiten und dritten Obergeschoss der Schwurgerichtssaal mit seinen ursprünglichen äußerst eindrucksvollen Ausmaßen seinen Platz gefunden. Dass der Schwurgerichtssaal nicht im prominenteren Nordteil und damit in der Nähe des Hauptportals angelegt worden ist, sowie die Konzentration der Sitzungssäle im südlichen Gebäudeteil hob *Bonatz* besonders hervor und begründete dies mit der dort ruhigeren Lage³². Der Plan sah in dem Winkel zwischen dem kürzeren Nord- und dem längeren Südteil eine Freifläche vor, die erst in neuerer Zeit mit dem Neubau des Landessozialgerichts besetzt worden ist.

Die Bedeutung des Südflügels wird nach außen dadurch zu erkennen gegeben, dass die mittleren sieben der elf Fensterachsen zum Vorhof hin als Risalit leicht um ca 0,50 m nach vorne gezogen sind. In den beiden rechten und linken Achsen sind im Erdgeschoss Gebäudezugänge angeordnet, die einen bequemen Zugang zu den Sitzungssälen und dem Schwurgerichtssaal ermöglichen. Denn sie gehen im Inneren auf zwei rechteckige Hallen, die 86 und 110 m² groß sind. Diese bilden die Verknüpfung der Korridore der zweischalig angelegten West- und Ostflügel mit dem des einschaligen Mittelflügels. In dem Winkel der Flügel

³¹ Die Idee, den Haupteingang mit einer Rotunde würdig zu gestalten, hatten die Preisrichter besonders hervorgehoben, vgl. Anm. 24.

³² Beschreibung des II. Vorentwurfs am 11.6. 1904, StA Darmstadt, G 21 A, Nr. 291/1.

befinden sich auch die Treppenanlagen zu den Obergeschossen, das westliche zweiarmig mit Wendepodest, das östliche dreiarmig mit zwei Eckpodesten. Der heutige Haupteingang zu den Gerichten führt in der Westfassade von der Dieter-von-Isenburgstraße her im Erdgeschoss zu der größeren der beiden Hallen.

In der Fassadengestaltung kommt das Bestreben zum Ausdruck, die beiden Gebäudeteile gleichrangig zu behandeln. Denn nach dem Verzicht auf den die Nordseite betonenden Turm ist es hier in gleicher Weise wie auf der Südseite lediglich bei einer Akzentuierung durch den leichten Vorsprung der sieben mittleren Fensterachsen geblieben. Eine weitere nach dem Krieg entfallene Akzentuierung der Nordfassade bestand darin, dass die die Fensterachsen trennenden Pilaster über das Kranzgesims, das mit ihnen verkröpft war, bis in das Dachgesims über dem dritten Obergeschoss gezogen wurden und sich in den Pfosten der Balustrade einer schmalen Terrasse vor den Fenstern in der ersten Stufe des Walmdachs fortsetzten. Betont wurde die Nordfassade durch das Hauptportal in der Mittelachse und eine in der ganzen Breite des Risalits vorgelegte 4 m breite Terrasse, die vom Schlossplatz durch eine Balustrade abgesetzt war. Dieses den Gesamteindruck sehr stark prägende Element³³ ist allerdings nach dem Krieg nicht wieder hergestellt worden. Entfallen sind auch die vier Skulpturen auf den beiden Pilastern rechts und links des Portals, Köpfe, die die Richtertugenden symbolisieren sollten: Wahrheit, Stärke, Weisheit und Gerechtigkeit³⁴. Geblieben sind nur der schmale Balkon über dem Portal mit seiner Balustrade und der Balustradenschmuck der Fensterbrüstungen rechts und links davon.

Die beiden Eingänge an der Südseite des Gebäudes wirken dagegen durch ihre Anordnung in den Seiten des Südflügels eher zurückgenommen. Aber die Südfassade imponiert allein schon durch ihre Anordnung um den Vorhof und durch ihre sehr viel größere Ausdehnung,

³³ Bonatz versprach sich in seinem Schreiben vom 21.11.1904 - Anm. 25 - hiervon einen besonderen künstlerischen Gewinn und fand sich darin von dem Geheimen Oberbaurat Prof. Karl Hofmann bestärkt.

³⁴ Mainzer Anzeiger und Mainzer Tagblatt vom 8.7.1910.

eine Wirkung, die noch durch die in einer Front mit den Köpfen der Seitenflügel stehende Justizvollzugsanstalt verstärkt wird, die durch eine Brücke (Abb. 3) mit dem Gerichtsgebäude verbunden und dessen Fassadengestaltung angeglichen ist. Der Südflügel war wie auch der Nordflügel mit einem Walmdach ausgestattet, das die Dächer der übrigen Gebäudeteile überragte.

Die charakteristischen Merkmale aller Fassadenteile, die sich an der Justizvollzugsanstalt besonders gut erhalten haben, sind die Kolossalordnung der breiten glatten Pilaster aus hellem Sandstein, die alle Fensterachsen gegeneinander abgrenzen und die Fassaden dadurch rhythmisch gliedern, sowie die Organisation der Fenster in Erd- und erstem Obergeschoss.

Die Pilaster wirken besonders wuchtig, weil ihre Postamente vor den Gebäudesockel gestellt sind und sie sich mit ihren im oberen Drittel der Fensterzone des zweiten Obergeschosses beginnenden Kapitellen bis zu dem deutlich vorspringenden Kranzgesims unter dem dritten Obergeschoss ziehen. Das Gesims war breit genug, um über den Sitzungssälen eine durch eine Reihe von Vasen unterbrochene Balustrade unter den Fenstern des dritten Obergeschosses zu tragen.

Die zweite die Fassaden prägende Idee, die Herstellung einer architektonischen Einheit der jeweils übereinander liegenden Fenster des Erd- und ersten Obergeschosses (Abb. 4), war *Bonatz* besonders wichtig³⁵. Es geschieht dies durch den Fuß des Erdgeschossfensters, eine stark untergeordnete Zwischenbrüstung, die beide Fenster umfassende Umrahmung und vor allem die Bekrönungen der Fenster des ersten Obergeschosses, die nur an der Nordfassade nicht wiederhergestellt wurden. Es handelt sich dabei um kraftvolle Sprenggiebel auf Konsolen, ein Schmuckmotiv des gegenüber liegenden kurfürstlichen Schlosses, das jedoch weiterentwickelt wurde, ohne es historistisch zu kopieren: Die Seiten der Giebel sind steiler, ihre obere Öffnung breiter, statt barocker Verzierung trägt das Giebelfeld nur einen konisch nach unten zulaufenden

³⁵ Stellungnahme vom 16.5.1908 zur Fenstervergitterung am Provinzialarresthaus, StA Darmstadt, G 21 A, Nr. 291/1-8.

Block, eine Art Keilstein. Diese Organisation der Fenster verleiht der ganzen Anlage eine Aura strenger Distanz, wie sie heute noch am deutlichsten an der Fassade der Justizvollzugsanstalt ablesbar ist³⁶.

Die Justizvollzugsanstalt und das Gerichtsgebäude sind durch eine korridorbreite Brücke in einfachen geraden Formen über der Diether-von-Isenburg-Straße verbunden, die auf schlanken Pfeilern ruht und in ihren beiden Geschossen dem Stil der Fassaden entspricht (Abb. 3). Dieser Abschluss gegen die die Nord- und die Südfront begleitenden Straßenzüge verleiht dem Eingangsbereich an der Diether-von-Isenburg-Straße den intimen hofartigen Charakter, den das Preisgericht seinerzeit besonders hervorhob³⁷ und der *Bonatz* wichtig war³⁸.

Die Eingänge sind in leicht nach innen gewölbten mit Sandstein glatt verblendeten Nischen angeordnet. Im Südflügel besteht ihr Schmuck aus Reliefplatten, die rechts und links des oberen Drittels der Türen, also in Augenhöhe angebracht sind. Wegen der darzustellenden Motive wies *Klingelhöffer Beck*, der die Verhandlungen mit den Künstlern führte, an, die Künstler sollten selbst sagen, welche Gedanken sie für ein Justizgebäude angemessen und darstellbar hielten. *Heinrich Jobst* (1874-1926), Mitglied der Darmstädter Künstlerkolonie, von dem auch die künstlerische Ausschmückung des Nauheimer Bades und die Bronzelöwen vor dem Darmstädter Landesmuseum stammen³⁹, schlug für die vier Reliefs das Thema „Der Kampf des Guten mit dem Bösen“ in kirchlicher und weltlicher Macht vor und gestaltete daher für das linke Portal „Kampf des Herakles mit der Hydra“ und „Siegfried mit dem Drachen“, im Schlussstein über dem Portal „Schlange mit Eule“ als Sinnbild des Kampfes der Arglist mit der Klugheit und für das rechte Portal „Kampf des Erzengels Michael mit Luzifer“ und „Sankt Georg mit dem Drachen“, im Schlussstein das Symbol der zehn Gebote. Im Westflügel

³⁶ Bonatz hat diesem Motiv erst während des Baus seine entgeltige Form gegeben und es sich mit Schreiben vom 2.2.1907 von Klingelhöffer genehmigen lassen, StA Darmstadt, G 21 A, Nr. 291/2.

³⁷ ZdB 1903, S. 602.

³⁸ Schreiben vom 21.11.1904 in StA Darmstadt, Nr. 291/1.

³⁹ Vollmer, Allg. Lexikon der Bildenden Künstler, Bd. 19, S. 26, und „Bildwerke des Mainzer Gerichtsgebäudes“, in Mainzer Anzeiger v. 13.7.1935.

findet sich links des heutigen Haupteingangs (Abb. 5) die Darstellung eines vor einer Schlange fliehenden Gewalttäters, der sein am Boden liegendes Opfer hinter sich lässt, rechts Darstellung einer Mutter, die sich zu dem sich ihr entgegen reckenden Kind beugt, Sinnbild von Schuld das eine, von Unschuld das andere. Diese Reliefs stammen von dem Bildhauer *Ludwig Lipp*⁴⁰.

Im Gebäudeinneren fallen die Anleihen an die älteren Landgerichtsgebäude des Großherzogtums in Gießen und Darmstadt auf: Korridore, die sehr viel breiter sind als bei vergleichbaren preußischen Bauten, im Verhältnis zum Raum großzügig bemessene Fensterflächen und die Verwendung des gelblichen Solnhofener Schiefers als Bodenbelag. Den Besucher empfängt im Inneren eine lichte und freundliche Atmosphäre. Die Eingangshallen, die andernorts damit gerechtfertigt werden, dass dem Eintretenden die Orientierung erleichtert werden solle, sind hier funktional im Sinne bloßer Kreuzungen geräumiger Korridore, ohne den Anspruch auf eine gesteigerte Repräsentation.

Die Rotunde hinter dem Hauptportal war in dunklem Marmor gehalten.

Die Innenausstattung ist infolge der Kriegszerstörungen verloren, war aber anspruchsvoll. Die großherzogliche Staatsbauverwaltung präsentierte auf der Hessischen Landesausstellung des Jahres 1908 für freie und angewandte Kunst die Ausstattung des Schwurgerichtssaals, die *Paul Bonatz* entworfen hatte, des Dienstzimmers des Landgerichtspräsidenten von *Joseph Maria Olbrich* und einer Richterbibliothek von *Albin Müller*.

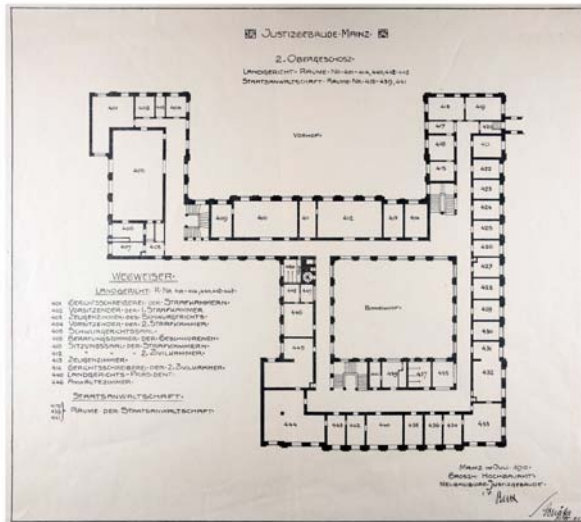
Der neue Mainzer Justizpalast wurde am 15.7.1910 nach vierjähriger Bauzeit bezogen. Auf eine größere Feierlichkeit wurde „wegen der allgemeinen Lage und wegen der Missstimmung in Landtag und Bevölkerung gegen die Baubeamten“ verzichtet⁴¹.

⁴⁰ StA Darmstadt, G 21 A, Nr. „98/1. Der Aufsatz „Bildwerke des Mainzer Gerichtsgebäudes“, *Mainzer Anzeiger* v. 13.7.1935 zeigt, dass schon damals die richtige Entschlüsselung der Bildthemen nicht mehr gelang.

⁴¹ Bericht des Hochbauamtes vom 11.5.1910 in StA Darmstadt, G21A, Nr. 298/5, betr. Bezug des Neuen Justizgebäudes in Mainz. Grund war wahrscheinlich der Konflikt um die Vergitterung an der Außenfront des Provinzialarresthauses.

Beim Vergleich des Wettbewerbsentwurfs von *Bonatz*, wie er in den Deutschen Konkurrenzen überliefert ist⁴², und dem fertigen Bau wie er sich bei der Übernahme durch die Justiz dargestellt hat, fällt eine fortschreitende Entbarockisierung, eine Modernisierung der Anlage auf. Nicht nur der reich gegliederte Turm mit seiner barocken Haube, dem keine praktische Bedeutung zukam, ist entfallen, sondern auch die barocke Bauzier und die Rustikaverblendung des Erdgeschosses mit den Rundbogen der Fenster. In der ursprünglichen Form ließ sich der Bau aus dem benachbarten kurfürstlichen Schloss ableiten, in der jetzigen setzt er dagegen einen bewussten Gegensatz. Verantwortlich dafür ist zunächst die Organisation der Fenster des Erd- und ersten Obergeschosses unter stilisierten Sprenggiebeln und Keilsteinen. Das sind einfache, klare und strenge Linien, die den Barock hinter sich gelassen haben. Wichtig ist darüber hinaus die Gliederung der Baumassen nicht nach ihrer Wirkung nach außen hin, sondern nach Funktionszusammenhängen: Die Sitzungssäle sind in dem breit ausladenden Südflügel zusammen gefasst, hier sind auch die auf Publikumsfrequenz berechneten Treppen, Korridore und Hallen. Die für die Repräsentation bedeutsameren Räumlichkeiten mit der kleineren Eingangsrunde, die Büros, Bibliothek und Verwaltungsabteilungen, die nicht der Öffentlichkeit zu dienen bestimmt sind, haben ihren Platz im kleineren Nordteil der Anlage gefunden. Das alles lässt sich dahin zusammen fassen, dass eine Versachlichung der Architektur stattgefunden hat, die das Gebäude zu einem Exponenten der Architektur der Reform macht.

⁴² ZdB 1903, S. 601.



Stadearchiv Mainz - BPS
 Abb. 1 (Erdgeschoss)



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5

3. Landgericht Tübingen

Es war nicht selbstverständlich, dass Tübingen Sitz eines Landgerichts wurde. Die Stadt stand in Konkurrenz zu dem nur gut zehn Kilometer entfernten Reutlingen, einem aufstrebenden Wirtschaftszentrum mit einer deutlich höheren Einwohnerzahl und damals zugleich Sitz der Regierung des Schwarzwaldkreises. An die Auseinandersetzungen erinnerte der damalige Tübinger Oberbürgermeister *Hausser* noch in seiner Festansprache zur Einweihung des Landgerichtsgebäudes am 9.10.1905¹. Den Ausschlag gab wohl, dass Tübingen schon seit 1818 im Zuge der Organisation des neu gebildeten Königreichs Württemberg Sitz eines Kreisgerichtshofs geworden war². Auch die Tatsache, dass Tübingen seit mehr als vierhundert Jahren eine der bedeutendsten deutschen Universitäten beherbergte, wird wohl eine Rolle gespielt haben, war es doch damals wie heute nicht selten, dass Juristen der Universität als Richter im Nebenamt in Berufungssachen fungierten³. Jedenfalls konnte sich Tübingen als Gerichtssitz durchsetzen, als die Kreisgerichtshöfe durch Art. 6 des württembergischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz des Reichs vom 24.1.1879 in Landgerichte umgewandelt wurden.

Die Behörde war zunächst in einem ehemaligen Gasthaus in der Innenstadt untergebracht, für die Sitzungen des Schwurgerichts stellte die Stadt einen Saal im Rathaus zur Verfügung⁴. Die Bemühungen um die Errichtung eines Gebäudes für alle Justizbehörden - Landgericht, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht und staatliches Notariat - trafen sich mit dem Bestreben der Stadt, den gegenüber dem Schloß Hohentübingen aufsteigenden Österberg zu erschließen, dessen Hang damals die Bebauungsgrenze bildete. In einem Vertrag vom 3.8./3.9.1901 verpflichtete sie sich daher, dem Fiskus die für den Bau benötigte Fläche,

¹ Nach Häußermann, S. 211. Häußer war von 1897-1927 Oberbürgermeister (nach Sydow, Jürgen, Tübingen, Bilder zur Geschichte der Stadt, Tübingen 1980, S. 198).

² Eugen Ritter, Rottweil als Gerichtsstätte, in „Schwarzwälder Bürgerzeitung vom 15.9.1910“.

³ HStA Stuttgart, E 302 Bü 402: Gesuche von Mitgliedern der juristischen Fakultät der Universität Tübingen um Gestattung ihrer Mitarbeit in einzelnen Senaten des dortigen Kreisgerichtshofs 1817-1823, 1844, 1872.

⁴ Häußermann, S. 210, 211.

die sich größtenteils in ihrem Besitz befand, unentgeltlich zu überlassen und auf ihre Kosten zu erschließen. Das bedeutete die Neuanlage der jetzigen Doblerstraße in einer den Hang hinaufziehenden Serpentine, die Verbindung der beiden Arme der Serpentine durch eine Treppenanlage und die Terrassierung des so entstandenen Geländedreiecks dazwischen, in das der Bau eingefügt wurde. Bereits am 12.6.1902 konnte berichtet werden, dass die Stadt für 50.000-60.000 Mark insgesamt 29.000 m³ Erde hatte abfahren lassen⁵. Der Fiskus ließ sich ferner durch die Eintragung einer Grunddienstbarkeit sichern, dass die Fläche gegenüber der Mitte des Landgerichts nicht überbaut werden darf. Auf diese Weise wurde zusätzlich zu der durch die Hanglage entstandenen Blickachse zum Schloss Hohentübingen, die im Handbuch der Kunstdenkmäler gerühmt wird, eine weitere Blickachse quer über die Altstadt zum Neubau der denkmalgeschützten Universitätsaugenklinik (1906-1909) desselben Architekten ermöglicht⁶. Das gleichzeitig errichtete Gefängnis mit 60 Haftplätzen fügt sich auf der anderen Seite der Treppenanlage unauffällig in das Gesamtbild ein.

Geplant wurde der Bau, der schließlich eine Million Mark kostete⁷, durch *Albert von Beger* (1855-1921). *Beger* war bereits nach seiner 1. Staatsdienstprüfung 1876 ab 1877 Bauführer beim Neubau des Bibliotheksgebäudes in Stuttgart unter dem Baudirektor *Theodor von Landauer*, der etwa gleichzeitig den im Zweiten Weltkrieg zerstörten Justizpalast in Stuttgart errichtete. 1889 kam er als Bezirksbauinspektor nach Ulm, wo 1894-99 nach einem Entwurf von *Carl von Sauter* der Neubau des Landgerichtsgebäudes im Stil der italienischen Renaissance entstand⁸. Möglicherweise wollte man ihn zunächst dort einsetzen. Jedenfalls wurde ihm 1891 zur Ergänzung seiner bautechnischen Ausbildung eine zweimonatige Studienreise nach Italien unter Weiterzahlung des Gehalts und Belastung der Staatskasse mit den

⁵ StA Ludwigsburg, EL 403, Nr. 248, Bericht des Präs. d. Landgerichts Tübingen vom 15.1.1901, StA Sigmaringen WÜ 127/4 T2 Vertrag und Abraummenge sind in den Akten des Liegenschaftsamtes Tübingen dokumentiert.

⁶ Dehio, Baden-Württemberg II, S. 723, ZdB 1910, S. 653.

⁷ StA Sigmaringen WÜ 128/4 T4, 11C Staatliches Hochbauamt Tübingen.

⁸ Dehio, Baden-Württemberg II, S. 776, Schmitz, S. 221/222.

Stellvertreterkosten gewährt. 1892 als Assessor an die Domänenverwaltung in Stuttgart versetzt, die später als Bauabteilung in das Finanzministerium eingegliedert wurde, stieg er dort bis zum Baudirektor auf und trat als solcher die Nachfolge von *Theodor von Landauer* an. Er war Berater der Stände in Bausachen, mehrfach Preisrichter bei Architektenwettbewerben und ab 1911 für den Neubau des Hoftheaters in Stuttgart tätig. 1905 wurde er geadelt⁹.

Der Baubeginn des Tübinger Gerichts war im August 1902, schon im Juni des folgenden Jahres stand der Rohbau. Die Fertigstellung wurde im September 1905 gemeldet und die Einweihung 9.10.1905 mit einem Festessen feierlich begangen¹⁰.

Der Grundriss des Gebäudes (Abb. 1) zeigt eine im Prinzip T-förmige Anlage. Der der Straße und dem Tal zugewandte Hauptflügel erstreckt sich über knapp 83 m, ist einschalig und mit 11,5 m im Verhältnis zu seiner Länge recht schmal. Dieser Eindruck wird durch die um 1,5 m vorspringenden Risalite an den Enden und der Mitte der Hauptfront gemildert. Der Mittelrisalit ist dabei mit knapp 15 m nur geringfügig breiter als die Eckrisalite.

In ihnen laufen die beiden mit ihren 13 m Länge fast quadratischen zweischaligen Seitenflügel aus. Deren rückwärtige Front wird durch jeweils einen knapp 2 m tiefen und mit 3,5 m Breite dem Mittelflur entsprechenden Vorsprung mit deutlich abgerundeten Ecken gegliedert, der der Aufnahme von Nebentreppenhäusern dient.

Die Breite des Mittelrisalits steht nicht in Bezug zu der des massig wirkenden Gebäudetraktes, der im rechten Winkel mittig an der Rückseite des Hauptflügels angeschlossen ist. Hier finden eine großzügig bemessene Treppenanlage und - nach einer weiteren Verbreiterung um 3 m - der Schwurgerichtssaal mit seinen Nebenräumen Platz. Dieser Flügel ist daher doppelt so lang wie die Seitenflügel.

⁹ StA Ludwigsburg E 236 Bü 4192, Voelkel, S. 15-21.

¹⁰ Bericht in der „Tübinger Chronik“ vom 9.10.1905 (Stadtarchiv Tübingen).

„Auf Fernwirkung angelegt der schlossartige Aufbau mit großer Treppenanlage“, so wird bei Dehio das äußere Erscheinungsbild des Tübinger Justizpalastes charakterisiert (Abb. 2 a, b)¹¹. Die breite Terrasse, auf der das Gebäude errichtet ist, wächst über der stadtwärts deutlich abfallenden Straße gewissermaßen aus dem Hang heraus. Eine zweiarmige Freitreppe, deren Podest die Terrasse vor dem Hauptportal erweitert, vermittelt den Zugang (Abb. 3). Terrasse und Treppe schmückt eine Balustrade, so den Abstand zum Straßenraum betonend. Das Gebäude ist dreigeschossig über rustiziertem Sockelgeschoss, die Vorderfront mit Sandsteinplatten verkleidet. Erd- und erstes Obergeschoss werden durch ein schmales Gesims zusammengefasst, aber architektonisch dadurch von einander geschieden, dass die Erdgeschossfenster wie die des Untergeschosses Segmentbogen tragen, während die Rechteckfenster des ersten Stocks den, wenn auch niedrigeren Fenstern, des zweiten Stocks entsprechen.

Die Risalite sind in jeweils drei, die Hauptfront des Gebäudes zwischen ihnen in acht Fensterachsen gegliedert. Diese sind in den Eckrisaliten jedoch breiter, sodass die Fenster in den beiden Obergeschossen verdoppelt werden konnten. Zusammen mit der größeren Höhe der Fenster im ersten Stock wird so zum Ausdruck gebracht, dass hier Räume besonderer Bedeutung, vornehmlich Sitzungssäle und der später zu einer Bibliothek umgebaute Plenarsaal vorgesehen sind¹².

Der Mittelrisalit (Abb. 3) wird demgegenüber nochmals hervorgehoben. Seine beiden äußeren Achsen gleichen denen der Eckrisalite. Die mittlere ist jedoch breiter und wird in zwei Stufen leicht nach vorne gezogen. Dies gestattet es, das breite von Pilastern und einem Gesims eingefasste Portal zu betonen, dessen Rundbogen eine Maske an Stelle eines Schlusssteins ziert. Den Rahmen des Portals bilden auf Postamenten stehende Pilaster und ein Gebälk, dessen Fries die Inschrift trägt „Erbaut unter König

¹¹Dehio, Baden-Württemberg II, S. 723.

¹²StA Ludwigsburg EL 403, Nr. 248: Bericht des Hochbauamtes vom 27.9.1955 nach Aufhebung der Beschlagnahme durch die Besatzungsmacht. Es wird hier deutlich, dass man um eine möglichst getreue Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands bemüht war. So weigerte sich das Hochbauamt, die Vertäfelung im Dienstzimmer des Oberstaatsanwalts zu entfernen, weil sie gut erhalten und die Veränderung des Zeitgeschmacks kein Grund für einen Umbau sei.

Wilhelm II“. Das Kranzgesims ist zugleich die Sohlbank des Drillingsfensters über dem Portal im ersten Obergeschoss, dessen mittleres überhöht und mit einem Dreieckgiebel bedacht ist. Die Fenster werden von zwei Löwen flankiert, die auf dem Kranzgesims stehen und als Wappenhalter fungieren. Dieser Aufwand zeigt an, dass sich hier ein Raum von herausgehobener Bedeutung befindet. Zugleich ist aber zu erkennen, dass es sich dabei nicht um einen großen Sitzungssaal oder gar den Schwurgerichtssaal, wie bei vergleichbaren preußischen und sächsischen Landgerichten beispielsweise in Bautzen, Berlin oder Mönchengladbach, handeln kann, der eine größere Fensterfront verlangt. Die Hervorhebung dient hier ausschließlich dem Hinweis auf den dort residierenden Vorstand des Gerichts und seines Bezirks.

Der Mittelrisalit wird nach oben abgeschlossen durch ein mehrfach gestuftes Gesims und eine Attikabalustrade, die den die Mittelachse bekrönenden zweistufigen mit Obelisken und Vasen geschmückten Ziergiebel einfasst (Abb. 4). Dessen erste Stufe wird wie ein Geschoss behandelt und durch ein bis auf die Sohlbank reichendes Rundbogenfenster belichtet. Sie wird von außen nach innen eingefasst durch zwei Obelisken, reich ornamentierte Voluten und Pilaster, die unter dem Kranzgesims des darunter liegenden Geschosses durch Konsolen vorbereitet werden. Über dem Fenster sorgt ein Zierfries zusammen mit dem stark profilierten Kranzgesims zwischen den beiden Stufen des Giebels dafür, dass die Horizontalen und die Vertikalen hier in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Die zweite von zwei Vasen eingefasste Stufe ist als Nische ausgebildet und wird durch die Skulpturen zweier Löwen ausgefüllt, die zwischen sich auf einer Tafel eine reliefierte Waage halten. Dies ist der einzige Hinweis auf der Schauseite auf die Bestimmung des Gebäudes als eines Ortes der Rechtsprechung. Den oberen Abschluss bildet ein halbkreisförmiger Rundbogengiebel, der mittig durch eine höhere, weiteren Zierrat tragende Säule geteilt wird.

Das Walmdach über dem Gebäudeteil hinter dem Mittelrisalit überragt die Dächer über den Seiten der Hauptfront deutlich und wird in seiner

Bedeutung zusätzlich durch ein Ziergitter auf dem First sowie einen Dachreiter mit Fahnenmast hervorgehoben.

Die Ziergiebel über den Eckrisaliten entsprechen dem in der Mitte, sind jedoch schmaler, lediglich einstufig, werden von Dreieckgiebeln gekrönt und sind insgesamt weniger aufwändig dekoriert.

Auch wenn die Eckrisalite (Abb. 5, 6) sich in das Erscheinungsbild der Hauptfront als deren organische Bestandteile einfügen, sind sie jedoch besser als Flanken der Seitenflügel zu charakterisieren, weil ihnen im Gesamtgefüge des Baus eine gewisse Eigenständigkeit zukommt. Das drückt sich zunächst in ihren Walmdächern aus, die quer zur Hauptfront stehen und dieselbe größere Höhe erreichen wie das über dem Mittelrisalit. Ihre rundbogigen Portale mit kleinen in einen Rahmen gefassten gleichfalls rundbogigen Drillingsfenstern darüber sind in den der Hauptfront abgewandten Seiten in eigenen Risaliten angeordnet. Diese sind zwar schmaler als der Mittelrisalit, aber mit ihren rechteckigen Zwillingfenstern in den Obergeschossen und den Volutengiebeln als Abschluss vertreten sie den Anspruch einer eigenen Wertigkeit der Seitenfronten gegenüber der Hauptfront. Damit entspricht ihre Gestaltung nicht der Organisation untergeordneter Seiteneingänge. Tatsächlich handelt es sich hier um die Zugänge zum Amtsgericht im Süden und zum Bezirksnotariat im Norden¹³. Im Unterschied zum Hauptportal wird diese Funktion auch durch über ihnen in den Stein gemeißelte Inschriften angezeigt. Die Seitenflügel sind asymmetrisch gestaltet. Den fünf schmucklosen Achsen zwischen den Risaliten und den Enden des Gebäudes stehen auf der anderen Seite an den Ecken zum Hauptflügel nur jeweils eine, wenn auch sehr breite erste Achse gegenüber, die mit Drillingsfenstern besetzt - im ersten Obergeschoss gestuft und mit einem kleinen Dreiecksgiebel zwischen floral ornamentierten quadratischen Platten bedacht - anzeigen, dass sich dahinter die Sitzungssäle des Hauptflügels befinden.

¹³ Den Portalen kommt heutzutage nicht mehr die ursprüngliche Bedeutung zu.

Weitere, jedoch einfacher ausgeführte Zugänge befinden sich an den Enden der Seitenflügel zum Hof hin (Abb. 6). Die mittlere der fünf Achsen der Flügelenden springt rechteckig um gut 1,5 m vor und die gegenüber den anderen versetzte Anordnung der Fenster lässt erkennen, dass sich hier Nebentreppenhäuser befinden. Die Ecken der Vorsprünge sind in den oberen Geschossen deutlich abgeschrägt, das obere, die Dachhaut durchbrechende Geschoss als 5/8-Schluss und einem entsprechenden Dachaufbau ausgestaltet und mit einem Bogenfries unter dem Kranzgesims versehen. Die Vorsprünge erhalten so einen turmartigen Charakter.

Die Rückseite des Gebäudes erhält ihr Gepräge durch den mächtigen Mittelflügel mit dem in seinem Ende untergebrachten Schwurgerichtssaal (Abb. 7). Der wird von der Rückseite her belichtet durch drei breite, sich über zwei Geschosse erstreckende gotisierende Fenster, denen im Erdgeschoss jeweils zwei offensichtlich untergeordnete Rundbogenfenster zugeordnet sind. Eine umlaufende Attikabalustrade verdeckt den Blick auf den Ansatz des Walmdachs, das - parallel zu dem der Hauptfront – in seiner Höhe dem über dem Mittelrisalit entspricht. Flankiert wird der Schwurgerichtssaal durch niedrigere Anbauten für die Arrestzellen auf der einen Seite und einem Beratungszimmer für die Geschworenen auf der anderen.

Der Gedanke, den wichtigsten Sitzungssaal für Strafsachen in einem gesonderten Flügel an der dem Haupteingang abgewandten Seite des Gebäudes anzuordnen, ist selten verwirklicht worden. Bei dem infolge des Krieges untergegangenen Altbau des Kriminalgerichts Berlin-Moabit (1877-1882) war der kleine Schwurgerichtssaal in ähnlicher Weise in einem rückwärtigen Annexbau untergebracht¹⁴. Die Schwurgerichtssäle des 1879-1881 errichteten Landgerichts Dortmund¹⁵ und des alten Landgerichts Saarbrücken (1883-1886) hatten ihren Platz ebenfalls in einem dem Eingang gegenüber liegenden Bereich¹⁶. Im

¹⁴ Hein, S. 339.

¹⁵ Schlagheck, S. 125.

¹⁶ ZdB 1887, S. 496.

Untersuchungszeitraum taucht diese Grundrissgestaltung nur noch bei dem in etwa gleichzeitig errichteten Landgericht in Schweinfurt auf.

Den Anschluss zum Hauptgebäude besorgt ein zweigeschossiger Verbindungsbau, an dessen Längsseiten Dienst- und Funktionsräume, in der Hauptsache jedoch die Treppenanlage und das Vestibül des Schwurgerichtssaals untergebracht sind. Die Dächer des Hauptbaus und des Schwurgerichtssaals sind nicht miteinander verbunden. Denn der Verbindungsbau fasst ein flaches Oberlicht über dem Vestibül zwischen der niedrigeren Abdeckung über seinen Nebenräumen ein. Auch hier begegnet eine die Bahnen des Üblichen verlassende Gestaltung: Die Belichtung von großen, repräsentativ gedachten Warteräumen von einem flachen Dach her, ist zur gleichen Zeit nur bei dem Oberlandesgericht in Kolmar, dem Landgericht in Magdeburg und dem Neuen Gerichtsgebäude in Darmstadt verwirklicht worden.

Die Dächer über allen Teilen der gesamten Anlage verlaufen in unterschiedlichen Höhen und Richtungen. Das vom Architekten gewünschte Ergebnis ist eine vielgestaltige Dachlandschaft, die zu den Besonderheiten des Baus gehört und von nahezu allen Punkten an der Rückseite überblickt werden kann.

Das Hauptportal öffnet sich zu einem Vorraum, der mit seinen sechs Metern die ganze Breite der Hauptachse des Mittelrisalits einnimmt. Er dient im Wesentlichen der Aufnahme der Treppe zum Korridor des Erdgeschosses, zu dem ein breiter mit einem Segmentbogen überspannter Zugang führt. Der einzige Schmuck der glatt verputzten und weiß angelegten Wände sind die breiten Quader aus rotem Sandstein, die alle Wandöffnungen, soweit sie nicht nachträglich eingefügt sind, einfassen. Ein durch Gurtbogen in mehrere Joche unterteiltes flaches Tonnengewölbe überspannt den Vorraum. Die einzelnen Gurtbogen ruhen auf Konsolen. Den Übergang aller Joche zu den Wänden bilden rippengewölbte Stichkappen, deren Zwickel sparsam mit mehrfarbigen floralen Ornamenten freskiert sind.

Auf der anderen Seite des Erdgeschosskorridors ist die fast acht Meter breite Anlage einer imperialen Treppe angeordnet. Jenseits des Wendepodestes steigt in der Laufrichtung des ersten ein weiterer Treppenarm. Er bildet den Zugang zum Vestibül des Schwurgerichtssaals im ersten Stock. Auf diese Weise wird dessen Portal mit der Bezeichnung des Raums auf goldfarbenem Grund im Bogenfeld über der rechteckigen Kassettenür schon dann eindruckvoll sichtbar, wenn man den Vorraum am Haupteingang passiert. Alle Treppengeländer sind als Sandsteinbalustraden ausgebildet, die einzelnen Baluster elegant durch Bogen miteinander verbunden. Die Treppenarme werden durch quadratische Pfeiler auf reich profilierten Basen und ionischen Kapitellen flankiert. Die Korbbogen, die sie stützen, liegen an den Wänden auf entsprechend gestalteten Pilastern auf. Die so entstehenden Joche sind kreuzgratüberwölbt. Den oberen Abschluss des quadratischen Haupttreppenhauses bildet ein flaches nicht unterteiltes Spiegelgewölbe auf einem unverzierten Fries, der auf einer umlaufenden Reihe von StICKKAPPENGEWÖLBN ruht.

Der zum Schwurgerichtssaal führende Treppenarm wirkt bereits als Teil von dessen Vorraum (Abb. 8). Denn die umlaufende Arkatur, das darüber angebrachte Gesims, der leicht eingewölbte untere Teil der Decke, der mit zwei Reihen aufgeputzter Kassetten verziert ist, und vor allem das die Decke in der Hauptsache bildende annähernd quadratische Oberlicht fassen Treppenarm und Vestibül zu einer räumlichen Einheit zusammen. Der Raum rechts und links des Treppenarms ist als Lichtschacht ausgebildet, dessen vornehmlichste Funktion darin zu bestehen scheint, reizvolle Durchblicke zu ermöglichen. Rot, weiß und grün sind die bestimmenden Farben dieses Raums: ein gedämpftes Rot der Sandstein der Treppenbalustrade, der Arkaden und des über den Arkadenpfeilern von Konsolen getragenen Gesimses, grün die in die Deckenwölbung eingelassenen Kassetten mit ihren floralen Ornamenten sowie die Reihen von Glasscheiben, die das Oberlicht in große Rechtecke einteilen. Weiß sind die übrigen Wandflächen, das zweite prächtig geschmückte Gesims, das zwischen der Deckenwölbung und dem Oberlicht vermittelt und

dessen übrige bleigefasste quadratische Milchglasscheiben. Die den Eingang zum Schwurgerichtssaal einfassende Blendarkade ist weiter gestellt, ihr entspricht die über dem gegenüber liegenden Treppenarm. Hier ist in die Bogenöffnung eine Tafel mit einer Zeile aus einem Gedicht von Ludwig Uhland eingelassen: „Die Gnade fließet aus vom Throne, das Recht ist ein gemeines Gut“.

Das dem Landgericht zugeordnete, recht kleine Gefängnis ist mit der Anlage des Justizpalastes nicht räumlich verbunden. Seine Nähe ermöglicht es aber, Gefangene über den Hof zwischen dem südlichen Seitenflügel und dem Schwurgerichtsflügel über den dort befindlichen Seiteneingang und ein Nebentreppenhaus einigermaßen unbemerkt von der Öffentlichkeit zu den Präsenzzellen neben dem Schwurgerichtssaal zu bringen.

In einem Nachruf auf den Architekten des Gebäudes finden sich die Sätze, „Ein Stürmer und Bahnbrecher auf dem Gebiete der Architektur war Beger nicht“, und „Aber er verstand es, mit bedächtigen Schritten der Fortentwicklung unserer Baukunst zu folgen“¹⁷. Diese Charakterisierung kann man treffender nicht auf die stilistische Einordnung des Tübinger Landgerichtsgebäudes ummünzen. Es lässt die sklavische Übernahme überkommener Architekturformen hinter sich, ohne grundlegend Neues zu formulieren. Es erscheint nicht zufällig, wenn moderne Anregungen aus anderen gleichzeitigen Bauten verarbeitet werden. Aber die Gesamterscheinung des Gebäudes folgt dem Kanon von an der Renaissance orientierten Gerichtsgebäuden der Zeit. Meisterhaft ist es dagegen gelungen, den Bau in das Gesamtgefüge der Stadt einzufügen, ohne Zusammenhänge zu stören, ohne aber auch seine Funktionen einzuschränken. Die Anordnung des Schwurgerichtssaals in die Gegebenheiten des Bauplatzes, die in der üblichen Form an der Schauseite die Harmonie gesprengt hätte, ist ein gelungener Kunstgriff.

¹⁷ Rimmele in ZdB 1921, S. 621.

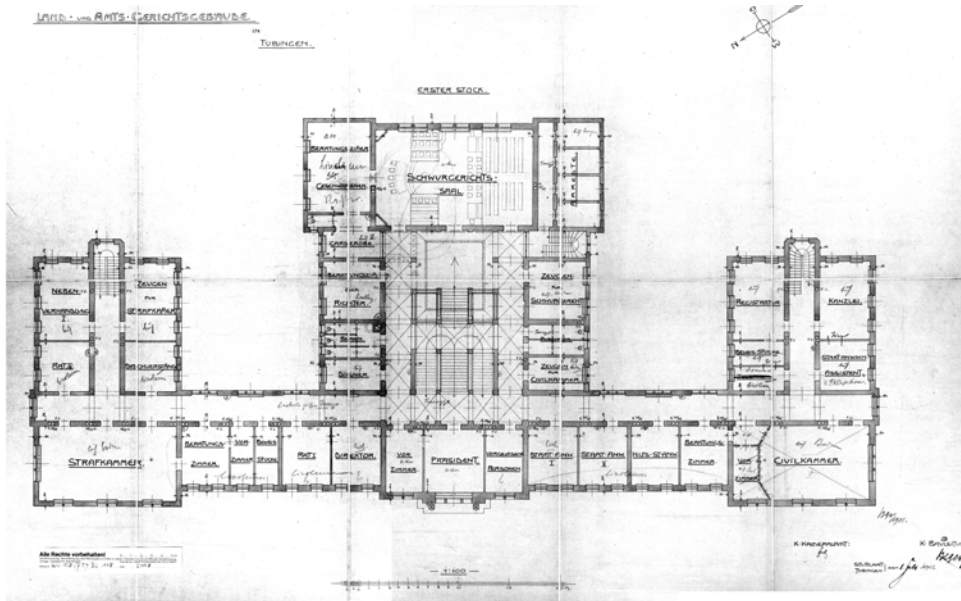


Abb. 1 (1. Obergeschoss)

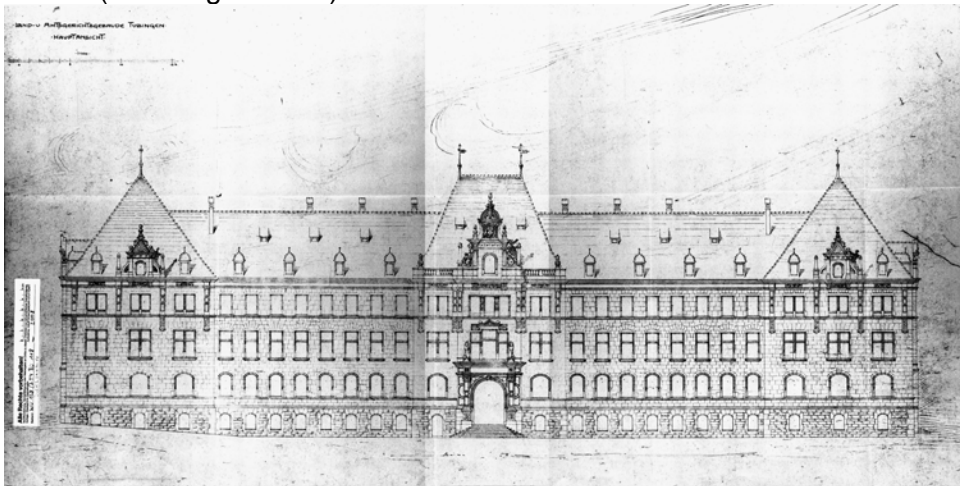


Abb. 2 a



Abb. 2 b



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8

4. Landgericht Rottweil

Ein reich verzierter Sandsteinsessel, den die Stadtväter von Rottweil an einer dem heutigen Landgerichtsgebäude gegenüber liegenden Straßenecke aufstellen ließen, erinnert daran, dass dort unter freiem Himmel am 22.7.1784 die letzte Sitzung des hiesigen Kaiserlichen Hofgerichts stattfand, bevor die Stadt wenige Jahre später ihre Reichsunmittelbarkeit verlor¹. Eine Aufwertung als Gerichtssitz erfuhr Rottweil danach erst wieder durch die Einführung des Schwurgerichts, zu der es in Württemberg schon 1849 kam. Allerdings mussten die Berufsrichter zu dessen quartalsmäßig stattfindenden Sitzungen von Tübingen her anreisen und als Sitzungssaal stand nur der große Festsaal eines Hotels zur Verfügung, den der Fiskus unter finanzieller Beteiligung der Stadt langfristig anmietete. Eine Änderung brachte erst das württembergische Gerichtsverfassungsgesetz vom 13.3.1868, als die Einführung der Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen und der Laienbeteiligung im Strafverfahren die Einrichtung weiterer Kreisgerichtshöfe erforderlich machte. Da deren Zahl auf acht erhöht wurde, fand auch Rottweil als Sitz eines solchen überörtlichen Gerichts Berücksichtigung. Die Kreisgerichtshöfe wurden durch Art. 6 des württembergischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz des Reichs vom 24.1.1879 in Landgerichte umgewandelt, Rottweil erhielt damit ein Landgericht.

Probleme bereitete indessen die Unterbringung der neuen Behörde. „Wegen der Wichtigkeit, die die Errichtung des Gerichtshofes für die Stadt“ bedeutete, hatte sie dem Fiskus bereits 1867 große Teile des städtischen Kaufhauses unentgeltlich überlassen, „obwohl das Kaufhaus für gewerbliche Zwecke unentbehrlich und die Abtretung desselben ein großes Opfer“ sei². Am 27./28. Januar 1879 beschloss der Rat, die im Kaufhaus für das Landgericht benötigten weiteren Räume auf eigene Kosten umzubauen und gab sich als Gegenleistung mit dem Betrag von

¹, Eugen Ritter, Schwarzwälder Bürgerzeitung Nr. 208 vom 18.9.1910, Beyerle, S. 191, Stadtarchiv Rottweil: Gemeinderatsprotokolle §§ 254, 256, 293 v. 10. und 28.6.1910 über die Anlage des Vorplatzes.

² Ritter wie Anm. 1, der aus Ratsprotokollen zitiert. Schwarzwälder Bürgerzeitung Nr. 204 v. 14.9.1910: Im Marktsaal des Kaufhauses fanden der Viktualien- und der Tuchmarkt statt.

1800 Mark zufrieden, den der Fiskus nunmehr als jährliche Miete für den Schwurgerichtssaal einsparte.

Das Kaufhaus liegt repräsentativ und verkehrsgünstig an der Kreuzung der beiden wichtigsten Straßen der Stadt. Aber es stammt aus dem Jahr 1802 und konnte von Anfang an den Erfordernissen des Gerichtsbetriebs nicht genügen. Neben der „drangvoll fürchterlichen Enge“ wurde als besonderer Missstand in der Öffentlichkeit gerügt, dass die Unterbringung des Gerichts hinsichtlich Luft, Licht und Raum nicht einmal den Anforderungen der sozialpolitischen Reichsgesetze an das Gewerbe genüge³.

Die Staatsfinanzverwaltung erwarb daher im wesentlichen durch Tausch ein mit über einem Hektar sehr großzügig bemessenes Areal an der Tuttlingerstraße, einer bedeutenden Ausfallstraße in einem Stadterweiterungsgebiet, das von lockerer und vorwiegender Wohnbebauung auf großen, zum Teil parkartig gestalteten Grundstücken geprägt ist. Überdies ist die Stadt in dem Tauschvertrag die Verpflichtung eingegangen, dafür Sorge zu tragen, dass sich auf den Nachbargrundstücken keine störenden Gewerbe niederlassen⁴. Die Tuttlingerstraße bildet die Fortsetzung der wichtigsten, das alte Stadtzentrum querenden Hauptstraße Rottweils und ist mit dieser durch die „Hochbrücke“ verbunden, die über eine steil zum Neckar abfallende Schlucht führt. Das für die Justiz erworbene Gelände ist daher nur wenige Gehminuten vom damaligen Gerichtssitz entfernt. Eine Mehrfläche von 2100 m² bezahlte das Land mit 6,50 Mark/m², was eine Aussage über die Wertverhältnisse des gesamten Bauplatzes erlaubt.

Die Planung des Neubaus lag in den Händen von *Karl Heeß* (1857-1924), der schon kurz nach seinem Eintritt in den Staatsdienst 1892 dem Referenten der kgl. Domänenverwaltung *Albert von Beger*, dem Architekten des Landgerichts Tübingen, zugeteilt worden war. Ab 1902 hatte er für

³ Schwarzwälder Bürgerzeitung Nr. 204 v. 14.9.1910.

⁴ Die Verträge zwischen Stadt und Land vom 6.2. sowie 30.1./27.2.1907 befinden sich in den Grundakten des Staatlichen Notariats Rottweil zu den Grundbuchblättern des landgerichtlichen Grundstücks.

mehrere Jahre die Ausführung des Dienstgebäudes der kgl. Domänen- und Forstdirektion in Stuttgart zu betreuen und wurde 1907 zum Baurat, 1920 zum Oberbaurat ernannt⁵. Örtlicher Bauleiter war Regierungsbaumeister *Wieland*, der auch die bewilligte Bausumme von 600000 Mark zu verwalten hatte⁶. Die Bauarbeiten begannen am 1. Juli 1908 und schon in Nr. 202 der Schwarzwälder Bürgerzeitung 1910 ließ der Landgerichtspräsident bekannt machen, dass der Dienstbetrieb der Behörde ab dem 16. September 1910 im neuen Gebäude in der Tuttlingerstraße stattfinden und der Neubau am 14. September zur allgemeinen Besichtigung offen stehe. Eine offizielle Einweihungsfeier gab es nicht.

Das Grundstück, auf dem sich das neue Landgericht erhebt, grenzt an den beiden Flanken unmittelbar an öffentliche Straßen. Nur zwischen die wichtigste, die Königstraße (ehemals Tuttlingerstraße), und das Gebäude schieben sich drei andere große Parzellen, obwohl sich hier die Hauptfront und der Eingangsbereich des Gerichts befinden. Die mittlere dieser Parzellen ist im Eigentum der Stadt verblieben und mit der gegenüber dem Fiskus dinglich gesicherten Verpflichtung belastet, die Parzelle als Zufahrt zum Landgericht anzulegen und zu unterhalten. Dieses Gelände ist daher als Freifläche parkartig gestaltet⁷ und es gestattet, leicht ansteigend, auf einer Breite von etwa 50 und in einer Tiefe von 40 Metern die eindrucksvolle Präsentation des Gerichtsgebäudes (Abb. 2). Die sehr viel kleineren Eckparzellen sind mit Villen im Stil der Jahrhundertwende bebaut. Die Rückseiten dieser Grundstücke halten zum Gerichtsgebäude so viel Abstand, dass sich ein stufenförmiger Übergang zu den Freiflächen entlang den Seitenflügeln ergibt. Diese springen ihrerseits in ihrem Verlauf in zwei Stufen in die Breite, so dass der Seitenabstand zu den Straßen rechts und links des Gebäudes dreimal von gut 18 auf zuletzt 10 Meter zurückweicht.

⁵ StA Ludwigsburg, E 236 Bü 4281.

⁶ Staatsarchiv Sigmaringen, Akten der Königlichen Domänenendirektion Nr. 6654: „Kgl. Bauleitung für den Landgerichtsneubau in Rottweil, Erlasse und Berichte“.

⁷ Stadtarchiv Rottweil, Gemeinderatsprotokolle §§ 254, 256, 293 vom 10. und 28.6.1910 über die Erstanlage des Vorplatzes.

Der Grundriss (Abb.1 a, b) beschreibt eine U-förmige Gesamtanlage. Der etwa 16 m tiefe Hauptflügel erstreckt sich über eine Breite von fast 51 m. Ein 20 m breiter und um 3,5 m vorspringender Mittelrisalit mit stark abgerundeten Ecken gliedert ihn symmetrisch in drei Teile. Die mit 11 m deutlich schmalere Seitenflügel sind nach außen gerückt, so dass sie mit einem Vorsprung von etwa 2,5 m an die Seiten des Hauptflügels anschließen. Dadurch wird Raum für die Hoffront des Hauptflügels gewonnen, und der äußere Bogen der elliptisch geschwungenen Treppenanlage in der Mitte des Hauptflügels, der die hintere Flucht durchbricht und auf diese Weise gliedert, kann so deutlicher in Erscheinung treten. Die zur Straßenfront insgesamt gut 31 m langen Seitenflügel enden in zwei mächtigen querrchteckigen Köpfen, die um jeweils 6 m nach außen gerückt sind. Schmale, längsrechteckige Anbauten an der Hofseite verdecken, dass die tragenden Außenwände der Flügelköpfe hier in der Innenflucht der Seitenflügel verharren. An den den Straßen zugewandten Seiten bildet das Halbrund zweier ca 3,5 m breiter Treppentürme mit den Nebenportalen den Übergang von den Seitenflügeln zu den Flügelköpfen.

Die sechs Stufen einer sich konvex nach außen schwingenden Freitreppe führen auf das konkav gerahmte, rundbogige Hauptportal, das sich in dem durch die beiden inneren Pilaster des Mittelrisalits vorgegebenen Rahmen hält. Der gleichwohl entstehende Eindruck einer Verbreiterung der Portalanlage wird durch den sich nach rechts und links weitenden, vor die Fassade tretenden Säulenvorbau geweckt, der sich wie eine Flügeltür nach außen zu öffnen scheint und die Freitreppe in sich aufnimmt. Die flankierenden Säulen tragen die Enden eines Gebälks, das dem Portalbogen folgt, und darüber Postamente mit Vasen, die bis in die Fensterzone des ersten Obergeschosses reichen.

Das Gebäude erhebt sich in drei Geschossen über einem Untergeschoss im Sockel, der durch seine Verblendung mit graubeigen Granitquadern von den rau verputzten Wänden des aufgehenden Mauerwerks abgesetzt ist. Die breiten, ausschließlich waagrecht verlaufenden Fugen zwischen

den Quadern verstärken das Gewicht der Horizontalen in der Fassade und schaffen dadurch einen Ausgleich zur Vertikalität der breiten glatten Pilaster, die die fünf Fensterachsen des Mittelrisalits einfassen. Nur die Fenster des Mittelrisalits sind aufwendiger ornamentiert. Im Erdgeschoss geschieht dies durch weiß gefasste Ziergitter. Im ersten Stock sind es stark profilierte barocke Wellengiebel, die die Fassade akzentuieren und einen Gegenpol zur Portalanlage bilden. Der mittlere dieser Giebel wird durch eine die Sohlbank des darüber befindlichen Fensters überschneidende Wappenkartusche besonders hervorgehoben. Die Aufmerksamkeit wird aber vor allem auf die Fensterfront des zweiten Obergeschosses gelenkt. Hier setzen sich die Fenster über einen nur scheinbar nach oben abschließenden Segmentbogen schmaler und glockenförmig mit profilierter Laibung und mit glatten Schlusssteinen geschossübergreifend fort. So wird am Außenbau zum Ausdruck gebracht, dass sich dahinter der wichtigste Raum des Gebäudes, der Schwurgerichtssaal befindet.

Die gesamte Vorderfront des Mittelrisalits wird durch einen niedrigen Wellengiebel überfangen, der auf den Segmentbogen über dem Portal und den Säulenvorbau antwortet. Einziger Schmuck des Giebels ist ein glockenförmiges Fenster in der Mittelachse zwischen zwei Pilastern (Abb. 2). Das Fenster wird gerahmt durch zwei Halbsäulen, deren Kapitelle Tierfratzen zieren. Auf der Agraffe der Fensterlaibung ruht eine geflügelte Maske, rechts und links umgeben von zwei züngelnden Schlangen und Fackeln, die ihrerseits wieder von Schlangen gehalten werden. Zwischen die Halbsäulen und die Pilaster schiebt sich ein Band mit der eingemeißelten Aufschrift „Das Recht zu schützen ist die Pflicht des Staates“.

Der Mittelrisalit wird zusätzlich betont durch sein geschwungenes mit Bieberschwänzen rot eingedecktes Mansarddach, das vor die Walmdächer der Gebäudeflügel tritt.

Die Seitenflügel sind architektonisch nur durch die Flügelköpfe und die dazwischen eingeschobenen Treppentürme hervorgehoben, die -

zunächst halbrund - die Dachzone vollrund überragen und in kupfergedeckten, gestuften Spitzgiebeln auslaufen. Die Treppentürme werden durch die Seitenportale geöffnet, die durch schmale Pilaster und geschwungene Sprenggiebel gerahmt werden. Die darüber liegenden ausladenden Drillingsfenster markieren die Treppenpodeste. Sie werden in den beiden Obergeschossen der Türme durch aufgeputzte Lisenen, den Wellengiebel der oberen Fenstergruppe sowie eine krönende Wappenkartusche zu einer Einheit zusammengefasst (Abb. 3).

Die Flügelköpfe sind zu beiden Seiten in den ersten Geschossen anbauartig erweitert. Diese Anbauten tragen im zweiten Geschoss mit Balustraden geschmückte Balkone (Abb. 4). Die damit erzeugte Anmutung von Privatheit - tatsächlich beherbergten die Obergeschosse Dienstwohnungen - steht im Widerspruch zu der eigentlichen Bedeutung dieser Gebäudeteile: Es befinden sich hier im ersten Stock links der Zivilsitzungsaal, rechts der Strafkammersaal.

Der durch den U-förmigen Grundriss des Landgerichts umschlossene Innenhof ist parkartig und mit einer Zufahrt angelegt. Auch die Gebäuderückseite musste daher in der Art einer zweiten Schaufassade gestaltet werden. Es ist dies ausschließlich mit dem konvexen Vorsprung des elliptischen Haupttreppenhauses geschehen, das in seinen beiden Geschossen durch drei wiederum breit ausladende Fensterachsen gegliedert wird (Abb. 5). Die Fenster der äußeren Achsen verlaufen schräg ansteigend und zeigen so nach außen den Verlauf der Treppe an. Für den geraden oberen Abschluss aller Achsen sorgen die drei Bogenfenster des zweiten Geschosses. Alle Fensterflächen werden durch weiße Sprossen unterteilt, die im oberen Stock einen Schwung in den Formen des Jugendstils erhalten haben. Alle Brüstungsfelder füllen Putzornamente in der Form geschwungener Bänder und der Farbe des Putzes. In der Dachzone folgen ein attikaartiger Aufbau und darüber die in schmalen Dreiecken nach oben strebende Dachkonstruktion über der Ellipse des Treppenhauses.

Das Hauptportal öffnet sich zu einem bis auf die glatte Verblendung seiner Wände aus rotem Sandstein und die flache Wölbung der hell verputzten Decke schmucklosen Vorraum. Eine Tafel erinnert daran, dass der Bau unter der Regierung des Königs Wilhelm II. in den Jahren 1908-1910 entstanden ist. Mehrere Stufen führen auf eine mit Kristallglas gefüllte Flügeltür, die den Weg zu einem Vestibül freigibt, das in allen Geschossen Teil der elliptischen Treppenanlage ist. Im Erdgeschoss wird das Vestibül durch vier sparsam profilierte Pfeiler unterteilt, die dem inneren Bogen der Ellipse folgen, so dass der rechts und links abstrahlende Mittelgang des Erdgeschosses um die Ellipse herumgeführt wird. Dazu weicht die dem Portal zugewandte Innenwand in einem flachen Bogen zurück. Korbbogen verbinden die Pfeiler mit den Wänden, ein flaches Kreuzgratgewölbe überfängt den Gang.

Bestimmend für den ersten Eindruck des Treppenhauses sind die Helligkeit und der Schwung der Treppenanlage (Abb. 6). Denn die hofseitige Außenwand scheint nur aus den sechs weiten Fenstern zu bestehen, deren Glas mit Blumengirlanden vielfarbig bemalt ist. Der erste Treppenarm weitet sich wie die Portalanlage am Außenbau. Diese Öffnung wird noch betont durch die schmiedeeisernen Gitter des Treppengeländers mit ihren verschlungenen, dabei aber zierlichen Rankenornamenten. Das Geländer wird von seinen steinernen quadratischen Eckpfosten kaum überragt. Es wird also alles vermieden, was den Lichteinfall hemmt oder drückend wirkt.

Die Treppe teilt sich an dem Podest vor dem großen Fenster der mittleren Achse und steigt dann zweiarmig an, begleitet von den schräg gestellten Fenstern der äußeren Achsen. Im zweiten, dem letzten Stock, fehlt die Korridorverbreiterung entlang der Ellipse (Abb. 7 a, b). Der dadurch gewonnene Raum wird dem Schwurgerichtssaal zugeschlagen. Die Pfeiler, die im Erdgeschoss und im ersten Stock die Ellipse und das Gewölbe über den Korridoren des Mittelbaus tragen, werden hier durch glatte schlanke Pilaster ersetzt, wie sie auch im Übrigen die Wände gliedern. Die Pilaster sind mit dem Gebälk, das auf ihnen ruht, verkröpft und setzen sich darüber in doppelten Konsolen fort, die ein zweites

Gebälk tragen. Dieses bildet die Basis einer flachen Kuppel, dem oberen Abschluss der Ellipse, die nur mit einer einzigen profilierten Putzleiste in ihrem oberen Drittel geschmückt ist. Der Eindruck einer gewissen Schwerelosigkeit, den die Kuppel vermittelt, täuscht nicht, denn sie ist aus Rabbitz und Gips geformt und wird nur durch ein am Dachgebälk angebrachtes Metallgestänge gehalten.

Das Feld zwischen den beiden mittleren Pilastern wird ausgefüllt von dem zweiflügeligen Portal des Schwurgerichtssaals mit breitem profiliertem Sandsteinrahmen und einer Maske am oberen Querbalken, einer Wiederholung der Skulptur im Giebel der Hauptfassade, jedoch ohne deren schreckenerregende Umrahmung.

Der Schwurgerichtssaal (Abb. 8) nimmt die ganze Breite des Mittelrisalits ein. Er ist einem Paneel getäfelt, in das das hier Holzgerahmte Portal und der kleinere Zugang hinter dem Richtertisch, beide mit prächtigen barocken Aufbauten, eingelassen sind. Die Wände sind hell verputzt und mit Stucklisenen gegliedert, die über den Öffnungen des Raums, in den abgerundeten Ecken und im mittleren Feld der Schmalseite stuckierte Bogen tragen. Gleichfalls stuckiert ist die Reihe der Kassetten, die sich an der Decke, an den Schmalseiten gedoppelt, entlang zieht und die Mitte freilässt für einen Deckenspiegel mit zentraler Rosette in sparsam verziertem, geschwungenem Rahmen⁸.

Auf eine Verbindung des Baus mit einem Gefängnis ist verzichtet worden. Aus der Untersuchungshaft vorzuführende Häftlinge werden daher bis heute von der am gegenüber liegenden Rand der Altstadt liegenden Haftanstalt antransportiert und erreichen vom Hof her über ein Nebentreppenhaus relativ unauffällig Präsenzzellen gegenüber dem Schwurgerichtssaal. Es ist bei der Planung also Wert darauf gelegt worden, die Ästhetik der Architektur, das Erscheinungsbild des Baus als einer herrschaftlichen Villenanlage nicht durch ein Gefängnis zu beeinträchtigen.

⁸ Der Saal ist nach Auskunft des Landesbetriebs Vermögen und Bau, Amt Konstanz, nach Veränderungen zur Verbesserung der Akustik nach Originalbefunden wiederhergestellt worden.

Stilistisch sind die Portalumrahmung, die Fensterverdachungen darüber und der sanft geschwungene Schweifgiebel über dem Mittelrisalit barocke Anleihen. Im Übrigen gilt das Gebäude mit Recht als bedeutendstes Bauwerk des Jugendstils in Rottweil⁹. Seine Dimensionen und die Art seiner Präsentation in parkartigem, geräumigem Umschwung, seine Fensterformen, das Treppenhaus und die Dekorationen mit dem Ausdruck gediegener Vornehmheit und zurückhaltender und dennoch selbstbewusster Bescheidenheit, heben es hervor, zeigen seine hervorragende Bedeutung an, wollen aber nicht als barocke Adaptionen gelesen werden. Die vielachsigen Fronten können nicht verbergen, dass es sich um ein Gebäude handeln muss, das einer Verwaltung dient. Die besondere Bestimmung als Gerichtsgebäude wird in der Architektur jedoch kaum erkennbar. Der oben beschriebene Sinnspruch im Frontispiz ist mit dem bloßen Auge nur schwer erkennbar. Auf weiteren skulpturalen Schmuck ist verzichtet worden. Nur die Inschrift über dem Hauptportal „Amtsgericht - Landgericht“ weist auf den Sitz einer Justizbehörde hin. Da das Amtsgericht erst im Jahr 1927 eingezogen ist¹⁰, muss es sich dabei jedoch wenigstens teilweise um eine spätere Zutat handeln.

⁹ Beyerle, S. 194.

¹⁰ StA Siegmaringen, Bericht des Präsidenten des Landgerichts v. 21.11.1935 – Az: 1370 G (Die fraglichen Akten waren noch nicht mit einem Az des Staatsarchivs versehen).

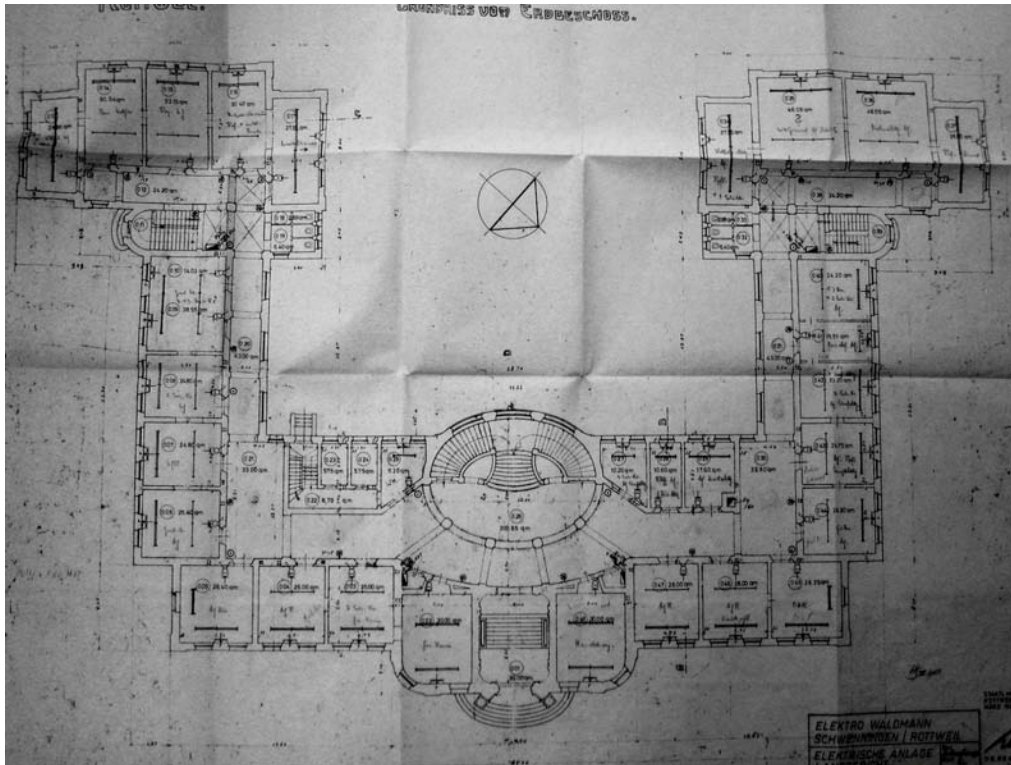


Abb. 1 a (Erdgeschoss)

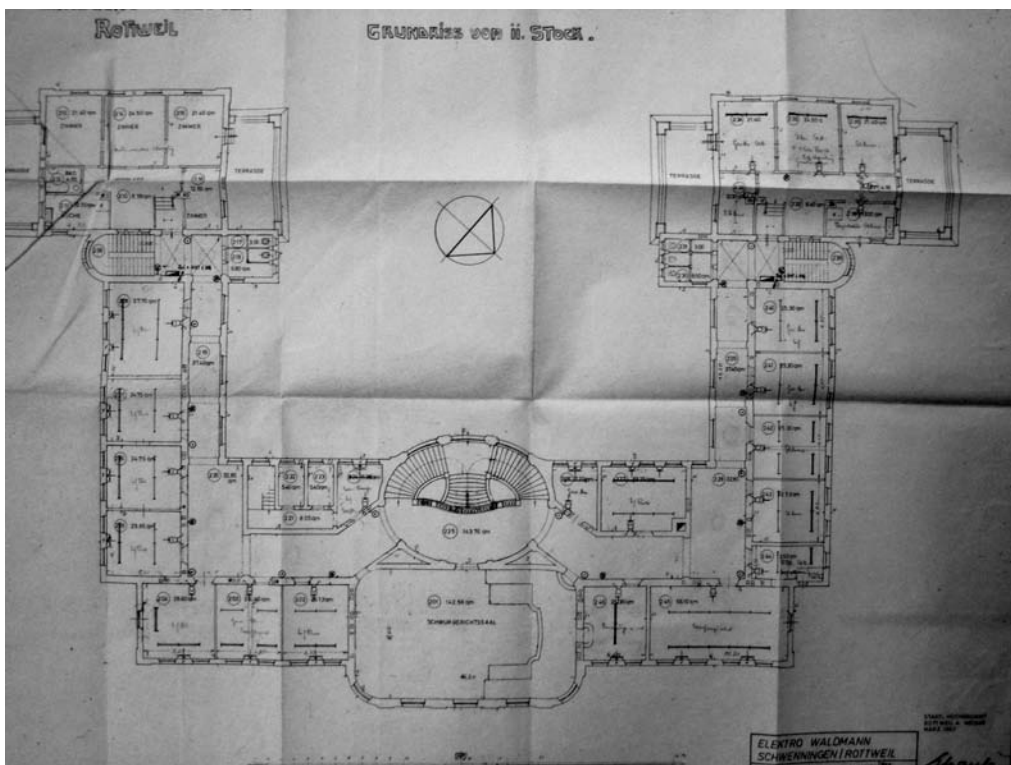


Abb. 1 b (2. Obergeschoss)



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7 a



Abb. 7 b



Abb. 8

E. Landgerichte in Bayern

1. Landgericht Landau

Landau war eine der zehn Reichsstädte der habsburgischen Landvogtei im Elsass, die nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges dem französischen Königreich eingegliedert wurden. Die neuen Herren bauten die Stadt zur Festung aus und gaben ihr die französische Rechts- und Verwaltungsordnung. Nach dem Ende der napoleonischen Kriege wurde Landau 1815 mit dem ihm zugeordneten Verwaltungsbezirk dem Königreich Bayern zugeschlagen. Wie Preußen und Hessen in den anderen linksrheinischen Gebieten beließ es auch Bayern bei der Geltung des französischen Zivilrechts und der französischen Ordnung des Gerichtsverfahrens. Dies und die räumliche Trennung der Pfalz vom bayerischen Kernland legte eine Reform des Gerichtswesens nahe, bei der Landau am 1.7.1816 zusätzlich zu dem Friedensgericht aus französischer Zeit als Sitz eines Kreisgerichts aufgewertet wurde, das man mit den Kreisgerichten in Speyer (ab 14.11.1816 in Frankenthal), Kaiserslautern und Zweibrücken dem Appellationshof in Zweibrücken unterstellte¹. Anders als zu den Zeiten der französischen Herrschaft musste Landau auch nicht seinen Rang als Verwaltungszentrum an das benachbarte Weißenburg im Elsass abtreten. Bei der Reform der Prozessordnungen und der Gerichtsverfassung 1879 stand damit nie ernsthaft in Frage, dass Landau Sitz eines Land- und eines Amtsgerichts sein würde. Allerdings wurde das Schwurgericht für die bayerische Pfalz bei dem Landgericht in Zweibrücken angesiedelt².

Die Landauer Gerichte waren höchst unzureichend untergebracht. Insbesondere durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der damit verbundenen Notwendigkeit, das Amtsgericht durch ein Grundbuchamt zu erweitern, war die Situation für die Justiz untragbar geworden.

Andererseits hatte die Stadt durch den Abbruch der Festungsanlagen, die sie 1872 vom Fiskus hatte kaufen müssen, Platz für eine Stadterweiterung gewonnen. Die war vor allem deshalb dringlich geworden, weil sie Garni-

¹ Martin, Justiz, S. 58, Weiler, S. 74, 80.

² Bayer. GVOBl. 1879, S. 609-611.

sonsstandort geworden war. Der ehemalige Festungswall sollte nun einem repräsentativen Ringstraßensystem weichen³. Genau an der Kreuzung der vom Bahnhof in das Zentrum führenden Rheinstraße mit diesem Ring bot die Stadt daher dem Staat im November 1897 ein 7080 m² großes Grundstück unter der Bedingung unentgeltlich an, dass in dem zu errichtenden Neubau das Amts- und das Landgericht gemeinsam unterzubringen seien⁴. Vermutlich sollte damit erreicht werden, dass an dieser bevorzugten Stelle auch ein besonders eindrucksvolles staatliches Gebäude entstehen würde.

Das Grundstück war wenige Tage zuvor von einer Ministerialkommission besichtigt und für diesen Zweck als gut geeignet angesehen worden. Offenbar hatten die der Kommission angehörenden Baufachleute der Regierung und des Landbauamtes in Speyer danach sehr gute Vorarbeit geleistet. Denn in der Begründung des Gesetzes vom 9.6.1899, betreffend die Kosten der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze veranlassten Justizbauten und ihrer inneren Einrichtung (Bautengesetz), konnte der Justizminister die Notwendigkeit eines Neubaus für die Landauer Gerichte überzeugend begründen und die erforderlichen Kosten mit 612.000 Mark recht genau beziffern⁵. Es lässt sich nicht mehr feststellen von wem diese Kalkulation und die dafür erforderlichen Pläne stammen. Ihre endgültige Gestalt erhielten die Pläne jedenfalls erst im November 1899 in tiefgreifenden Umplanungen auf Grund der Besprechungen einer örtlichen Baukommission, der die Vorstände der beteiligten Justizbehörden und des Hochbauamtes in Speyer angehörten⁶. Die Umplanungen bezogen sich darauf, dass ein erst vorgesehener dritter Flügel entlang der Reitherstraße entfiel und der Raumbedarf dadurch gedeckt wurde, dass das Gebäude zweischalig angelegt wurde. Außerdem hatte der Vertreter der Stadt verlangt, dass der Anschluss der beiden Flü-

³ Range, S. 19, 52.

⁴ StA Landau, Protokollbuch des Stadtrats, Beschluss vom 24.11.1897, Weiler, S. 71, 72, 74, 80, Martin, S. 94. Schech, Wilhelm, Entfestigung und Erweiterung der Stadt Landau 1867-1919, unveröffentlichtes Manuskript, StA Landau, S. 58, vermutet als Grund der Schenkung, den Wunsch der Stadt, das Landgericht in Landau zu halten. Diese Frage war jedoch 1897 längst entschieden. Justizminister v. Leonrod berichtete den Landtagsabgeordneten, dass das Grundstück 60-80 Mark pro m² wert sei: Vhdlgn d. Bayer. Kammer d. Abg, 492. Sitzung 8.5.1899, Bd. XIII, S. 801.

⁵ Gesetz v. 9.6.1899, GVOBl. S. 217, Beilage 1241 z. d. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1899, Bd. XXI.

⁶ Die Baugeschichte wird von Ziegler, S. 120, 121 an Hand der Akten des Hochbauamtes in Speyer ausführlich geschildert und von Martin, Gerichtsgebäude, S. 100 bestätigt.

gel abgeschrägt werden solle. Als Urheber des nunmehr entwickelten endgültigen Plans kommt nur *Heinrich Ullmann* in Betracht. Denn der Vorstand des zuständigen Landbauamtes hatte sich aus Alters- und Gesundheitsgründen außerstande erklärt, die in seinem Sprengel in dem o. a. Gesetz vorgesehenen 23 Neu- und Erweiterungsbauten für die Justiz bearbeiten zu können⁷, und war daraufhin abgelöst worden. Andererseits war Eile geboten, denn der Justizminister hatte am 2.12.1899 die Anweisung gegeben, dass mit dem Bau in Landau im Frühjahr 1900 angefangen werden müsse⁸. *Ullmann* (1872-1953) hatte erst im März 1899 die zweite Prüfung für den Staatsbaudienst abgelegt, war dann dem Landbauamt in Kaiserslautern zugeteilt, aber schon im Juli 1899 beim Landbauamt in Speyer zum Bauamtsassessor ernannt worden. Dort erscheint er nunmehr als sog. Nebenbeamter und wird bei der Abrechnung des Landauer Neubaus als der Architekt bezeichnet⁹. Auch *Rasp* geht davon aus, dass *Heinrich Ullmann* der maßgebliche Architekt war¹⁰, *Martin* nennt ihn dagegen erst für die Bauleitung¹¹.

Nach Vollendung des Baus und einer Beurlaubung für den Neubau der pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt in Homburg wurde *Ullmann* 1910 mit der Leitung des Landbauamtes in Speyer und 1914 des Landbauamtes in Rosenheim betraut, aber schon ein Jahr darauf an die Oberste Baubehörde versetzt, wo er bis zu seiner Pensionierung für die Inspizierung des Landbauwesens für Kirchen- und Schulangelegenheiten zuständig war und bis in den Rang eines Ministerialrates aufstieg¹².

Die Bauarbeiten für das neue Land- und Amtsgericht Landau begannen am 2.7.1900, die fertigen Räume wurden dem Landgericht am 1.4.1903 übergeben¹³.

Der Grundriss (Abb. 1) zeichnet eine zweiflügelige Anlage, die dem Verlauf der beiden Straßen folgt, von diesen aber durch etwa 6 m breite Strei-

⁷ HStA München, MJu Nr. 5031, Bericht v. 18.12.1899.

⁸ Wie Anm. 6, Erlass v. 2.12.1899.

⁹ StA Landau, M 2 (Land- bzw. Staatsbauamt Landau) Nr. 862.

¹⁰ *Rasp*, S. 108.

¹¹ *Martin*, S. 101.

¹² HStA München, PersAkten Oberste Baubehörde Nr. 18142.

¹³ HStA München, MJu 5031, Bericht der Regierung der Pfalz v. 22.7.1904.

fen einer Grünanlage abgesetzt ist. Der gut 54 m lange Westflügel wird durch einen Mittelrisalit mit drei Fensterachsen geteilt, in dem Sitzungssäle angeordnet sind. Der mit etwa 41 m kürzere Nordflügel endet in einem Eckrisalit.

Die Sitzungssäle und Dienstzimmer in den knapp 17 m breiten Flügeln werden durch einen Mittelgang erschlossen, der lediglich von seinen Enden her natürliches Licht erhält.

Die Verbindung zwischen den rechtwinklig zueinander stehenden Flügeln bildet eine ovale Rotunde, deren Längsachse 12 m und deren Querachse 10 m misst, mit dem Hauptportal, einem Vestibül und dem darüber liegenden großen Sitzungssaal. Der Mittelgang der Flügel, der mit dem Vestibül durch eine kleine zweiflügelige Treppe verbunden ist, wird hinter der Rotunde vorbei geführt und schiebt sich so zwischen diese und das Treppenhaus (Abb. 2).

Der Bau erhebt sich über einem als Keller und Aktenlager dienenden Untergeschoss mit Rundbogenfenstern und Rustikaquadern, das von den beiden oberen Vollgeschossen durch ein glattes Gesims abgesetzt ist (Abb. 3).

Sein beherrschendes Element ist die Rotunde. Ihre zentrale Bedeutung wird durch eine ihrem Bogen folgende, sich breit hinlagernde Freitreppe zwischen nach außen schwingenden Balustraden und der Bauzier an deren Enden hervorgehoben. Sie lädt den Besucher, der sich von der Straßenkreuzung her nähert, geradezu ein, das Gebäude durch das Hauptportal in der Mitte der Rotunde zu betreten. Das Bogenfeld über dem zweiflügeligen, in eine flache Nische eingetieften Portal ist mit einer vergoldeten Schmiedearbeit ausgefüllt, die das von zwei Löwen gehaltene bayrische Wappen zeigt. Über ihm stützt eine Maske und die sie umrahmende Kartusche die Balustrade, über der die rechteckigen doppelten Fenster im zweiten Stock eingefügt sind. Das Gesims über ihnen trägt ein Wappen in einer reich ausgeschmückten Kartusche. Portal und Fenster werden im Übrigen durch schmale Rustikaflächen, diese wiederum durch senkrecht verlaufende Streifen glatten Quaderwerks gerahmt und durch gleichfalls glatte Pilaster von den Fensterachsen rechts und links der Mittelachse ab-

gesetzt. Die beiden seitlichen Wandfelder der Rotunde sind in gleicher Weise wie das Hauptfeld in der Mitte ausgeführt, aber schmaler gehalten. Dem Portal entsprechen hier langgezogene Rundbogenfenster, im Geschoss darüber finden sich nur Einzelfenster statt des Doppelfensters in der Mitte. Ein umlaufendes Gesims bindet die Wandfelder zusammen und vermittelt den Übergang zur Kuppel. Deren unterer Teil ist in der Art einer Attika ausgebildet, mit kleinen Obelisken und Vasen auf dem oberen Rand, und wird von längsovalen Fenstern durchbrochen, das mittlere wiederum deutlich größer als die beiden seitlichen. In reizvollem Gegensatz zu dem hellen Sandstein der Attika, der dem der gesamten Fassade entspricht, ist die Kuppel mit Kupferplatten gedeckt. Ihre Spitze ist der Sockel für die den Bau überragende Krone mit Reichsapfel und Kreuz.

Die beiden Gebäudeflügel schließen an die Rotunde mit einer Hohlkehle und einem kleinen Vorsprung an, auf diese Weise gleichzeitig die Eigenständigkeit der drei Bauteile wie auch die zentrale Bedeutung der Rotunde betonend. Der Nordflügel ist in acht Fensterachsen unterteilt, die erste und die letzte in dem Eckrisalit mit doppelten Fenstern breiter. Die Umrahmung der Fenster ist sparsamer als in der Rotunde verziert - insbesondere ohne Balustraden - wie dort aber mit Rustikaquadern eingefasst. Streifen glatter Quader trennen die Achsen und enden in einem gleichen waagrechten Streifen unter dem Dachgesims. Die einzelnen Fensterachsen werden so geschossübergreifend zusammengefasst, und es wird gleichzeitig eine zu starke Gewichtung der Horizontalgliederung vermieden. Zur weiteren Auflockerung der Fassade wurde die mittlere Achse mit einem Seiteneingang geöffnet, der über eine kleine Freitreppe zugänglich ist. Der Flügel endet in dem insgesamt glatt verblendeten Eckrisalit. Dessen Giebel wird durch ein Fenster aufgewertet und entspricht mit seiner Zweiteilung dem Aufbau des Mansarddachs. Die beiden äußeren Achsen des zu dem Eckrisalit gehörigen Flügelkopfes (Abb. 4) sind wie die der Flügel ausgeführt. Hervorgehoben wird nur die mittlere Achse durch die größere Breite ihrer Rundbogenfenster und deren die Rahmung durch glatte Kolossalpilaster, die mit dem Kranzgesims verkröpft sind und sich in der Dachzone als Postamente zweier Vasen fortsetzen. Dem Fenster des Obergeschosses ist ein

schmaler Balkon mit geschwungener Balustrade vorgestellt. Es wird durch eine reich verzierte Kartusche gekrönt, die um das Kranzgesims greift. Der Westflügel ist im Wesentlichen baugleich, jedoch mit seinen dreizehn Fensterachsen der längere. Ein Mittelrisalit tritt nur leicht hervor. Die in dessen zweitem Obergeschoss reicher und mit Balustraden verzierten Fenster lassen nach außen erkennbar werden, dass sich hier bedeutendere Räume, also Sitzungssäle befinden. Daher befand sich bis zur Beschädigung dieses Bauteils im Krieg über den Fenstern ein Fries mit der Aufschrift „Königliches Land- und Amtsgericht“ und ein flacher Dreieckgiebel mit einem von Blattgirlanden umgebenen längsovalen Fenster¹⁴.

Die Bedeutung der Rotunde für den Gesamtbau bestätigt sich im Gebäudeinneren (Abb. 2). Denn dort ist ein architektonischer Aufwand getrieben worden, mit dem der Staat als Bauherr zum Ausdruck bringt, wie wichtig ihm das Gebäude ist. Den Besucher empfängt in ihrem unteren Stockwerk das Vestibül, das in seiner Ausdehnung dem Strafkammersaal darüber entspricht, also die ganze Fläche der Rotunde in Anspruch nimmt. Großzügig belichtet wird es durch die Fenster neben dem Hauptportal und im Treppenhaus gegenüber. Die Wände sind mit rotem Sandstein verblendet, in Nischen sind die Reliefs des aus dem Hause Wittelsbach stammenden Königs Otto von Griechenland und des Prinzregenten Luitpold angebracht. Rechts und links einer Balustrade führen Stufen auf den Absatz, in den die Mittelgänge der Seitenflügel und die breite Treppe zum Obergeschoss, dem Piano nobile, münden. Die Treppe beginnt einarmig, um sich an dem nach außen bauchenden Zwischenpodest in halber Höhe in einem leicht stumpfen Winkel gegenläufig auseinander zu spreizen, so dass die Öffnung des Treppenhauses zum Eingangsbereich des Strafkammersaals weiter und damit großzügiger wird. Die den unteren Teil der Treppe flankierenden Säulen sind bis zum Gewölbe des Treppenhauses durchgezogen. Sie teilen sich ihre Aufgabe, das Gewölbe zu stützen, mit je zwei mittelhohen Säulen am Wendepunkt der Treppe und kleineren in der Balustrade vor dem Schwurgerichtssaal. Die Säulen am Wendepunkt der Treppe

¹⁴ HStA München, Fotosammlung MJu 18826.

tragen schlanke Palmettenkapitelle, Teil der früher reicheren Stuckierung des Gewölbes (Abb. 4).

Der Eingang zum Strafkammersaal wird nicht nur durch die sich zu ihm hin öffnenden Treppenarme in Szene gesetzt. Den Eingangsbereich verbreiternd, schwingt die Balustrade nach vorne und ruht auf einer Konsole, die mit einer Maske in reich dekoriertem Rahmen geschmückt ist. Die Flügeltüren des Saals sind unter einem von Stuckornamenten gekrönten Rundbogen angeordnet, der zu beiden Seiten von Wandnischen unter einer stuckierten Muschel begleitet wird. Ein flaches Kreuzgratgewölbe, dessen Ansätze floral ornamentiert sind, zieht sich über den Raum.

Den Höhepunkt der architektonischen Gestaltung und der Ausstattung bildet aber der Saal für die Strafkammer selbst (Abb. 5), ein lichtdurchfluteter, froh gestimmter Saal. Seine Wände sind in hellen Pastellfarben gehalten. Dunkler sind hier nur die schmalen Pilaster aus verschieden farbigem Marmor, die die Wände in gleich groß wirkende Felder teilen. Jedes zweite öffnet sich zu einer ganz weiß gehaltenen Nische mit einer muschelverzierten Kalotte, in die entweder ein Fenster oder eine Tür eingelassen ist. Der Hauptzugang des Saals liegt dem großen Fenster zur Straße - es ist das über dem Hauptportal - gegenüber. Über ihm ist ein weißer Stuckbalдахin angeordnet, dessen Ränder goldgefasst sind. Er wird von einer Krone gehalten und umgibt ein prächtig ausgearbeitetes bayrisches Wappen. Hinter dem Richtertisch ist das ganzfigurige Porträt des Prinzregenten Luitpold angebracht, eine Kopie des bekannten Kaulbach-Gemäldes. Der Saal wird von einer ovalen Kuppel überwölbt, die in die Kuppelkonstruktion des Daches eingehängt, also deutlich flacher ist als jene. Sie ruht auf einem Kranz goldfarbener Konsolen. Ihr unterer Abschnitt ist wie die Wand darunter in einzelne Felder unterteilt. Jedes zweite rahmt - zur Straße hin - entweder ein Rundfenster oder - zur Gebäudeseite - einen Rundspiegel. Die Stege dazwischen werden mit kleinen Kassetten aufgelockert, deren jede eine goldfarbene Rosette auf blauem Grund füllt. Im Übrigen ist die Wölbung fast ganz in Weiß gehalten und mit goldfarbenen Blattgirlanden und Strahlenkränzen festlich geschmückt.

Stilistisch wird der Bau durch die Gestaltungselemente des Barock in einer klassisch beruhigten Form dominiert¹⁵, Anleihen an den Jugendstil sind vorhanden, treten aber im Gesamteindruck in den Hintergrund.

Die Idee der Eckerschließung eines repräsentativen Gebäudes durch einen als Rotunde gestalteten Mittelpavillon ist im Historismus häufiger erprobt worden¹⁶. Sie eignete sich, um in einem Bankgebäude den Kassenraum zentral anzuordnen und zugleich den Haupteingang von der Fassadenflucht abzuheben. In solchem Zusammenhang steht das Gebäude der Frankfurter Bank in Frankfurt am Main von 1894¹⁷, in Landau das Bankgebäude in der Xylanderstraße. Im Villenbau wird das Motiv zur Hervorhebung des Festsaals eingesetzt, wie zum Beispiel am Buceriushaus in Hamburg. In Landau jedoch spielt es im Zuge der Ringstraßenbebauung eine hervorragende Rolle. Range zählt eine ganze Reihe von Anwesen auf, in der diese Lösung verwendet wird¹⁸. Insofern fügt sich das Landgerichtsgebäude in die Landauer Stadtarchitektur der Jahrhundertwende ein und hebt sich aus ihr zugleich durch die großzügige Dimensionierung und das harmonische Verhältnis der Längen- und Höhererstreckung heraus. Im Justizbau ist die Verwendung der Idee eines Rotundenpavillons, in dem der Hauptzugang, darüber der wichtigste Sitzungssaal und der Übergang zum Treppenhaus untergebracht sind, ohne Vorbild und Nachfolge.

¹⁵ Insofern kann man Dehio, Rheinland-Pfalz Saarland, S. 540, zustimmen, wenn dort von frühklassizistischen Formen des Baus die Rede ist.

¹⁶ Kiesow, S. 195, 196.

¹⁷ ArchR 1894, Skizzenblätter, Heft 3, S. 1.

¹⁸ Range, S. 143, 144, 153, 187.

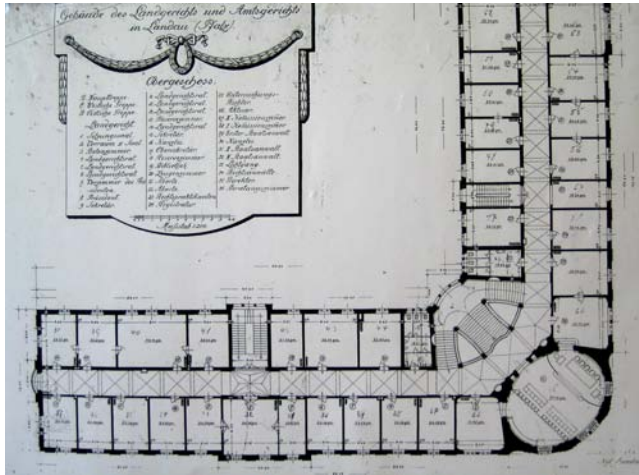


Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5

2. Justizpalast Bamberg

Der Name der Stadt Bamberg weckt in der Rechtsgeschichte die Erinnerung an hochbedeutsame Neuerungen im Strafrecht. Der in Diensten des Bamberger Fürstbischofs stehende *Johann von Schwarzenberg* entwarf das erste deutsche Strafgesetzbuch, das als *Bambergensis* bekannt und der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., der Carolina, zu Grunde lag, dem in Deutschland bis Mitte des 18. Jahrhunderts geltenden Strafgesetzbuch. In Bamberg wirkte auch von 1814-1817 als Zweiter Präsident des Appellationsgerichts *Anselm von Feuerbach*, der kurz zuvor mit dem „Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern“ das erste modern zu nennende deutsche Strafgesetzbuch entworfen hatte¹.

Bamberg war nach der Vereinigung des Fürstbistums Bamberg, dessen Hauptstadt es war, mit dem Königreich Bayern² Sitz des Appellationsgerichts für Oberfranken und eines Bezirksgerichts geworden. 1879 wurde ersteres in ein Oberlandesgericht, letzteres in ein Landgericht umgewandelt. Angesichts der Bemühungen der bayerischen Regierung, die Gewichte zwischen den beiden bedeutendsten Städten Oberfrankens, Bamberg und Bayreuth gleichmäßig zu verteilen und keine zu benachteiligen, ist diese Gerichtsorganisation auch bei der 1879 erforderlichen Reduzierung der Zahl der bayerischen Gerichte niemals in Frage gestellt worden, musste die Stadt also nie besorgt sein, ihre Stellung als Gerichtssitz zu verlieren³. Im Gegenteil: aufgelöst wurde am 31.10.1872 das Appellationsgericht in Aschaffenburg und das Bamberger als Appellationsgericht für Ober- und Unterfranken aufgewertet⁴.

Dennoch gab es auch in Bamberg weitgehende finanzielle Zugeständnisse, um die Justizverwaltung zu Investitionen in ein zentrales Justizgebäude zu bewegen. Zunächst mit der Bedingung verbunden, die

¹ Feuerbach war allerdings bei dem leitenden Minister Graf Montgelas in Ungnade gefallen und seine Versetzung nach Bamberg war eher eine Abschiebung in die Provinz: Weis, Eberhard, Mongelas, 2. Aufl. München 2008, S. 571.

² Reichsdeputationshauptschluss vom 25.2.1803, Weis, Eberhard, wie Anm. 1, S. 17.

³ Hofmann, Franken, S. 98.

⁴ Hofmann, Franken, S. 100.

Verlegung des Sitzes des Schwurgerichts für Oberfranken von Bayreuth nach Bamberg zu erreichen, wurden später keine Einschränkungen mehr gemacht. Denn es gab Widerstände gegen einen großzügigen Neubau, und sie kamen vom Oberlandesgericht selbst. Das Gericht war, zwar beengt, aber durchaus repräsentativ, im Stadtzentrum auf einer Regnitzinsel im Schloß Geyerswörth, der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz untergebracht⁵. Als das Angebot der Stadt, einen Bauplatz für ein Zentraljustizgebäude unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, bekannt wurde, bildete man eine Kommission gebildet, die aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts, dem Leiter der Staatsanwaltschaft, den Vorständen der Amtsgerichte, einem Vertreter des Landbauamtes sowie hochrangigen Beamten des Justiz- und des Innenministeriums bestand. Die Herren besichtigten am 12./13.5.1896 das Gebäude des Oberlandesgerichts und nahmen den vorgeschlagenen Bauplatz in Augenschein. Sie kamen zu dem Schluss, dass der Platz - es handelte sich um den später dann doch akzeptierten - aus hygienischen Gründen ungeeignet sei. Denn zwischen der Luitpold- und der Sophienbrücke würden Abwässer eingeleitet, und es stincke, wenn der Fluss im Sommer austrockne. Nur der Vizepräsident war für den Neubau, weil Bamberg mit einem monumentalen Justizgebäude wie München, Nürnberg und Augsburg bereichert und verschönert würde. Er erklärte, die Würde der Gerechtigkeitspflege müsse durch einen würdigen Bau nach außen hin in Erscheinung treten⁶, vermochte sich damit jedoch nicht durchzusetzen. Die Kommission konnte aber nicht die Augen davor verschließen, dass wenigstens ein Neubau für die beiden Bamberger Amtsgerichte vordringlich war, weil das am 1.1.1900 mit dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch einzurichtende Grundbuchamt in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht würde untergebracht werden können. Dafür erwarb die Justizverwaltung denn auch am 17.5.1898 ein geeignetes Grundstück.

⁵ Moser, S. 168.

⁶ StA Bamberg, Nr. 1646: Acten des kgl. Oberlandesgerichts Bamberg, Betreff: Die bauliche Erweiterung des Dienstgebäudes des kgl. Oberlandesgerichts Bamberg, Protokoll vom 12./13.5.1896.

Nun schaltete sich der sehr tatkräftige Justizminister *Leopold v. Leonrod*⁷ persönlich ein. Er besichtigte schon wenige Monate später, am 26./27.9.1898, die Justizbauten und erörterte mit den Behördenvorständen, dem Bürgermeister der Stadt und dem Vorstand des Gemeindegremiums erneut das Projekt eines Zentraljustizgebäudes. Die Vertreter der Stadt blieben bei ihrem Angebot und baten lediglich um die Übertragung der gegenwärtigen Justizgebäude, ohne das jedoch zur Bedingung zu machen. Das Protokoll, das über die Besprechungen errichtet wurde, enthält schon wesentliche Festlegungen für den Neubau, u. a. einen Lageplan, der dem endgültigen bereits sehr nahe kommt.

Jetzt ging alles sehr schnell. Am 13.10.1898 teilte *Leonrod* der Regierung von Oberfranken mit, dass ein neues Zentraljustizgebäude auf dem Bauplatz an der Friedrichstraße, dem Wilhelmplatz und der Franz-Ludwigstraße, den die Stadt unentgeltlich zugesagt habe, errichtet werde und verfügte weiter: „Der Platz ist für ein in besser ausgestaltetes Architektur aufzuführendes Staatsgebäude geeignet. Über die Grundform des Gebäudes, Umfriedung, Vorgärten und Hofanlage werden von dem Referenten für das Justizbauwesen bei der Obersten Baubehörde Skizzenpläne angefertigt, welche nach hierorts vollzogener Prüfung den Definitivplänen zu Grunde zu legen sind“⁸.

Am 15.4.1899 brachte die Staatsregierung im Parlament einen Gesetzentwurf mit dem Ziel der Bewilligung eines Betrages von 1,3 Millionen Mark für den Neubau in Bamberg ein. Begründet wurde das Vorhaben mit der gegenwärtig unzureichenden Unterbringung der Gerichte, dem Bedürfnis nach ihrer Vereinigung in einem Gebäude, vor allem aber auch damit, dass bei der fortschreitenden Entwicklung der Stadt Bamberg der spätere Erwerb eines so günstig gelegenen Bauplatzes, wie dem jetzt von ihr unentgeltlich gebotenen, ganz ausgeschlossen sei⁹. Die Abgeordneten stimmten dem Entwurf zu und *Leonrod* wies die Regierung am 5.4.1900 an, den Bau nun unverzüglich

⁷ Zu seiner Charakteristik: Dürig, S. 899-932.

⁸ StA Bamberg, K 3, Nr. 8632 I, Erl. v. 13.10.1898.

⁹ Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Kosten der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze veranlassten Neubauten und ihrer inneren Einrichtung, Beilage 1241 zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1899, Band XXI, S. 569, 575.

zu beginnen. Die Oberaufsicht erhalte der Referent bei der Obersten Baubehörde, der Baurat *Hugo v. Höfl*, dem dafür ein Honorar von einem Prozent der Bausumme bewilligt werde¹⁰. Am 16.11.1903 konnte die Einweihung des Gebäudes gefeiert werden. Die endgültigen Baukosten hatten sich auf 1,495 Millionen Mark belaufen¹¹.

Der Bauplatz lag im Gebiet der südlichen Stadterweiterung. Der Baulinienplan für den Bereich Friedrichstraße/Wilhelmsplatz war erst 1891 aufgestellt worden. Die Bebauung nahm jedoch erst Formen an, nachdem der Stadtbaurat *Hans Erlwein* 1899 mit der Planung des Wilhelmsplatzes begonnen hatte, dessen Randbebauung heutzutage als Ensemble denkmalgeschützt ist¹². Ziel der Planungen, die allerdings nie ganz vollständig umgesetzt werden konnten, war es, hier alle neuen öffentlichen Gebäude zu versammeln, die Justiz, die Oberpostdirektion, die Reichsbankfiliale, die Synagoge, die staatliche Bauverwaltung. *Erlwein* ließ sich dazu vom kgl. Landbauamt Aufrisspläne des künftigen Justizgebäudes kommen, entwarf Bebauungsskizzen für den ganzen zukünftigen Platz und verlangte für alle Gebäude „eine möglichst bewegte und malerische Grundrissilhouette“. Die Fassaden seien entsprechend der des künftigen Justizgebäudes in deutscher Renaissance zu halten¹³. Für seine Entwürfe fand er Mitte des Jahres 1900 die Zustimmung des Kollegiums der Stadtgemeindebevollmächtigten, denn sie entsprachen „vollkommen den Wünschen für eine annehmbare architektonische Gestaltung“.

Die Entscheidung für den Baustil des Justizpalastes stand 1899 bereits fest. Denn es gibt einen Erlass des Justizministeriums, in dem die Regierung von Oberfranken angewiesen wird, dafür Sorge zu tragen, dass bei dem nahe gelegenen Bauvorhaben des Kaufmanns *Lessing* auf „das

¹⁰ Wie Anm. 8, Erl. v. 5.4.1900.

¹¹ Adler, S. 99.

¹² Chevalley, Oberfranken, S. 9, 10.

¹³ Theurer, Winfried, Zink, Robert, Hans Erlwein und die Entwicklung Bamberg um die Wende zum 20. Jahrhundert, S. 88, in „Stadtentwicklung in Bamberg um 1900“, Begleitband zur Ausstellung des Stadtarchivs Bamberg vom 2.12.1997 bis 7.2.1998, hrsg. Stadtarchiv Bamberg, S. 11-140.

in den Formen der deutschen Renaissance auszuführende Gerichtsgebäude einigermaßen Rücksicht“ genommen werde¹⁴.

Im Zusammenhang mit der Grundstücksübertragung hatte die Stadt sich verpflichtet, das dem Baugrund vorgelagerte Areal von etwa 1.100 m² unbebaut zu lassen und als öffentliche Grünanlage herzurichten¹⁵. Demzufolge ist dieser nördliche Teil des Wilhelmsplatzes ein kleiner durch hohen Baumbestand geprägter Park, der hier ein von öffentlichen Straßen umschlossenes rechtwinkliges Dreieck bildet. Die Westseite wird ganz von dem Justizpalast eingenommen, im Norden öffnet der Platz sich zur Regnitz. Die südliche Spitze des Dreiecks mündet in einen radialen Verkehrsplatz, dem die Randbebauung folgt.

Diese Disposition erklärt die Gestaltung des Grundrisses (Abb. 1). Der Mittelflügel mit dem Hauptportal wendet sich der freien Fläche der Grünanlage zu. Der südliche Seitenflügel ist zweimal in Winkeln von je 45° abgelenkt und entspricht damit den Baulinien entlang dem radialen Verkehrsteil des Platzes und anschließend der Friedrichstraße. Der Nordflügel schließt an den Mittelflügel im rechten Winkel an. Ringsum ist das Gebäude von den angrenzenden Straßen durch einen Vorgarten und eine massive Einfriedung abgesetzt.

Jedem der durchgängig zweischaligen Flügel ist ein Portal zugeordnet, das den Zugang zu einem Treppenhaus bildet. Nur für das Haupttreppenhaus im Mittelflügel wird schon im Grundriss ein größerer architektonischer Aufwand getrieben. Ein Vestibül hinter dem Portal erstreckt sich in der äußeren Schale über die ganze Breite der Anlage. Für die imperiale Treppe reichen die Maße der inneren Gebäudeschale nicht mehr; das Haupttreppenhaus machte daher auf der Hofseite einen Vorsprung erforderlich, der die hintere Gebäudeflucht durchbricht. Dennoch ist auf die Anlage einer großzügigeren Eingangshalle außer dem Vestibül verzichtet worden.

Das Seitenportal des Südflügels ist nicht in dessen vorderen - abknickenden - Teil angeordnet, wo man es nach der äußeren

¹⁴ Wie Anm. 8, Erl. vom 25.7.1899.

¹⁵ Wie Anm. 8, Vertrag v. 17.5.1898.

Erscheinung des Baus erwarten könnte, sondern - unauffälliger - in der Mitte seines hinteren Teils. Ein weiteres Seitenportal teilt den Nordflügel. Die Nebentreppenhäuser sind in den hofseitigen Schalen untergebracht und treten daher im Grundriss nicht besonders hervor.

Im Aufriss ist das Gebäude dreigeschossig über einem Untergeschoss (Abb. 3). Dieses ist einschließlich eines Sockelgesimses in Form eines dicken umlaufenden Wulstes mit Muschelkalk verkleidet. Im Übrigen ist das Mauerwerk allseitig mit roten und gelben glatt geschliffenen Sandsteinplatten verblendet. Die Fensterachsen sind nur an der Front des Südflügels zur Friedrichstraße symmetrisch - jeweils drei - zu beiden Seiten des dortigen Portals angeordnet. Die Portalanlage des Mittelflügels ist um eine Achse nach links, die des Nordflügels um eine Achse nach rechts gerückt, also jeweils weg von dem Turm, der ihre Ecke betont.

Das Erdgeschoss wird durch dreiflügelige Rundbogenfenster belichtet und von den oberen Geschossen durch ein profiliertes Gurtgesims abgesetzt. Eine weitere Betonung der Horizontalen ist das als Sohlgesims ausgebildete Kranzgesims, durch das die hochrechteckigen Zwillingsfenster des ersten und zweiten Obergeschosses zusammen gefasst werden. Der wesentliche Schmuck der Fenster des ersten Obergeschosses ist eine baldachinartige Verdachung. An deren Stelle treten im zweiten Obergeschoss Dreieckgiebel.

Charakteristisches Merkmal der Fassade sind die in den Ecken angeordneten Türme. Die dem Regnitzufer zugewandte Ecke zwischen Mittel- und Nordflügel wird durch den knapp 50 m hohen quadratischen Uhrturm, einen Zweigiebelturm, akzentuiert, der zudem leicht vor die Flügelfluchten gezogen ist. Erst ab dem ersten Obergeschoss befreit er sich von der Fassadenarchitektur. Im zweiten Obergeschoss schmücken seine Außenwände zwei reicher dekorierte Renaissanceerker auf vorkragenden Konsolen, zwischen die die Segmentbogen der Verdachung der darunter liegenden Fenster gespannt sind. Die Erker gehören zu dem Dienstzimmer des Präsidenten des Oberlandesgerichts, darunter liegt das Zimmer des Landgerichtspräsidenten. Noch in der Höhe der Dächer der

angrenzenden Flügel sind zwei Uhren angeordnet. Darüber öffnen sich nach allen Seiten Dreierarkaden. Den Abschluss der Turmfassade bildet ein kräftig vorspringendes Kranzgesims. Den Turm krönen zweigeschossige barocke Volutengiebel, ein steiles ziegelrotes Satteldach mit Gauben dazwischen und ein kupferverkleideter zierlicher Dachreiter.

Ganz anders sind die beiden halbrunden Türme gestaltet, die die Übergänge zu dem schräg gestellten vorderen Teil des Südflügels markieren (Abb. 2). Mit den umlaufenden Gesimsen und den Formen der Fenster in den jeweils zwei Fensterachsen sind sie in das Bild der Gesamtfassade integriert. Erst in der Dachzone lösen sie sich von ihr. Denn nun ist ihnen ein Mezzaningeschoss aufgesetzt, so dass sie eigene Dachaufbauten erhalten: spitze, schiefergedeckte Kegeldächer, die sich allein schon durch ihre Farbe von dem Ziegelrot der Satteldächer des übrigen Baus abheben. Der Gedanke eines Mezzaningeschosses wird in dem Untergeschoss des Zwerchhauses zwischen den Türmen über der Mittelachse dieses Gebäudeteils aufgenommen. Das Zwerchhaus trägt einen zweistufigen mit Schneckenvoluten geschmückten Ziergiebel. Dieser Dachaufbau lässt vermuten, dass in den darunter liegenden Geschossen Räume besonderer Bedeutung angeordnet sind. Tatsächlich befindet sich hier im zweiten Obergeschoss die vor allem durch ihre Ausstattung im Inneren herausgehobene Bibliothek. Die Einrichtung eines Stralkammersaals im Erdgeschoss ist allerdings eine moderne Zutat.

Im Mittelflügel werden Vestibül und Treppenanlage nach außen durch einen prächtig gestalteten dreiachsigen Mittelrisalit angezeigt (Abb. 4). In seiner mittleren Achse öffnet sich das Hauptportal, das allein schon durch die Farbe des hier verwendeten Muschelkalks hervorgehoben wird. Sein Gewände ist eine Wulst, die als Rundbogen um das Portal geführt wird und mit einem Eierstabprofil und einer Hohlkehle mit Blattknospen geschmückt ist. Als Schlussstein ist der Kopf einer Justitia eingefügt, Friedensengel füllen die Zwickel zu ihren Seiten. Das Portal wird von zwei Rundbogenfenstern flankiert, deren wesentlicher Schmuck Agraffen sind, und gerahmt durch zwei Säulen, deren Postamente in eingetieften Reliefs

Putten zeigen, die Gesetzestafeln halten. Die Säulen tragen einen Dreieckgiebel, der mit dem Kranzgesims des Erdgeschosses verkröpft ist, und darüber Postamente, auf denen die lebensgroßen nackten Gestalten zweier Liktores sitzen, der eine mit dem Rutenbündel, der andere mit dem Richtschwert.

Im Gegensatz zum übrigen Bau erscheinen im ersten und zweiten Obergeschoss des Risalits Lisenen als Gliederungselemente. Die Fenster entsprechen denen des übrigen Baus. Die Brüstungen der Fenster des zweiten Obergeschosses tragen jedoch Reliefplatten: Putten, die mit einem Gorgonenhaupt kämpfen, die beiden äußeren, Putten, die eine Kartusche mit Liktoresgerät halten, die mittlere. In den beiden Obergeschossen des Risalits sind Sitzungssäle angeordnet, im zweiten Stock der Zivilsenatssitzungssaal des Oberlandesgerichts. Über dem Kranzgesims des Risalits erhebt sich ein dreistöckiger Volutengiebel (Abb. 5). Dessen erstes Geschoss wird von zwei lebensgroßen Plastiken flankiert. Die weibliche Gestalt links ist eine Allegorie der Unschuld, die männliche rechts die Allegorie des Bösen. Die Mittelplatte des zweiten Stocks füllt ein Relief: zwei Löwen, die das bayerische Wappen mit der Königskrone halten. Die Spitze des Risalits krönt - auf Fernwirkung berechnet - kupferoxydgrün eine Justitia mit Waage und Schwert.

Den Nordflügel unterteilt ebenfalls ein dreiachsiger Risalit. Im Erdgeschoss befindet sich hier das eine der beiden Seitenportale des Gebäudes. Auch dieses wird durch seine Ausführung in hellgrauem Kalkstein betont. Es ist unter einem Rundbogen angeordnet und wird durch eingetiefte Pilaster mit korinthischen Kapitellen und eine Supraporte gerahmt, auf deren Platte die drei Gerichte genannt werden, die hier ihren Sitz haben. Entsprechend der geringeren Bedeutung dieses Portals fehlt weitgehend plastischer Schmuck und der dreistöckige Volutengiebel des Risalits wirkt im Vergleich zu dem am Mittelrisalit beinahe unauffällig. Räume besonderer Bedeutung enthält der Nordflügel nicht.

Noch bescheidener ist der Seiteneingang zum Südflügel ausgefallen. Es fehlt ein Risalit. Das Portal, das dem des Nordflügels entspricht, ist in der

mittleren der sieben Achsen dieses Gebäudeteils über einer kleinen Freitreppe untergebracht. Diese Achse wird nur durch das Zwerchhaus unter einem einstufigen Volutengiebel betont. Der Eingang war nicht für stärkeren Publikumsverkehr gedacht, denn auch in diesem Gebäudeteil waren keine Sitzungssäle vorgesehen.

Die Gebäuderückseite ist in gleicher Weise verblendet wie die Vorderseite (Abb. 6). Auf Fensterverdachungen wurde verzichtet. Die Gliederung der Hoffassade ergibt sich daher nur durch die Gesimse, die wie an der Gebäudevorderseite umlaufen, und durch die Treppenhäuser. Für das Haupttreppenhaus folgt das allein schon durch seine größere Tiefe, die auch an der Gebäuderückseite einen Risalit erforderlich macht. Dessen drei Achsen besetzen von unten nach oben höher werdende Segmentbogenfenster. Dabei werden, anders als an den anderen Fassadenteilen, die beiden unteren Fensterbänder, die die Lage der Zwischenpodeste nach außen anzeigen, durch das Gurtgesims über dem Erdgeschoss und das hier nach oben verschobene Kranzgesims über ihnen zusammengefasst. Nur in der oberen Reihe liegen die Treppenhausfenster auf Geschosshöhe und nur hier befinden sich zwischen ihnen flache Pilaster, die auf dem Kranzgesims stehen. Ihnen fällt offenbar die Aufgabe zu, mit Kapitellen in Höhe und Form des Kranzgesimses der übrigen Fassade die Wandfläche des Risalitgiebels, der hier nur ein Walmdach trägt, aufzulockern. Die Nebentreppenhäuser erscheinen an der Hoffassade mit hohen Kreuzstockfenstern, die in Höhe der Zwischenpodeste ansetzen. Die Vertikalität, mit der sie ein Gegengewicht zu den horizontalen Linien der Fassade bilden, wird noch dadurch gesteigert, dass für sie das umlaufende Kranzgesims unterbrochen wird.

Der von den Gebäudeflügeln eingefasste Platz ist eine parkartige Anlage mit einem Röhrenbrunnen im Zentrum. In wesentlichen Teilen entspricht er auch heute noch den Vorstellungen der Architekten.

Das Vestibül in der äußeren Schale des Haupttreppenhauses ist ein rechteckiger Saal, der in seinen Abmessungen genau denjenigen der Sitzungssäle entspricht, die über ihm im ersten und zweiten Obergeschoss des Gebäudes angeordnet sind. Ein Kreuzgratgewölbe von neun Feldern, dessen Gurt- und Schildbogen kassettiert und mit Blattknospen verziert sind, überfängt den Raum. Es ruht auf zwei massigen Säulen aus rotem Marmor, die dreistufig aufgebaut sind: ein quadratischer Sockel, darauf ein runder Schaft mit gewundener Verstärkung und ein weiterer, glatter, runder, sich verjüngender Schaft. Die Volutenkapitelle sind auf jeder Seite mit einem Löwenkopf verziert. Die Gewölbewiderlager an den Wänden sind Konsolen, die ebenfalls mit Volutenkapitellen geschmückt sind. Im mittleren Schiff des Vestibüls führen acht Stufen auf den Korridor des Erdgeschosses und gegenüber auf den unteren Arm der imperialen Treppe, jedes Mal flankiert von mit gelbbeigem Marmor verkleideten Pfeilern. Der Korridor ist gegen das tiefer gelegene Vestibül offen. Ein Ornamentgeländer aus dem gleichen Material wie das der Pfeiler begleitet den Ausgang zum Korridor und sichert diesen gegen die äußeren Schiffe des Vestibüls. Bei den Geländerornamenten handelt es sich um Ringe mit je vier geschwungenen Speichen, die an gotisches Fischblasendekor denken lassen.

Die Treppe decken bis zum ersten Obergeschoss Kreuzgratgewölbe und in gleicher Weise wie im Vestibül verzierte Gurtbogen, die auf Wandpfeilern und Konsolen ruhen. Die beiden letzten Treppenarme (Abb. 7) zum zweiten Obergeschoss werden von Pfosten flankiert, die Wappen haltende Löwen tragen. Von nun an bis zu den beiden freistehenden Pfeilern am Ende der Treppe erscheint wieder das Ornamentgeländer des Vestibüls, zwischen diesen beiden Pfeilern in der kunstvoll variierten Gestalt paarweise verschlungener S-Formen. Alle Pfeiler und Wandpfeiler des Treppenhauses tragen zwischen den Voluten ihrer Kapitelle Köpfe antiker Gottheiten oder Allegorien der Tugenden und Laster oder von Begriffen des Rechtslebens wie Schuld, Strafe, Sühne. Die Bedeutung wird jeweils auf einem Stirnband erklärt. Die Pfeiler des zweiten Obergeschosses gehören zu den Stützen des Spiegelgewölbes,

das den Treppenraum überfängt. Mit Perl- und Eierstäben verzierte, eingetiefte Stichkappen begleiten das Gewölbe ringsum. Den Deckenspiegel rahmt ein Blattfries; er trägt ein Fresko, auf dem *Bonifaz Locher* „Schuld und Sühne“ mit der Gestalt der Justitia im Zentrum als farbenprächtige Allegorie gestaltet hat.

Die Fensterfronten über den Zwischenpodesten belichten das Treppenhaus großzügig. Der mittleren der drei Fensterachsen gegenüber befindet sich im ersten Obergeschoss der Eingang zum Zivilsitzungsaal des Landgerichts, der breitere im zweiten Obergeschoss zum Zivilsenatssitzungsaal des Oberlandesgerichts. Beide Türumrahmungen gleichen sich. Mit der roten Farbe ihres Marmors und ihren aufwendig gestalteten Supraporten setzen sie in der Dekoration des Treppenhauses Akzente und erfüllen die Aufgabe, den Besucher zu den wichtigsten Räumen des Gebäudes hinzuführen.

Von der Ausstattung der beiden Säle hat sich nur die des Senatssitzungsaaals erhalten und ist entsprechend restauriert worden: Eichenholzpaneele, geschnitztes Eichenholzmobiliar, gelbe Seidentapeten, vier lebensgroße Porträts bayerischer Regenten und in drei Spiegeln der kassettierten Stuckdecke Allegorien der Justitia, der Fortitudo und der Temperantia, wiederum von *Bonifaz Locher* ausgeführt. Außerdem ist besonderes Gewicht auf die Ausstattung der Bibliothek gelegt worden. Auch hier finden sich aufwändige Nischen, Türleibungen und Supraporten, geschnitztes Eichenholzmobiliar, eine diesmal blaue Seidentapete, eine Büste des Prinzregenten und Bronzelüster.

Die Korridore sind kreuzgratüberwölbt. Ihr Licht erhalten sie von Fenstern an den Flügelenden und - im Südflügel - von trapezförmigen Erweiterungen hinter den halbrunden Türmen der Fassade, die sich zu Hoffenstern öffnen. Die Form dieser Räume bedingt eine komplizierte Führung ihrer Überwölbung, die in den Obergeschossen von Pfeilern auf polygonalem Grundriss - im zweiten Obergeschoss schraubenförmig gedreht - gestützt wird.

Die Gipsmodelle für die Skulpturen, mit denen das Haus geschmückt ist und die zum Teil auf dem Speicher aufbewahrt werden, stammen von *Ernst Pfeifer* (1862-1948), der ab 1890 Leiter des mit dem Baubüro verbundenen Bildhauerateliers am Justizpalast in München war. *Pfeifer* erhielt zahlreiche öffentliche Aufträge in Bayern, u. a. auch für das Landgericht Schweinfurt, und wirkte ab 1909 als ordentlicher Professor der Plastik an der Architektenabteilung der Technischen Universität in München¹⁶. Die Ausführung der Skulpturen am Mittelbau außer der von dem Bildhauer *Josef Steiner* geschaffenen Giebelfigur sowie die Gestaltung des Haupt- und des Südportals lag in den Händen des Bildhauers *Josef Schmidbauer* aus München. *Josef Dorsch* aus Bamberg schuf das Nordportal und das bayerische Wappen am Giebel des Mittelbaus¹⁷.

Die Deckenfresken stammen von *Bonifaz Lochner* (1858-1916), der in Bayern zwischen 1894 bis 1913 vor allem als Maler von Fresken und Altarbildern in Kirchen tätig war¹⁸.

Der Baustil des Bamberger Justizpalastes wird einhellig der deutschen Renaissance zugerechnet¹⁹, so wie Bauherr und Architekt das auch beabsichtigt hatten. Gegenüber der Ausstattung öffentlicher Gebäude während der Hochblüte der deutschen Neurenaissance des 19. Jahrhunderts ist die Bauzier jedoch zurückhaltender. Abgesehen von dem Skulpturenschmuck am Risalit des Mittelfügels ist sie nur reicher bei den Portalrahmungen, den Giebeln und den Erkern. An den Fensterfronten beschränkt sie sich auf die Fensterverdachungen der Obergeschosse und die kraftvollen Gesimse, durch die ein Gleichgewicht der horizontalen und vertikalen Fassadenelemente hergestellt wird. Das am meisten hervorstechende Charakteristikum des Baus sind seine drei Türme. Der quadratische Eckturm, der sogar einen Akzent im Stadtbild setzt²⁰, lässt an Türme von süddeutschen Stadttoren²¹ oder Rathäusern

¹⁶ Thieme-Becker, Bd. 29, S. 528.

¹⁷ StA Bamberg, K 3, Nr. 8632 II, Bericht des Landbauamtes vom 9.10.1901.

¹⁸ Thieme-Becker, Bd. 23, S. 305.

¹⁹ Dehio, Bayern I: Franken, S. 151, Chevalley, Oberfranken, S. 9,10.

²⁰ Wie Anm 18.

des 16. Jahrhunderts denken. In der Neurenaissance gibt es eine ähnliche Turmgestaltung am Rathaus in Duisburg²², bei Justizpalästen in dieser Form jedoch nichts vergleichbares, sieht man von dem Turm des wenig späteren des Regensburger Landgerichts ab, der den Bamberger Turm zum Vorbild haben dürfte. Die beiden halbrunden Türme des Südflügels lassen ausschließlich an Festungsarchitektur der Renaissance denken²³. Wenn man sich auf die Suche nach Vorbildern begibt, ist wesentlich die Abfolge der drei Türme²⁴. Denn ein quadratischer Eckturm und im weiteren Verlauf der Fassade zwei halbrunde Türme, deren spitzkegelige Helme sich aus der Dachhaut lösen, kennzeichnen den Justizpalast in Paris. Damit ist der Bamberger Justizpalast der einzige, der die Verarbeitung dieses Vorbildes in Deutschland erkennen lässt.

Im Vergleich zu gleichzeitigen preußischen Justizpalästen fällt vor allem der Verzicht auf eine großzügigere Treppenhalle auf. Die Haupttreppe mit ihrer Breite, ihrer geringen Steigung und dem den Deckenspiegel ausfüllenden Gemälde erscheint ganz auf die Repräsentationsbedürfnisse eines Schlossherren, nicht aber auf die Bedürfnisse eines zahlreichen Publikums zugeschnitten, das mit Gerichtsverhandlungen in den angrenzenden Sälen befasst ist. Als Warte- und Besprechungsräume eignen sich nur die etwas abgelegenen trapezförmigen Flurerweiterungen im Südflügel. Eine wichtige Abweichung liegt ferner darin, dass auf einen räumlichen Bezug zu einem Gerichtsgefängnis verzichtet wurde. Dadurch war es leichter möglich, den Bau in ein neues herausgehobenes Stadtviertel zu integrieren und sich dem typischen Stil einer fränkischen Metropole anzupassen.

²¹ Z. B. Löwentor in Dinkelsbühl.

²² Erbaut 1902, Wirsig, S. 46.

²³ Vgl. Stadttore in Ingolstadt und Lübeck.

²⁴ So auch Moser, S. 168.

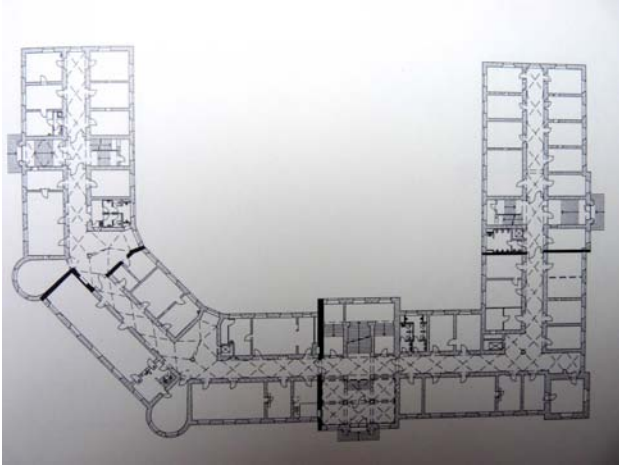


Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7

3. Landgericht Bayreuth

Bayreuth war annähernd zwei Jahrhunderte hindurch glanzvolle Residenz der Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth (1603-1769)¹. Der „markgräfliche Architekturstil ... von unverwechselbarer bayreuthischer Prägung“ der unter ihrer Herrschaft im 18. Jahrhundert errichteten Bauten bestimmt das Stadtbild², u. a. an der Friedrichstraße, der barocken Prachtstraße, die das Alte Schloss und mit dem Schloss Tiergarten verbindet. Markgraf Alexander trat sein hochverschuldetes Fürstentum 1792 an den preußischen König ab, der in dem neuen Landesteil das Preußische Allgemeine Landrecht einführte³. Die preußische Herrschaft blieb jedoch ein Intermezzo. Im Vertrag von Paris vom 28.2.1810 wurde die ehemalige Markgrafschaft dem Königreich Bayern zugeschlagen⁴. Der Übergang an Bayern bedeutete zugleich die Vereinigung der ehemals fürstbischöflichen Territorien um Bamberg, die mit dem Reichsdeputationshauptschluss am 25.2.1803 zu Bayern gekommen waren, mit denjenigen des größten Teils der ehemaligen Markgrafschaft⁵. Daraus zog die bayerische Regierung die Konsequenz, das Appellationsgericht als richterliche Mittelinstanz nach Bamberg zu verlegen und Bayreuth zum Sitz der exekutiven Mittelinstanz des neuen Mainkreises und damit schließlich 1838 zum Sitz des Regierungsbezirks Oberfranken zu machen⁶. Für die Zukunft hatte das zur Folge, dass Bayreuth und nicht Bamberg - obwohl dort aus dem Appellationsgericht das Oberlandesgericht entstand - Sitz des Schwurgerichts wurde⁷. *Holle* berichtet, dass die Stadt Bamberg sich schon 1851 große Mühe gab, den Sitz der königlichen Regierung und damit auch des Schwurgerichts zu erhalten. Die Bayreuther Stadtväter hätten mehrere Abordnungen nach München unternehmen müssen, um den drohenden Verlust abzuwenden⁸. Noch 1896 boten die Bamberger an, bei einer Verlegung des

¹ Trübsbach, S. 87.

² Dehio, Bayern I: Franken, S. 185.

³ Trübsbach, S. 92, *Holle*, S. 156, 170.

⁴ Weis, S. 36.

⁵ Müssel, Karl, Die Grundlegung Oberfrankens im Mainkreis von 1810, *Archiv für die Geschichte Oberfrankens*, 40. Band, Bayreuth 1960, S. 219-257, 240.

⁶ Trübsbach, S. 161, Müssel, S. 224, Weis, S. 72, 107.

⁷ *GVOBl.* 1879, S. 609-611.

⁸ *Holle*, S. 259.

Schwurgerichts in ihre Stadt den erforderlichen Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen⁹.

Allerdings blieben die Justizbehörden in Bayreuth auch nach Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze von 1879 jahrzehntelang unzureichend untergebracht, das Amtsgericht am Marktplatz, das Landgericht in einem Seitentrakt des ehemaligen markgräflichen Schlosses. Die Stadt forderte daher schon im Jahre 1897 mit Nachdruck die Zusammenführung der Gerichte in einem neu zu errichtenden zentralen Justizgebäude, verpflichtete sich, das dafür benötigte Grundstück auf eigene Kosten zu beschaffen¹⁰ und bot dazu fünf geeignete Bauplätze in Innenstadtnähe an. Zu endgültigen Festlegungen kam es am 4./5.1.1900. Ein hochrangiger Beamter des Justizministeriums in München und der spätere Architekt des Neubaus *Hugo von Höfl*, damals noch Kreisbaurat bei der Obersten Baubehörde, trafen sich in Bayreuth mit den Vorständen des Landgerichts, der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts und stellten gemeinsam das erforderliche Raumprogramm auf. Am folgenden Tag konferierten die beiden Beamten mit dem Bürgermeister, dem *Geheimen Hofrat von Münckler*. Der eröffnete ihnen, dass die Bürgerschaft das neue Zentraljustizgebäude auf einem Bauplatz an der Herrenwiese wünsche und für andere Plätze keine pekuniären Opfer erbracht würden. Tatsächlich brachten die Protagonisten dieses Plans noch am 14.7.1900 400 Unterschriften für eine Eingabe zusammen, in der außer der unentgeltlichen Überlassung dieses Grundstücks weitere finanzielle Leistungen abgelehnt wurden¹¹. Zu diesem Zeitpunkt war die Entscheidung für den Bauplatz an der Wolfsgasse, dem heutigen Standort, aber bereits gefallen. Nach Ansicht *v.Höfls* eignete sich nur dieser aus technischen Gründen und wegen seiner Größe von über 6.000^om². Der Widerstand der Bürgerschaft war indessen nicht die einzige

⁹ StA Bamberg, Bestand: Acten des kgl. Oberlandesgerichts Bamberg, betreff: Die bauliche Erweiterung des Dienstgebäudes des kgl. Oberlandesgerichts Bamberg, Nr. 1646. Das Angebot der Stadt kam anlässlich einer Besichtigung des Oberlandesgerichtsgebäudes am 12./13.5.1896 durch eine Ministerialkommission zur Sprache und wurde sogleich abgelehnt, weil das Schwurgericht in Bayreuth zentral zwischen Hof und Bamberg liege und eine Diskussion über eine Sitzverlegung zu Beunruhigung in Bayreuth führen werde.

¹⁰ HStA München, MJu 5262, Nr. 7560, Eingabe des Magistrats vom 23.7.1897, Zappe, S. 10.

¹¹ Stadtarchiv Bayreuth, Akten des Stadtrates, betr.: Erbauung eines neuen Justizgebäudes 1896-1908.

Schwierigkeit, denn das betreffende Grundstück gehörte der Stadt noch nicht und war überdies für eine andere Bebauung verplant und voll erschlossen. *V. Höfl* konnte jedoch eine Skizze präsentieren und Ideen für einen repräsentativen Justizpalast in dieser Lage entwickeln, die den Bürgermeister offenbar überzeugten¹². In ihrem Reisebericht vom 4./5.1.1900 teilten die beiden Beamten mit, dass der Bürgermeister am 5.1. noch weitere weitgehende Zugeständnisse gemacht habe¹³. Es sei nämlich namens der Stadt der Verzicht auf die Durchführung des entgegenstehenden Baulinienplans und auf eine Entschädigung für die erforderliche Umverlegung von Kanalisation und Wasserleitung angekündigt worden. Ferner sei zugesagt worden, die Planung für die Heldstraße als der Verbindung zu der historischen Friedrichstraße so zu verändern, dass der Haupteingang des Justizgebäudes genau in die Achse der neuen Straße zu liegen komme¹⁴. Den dadurch entstehenden 17 m breiten Geländestreifen von 2000 m² längs des Neubaus erwarb die Stadt später als öffentliche Anlage, damit das zu errichtende neue Justizgebäude „eine bessere Aussicht und freiere Lage erhält“, wie es in der dem Staat zur Sicherung eingeräumten Grunddienstbarkeit heißt¹⁵. Die Stadt kaufte darüber hinaus ein weiteres 630 m² großes Geländedreieck gegenüber dem Haupteingang des neuen Gerichts ebenfalls zum Zwecke gärtnerischer Gestaltung als Grünanlage. Für den eigentlichen Bauplatz, den sie der Justiz vereinbarungsgemäß unentgeltlich zur Verfügung stellte, wendete sie überdies 61000 Mark auf. Der Baulinienplan wurde so verändert, dass die beiden Flügel des Neubaus entsprechend den Vorstellungen *v. Höfls* in einem stumpfen Winkel angeordnet werden konnten. Ein weiteres Entgegenkommen der Stadt bestand darin, dass sie das alte Amtsgerichtsgebäude für 70.000 Mark erwarb, es der Justiz jedoch bis zur Fertigstellung des Neubaus zur unentgeltlichen Nutzung überließ. Am 5.4.1900 wurde der Grunderwerbsvertrag mit allen Nebenabsprachen notariell beurkundet. Am

¹² Wie Anm 11: die Skizze befindet sich in dieser Akte.

¹³ StA Bamberg, Bestand: K 3/1971, Regierung von Oberfranken - Kammer des Inneren, betr.: Neubau des Zentraljustizgebäudes in Bayreuth, 1900-1906, Nr. 8670. Reisebericht v. 4./5.1.1900.

¹⁴ Habermann, S. 301.

¹⁵ Schmidt, S. 12-17, berichtet die Vereinbarungen, die auch zusammen mit dem Grunderwerb notariell beurkundet wurden, im Einzelnen. Die landgerichtliche Akte, auf die er und Zappe sich beziehen, existiert nach Auskunft der Behördenleitung nicht mehr.

14.4.1900 legte die Regierung von Oberfranken dem Justizministerium den Bauplan und eine Kostenberechnung über 690.000 Mark vor. Am 15.5.1900 berichtete die Oberste Baubehörde dem Justizministerium, dass der Baukunstausschuss den Entwurf in ästhetischer Beziehung gebilligt habe¹⁶.

Auch wenn auf einer Tafel neben dem Hauptportal des Gebäudes als Architekt *Adolf Fröhlich* genannt wird, kommt als Urheber der grundsätzlichen architektonischen Gestaltung angesichts der geschilderten Vorgeschichte nur *Hugo von Höfl* in Betracht, der damals in der Obersten Baubehörde als Regierungs- und Kreisbaurat beschäftigt war¹⁷ und den Justizminister *von Leonrod* schon bei einer Ortsbesichtigung 1898 begleitet hatte. *Adolf Fröhlich* (1871-1938) stand zu Jahresbeginn 1900 erst am Anfang seiner Karriere. 1899 hatte er die Baumeisterprüfung bestanden und war am 1.2.1900 als Architekt bei dem Landbauamt Bayreuth angestellt worden. Den komplexen Bauplan samt Kostenberechnung für das Bayreuther Justizgebäude kann er dort nicht innerhalb weniger Wochen aufgestellt haben. Ihm dürfte jedoch ein wesentlicher Anteil an der künstlerischen Ausgestaltung des Baus im Detail zukommen¹⁸, denn er war bis März 1905 in der Hauptsache für den Bayreuther Justizpalast zuständig. Danach wechselte er zu der Obersten Baubehörde in München¹⁹. *v. Höfl* war neben seinen Aufgaben für Bayreuth seit Winter 1899 mit den Planungen für die Landgerichtsgebäude in Schweinfurt und Regensburg befasst. Gleichzeitig oblag ihm die Ausarbeitung der Bauaufgabe, der Werk- und Detailpläne für die Ausführung und die Bauleitung des neuen Justizpalastes in Bamberg²⁰, dessen Planung in der zweiten Jahreshälfte 1899 begonnen und dessen Fertigstellung Ende 1903 erfolgte²¹. Vor allem die Bauaufgabe in Bamberg dürfte *v. Höfl* sehr stark in Anspruch

¹⁶ Wie Anm. 13.

¹⁷ Dürig, S. 917.

¹⁸ Zappe, S. 19.

¹⁹ Nach Zappe, S. 18, in Auswertung der Personalakte der Obersten Baubehörde München.

²⁰ StA Bamberg, Nr. 1646: Acten des kgl. Oberlandesgerichts Bamberg, Betreff: Die bauliche Erweiterung des Dienstgebäudes des kgl. Oberlandesgerichts Bamberg, Protokoll vom 12./13.5.1896.

²¹ Dürig, S. 917.

genommen haben. In Bayreuth tritt er wieder am Ende der Bauphase in Erscheinung, als der Maler *Johann August Schuster-Weidenberg* dem Justizministerium den Entwurf eines Deckengemäldes für das Haupttreppenhaus eingereicht hatte. *V. Höfl* schlug vor, auf das Gemälde zu verzichten, weil die architektonische Ausgestaltung des Raums derartiges nicht verlange²². Wenn in einem *Fröhlich* 1922 erteilten Zeugnis hervorgehoben wird, dass auf ihn die Entwürfe für die Innendekoration und alle Einrichtungsgegenstände des Bayreuther Neubaus, aber auch die Außenarchitektur zurückgingen²³, so kann damit nur die Detailplanung gemeint sein.

Der Bau wurde im Jahre 1901 begonnen und der Justiz mit einer feierlichen Einweihung am 15.12.1904 übergeben. Die reinen Baukosten verblieben bei den auch ursprünglich veranschlagten 690000 Mark²⁴, zugleich ein Indiz für die Genauigkeit der von *v. Höfl* verantworteten Planung.

Der im Januar 1900 von den Vertragsparteien mit ihren damaligen detaillierten Absprachen verfolgte Zweck ist voll und ganz erreicht worden: Bei der Annäherung von der Friedrichstraße her kann der Justizpalast zu einem frühen Zeitpunkt in seiner ganzen Ausdehnung und Pracht überblickt werden (Abb. 2 a)²⁵. Der Eindruck wird nicht durch Gefängnisbauten gestört. Denn von Anfang an war nicht daran gedacht, mit dem Projekt eine Haftanstalt zu verbinden. Die Entfernung zu dem bestehen bleibenden Gefängnis, die einen halbstündigen Gefangenentransport erforderlich machte, war für die Vertreter der Justiz kein Problem.

Der Grundriss (Abb. 1 a, b) zeichnet einen zweiflügeligen zweischaligen Bau. Die etwa 17 m breiten Flügel stehen entlang den Straßenfronten in einem stumpfen Winkel von 115° zueinander. Das verbindende Scharnier

²² Wie Anm. 13, Stellungnahme vom 5.12.1903.

²³ Wie Anm. 19.

²⁴ Paulus, S. 20.

²⁵ Habermann, S. 302, Zappe, S. 14.

bildet ein gut 12 m breiter Pavillon mit dem Hauptportal und dem Treppenhaus, der den Winkel der Flügel teilt und knapp 2 m über deren Flucht vorspringt. Die Flügel sind mit jeweils 17 Achsen und etwa 51, bzw. 55 m annähernd gleich lang. Die ersten Achsen in dem Winkel zum Eckpavillon und die letzten Achsen sind leicht vor die Flucht gezogenen Risaliten zugeordnet. Auch die jeweils mittleren drei Achsen treten markanter an der Straßenfront, weniger an der Gebäuderückseite - vor die Flucht. Sie gehören zu Pavillons, die die Flügel zu durchschneiden scheinen, wie dies im zweiten Obergeschoss des Südostflügels beim Schwurgerichtssaal auch tatsächlich geschieht. In den Pavillons sind die wichtigsten Räumlichkeiten untergebracht: Im Erdgeschoss unter dem Schwurgerichtssaal ein Saal für Strafsachen und darüber die Bibliothek, die zugleich als Reservesitzungssaal gedacht war, im Eckpavillon über dem Portal Säle für Straf- und Zivilsachen und im Pavillon des Nordostflügels die Dienstzimmer des Ersten Staatsanwalts und des Präsidenten des Landgerichts.

Am prächtigsten ist der Eckpavillon ausgestattet; die übrigen Gebäudeteile überragt er zudem um ein Vollgeschoss (Abb. 2 b). Wie der ganze Bau ist er in Unter- und Erdgeschoss mit glatten Quadern mit breiten waagrechten Fugen verblendet. In der ganzen Breite seiner drei Achsen wird er in Unter- und Erdgeschoss von einer dreigliedrigen Portalanlage geöffnet, auf die eine dreifach geschwungene fünfstufige Freitreppe führt. Das mittlere Portal wird durch seine größere Höhe und seine reiche Ausstattung als das wichtigste betont. Es schwingt konvex vor und wird von den äußeren durch je eine freistehende Säule auf wuchtigem, leicht über Eck stehenden Postament abgesetzt. Die Säulen tragen als Bedachung einen barock geschwungenen Sprenggiebel, dessen weit auseinander tretenden Segmente eine Kartusche mit dem bayrischen Wappen und der Königskrone rahmen. Die niedrigeren und schmaleren äußeren Portale sind rundbogig wie das mittlere. Über ihnen sind aber kleine querovale Fenster angeordnet, deren Bogen mit einem verzierten Schlussstein die gleiche Höhe erreichen wie der Keilstein über dem mittleren Portal. Die äußeren Portale werden zudem optisch durch Masken

aufgewertet, die den Schlusssteinen ihrer Bogen vorgelagert sind. Seitlich wird die Portalanlage durch Ecklisenen begrenzt, die in gleicher Weise wie das Mauerwerk daneben verblendet sind.

Erstes und zweites Obergeschoss des Eckpavillons werden durch die Kolossalordnung von vier Dreiviertelsäulen, die die Fensterachsen rahmen, zu einer Einheit zusammengefasst. Im ersten Obergeschoss sind den rechteckigen Fenstertüren der beiden äußeren Achsen leicht konvex vorspringende Balkone mit Brüstungsbalustraden vorgesetzt. In der mittleren Achse öffnet sich die Fenstertür zu einem kleinen Balkon, der dem Schwung des Hauptportals darunter folgt und dessen Brüstung durch die Wappenkartusche des Portals verdeckt wird. Die Verdachungen der Fenster bilden auf Konsolen ruhende Giebel, die mit ihrer Form auf den Portalgiebel antworten und auf die mächtigen Rundbogenfenster des zweiten Obergeschosses weisen.

Derartige Verdachungen schmücken alle Fenster am ersten Obergeschoss des Gebäudes und sind damit in verschiedenen Variationen ein besonderes Merkmal der ganzen Anlage. An den Pavillons und Risaliten handelt es sich meist um Knick- oder Segmentbogengiebel, stets mit Ohrungen, mit denen sie über konvex-konkave, geknickte Bogen verbunden werden. Einfachere waagrechte Verdachungen finden sich über den Fenstern des ersten Geschosses der Gebäudeflügel.

Am Eckpavillon bildet über den Fenstern des zweiten Obergeschosses ein über den Kolossalsäulen verkröpftes Kranzgesims den rahmenden Abschluss und ein Gegengewicht zu den Balustraden und der Wappenkartusche am Fuß der beiden Obergeschosse. Ein Attikageschoss hebt den Eckpavillon über die anderen Gebäudeteile hinaus. Es wirkt flächiger, weil seine drei Segmentbogenfenster vergleichsweise kleiner und sparsamer ornamentiert sind und weil die rahmenden Kolossalsäulen der beiden ersten Geschosse hier über dem Kranzgesims in flache Pilaster auslaufen. Sie tragen ein zweites Kranzgesims, das sich über den beiden mittleren wiederum zu einem barocken Wellengiebel aufschwingt. Der variiert die anderen Giebelformen der Fassade, ist aber groß genug, um ein hochovales Ochsenauge einzufassen. Den Pavillon deckt ein kunstvoll geschweiftes Mansarddach. Ein in den ursprünglichen Plänen

vorgesehener Dachreiter wurde im Zuge der Bauausführung gestrichen²⁶.

Die Mittelpavillons der Flügel sind schlichter gehalten als der Eckpavillon, aber im Wesentlichen baugleich (Abb. 3). Schmucklose Rundbogenfenster durchschneiden die Quader der Verblendung des Erdgeschosses. Größerer Aufwand wird erst mit den darüber liegenden Fassadenteilen getrieben. Wie am Eckpavillon werden die beiden Obergeschosse zu einer Kolossalordnung zusammengefasst, nur dass an die Stelle der dortigen Säulen Pilaster treten. Auf Balkone wird verzichtet, es bleiben aber Balustraden unter dem Sohlbankgesims der Rechteckfenster, die wie am Eckpavillon im ersten Obergeschoss mit geknickten Wellengiebeln und Kartuschen im Giebelfeld verdacht sind. Die Rundbogenfenster des zweiten Obergeschosses im Südostflügel (Abb. 3) gehören zum Schwurgerichtssaal. Daran gemahnen die gewundenen Schlangen in den Bogenzwickeln über den beiden äußeren und eine Maske zwischen Drachenflügeln über dem mittleren. Im Nordostflügel besteht die Bauzier an dieser Stelle aus einer Maske. Die Fensterflucht ist hier dem Dienstzimmer des Landgerichtspräsidenten, darunter dem Leiter der Staatsanwaltschaft zugeordnet. Das Kranzgesims beider Mittelpavillons trägt über den beiden äußeren Achsen eine Attikabalustrade, gekrönt von vier Vasen. Über der Verkröpfung des Gesimses der mittleren Achse erhebt sich ein zweistufiger Dreieckgiebel, dessen erste Stufe nach außen ausschwingt. Das Mansarddach überragt wie das des Eckpavillons die Dächer der verbindenden Gebäudeflügel, verzichtet aber auf dessen dekorativen Schwung. Ein Teil des Daches des südöstlichen Mittelpavillons besteht aus Glas. Es handelt sich dabei um das Oberlicht des Schwurgerichtssaals.

Die einachsigen Eckkrisalite der beiden Flügel sind - abgesehen von der geringfügig größeren Breite im Nordosten - wiederum im Wesentlichen baugleich und wiederholen mit den Balustraden vor den Fenstern des ersten Obergeschosses und deren aufwändiger Verdachung sowie der Attikabalustrade mit den Vasen darauf die Schmuckformen der

²⁶ Zappe, S. 21.

Mittelpavillons. Die Überleitung vom Eckpavillon zu den Flügeln besorgt eine Hohlkehle und daran anschließend je ein weiterer Risalit in den Formen der Eckrisalite an den Flügelenden.

Der eigentliche Baukörper der Flügel zwischen den Mittelpavillons und den Risaliten ist in jeweils sechs Achsen unterteilt. Die horizontale Gliederung ergibt sich aus den Quaderfugen des Erdgeschosses, das den Bau umlaufende Gurtgesims darüber, die waagrechten Fensterverdachungen des ersten Obergeschosses und das Kranzgesims, die vertikale durch die langgestreckten Rechteckfenster und durch flache, rechteckige Nischen, die die Fenster der beiden Obergeschosse anstelle von Lisenen paarweise zusammenfassen. Jedem der Paare entspricht im Mansarddach eine einfach gestaltete Gaube. Schmuckmotive dieses Gebäudeteils sind im Wesentlichen nur die profilierten Laibungen der Fenster mit ihren Keilsteinen und die Schürzen unter den Sohlbänken.

Die Gebäuderückseite ist schmucklos. Es dominieren Putzflächen gegenüber den in Werkstein ausgeführten Gesimsen und Fensterlaibungen (Abb. 4). Schon der Lageplan von 1907 sieht auf der Freifläche hinter dem Bau eine parkartige gärtnerische Gestaltung mit hohem Baumbewuchs vor, der die Fassade hier eher zu verdecken geeignet ist. Im Gegensatz dazu stehen die städtischen Anlagen vor dem Gebäude. Denn diese zielen ersichtlich darauf ab, die Beschwingtheit der Erscheinung des Baus zu unterstreichen.

Wenn man das Gebäude durch das Hauptportal betritt, befindet man sich in einem mit 11 x 9 m annähernd quadratischen Vestibül (Abb. 5). In seinen Abmessungen entspricht es den über ihm angeordneten Räumlichkeiten: dem Sitzungssaal für Strafsachen im ersten und dem für Zivilsachen im zweiten Obergeschoss. Das hintere Drittel des Vestibüls nimmt eine Treppe ein, deren zehn gerade Stufen sich von Wand zu Wand spannen. Sie wird durch zwei halbhohe Postamente unterteilt, Unterbau zweier reich verzierter Bronzeleuchter, die zugleich den wesentlichen Schmuck des einfarbig in weiß gehaltenen Vestibüls bilden.

Die Wandflächen werden durch einen Sockel und flache Stuckpilaster gegliedert, die ein schmales Kranzgesims tragen. Der Deckenspiegel ist glatt und nur zu den Wänden hin von stuckierter Ornamentik umgeben.

Die Treppe führt auf drei Doppeltüren unter Rundbogen, die den Eingangsportalen entsprechen, und den Mittelgang des Gebäudes. Unmittelbar dahinter setzt das Treppenhaus an. Es ist Teil des Eckpavillons, dessen Rückseite es bildet, bleibt aber in seinen Abmessungen hinter dem Vestibül zurück, weil der stumpfwinkliger Grundriss auf der Gebäuderückseite weniger Raum lässt. Die imperiale Treppe wird von vier marmorverkleideten profilierten Pfeilern getragen und flankiert, denen an den Wänden Pilaster entsprechen. Untereinander sind sie durch Jochbogen verbunden, deren Unterseite mit floralen Mustern und Bändern aus Stuck verziert sind. Aus dem gleichen hellbeigen Material wie die Pfeiler bestehen Sockel, Pfosten und Handlauf des Treppengeländers, weiß leuchten dagegen seine Baluster dazwischen. Ihr Licht erhält die Treppe von drei Rundbogenfenstern über den Zwischenpodesten, das mittlere schon im unteren Teil der Treppe durch größere Breite betont, das obere jedoch regelrecht herausgehoben (Abb. 4) und damit eine Entsprechung bildend zum Erscheinungsbild der Schauseite des Eckpavillons.

Licht durchflutet daher den oberen Teil der Treppe, zumal es hier keine den Lichteinfall hemmenden Pfeiler gibt (Abb. 6). An deren Stelle treten vier Pfosten des Treppengeländers, die verspielt verzierte bronzene Leuchter tragen. Die weiteren wesentlichen Schmuckelemente dieses Teils des Treppenhauses sind die Pilaster aus rot-grau geädertem Marmor, die sich auf goldfarbenen Basen erheben und ebenfalls goldfarbene Kapitelle tragen. Die Wandfelder dazwischen sind weiß geblieben und werden nur sparsam stuckiert. Der Blick fällt daher vor allem auf die Supraporten der Mitteltüren der beiden Sitzungssäle in den Obergeschossen: Putten halten Kartuschen unter geknickten Segmentbogengiebeln als Verdachung, und in goldenen Lettern wird auf den Kartuschen auf die Bestimmung des Saals verwiesen. Reicher ist die

Dekoration der flachen Decke. Zwar ist der Deckenspiegel im Wesentlichen frei geblieben - Raum für das von v. Höfl abgelehnte Deckengemälde hätte also ähnlich wie am Justizpalast in Bamberg zur Verfügung gestanden - umso üppiger ist aber der mit goldfarbenen Linien betonte Stuck, der von der Hohlkehle und den Zwickeln in den Deckenspiegel hineinstößt.

Ernster ist die Stimmung in dem Zivilsitzungssaal, der sein ursprüngliches Aussehen zurückerhalten hat. Stoffvorhänge dämpfen den Lichteinfall, umlaufende Eichenholzpaneele, Seidentapeten, hinter der erhöhten Richterbank drei lebensgroße Ölgemälde bayerischer Regenten.

Ganz anders ist die Ausstattung des Schwurgerichtssaals (Abb. 7). Hinter der konkav in einem Segmentbogen schwingenden Richterbank öffnen sich drei bis zum Boden reichende Rundbogenfenster, denen drei gleiche Fenster gegenüber hinter den Zuhörerbanken entsprechen. Zwischen den drei Rundbogentüren in den Innenwänden schwingen sich kassettierte Holzpaneele. Eine Hohlkehle über dem Kranzgesims leitet zum Kranzgesims einer zweiten Hohlkehle. Erst daran schließt sich die flache Decke. Deren beherrschendes Element ist ein ovales Oberlicht in konvex-konkav geschwungenem Metallrahmen als gläserner Deckenspiegel. Dem Rahmen folgt ein breiter vorwiegend in Grün und Blau gehaltener Buntglasrand mit geometrisch stilisierten Blumenmustern. An den Schmalseiten des Ovals stoßen in gleicher Weise stilisierte Vasen auf das Zentrum zu. An den Längsseiten flankieren geometrisierte Türme eine Waage. Das Zentrum lässt an eine Sonne denken. Von ihr gehen strahlenförmig Metallstege aus, die unter einander konzentrisch durch Stege verbunden sind, so dass die Anmutung eines Blütenkelchs entsteht. Die Stege sind die Halterung des matten Glases in der Mitte des Oberlichts.

Die Ornamentik des Oberlichts und des Saals insgesamt bis hin zu dem Schnitzwerk der Türpfosten ist dem Jugendstil verpflichtet. Bemerkenswert ist daneben das Farbenspiel des Saals: Rötlich das Holzwerk, grün die Wände über den Paneelen, in abgestuften Goldtönen die Kranzgesimse und die Decke.

Stilistisch sollte der Bayreuther Justizpalast sich in die Bauten des markgräflichen Architekturstils der Residenz einfügen²⁷. Er stellt sich als eine Anverwandlung des heiter verspielten süddeutschen Barock in der Phase des Übergangs zum Klassizismus an eine moderne Bauaufgabe dar. Die zeitgenössischen Ideen des Jugendstils finden sich außer bei der Ausstattung des Schwurgerichtssaals nur in kleineren Reliefs der Bauzier der Außenfassade. Auch *Dürig* bezeichnet ihn als neubarock²⁸ und *Habermann*²⁹ sieht die Formwahl als vom Münchner Alten Justizpalast angeregt, spricht jedoch mit Recht von einem Mischstil aus Neobarock, Neoklassizismus und Jugendstil. *Zappe*³⁰ verweist zutreffend darauf, dass weniger die Ähnlichkeiten mit den Bauten der Markgrafen als die zeitgleich mit dem Justizpalast entstandenen öffentlichen Gebäude in Bayreuth im Vordergrund stehen. *Habermann* erkennt darüber hinaus Anleihen aus der Fassadengestaltung des nahegelegenen Schlosses Weißenstein in Pommersfelden. Damit werden offensichtlich die dort auftretenden Fensterverdachungen angesprochen, die in Franken auch andernorts vor allem an Bamberger Stadtpalästen zu sehen sind, die hier aber phantasievoll weiter entwickelt wurden.

Das Wesentliche beim Bayreuther Justizpalast sind jedoch weniger die Inspirationen, die der Architekt von anderen Bauten empfangen und von denen er sich bei der dekorativen Ausgestaltung hat leiten lassen. Es ist vielmehr die Gliederung und die Rhythmisierung des Baus durch die Pavillons, durch die der Eindruck eines eintönigen Bürogebäudes vermieden und mit denen seine Funktion als repräsentatives Staatsgebäude mit mehreren geräumigen Sälen für öffentliche Verhandlungen nach außen zum Ausdruck gebracht wird. Die Ausrichtung auf Öffentlichkeit zeigt sich ferner besonders in der Anordnung und Gestaltung der Portalzone, die geradezu als Einladung zum Eintreten wirkt. Der Gedanke, Eingang und für den Gebäudezweck wesentliche Räume so zu positionieren, dass ein Anreiz entsteht, das Gebäude zu

²⁷ Wie Anm. 13, Bericht v. 14.4.1900, *Zappe*, S. 48.

²⁸ *Dürig*, S. 917, *Chevalley*, S. 48.

²⁹ *Habermann*, S. 301.

³⁰ *Zappe*, S. 45.

erkunden, ist nicht neu. Bei Banken und Postgebäuden taucht er bereits früher auf. Ganz selten gibt es aber seine Übertragung auf einen Justizpalast: außer in Bayreuth nur noch wenig früher in Würzburg und etwa zeitgleich in Landau. Die vergleichbar imposante Eingangsfront in einem ausladenden Eckpavillon am Landgericht Potsdam war ursprünglich nicht für die Justiz, sondern für den Sitz eines Versicherungsunternehmens geplant. In Bayreuth ist der Gedanke der Gestaltung des Grundrisses und der Eingangssituation des Justizpalastes bei nahe gelegenen Gebäuden am und der Wilhelminenstraße, die ebenfalls unter Denkmalschutz gestellt wurden, aufgegriffen worden, so durch den Stadtbaurat *Hans Schlee* bei dem Versicherungsgebäude Wittelsbacherring 11, erbaut 1902-03³¹, und 1906 bei dem Gymnasium Wittelsbacherring 9³².

³¹ Meyer, Franz Simon, Bayreuth Baudenkmäler, Bayreuth 2006, S. 81.

³² Chevalley, S. 52.

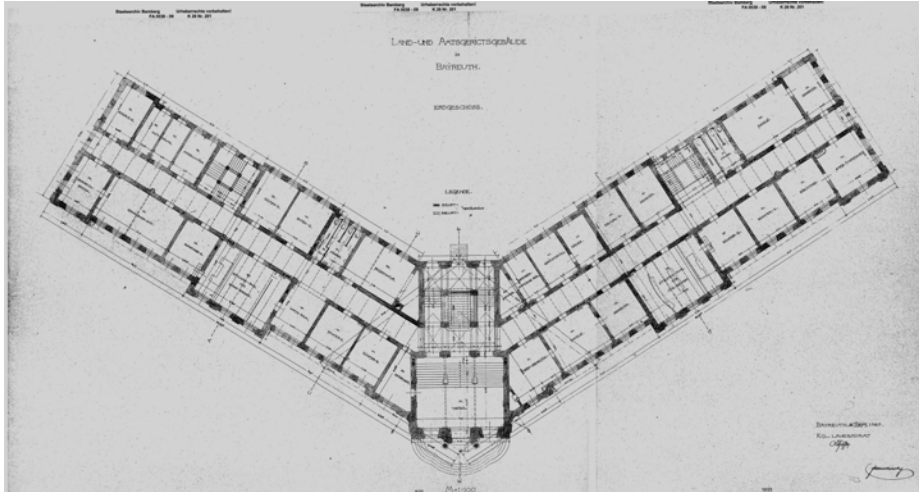


Abb. 1 a (Erdgeschoss)

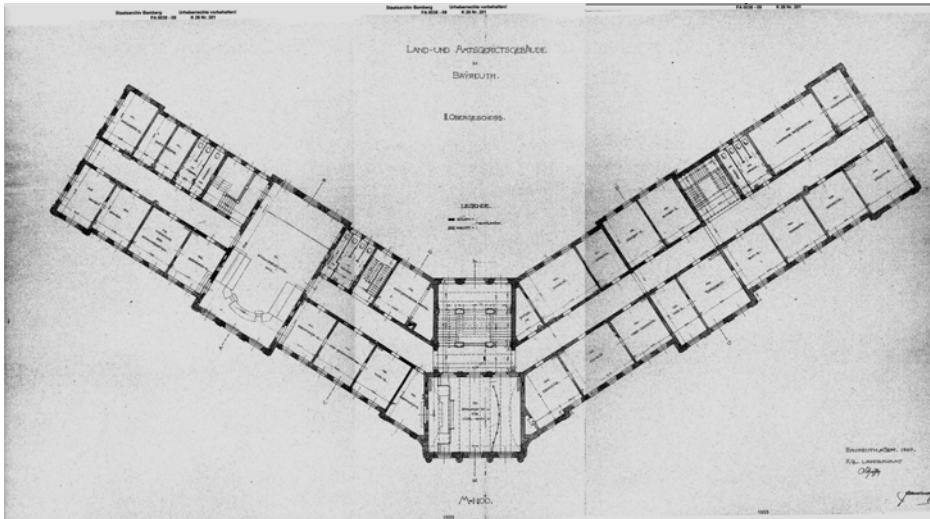


Abb. 1 b 2. Obergeschoss)



Abb. 2 a



Abb. 2 b



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

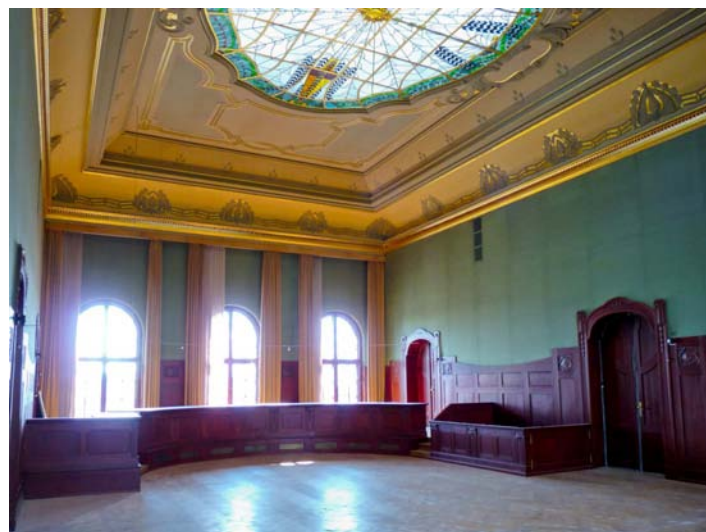


Abb. 7

4. Landgericht Schweinfurt

Schweinfurt war von alters her Freie Reichsstadt. Zwischen den Fürstbistümern Würzburg und Bamberg konnte die protestantisch geprägte Stadt ihre politische Unabhängigkeit als wirtschaftliches Zentrum im östlichen Unterfranken bis 1802 behaupten. Durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25.2.1803 kam sie erstmals, durch den Pariser Vertrag vom 28.2.1810 endgültig an das Königreich Bayern und sank auf den Status einer bayerischen Provinzstadt herab¹. Die verkehrsgünstige Lage am Main und die Erschließung durch den beginnenden Ausbau des Schienennetzes begünstigte jedoch den allmählichen Aufstieg als Industriestandort - zunächst der Farbenindustrie, die das weltbekannte „Schweinfurter Grün“ herstellte, dann aber vom letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts an als Zentrum der europäischen Wälzlagerindustrie².

Dieser Befund einer allmählichen, aber stetigen Entwicklung spiegelt sich in der Art und Weise, in der die staatlichen Institutionen aufgebaut wurden. Zunächst gab es in der Stadt, der die kaiserliche Verwaltung 1692 und 1793 immerhin angeschlossen hatte, das Reichskammergericht aufzunehmen, nur ein erstinstanzliches Kreis- und Stadtgericht, das zudem zeitweise nicht einmal in der Stadt selbst residierte, sondern in der Burg des nahe gelegenen Mainbernheim³ und auch Verwaltungsfunktionen hatte⁴. Erst im Zuge einer Neuordnung der Gerichtsbarkeit im Königreich wurden zum 1.10.1857 die Kreis- und Stadtgerichte in Bezirksgerichte umgewandelt und den Landgerichten (alter Ordnung, die den späteren Amtsgerichten entsprachen) übergeordnet⁵. Aus den Bezirksgerichten wurden mit der Durchführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27.1.1877

¹ Weis, S. 17, Hofmann, S. 45, 64.

² Bätzing, Werner, Die Bevölkerungsentwicklung 1840-1999, in „Jahrbuch für fränkische Landesforschung“, Band 61, S. 196, Saffert, Erich, Studien zur Geschichte der Stadt Schweinfurt, Schweinfurt 1993, S. 57-73.

³ Schweinfurter Tagblatt v. 24.3.1905.

⁴ Die Trennung zwischen Verwaltung und erstinstanzlichen Gerichten wurde in Bayern erst 1861 mit dem Gerichtsverfassungs- und Notariatsgesetz vom 27.1.1861 durchgesetzt, Hofmann, Gerichtsorganisation, S. 17.

⁵ Gerichtsverfassungsgesetz v. 1.7.1856 (GVOBl, S. 339).

die heutigen Landgerichte. Das Landgericht Schweinfurt inmitten eines weiten, von der bayerischen Rhön bis zum Steigerwald reichenden überwiegend ländlich geprägten Bezirks war entstanden⁶.

Sitz eines Landgerichts zu sein, war für Schweinfurt nicht nur wegen des damit verbundenen Bedeutungszuwachses, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen wichtig. Die Stadtväter sahen sich schon bald veranlasst, das einmal Errungene zu verteidigen. Denn in den Kammern des Parlamentes regte sich Kritik daran, dass nunmehr im Königreich mit 34 eine zu große Anzahl von Landgerichten entstanden war⁷. Der Magistrat unterbreitete deshalb dem Justizminister am 4.12.1888 den Wunsch nach einem Neubau für die Justiz, um den Sitz des Landgerichts zu festigen. Er bot dazu an, das Gebäude des Bezirksgerichts, das die Stadt dem Staatsräar 1857 für 40.000 Gulden (= 68.568 Mark) verkauft hatte, um das Doppelte zurückzuerwerben und geeignete Bauplätze nachzuweisen⁸. Justizminister *v. Leonrod* erwiderte zwar, dass gegenwärtig ein Neubau nicht in Frage komme, Bürgermeister *Mann* erreichte aber immerhin die Zusage, dass Schweinfurt sein Landgericht behalten werde⁹.

Wenige Jahre später kam in die Neubaufrage Bewegung. Das Neubauprogramm, das *v. Leonrod* mit dem sog. Bautengesetz¹⁰ im Hinblick auf das zum 1.1.1900 in Kraft tretende einheitliche Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich durchgesetzt hatte, sah auch für ein neues Land- und Amtsgericht in Schweinfurt Mittel in Höhe von 562.000 Mark vor¹¹.

⁶ VO, die Bildung der Gerichtssitze betreffend, v. 2.4.1879, GVOBl. S. 355-402.

⁷ Hofmann, Gerichtsorganisation, S. 66. Zum Vergleich: gegenwärtig gibt es in Bayern einschließlich der ehemaligen pfälzischen Landesteile nur 26 Landgerichte.

⁸ Stadtarchiv Schweinfurt, Akten des Magistrats der königlich bayerischen Stadt Schweinfurt betr. Herstellung eines Gerichtsgebäudes in Schweinfurt - IX-A-1-10 - Band 1, ab 1892 Band 2.

⁹ Schweinfurter Tagblatt v. 12.4.1892.

¹⁰ GVOBl. 1899, S. 217.

¹¹ Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Kosten der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze veranlassten Neubauten und ihrer inneren Einrichtung, Beilage 1241 zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1899, Band XXI, Dürig, S. 917.

Im Vorgriff auf diese Bewilligung trat vom 23.-25.4.1898 in Schweinfurt eine Kommission zusammen, der neben Vertretern der Justiz und der Staatsbauverwaltung, der Sachreferent des Justizministeriums, Ministerialrat *von Bögel* und für die Oberste Baubehörde der Architekt des späteren Baus, der Regierungs- und Kreisbaurat *v.Höfl* angehörte. In dem Kommissionsprotokoll wird referiert, dass der Bürgermeister der Stadt und der Magistratsrat und Landtagsabgeordnete *Schröder* dem Justizminister persönlich den Wunsch der Bürgerschaft nach einem Neubau für alle Schweinfurter Justizbehörden unterbreitet und dann die Lagepläne für fünf in Betracht kommende Bauplätze vorgelegt haben. Nach Aufstellung des Bauprogramms und eingehender Besichtigung entschied die Kommission, den Erwerb des Areals des städtischen Spitals vorzuschlagen. Neben der ausreichenden Größe des Grundstücks und der Nähe des bereits bestehenden Gefängnisses war es für die Kommission wesentlich, dass der Bauplatz zu allen Seiten von breiten Straßen umgeben war. Die außerdem zur Diskussion gestellten Plätze wurden verworfen, weil sie entweder zu nah an störenden Betrieben, der Bahn oder zu weit entfernt von der Innenstadt gelegen waren. Es ergab sich allerdings eine wesentliche Schwierigkeit: Das favorisierte Grundstück war zugleich das wertvollste. Die Justizverwaltung hatte sich vorgestellt, den Bauplatz durch Tausch gegen das bisherige Gebäude zu erhalten. Der Vergleich der Objekte ergab aber für das Areal des Spitals eine Wertdifferenz von 55.000 Mark zu Gunsten der Stadt. *V. Bögel* wies darauf hin, dass der Entschluss, einen verhältnismäßig großen Justizneubau aufzuführen, ein finanzielles Opfer bedeute, da die Baukosten kaum hinter einer halben Million zurückbleiben würden. Es sei nicht opportun, eine so hohe Bausumme durch weitere Grunderwerbskosten noch zu erhöhen. Der Bürgermeister ordnete daraufhin noch für den 25.4. den Zusammentritt der beiden Gemeindekollegien an, vor denen *v. Bögel* und *v. Höfl* das Projekt erläuterten. Sie erreichten, dass die Stadt auf jegliche „Tauschaufgabe“ verzichtete. Schon am 22.5.1898 ordnete *v. Leonrod* den Grunderwerb an, der Tauschvertrag wurde am 10.9.1898 beurkundet¹². Wegen der für die Stadt ungünstigen Bedingungen musste der Bürgermeister sich den

¹² Wie Anm. 8, Band 2, Bl. 64 ff.

Vertrag durch die Kommunalaufsicht genehmigen lassen. Er begründete seinen Antrag, dem entsprochen wurde, mit dem Interesse der Stadt, den Sitz des Landgerichts zu behalten.

Der Architekt des Baus, *Hugo von Höfl*, hatte dem Justizministerium schon vor der entgeltlichen Protokollierung des Tauschvertrages seine Vorstellungen zur Bildung der Fassade übermittelt: Sie „könnte in Anlehnung an die einfache, gediegene Barockfassade des vormals fürstbischöflichen Schlosses im benachbarten Werneck erfolgen und (es) wäre zur hervortretenden Architektur (Gesimse, Fensterbekleidungen, Portale) eventuell auch zur Mauerverblendung im Erdgeschoss Hausteinmaterial aus nahe gelegenen Bezugsorten zu verwenden“¹³. Die Pläne wurden - offenbar unverändert - der Commission bei der kgl. Obersten Baubehörde für die Prüfung von Plänen in ästhetischer Beziehung vorgelegt, die in ihrem Gutachten vom 11.2.1899 „keine Erinnerung in dieser Beziehung“ erhob.

Welche Einflüsse auf die Plangestaltung die Vertreter der Stadt Schweinfurt nahmen, ist nicht feststellbar. Überliefert ist nur ein Brief des Landtagsabgeordneten und späteren Schweinfurter Bürgermeisters *Schröder* an den amtierenden Bürgermeister *Söldner*, in dem er seiner Unzufriedenheit über die Äußerung v. *Höfls* Luft machte, den er aufgesucht und mit der Planung beschäftigt gefunden hatte. *V. Höfl* hatte sinngemäß gesagt, es werde schon „etwas Ordentliches“ entstehen. *Schröder* meinte: „Für das Entgegenkommen (scil. beim Grunderwerb) sollten wir besser behandelt werden als die anderen“¹⁴. Am 22.1.1902 berichtete *Söldner* dem Gemeindegremium, dass er die Pläne eingesehen habe und zeigte sich angetan von „einfachem, jedoch durch die Ausdehnung sehr günstig wirkendem Stil“ des Vorhabens. Seine Beschreibung legt nahe, dass er bereits den entgeltlich ausgeführten Plan gesehen hat, der sich auch noch in den Akten befindet. Denn in dieser Zeit muss es zu einer deutlichen Veränderung des Fassadenplans

¹³ Staatsarchiv Bamberg, Bestand des Oberlandesgerichts Bamberg, Rep K 100/V, Nr. 2325, Akten des Staatsministeriums der Justiz. Schweinfurt, Land- und Amtsgerichtsgebäude, Band I, bis 1907, Bericht der Obersten Baubehörde an das kgl. Staatsministerium der Justiz vom 19.5.1898.

¹⁴ Wie Anm. 8, Brief vom 25.11.1901.

gekommen sein. *V. Höfl* motiviert sie nicht etwa mit von außen an ihn herangetragenem Wünschen, sondern mit einer wesentlichen Kostenminderung durch Weglassung des Mittelrisalits am Hauptbau, Kürzung der beiden seitlichen Flügel, Einschränkung der Eingangshalle und des Haupttreppenhauses und Vereinfachung der Fassadenarchitektur¹⁵. Die Veränderung war offenbar so tiefgreifend, dass *Höfl* nochmals das Gutachten der oben erwähnten Kommission beantragte, die wiederum keine Erinnerung erhob.

Schon am folgenden Tag erbat *v. Leonrod* die Genehmigung des Prinzregenten und ordnete am 1.5.1902 den Beginn der Ausführung an. Tatsächlich begonnen wurde der Bau am 18.8.1902, vollendet am 24.3.1905. Die Baukosten beliefen sich auf 608.000 Mark¹⁶. Die Bauleitung lag bei dem Bauamtsassessor *Theodor Kollmann*, der später verschiedentlich als der Architekt des Baus bezeichnet wird¹⁷. Dagegen spricht aber die Quellenlage, und außerdem ist *v. Höfl* der Verfasser der zur Ausführung gelangten Pläne¹⁸.

Wenn man das Gebäude zu Gesicht bekommt, imponiert es sogleich durch seine repräsentative Lage (Abb. 3). Es ist westlich parallel zum ehemaligen Stadtgraben und damit nahe dem historischen Stadtkern gelegen, war von diesem aber durch einen Streifen von Villengrundstücken mit großzügigen Gärten und einer breiten Straße, der Rufferstraße, abgesetzt. Dieser wendet sich seine 72 m breite Hauptfront zu. Zwischen Straße und Gebäudefront schiebt sich eine gärtnerisch gestaltete Grünanlage, die breit genug ist, um einen mittelhohen Baumbewuchs zuzulassen. Die Stelle der Villen nimmt heutzutage im Wesentlichen ein Kaufhaus ein. Die Südseite grenzt an eine dreieckige, gepflasterte Platzanlage, die Nordseite wiederum an eine breite Durchgangsstraße. Das Grundstück lässt an der Westseite des Gebäudes Raum für eine Freifläche, die nur zu einem kleinen Teil von anderen staatlichen Gebäuden belegt wird und ursprünglich als Garten (zur Zeit

¹⁵ Wie Anm. 13, Bericht vom 21.4.1902.

¹⁶ Wie Anm. 13, Nr. 2325, Bericht des Landbauamtes Bad Kissingen v. 21.10.1930, Schweinfurter Tagblatt v. 24.3.1905.

¹⁷ Chevalley, S. 14.

¹⁸ Baupläne v. 26.7.1902 in StA Bamberg, Rep K 100/V, Nr. 2324.

Parkplatz) gedacht war (Lageplan, Abb. 1). Die „architektonische Wirkung des ringsum sichtbaren Gebäudes“¹⁹ diente der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in einem Bericht vom 8.4.1903 zur Begründung für eine aufwändigere Gestaltung der Stirnseiten der Seitenflügel.

Der Grundriss (Abb. 2) hat die Form eines E. Der Mittelbau ist ungefähr 40 m breit und einschalig. An ihn schließen symmetrisch Nord- und Südflügel an, die 3,5 m vor die Front des Mittelbaus treten, und zweischalig angelegt sind, so dass sie mit einer Breite von je 16 m der Hauptfront die Ausdehnung von rund 72 m verleihen. Auf der Rückseite des Gebäudes ist an den Mittelflügel rechtwinklig ein weiterer Gebäudetrakt angeschlossen, der in seinem vorderen, schmaleren Teil in das Haupttreppenhaus aufnimmt und sich dann für den Strafkammersitzungssaal²⁰ und dessen Nebenräume verbreitert. Dieser Gebäudetrakt ragt damit um die Tiefe des Treppenhauses über die hintere Flucht der Seitenflügel in die Freifläche auf der Gebäuderückseite hinein, ist aber ein Stockwerk niedriger.

Das Gebäude hat im Übrigen drei Vollgeschosse über einem Sockelgeschoss. Die Fassade ist an der Hauptfront in 15 Achsen gegliedert, je drei davon entfallen auf die Stirnseiten der Seitenflügel. Nord- und Südfront sind jeweils in acht Achsen unterteilt. Das Sockelgeschoss ist mit quaderförmigen Muschelkalkplatten mit grober Oberfläche, das Erdgeschoss mit glatten Sandsteinplatten verkleidet. Deren Fugen betonen durch größere Breite die Waagrechte und laufen nur über den rechteckigen Fenstern zu jeweils einem senkrechten Block zusammen, der von zwei schräg geschnittenen Blöcken flankiert wird. Die Mauerflächen der beiden Obergeschosse sind verputzt. Sie werden durch glatte Sandsteinlisenen, die zwischen den Fenstern liegen und ein profiliertes Kranzgesims tragen, gegliedert und zusammengefasst. Ein

¹⁹ Wie Anm. 18.

²⁰ Ein Schwurgericht hatte Schweinfurt nicht. Das zuständige Schwurgericht wurde beim Landgericht Würzburg gebildet, GVOBl. 1879, S. 609-611.

glatter Fries schiebt sich zwischen das Kranzgesims und das Traufgesims, dessen starke Profilierungen zum vorkragenden Dachansatz überleiten. Im ersten Obergeschoss ruhen die Sohlbänke der Rechteckfenster auf geschwungenen Brüstungen, die profilierten Fensterlaibungen tragen Schlusssteine, die den Schwung der Brüstungen aufnehmen. Bekrönt werden die Fenster durch auf Konsolen ruhende Knickgiebel mit einem unverzierten Giebelfeld. Die Rechteckfenster des zweiten Obergeschosses kommen ohne Brüstungen aus. Ihre Sohlbänke werden durch Konsolen gestützt, ihre schwächer profilierten Laibungen sind im Unterschied zu den der darunter liegenden Fenstern geohrt und fassen hier den Schlussstein zangenartig.

Am Mittelflügel führt eine doppelläufige Freitreppe in elf Stufen zum Hauptportal (Abb. 4). Eine Balustrade begleitet die Treppe bis zu Eckpodesten, die ihre Wendung zur Straße hin einleiten. Die Flanken des Portals springen konvex vor. In Nischen sind zu beiden Seiten Halbsäulen eingelassen. Die Sandsteinplatten des Erdgeschosses werden hier durch heller farbigen Kalkstein gleichen Formats ersetzt. Die waagrechten Fugen der Verblendung werden jedoch durch die Säulen bis zu dem wulstigen Gewände geführt, in das das Rundbogenportal eingelassen ist. Eine Agraffe über dem Portal trägt einen Löwenkopf. Die reich mit floralen Ornamenten verzierte Kartusche nennt die Gerichte, die hier ihren Sitz haben. Kämpferblockartige Pilaster auf den Halbsäulen setzen sich im Obergeschoss als Pfosten einer Balkonbrüstung fort und bilden den Unterbau zweier mächtiger Vasen. Das zwischen Erd- und Obergeschoss umlaufende Kranzgesims ist am Portalvorbau reicher profiliert und mit dem Aufbau der Halbsäulen verkröpft. Der Balkon gehört zum Bibliothekssaal des Gerichts. Seine beiden Brüstungsplatten schmückt Ohrmuschelwerk. Die Verdachung der Balkontür ist ein geknickter Segmentbogen mit einer vergoldeten Krone, der eine Wappenkartusche umfängt. Dass die drei Fenster darüber zu einem Sitzungssaal gehören, wird in der Gestaltung der Fassade nicht angezeigt. Ebenso wenig sind die Repräsentationsräume der Behördenvorstände in dem äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes hervorgehoben.

Ein weiteres Portal mit einer doppelläufigen Freitreppe unterteilt symmetrisch die Front des Südflügels zum Schillerplatz, ist aber zurückhaltender angelegt und ornamentiert.

Der Mittelbau trägt ein Satteldach, das hinter der Höhe der Mansardwalmdächer der Seitenflügel zurückbleibt. Dafür wird es durch einen massiven, quadratischen Dachreiter betont, dessen Kupferverkleidung mit dem Rot der Dachziegel kontrastiert. Der Dachreiter ist zweistufig. Die erste Stufe trägt eine umlaufende Balustrade, deren Pfosten von Vasen gekrönt werden. Die zweite Stufe ist ein Uhrturm. Sein Helm läuft in einer vergoldeten Krone aus.

Die Rückseite des Gebäudes eröffnet den Blick auf eine vielgestaltige Dachlandschaft, weil das Walmdach über dem Haupttreppenhaus quer zum Satteldach des Mittelflügels angeordnet ist und scharf von dem Walmdach des niedrigeren Strafkammerflügels abgesetzt wird.

Man betritt das Gebäude durch ein annähernd quadratisches sehr helles Vestibül, dessen Ecken deutlich gerundet sind. Ein stuckierter Fries (Form: laufender Hund) setzt die glatten Wände von dem Stuck des phantasievoll, jedoch zurückhaltend ornamentierten, flachen Deckengewölbes ab, das sich zu den Wänden mit Stichkappen öffnet. Das Zentrum des Deckenspiegels bildet eine Sonne aus Stuck. Sie wird von Ranken, Blüten und Bändern umgeben.

Vier geschwungene Stufen führen vom Vestibül auf den Flur des Mittelbaus und gegenüber in das Treppenhaus, das in der Art einer Turmtreppe gestaltet ist. Das Treppenauge ist daher eine quadratische Fläche, zu deren Seiten die Treppenarme angeordnet sind (Abb. 5). An den Ecken des Treppenauges stehen Pfeiler, denen an den Wänden Pilaster entsprechen. Pfeiler und Pilaster sind untereinander durch Rund- und Korbbogen verbunden, die an ihren Unterseiten mit stuckierten Rosetten verziert sind. Der wesentliche Schmuck der Pfeiler und der Pilaster besteht aus vergoldeten Kränzen und Bändern unter den Kapitellen.

Nur der linke Treppenarm steigt aufwärts, der rechte geht abwärts zum Untergeschoss. Auf diese Weise wird vermieden, dass - anders als beim grundsätzlich ähnlich gestalteten Landgericht Tübingen - der Blick vom Eingang unmittelbar auf den Zugang zur Strafkammer geleitet wird. Das korridorbreite Wendepodest der Treppe in der halben Höhe zwischen Erd- und erstem Obergeschoss, das sich über die gesamte Rückseite des Treppenhauses erstreckt, führt denn auch zunächst nur auf den Mittelgang des Strafkammerflügels, der auf den Vorraum des Strafkammersaals geht. Dieser, querrechteckig, erstreckt sich über die ganze Breite dieses Flügels. Von seiner ursprünglichen Ausstattung ist nur das in eine aufwändige Stuckierung eingelassene lebensgroße Ölbild des Prinzregenten Luitpold hinter dem Platz des Vorsitzenden der Kammer erhalten, das von *Staudenmayer* in München gestaltet wurde²¹.

Die großzügige Breite des Wendepodestes, an dessen anderem Ende der zweite Treppenarm nach oben führt, gestattet von hier aus den Blick auf den Zugang zur Bibliothek, als solche in einer großen Kartusche kenntlich gemacht und - im zweiten Obergeschoss - auf die Doppeltür des Zivilsitzungssaals. Deren Rahmung ist aufwändiger gestaltet. Die profilierten Pfosten aus rotem Marmor tragen einen weit geschwungenen Rundbogen. Das Bogenfeld füllt Rankenwerk und eine Kartusche mit der Inschrift „Civil-Sitzungssaal“ in goldenen Lettern auf hellem Grund. Die Geländerbalustraden der Treppe sind aus rotem, weiß-grün geädertem Marmor gefertigt²². Die die Treppe tragenden Pfeiler setzen sich zum zweiten Obergeschoss in Geländerpfosten fort, die von bronzenen Laternen bekrönt werden. Die Außenwand des Treppenhauses über dem Strafkammerflügel ist durchfenstert. Von hier erhält das Treppenhaus, das in seinem unteren Bereich eher dämmrig wirkt, sein Licht vor allem. Dem entspricht die aufwändigere Gestaltung der Außenwände im zweiten Obergeschoss rechts und links der Fensterfront über dem Strafkammerflügel. Denn sie werden hier durch Stucklisenen mit

²¹ Wie Anm. 18, Bericht vom 13.9.1904, Erlass vom 21.9.1904.

²² Die reichliche Verwendung dieses „erst seit wenigen Jahren“ aufgedeckten bayerischen rotgrünen Materials wurde bei der Einweihung besonders hervorgehoben, Schweinfurter Tagblatt v. 24.3.1905.

girlandenverzierten Kartuschen im oberen Viertel in zwei Felder gegliedert, die farblich zart abgetönt sind.

Ein schmaler Fries und eine Deckenkehle, die durch Fortsetzungen der Lisenen unterbrochen wird, leiten zu der flachen Decke über, die von einer Schmuckleiste eingefasst ist. Ein mächtiger Deckenspiegel in der Form einer girlandengeschmückten Rosette, begleitet von kleinen Rosetten in den Zwickeln füllt die gesamte Fläche der Decke aus. Sie ist zugleich das beherrschende Motiv des Treppenhauses (Abb. 6).

Die übrige Ausstattung des Gebäudes ist bescheidener. Sie beschränkt sich auf die Profilierung und die Aufsätze der geohrten hölzernen Türrahmen, das Kreuzgratgewölbe der Korridore im Erdgeschoss und die schlicht gehaltenen Deckenspiegel in den Fluren der oberen Stockwerke. Prächtiger fällt nur der Stuck der Decke des Zivilsitzungssaals aus, von dessen originaler Ausstattung sich jedoch sonst nichts erhalten hat.

Schweinfurt ist das einzige Landgericht in Bayern mit T-förmigem Grundriss, bei dem der bedeutendste Sitzungssaal in einem rückwärtigen Flügel untergebracht ist. Dabei handelt es sich aber nicht um eine originäre Idee von *v. Höfl*. Denn schon vorher ist der Gedanke, den Strafkammersaal in einem gesonderten mittleren Querflügel unterzubringen, in Preußen bei den Landgerichten in Berlin-Moabit, Dortmund und Saarbrücken verwirklicht worden.

Das Gebäude hat durch seine herausgehobene Lage die Anmutung eines Stadtschlusses, zumal darauf verzichtet wurde, es mit einem Gerichtsgefängnis zu verbinden, und es fügt sich auch durch die Ausgestaltung im Stil des fränkischen Barock²³ angenehm in das städtische Umfeld ein. Architektonischen Neuerungen zu folgen, hat seinem Architekten fern gelegen. Dennoch wird, wie es auch seine Absicht war, der Geist der Moderne durch die Zurückhaltung bei der Ornamentierung der Fassaden spürbar.

²³ Chevalley, Unterfranken, S. 14.



Abb. 5



Abb. 6

5. Landgericht Regensburg

Regensburg, über die Jahrhunderte geprägt durch ein selbstbewusstes, im Fernhandel reich gewordenes Stadtpatriziat, war bis 1806 als Reichsstadt Sitz des Immerwährenden Reichstags und eines Erzbistums und damit eine der wichtigsten Städte des Alten Reichs. Durch den Reichsdeputationshauptschluss wurde das Erzbistum in ein Fürstentum mit Regensburg als Hauptstadt unter der Regierung des Erzbischofs und Fürst-Primas *Karl Theodor von Dalberg* umgewandelt. Bereits vier Jahre später wurde dieses Fürstentum im Vertrag von Paris dem damals mit Frankreich verbündeten Königreich Bayern zugesprochen und damit aufgelöst¹.

In der Folgezeit bemühten sich die bayerischen Könige sehr, die Stadt für den Verlust ihrer Eigenständigkeit zu entschädigen und sie in ihren Herrschaftsbereich zu integrieren. Sie wurde daher 1810 zunächst Hauptstadt des Regenkreises, und einige Jahre später wurde auch die königliche Regierung für die Oberpfalz von Amberg nach Regensburg verlagert. Das fürstprimatische Oberlandesgericht wurde in ein königliches Kreisgericht und dieses 1857 in ein Bezirksgericht umgewandelt, aus dem 1879 problemlos das heutige Landgericht hervorging.

Daneben zeichneten die Wittelsbacher die Stadt nicht nur durch häufige Aufenthalte, sondern vor allem durch eine rege Bautätigkeit aus². Die damit gewonnene neue Bedeutung der Stadt und ihre zentrale, verkehrsgünstige Lage an der Donau führte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu starkem Bevölkerungszuwachs und zu einer Bauwelle, für die nach der Niederlegung der Befestigungsanlagen reichlich Platz im Osten und Westen zur Verfügung stand. Zwischen dem Zentrum und den umfangreichen Bahnanlagen im Süden der Stadt entstand der Streifen einer Parkanlage, die nach Westen jenseits der Kumpfmühler Straße durch den nach und nach auf 9 ha vergrößerten

¹ Hofmann, Franken, S. 63.

² Schmid, Alois, Historischer Atlas von Bayern: Regensburg, Reichsstadt - Fürstbischof - Reichsstifte - Herzogshof, München 1995, S. 445-448.

englischen Landschaftsgarten des Dörnberg-Palais fortgesetzt wurde. Man schuf hier aber kein systematisches Straßennetz, die Bebauung entwickelte sich vielmehr entlang der alten Verkehrswege, von denen die Kumpfmühler Straße durch das schon 1818 eingemeindete ehemalige Dorf Kumpfmühl jenseits der Bahn als Beginn der Verbindung von Regensburg nach München einer der wichtigsten war³. Außer dem Dörnberg-Palais wurden an ihr weitere anspruchsvollere Bauwerke, vornehmlich Villen, errichtet, wobei lediglich auf die vorhandenen Grünanlagen Rücksicht genommen werden musste⁴. Nächst dem Güterbahnhof hatte sich an der Straße aber auch Regensburgs erste Rübenzuckerfabrik angesiedelt, nicht gerade ein günstiger Anblick im Entrée der Stadt. Die Stadtregierung ließ es sich daher angelegen sein, dieses Grundstück bei sich bietender Gelegenheit für 400.000 Mark zu erwerben.

Das Wachstum der Stadt hatte Auswirkungen auf den Raumbedarf der Justiz, die ohnehin schon auf zwei Gebäude im Zentrum verteilt war. Die Staatsregierung hatte deswegen bereits Anfang 1899 beim Parlament die Bewilligung von mehr als einer Million Mark für die Erweiterung dieser Gebäude und ein neues Gefängnis beantragt⁵. Während des Gesetzgebungsverfahrens beschlossen Magistrat und Stadtverordnete am 27.4.1899, dem Staatsärar ein Drittel des Grundstücks der ehemaligen Zuckerfabrik längs der Kumpfmühler Straße und dem Dörnberg-Park - mithin das Filetstück - im Tausch gegen die bisherigen Justizgebäude in der Stadt zu überlassen. Auf diesem Gelände war die Errichtung eines zentralen Justizgebäudes für alle Regensburger Justizbehörden einschließlich eines neuen Gefängnisses möglich. Justizminister *v. Leonrod* beantragte deshalb noch am 3.5.1899 die Aufstockung der für das Projekt in Regensburg vorgesehenen Mittel auf 1.673.000 Mark und verteidigte den schnellen Entschluss eines vollständigen Neubaus in der

³ Borgmeyer, Anke/Wellnhofer, Angelika, Stadtopographie und Stadtentwicklungsgeschichte, S. LXIX, in Borgmeyer, Anke/Hubel, Achim/Tillmann, Andreas/Wellnhofer, Angelika, Denkmäler in Bayern, Band III, 37, hrsg. Petzet, Michael, Bayerisches Amt für Denkmalpflege, Regensburg 1997, S. XLII-LXXII.

⁴ Wie Anm. 3, S. 356-358.

⁵ Entwurf eines Gesetzes betreffend die Kosten der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze veranlassten Neubauten und ihrer inneren Einrichtung, Beilage 1241 zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1899, Band XXI.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8.5.1899 persönlich gegen in der Öffentlichkeit laut gewordene Kritik⁶: Die Nachteile einer möglichen Lärmbelästigung durch den Rangierbetrieb der Bahn und die gegenwärtige Stadtrandlage des Grundstücks werde durch den Vorteil der Bahnhofsnähe⁷ und die künftige Entwicklung der Stadt ausgeglichen⁸. In den Beratungen wurde daneben die Lage des Grundstücks am „Dörnbergschen Garten“ lobend hervorgehoben.

Schon am 2.8.1901 konnte *v. Leonrod* die von dem Referenten der Obersten Baubehörde für das Justizbauwesen *v. Höfl* ausgearbeiteten Pläne genehmigen. *V. Höfl* wurde die Oberaufsicht für den Bau übertragen, die sich auf die Leitung und Überwachung der planmäßigen und soliden Ausführung und die Lieferung der wichtigsten Detailpläne erstrecken sollte, und ihm wurde dafür ein gesondertes Honorar von 8.000 Mark zugesagt. In der Folgezeit sind zahlreiche Weisungen *v. Höfls* zur Bauausführung und Materialwahl dokumentiert⁹. Es kann danach kein Zweifel daran bestehen, dass *v. Höfl* der maßgebliche Architekt des Regensburger Landgerichts war und nicht der Bauamtsassessor *Friedrich Niedermayer*, dem nur die örtliche Bauleitung übertragen war¹⁰ und der erst später in Regensburg eine bedeutende Rolle als Architekt spielte¹¹.

Der Bau wurde 1901 begonnen und war 1905 fertig gestellt, die reinen Baukosten ohne das gleichzeitig errichtete Gefängnis wurden bei der Einweihung mit 1.170.000 Mark angegeben¹².

Der Grundriss hat wie das Landgericht in Schweinfurt die Form eines E (Abb. 1). Der einschalige Hauptflügel erstreckt sich längs des Dörnberg-Parks, von dem er durch die Augustenstraße geschieden wird. Das

⁶ Regensburger Morgenblatt v. 28.4.1899.

⁷ Die Entfernung ist in einem Messtischblatt in den Acten des Stadtmagistrats Regensburg, betr. Die Erbauung eines Justizgebäudes, Stadtarchiv Regensburg, Nr. 13899, mit 900 m angegeben.

⁸ Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten, 492. Sitzung, 8.5.1899, Bd. XIII, S. 801.

⁹ StA Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 9507, Erlasse v. 2. und 15.8.1901, Verfügungen *v. Höfls* vom 1.8.1901, 12.8.1902.

¹⁰ So aber Borgmeyer/Wellnhöfer wie Anm. 3, S. 358.

¹¹ Thieme-Becker, Bd. 25, S. 461.

¹² Regensburger Anzeiger v. 24.3.1905 (Nr. 150).

Hauptportal befindet sich jedoch im östlichen Querflügel, der sich an der Kumpfmühler Straße entlang zieht. Ein weiteres Portal ist im Westflügel zur Augustenstraße angeordnet. In dem Winkel zwischen dem Haupt- und dem mittleren Querflügel erhebt sich ein Turm auf quadratischem Grundriss, der eine Wendeltreppe und in deren Auge den Abluftkamin der Heizungsanlage aufnimmt. An der Fassade des Hauptflügels zeigt sich der mittlere Querflügel mit einem schwach vortretenden Risalit. Dort befand sich bis zu einer baulichen Erweiterung der Anlage in neuerer Zeit im ersten Obergeschoss das Schwurgericht. Deutlicher ausgeprägt sind die Vorsprünge, mit denen die äußeren Querflügel vor die Hauptfront treten. Denn hier sind in den inneren Winkeln die beiden untereinander gleichwertigen, raumfordernden Treppen angeordnet, die das Gebäude erschließen.

Das Gebäude steigt aus dem mit grauem Muschelkalk verblendeten Sockel des Kellers in drei an den Schauseiten mit gelblichen, glatten Sandsteinplatten verkleideten Geschossen auf. Gequaderte Lisenen betonen alle Kanten und gliedern mit dem profilierten Stockgesims über dem Erdgeschoss und dem auf einem Konsolenfries ruhenden Kranzgesims unter den Dach- und den Giebelansätzen die Fassaden in Raster, die von Gruppen zu drei bis höchstens fünf Fensterachsen besetzt werden. Rundbogenfenster öffnen sich im Erdgeschoss und Rechteckfenster in den Obergeschossen, die unten durch Dreieckgiebel, oben durch flache Verdachungen hervorgehoben werden.

Eine unauffällige Freitreppe führt auf das rundbogige Hauptportal im Mittelrisalit des Ostflügels (Abb. 2, 4). Es wird von einem breiten Kalksteinrahmen, dem mit Rustikaringen gegliederte Halbsäulen vorgestellt sind, und von einem dreieckigen Sprenggiebel eingefasst. Auf ihm thronen lebensgroße Allegorien der Rechtsprechung und der Vollstreckung. Weiterer skulpturaler Schmuck findet sich auf dem Risalit nur noch in Gestalt des von zwei Löwen gehaltenen Staatswappens in der zweiten Stufe des Volutengiebels und einer Justitia auf der Giebelspitze.

Die Hauptfassade erhält ihr Gepräge durch die Giebelwände des West- und des Ostflügels, die sie einrahmen, und den Mittelrisalit, alle drei von

gleich gestalteten Volutengiebeln bekrönt, und die steilen Satteldächer (Abb. 3). Abgerundet wird das Bild von dem schlanken Uhrturm hinter dem Hauptflügel, der die Giebel mit seinem steilen Walmdach um das Doppelte überragt und leicht aus der Mittelachse nach Osten gerückt ist. Das Portal in der Giebelwand des Westflügels entspricht in Gestaltung und Abmessungen dem Hauptportal mit dem Unterschied, dass an Stelle der Allegorien auf dem Giebel Vasen erscheinen.

Das Hauptportal führt auf ein in etwa quadratisches Vestibül, das von einer Holzkassettendecke überspannt wird, und gegenüber auf eine dreibogige Arkade. Nur der mittlere Bogen öffnet sich mit einer von zwei lagernden Löwen flankierten Treppe (Abb. 5). Im Gegensatz zu allen anderen vorgestellten Gerichtsgebäuden beginnt die Treppe zu den oberen Geschossen nicht auf der anderen Seite des Vestibüls, sondern nach rechts versetzt am Ende des Querflügels. Die Treppe ist zweiarmig mit einem Wendepodest, mit schmiedeeisernen, an anderen Stellen mit Balustradengeländern ausgestattet und überwölbt mit einem ansteigenden Kreuzgratgewölbe. Der Deckenspiegel des Treppenhauses ist wiederum eine Holzkassettendecke. In ähnlicher Weise ist das Treppenhaus gestaltet, das von dem Portal des Westflügels erschlossen wird.

Dem Antritt der Treppen vorgelagert, ist in allen Stockwerken eine annähernd quadratische Halle, deren Kreuzgratgewölbe von vier rotmarmornen Säulen in verschiedenen Ausführungen getragen wird. Die Hallen sind offenbar als Warteräume vor den angrenzenden Sitzungssälen gedacht. Kleinere zweischiffige Hallen finden sich am Ansatz des mittleren Querflügels, wiederum als Wartezone vor den dortigen Sitzungssälen, besonders dem ehemaligen Schwurgerichtssaal im ersten Obergeschoss.

Bei dem fast gleichzeitigen Landgericht in Schweinfurt hat der Architekt sich von den Gestaltungsprinzipien des Barock leiten lassen, in Regensburg hat er sich an der deutschen Renaissance orientiert. In beiden Fällen ist, anders als bei den Gebäuden in Bayreuth und Bamberg, darauf verzichtet worden, die Fassaden durch eine aufwändige Bauzier aufzuladen. Mehr noch als in Schweinfurt wirkt der Bau durch die

Betonung der Fläche und seine einfachen geraden Linien und verweist damit auf den Bau, der wenige Jahre später für die Justiz in Nürnberg entstehen wird. Weniger als dort lässt der Architekt jedoch den Historismus hinter sich. Der Bau ist auf eine zu der mittelalterlichen Stadt Regensburg passende malerische Ausstrahlung berechnet.

Der Blick soll sich aber auf die Asymmetrien richten, die dem Bau die langweilige Gleichmäßigkeit eines Bürogebäudes nehmen, ohne das Gleichgewicht der Massen des Baukörpers zu stören: Der Risalit des Ostflügels steht eben nicht genau in dessen Mitte und auch nicht genau in der Achse des Hauptflügels, obwohl das Hauptportal genau auf den Korridor des Hauptflügels gerichtet ist. Denn der Hauptflügel ist einschalig und deckt sich daher nicht genau mit den drei Achsen des Risalits. Der Westflügel öffnet sich zur Augustenstraße mit einem fast gleichberechtigten Portal, das - wegen des abfallenden Geländes - durch eine höhere Freitreppe ausgezeichnet wird. Dazu fehlt am Ostflügel an der Front zur Augustenstraße eine Entsprechung. Dennoch wird das Gleichgewicht gewahrt, denn der Turm hinter dem mittleren Querflügel wird aus der Mittelachse in die entgegen gesetzte Richtung nach Osten gerückt.

Die Anlage stellt sich daher als eine interessante Komposition dar, die Wege möglicher Weiterentwicklung historistischen Bauens aufzeigt.

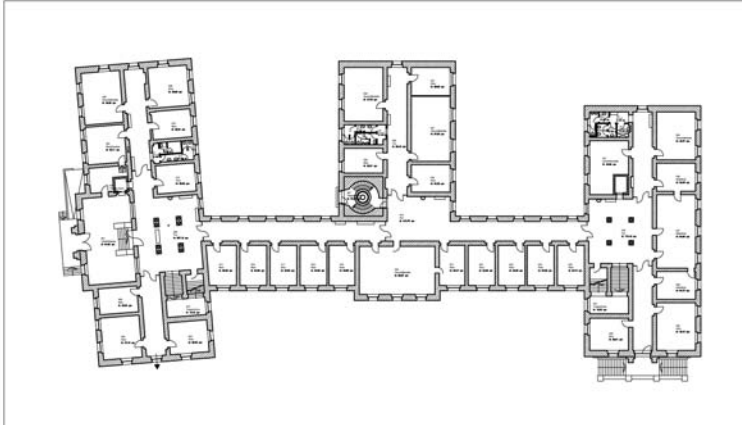


Abb. 1 (Erdgeschoss)



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5

6. Das Justizgebäude in Nürnberg

Nürnberg, im Alten Reich eine der bedeutendsten deutschen Städte, hatte es über die Jahrhunderte verstanden, sich in Franken eines der wenigen dort zu größeren Blöcken verdichteten Territorien zu schaffen. Es konnte sich daher zunächst beim Reichsdeputationshauptschluss die Reichsfreiheit bewahren¹, fiel jedoch 1806 mit ihrem Stadtgebiet und damals 80.000 Einwohnern an das Königreich Bayern². 1880 erreichte sie als zweite bayerische Stadt die Großstadtgrenze³. Wegen ihrer zentralen Lage und ihrer Bedeutung als Handelsstadt wurde ihr Handelsappellationsgericht bereits 1862 als zweite Instanz zuständig für alle handelsrechtlichen Streitigkeiten in Bayern mit Ausnahme derjenigen in den linksrheinischen Landesteilen⁴. 1871 wurde das Appellationsgericht für Mittelfranken von Eichstätt nach Nürnberg verlegt und erhielt 1873 auch die Zuständigkeit für die Oberpfalz. 1879 wurde es in ein Oberlandesgericht umgewandelt. Nürnberg war also stets unangefochten Sitz eines bedeutenden Justizzentrums⁵.

Für die durch die Ausweitung ihrer Zuständigkeiten personell ständig wachsende Justiz hatte die Stadt Nürnberg bereits 1877 auf eigene Kosten ein zentrales Gebäude errichtet, das jedoch schon bald den Anforderungen nicht mehr genügte. Es kam daher zu einem Neubau für das Oberlandesgericht, der 1901 fertig gestellt wurde, sich aber sehr schnell ebenfalls als nicht ausreichend dimensioniert zeigte⁶.

Die Justizverwaltung fasste deshalb schon nach wenigen Jahren den ehrgeizigen Plan, ein neues Justizzentrum zu schaffen, das alle Gerichte in Nürnberg aufnehmen könne und auf absehbare Zeit über eine

¹ Hofmann, Hanns Hubert, Franken, S. 1.

² Rheinbundakte vom 12.7.1806, Art 17.

³ Fehn, S. 17.

⁴ Fellner, Christoph, Die Reform der bayerischen Zivilrechtspflege von den ersten Anregungen des Landtags im Jahre 1819 bis zur Gründung des Deutschen Reichs, München 1986, S. 141, Blessing, Werner K, Der Schein der Provinzialität, S. 74, in „Nürnberg, eine europäische Stadt in Mittelalter und Neuzeit“, hrsg. Neuhaus, Helmut, Nürnberg 2000, S. 69-103.

⁵ Friedrich, Gunther in Stadtlexikon Nürnberg, hrsg. Diefenbacher, Michael/Endres, Rudolf, 2. Auflage, Nürnberg 2000, Grimm, S. 20.

⁶ Grimm, S. 20.

genügende Raumreserve verfüge.

Als Standort wurde von der Staatsregierung zunächst ein 33.000 m² großer Bauplatz in der repräsentativen Johannisvorstadt favorisiert, wo nach dem Dreißigjährigen Krieg immer aufwändigere Barockhäuser vor den Toren der Altstadt entstanden waren. Der Stadtmagistrat unterstützte das Projekt und signalisierte, dass die Stadt bei seiner Realisierung zu finanziellen Opfern bereit sei⁷. Der Referent für das Justizbauwesen bei der Obersten Baubehörde v. Höfl hatte 1907 für dieses Gelände auch schon ein Gebäude mit einer Nutzfläche von 18.000 m² geplant, was einem bis 1935 prognostizierten Raumbedarf entsprach⁸.

Die Entscheidung gegen diesen Platz und für den jetzigen Standort auf dem bereits im Staatseigentum stehenden Gelände zwischen dem Gefängnis und der Fürther Straße fiel ohne Beteiligung der Stadt offenbar aus politischen Gründen. Der Finanzausschuss der Abgeordnetenversammlung besichtigte alle in Betracht kommenden Bauplätze, ohne hierzu Vertreter der Stadt einzuladen, und sprach sich dann für die im Stadtteil Gostenhof zwischen der Fürther Straße und dem Gefängnis gelegenen Grundstücke aus, die durch die Verlagerung von Garnisonen frei geworden waren und schon dem bayerischen Staat gehörten. Prinz Ludwig, der spätere König Ludwig III., unterstützte den Vorschlag in der Kammer der Reichsräte. Er wies darauf hin, dass dieses Gelände an der Peripherie sowohl von Nürnberg als auch des benachbarten Fürth liege. Das neue Zentraljustizgebäude sei das beste Bindemittel zur Vereinigung der beiden Städte mit dem Justizpalast als Mittelpunkt, um den sich bald ein neues Stadtviertel bilden werde. Damit konnte er sich durchsetzen⁹. Dabei sprachen gewichtige Bedenken gegen diese Lösung. Das Grundstück war mit 78 m zu schmal. Um die für die Umsetzung des Plans ausreichende Tiefe von 104 m zu erreichen, mussten Teile des Gefängnisses

⁷ Bericht des Oberbürgermeisters vom 24.1.1908 in Stadtarchiv Nürnberg, F 2, Bd. 21, S. 101.

⁸ Grimm, S. 49. Der von Grimm wieder gegebene Entwurf zeigt im Kern bereits die Umrisse des später ausgeführten Plans.

⁹ Stadtarchiv Nürnberg, F2, Bd 20, S. 1183, Sonnenberger, Franz, Wie der Justizpalast in die Fürther Straße kam, MVGN, 76 (1989), S. 325-340.

abgerissen und verlagert werden¹⁰. V. Höfl berichtete, dass sich das Projekt deshalb trotz des Wegfalls der Grunderwerbskosten um etwa 200.000 Mark verteuern werde. Zudem befand sich das Gelände inmitten einer Bebauung mit nichtssagenden Vorstadthäusern, Kasernen, Fabrik- und Verkehrsanlagen in einer wenig attraktiven Umgebung¹¹ und war für die damaligen Verhältnisse vom Stadtzentrum zu weit entfernt¹², was die Presse noch bei der Einweihung kritisierte¹³.

Die Anpassung des Plans an die neuen Gegebenheiten, wurde im Mai 1909 der Kommission bei der königlichen Obersten Baubehörde für die Prüfung von Plänen in ästhetischen Beziehungen vorgelegt, die keine Einwendungen erhob, und anschließend vom Prinzregenten Luitpold gebilligt. Danach wurden die Pläne dem Stadtmagistrat zur Kenntnis gegeben. Bei dieser Gelegenheit gab dieser der Erwartung Ausdruck, dass „die Ausgestaltung der Fassaden in einer der Stadt Nürnberg entsprechenden schönen und künstlerischen Weise“ erfolge¹⁴. Erst einen Monat nach der Grundsteinlegung am 16.9.1909¹⁵ erläuterte v. Höfl die Pläne vor den gemeindlichen Gremien und der Presse. Er erklärte, als Baustil für das neue Justizgebäude sei die in Nürnberg heimische Deutschrenaissance gewählt, bei der Entwicklung der Fassaden jedoch eine der Zeitrichtung entsprechende einfache, monumentale Formgebung versucht worden. Daher werde auf eine reiche Verzierung verzichtet und die Wirkung des Baus vor allem durch das Zusammenwirken von Linie und Fläche erzielt. Der Gefahr einer Monotonie des langgestreckten Baukörpers werde durch gefällige Gliederung und „baulich hervorzuhebende Punkte“ begegnet¹⁶. Der Vorstand des Baubüros, der Bauamtsassessor *Dünnbier*, ergänzte bei einer Pressebegehung des Rohbaus am 15.9.1913, wegen der fehlenden räumlichen Nähe zur

¹⁰ StA Nürnberg, Acten der Königlich Bayerischen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Inneren, Neubau eines Gerichtsgebäudes in Nürnberg: neues Zentraljustizgebäude 1906-1917, BS Nr. 617, Bericht Höfls vom 7.3.1908 an das Justizministerium.

¹¹ Grimm, S. 66.

¹² Wie Anm. 7: Der Oberbürgermeister musste sich vor den Gemeindegremien gegen den Vorwurf verteidigen, die Wahl des Platzes in Gostenhof nicht verhindert zu haben.

¹³ Fränkischer Kurier vom 23.8.1916.

¹⁴ Wie Anm. 10, Entschließung des Stadtmagistrats vom 24.8.1909.

¹⁵ Grimm, S. 51, 52.

¹⁶ Stadtarchiv Nürnberg, F2, Bd. 21, S. 475.

Altstadt sei der Baustil freier, sei eine „von regulären Achsenstellungen unabhängige Behandlung der Fassaden“ möglich gewesen¹⁷.

Eingeweiht wurde das Gebäude durch König Ludwig III. am 11.9.1916. Die Baukosten beliefen sich entsprechend dem Voranschlag aus dem Jahr 1909 auf über 7,5 Millionen Mark. Obwohl v. Höfl bereits 1910 verstorben war, gilt er als der Architekt, der alle wichtigen Entscheidungen getroffen hat. Nur soweit entsprechende Festlegungen fehlten, ist *Dünnbier* der Vollender des Innenausbaus¹⁸.

Die Anlage präsentiert sich mit einer Straßenfrontlänge von 350 m. (Abb. 1 a, b). Ihre drei Gebäudekomplexe, in den Plänen als West- Haupt- und Ostbau bezeichnet, sind untereinander jeweils im ersten Stock durch gedeckte Brücken über Segmentbogen verbunden, liegen aber nicht in einer Flucht. Am weitesten springt in Richtung auf die Fürther Straße der westliche Gebäudeteil vor, in dem nur Räume des Amtsgerichts untergebracht sind. Seine drei etwa gleich langen Flügel stehen im rechten Winkel zueinander und bilden ein U, das sich nach Westen, also von den anderen Gebäudeteilen abgewandt, öffnet. Die Dienstzimmer und Sitzungssäle sind hier rechts und links eines Mittelgangs angeordnet, die Sitzungssäle zum Innenhof zu. Die Korridore, die nächst der Fürther Straße zusammen treffen, erweitern sich dort zu einem Vestibül mit einem Portal.

Jenseits der überbrückten Zellenstraße schließt sich ostwärts der 190 m lange Hauptbau an, der wiederum in drei Teile gegliedert ist, in den Plänen als Hauptbau-West, Hauptbau-Mitte und Hauptbau-Ost bezeichnet. Sie liegen nicht in einer Flucht und werden durch zwei Innenflügel von einander geschieden, so dass der Komplex sich insgesamt um drei Innenhöfe gruppiert. Nur die beiden östlichen, rechteckigen Höfe sind untereinander gleich groß. Der Hauptbau weicht von der Fürther Straße wenigstens 40 m zurück und auf der Rückseite entsprechend dicht an die Gefängnismauer heran. Auch hier gibt es im Prinzip keine gemeinsame Flucht. Hauptbau-Mitte und Hauptbau-Ost

¹⁷ Stadtarchiv Nürnberg, F2, Bd. 25, S. 121.

¹⁸ SüddBZ 1916, S. 106.

stoßen am weitesten in Richtung Gefängnismauer vor, und zusätzlich ist dort, wo der die beiden Komplexe teilende Innenflügel an den Nordflügel stößt, ein Risalit vorgestellt.

Die beiden Längsflügel des Gebäudes im Norden und Süden sind einschalig. Die Fensterfronten der Korridore und ihrer hallenartigen Verbreiterung im Süden des Hauptbaus-Mitte gehen auf die Innenhöfe. Die Verbindungen der beiden Flügel, die Querflügel, sind zweischalig, erhalten aber zusätzlich Licht durch die sich nach außen öffnenden Wartezonen bei den hier angeordneten Sitzungssälen, deren Fensterfronten bevorzugt den Innenhöfen zugewandt sind.

Auch zur Fürther Straße durchbrechen die Querflügel die Flucht, aber in ganz unterschiedlicher Weise. Am geringsten fällt der Vorsprung bei dem dem Westbau gegenüber liegenden Flügel aus, am stärksten ist er bei dem Ostflügel ausgeprägt. Dazwischen liegt der Vorsprung, mit dem der Mittelteil des Hauptbaus an der wichtigsten Fassade, der Südfassade, nach außen in Erscheinung tritt. Im letzten Drittel des Ostflügels verbindet wiederum eine Brücke über einem Segmentbogen den Haupt- mit dem Ostbau, der am weitesten von der Fürther Straße weggerückt ist und nur wie ein kleiner Annex wirkt. Er ist über annähernd T-förmigem Grundriss etwa 70 m lang und 20 m breit. Der etwa 20 m breite und 15 m tiefe Querbau auf der Nordseite macht sich auf der Südseite als Risalit bemerkbar. Hier befindet sich im Inneren im Erdgeschoss ein Strafkammer-, im ersten Stock der Schwurgerichtssaal, in dem die Nürnberger Prozesse stattfanden.

Blickfang der Außenansicht ist die repräsentative Südfassade des Hauptbaus-Mitte (Abb. 2 a, b). Wie alle Außenfronten ist sie mit glatten Sandsteinquadern verblendet, tritt aber deutlich vor die verbindenden Flanken zu den äußeren Querflügeln und überragt diese um ein fünftes Geschoss. Die Sockel- und Erdgeschossfenster und das Hauptportal verbergen sich hinter einer Arkadenreihe, die sich über den gesamten Abschnitt erstreckt. Ihre Rundbögen ruhen auf Säulen mit phantasievoll gestalteten Skulpturenkapitellen. Die Arkaden verdecken die Portalanlage, die leicht nach Osten hin aus der Symmetrie gerückt ist. Sie besteht aus

einer schmalen Einfahrt unter einem Rundbogen in den Abmessungen eines Arkadenbogens und zwei flankierenden Eingängen mit geradem ornamentiertem Sturz. Dieser ruht auf Pfosten, die mit Reliefs geschmückt sind: auf Postamenten stehende Figuren des St. Georg und einer Allegorie der Weisheit am linken Eingang, eines Ordensritters und einer weiblichen Gestalt, in der man ein Sinnbild des Rechts sehen möchte¹⁹, am rechten Eingang (Abb. 3). Die Portalanlage wird an der Fassade durch vier in die Fensterzwischenräume des ersten Obergeschosses hineinragende Kartuschen angezeigt, auf denen u.a. Liktorenbündel und Gesetzestafeln zu sehen sind.

Jedem der 14 Arkadenbogen entspricht in den oberen Geschossen eine mit Zwillingsfenstern und ihren sparsam profilierten Laibungen besetzte Fensterachse. Die Horizontale wird durch ein breites, glattes Brüstungsgesims im ersten Obergeschoss, kräftige Sohlbänke im zweiten Obergeschoss und ein schmaleres Brüstungsgesims darüber betont. Diesem Gesims sind Konsolen vorgestellt, auf denen in dreizehn Nischen zwischen den Fenstern des dritten Obergeschosses lebensgroße Standbilder aufgestellt sind. Bei ihnen handelt es sich um die Schöpfer bedeutender Kodifikationen und um Rechtsgelehrte, aber auch um Angehörige bekannter Nürnberger Patriziergeschlechter. Die Auswahl traf der damals amtierende bayerische Justizminister *Ferdinand v. Miltner* persönlich²⁰. Im Gebäudeinneren handelt es sich um den Bereich, in dem die Vorstände der Nürnberger Justizbehörden residieren.

Über jeder dritten Fensterachse erheben sich auf dem steilen Satteldach insgesamt vier zweigeschossige Zwerchhäuser, jeweils mit geradem ersten Geschoss und einem Drillingsfenster, darüber geschwungene und getreppte Giebeln, die ein Zwillingsfenster und ein Ochsenauge rahmen. Drei Reihen schmuckloser Schleppegauben beleben die übrige Dachfläche. Sie wird seitlich von Giebeln eingefasst, die wie eine vergrößerte Ausgabe der Zwerchhausgiebel wirken. Ein das Satteldach krönender, recht massiv wirkender Dachreiter wurde nach Beschädigung im Krieg nicht wieder

¹⁹ Grimm, S. 85.

²⁰ Archiv OLG Nürnberg, Pressebericht vom 27.4.1912 über eine von Dünnbier geleitete Begehung des Neubaus. Danach handelt es sich bei den Figuren um Justinian in der Mitte, nach rechts Gratian, Schwarzenberg, Scheurl, Kreittmayr, Gönner, Feuerbach, nach links Repkow, Kötzler, Donellus, Suarez, Seuffert, Holzschuher.

hergestellt

In gleicher Weise wie am Hauptbau sind die Giebel der ihn mit ihren Fronten im Norden und Süden einfassenden äußeren Querflügel gestaltet. Die wesentlichen Schmuckelemente der Querhausgiebelwände sind daneben an ihrem Fuß die Seitenportale an den Südfronten (als Beispiel Abb. 4). Sie sind rundbogig, ihre Umrahmungen durch die breiten Fugen der Verblendung vom übrigen Mauerwerk abgesetzt. Zwei Halbsäulen zu beiden Seiten mit ebensolchen Fugen tragen einen Dreieckgiebel, unter dem eine reich verzierte Kartusche angebracht ist. Auf Postamenten in Verlängerung der Säulen sitzen lebensgroße Figuren. Das westliche Seitenportal ist von *Philipp Widmer* gestaltet²¹, das östliche von *Max Heilmaier*. Nur bei diesem kennt man die Bedeutung der Allegorien. Der Künstler hat sie als Sinnbilder theoretischer und ausübender Gerechtigkeit bezeichnet²².

Die schmaleren und niedrigeren Verbindungen zwischen dem Hauptbau-Mitte und den äußeren Querhäusern tragen als einzigen auffallenden Schmuck an Süd- und Nordfassade in der Mitte der beiden Obergeschosse jeweils ein Band aus fünf Fenstern, deren Pfosten figural gestaltet sind. Auf diese Weise wird angedeutet, dass an diesen Stellen Räume besonderer Bedeutung - Sitzungssäle - angeordnet sind (als Beispiel Abb. 5).

Der größere Teil der Sitzungssäle hat seine Fensterfronten zu den ursprünglich gärtnerisch gestalteten Innenhöfen. Architektonisch kommt dies zum Ausdruck durch die Anordnung der Säle hinter Risaliten, die die Innenfronten der Querflügel gliedern. Auch diese Risalite sind mit Ziergiebeln in den bereits bekannten Formen ausgestattet. Weitgehend schmucklose Risalite rhythmisieren die nördlichen Abschlüsse der Innenhöfe. Nur der mittlere hat als besonderen Akzent einen kleinen Dachreiter erhalten.

²¹ Grimm, S. 127.

²² Grimm, S. 129.

Der dreigeschossige Westbau wird architektonisch nur durch Zwerchhäuser auf den Satteldächern und Giebel an den Gebäudeenden hervorgehoben, die denjenigen am Hauptbau entsprechen.

In beinahe irritierender Weise ist der Ostbau mit dem Schwurgerichtssaal von dem Komplex der übrigen Gebäude abgesetzt worden (Abb. 6). Man hat ihn noch weiter von der Fürther Straße weg und nach hinten gerückt. Der Riegel des östlichen Querflügels des Hauptbaus scheint ihn gegen diesen abzuschotten. Zwerchhäuser und Ziergiebel sucht man hier vergebens. Auch in der architektonischen Hervorhebung der Sitzungssäle nach außen ist man einen anderen Weg gegangen. Denn die Säle befinden sich in einem Querflügel - ein kleiner Dachreiter schmückt ihn -, der wegen seines eigenen Dachs als Pavillon angesprochen werden darf. Die in den verschiedenen Geschossen unterschiedlich ausgestalteten Fenster der Sitzungssäle an der Südfassade dieses Pavillons lassen ebenfalls keine Anlehnung an die gestalterischen Ideen der anderen Gebäudeteile erkennen. Nur die Anbindung des Ostbaus durch eine gedeckte Segmentbogenbrücke im ersten Obergeschoss und die Ähnlichkeit der beiden Zugänge in der Südfassade mit den Nebenportalen des Hauptbaus demonstrieren die Zugehörigkeit zu der Gesamtanlage. Die Skulpturen auf dem westlichen Seitenportal stellen Allegorien der Weisheit und der Stärke dar, entworfen von *Max Heilmaier*, auf dem östlichen Schuld und Unschuld, gestaltet von *Philipp Kittler*²³. Bei diesem Portal handelt es sich um einen Zugang zum Vorraum des Schwurgerichtssaals.

Derartige speziell für Zuhörer von Gerichtsverhandlungen konzipierte Eingänge sind für die übrigen Gebäudeteile sonst nicht vorgesehen. Der Publikumsverkehr sollte sich vor allem über die Portalanlage im Hauptbau-Mitte abspielen. Dementsprechend großzügig ist die Halle hinter der Portalanlage dimensioniert. Sie ist so breit wie diese und zieht sich wie eine Einfahrt ebenerdig bis zum mittleren Innenhof, ohne sich zu diesem

²³ Die Angaben hat Grimm, S. 124, 125, den Rechnungen der Künstler an das Baubüro entnommen.

zu öffnen²⁴. Ihre drei Schiffe werden von einem Kreuzgratgewölbe überspannt, das auf sechs Säulen aus rotem Marmor mit stilisierten Volutenkapitellen ruht. Doppelarkaden in den hinteren Abschnitten der Seitenwände vermitteln den Zugang zum Gebäudeinneren. Sie stehen über einer Ordnung von drei geraden Stufen und sind durch metallgefasste Glastüren geschlossen. Dahinter erstrecken sich zunächst Podeste und - neun Stufen höher - 7 m breite hallenartige Korridore längs der Hofseiten. Beide werden durch eine Reihe von Säulen in der Art derjenigen der Eingangshalle mittig geteilt, die wiederum ein Kreuzgratgewölbe stützen. Während der westliche Korridor über 30 m lang ist, mündet der östliche schon nach weniger als 20 m in den halb so breiten eines Querflügels. In dem dadurch gebildeten Winkel ist das Haupttreppenhaus angeordnet, und zwar ausschließlich in die rechte Schale des Querflügels. Dadurch wird einerseits der Blick des Eintretenden sofort auf die Treppe gelenkt, andererseits bleibt die Sicht in den weiteren Verlauf des Korridors im östlichen Teil des Hauptbaus erhalten (Abb. 7). Von einem zentralen Treppenhaus wie in den benachbarten bayerischen Justizpalästen kann also keine Rede sein. Gleichwohl ist diese Haupttreppe in ihren Abmessungen und in ihrer Ausstattung imponierend. Ihre drei Arme mit zwei Eckpodesten sind in einer Länge von knapp 11 m untergebracht, mehr als 6 m Breite stehen den Benutzern zur Verfügung. Die geraden Stufen sind aus rotem Granit gefertigt, gelber polierter Kalkstein ist das Material der Treppengeländer und Brüstungen, der Pfeiler an den Treppenantritten, der Säulen an den Eckpodesten und der geraden Baluster, deren heller farbener Stein das Gesamtbild belebt. Über der Treppe zieht sich auch hier ein einfaches Kreuzgratgewölbe nach oben.

Einfacher fällt die Treppe am Ende des westlichen Erdgeschosskorridors aus. Bei im Prinzip gleicher Anordnung und Ausstattung gerät sie erst ins Blickfeld, wenn man den Querflügel erreicht hat, der den mittleren Innenhof im Westen begrenzt. Sie muss auf gleicher Raumbreite wie die Haupttreppe mit zwei Armen und einem Wendepodest auskommen und ist daher schmaler. Zur Platzersparnis wird auf Balustraden zugunsten eines

²⁴ Die heutigen Öffnungen sind spätere Zutaten.

schmiedeeisernen Geländers verzichtet.

Beide Treppen münden in den Obergeschossen nur in die Korridore der Querflügel. Sie beeinträchtigen daher nicht die Wirkung der 7 m breiten, zweischiffigen Wandelhallen, die den Südflügel des Mittelbaus fast in voller Breite - jetzt ohne die Unterbrechung durch die Eingangshalle im Erdgeschoss - in allen Geschossen auf der Hofseite durchziehen (Abb. 8). 13 Säulen aus geädertem rotem Granit tragen in ihnen ein Kreuzgratgewölbe. Ihr Material kontrastiert mit dem Solnhofer Schiefer des Fußbodens, mit dem das ganze Gebäude ausgestattet ist²⁵.

Ähnliche, nur deutlich kleinere Hallen sind an den Stellen entstanden, an denen die inneren Querflügel auf den Nordflügel treffen. In diesem Bereich sind zahlreiche Sitzungssäle angeordnet. Die Hallen könnten daher als Warte- und Besprechungsräume für Zuhörer und Prozessbeteiligte in Verhandlungspausen gedacht sein.

Besondere Räume sind die abseits vom Sitzungsbetrieb gelegene Bibliothek und ein Konferenzsaal im dritten Obergeschoss des Nordflügels. Die gediegen eingerichtete Bibliothek ist bis zur Höhe ihrer Holzkassettendecke holzvertäfelt. Der dahinter liegende in etwa quadratische Konferenzsaal hat vornehmlich repräsentative Funktionen und keinen unmittelbaren Bezug zur Gerichtsbarkeit. Sein natürliches Licht erhält er ausschließlich über ein flachkuppeliges opalverglastes Oberlicht und tritt schon deshalb an der Außenfassade nicht in Erscheinung. Umso großartiger ist seine Ausstattung: die drei Türen reich mit Konsolen, Kranzgesims und Verdachungen gerahmt, die Wände mit 3,80 m hohen Eichenholzpaneelen verkleidet, darüber sechs Ölbilder der bayerischen Könige und des Prinzregenten, dazwischen Stuckornamente bis zum Oberlicht und blau-weiß freskierte geometrische Muster.

Der wichtigste Raum des ganzen Justizkomplexes ist der Schwurgerichtssaal im ersten Obergeschoss des Ostbaus. Das kommt schon durch seine Abmessungen zum Ausdruck: 20 m in der Länge, 14 m

²⁵ Die Wandelhalle des dritten Obergeschosses ist nach Kriegszerstörung vereinfacht wieder aufgebaut worden. Von den ursprünglichen etwas schlankeren und höheren Säulen mit korinthischen Kapitellen stehen noch drei am westlichen Ende der Halle, vgl. Grimm, S. 106.

breit zieht er sich durch zwei Stockwerke. Belichtet wird er durch eine Front von vier Fenstern an der Südseite, der Anklagebank gegenüber. Die übrigen Wände decken bis zu zwei Dritteln ihrer Höhe dunkle Eichenholzpaneele, dann Fresken mit verschiedenen Ornamenten, Sinnsprüchen und Symbolen. Hinter der Richterbank an der Ostwand führen rechts und links zwei Türen zu den Beratungszimmern, das Eingangsportal teilt die Nordwand. Alle drei sind mit grünem Marmor gerahmt und werden von gusseisernen Kartuschen gekrönt. Die über dem Eingang erhebt sich über einem Medusenhaupt, trägt eine Darstellung von Adam und Eva am Baum der Erkenntnis und wird flankiert von zwei Sitzfiguren, die eine mit dem Richtschwert, die andere mit dem Likatorenbündel.

Das Besondere des Nürnberger Justizpalastes ist zum einen die Aufteilung in drei Baumassen, die in sich unter Verzicht auf Symmetrien nochmals nach den ihn zukommenden Funktionen in abgrenzbare Bauteile untergliedert werden. Die zweite Besonderheit ist die Trennung zwischen Treppen und Wandelhalle. Angekündigt hatte sich diese Idee schon bei dem Regensburger Landgericht und dem Landgericht in Mainz. Dort aber hatten sich noch keine Wandelhallen herausgebildet: Zwischen den an den Gebäudeecken angeordneten Treppenanlagen gibt es nur breite Korridore, deren Zweck es in erster Linie ist, zu Diensträumen und Sitzungssälen hinzuführen. Die Wandelhalle des Nürnberger Justizpalastes soll dagegen spontane und zwanglose Kommunikation parallel zum eigentlichen Dienstbetrieb ermöglichen, hat hierin also noch eine weitere Funktion. Die repräsentativen Treppenhallen aller anderen Landgerichte sind vor allem darauf angelegt, den Besucher, der sich an dieser Stelle nur orientieren soll, zu beeindrucken.

Stilistisch kann die Anlage nicht mehr als ein Werk des Historismus angesprochen werden, das sich an den Stil der Stadt anpasst. *Dünnbier* hatte schon bei der Pressebegehung am 15.9.1913 deutlich werden lassen, dass die Architekten historische Vorbilder frei variieren wollten²⁶.

²⁶ Wie Anm. 17.

Im Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler ist denn auch in Bezug auf den Stil des Nürnberger Justizgebäudes nur vorsichtig „von Anklängen an die sog. Deutsche Renaissance um 1600“ die Rede, wohingegen noch das in Nürnberg für das Oberlandesgericht errichtete erste Gebäude aus dem Jahre 1901 mit Recht als Nachahmung der Deutschen Renaissance des 16. Jahrhunderts charakterisiert wird²⁷. Allerdings ist es nicht ganz wenig, was die Architekten den Vorbildern der Renaissance nachgeschaffen haben. Da sind die vertrauten Arkaden, die Nischenfiguren an der Fassade, die früher etwa am Heidelberger Schloss begegnen, die Zwerchhäuser, die steilen Schweifgiebel, die Portale und weite Teile des skulpturalen Schmucks. Das alles bestimmt aber nicht die Erscheinung des Baus in seiner Gesamtheit. Er erhält sein Gepräge vielmehr durch die Betonung der klaren, glatten Flächen, die großen Formen, die Strenge der Fassadengliederung und die Abgrenzung der Bauteile nach Funktionszusammenhängen und nicht nach dem Gesichtspunkt einer malerischen Wirkung. Das alles ist neu und macht das Werk zu einem Beitrag der Weiterentwicklung der Baukunst der Zeit.

²⁷ Dehio, Bayern I: Franken, S. 759.

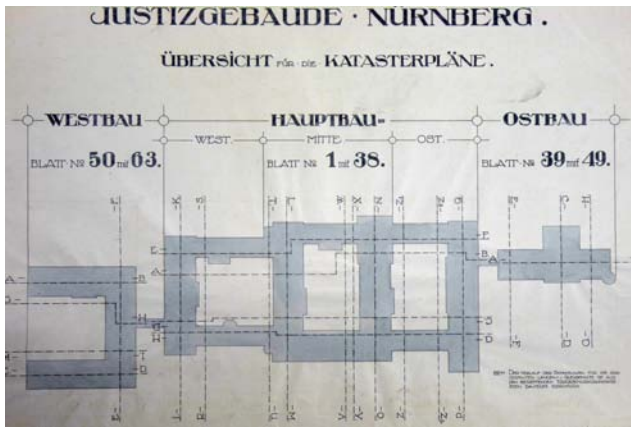


Abb. 1 a



Abb. 1 b



Abb. 2 a (heutiger Zustand)



Abb. 2 b (Zustand vor Kriegsbeschädigung)



Abb. 3



Abb. 4

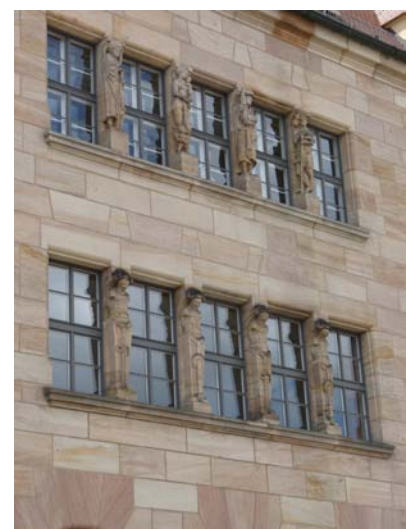


Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8

C. Schlussbetrachtung

1. Bautyp Landgericht

Die vorliegende Untersuchung erstreckt sich über die dreißig Gebäude, die für Landgerichte ab dem Jahr 1900 begonnen und in ihren wesentlichen Teilen bis 1920 fertig gestellt wurden.

In dem einführenden Kapitel ist festgestellt worden, dass in den zwei Jahrzehnten nach dem Inkrafttreten der Justizreform des Jahres 1879 die durch die Gesetzgebung einheitlich vorgegebene Einrichtung „Landgericht“, nicht auch zu einer Vereinheitlichung der Bauaufgabe „Landgericht“ geführt hat, bei der sich Unterschiede nur durch die Größe der jeweiligen Behörde ergeben hätten. Diese Diversität der architektonischen Lösungen setzte sich nach der Jahrhundertwende fort.

Dabei hätten die geringen Variationsmöglichkeiten der Grundrissgestaltung durchaus eine stärkere Vereinheitlichung zur Folge haben können. Je nach dem Raumbedarf für Sitzungssäle, Warteräume und Dienstzimmer der verschiedenen Kategorien für Richter, Staatsanwälte und Folgepersonal waren zwei bis vier Flügel erforderlich, die, um die Wege kurz zu halten, möglichst kompakt in der Form eines L, eines U oder eines E oder um einen Innenhof geschlossen anzuordnen waren, wobei der letztere Typ die einfachsten Erweiterungsmöglichkeiten bot. Tatsächlich bewegt sich die überwiegende Mehrzahl der Bauten innerhalb dieser Schemata und nur für wenige wie beispielsweise Berlin-Charlottenburg, Dresden, Magdeburg, Mainz und Saarbrücken sind abweichende Grundrissgestaltungen gefunden worden, ohne dass es dafür wegen des Zuschnitts des Baugeländes eine zwingende Notwendigkeit gab.

Der eingangs angesprochene Gedanke, ein Gericht durch sein äußeres Erscheinungsbild als solches erkennbar werden zu lassen, hätte ebenfalls zu einer Ähnlichkeit der Bauten führen können. Denn der wichtigste Ansatz bei der Formung der äußeren Erscheinung eines Landgerichts

bestand weiterhin darin, das Hauptportal und den bedeutendsten Sitzungssaal, in der Regel den Schwurgerichtssaal, in ihrer Verbindung zu Gestaltungselementen der Hauptfassade zu erheben. Dieses Gestaltungsprinzip ist in der Tat bei rund der Hälfte der im Untersuchungszeitraum entstandenen Landgerichte verfolgt worden.

Zu einer Angleichung des äußeren Erscheinungsbildes hat das jedoch in keinem Fall geführt. Bei den in etwa gleichzeitigen Gebäuden Berlin-Moabit und Charlottenburg sowie Bamberg und Bayreuth, sind alle Möglichkeiten unterschiedlicher Portal- und Giebelgestaltung sowie der Stilwahl genutzt worden, um Verschiedenheit zu betonen. Am nächsten kommen sich noch die geografisch und stilistisch benachbarten Gebäude in Halle und Magdeburg. Aber auch hier fällt sofort die unterschiedliche Positionierung der Türme und die ganz andere Durchbildung der Fensterfronten über dem Haupteingang auf.

Bei der zwischen 1908 und 1912 entstandenen Gruppe von Landgerichten, bei denen Portal und Schwurgerichtssaal zusammen gefasst sind, ist es nicht anders. Das Halberstädter und das Hanauer Landgericht sind zwar im Grundriss ähnlich angelegt, ihr Äußeres soll aber in erster Linie auf den jeweils ganz andersartigen Charakter der Stadt reagieren. Und die Landgerichte in Mönchengladbach und Rottweil, die sich über einem im Prinzip ähnlichen Grundriss erheben und bei denen sich die Frage der Anpassung an den Stil ihrer Städte weniger stellte, unterscheiden sich grundsätzlich. Ihre Fassaden erhalten ihr Gepräge nicht durch übereinstimmende Einzelelemente, sondern durch ein individuelles Zusammenspiel von Portalanlagen, Giebeln, Fensterformen und Bauzier.

Der Vorzug der Idee der Zusammenfassung von Portal und Schwurgerichtssaal bestand zunächst darin, dass bei ihr - von den Gebäuden in Halberstadt und Hanau erst einmal abgesehen - ein symmetrischer Fassadenaufbau leichter möglich ist. Mit *Dolgnen* darf Symmetrie als Würdeformel und damit als eine wichtige Ausdrucksform für

ein Gerichtsgebäude angesehen werden¹. Außerdem kann so Bedeutung und Aufgabe des Baus wirkungsvoll nach außen verdeutlicht werden.

Aber die Zusammenfassung von Eingangsbereich und großem Sitzungssaal schafft erhebliche konstruktive Probleme. Denn die großen Sitzungssäle fordern entsprechend große Raumhöhen, während die übrigen Diensträume kleiner und damit niedriger sein müssen. Bei großen Gerichten wie Berlin-Moabit ergab sich wegen der unterschiedlichen Größe der Sitzungssäle sogar die Notwendigkeit dreifacher Staffelung der Raumhöhen, verbunden mit der Gefahr erheblicher Unübersichtlichkeit im Gebäudeinneren. Bei der Lösung dieses Problems wurden unterschiedliche Strategien verfolgt:

Am einfachsten war es, den Schwurgerichtssaal zweigeschossig anzulegen und/oder ihn in das oberste Stockwerk zu verlegen wie in Bautzen, Magdeburg, Mönchengladbach, Rottweil und Schwerin. Diese Lösung bot sich eher für kleinere oder mittelgroße Bauten an. Bei der größeren Behörde in Bayreuth behalf man sich damit, zwei größere Zivilsitzungssäle über dem Portal anzuordnen und wies dem Schwurgerichtssaal einen Platz im oberen Geschoss eines Seitenflügels zu, freilich verbunden mit dem Nachteil eines umständlichen Zugangs.

Aufwändiger war die Konzentration der großen Sitzungssäle in einem in das Gebäude integrierten Saalbau wie in Bielefeld, Halberstadt, Hanau und Stade. Dieses Konstruktionsprinzip hatte *Endell* bereits 1882 nahegelegt, allerdings vor allem um Störungen des übrigen Dienstbetriebs durch das sich vor den Sitzungssälen versammelnde Publikum zu minimieren². *Endells* Empfehlung war aber ebenfalls nur für kleinere Behörden geeignet, die mit einer geringeren Anzahl von Verhandlungssälen auskommen. Schon in Hanau und Stade mussten kleinere Zivilsitzungssäle in die Seitenflügel verlegt werden.

Bei der anderen Hälfte der Landgerichtsbauten wurde auf die enge Verbindung zwischen Hauptportal und bedeutendstem Sitzungssaal verzichtet. In Bayreuth, Dortmund, Dresden und in Regensburg fanden

¹ Dolgner, S. 99.

² ZdB 1882, S. 79-82, 88-90.

das Portal und der Schwurgerichtssaal ihren Platz in unterschiedlichen Bauteilen und wurden an der Fassade jeweils für sich, teils durch eigene Risalite, hervorgehoben. In Dresden und Krefeld wurde dem Saal ein Platz abseits der Hauptfassade zugewiesen, in Mainz, Nürnberg, Rudolstadt, dem ersten Landgericht in Saarbrücken³, Schweinfurt und Tübingen erhielt der Schwurgerichtssaal, bzw. Strafkammersaal einen eigenen Flügel. In Leipzig wurde er im Mittelbau untergebracht und konnte daher mit seinen gewaltigen Ausmaßen und seiner Höhe nicht mit den anderen Bauteilen kollidieren.

In all diesen Fällen blieb über dem Portal ein Platz, der prominent ist, weil er an der Bauzier des Portals teilhat. Bei den bayerischen Landgerichten, die sich alle durch ein geräumiges Vestibül auszeichnen, bot sich hier die Anordnung eines dem Vestibül entsprechenden Saals an - bei dem Landgericht Schweinfurt ist es die Bibliothek -, der an der Fassade mit seiner Fensterfront erscheint. In Krefeld, Saarbrücken und Tübingen hat der Präsident des Landgerichts dort sein Dienstzimmer erhalten. In der Mehrzahl der Bauten wird die herausgehobene Position der Behördenleiter durch ihre Unterbringung in einem Eck- oder einem Mittelrisalit nach außen kenntlich gemacht, so beispielsweise in Bautzen, Bayreuth, Dresden, Halle, Landau, Magdeburg oder Mönchengladbach. Vielfach ist die Positionierung der Behördenleiterzimmer völlig unauffällig. Beispiele bieten die Landgerichte in Halberstadt, Hanau, Rottweil, Schweinfurt, Schwerin und Stade⁴.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich auch in den Jahren nach der Jahrhundertwende kein einheitlicher Bautyp „Landgericht“ herausgebildet hat, und zwar auch nicht bei der großen Anzahl von Neubauten in den preußischen Westprovinzen und Berlin, die unter der maßgeblichen Ägide eines Mannes, nämlich von *Paul Thoemer* entstanden sind.

³ Dadurch wurde es für Götz, Saarbrücken, S. 35, unter Verweis auf das Landgericht II am Halleschen Tor in Berlin erst zum charakteristischen Gerichtsgebäude.

⁴ Für die aufgezählten Behörden ist die Anordnung der Behördenleiterzimmer den originalen Bauplänen entnommen.

2. Distanzfordernde Hoheit

Gelegentlich wird in der Literatur in Bezug auf öffentliche Bauten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und bis zum Beginn des Weltkriegs von der Ausstrahlung „distanzfordernder Hoheit“ gesprochen, die dann auch mit dem hohen Sockelgeschoss assoziiert wird⁵.

Für die Landgerichtsbauten der vorliegenden Untersuchung kann eine solche Aussage in dieser Allgemeinheit nicht getroffen werden. Richtig ist, dass die Gebäude, wie die meisten Verwaltungsbauten der damaligen Zeit, fast ausnahmslos aus einem Rustika-Untergeschoss entwickelt werden, das zum Teil eine beträchtliche Höhe erreicht. In Bautzen, Dresden, Rudolstadt, Stade oder Tübingen müssen daher nicht geringe Steigungen bis zum Erdgeschoss überwunden werden. In der Mehrzahl der Gebäude wird diese Unbequemlichkeit jedoch vermieden - durchweg im süddeutschen Raum, aber auch in Halle, Halberstadt, Bielefeld, Saarbrücken, Schwerin und Frankfurt a. M. Dabei handelt es sich auch um Bauten, die unmittelbar nach der Jahrhundertwende entstanden sind, so dass man nicht sagen kann, die Justiz sei erst im Lauf der Zeit von „einem hohen Sockel herab gestiegen“. Fast durchweg sind die Portale in den hohen Untergeschossen so angeordnet, dass ihnen nur eine niedrige Freitreppe vorgelagert werden musste, die sich nicht selten in einladendem Schwung öffnet. Die Steigung zum erhöhten Erdgeschoss wird dann in das Gebäudeinnere verlegt. Das mindert zwar nicht die Unbequemlichkeit für den Besucher und ist auch mit konstruktiven Schwierigkeiten verbunden, wie man in den Eingangsbereichen in Bautzen, Hanau, Rudolstadt und Stade erkennen kann. Denn die Decke über der Steigung muss in der Höhe der Erdgeschossdecke bleiben, will man den Eindruck tunnelartiger Enge vermeiden. Aber die Öffnung des Untergeschosses durch einen auf starke Publikumsfrequenz berechneten Zugang spricht dagegen, dass die Architekten eine „distanzfordernde Hoheit“ intendiert haben. Richtig ist allerdings, dass das hohe Rustika-Untergeschoss auch dazu dient, die Macht und die Würde der Institution und den mit ihr verbundenen feierlichen Ernst zum Ausdruck zu bringen.

⁵ Dolgner, S. 120, Milde, S. 308.

Diese Ausstrahlung war, wie den überlieferten schriftlichen Äußerungen entnommen werden kann, durchaus beabsichtigt.

Abgemildert wurde sie indessen von dem Bestreben, ein malerisches Gesamtbild des Gebäudes zu schaffen, das man als das Wesen des nationalen Stils, der deutschen Renaissance erkannt hatte⁶. Besondere Bedeutung kam dabei der Aufgliederung der Fassade durch Vor- und Rücksprünge zu, mit der man der Gefahr von Monotonie begegnen wollte, und vor allem einer abwechslungsreichen Dachlandschaft. Alle der vorgestellten Gebäude sind mit steilen Sattel- oder Mansarddächern mit zum Teil phantasievollen Gauben oder mit Zwerchhäusern ausgestattet. Sie haben über den verschiedenen Bauteilen unterschiedliche Höhen, es werden Sattel- und Mansarddächer kombiniert und Pyramiden gebildet. Sogar bei Gebäuden, die sich in ihrem Erscheinungsbild vom Historismus absetzen, gibt es da keine Ausnahme.

3. Die Gestaltung der Portale

Vielgestaltig wie die Fassaden sind auch die Portale. Breit hingelagerte Dreierarkaden waren nicht allein dem Kammergericht und dem preußischen Oberverwaltungsgericht in Berlin vorbehalten. Fernab in der Provinz wurde damit das Landgericht Hanau geschmückt. In Bayern gehört eine gestaffelte Dreierarkade zur Ausstattung des Landgerichts Bayreuth. Offene Vorhallen empfangen den Besucher am Eingang in der Herschelstraße des Landgerichts in Berlin-Charlottenburg, in Bielefeld, in Halberstadt, in Mönchengladbach und in Nürnberg. Keine von ihnen gleicht aber der anderen: eine Säulenarkade stützt die Halle, die 1916 in Berlin entstand, drei Bogen einer Pfeilerarkade sind es in Bielefeld, vier Bogen in Halberstadt, fünf in Nürnberg.

Die meisten anderen Gerichte kommen mit einem Rundbogenportal aus, das in der Regel von vollrunden oder Halbsäulen flankiert und einem Dreieck-, einem Schweifgiebel oder einem geraden Gebälk überfangen wird. Nur einmal kann man eines der Portale an einem anderen Gericht wieder erkennen wie im Fall von Rottweil bei dem späteren in Duisburg.

⁶ Pfeifer, ZdB 1899, S. 57-58 und im einführenden Kapitel S. 15,16.

Seltener, nämlich nur an den fortschrittlicheren Bauten in Frankfurt, Krefeld, Mainz und Schwerin gehört ein gerader Sturz zur Umrahmung des Portals.

4. Ähnlichkeitsbeziehungen

Die Betrachtung hat ergeben, dass trotz gleicher Bauaufgabe keines der Gebäude dem anderen gleicht, und zwar auch dann nicht, wenn Lage, Größe und Baujahr vergleichbar sind und der bestimmende Einfluss desselben Architekten nachweisbar ist. Die dafür mögliche Erklärung, man habe das jeweilige Gebäude dem Stil der Stadt anpassen wollen, in der es errichtet wurde, greift zu kurz. Denn dann hätte keine Veranlassung bestanden, in Berlin bei dem einen auf den friederizianischen, bei dem anderen auf süddeutschen Barock und dem dritten sogar auf romanische Bauformen zurückzugreifen.

Dass in Bayern das Landgericht Landau Stilvorstellungen folgt, die keine Nachfolge gefunden haben, lässt sich damit erklären, dass der Architekt keine Gelegenheit mehr erhalten hat, andere Gerichte zu bauen. Die fünf übrigen Gebäude sind gleichzeitig entstanden und stammen vom gleichen Architekten. Zwei von ihnen, das Landgericht Regensburg und der Justizpalast in Bamberg, stehen in Städten, die von Bauten der gleichen Zeit und der gleichen Gegend geprägt werden, passen sich dem Stil der Stadt an und scheinen sich zu gleichen. Betrachtet man sie jedoch genauer, erkennt man das Bestreben des Architekten, sich möglichst wenig zu wiederholen. Der Turm, der sich in Bamberg markant an einer Ecke erhebt, rückt in Regensburg an die Rückseite des längsten und wichtigsten Flügels. Die Risalite, die in Bamberg die Baukörper mittig teilen, müssen in Regensburg ihre beherrschende Stellung an Eckbauten abgeben. Das Portal des Regensburger Gerichts hat seinen Platz in einem Seitenflügel und nicht wie in Bamberg in der Mitte des Hauptflügels gefunden und - damit einhergehend - ist in Regensburg eine ganz andere Art der Gebäudeerschließung durch die Treppenanlagen gefunden worden. Die Rücksichtnahme auf den Stil der Stadt hätte v. Höfl veranlassen können, den Schweinfurter Gerichtsbau in Formen zu

konzipieren, die im nicht weit entfernten Bamberg verwirklicht wurden. Hier hat er aber der Anlehnung an den Barock des Schlosses Werneck den Vorzug gegeben. Barock in der Ausprägung der markgräflichen Architektur bestimmte das Landgericht Bayreuth und der des Schlosses Johannisberg den infolge des Krieges untergegangenen Altbau des Landgerichts in Aschaffenburg. In Bayreuth hat der Architekt jedoch den Gedanken der Eckerschließung aufgegriffen, der das Erscheinungsbild des Gebäudes bestimmt, ein Gedanke, der sich für den Bamberger Justizpalast als Zugang vom Wilhelmsplatz her geradezu aufgedrängt hätte. Hier war dem Architekten aber offenbar der Verweis auf den Pariser Justizpalast wichtiger.

Die sehr viel größere Zahl von Gerichtsbauten, für die in Preußen *Paul Thömer* verantwortlich war, zeigt ein ähnliches Bild. Nach ihrer Entstehungszeit lassen sich bei ihnen drei Gruppen bilden. Am Anfang der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts stehen außer den drei bereits erwähnten Berliner Bauten die Landgerichte Halle, Magdeburg und Stade. Am Ende dieser Dekade hat man in Dortmund, Duisburg, Halberstadt, Hanau und Mönchengladbach begonnen, in der zweiten Dekade in Bielefeld, Frankfurt, Krefeld und Saarbrücken.

In der ersten Gruppe stehen sich die Gebäude in Halle und Magdeburg am nächsten, die zur gleichen Zeit und mit Affinität zur deutschen Renaissance errichtet wurden. Man sieht aber sofort - wie bereits in anderem Zusammenhang festgestellt - die andersartige Ausgestaltung der Giebel, der Portale und die unterschiedliche Positionierung der Türme. Während bei dem Landgericht Magdeburg die innere Erschließung des Gebäudes als eine Weiterentwicklung und Versachlichung der Treppenhalle des Landgerichts Berlin-Mitte angesehen werden kann, sind bei dem Landgericht Halle insoweit völlig andere Wege eingeschlagen worden. Bei dem Landgericht Stade sind dagegen Vorstellungen erprobt worden, die in späteren Gebäuden weiterentwickelt wurden. Außerdem stehen dort die Möglichkeiten asymmetrischer Einordnung der Portalanlage neben einer steilen Giebelwand, vergleichbar der Situation der Landgerichte Dresden und Rudolstadt, im Vordergrund.

In der zweiten Gruppe werden der Erweiterungsbau des Landgerichts Duisburg durch hohe Giebelaufbauten, das Landgericht Mönchengladbach durch seine Segmentbogengiebel und seine Eingangsarkaden und beide durch die strenge Symmetrie ihrer Schaufassaden charakterisiert, während der gleichzeitige Dortmunder Bau Gleichgewicht bei Asymmetrie demonstriert. Bei den Landgerichten Halberstadt und Hanau wird der aus Stade bekannte Gedanke der Ausgliederung des Mittelbaus aufgegriffen, in dem die wichtigsten Sitzungssäle angeordnet sind; sie stimmen jedoch nicht in ihrer sonstigen äußeren Erscheinung überein. Bei dem Landgericht in Halberstadt war die Weserrenaissance Inspirationsquelle, bei dem Landgericht Hanau der heimische Barock und die Nutzung der unvergleichlichen Lage in einem Park.

In der dritten Gruppe lässt das Gebäude B in Frankfurt mit seinem Klassizismus, der Gestaltung seiner Portalanlage und der Kolossalordnung auf der Rückseite an das etwa gleichzeitige Oberlandesgericht in Naumburg denken⁷, das Landgericht Saarbrücken an das in Mönchengladbach. Dagegen ist es den Architekten des Landgerichts Krefeld gelungen, sich völlig von anderen Gerichtsbauten der Zeit abzusetzen. Eine Ausnahme gilt für das Landgericht Bielefeld. Bei ihm fallen weitergehende Übereinstimmungen mit den früheren Gebäuden des Amtsgerichts Berlin-Weißensee und des Landgerichts Halberstadt auf, die sich aber in keinem Fall auf die Gestaltung des Gebäudeinneren erstrecken.

In den anderen Bundesstaaten - Hessen, Mecklenburg, Sachsen, Thüringen und Württemberg - sind sicherlich die Erfahrungen der preußischen Gerichtsarchitektur in der Planung berücksichtigt worden, für Schwerin und Rudolstadt ist die Begutachtung der dortigen Planungen durch preußische Baubeamte sogar aktenkundig.

Für die Arbeit aller im Bau von Landgerichten tätigen Architekten lässt sich aber das baukünstlerische Bestreben feststellen, jedem der Gebäude ein eigenes Gesicht, seine unverwechselbare Eigenart zu geben.

⁷ ZdB 1918, S. 329.

5. Reformarchitektur bei Landgerichten

In den meisten neueren Handbüchern der deutschen Kunstdenkmäler werden die Landgerichtsbauten als eigenständige baukünstlerische Leistungen gewürdigt. Allerdings wird durchweg versucht, die betreffenden Gebäude einer Neorenaissance, einem Neobarock oder Neoklassizismus zu subsumieren und sie einer Epoche des Späthistorismus zuzuordnen. In der Tat ist die Mehrzahl der vorgestellten Bauten von den Baustilen der Vergangenheit bestimmt. Es lässt sich allenfalls die Aussage treffen, dass nach 1900 eine Anlehnung an den Stil der italienischen Renaissance, wie vorher etwa bei dem Landgericht Ulm oder noch früher dem Landgericht in Elberfeld, nicht mehr vorkommt. Es hat aber, entgegen landläufiger Meinung in der Gesamtschau keine Entwicklung der Stilwahl von Formen der Renaissance zum Barock und zum Klassizismus gegeben. Denn auch in der zweiten Dekade gibt es in Bielefeld, Halberstadt und Nürnberg Bauten, die einen Bezug zur deutschen Renaissance herstellen. Die Stilwahl, wenn sie stattfindet, ist - wie bereits erwähnt - vom vorherrschenden Stil der betreffenden Stadt bestimmt.

Dagegen waren die Architekten der Gerichtsgebäude nach der Jahrhundertwende bestrebt, neue Tendenzen der Baukunst aufzunehmen und in ihren Schöpfungen zu verarbeiten. Es äußert sich dies zunächst in der größeren Zurückhaltung bei der Ornamentierung der Gebäude. Die Umarbeitung der Pläne für das Landgericht Schweinfurt und die dafür gegebene Begründung ist ein Beispiel⁸. Die schlichtere Ausstattung der Bauten lässt sich aber ganz allgemein beobachten.

In der ersten Dekade des Jahrhunderts haben daneben Formen und Dekorationen des Jugendstils in die Gestaltung von Gerichtshäusern Eingang gefunden. Am deutlichsten wird das bei den Turmaufbauten und dem Hauptportal des Landgerichts Magdeburg und wohl auch bei der Treppenhalle des Landgerichts Berlin-Mitte. Bei den Landgerichten Dresden und Rudolstadt sind es die Portale, in Rottweil und Stade die Fensterformen, in Mainz und in Stade die Mode der Putzornamentik, in

⁸ StA Bamberg, Rep K 100/V, Nr. 2325, Erlass des Justizministeriums v. 21.4.1902 zur Begründung der Vereinfachung der Pläne.

Rudolstadt die Freskierung hinter dem Hauptportal, die dem tunnelartigen Aufstieg zum Vestibül die Düsternis nimmt, und bei manchem anderen der Skulpturenschmuck und die Motive der Glasmalerei.

Der Durchbruch war die Umsetzung der Forderung, ein Gebäude nach seinen Funktionszusammenhängen zu gliedern. Ein Anfang in diesem Sinn war die Konzentration der Sitzungssäle in einem Saalbau wie bei den Landgerichten Bielefeld, Hanau, Halberstadt und Stade, weil nunmehr die innere Organisation am Außenbau ablesbar wurde. Zwar beginnt die Zusammenfassung von Sitzungssälen schon bei dem Landgericht Berlin-Moabit. Ziel war hier aber nicht eine augenfällige Verselbständigung. Die Säle bleiben in die Baumasse integriert, ihr Abbild an der Fassade ist ein Mittel der Machtdemonstration als eines Gebäudes der Dritten Gewalt. In Rudolstadt soll die kleinteilige Zergliederung der Baumasse die Kleinteiligkeit der Umgebung widerspiegeln und entspricht nicht der inneren Organisation des Gebäudes.

Vorbildlich ist in diesem Zusammenhang der Bau der Dresdener Strafjustiz. Der Besucher erkennt bereits am Außenbau die wesentlichen Funktionen und wird im Inneren durch die Anlage der breiten Hallen und Zugänge an sein Ziel geleitet, während die Dienstzimmer der Richter und Staatsanwälte in für die Öffentlichkeit nicht unmittelbar zugänglichen Gebäudeteilen angeordnet bleiben. Ähnlich, wenn auch weniger ausgeprägt, verhält es sich bei den Justizgebäuden in Mainz und Nürnberg durch die Trennung der Bereiche, die der Öffentlichkeit dienen, von denen des internen Dienstbetriebs.

Ganz von selbst ergibt sich bei diesen Gebäuden eine andere Gewichtung der Außenwirkung: Bei aller Monumentalität erscheinen sie nicht mehr als blockhafte Paläste, sondern geben sich nach ihren verschiedenen Aufgabenbereichen zu erkennen.

Ein Mittel bei der Gliederung nach Funktionszusammenhängen war die Aufgabe des Prinzips eines symmetrischen Fassadenaufbaus. Ein Beispiel mag das verdeutlichen. Das alte Landgericht Dortmund ist klassizistisch symmetrisch gedacht. Der Erweiterungsbau 30 Jahre später gibt diese Grundsätze mit seiner Aufteilung in einen Saalbau und einen

Büroflügel auf. Symmetrie ist nicht mehr wichtig, weil nach außen nicht in erster Linie der Geltungsanspruch der rechtsprechenden Gewalt, sondern der Zweck, die Aufgabenbereiche, denen das Bauwerk dient, dargestellt wird.

Wie schwer es ist, einen modern gedachten Bau Symmetriebeziehungen unterzuordnen, zeigt das Beispiel des Landgerichts Schwerin. Die für die Öffentlichkeit an erster Stelle stehenden Funktionen - Eingang und Schwurgericht - werden geradezu plakativ betont und nach vorne geschoben, die Eckbauten aber sind gleich groß, obwohl es ein Ungleichgewicht der ihnen zugewiesenen Funktionen gibt.

Andererseits wird ein Bauwerk nicht dadurch zu einem Werk der Reformarchitektur, dass Symmetriebeziehungen aufgegeben werden. Die leichten Asymmetrien bei den Bauten in Regensburg und in Leipzig waren noch keine Abkehr von historistischem Bauen, weil sie nicht von der Funktion der betreffenden Bauteile her gedacht waren.

In dem Maße, in dem für Außenarchitektur die Funktion des Bauwerks an Bedeutung gewann, wurde der Verweis auf einen historisch überkommenen Baustil unwichtig, weil die Darstellung der Funktion das speziellere Mittel zur Kennzeichnung eines Gerichtsbaus ist. Die Anknüpfung an barocke Palastarchitektur oder an Rathäuser der deutschen Renaissance erlaubt nur eine allgemeine Assoziation mit dem Herrschafts- oder Machtanspruch einer beliebigen staatlichen Institution.

Der eigentliche Durchbruch zur Moderne fand im Inneren der Gerichtsgebäude statt. Die weiträumigen Hallen, die den Bürger in Bielefeld, Frankfurt a. M., Leipzig, Magdeburg und Schwerin empfangen, die Treppenhallen in Krefeld, Mönchengladbach und Saarbrücken sind modern gedacht. In ihnen wird das Zusammenspiel des Lichts und der Farbe des Materials durch die Formen organisiert, die die neuen Baustoffe Beton, Glas und Stahl ermöglichen. Die majestätischen Treppenanlagen, die in den Hallen der Berliner Gerichte darauf angelegt sind zu beeindrucken, treten in Krefeld, Mönchengladbach und Saarbrücken in durchaus wörtlich zu nehmendem Sinn zurück oder sie werden, wie in

Nürnberg, in die Ecken des Gebäudes verlegt. In den Mittelpunkt wird die Halle gestellt, die auf die Bedürfnisse des Bürgers eingerichtet ist, der die Institution in Anspruch nimmt, der auf seinen Termin wartet oder eine Besprechung außerhalb einer Verhandlung führt. Hierfür gab es keine historischen Vorgaben, die Kreativität des Architekten war gefragt.

Auch die modern gedachten Gerichtshäuser in Krefeld, Mainz, Nürnberg und Schwerin verzichteten allerdings nicht auf Zutaten von Schmuckelementen, die in der Renaissance oder dem Barock entwickelt wurden. Die Gebäude werden dadurch aber nicht zu einem historistischen oder späthistoristischen Bau. Der Dreieckgiebel, die barocke Fensterverdachung oder Portalgestaltung oder die Verwendung von Kolonnaden dient nicht mehr als ein Stilverweis, sondern nur als die Applikation eines Dekorationselementes. Es sollte nicht Vergangenes konserviert, sondern das Gebäude mit Mitteln individualisiert werden, die dem Bürger, dem es dienen soll, vertraut sind.

Abbildungsverzeichnis

2, 3 a, S. 68, 3 b, 5, 6, S. 69, 7, 8, 9, S. 70, 3, S. 80, 6, S. 80 a, 2, 3, S. 92, 4, 5, 6, 7, S. 93, 2, 3, S. 101, 4, 5, S. 102, 2, 3 a, 3 b, 4, 5, 6, S. 114, 7, 8, 9, S. 115, 3 b, S. 127, 2, 3, S. 137, 4, 5, 6, 7, S. 135, 3, 4, 5, S. 146, 3, 4, 5, 6, S. 155, 2 a, 2 b, 3, S. 165, 4 a, 4 b, 5, 6, S. 166, 2, 3, 4, S. 171, 3, 4 b, S. 176, 5 a, 5 b, 6 a, 6 b, S. 177, 5 a, 6, S. 187, 2, 3, S. 197, 4 a, 4 b, 5, S. 198, 3 a, 3 b, S. 207, 4, 5 a, 5 b, 6, 7, S. 208, 2 a, 3, 4, S. 213, 2 a, 3, S. 223, 4, 5, 6, S. 224, 2, 3, S. 235, 5, 6, S. 236, 4, 5, S. 249, 2, 3, 4, 5, S. 264, 2 b, 3, S. 275, 4, 5, 6, 7, 8, S. 276, 2, 3, 4, 5, 6, S. 287, 7 a, 7 b, 8, S. 288, 3, 4, 5, S. 297, 3, 4, 5, S. 311, 6, 7, S. 312, 2 a, 2 b, S. 326, 3, 4, 5, 6, 7, S. 327, 3, 4, S. 338, 5, 6, S. 339, 2, 3, 4, 5, S. 346, 2 a, 3, 4, 5, S. 359, 6, 7, 8, S. 360: Verfasser,

1, S. 68, 4, S. 69, 1, 2, S. 80, 1 a, 1 b, S. 92, 1, S. 101, 1, S. 137, 1, S. 146, 1, S. 155, 1, S. 165, 1 a, 1 b, S. 171, 1, 2, 4 a, S. 176, 6 a, S. 177, 1, 2, S. 186, 1, S. 235, 4, S. 236: Zentralblatt der Bauverwaltung, Digitalat der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, 4, 5, S. 80 a, Zeitschrift für Bauwesen, Digitalat der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, 7, S. 70, PB 1905/06, S. 319,

1 a, 1 b, 1 c, S. 113: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, C 35, Hochbauamt Halberstadt I, Nr. Z 47/1, 47/7 und 47/8,
 1 a, 1 b, S. 126, 2, 3 a, 4, 5, S. 127: Archiv des Landgerichts Hanau,
 7, S. 138: Archiv des Landgerichts Bielefeld,
 2, S. 155: SLUB Dresden/Deutsche Fotothek, W. Möbius,
 5 b, S. 187: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 3008/1-Allg Bildersammlung,
 1, 2, S. 207: Bauamt Bautzen,
 1, S. 213: Archiv des Amtsgerichts Leipzig,
 2 b, S. 213: Stadtarchiv Leipzig BA 1977/1181-Landgericht, Elisenstraße 64,
 1, 2 b, 6, S. 223, 224: Archiv der Universität Dresden,
 1, 2, 3, 6, 7, S. 248-250: Archiv des Amtsgerichts Darmstadt,
 1, S. 264: Stadtarchiv Mainz, BPSP 1938.1 C,
 1, 2 a, S. 275: Staatsarchiv Sigmaringen Wü 127/4 T 2 Nr. 679 und Wü 128/7 T 4 Nr. 118,
 1a, 1 b, S. 286: Stadtarchiv Rottweil,
 1, 2, S. 297: Stadtarchiv Landau,
 1, S. 311: Festschrift zum Abschluss der Generalsanierung des Oberlandesgerichts Bamberg, Bamberg 2002,
 2, S. 311: Bayerisches Hauptstaatsarchiv BayHStA-MJu 18825,
 2 a, 2 b, S. 326: Staatsarchiv Bamberg,
 1, S. 338: Staatsarchiv Bamberg,
 2, S. 338: Staatliches Bauamt Schweinfurt,
 1, S. 346: Staatliches Bauamt Regensburg,
 1 a, 1 b, S. 359: Archiv des Oberlandesgerichts Nürnberg,
 2 b, S. 359: Stadtarchiv Nürnberg C 121 IV.

Abkürzungen

ArchR	Architektonische Rundschau
DBZ	Deutsche Bauzeitung
Erl	Erlass
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HStA	Hauptstaatsarchiv
HStA NRW	Hauptstaatsarchiv Nordrhein-Westfalen Düsseldorf
IFG	Institut für Stadtgeschichte
LHA	Landeshauptarchiv
MAR	Magistratsakte
MGVN	Mitteilungen Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
PB	Der Profanbau
PrGS	Preußische Gesetzessammlung
PrGStA	Preußisches Geheimes Staatsarchiv
RdVfg	Rundverfügung
RdErl	Runderlass
RGBI	Reichsgesetzblatt
SHA	Staatshauptarchiv
StA	Staatsarchiv
SüddbZ	Süddeutsche Bauzeitung
ZBW	Zeitschrift für Bauwesen
ZdB	Zentralblatt der Bauverwaltung

Literaturverzeichnis

- Adler, Wolfgang, Das Oberlandesgericht in Bamberg - seine Domizile seit 1809, in: Festschrift 200 Jahre Appellationsgericht / Oberlandesgericht Bamberg, S. 93-112, hrsg. v. Meisenberg, Michael, München 2009.
- Arasse, Daniel/
Tönnemann, Andreas, Der europäische Manierismus, München, 1997.
- Aschenbeck, Nils, Die Moderne, die aus den Sanatorien kam. Reformarchitektur und Reformkultur um 1900, Diss. Bremen 1997, Delmenhorst 1997.
- Bandmann, Günter, Ikonologie der Architektur, Darmstadt 1969.
- Bednarek, Andreas, Gerichtsbauten in Schlesien 1815-1945. Preußische Gerichtsarchitektur zwischen Klassizismus und Moderne, Zittau 2003.
- Beenken, Hermann, Das Neunzehnte Jahrhundert in der deutschen Kunst, München 1944.
- Bernheiden, Christine, Gegen die „Stilmengerei“ - August Reichensperger und seine Stellung zur Architektur der Gotik und Renaissance, in: Renaissance der Renaissance, ein bürgerlicher Kunststil im 19. Jahrhundert, Ausstellungskatalog, Bd. 6, S. 224-234, hrsg. v. Großmann, Ulrich G./Krutisch, Petra, München 1992.
- Beyerle, Peter, Das Landgericht Rottweil, in: Das Oberlandesgericht Stuttgart 125 Jahre von 1879-2004, S. 191-199, hrsg. v. Stiltz, Eberhard, Villingen-Schwenningen 2004.
- Bietz, Christa, „Ein Prachtgebäude auf eigenthümlichen Platze...“. Zur Bauplatzfrage und Architektur des Frankfurter Justizpalastes, in: Ein Jahrhundert Frankfurter Justiz, Gerichtsgebäude A: 1889 - 1989, S. 15-57, hrsg. v. Henrichs, Horst/Stephan, Karl, Frankfurt/M 1989.
- Bolenz, Eckhard, Vom Baubeamten zum freiberuflichen Architekten, Frankfurt/M 1991.
- Bonatz, Paul, Leben und Bauen, 4. Aufl. Stuttgart 1957.
- Bringmann, Michael, Studien zur neuromanischen Architektur in Deutschland, Heidelberg 1968.
- Chevalley, Denis André/Lübbecke, Hans-Wolfgang/Nitz, Michael, Denkmäler in Bayern, Band VI, Oberfranken, hrsg. v. Petzet, Michael, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München 1986.

- Chevalley, Denis André, Denkmäler in Bayern, Band VI, Unterfranken, hrsg. v. Petzet, Michael, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München 1985.
- Chitham, Robert, Die Säulenordnungen der Antike und ihre Anwendung in der Architektur, Stuttgart 1987.
- Conze, Werner, Das deutsche Kaiserreich 1871-1918. Wirtschaftliche und soziale Bedingungen, in: Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich, S. 15-33, hrsg. v. Mai, Ekkehard/Pohl, Hans/Waetzold, Stephan, Berlin 1982.
- Crettaz-Stürzel, Elisabeth, Heimatstil: Reformarchitektur in der Schweiz 1896-1914, Frauenfeld 2005.
- Dauss, Markus, Identitätsarchitekturen. Öffentliche Bauten des Historismus in Paris und Berlin (1871-1918), Dresden 2007.
- Dorsch, Thomas G., Der Reichsgerichtsbaus in Leipzig. Anspruch und Wirklichkeit einer Staatsarchitektur, Frankfurt 1999.
- Dehio, Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler:
- Baden-Württemberg, bearb. v. Zimdars, Dagmar, Berlin 1997,
 - Bayern I: Franken, bearb. v. Breuer, Tilmann/Oswald, Friedrich u. a., Berlin 1999,
 - Berlin, bearb. Badstüber-Gröger, Sybille/ Bollé, Michael, Berlin 2000,
 - Dresden, bearb. v. Bechter, Barbara/ Fastenrath, Wibke/Magirus, Heinrich, Berlin 2005,
 - Hessen II, bearb. v. Cremer, Folkhard, Berlin 2008,
 - Nordrhein-Westfalen I, bearb. v. Euskirchen, Claudia/ Gisbertz, Olaf/Schäfer, Ulrich u.a., Berlin 2005,
 - Rheinland-Pfalz Saarland, bearb. v. Caspary, Hans/ Götz, Wolfgang u. a., Berlin 1984,
 - Sachsen I, bearb. v. Bechter, Barbara/ Fastenrath, Wiebke, Berlin 1996,
 - Sachsen-Anhalt II, bearb. v. Bednarz, Ute/Cremer, Folkhard/ Krause, Hans- Joachim, Berlin 1999,
 - Mecklenburg-Vorpommern, bearb. v. Feldmann, Hans-Christian, Berlin 2000.

- Dürig, Ernst, Dr. Leopold Frhr. von Leonrod (1887-1902), in: Die Kgl.Bayerischen Staatsminister der Justiz in der Zeit von 1818 bis 1918. Ihre Herkunft, ihr Werdegang und ihr Wirken“, S. 899-932, hrsg. v. Staatsministerium der Justiz, München 1931.
- Evers, Hans Georg, Vom Historismus zum Funktionalismus, Baden-Baden 1967.
- Fahr-Becker, Gabriele, Jugendstil, Darmstadt 2007.
- Fehn, Klaus, Das Land und seine Bevölkerung, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, 4. Band: Das Neue Bayern, 2. Teilband: Die innere und kulturelle Entwicklung, S. 3-71, hrsg. v. Schmid, Alois, 2. Auflage, München 2007.
- Forssmann, Erik, Dorisch, Jonisch, Korinthisch. Studien über den Gebrauch der Säulenordnungen in der Architektur des 16.-18. Jahrhunderts, Uppsala 1961.
- Gephart, Werner, Versteinerte Rechtskultur. Zur kultursoziologischen Analyse von Gerichtsbauten, in: Vorträge zur Justizforschung: Geschichte und Theorie, Bd. 1, S. 401-423, hrsg. v. Mohnhaupt, Heinz/Simon, Dieter, Frankfurt/M 1992.
- Kramer, Oskar, Die neuen Justizgebäude am Münchner Platz in Dresden-Altstadt, DBZ 1906, S. 35-37.
- Glatz, Joachim, Stadtplanung, Architektur und Formensprache im 19. und 20. Jahrhundert, in: Mainz. Die Geschichte der Stadt, S. 1137 - 1170, hrsg. v. Dumont, Franz/Scherf, Ferdinand/Schütz, Friedrich, Mainz 1999.
- Götz, Wolfgang, Stileinheit und Stilreinheit, in: Beiträge zum Problem des Stilpluralismus, S. 49-57, hrsg. v. Hager, Werner/Knopp, Norbert, München 1977.
- Götz, Wolfgang, Das Landgericht in Saarbrücken, Beiträge zur Baugeschichte, in: 150 Jahre Landgericht Saarbrücken, S. 33-66, hrsg. v. Präsident des Landgerichts, Köln 1985.
- Götz, Wolfgang, Die Reaktivierung des Historismus, in „Beiträge zur Rezeption der Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts“, S. 37-61, hrsg. Schadendorf, Wulf, München 1979.
- Grimm, Ulrich, Das Oberlandesgericht Nürnberg und sein neues Gebäude, Nürnberg 2006.

- Großmann, Ulrich G. Die Renaissance der Renaissance - Baukunst - Eine Einführung mit Blick auf den Weserraum, in: Renaissance der Renaissance, ein bürgerlicher Kunststil im 19. Jahrhundert, Ausstellungskatalog, Bd. 6, S. 201-223, hrsg. v. Großmann, Ulrich G./Krutisch, Petra, München 1992.
- Habermann, Sylvia, Bautätigkeit im Profanbereich in Oberfranken im 19. und 20. Jahrhundert, in: Oberfranken im 19. und 20. Jahrhundert, S. 283-324, hrsg. v. Roth, Elisabeth, Bayreuth 1990.
- Haiko, Peter, „Die Architektur des 20. Jahrhunderts“. Repräsentativer Querschnitt durch die 14 erschienenen Jahrgänge 1901-1914, Tübingen 1989.
- Haltern, Utz, Architektur und Politik. Zur Baugeschichte des Berliner Reichstags, in: Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich, Bd. 1, S. 75-102, hrsg. v. Mai, Ekkehard/Pohl, Hans/Waetzold, Stephan, Berlin 1981.
- Hamann, Richard / Hermand, Jost, Stilkunst um 1900, 2. Aufl., München 1975.
- Hammer-Schenk, Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780-1833), Hamburg 1981.
- Häußermann, Röse, Das Landgericht Tübingen, in: Das Oberlandesgericht Stuttgart. 125 Jahre von 1879-2004, S. 210-218, hrsg. v. Stiltz, Eberhard, Villingen-Schwenningen 2004.
- Hein, C., Gebäude der Justizverwaltung in: Berlin und seine Bauten II. Der Hochbau, S. 333-348, hrsg. v. Architektenverein Berlin/Vereinigung Berliner Architekten, Berlin 1896.
- Heinßen, Johannes, Historismus und Kulturkritik, Göttingen 2003.
- Helas, Volker/Peltz, Gudrun, Jugendstilarchitektur in Dresden, Dresden 1999.
- Herrmann, Hans-Walter, Die Errichtung des Landgerichts Saarbrücken und die Ausdehnung seiner Zuständigkeit auf das Saarindustrieviertel, in: 150 Jahre Landgericht Saarbrücken, S. 5-32, hrsg. v. Präsident des Landgerichts Saarbrücken, Köln 1985.
- Herrmann, Wolfgang, Deutsche Baukunst des 19. und 20. Jahrhunderts, 2. Teil, Von 1840 bis zur Gegenwart, 2. Aufl., Stuttgart 1977.
- Hesse, Walter, Die neuen Gerichtsbauten in Magdeburg, ZBW 1907, Sp. 1-22, 129-148.
- Hofer, Sigrid, Reformarchitektur 1900-1918. Deutsche Baukünstler auf der Suche nach dem nationalen Stil, Stuttgart 2005.

- Hoffmann, Godehard, Architektur für die Nation? Der Reichstag und die Staatsbauten des Deutschen Kaiserreichs 1871-1918, Köln 2000.
- Hofmann, Hanns-Hubert, Franken seit dem Ende des Alten Reichs, München 1955.
- Hofmann, Hanns-Hubert, Die Gerichtsorganisation in Bayern, in „Behördliche Raumorganisation seit 1800 Grundstudie 14“, S. 60-157, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1989.
- Holle, Wilhelm/Holle, Gustav, Geschichte der Stadt Bayreuth, Frankfurt 1981.
- Hubrich, Hans-Joachim, Die Schriften zu Architektur, Kunstgewerbe, Industrie in der Neuen Bewegung, Münster 1981.
- Hübner, Ulrich/Klatte, Gernot, Kirchenbauten, profane öffentliche Bauten, Industriearchitektur, in: Symbol und Wahrhaftigkeit. Reformbaukunst in Dresden, S. 13-20, hrsg. v. Hübner, Ulrich/Grötzsch, Ulrike/Klatte, Gernot/Sterra, Bernhard, Dresden 2005.
- Huse, Norbert, Geschichte der Architektur im 20. Jahrhundert, München 2008.
- Huse, Norbert, „Neues Bauen“ 1918-1933. Moderne Architektur in der Weimarer Republik, 2. Aufl. Berlin 1985.
- Illert, Karl, Der Neubau des Landgerichts Halle a. d. Saale, ZBW 1908, Sp.1-30, 145-162.
- Illert, Wolfgang, Das Treppenhaus im deutschen Klassizismus, Worms 1988.
- Kähne, Volker, Gerichtsgebäude in Berlin, Berlin 1988.
- Kaun, Betina, Vom Landgericht zum Finanzgericht. „Das Justizgebäude in der ehemaligen Elisenstraße zu Leipzig“, in: Justizgebäude in Sachsen gestern und heute, S. 43-68 hrsg. v. Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Dresden 1995.
- Kauffmann, Georg, Die Kunst des 16. Jahrhunderts, Propyläen Kunstgeschichte Band 8, Berlin 1970.
- Keller, Harald, Das Treppenhaus im deutschen Schloß- und Klosterbau des Barock, München 1936.
- Kiesow, Gottfried, Das verkannte Jahrhundert. Der Historismus am Beispiel Wiesbadens, Bonn 2005.
- Kläger, Michael, Mainz auf dem Weg zur Großstadt, in: Mainz. Die Geschichte der Stadt, S. 429-474, hrsg. v. Dumont, Franz/Scherf, Ferdinand/Schütz, Friedrich, Mainz 1999.

- Klein, Adolf, Köln im 19. Jahrhundert: von der Reichsstadt zur Großstadt, Köln 1992
- Klein, Dieter, Martin Dülfer Wegbereiter der deutschen Jugendstilarchitektur, „Arbeitsheft 8 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege“, München 1981.
- Klemmer, Klemens/Wassermann, Rudolf/Wessel, Thomas Michael, Deutsche Gerichtsgebäude. Von der Dorflinde über den Justizpalast zum Haus des Rechts, München 1993.
- Kodré, Helfried, Das monumentale Treppenhaus des 19. Jahrhunderts. Untersuchung zur Entwicklung der Kommunikationssysteme öffentlicher Gebäude 1800-1914, Diss. masch. Wien 1983.
- Kodré, Helfried, Funktionelle Strukturen im historistischen Gewand: Die Treppenhallen des 19. Jahrhunderts, Daidalos Bd. 9, 1983.
- Konter, Erich, Architekten-Ausbildung im Deutschen Reich, in: Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich, Bd. 2, S. 285-308, hrsg. v. Mai, Ekkehard/Pohl, Hans/Waetzold, Stephan, Berlin 1982.
- Laage, Gerhart, Gerichtsbauten - Bollwerke der Einschüchterung -, in: Menschen vor Gericht, S. 169-180, hrsg. v. Wassermann, Rudolf, Neuwied 1979.
- Landau, Peter, Reichsjustizgesetze und Justizpaläste, in: Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich, Bd. 2, S. 197-223, hrsg. v. Mai, Ekkehard/Pohl, Hans/Waetzold, Stephan, Berlin 1982.
- Landauer, Theodor v., Gerichtshäuser, Straf- und Besserungsanstalten, in: Handbuch der Architektur, IV. Teil, 7. Halbband, 1. Heft, 2. Aufl. 1900, S. 239 ff.
- Larisch, Norbert, Gerichtshaus und Staatsanwaltschaft Bremen - Baugeschichte, Handwerkskunst und Allegorien, 2. Aufl. Bremen 1995.
- Laudel, Heidrun, Das Gerichtsgebäude in der Lothringer Straße in Dresden, in: Justizgebäude in Sachsen, S.41-66, hrsg. v. Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Dresden 1994.
- Lein, Edgar, Seemanns Lexikon der Ornamente: Herkunft, Entwicklung, Bedeutung, 3. Aufl. Leipzig 2010.
- Lein, Edgar/Wundram, Manfred, Manierismus, Stuttgart 2008.
- Lieb, Stefanie, Was ist Jugendstil? Darmstadt 2010.

- Lieb, Stefanie, Der Rezeptionsprozess in der neuromanischen Architektur. Studien zur Rezeption von Einzelformen in restaurierter romanischer und neuromanischer Architektur, Köln 2005.
- Liszt, Franz v., Der Zweckgedanke im Strafrecht (1882/83), Neudruck mit einer Einführung von Köhler, Michael, Baden-Baden 2002.
- Martin, Michael, Justiz in Landau, Rückblick und Ausblick, in: Festschrift 100 Jahre Justizgebäude, 100 Jahre Justiz im Gebäude, S. 89-105, hrsg. v. Kerth, Johannes/Falk, Theo, Landau 2003.
- Martin, Michael, Gerichtsgebäude in Landau, in: Festschrift 100 Jahre Justizgebäude, 100 Jahre Justiz im Gebäude, S. 55-58, hrsg. v. Kerth Johannes/Falk, Theo, Landau 2003.
- Maser, Siegfried, Zur Geschichte des Landgerichts, in: Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Landgerichts Mönchengladbach, S. 8-38, (ohne Herausgeber), Bibliothek des Landgerichts 2009.
- May, Walter, Die Dresdner Gerichtsbauten aus der Zeit des wilhelminischen Reichs, in: Streifzüge durch die Dresdener Justiz, Dresdener Hefte, Heft 60, 4/99, S. 37- 45, hrsg. v. Dresdner Geschichtsverein e.V.
- Mebes, Paul/Behrendt, Walter Curd, Um 1800. Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung, 2. Aufl., München 1918.
- Meinl, Sabine, Die Fassade des Landgerichts Halle, in: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt, 2005, Heft 1, S. 5-13.
- Mennekes, Ralf, Die Renaissance der deutschen Renaissance, Petersberg 2005.
- Mielke, Friedrich, Handbuch der Treppenkunde, Hannover 1993.
- Mielke, Friedrich, Die Geschichte der deutschen Treppen, Berlin 1966.
- Miller Lane, Barbara, Architektur und Politik in Deutschland 1918-1945, übers. v. Monika und Klaus-Dieter Weiß, Braunschweig 1986.
- Moser, Peter, Bamberg, Geschichte einer Stadt, Bamberg 1998.
- Müller, H., Die Preußische Justizverwaltung, Berlin 1910.
- Nerdinger, Winfried, Neue Strömungen und Reformen zwischen Jugendstil und Neuer Sachlichkeit, in: Bauen in München 1890-1950, Arbeitsheft 7 des bayrischen Landesamtes für Denkmalpflege, München 1980, S. 41-64.

- Paulus, Helmut, Justitia, in: Durchs südwestliche Bayreuth, S. 19-23, hrsg. v. Herterich, Kurt, Bayreuth 2001.
- Pehnt, Wolfgang, Die Architektur des Expressionismus, Ostfildern 1988.
- Pfeifer, Herrmann, Die deutsche Baukunst der Zukunft ZdB 1899, S. 50-53, 57-58.
- Posener, Julius v., Vorlesungen zur Geschichte der Neuen Architektur II, Die Architektur der Reform (1900-1924), Arch+ Aachen, Sept. 1980.
- Posener, Julius v., Berlin auf dem Weg zu einer neuen Architektur. Das Zeitalter Wilhelms II., München 1995.
- Pevsner, Nikolaus, Europäische Architektur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, übers. v. Kurd Windels, 9. Aufl., München 2008.
- Ploenes, Franzjosef, Justiz ohne Raum, in: Justitia Coloniensis, S. 307-324, hrsg. v. Klein, Adolf/Rennen, Günter, Köln 1981.
- Range, Helmut, Die Ringstraßen in Landau, Architektur zwischen Klassizismus und Moderne, Landau 2007.
- Rasp, Ute-Konstanze, Ein kunsthistorischer Blick auf den „Justizpalast“, in: Festschrift, 100 Jahre Justizgebäude, 100 Jahre Justiz im Gebäude, S. 107-118, hrsg. Kerth, Johannes /Falk, Theo, Landau 2003.
- Rother, W., Das Justizgebäude am Münchner Platz in Dresden - ein Bauwerk der Reformbewegung, in: Justizgebäude in Sachsen gestern und heute, S. 7-42, hrsg. v. Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Dresden 1995.
- Ruh, Stefan, Das Land- und Amtsgericht Hanau. Baugeschichtliche und gebäudekundliche Ausarbeitung zu der anstehenden Grundinstandsetzung, masch. Bibliothek des Landgerichts Hanau, Frankfurt 1995.
- Schaefer, Das neue Justizgebäude in Schwerin, in: Der Profanbau 1917, S. 173-177.
- Schall, Konrad, Gerichtsbauwesen 1803 bis 1918 im Spiegel von Gerichtsverfassung und Prozessordnungen: dargestellt am Beispiel Badens, Freiburg 1994.
- Schlagheck, Raimund, Gerichtsgebäude in Westfalen-Lippe zwischen 1816 und 1945, Münster 2010.
- Schmalz, Otto, Das neue Land- und Amtsgericht Berlin-Mitte, ZBW 1905 Sp. 201-226, 467-500, 1906, Sp. 267-286, 397-420.
- Schmidt, Eberhard, Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, Göttingen 1995, 2. Nachdruck der 3. Aufl. 1964.

- Schickel, Gabriele, Theodor Fischer als Lehrer der Avantgarde, in: Moderne Architektur in Deutschland 1900-1950 Reform und Tradition, Ausstellungskatalog, S. 55-68, hrsg. v. Lampugniani, Vittorio Magnago/ Schneider, Romana, München 2000.
- Schmidt, Walter, Der Bayreuther Justizpalast, Bayreuth 1981.
- Schmitz, Manfred, Das Landgericht Ulm, in: Das Oberlandesgericht Stuttgart. 125 Jahre von 1879-2004, S. 219-225, hrsg. v. Stiltz, Eberhard, Villingen-Schwenningen 2004.
- Schomann, Heinz, Frankfurt am Main und Umgebung: von der Pfalzsiedlung zum Bankenzentrum, Köln 1996.
- Schütz, Friedrich, Provinzialhauptstadt und Festung des Deutschen Bundes, in: Mainz. Die Geschichte der Stadt, S. 375-428, hrsg. v. Dumont, Franz/Scherf, Ferdinand/Schütz, Friedrich, Mainz 1999.
- Schütt, Hans-Heinz, „Saxa loquuntur, lass die Steine reden!“ Paul Ehmig - Ein Baumeister in Mecklenburg, Rostock 2005.
- Schumann, Paul, Dresden, Leipzig 1909. Reprint Dresden 2003.
- Schumacher, Rosa, Neorenaissancearchitektur in Bielefeld in: Renaissance der Renaissance, ein bürgerlicher Kunststil im 19. Jahrhundert, Ausstellungskatalog, Bd. 6, S. 351-377, hrsg. v. Großmann, Ulrich G./Krutisch, Petra, München 1992.
- Seidel, Paul, Der Kaiser und die Kunst, Berlin 1907.
- Shearman, John Manierismus, dtsh. Fienbork, Matthias, Frankfurt a. M. 1988.
- Stather, Martin, Die Kunstpolitik Wilhelms II., Konstanz 1994.
- Stausebach, Karl, Das neue Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M., ZBW 1918, Sp. 381-396.
- Stier, Hubert, Die deutsche Renaissance und die Gründe ihrer Anwendung, DBZ 1884, S. 426-429, 435-436.
- Tölzer, Peter, Treppen in Wien, Konstein 1990.
- Trübsbach, Rainer, Geschichte der Stadt Bayreuth 1194-1994, Bayreuth 1993.
- Tümmers, Horst Johannes, Das Haus des Oberlandesgerichts Köln - seine Architektur und seine kölnische Nachbarschaft, in: 175 Jahre Oberlandesgericht Köln, S. 57-78, hrsg. v. Laum, Dieter/Klein Adolf/Strauch, Dieter, Köln 1994.

- Ullmann, Ernst, Renaissance. Deutsche Baukunst 1520-1620, Leipzig 1995.
- Voelkel, Camilla, Der Architekt Albert v. Beger, MagArb, Tübingen, 1990.
- Vohl, C., Das Neue Kriminalgericht in Berlin-Moabit, ZBW 1908, Sp. 329-360, 547-574.
- Vohl, C., Der Neubau für das Kammergericht in Berlin, DBZ 1915, Sp. 519-548.
- Voigt, Wolfgang/May, Roland (Hrsg.), Paul Bonatz 1877-1956, Ausstellungskatalog, Tübingen 2010.
- Wagner-Rieger, Renate, Wiens Architektur im 19. Jahrhundert, Wien 1970.
- Weber, Klaus Konrad, Justizbauten, in: Berlin und seine Bauten Teil III, Bauwerke für Regierung und Verwaltung, S. 65-77, hrsg. v. Riedel, Ernst Heinrich/Riedel, Robert, Berlin 1966.
- Weber, Wilhelm, Vom herzoglichen Residenzschloss zum Justizpalast, in: 175 Jahre pfälzisches Oberlandesgericht, S. 75-99, hrsg. v. Paulsen, Sven, Neustadt a. d. W. 1990.
- Werner, Frank, Paul Bonatz 1877-1956. Architekt ohne Avantgarde? in: Paul Bonatz 1877-1956, S. 7-36, hrsg. v. Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgart 1956.
- Weiler, Heinrich, Zur rheinland-pfälzischen Justizgeschichte. Anmerkungen über die Entstehung des Landgerichts Landau nebst einem Hinweis auf das Appellations- und Kassationsverfahren, Frankenthal 1984.
- Weis, Eberhard, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825), in: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 4, S. 4-126, hrsg. v. Schmid, Alois, München 2003.
- Wieacker, Franz, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Nachdruck der 2. Auflage von 1967, Göttingen 1996.
- Wiedemann, Karin, Über Gerichtsgebäude in Hamburg. Ein geschichtlicher Abriss, masch., Bibliothek Amts- und Landgericht Hamburg 1988.
- Wirsig, Martina, Alte Rathäuser in Rheinland und Westfalen, Duisburg 1992.
- Zappe, Susanne, Die Baugeschichte des Zentraljustizgebäudes in Bayreuth, nicht veröffentlichte MagArb. o. D. Bibliothek Landgericht Bayreuth.
- Zeller, Thomas, Die Architekten und ihre Bautätigkeit in Frankfurt am Main in der Zeit von 1870 bis 1950, Frankfurt a. M. 2004.

Zimmer, Erhard,

Die Geschichte des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main,
Frankfurt a. M. 1976.